Erläuterungen zu den Beteiligungen und Mitgliedschaften

der

Stadt Wolgast

als Anlage zum Haushalt 2021

Inhaltsübersicht

	Allgemeine Erläuterungen und Informationen	
1	**Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH (WoWi)**	ab Seite 8
	Wirtschaftsplan 2021	
	Jahresabschluss 2019	
	inkl. Lagebericht und ausführlichen Erläuterungen zur Gesellschaft	
2	**WoWi Immobilien- und Dienstleistungs GmbH (WoWi Immo)**	ab Seite 143
	Wirtschaftsplan 2021	
	Jahresabschluss 2019	
	inkl. Lagebericht und ausführlichen Erläuterungen zur Gesellschaft	
4	**Wärmeversorgung Wolgast GmbH (WVW)**	ab Seite 253
	Planung 2021 – 2026	
	Jahresabschluss 2019	
	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	
5	**Innovative Energien Wolgast GmbH (IEW)**	ab Seite 329
	Planung 2021 – 2026	
	Jahresabschluss 2019	
	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	
6	**Energie Vorpommern GmbH (EVP)**	ab Seite 359
	Planung 2021 – 2025	
	Jahresabschluss 2019	
	inkl. Lagebericht und ausführlichen Erläuterungen zur Gesellschaft	
7	**Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH (GVP)**	ab Seite 463
	Planung investiv 2021 – 2025	
	Planung 2021 – 2025	
	Jahresabschluss 2019	
	inkl. Lagebericht und ausführlichen Erläuterungen zur Gesellschaft	
8	**Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH (REGE)**	ab Seite 555
	Wirtschaftsplan 2021	
	Jahresabschluss 2019	
	inkl. Lagebericht und ausführlichen Erläuterungen zur Gesellschaft	
9	**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung –** Festland Wolgast (ZVWAB)	ab Seite 682
	Wirtschaftsplan 2021	
	Jahresabschluss 2019	
	inkl. Lagebericht und ausführlichen Erläuterungen zur Gesellschaft	

10	**Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG (KAEV)**	ab Seite 1063
	Wirtschaftsplan 2021	
	Jahresabschluss 2019	
	inkl. Lagebericht und ausführlichen Erläuterungen zur Gesellschaft	
11	**Usedom Tourismus GmbH (UTG)**	ab Seite 1163
	Wirtschaftsplan 2021	
	Jahresabschluss 2019	
	inkl. Lagebericht und ausführlichen Erläuterungen zur Gesellschaft	
12	**Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (FEG)**	ab
	Wirtschaftsplan 2021	Seite 1274
	Jahresabschluss 2019	
	inkl. Lagebericht und ausführlichen Erläuterungen zur Gesellschaft	

Allgemeine Erläuterungen und Informationen

Gemäß § 1 Nr. 10, 11 und 13 GemHVO-Doppik MV hat die Gemeinde /Stadt zusammen mit der Haushaltsplanung über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen sowie Mitgliedschaften an Zweckverbänden zu informieren.

Kapitalzuführungen oder Kapitalentnahmen durch die Stadt Wolgast wurden in den Gesellschaften in 2019 nicht vorgenommen.

Die nachfolgend zusammengestellten Unterlagen enthalten die Wirtschaftspläne für das Jahr 2021, die aktuellsten vorliegenden Jahresabschlüsse inkl. der Lageberichte (2019), der zugehörigen Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Prüfvermerk der Wirtschaftsprüfer. Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung wird ebenso dargestellt, wie die wesentlichen Inhalte entnommen werden können.

Insgesamt sind die Gesellschaften der Stadt Wolgast auch weiterhin als stabil zu betrachten.

Die **Wolgaster Wohnungswirtschaft GmbH** (WoWi) erwirtschaftet auch in 2019 erneut ein positives Jahresergebnis, mit einer weiteren Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um ca. 428 T€. Die Ursache dafür liegt im Wesentlichen in der Erhöhung der Erlöse aus Sollmieten (vorwiegend auf Grund der Bestandserhöhung an Mietwohnungen) und aus abgerechneten Nebenkosten des Vorjahres. Damit einher gingen im Jahr 2019 auch Erhöhungen der Betriebs- und Heizkosten, die zu entsprechenden Bestands-veränderungen an abzurechnenden Nebenkosten führen. Die Eigenkapitalquote mit einem Wert von 36,6 % (35,6 % Vorjahr) ist durch das positive Jahresergebnis und die Verminderung der Bilanzsumme weiter gestiegen. Das Unternehmen nutzte die Finanzmarktlage weiterhin, um Kreditverbindlichkeiten zu günstigen Zinssätzen zu prolongieren. In Folge dessen ist eine entsprechende Verbesserung der Liquiditätslage in den folgenden Jahren zu verzeichnen. Der Finanzmittelbestand hat sich um 2.020 T€ verbessert und resultiert insbesondere aus der Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Neubaus in der Steinstraße 15. Existenzbedrohende Risiken sind nicht zu erkennen. Bedingt durch die weiterhin geringfügig rückläufige Bevölkerungszahl wird die Leerstandsproblematik auch weiterhin das vorrangige Beobachtungs- und Handlungsgebiet sein. Beobachtungen zeigen, dass es erforderlich sein wird auf den steigenden Bedarf an 1 - und 2 – Personen – Haushalten (Rentner, Auszubildende, Schüler, Saisonbeschäftigte) zu reagieren und kleinen preiswerten bzw. altersgerechten Wohnraum anzubieten.

Die **WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH (WoWi Immo)** konnte ihr Jahresergebnis (72 T€) gegenüber dem Vorjahr (40 T€) weiter positiv verbessern. Das positive Ergebnis resultiert aus den positiven Ergebnissen aller funktionellen Bereiche, wie der ganzjährigen Vermietung der Gewerbeimmobilien, der Betreuungstätigkeit in der Fremdhausverwaltung und der Dienstleistungen für die Muttergesellschaft sowie Dritte. Auch im Dienstleistungsbereich wurde trotz sinkender Erträge aus Aufträgen für die Mutter- und Tochtergesellschaft sowie Dritten ein positives Ergebnis erwirtschaftet. Dies resultierte u. a. aus dem Erlös des Verkaufs einer Tochtergesellschaft und den damit verbundenen Personalabgängen, die den Aufwand minderten.

Der erwirtschaftete Ertrag ist im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an die Muttergesellschaft abzuführen.

Risiken aus steigenden Instandhaltungskosten der Objekte Burgstraße 6a und Mühlentrift 5 sind in der Planung berücksichtigt.

Für die Folgejahre besteht weiterhin die Chance durch den Ausbau des Dienstleistungssektors für die WoWi Wolgast und die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes am Markt, ggf. auch verbunden mit weiteren Investitionen, die Jahresergebnisse zu verbessern.

Die **Wärmeversorgung Wolgast GmbH (WVW)** erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 einen Ertrag in Höhe von 581,7 T€ (Vorjahr Gewinn 495,3 T€). Dieser Ertrag wurde in voller Höhe zur Gewinnausschüttung vorgesehen. Die leicht gestiegenen Wärmeverkaufsmengen sowie gleichfalls gestiegene Energiepreise führten zur Erhöhung der Wärmeerlöse. Ein geringfügiger Erlöszuwachs bei den Stromerlösen resultiert aus einer höheren Laufzeit des Biomethan-BHKW's. Neuanschlüsse wurden fristgerecht realisiert. Es bestehen derzeit keine wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken. Grundsätzlich ist die Risikolage als gering einzuschätzen. Die zukünftige Entwicklung wird positiv gesehen u. a. begründet in der Möglichkeit weitere Objekte neu anzuschließen.

Die **Innovative Energien Wolgast GmbH (IEW)** weist für das Geschäftsjahr 2019 ein positives Jahresergebnisses in Höhe von 194,8 T€ aus, das im Vergleich zum Vorjahr (438,5 T€) niedriger ist. Begründet ist dies darin, dass im Vorjahr 290 T€ aus einem Ertrag aus Beteiligungen der IEW Biogaspark Wolgast GmbH geflossen sind. Der erwirtschaftete Ertrag wurde in voller Höhe zur Gewinnausschüttung vorgesehen. Aufgrund des stabilen Betriebes der Biogasanlage wurden höhere Mengen eingekauft und verkauft. Die Wärmeerlöse haben sich zusätzlich durch gestiegene Preise (HEL-Gleitung) erhöht. Die weiteren Aufwendungen für Material, Zinsen und Sonstiges sind weitest gehend unverändert zum Vorjahr. Grundsätzlich ist auch bei der IEW die Risikolage als günstig einzuschätzen. Für die nächsten Jahre werden Ergebnisse in annähernd gleicher Höhe, ohne besondere Erträge aus Beteiligungen, erwartet.

Die Entwicklung bei der **Energie Vorpommern GmbH (EVP)** zeigte sich sowohl im Erdgas- als auch Stromvertrieb im Geschäftsjahr 2019 insgesamt stabil. Die gesunkenen Umsatzerlöse im Bereich Gas konnten durch gestiegene Umsatzerlöse im Bereich Strom kompensiert werden und somit weiterhin insgesamt ein positiver Ertrag erwirtschaftet werden. Der Materialaufwand stieg infolge mengen- und preisbedingt höherer Gas- Und Strombezugsaufwendungen sowie der entsprechenden Netzentgelte. Das insgesamt erwirtschaftete Jahresergebnis mit 1,98 Mio € ist positiv und im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,0 Mio € geringer. Die dem Haushalt der Stadt Wolgast zu Gute kommende Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 erfolgte in gleicher Höhe, wie im Vorjahr (337,8 T€). Durch die Einlage der Energie Vorpommern GmbH in den BgA Weidehof konnten zu zahlende Steuern für die Gewinnausschüttung der EVP dem BgA Weidehof gutgeschrieben werden. Insgesamt werden der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage als positiv beurteilt. Risiken werden nicht in der unmittelbaren konjunkturellen Entwicklung gesehen, jedoch in den Auswirkungen der durch die Corona-Pandemie bedingten Schließungen von Hotels- und Gastronomie. Diese sind aktuell jedoch schwer einzuschätzen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass es zu einer spürbaren Reduzierung der Absatzmengen kommen und in Folge dessen ebenfalls ein geringeres Ergebnis erwartet wird.

Die **Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH (GVP Netz)** ist eine 100%ige Tochter der EVP. Das Jahresergebnis in Höhe von 1.191 T€ zeigt eine Verschlechterung von 132 T€ gegenüber dem Vorjahr (1.323 T€). Die Ergebnisverschlechterung hat ihre wesentliche Ursache in den sinkenden Erlösen aus Mehr-/ Mindermengen, vor allem Mindererlöse aus

Netzentgelten, die nicht mehr gänzlich durch die Auflösung der Regulierungskontorückstellung kompensiert werden können. Auch rückläufige Aufwendungen konnten dies nicht kompensieren. Der erwirtschaftete Ertrag ist im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an die Muttergesellschaft (EVP) abzuführen. Das Ergebnis wird im Wesentlichen durch die Vorgaben der BNetzA zu den Netznutzungsentgelten, durch bezogene Leistungen, Abschreibungen und vorgelagerte Netzentgelte beeinflusst. Die Lage der GVP ist als stabil einzuschätzen.

Die **gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH** konnte im Geschäftsjahr 2019 Erträge aus der Betreibung der kulturellen und musealen Einrichtungen und Ausstellungen der Stadt Wolgast sowie der Betreuung und Integration von sozial Benachteiligten, Langzeitarbeitslosen und Behinderten in der Stadt Wolgast generieren. Maßgeblich geprägt wurde die Tätigkeit der Gesellschaft durch ihre Umstrukturierung und die Änderung des damit verbundenen Gesellschaftszwecks im Rahmen der Anpassung der Gesellschaftssatzung. Die Erträge verbesserten sich im Vergleich zu denen des Vorjahres um 307 T€ und setzen sich aus gestiegenen Zuschüssen und gesunkenen Erlösen zusammen. Die Veräußerung des ehemaligen Betriebsgrundstückes und die damit verbundene Rückzahlung von Fördermitteln wirken sich als Einmaleffekt im Jahr 2019 aus. Die Situation der Gesellschaft ist aktuell als gefährdet einzuschätzen. Durch die Verordnungen bzw. Allgemeinverfügungen der Bundes- und Landesregierung M-V konnten im Jahr 2020 verschiedenste Veranstaltungen, Ausstellungen und Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden. Zudem hat die BA in Folge der Pandemie-Festlegungen die Zahlungsverpflichtungen zumindest zum Teil eingestellt. Der mit der Stadt Wolgast bestehende Betrauungsakt wird nicht ausreichen, um sämtliche Ausfälle aufzufangen. Dies hat zur Folge, dass Langzeitauswirkungen der Corona-Pandemie sich durch Einnahmeausfälle bemerkbar machen werden. Sollte die Pandemie über das Jahr 2020 hinaus andauern und eine gesetzliche Lösung zur Zahlungsverpflichtung der BA nicht vorliegen, könnte die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gefährdet sein. Seit 01.01.2020 ist die Stadt Wolgast durch Erwerb aller weiteren Geschäftsanteile alleiniger Gesellschafter mit 100%.

Des Weiteren ist die Stadt Wolgast Mitglied des **Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast**. Derzeit kann die Lage weiter als stabil bezeichnet werden. Im Vergleich zum Vorjahr (489,9 T€) wurde ein höherer Jahresüberschuss mit 531,0 T€ erwirtschaftet. Das Jahresergebnis wurde entscheidend durch Versicherungsleistungen nach einem Brand des alten Verwaltungsgebäudes geprägt. Wie bereits in den Vorjahren, sind als allgemeine Risiken die Bevölkerungsentwicklung, der stagnierende bzw. rückläufige Wasserverbrauch und auch der Rückgang an Fördermitteln zu beobachten. Weitere Risiken können die ständig steigenden Kosten für Energie und Kraftstoff sowie Material in sich bergen. Wirtschaftliche Risiken aus der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie sind derzeit nur mit sehr hoher Unsicherheit vorhersehbar. Eine Bestandsgefährdung des Zweckverbandes wird ausgeschlossen.

Über den **Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste** besteht eine minimale Aktienbeteiligung an der E.DIS AG. Hieraus können regelmäßig erhebliche Erträge aus Dividenden für den kommunalen Haushalt der Stadt Wolgast eingenommen werden. Diese Entwicklung liegt unter dem Niveau des Vorjahres. Weitere Erträge und Aufwendungen sind unverändert. Wesentliche Risiken hinsichtlich der künftigen Entwicklung oder Liquidität sind nicht gegeben.

Die Stadt Wolgast hält Anteile in Höhe von 6% der Geschäftsanteile der **Usedom Tourismus GmbH (UTG)**, deren Unternehmensgegenstand die touristische Vermarktung

der Insel Usedom ist. Die Anteile verschaffen der Stadt Wolgast (durch ihre Lage als „Tor zur Insel Usedom“) den Vorteil als Gesellschafter Einfluss auf das inselweite Destinationsmarketing zu nehmen. Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem positiven Jahresergebnis (9 T€), einer Verschlechterung um 53 T€ zum Vorjahr (62 T€) ab. Die Ursachen dafür liegen in einem überproportionalen Anstieg der Aufwendungen (Kosten für Bloggercamp, Produktion mehrerer Imagevideos, diverse Marktstudien) bei nahezu unveränderten Erträge. Die im Zuge der Umstrukturierungen getroffene Vereinbarung für die Festsetzung der Finanzierung des Destinationsmarketings bis 2028 zu gleichen Grundbeträgen ist eine solide Planungs- und Handlungsgrundlage für die nächsten Jahre. Risiken, die nicht abschätzbar sind, werden in den mit der Corona-Pandemie einhergehenden Auswirkungen auf den Tourismus gesehen. Möglicherweise eintretende Umsatzeinbußen haben ggf. auch personelle Konsequenzen. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass sich die Tourismusbranche nach Krisen sehr widerstandsfähig zeigt. Die UTG blickt daher zuversichtlich auf die Zeit nach der Krise.

An der **Förder- und Entwicklungsgesellschaft V-G mbH (FEG)** ist die Stadt Wolgast seit Januar 2018 mit 5,77 % beteiligt. Die FEG nimmt die Kernaufgaben der Entwicklung und Wirtschaftsförderung (Bestands-, Gründungs-, Anwendungs- und Tourismusförderung) wahr. Sie koordiniert dabei alle Maßnahmen, die von sämtlichen Beteiligten zu diesem Zweck unternommen werden, vor allem das Erkennen und Vermarkten der entscheidenden Standortfaktoren, den Imageaufbau, das regionale Standortmarketing und vieles mehr. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem positiven Jahresergebnis (78 T€) ab, welches in die Gewinnrücklagen eingestellt wird. Die FEG verfolgt keine Gewinnerzielungsabsichten. Da die Gesellschaft als Wirtschafts-fördergesellschaft nachhaltig von ihren Gesellschaftern und den Sparkassen unterstützt wird, ist auf absehbare Zeit die Beratungs- und Fördertätigkeit gesichert. Die Stadt Wolgast ist jährlich zu einer Kostenbeteiligung in Höhe 30.910 € verpflichtet. Ab dem Jahr 2020 entfällt die Unterstützung durch die SpK Vorpommern in Höhe von 150 T€ und muss kompensiert werden. Die neue Finanzstruktur soll spätestens zum Ende 2020 feststehen.

Weitere Daten und nähere Erläuterungen zu den Gesellschaften und deren wirtschaftlicher Situation können den folgenden Jahresabschlüssen des Jahres 2019, Lageberichten 2019 und / oder den Wirtschaftsplänen 2021 entnommen werden.

Hinweis:
Die Originale der jeweiligen Dokumente sind mit den hier zusammengefassten Exemplaren abgeglichen und können bei Bedarf im FD Finanzen eingesehen werden.

Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH

Wirtschaftsplan 2021

WOWI Wolgast
Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH

Wirtschaftsplan 2021

WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	13.231,6
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-12.245,0
Jahresergebnis	986,6

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.740,2
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-60,5
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.679,7
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8,3
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.166,9
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.158,6
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.700,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-4.757,6
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-3.057,6
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	463,5

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	1.700,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	550,0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	19,0

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	379,8
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	29.117,9
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	30.573,8
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	31.543,5

Für die Erstellung des Wirtschaftsplanes wurde die Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) vom 14.07.2017 angewendet. Der Vorbericht folgt daher den „Hinweisen zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung (EigVOVV M-V)“ vom 03.08.2010 i. V. m. § 14 EigVO M-V vom 25.02.2008 unter Verwendung der neuen Muster vom 04.07.2018.

Überblick über die Entwicklungen im Planungszeitraum

Die Gesellschaft wird sich nach derzeitigem Planungsstand im Jahr 2021 stabil entwickeln. Basis des Geschäftsbetriebes ist die Vermietung von Wohn- und Gewerbeeinheiten.

Die WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH ist eine Gründung der Stadt Wolgast, sie besteht seit 1990.

Erläuterung der planerischen Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen für die Planung werden insbesondere durch den Gesellschaftszweck mit den dazugehörigen Vertragswerken gesetzt.

Die WOWI kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Das Eingehen von Beteiligungen ist zulässig.

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Gesellschaft vermietet eigene Wohn- und Gewerbeeinheiten derzeit ausschließlich in Stadtteilen von Wolgast.

Die tatsächliche Entwicklung im Vermietungsbereich hängt zukünftig im Wesentlichen von der Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie aller weiteren ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen in der Stadt ab. Das Unternehmen selbst integrierte bereits im Jahr 2017 ein Sozialmanagement, um mit entsprechender Hilfestellung auf soziale Nöte einzugehen und damit die Vermietung zu unterstützen.

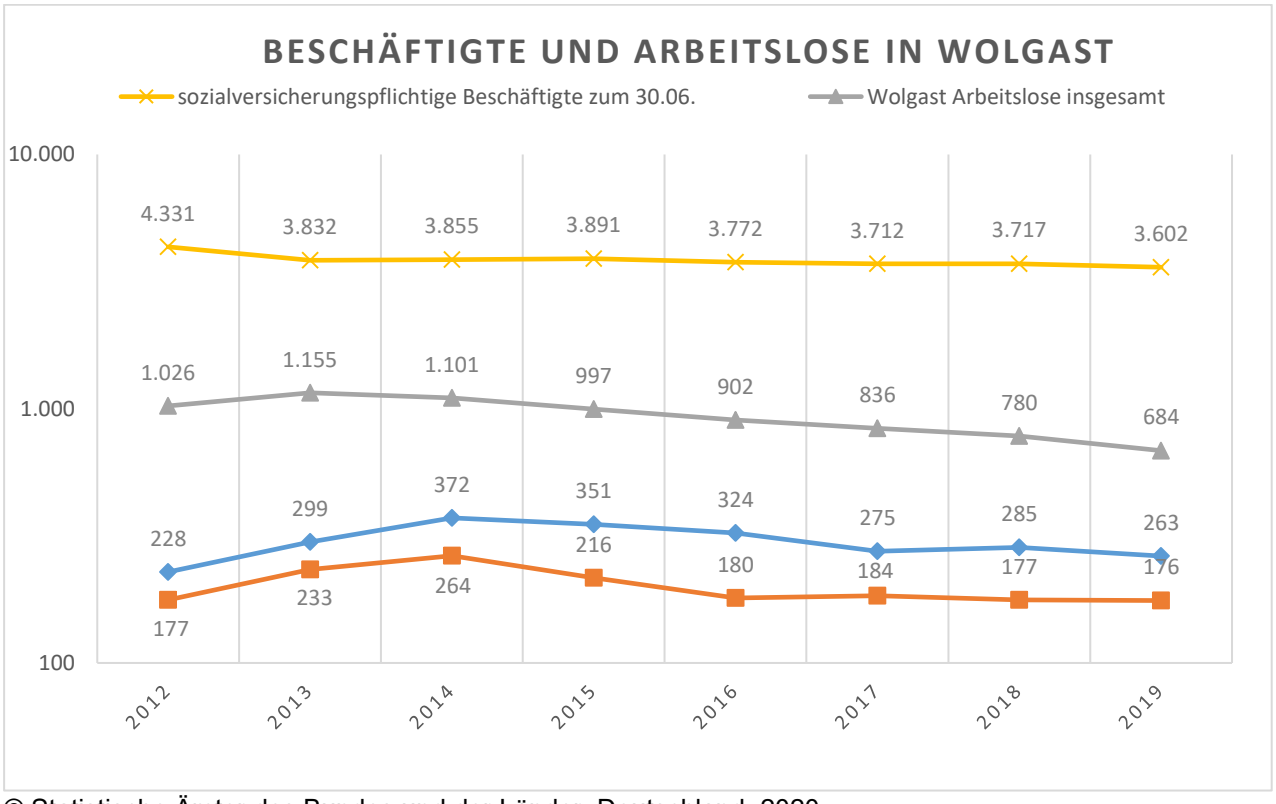

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2020.

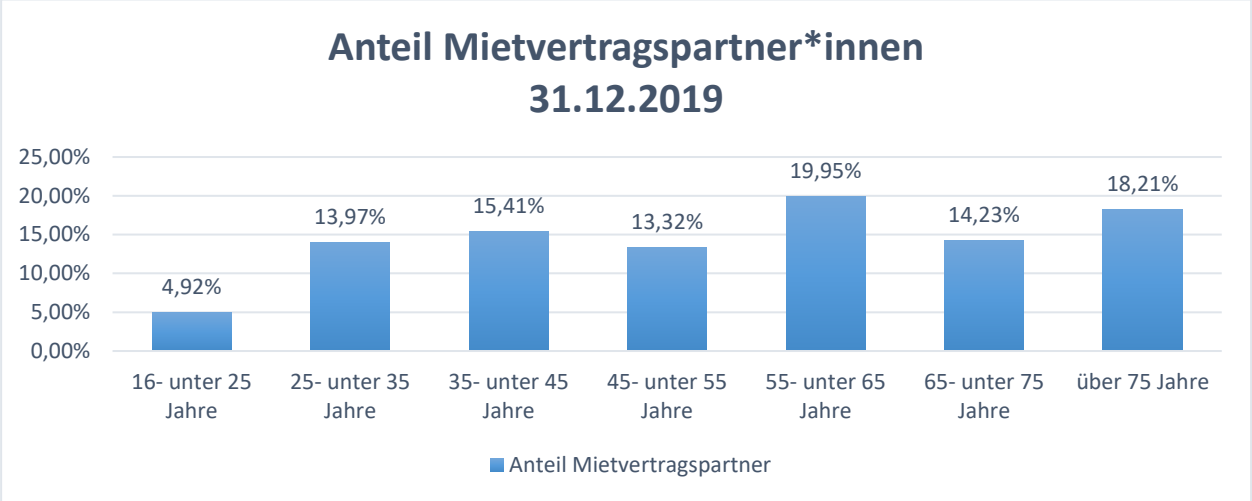

Auch im Jahr 2020 wurde, wie bereits in den Vorjahren, der Umzug der älteren Mieter aus dem traditionellen Wohnen in altersgerechte bzw. betreute Wohnmöglichkeiten wahrgenommen, wobei die Nachfrage das Angebot bei weitem übersteigt.

Dies wird auch mit einer Vollvermietung unserer altersgerechten Wohnanlage „Sonnenmühle“ bestätigt. Um unser Angebot zu erweitern und am regionalen Wohnungsmarkt attraktiv zu bleiben, haben wir im Jahr 2016 mit dem Umbau der Ernst-Thälmann-Straße 7/8 zu altersgerechten barrierearmen Wohnungen begonnen und die Baumaßnahme mit der vollständigen Vermietung im vierten Quartal 2017 abgeschlossen. Nahtlos schließt hier die im Jahr 2018 mit der Baugenehmigung versehene Baumaßnahme Steinstraße 15 in der Wolgaster Innenstadt an, die im Jahr 2021 fertiggestellt wird.

Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen (tabellarisch und funktional)

Ertragslage	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
Hausbewirtschaftung						
Umsatzerlöse	12.794,4	12.986,8	13.062,2	13.127,8	13.185,8	13.216,0
Bestandsveränderungen	145,6	20,7	20,9	49,0	21,2	21,4
	12.940,0	13.007,5	13.083,1	13.176,8	13.207,0	13.237,4
übrige Erträge	158,2	137,4	135,6	135,8	136,0	136,2
	13.098,2	13.144,9	13.218,7	13.312,6	13.343,0	13.373,6
Betriebskosten	4.316,9	4.340,7	4.364,7	4.388,8	4.413,0	4.437,4
Vertriebskosten	15,9	18,8	19,0	19,2	19,4	19,6
Instandhaltungskosten	2.300,2	2.311,2	2.322,4	2.329,1	2.335,9	2.342,7
Miet- und Räumungsklagen	32,7	32,8	32,9	33,0	33,1	33,2
Abschreibungen	2.073,5	2.116,7	2.259,7	2.276,4	2.262,9	2.262,9
Kapitalkosten	990,4	799,9	776,9	707,2	633,5	555,8
Verwaltungskosten	1.546,7	1.677,7	1.713,9	1.716,2	1.721,2	1.729,1
	11.276,3	11.297,8	11.489,5	11.469,9	11.419,0	11.380,7
Ergebnis der Hausbewirtschaftung	**1.821,9**	**1.847,1**	**1.729,2**	**1.842,7**	**1.924,0**	**1.992,9**
Betriebserträge	13.098,2	13.144,9	13.218,7	13.312,6	13.343,0	13.373,6
Betriebsaufwendungen	11.276,3	11.297,8	11.489,5	11.469,9	11.419,0	11.380,7
Betriebsergebnis	**1.821,9**	**1.847,1**	**1.729,2**	**1.842,7**	**1.924,0**	**1.992,9**
Ergebnis aus Gewinnabführung	17,2	8,0	7,4	12,0	20,6	23,5
Finanzergebnis	-3,8	-3,8	-1,9	-1,9	-1,8	-1,8
Neutrales Ergebnis						
Aufwendungen	388,8	902,1	707,8	203,7	204,0	204,3
Erträge	26,3	37,4	277,6	37,4	37,4	37,4
	-362,5	-864,7	-430,2	-166,3	-166,6	-166,9
Periodenergebnis	**1.472,8**	**986,6**	**1.304,5**	**1.686,5**	**1.776,2**	**1.847,7**
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	**1.472,8**	**986,6**	**1.304,5**	**1.686,5**	**1.776,2**	**1.847,7**

Die Entwicklung des Bereiches Hausbewirtschaftung zeigt eine Erhöhung der Umsatzerlöse, die sich insbesondere aus der Erhöhung der Erlöse aus Sollmieten auf Grund der Bestandserhöhung an Mietwohnungen durch den Neubau ergeben wird.

Das Jahr 2021 wird geprägt von einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Wohnungsleerstand mit über 10%. Daraus resultierend wurden in der Wirtschaftsplanung der kommenden Jahre zwischen 10% und 11% Erlösschmälerungen auf die Sollmieten gerechnet angenommen, um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Auflösungen von Rückstellungen sowie dem Sonderposten Investitionszulage und Versicherungsentschädigungen. Im Jahr 2022 ist unter dieser Position ein geplanter Zuschuss in Höhe von ca. 240 T€ für den Rückbau von Wohnungen eingestellt.

Die Zinsaufwendungen sinken weiter im erheblichen Umfang auf Grund günstiger Prolongationen und der hohen Tilgungsleistung.
Bei den personellen sowie sächlichen Aufwendungen gehen wir von einer stetigen Kostensteigerung aus.

Die Abschreibungen steigen auf Grund der im Jahr 2019 vorgenommenen und in 2020 bis 2022 geplanten Investitionen an. Insbesondere im Jahr 2021 enthalten die Abschreibungen die gesonderte Teilwertabschreibung für den im Jahr 2022 rückzubauenden Gebäudebestand (in der Ertragslage im neutralen Ergebnis dargestellt).

Der Wirtschaftsplan beinhaltet in den Positionen alle Folgekosten, die aus den einzelnen Investitionen entstehen (Instandhaltungs- und Betriebskosten, Abschreibungen, sächliche und personelle Verwaltungskosten, Zins- und Tilgungsleistungen bei den Darlehen).

Entwicklung der Jahresergebnisse, Finanzierung, Eigenkapitalentwicklung und der allgemeinen Liquiditätslage

	Kapitalflussrechnung zum 31.12.	**2020 T€**	**2021 T€**	**2022 T€**	**2023 T€**	**2024 T€**	**2025 T€**
A.	***laufende Geschäftstätigkeit***						
	Jahresergebnis nach Steuern	1.472,8	986,6	1.304,5	1.686,5	1.776,2	1.847,7
	Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.124,4	2.828,7	2.339,5	2.350,9	2.334,9	2.334,9
	Zinsaufwendungen / - erträge	994,7	804,2	779,3	709,6	635,8	558,1
	Aufwendungen / Erträge aus Beteiligungen	-17,2	-8,0	-7,4	-12,0	-20,6	-23,5
	Veränderung Sonderposten	-16,9	-16,9	-16,9	-16,9	-16,9	-16,9
	Cashflow	**4.557,8**	**4.594,6**	**4.399,0**	**4.718,1**	**4.709,4**	**4.700,3**
	Veränderung kurzfristiger Rückstellungen	-2,3	-24,9	30,1	0,1	0,1	0,1
	Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva	69,1	-10,7	-10,9	-49,0	-21,2	-21,4
	Abnahme/Zunahme sonstiger kurzfristiger Passiva	240,6	120,7	20,9	49,0	21,2	21,4
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**4.865,2**	**4.679,7**	**4.439,1**	**4.718,2**	**4.709,5**	**4.700,4**
B.	***Investitionstätigkeit***						
	Auszahlung für Investitionen in das Anlagevermögens	-2.307,4	-1.166,9	-3.148,7	0,0	0,0	0,0
	Erträge aus Beteiligungen	17,2	8,0	7,4	12,0	20,6	23,5
	erhaltene Zinsen	0,3	0,3	0,8	0,8	0,9	0,9
	Cashflow aus Investitionstätigkeit	**-2.289,9**	**-1.158,6**	**-3.140,5**	**12,8**	**21,5**	**24,4**
C.	***Finanzierungsbereich***						
	Abnahme und Zunahme Fremdfinanzierungsmittel	0,0	1.700,0	3.580,0	0,0	0,0	0,0
	planmäßige Tilgung	-3.850,7	-3.953,1	-4.015,0	-3.914,6	-3.850,2	-3.785,9
	gezahlte Zinsen	-995,0	-804,5	-780,1	-710,4	-636,7	-559,0
	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**-4.845,7**	**-3.057,6**	**-1.215,1**	**-4.625,0**	**-4.486,9**	**-4.344,9**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	**-2.270,4**	**463,5**	**83,5**	**106,0**	**244,1**	**379,9**
D.	***Finanzmittelfonds***						
	Bankguthaben	2.186,7	-83,7	379,8	463,3	569,3	813,4
	Kontokorrentkredit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	**2.186,7**	**-83,7**	**379,8**	**463,3**	**569,3**	**813,4**
	Bankguthaben	-83,7	379,8	463,3	569,3	813,4	1.193,3
	Kontokorrentkredit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**-83,7**	**379,8**	**463,3**	**569,3**	**813,4**	**1.193,3**
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	**-2.270,4**	**463,5**	**83,5**	**106,0**	**244,1**	**379,9**

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses in den Jahren 2019 bis 2021, den teilweisen Rückbau und die anschließende Aufwertung eines Gebäudebestandes im Jahr 2022, den barrierearmen Umbau von Wohnungen im Breich Wolgast Süd, die Schaffung eines Treffpunktes auf unserem Spielplatz im Jahr 2022 sowie Anschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Tilgungsleistung nimmt stetig durch die eingesparten Zinsen bis zum Jahr 2022 zu (Annuitätendarlehen). Ab dem Jahr 2023 sind einzelne Darlehen zurückgezahlt, so dass die Tilgungen abnehmen.

Die Finanzmittelbestände sind ohne Inanspruchnahme der Kontokurrent-Linie dargestellt. Daraus geht hervor, dass die Investitionen auch wesentlich durch fremde Finanzmittel abgedeckt sind bzw. Darlehen zur Rekapitalisierung eingeplant sind und damit stichtagsbezogen die Inanspruchnahme der Kontokurrent-Linien nicht notwendig erscheint.

Die Liquiditätsunterdeckung aus dem Jahr 2018 hat sich zwar bis Ende 2019 im Zuge der Finanzierung der Investitionen leicht verbessert, wird aber im Jahr 2020 mit Rechnungslegung der Investitionen weiter zunehmen. Mit den Investitionen und den Neufinanzierungen in den folgenden Jahren entstehen stichtagsbezogene Liquiditätsüberdeckungen. Die Eigenkapitalquote steigt im Planungszeitraum bis 2022 deutlich auf über 40 % an, womit ein wichtiges Planungsziel für die zukünftigen Herausforderungen erreicht werden kann.

Vermögenslage zum	31.12.2020		31.12.2021		31.12.2022		31.12.2023		31.12.2024		31.12.2025	
	T€	**%**	**T€**	**%**	**T€**	**%**	**T€**	**%**	**T€**	**%**	**T€**	**%**
Anlagevermögen	73.364,5	94,6	71.702,7	93,9	72.511,9	93,9	70.161,0	93,5	67.826,2	92,9	65.491,3	92,2
Umlaufvermögen	4.170,1	5,4	4.644,4	6,1	4.738,8	6,1	4.893,9	6,5	5.159,2	7,1	5.560,4	7,8
Gesamtvermögen	77.534,6	100,0	76.347,1	100,0	77.250,7	100,0	75.054,9	100,0	72.985,4	100,0	71.051,7	100,0
Eigenkapital	30.573,8	39,4	31.543,5	41,3	32.831,1	42,5	34.500,7	46,0	36.259,9	49,7	38.090,7	53,6
Rückstellungen												
langfristig	49,4	0,1	49,4	0,1	49,4	0,1	49,4	0,1	49,4	0,1	49,4	0,1
kurzfristig	180,4	0,2	155,5	0,2	185,6	0,2	185,7	0,2	185,8	0,3	185,9	0,3
Fremdkapital												
langfristig	41.362,2	53,4	39.109,1	51,2	38.674,2	50,1	34.759,6	46,3	30.909,6	42,3	27.123,6	38,1
kurzfristig	5.368,8	6,9	5.489,6	7,2	5.510,4	7,1	5.559,5	7,4	5.580,7	7,6	5.602,1	7,9
Gesamtkapital	77.534,6	100,0	76.347,1	100,0	77.250,7	100,0	75.054,9	100,0	72.985,4	100,0	71.051,7	100,0

Einschätzungen zur wirtschaftlichen Entwicklung über den Planungszeitraum hinaus

Aus der Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragsplanungen, dem Auftragsbestand und dem Leistungsvolumen sind bestandsgefährdende Risiken für die künftige Entwicklung nicht festzustellen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gesellschaft ist somit sichergestellt.

In den kommenden Jahren wird die Nachfrage der älteren Mieter nach altersgerechten Wohnmöglichkeiten weiterhin steigen. Zukünftig werden daher Investitionen zum altersgerechten Umbau im Bestand notwendig sein und bei der Fortschreibung der Wirtschaftsplanung Berücksichtigung finden.
Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 und die Folgejahre wurde die veränderte Marktentwicklung berücksichtigt.

Die Planungsunterlagen wurden dem Aufsichtsrat auf seiner Sitzung am 02.11.2020 zur Kenntnis und Beschlussfassung gegeben.

WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Erfolgsplan

		Ist **31.12.2019** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	12.752,8	12.794,4	12.986,8	13.062,2	13.127,8	13.185,8
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	141,0	145,6	20,7	20,9	49,0	21,2
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	sonstige betriebliche Erträge	250,3	224,3	215,8	454,3	214,3	214,6
5	Materialaufwand	-6.376,3	-6.419,0	-6.455,5	-6.994,3	-6.519,5	-6.549,7
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.376,3	-6.419,0	-6.455,5	-6.994,3	-6.519,5	-6.549,7
6	Personalaufwand	-853,9	-965,7	-1.026,2	-1.071,0	-1.076,4	-1.081,5
	a) Löhne und Gehälter	-694,6	-791,3	-839,1	-875,7	-880,1	-884,5
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-159,3	-174,4	-187,1	-195,3	-196,3	-197,0
	- davon für Altersversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Abschreibungen	-2.097,9	-2.124,4	-2.828,7	-2.339,5	-2.350,9	-2.334,9
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.097,9	-2.124,4	-2.828,7	-2.339,5	-2.350,9	-2.334,9
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	-727,6	-712,1	-771,0	-765,8	-768,6	-771,3
10	Erträge aus Beteiligungen	72,4	17,2	8,0	7,4	12,0	20,6
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,3	0,3	0,8	0,8	0,9
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.403,2	-995,0	-804,5	-780,1	-710,4	-636,7
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-251,5	-246,4	-111,4	-41,5	-41,5	-41,5
#	***Ergebnis nach Steuern***	***1.506,1***	***1.719,2***	***1.234,3***	***1.553,4***	***1.936,6***	***2.027,5***
17	sonstige Steuern	-243,4	-246,4	-247,7	-248,9	-250,1	-251,3
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**1.262,7**	**1.472,8**	**986,6**	**1.304,5**	**1.686,5**	**1.776,2**
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung		59,5	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Einstellung in die Rücklagen		1.203,2	1.412,8	926,6	1.244,5	1.626,5	1.716,2
Entnahme aus den Rücklagen							
Abführung an den Gesellschafter		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgleich durch die Gesellschafter		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

		Ist **31.12.2019** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	1.262,7	1.472,8	986,6	1.304,5	1.686,5	1.776,2
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.097,9	2.124,4	2.828,7	2.339,5	2.350,9	2.334,9
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-225,4	-2,3	-24,9	30,1	0,1	0,1
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-17,0	-16,9	-16,9	-16,9	-16,9	-16,9
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	78,2	69,1	-10,7	-10,9	-49,0	-21,2
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	141,0	240,6	120,7	20,9	49,0	21,2
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	1.403,2	994,7	804,2	779,3	709,6	635,8
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	-72,4	-17,2	-8,0	-7,4	-12,0	-20,6
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**4.668,2**	**4.865,2**	**4.679,7**	**4.439,1**	**4.718,2**	**4.709,5**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.512,8	-2.307,4	-1.166,9	-3.148,7	0,0	0,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

		Ist **31.12.2019** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0,0	0,3	0,3	0,8	0,8	0,9
27	Erhaltene Dividenden bzw. Erträge aus Beteiligungen (+)	72,4	17,2	8,0	7,4	12,0	20,6
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-1.440,4**	**-2.289,9**	**-1.158,6**	**-3.140,5**	**12,8**	**21,5**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+) oder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-) oder Abführung aus Gewinnen an	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	3.635,1	0,0	1.700,0	3.580,0	0,0	0,0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.635,1	0,0	1.700,0	3.580,0	0,0	0,0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-3.440,2	-3.850,7	-3.953,1	-4.015,0	-3.914,6	-3.850,2
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.440,2	-3.850,7	-3.953,1	-4.015,0	-3.914,6	-3.850,2
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
	a) von der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) von sonstigen Dritten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36	Gezahlte Zinsen (-)	-1.403,2	-995,0	-804,5	-780,1	-710,4	-636,7
37	Gezahlte Dividenden (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-1.208,3**	**-4.845,7**	**-3.057,6**	**-1.215,1**	**-4.625,0**	**-4.486,9**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**2.019,5**	**-2.270,4**	**463,5**	**83,5**	**106,0**	**244,1**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	167,2	2.186,7	-83,7	379,8	463,3	569,3
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**2.186,7**	**-83,7**	**379,8**	**463,3**	**569,3**	**813,4**

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

(in TEUR)

1.	Umsatzerlöse [1]		12.794,4	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		145,6	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,0	
4.	Sonstige betriebliche Erträge		224,3	
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil		0,0	13.164,3
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren [2]			
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.419,0	-6.419,0	
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter [3]	-791,3		
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung [3]	-174,4	-965,7	
	davon für Altersversorgung			
7.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.124,4		
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB			
	davon nach § 254 HGB	0,0		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			
	davon nach § 253 Abs. 3 HGB	0,0	-2.124,4	
	davon nach § 254 HGB			
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-712,1	
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil		0,0	-10.221,2
9.	Erträge aus Beteiligungen		0,0	
	davon aus verbundenen Unternehmen [5]			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,0	
	davon aus verbundenen Unternehmen [5]			
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,3	0,3
	davon aus verbundenen Unternehmen [5]			
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-995,0	-995,0
	davon aus verbundenen Unternehmen [5]		0,0	
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			1.948,4
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		17,2	17,2
	Zwischensumme:		1.965,6	1.965,6
	Übertrag:		1.965,6	1.965,6

16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0
17.	Außerordentliche Erträge	0,0	
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	
19.	Außerordentliches Ergebnis		0,0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-246,4	
21.	Sonstige Steuern	-246,4	-492,8
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust		1.472,8

1) Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse
2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abschreibungsrechtliche Gründe entgegenstehen
3) Einschließlich aktivierter Beträge
4) Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
5) Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

(in TEUR)

1.	Umsatzerlöse [1]		12.986,8	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		20,7	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,0	
4.	Sonstige betriebliche Erträge		215,8	
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil		0,0	13.223,3
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren [2]			
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.455,5	-6.455,5	
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter [3]	-839,1		
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung [3]	-187,1	-1.026,2	
	davon für Altersversorgung			
7.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.828,7		
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB			
	davon nach § 254 HGB	0,0		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			
	davon nach § 253 Abs. 3 HGB	0,0	-2.828,7	
	davon nach § 254 HGB			
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-771,0	
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil		0,0	-11.081,4
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen [5]			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	davon aus verbundenen Unternehmen [5]			
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,3	0,3
	davon aus verbundenen Unternehmen [5]			
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-804,5	-804,5
	davon aus verbundenen Unternehmen [5]			
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			1.337,7
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		8,0	8,0
	Zwischensumme:		1.345,7	1.345,7
	Übertrag:		1.345,7	1.345,7

16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0
17.	Außerordentliche Erträge		
18.	Außerordentliche Aufwendungen		
19.	Außerordentliches Ergebnis		0,0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-111,4	
21.	Sonstige Steuern	-247,7	-359,1
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust		986,6

1) Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse
2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abschreibungsrechtliche Gründe entgegenstehen
3) Einschließlich aktivierter Beträge
4) Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
5) Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung

WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0,0						
davon Sonstige	0,0						
Auszahlungen	**7.512,8**	**2.477,4**	**1.260,2**	**3.775,2**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.248,6	2.477,4	1.260,2	3.511,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0						
davon für Sonstige	264,2			264,2			
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-7.512,8**	**-2.477,4**	**-1.260,2**	**-3.775,2**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.280,0	0,0	1.700,0	3.580,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	625,6	170,0	93,3	362,3	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	0,0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0						
c) von sonstigen Dritten	625,6	170,0	93,3	362,3			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.607,2	2.307,4	-533,1	-167,1	0,0	0,0	0,0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubau Wohn- und Geschäftshaus Steinstr.15	Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Beginn des BV war bereits im Jahr 2019		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	~~ja~~ / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0,0						
davon Sonstige	0,0						
Auszahlungen	**3.163,5**	**2.003,3**	**1.160,2**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.163,5	2.003,3	1.160,2				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0						
davon für Sonstige	0,0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-3.163,5**	**-2.003,3**	**-1.160,2**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0,0	0,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	263,3	170,0	93,3	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	0,0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0						
c) von sonstigen Dritten	263,3	170,0	93,3				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2.900,2	1.833,3	1.066,9				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Rückbau R.-Koch-Str.10-13/M.-Gorki-Str.20	Bereich:	
Kurzbeschreibung:			

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	~~ja~~ / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0,0						
davon Sonstige	0,0						
Auszahlungen	**1.525,2**	**0,0**	**0,0**	**1.525,2**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.261,0	0,0	0,0	1.261,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0						
davon für Sonstige	264,2			264,2			
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-1.525,2**	**0,0**	**0,0**	**-1.525,2**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.500,0	0,0	0,0	1.500,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	240,2	0,0	0,0	240,2	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	0,0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0						
c) von sonstigen Dritten	240,2			240,2			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-215,0	0,0	0,0	-215,0	0,0	0,0	0,0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Modernisierung barrierearm R.-Breitscheid-Str.7-10	Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Aufzugeinbau, Balkonanbau, Umbau Bäder - R.-Breitscheid-Str.7-10 und barrierearme Zuwegung E.-Tälmann-Str.4-8 sowie Müllcontainer Diesterweg- und Pestalozzistr.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	~~ja~~ / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0,0						
davon Sonstige	0,0						
Auszahlungen	**2.030,1**	**230,1**	**50,0**	**1.750,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.030,1	230,1	50,0	1.750,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0						
davon für Sonstige	0,0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-2.030,1**	**-230,1**	**-50,0**	**-1.750,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.280,0	0,0	1.700,0	1.580,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	122,1	0,0	0,0	122,1	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	0,0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0						
c) von sonstigen Dritten	122,1			122,1			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-1.372,0	230,1	-1.650,0	47,9	0,0	0,0	0,0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	"WOWI-Treff" Spielplatz Hufelandstraße	Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Begegnungstätte generationsübergreifend		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	~~ja~~ / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0,0						
davon Sonstige	0,0						
Auszahlungen	**500,0**	**0,0**	**0,0**	**500,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	500,0	0,0	0,0	500,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0						
davon für Sonstige	0,0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-500,0**	**0,0**	**0,0**	**-500,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	500,0	0,0	0,0	500,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	0,0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0						
c) von sonstigen Dritten	0,0			0,0			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Anschaffungen BGA	Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Austattunggegenstände Wohnungen und sonstige Geschäftsausstattung		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	~~ja~~ / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0,0						
davon Sonstige	0,0						
Auszahlungen	**294,0**	**244,0**	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	294,0	244,0	50,0	0,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0						
davon für Sonstige	0,0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-294,0**	**-244,0**	**-50,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0,0	0,0	0,0	0,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	0,0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0						
c) von sonstigen Dritten	0,0			0,0			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	294,0	244,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020	tatsächliche Besetzung am 30.06.2020	Anzahl und Bewertung 2021	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	1	1	1	
2	GF Assistenz / Rechnungswesen	1	1	1	
3	Telefonzentrale / Kasse / Buchhaltung	1	1	1	
4	Beschwerde-/Grundstücksmanagement	1	1	1	
5	Beschwerde-/Sozialmanagement	1	1	1	
6	Wohnungsverwaltung	4	4	4	
7	Leitung kaufm. Abteilung / Prokurist	1	1	1	
8	Mahn- und Klagewesen, Mietenbuchhalt.	1	1	1	
9	Sachbearbeitung Rechnungswesen	1	1	1	
10	Techniker	1	1	1	
11	Sachbearbeitung Technik	1	1	1	
12	Hausmeister/Handwerker	1	1	1	
13	Reinigungskraft/Hausmeister	1	1	1	
14	Azubi	1	1	3	
Summe		**17**	**17**	**19**	

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

WoWi
Wohnen in Wolgast!
Tel.-Nr.: 0 38 36 / 27 15 – 0 * Fax-Nr.: 0 38 36 / 20 34 80
WoWi Wolgast · Mühlentrift 5 · 17438 Wolgast
www.wowi-wolgast.de · E-Mail: wowi@wowi-wolgast.de

Wolgast, den 02.11.2020

Beschluss des Aufsichtsrates
über den Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan 2021 und der Folgejahre 2022 bis 2025

In gemeinsamer Beratung mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtrat wird Beschluss gefasst über den Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan 2021 und der Folgejahre 2022 bis 2025. Der Beschluss beinhaltet die Ermächtigung notwendige Fremdfinanzierungsmittel für die anstehenden Umschuldungen (Prolongationen) der nachfolgenden Darlehen aufgrund derzeitig günstiger Konditionen vertraglich zu sichern und die Investitionen einschließlich der dafür notwendigen Finanzierungen gemäß Investitionsplan in den Jahren 2021 bis 2025 durchzuführen.

Gläubiger	Art	Nominal	Restkapital Ende Zinsfest.	Zinssatz alt	Laufzeit Zins bis
pbb	Grundschuld	511.291,88	0,00	1,4500000	31.12.2021
Hamburg Commercial Bank AG	Grundschuld	587.985,66	229.274,70	3,9900000	30.01.2022
Hamburg Commercial Bank AG	Grundschuld	587.985,66	229.274,70	3,9900000	30.01.2022
Sparkasse Vorpommern	Grundschuld	551.100,00	0,00	2,0600000	30.09.2022
Sparkasse Vorpommern	Grundschuld	250.000,00	165.919,80	3,5200000	30.11.2022
DKB	Grundschuld	580.316,29	283.507,57	3,1200000	30.12.2022
		3.068.679,49	907.976,77		

Darüber hinaus beinhaltet der Beschluss die Ermächtigung notwendige Fremdfinanzierungsmittel (Darlehen) zur Refinanzierung des Unternehmens aufzunehmen:

Beleihungsobjekt	aktuelle Grundschuld	Darlehen 31.12.2021	Darlehensaufnahme
Wilhelmstraße 59	1.000.000,00 DM	0,00 €	510.000,00 €
Mühlentrift 6-18	2.023.100,00 €	538.966,11 €	1.000.000,00 €
Wilhelmstraße 4,5,6	420.170,00 €	265.776,07 €	500.000,00 €
Wilhelmstraße 4,5,6	nach Ablösung verbleibt ein Auszahlungsbetrag von		200.000,00 €
		Auszahlungsbetrag:	1.710.000,00 €

Zur Überbrückung von stichtagsbezogenen Finanzierungslücken ist die Inanspruchnahme des Betriebsmittelkredites bei der DKB Bank AG bis zu einer Höhe von T€ 300 und die Kontokorrentlinie bei der Aareal Bank AG in Höhe von T€ 250 zu nutzen.

Die Pläne stehen im Einklang mit den betriebswirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und werden diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: ..einstimmig..

Stefan Weigler
Aufsichtsratsvorsitzender

Anlage: Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan 2021 und der Folgejahre 2021 bis 2025

Bank Sparkasse Vorpommern
IBAN DE71 1505 0500 0371 0000 33
BIC NOLADE21GRW
USt-IdNr DE156886409

Bank Aareal Bank AG
IBAN DE57 5501 0400 0000 1001 37
BIC AARBDE5WDOM

Aufsichtsratsvorsitzender Stefan Weigler
Geschäftsführer Jan Koplin
HRB 549
Amtsgericht Stralsund

Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH

Jahresabschluss 2019 inkl. Lagebericht

WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH, Wolgast

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2019

Auftrags-Nr.: 8.047.20

Kenn-Nr.: 85540

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. PRÜFUNGSAUFTRAG 6

B. STELLUNGNAHME ZUR BEURTEILUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG 7

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 9

I. Gegenstand der Prüfung 9

II. Art und Umfang der Prüfung 10

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 12

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 12
2. Jahresabschluss 13
3. Lagebericht 14

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 14

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 14
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 16

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 16

1. Vermögenslage 16
2. Finanzlage 21
3. Ertragslage 25

E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG) 28

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS 29

ANLAGEN

I	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
II	Lagebericht
III	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
IV	Rechtliche Verhältnisse
V	Steuerliche Verhältnisse
VI	Genehmigungen und wichtige Verträge
VII	Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit
VIII	Vergleich Erfolgsplan/Gewinn- und Verlustrechnung 2019
IX	Übersicht zur Darlehensentwicklung 2019
X	Betriebliche Kennzahlen
XI	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
XII	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

ALLGEMEINES ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DMBilG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz - DMBilG)
D&O-Versicherung	Directors and Officers-Versicherung
EigVO M-V	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V - EigVO)
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GewO	Gewerbeordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GrStG	Grundsteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V)
LHO	Landeshaushaltsordnung
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
MaBV	Verordnung über die Pflichten der Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter (Makler- und Bauträgerverordnung - MaBV)
Tz	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV)
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

1 Der Aufsichtsrat der

WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH,
Wolgast

(im Folgenden kurz Gesellschaft genannt), hat uns in seiner Sitzung vom 30. August 2019 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Daraufhin hat uns der Aufsichtsratsvorsitzende mit Schreiben vom 11. September 2019 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 316 ff. HGB erteilt.

Der Prüfungsauftrag umfasst auch Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Über das Ergebnis dieser Prüfung berichten wir unter Tz 55 f. und in Anlage XI.

2 Für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegenüber gemachten Angaben trägt die Geschäftsführung die Verantwortung. Aufgabe der Abschlussprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

3 Der über diese Prüfung verfasste Bericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards PS 450 n. F. erstellt.

4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

5 Unserem Auftrag liegen die als Anlage XII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 zugrunde, die auch Geltung gegenüber Dritten entfalten.

B. STELLUNGNAHME ZUR BEURTEILUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

6 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und im Lagebericht. Darüber hinaus wurden u. a. die innerbetriebliche Kostenrechnung, Planungsrechnungen, Verträge sowie Aufsichtsratssitzungs- und Gesellschafterversammlungsprotokolle und Berichte an den Aufsichtsrat zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft herangezogen.

7 Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt. Der Einschätzung der Geschäftsführung liegt ein mehrjähriger Wirtschaftsplan zugrunde.

Die Geschäftsführung macht im Wesentlichen folgende Angaben zur Lage der Gesellschaft:

8 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2019 war geprägt durch

1. eine erneute leichte Entspannung auf dem Arbeitsmarkt im Land und in der Region,

2. eine Abnahme von Wohnungskündigungen und einer Verbesserung der Quoten bei Neuvermietungen,

3. eine bei ca. 11 % verharrende Leerstandsquote,

4. eine anhaltende Verringerung der Haushaltsgrößen und die damit einhergehende stabile Anzahl der Haushalte,

5. die stärker werdende Nachfrage nach altersgerechten bzw. betreuten Wohnmöglichkeiten und damit verbunden den Wegzug aus den Geschossbauten,

6. die Bewirtschaftung der eigenen 2.902 Wohn- und Gewerbeeinheiten.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft stellt sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt dar:

1. Die Vermögenslage ist geprägt durch eine Eigenkapitalausstattung von 36,6 %, die gegenüber dem Vorjahr um 1,0%-Punkte angestiegen ist. Das Anlagevermögen wird vollständig durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

2. Die Entwicklung der Finanzlage ist durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit geprägt. Der Finanzmittelbestand hat sich um T€ 2.020 erhöht.

3. Die Ertragslage der Gesellschaft wird durch eine funktionale Ergebnisrechnung dargestellt. Dabei resultiert das positive Jahresergebnis im Wesentlichen aus dem Ergebnis der Hausbewirtschaftung als dem einzigen Geschäftsfeld der Gesellschaft mit T€ 1.520, es wird ferner durch das Finanz- und Beteiligungsergebnis (T€ 72) sowie das negative neutrale Ergebnis (T€ -327) beeinflusst.

Die Darstellungen der Geschäftsführung im Lagebericht zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage ergeben einen ausreichenden und richtigen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

9 Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende Kernaussagen zur voraussichtlichen Entwicklung und deren Chancen und Risiken:

1. Als wesentliche Kernrisiken der künftigen Entwicklung werden die Leerstandsentwicklung und die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Wolgast genannt.

2. Die Instandhaltungskosten werden, bedingt durch die Fluktuation und die damit verbundene stärkere Abnutzung der Substanz, in den Folgejahren ansteigen.

3. Die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung, die Zusammensetzung des Mieterklientels sowie die Haushaltsgrößen werden die Investitionstätigkeit der Gesellschaft beeinflussen und belasten.

4. Ein weiteres Risiko wird in den Auswirkungen des Coronavirus gesehen. In Hinblick auf die Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen wird mit Folgewirkungen aus möglichen Verzögerungen bzw. einem Kostenanstieg sowie einem Anstieg der Mietausfälle gerechnet.

5. In ihrer mehrjährigen Planung geht die Geschäftsführung von einer positiven Entwicklung der Gesellschaft aus, was sich in positiven Jahresergebnissen bei gleichzeitiger Abnahme der liquiden Mittel darstellt.

10 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken werden durch die Geschäftsführung aktuell nicht gesehen. Diese Aussage beruht auf Erkenntnissen des installierten Risikofrüherkennungssystems. Im Rahmen des Risikofrühwarnsystems sind die dargestellten Kernrisiken als Beobachtungsfelder definiert, die im Rahmen der betrieblichen Organisation laufend überwacht werden.

11 Die Aussagen zum Geschäftsverlauf stimmen mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überein. Die Beurteilung der Lage, des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft erscheinen uns aus heutiger Sicht plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im erforderlichen Umfang zutreffend dargestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

12 Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht und der sie ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. In Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

13 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand einer Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Für die Rechnungslegung und die uns gegenüber gemachten Angaben trägt die Geschäftsführung die Verantwortung. Aufgabe der Abschlussprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Hinsichtlich der rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlage IV unseres Berichtes.

II. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

14 Die örtlichen Prüfungshandlungen haben wir in der Zeit vom 13. bis 15. Januar 2020 (Vorprüfung) und vom 2. bis 12. Juni 2020 (Hauptprüfung) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Wolgast mit anschließender Berichtserstellung in unseren Büroräumen durchgeführt.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen (IKS) und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

15 Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise, insbesondere gemäß dem Auskunftsrecht des § 320 Abs. 2 HGB, wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung vom 12. Juni 2020 bestätigt, dass unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze in dem von uns geprüften Jahresabschluss für 2019 sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungen und Sonderposten der Gesellschaft berücksichtigt und sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

16 Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Der Prüfung nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des Prüfungsstandards PS 720 des IDW zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zugrunde gelegt.

Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf das durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Damit erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung. Der Umfang der Einzelfallprüfungen bestimmte sich gemäß diesen Grundsätzen vielmehr nach den Ergebnissen von Systemprüfungen, der Bedeutung des einzelnen Prüfungsgegenstandes für das Gesamturteil und nach dem Fehlerrisiko im einzelnen Prüffeld.

Auf der Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung zunächst die Prüfungsstrategie erstellt. Diese basiert auf unserem Verständnis des Unternehmens und seines rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes, auf Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen Internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

17 Anschließend haben wir unter Berücksichtigung von Risikoaspekten in für die Abschlussprüfung relevanten Prüffeldern Aufbauprüfungen zur Beurteilung der Angemessenheit der implementierten internen Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Aus diesen insgesamt gewonnenen Erkenntnissen haben wir analysiert, ob bedeutsame Prüfungsrisiken sowie Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen (Massentransaktionsrisiken), vorliegen und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Rechnungslegung insgesamt (Abschlussebene) und diese gegebenenfalls auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung (Aussageebene) beurteilt.

Je nach Gewichtung der beurteilten Fehlerrisiken haben wir allgemeine prüferische Reaktionen sowie Funktionsprüfungen geplant. Als Ergebnis der Risikobeurteilung wurden einzelne Prüfungsziele sowie Prüfungsschwerpunkte identifiziert und ein Prüfprogramm unter Festlegung von Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen entwickelt.

Erkenntnisse aus der Systemprüfung von Teilbereichen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems haben wir bei der Bestimmung der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

18 Den Lagebericht haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards PS 350 n. F. daraufhin überprüft, ob er den Grundsätzen der Vollständigkeit, Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Darstellung der Lage des Unternehmens sowie der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel ist und mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen übereinstimmt. Die Darstellung der künftigen Entwicklung haben wir auf Plausibilität, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit geprüft. Dazu haben wir u. a. die Planungsrechnungen des Unternehmens zugrunde gelegt.

19 Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir im berufsüblichen Rahmen Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter, die der Mandant beauftragt hatte, verwertet. Diese betreffen die Steuerberechnungen (einschließlich latente Steuern) des von der Gesellschaft beauftragten Steuerberaters.

20 Wir haben im Rahmen unserer Prüfung Bestätigungen von Kreditinstituten sowie des Steuerberaters der Gesellschaft eingeholt und darüber hinaus in Stichproben Bestätigungen von Lieferanten. Die Auswahl dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von Art und Umfang der jeweiligen Geschäftsverbindungen im Wege einer bewussten Auswahl.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

21 Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird gemäß dem mit der Aareon Deutschland GmbH, Mainz, geschlossenen Application-Service-Providing (ASP)-Vertrag vom 16./20. Dezember 2004 über die Softwarelösung Blue Eagle abgewickelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme nicht gegeben ist.

22 Nach unseren Feststellungen sind die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle fortlaufend, vollständig und zeitnah aufgezeichnet.

Alle erbetenen Aufklärungen sowie Bestandsnachweise wurden durch Inventarverzeichnisse der Vermögensgegenstände und Schuldposten (Anlagenverzeichnisse, Verträge, Bestandsprotokolle, Kontoauszüge, Saldenlisten) und sonstige geeignete Unterlagen erbracht.

Das Belegwesen ist geordnet.

23 Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Gesellschaft. Ihr liegt ein ausreichend gegliederter, auf die Tätigkeit der Gesellschaft abgestimmter Kontenplan zugrunde. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

24 An weiteren Unterlagen lagen uns insbesondere von der Geschäftsführung erstellte Planungsrechnungen sowie Protokolle der im Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen mit entsprechenden Vorlagen der Geschäftsführung vor. Die sich aus den weiteren geprüften Unterlagen ergebenden Informationen erscheinen verlässlich und plausibel.

25 Die Gesellschaft verfügt über keine Innenrevision.

26 Das von der Gesellschaft in Anlehnung an § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

2. Jahresabschluss

27 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 14. Juni 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2018 am 30. August 2019 festgestellt und beschlossen, € 580.000,00 des Bilanzgewinns in die Bauerneuerungsrücklage einzustellen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von € 55.630,62 auf neue Rechnung vorzutragen.

28 Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2019 sind ordnungsgemäß aus dem Buchwerk der Gesellschaft entwickelt und ebenso wie der Anhang nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden. Dabei wurden die Bestimmungen der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen beachtet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

29 Der Ansatz, der Ausweis und die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Angaben im Anhang stehen in Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

30 Der Anhang enthält alle nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

3. Lagebericht

31 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

33 Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden im Vergleich zum Vorjahr die Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen nicht geändert.

34 Die Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden ordnungsgemäß im Anhang (vgl. Anlage I) erläutert.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen stellen sich wie folgt dar:

35 Sofern die Grundstücke und Gebäude der Gesellschaft bei ihrer Gründung eingelegt worden sind, waren die Grundstücke auf der Grundlage der Arbeitsorientierung des Ministerrates der DDR zur vorläufigen Bewertung von Grund und Boden mit errechneten Verkehrswerten nach § 9 Abs. 1 DMBilG bewertet worden. Dieses galt gemäß § 10 DMBilG auch für die übertragenen Wohnbauten, deren Berechnungsgrundlage ihrer Verkehrswerte die Rahmenordnung zur Um- und Neubewertung von Wohngebäuden war. Der auf den Gebäuden lastende Instandsetzungsbedarf war bei der Bewertung passivisch als Rückstellung gemäß § 249 Abs. 2 HGB a. F. mit pauschalierten Sätzen je nach Alter der Objekte berücksichtigt worden. Die am 31. Dezember 2009 noch bestehende Rückstellung wurde gemäß den Regelungen des BilMoG im Geschäftsjahr 2010 in Anwendung des Art. 67 EGHGB zugunsten der anderen Gewinnrücklagen aufgelöst.

Die in den Vorjahren vorgenommenen Fördergebietsabschreibungen wurden in Anwendung des BilMoG in 2010 zurückgenommen. Die Bewertung des Objektbestandes erscheint insofern bezüglich ihrer Anschaffungs- und Herstellungskosten insgesamt grundsätzlich vertretbar; der Mietenmultiplikator zum 31. Dezember 2019 auf Basis der Nettokaltmieten (nach Erlösschmälerungen) ergibt einen Faktor von rund 7,9 (Vorjahr: 8,0).

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung abzugsfähiger Vorsteuer und gezogener Skonti aktiviert. Abschreibungen erfolgen planmäßig linear.

Die Beteiligung an der WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH, Wolgast, steht zu Anschaffungskosten zu Buche.

Die zur Abrechnung mit den Mietern anstehenden Betriebskosten, die im Posten „Unfertige Leistungen“ erfasst sind, sind mit Anschaffungskosten für die als abrechenbar angesehenen Kosten im Jahresabschluss erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer bzw. erfahrungsbedingter Ausfallrisiken bewertet.

36 Bei dem Sonderposten aus Investitionszulagen handelt es sich wirtschaftlich um Eigenkapital. Er ist in Höhe ergangener Bescheide gebildet worden und wird entsprechend der anteiligen Abschreibungen der begünstigten Wirtschaftsgüter vermindert.

Die Bildung und Bewertung der Rückstellungen erfolgten durch sachgerechte Schätzungen der Geschäftsführung im Rahmen vernünftiger und vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des künftigen Erfüllungsbetrages. Mittel- und langfristige Rückstellungen werden mit dem der Laufzeit entsprechenden Marktzins gemäß Vorgabe der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

37 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätten, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

III. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE[1]

1. Vermögenslage

38 Zur Beurteilung der Vermögenslage, wie sie sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 ergibt, haben wir die Bilanzposten gruppenweise nach ihren Fristigkeiten unter bzw. über einem Jahr geordnet. Das Anlagevermögen haben wir als langfristig gebundenes Vermögen erfasst, das Umlaufvermögen ist insgesamt als kurzfristig fällig angesehen worden. Die Darlehen zur Finanzierung des Immobilienbestandes werden im Rahmen einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise dem lang- und mittelfristigen Bereich zugeordnet. Die übrigen Verbindlichkeiten haben wir entsprechend den Restlaufzeitangaben im Verbindlichkeitenspiegel des Anhangs aufgeteilt. Den Sonderposten aus Investitionszulage haben wir in voller Höhe dem Eigenkapital zugerechnet.

[1] Wir weisen darauf hin, dass es im gesamten Bericht zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	71.468	89,7	72.054	92,0	-586	-0,8
Finanzanlagen	1.713	2,1	1.713	2,2	0	0,0
	73.181	91,8	73.767	94,2	-586	-0,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	3.611	4,5	3.470	4,4	141	4,1
Kurzfristige Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten	712	1,0	931	1,2	-219	-23,5
Flüssige Mittel	2.187	2,7	167	0,2	2.020	>100,0
	6.510	8,2	4.568	5,8	1.942	42,5
Gesamtvermögen	79.691	100,0	78.335	100,0	1.356	1,7
Passiva						
Wirtschaftliches Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	1.790	2,2	1.790	2,3	0	0,0
Kapitalrücklage	91	0,1	91	0,1	0	0,0
Sonderrücklage	10.403	13,1	10.403	13,3	0	0,0
Gewinnrücklagen	15.449	19,4	14.490	18,5	959	6,6
Sonderposten	445	0,6	463	0,6	-18	-3,9
Bilanzgewinn	940	1,2	635	0,8	305	48
	29.118	36,6	27.872	35,6	1.246	4,5
Mittel- und langfristiges Kapital						
Dauerschulden	45.213	56,7	45.020	57,5	193	0,4
Andere Verbindlichkeiten	63	0,1	2	0,0	61	>100,0
Sonstige Rückstellungen	49	0,1	49	0,1	0	0,0
Passive latente Steuern	573	0,7	367	0,5	206	56,1
	45.898	57,6	45.438	58,1	460	1,0
Kurzfristiges Fremdkapital						
Sonstige Rückstellungen	183	0,2	408	0,5	-225	-55,1
Erhaltene Anzahlungen	3.669	4,6	3.634	4,6	35	1,0
Übrige Verbindlichkeiten	823	1,0	983	1,2	-160	-16,3
	4.675	5,8	5.025	6,3	-350	-55,1
Gesamtkapital	79.691	100,0	78.335	100,0	1.356	1,7

Nachfolgend erläutern wir wesentliche Besonderheiten der Aktiva und Passiva anhand der dargestellten Bilanzübersicht:

39 Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % erhöht, wobei die Zunahme auf der Vermögensseite insbesondere in den flüssigen Mitteln eingetreten ist. Die Vermögensstruktur (Aktivseite) der Bilanz der Gesellschaft ist dabei unverändert durch den hohen Anteil des langfristig in den Immobilienbeständen gebundenen Sachanlagevermögens (89,7 %) gekennzeichnet. Im Anlagevermögen stehen im Berichtsjahr den Investitionen in Höhe von T€ 1.513 Abschreibungen in Höhe von T€ 2.098 gegenüber.

Das kurzfristig gebundene Vermögen (T€ 6.510) enthält im Wesentlichen mit den Mietern abzurechnende Betriebskosten (T€ 3.611) sowie flüssige Mittel (T€ 2.187) und sonstige Vermögensgegenstände (T€ 712). Der Anstieg des kurzfristig gebundenen Vermögens resultiert insbesondere aus dem höheren Finanzmittelbestand. Von den flüssigen Mitteln sind T€ 2.000 für den Neubau in der Steinstraße 15 zweckgebunden. Wir verweisen auf unsere Darstellungen zur Finanzlage.

40 Auf der Passivseite (Kapitalstruktur) sind die Veränderungen im mittel- und langfristigen Fremdkapitalbereich durch die Tilgung der Darlehen (T€ 3.440) und durch die Neuaufnahmen (T€ 3.635) eingetreten.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft im Sinne von gezeichnetem Kapital, Rücklagen und Sonderposten ist mit 36,6 % (Vorjahr: 35,6 %) des Gesamtkapitals durch das positive Jahresergebnis angestiegen.

Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist branchen- und tätigkeitsabhängig; für die Gesellschaft ist die Eigenkapitalausstattung als ausreichend anzusehen.

41 Nach der herrschenden Bilanzlehre ist das langfristig gebundene Vermögen fristenkongruent zu finanzieren. Bei der Festlegung der Fristigkeiten haben wir die Darstellung der Vermögenslage (vgl. Tz 38) zugrunde gelegt. Für die Bilanzstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 ergeben sich folgende Finanzierungsstrukturen:

	31. Dezember		Veränderungen	
	2019	2018		
	T€	T€	T€	%
Anlagevermögen und Geldbeschaffungskosten	73.181	73.767	-586	-0,8
Eigenkapital	29.118	27.872	1.246	4,5
Deckungslücke	-44.063	-45.895	1.832	4,0
Langfristige Objektfinanzierungsmittel	45.213	45.020	193	0,4
Übriges mittel- und langfristiges Fremdkapital	685	418	267	63,9
Finanzierungsüberhang/-reserve	1.835	-457	2.292	>100,0

Die Gegenüberstellung zeigt, dass das Anlagevermögen und das mittel- und langfristig gebundene Umlaufvermögen zu 39,8 % (Vorjahr: 37,8 %) durch Eigenkapital (Anlagendeckungsgrad I) und zu 102,5 % (Vorjahr: 99,4 %) durch langfristige Mittel (Anlagendeckungsgrad II) finanziert ist. Anzumerken ist hierbei, dass T€ 2.000 noch in den flüssigen Mitteln zweckgebunden für den Neubau Steinstraße 15 enthalten und somit bisher nicht dem Anlagevermögen zugerechnet sind. Wäre zum Stichtag der Bau bereits abgeschlossen, ergäbe sich eine Finanzierungsreserve von T€ 165.

42 An den Vermögenswerten der Gesellschaft wurden Dritten Sicherungsrechte in Höhe von T€ 39.842 in Form von Grundpfandrechten eingeräumt, die im Anhang angegeben wurden. Des Weiteren sind Kredite mit einem Volumen in Höhe von T€ 5.371 (Stichtag: 31. Dezember 2019) durch Ausfallbürgschaften der Stadt Wolgast abgesichert. Ebenso sind die Rechte aus einzelnen Mietforderungen zur Kreditbesicherung abgetreten worden.

43 Schwebende Rechtsstreitigkeiten, die sich auf die Vermögenslage der Gesellschaft auswirken könnten, sind nach uns gegebener Erklärung nicht anhängig.

Mittelfristig stehen folgende Finanzierungsmittel zur Prolongation (u. a. Auslauf von Zinsbindungen) an:

	Finanzierungs-mittel
	T€
2020	4.569
2021	72
2022	1.170
2023	7.968

Die anstehenden Kreditprolongationen des Geschäftsjahres 2020 wurden nach den vorgelegten Unterlagen zu einem Zinssatz von 1,40 % bzw. 1,42 % (bei Zinsbindungsfristen bis 2038) bereits realisiert.

44 Insgesamt ist die Vermögenslage der Gesellschaft als geordnet und zufriedenstellend zu bezeichnen.

2. Finanzlage

45 Die nachfolgende Kapitalflussrechnung in Anlehnung an den DRS 21 macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent. Ausgangspunkt ist ein Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus Barmitteln besteht.

	2019	2018	Veränderungen
	T€	T€	T€
Laufende Geschäftstätigkeit			
Jahresüberschuss	**1.263**	**835**	**428**
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.098	2.113	-15
Veränderung Rückstellungen	-225	30	-255
Abschreibungen Geldbeschaffungskosten	0	0	0
Veränderung Sonderposten	-17	-17	0
Veränderung der latenten Steuern	206	146	60
Gewinn/Verlust aus Anlagenverkäufen	0	-10	10
Zunahme sonstiger Aktiva	78	-97	175
Zinsaufwendungen/Zinserträge/Beteiligungserträge	1.331	1.663	-332
Abnahme sonstiger Passiva	-65	247	-312
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.669	4.910	-241
Investitionsbereich			
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	10	-10
Erhaltene Zinsen	0	0	0
Erträge aus Beteiligung	72	36	36
Veränderung Bausparguthaben	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.513	-1.245	-268
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.441	-1.199	-242
Finanzierungsbereich			
Planmäßige Tilgung	-3.405	-2.924	-481
Außerplanmäßige Tilgung	-35	0	-35
Aufnahme von Darlehen	3.635	500	3.135
Gezahlte Zinsen	-1.403	-1.698	295
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.208	-4.122	2.914
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.020	-411	2.431
Finanzmittelfonds			
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	167	578	-411
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.187	167	2.020
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.020	-411	2.431

Die Zunahme des Finanzmittelbestandes resultiert insbesondere aus der Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Neubaus in der Steinstraße 15. Zum 31. Dezember 2019 sind T€ 2.000 für dieses Bauvorhaben zweckgebunden.

Unter Einbeziehung der planmäßigen Tilgungen sowie der gezahlten Zinsen stellt sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2019	2018
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.669	4.910
Gezahlte Zinsen	-1.403	-1.698
Erhaltenen Zinsen	0	0
Tilgungspotential	**3.266**	**3.212**
Planmäßige Tilgung	-3.405	-2.924
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung	-139	288

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach gezahlten Zinsen reichte im Berichtsjahr nicht aus, die planmäßigen Tilgungen langfristiger Verbindlichkeiten zu bedienen.

46 Zur Beurteilung der kurzfristigen Liquidität geben wir im Folgenden eine Gegenüberstellung einander entsprechender kurzfristiger Vermögens- und Kapitalposten, wie sie sich aus der Strukturbilanz ergeben:

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018	Veränderungen
	T€	T€	T€
Liquidität 1. Grades			
Freiverfügbare liquide Mittel	187	167	
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln			20
Liquidität 2. Grades			
Kurzfristige Forderungen	712	931	
Kurzfristiges Fremdkapital			
Lieferantenverbindlichkeiten	499	655	
Rückstellungen	183	408	
Übriges	324	328	
Unterdeckung I	-107	-293	
Veränderung des Nettogeldvermögens			186
Liquidität 3. Grades			
Unfertige Leistungen	3.611	3.470	
Erhaltene Anzahlungen	3.669	3.634	
Unterdeckung II	-165	-457	
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			292

Bei der vorstehenden Darstellung der Liquiditätslage handelt es sich um eine stichtagsbezogene Betrachtung. Die im Laufe des Geschäftsjahres 2019 aufgetretenen stärkeren oder schwächeren Liquiditätsveränderungen werden dadurch nicht aufgezeigt. Die ermittelten Werte sagen jedoch aus, welche trendmäßigen Veränderungen der Deckungsgrade zueinander im Zeitablauf eingetreten sind und welche Verschiebungen zwischen den beiden Bilanzstichtagen vorliegen.

Die Liquiditätsrechnung zeigt in der Liquidität 2. Grades eine Unterdeckung in Höhe von T€ 107. Nach Einbeziehung der als unfertige Leistungen aktivierten abzurechnenden Betriebskosten und der darauf eingeforderten Vorauszahlungen, die die unfertigen Leistungen um T€ 58 überschreiten, ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von T€ 165. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Nettoumlaufvermögen um T€ 292 erhöht.

Die Gesellschaft war auch für den Zeitraum bis zum Prüfungsende (Juni 2020) in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

47 Ausgehend von der Wirtschaftsplanung 2020 und der Folgejahre geben wir die Plan-Kapitalflussrechnungen der Gesellschaft in vereinfachter Form wieder:

	2020	2021	2022	2023
	T€	T€	T€	T€
Liquidität 1. Januar	2.187	1.647	1.160	1.495
Jahresüberschuss	1.465	1.095	1.559	1.834
Investitionen	-2.431	-493	-1.471	0
Kredittilgungen	-3.855	-3.947	-3.986	-3.885
Darlehensaufnahmen	1.900	0	2.000	0
Abschreibungen	2.135	2.831	2.191	2.201
Sonstige Ein-/Auszahlungen	246	27	42	70
Liquidität 31. Dezember	1.647	1.160	1.495	1.715

Die Planungsrechnung zeigt, dass sich bei Eintritt der Prämissen für den Zeitraum bis 2023 insgesamt eine ausreichende Liquidität ergibt. Im ersten Quartal 2019 wurden Kontokorrentkreditverträge mit der Aareal Bank und mit der Deutschen Kredit Bank in Höhe von T€ 250 und T€ 300 geschlossen.

Die Geschäftsführung geht nach uns erteilten Auskünften davon aus, dass sich mittel- bzw. langfristig durch vollständige Tilgung von Darlehen und Zinseinsparungen im Zusammenhang mit Umschuldungen und Prolongationen sowie durch den Abbau leerstandsbedingter Mietausfälle die Finanzlage verbessern wird.

3. Ertragslage

48 Aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung für 2019 ist im Lagebericht eine funktionale Erfolgsübersicht entwickelt, für die die Erträge und Aufwendungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgegliedert wurden.

	2019	2018	Veränderungen
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	1.520	1.013	507
Finanzergebnis	-2	0	-2
Beteiligungsergebnis	72	36	36
Ordentliches Ergebnis	1.590	1.049	541
Neutrales Ergebnis	-327	-214	-113
Periodenergebnis	1.263	835	428

Damit hat sich das ordentliche Ergebnis um T€ 541 auf T€ 1.590 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Das Betriebsergebnis, das gleichzeitig das Ergebnis der Hausbewirtschaftung darstellt und den einzigen Geschäftsbereich der Gesellschaft repräsentiert, ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 507 auf T€ 1.520 gestiegen.

Das in 2019 ausgewiesene neutrale Ergebnis hat das Jahresergebnis negativ beeinflusst.

49 Die wesentlichen ordentlichen Erträge haben sich wie folgt entwickelt:

	2019	2018	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse Hausbewirtschaftung				
Mieten	9.031	8.876	155	1,8
Umlagen	3.710	3.667	43	1,2
Übrige	12	12	0	0,0
Bestandsveränderung	141	36	105	>100,0
Sonstige betriebliche Erträge	155	150	5	3,3

Die Sollmieterträge im Geschäftsjahr 2019 sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 112 gestiegen, insbesondere durch den Grundstückerwerb mit 27 Wohnungen zum 1. Januar 2019. Die Erlösausfälle zehren 10,8 % (Vorjahr: 11,3 %) der Sollmiete auf. Die Leerstandsverluste (Leerstand zum 31. Dezember 2019: 10,8 %) haben erheblichen Einfluss auf die Ertragslage.

50 Die wesentlichen ordentlichen Aufwendungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2019	2018	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Aufwendungen Hausbewirtschaftung				
Betriebs-/Heizkosten	4.120	3.875	245	6,3
Instandhaltungen	2.255	2.395	-140	-5,9
Andere	2	2	0	0,0
Personalaufwand	854	892	-38	-4,3
Abschreibungen	2.098	2.113	-15	-0,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	559	514	45	8,8
Zinsaufwand	1.403	1.698	-295	-17,4
Sonstige Steuern	243	241	2	0,8

Das Finanzergebnis hatte keinen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis.

Das Beteiligungsergebnis (T€ 72) resultiert aus dem abzuführenden Ergebnis 2019 der Tochtergesellschaft.

51 Das Periodenergebnis (T 1.263) wird durch das neutrale Ergebnis negativ beeinflusst.

52 Das Geschäftsjahr 2019 schließt damit mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.263 und führt, unter Einbeziehung des Gewinnvortrages in Höhe von T€ 56 und der gemäß Gesellschaftsvertrag erfolgten Rücklagendotierungen in Höhe von T€ 379, zu einem Bilanzgewinn in Höhe von T€ 940, der laut Vorschlag der Geschäftsführung in Höhe von T€ 60 auf neue Rechnung vorgetragen und in Höhe von T€ 880 der Bauerneuerungsrücklage zugeführt werden soll.

53 Das neutrale Ergebnis setzt sich aus folgenden Erträgen und Aufwendungen zusammen:

	2019 T€	2018 T€
Neutrale Erträge		
Verbrauch/Auflösung von Rückstellungen	32	17
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	6	4
Auflösung von Wertberichtigungen	20	9
Buchgewinne Anlagenverkäufe	0	10
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	16	3
Auflösung Sonderposten	17	17
Erträge früherer Jahre und Übrige	4	4
	95	64
Neutrale Aufwendungen		
Forderungsausfälle	146	95
Steuern vom Einkommen und Ertrag	252	146
Sonstiges	24	37
	422	278
Neutrales Ergebnis	-327	-214

54 Für 2020 geht aus der Planung der Gesellschaft ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.465 hervor. Für die folgenden Jahre wird tendenziell mit einer positiven Ergebnisentwicklung gerechnet.

E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTS-GRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)

55 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage XI gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

56 Im Rahmen der Prüfungen der Vorjahre gab es Anmerkungen zur Durchführung von Internen Revisionen unter dem Gesichtspunkt, dass in der Gesellschaft eine derartige Stelle nicht eingerichtet ist und wegen der Größe der Gesellschaft darauf verzichtet werden kann, sofern externe Dritte oder die Geschäftsführung fallweise Revisionen vornehmen. Auch im Geschäftsjahr 2019 wurden derartige Aufträge nicht ausgelöst.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

57 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 12. Juni 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Rostock, den 12. Juni 2020

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2019
der WOWI Wolgast
Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH, Wolgast

Aktivseite	**31.12.2019** €	€	Vorjahr €
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen	332,80		4.877,88
geleistete Anzahlungen	15.636,60	15.969,40	0,00
Sachanlagen			
Grundstücke mit Wohnbauten	69.230.830,35		70.690.700,64
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	464.950,96		464.950,96
Grundstücke ohne Bauten	221.606,01		221.606,01
Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.424,86		88.162,17
Anlagen im Bau	1.230.656,34		66.237,16
Bauvorbereitungskosten	46.642,30		35.571,49
Geleistete Anzahlungen	177.343,27	71.452.454,09	481.441,67
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		1.713.000,00	1.713.000,00
Anlagevermögen insgesamt		73.181.423,49	73.766.547,98
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Unfertige Leistungen		3.611.449,50	3.470.412,54
Forderungen aus Vermietung	332.227,94		276.687,16
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	82.305,58		62.583,29
Forderungen gegen Gesellschafter	5.533,38		5.533,38
Sonstige Vermögensgegenstände	266.884,71	686.951,61	557.328,23
Flüssige Mittel und Bausparguthaben			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.186.703,13	2.186.703,13	167.218,87
Rechnungsabgrenzungsposten			
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	24.615,74	24.615,74	28.613,85
		79.691.143,47	78.334.925,30
Nachrichtlicher Ausweis			
Treuhandguthaben		2.082.785,41	2.040.747,67

Bilanz zum 31.12.2019
der WOWI Wolgast
Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH, Wolgast

Passivseite	**31.12.2019** €	€	Vorjahr €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		1.789.521,58	1.789.521,58
Kapitalrücklage		91.018,74	91.018,74
Gewinnrücklagen			
Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	10.403.333,98		10.403.333,98
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	894.760,00		894.760,00
Bauerneuerungsrücklage	10.300.700,00		9.341.900,00
Andere Gewinnrücklagen	4.253.330,52	25.852.124,50	4.253.330,52
Bilanzgewinn			
Gewinnvortrag	55.630,62		51.320,73
Jahresüberschuss	1.262.699,74		834.709,89
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-378.800,00	939.530,36	-250.400,00
Eigenkapital insgesamt		28.672.195,18	27.409.495,44
Sonderposten für Investitionszulage		445.725,72	462.698,60
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	43.690,00		5.836,00
Sonstige Rückstellungen	188.423,73	232.113,73	451.684,80
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.213.117,61		45.020.325,83
Erhaltene Anzahlungen	3.668.679,11		3.633.560,11
Verbindlichkeiten aus Vermietung	85.029,84		80.305,52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	561.663,12		656.548,40
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.097,80		25.694,04
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	2.880,39		3.161,49
Sonstige Verbindlichkeiten	37.874,08	49.596.341,95	52.560,39
davon aus Steuern (€ 26.632,53)			(26.313,00)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (€ 10.640,50)			(6.703,53)
Rechnungsabgrenzungsposten		171.716,89	166.384,68
Passive latente Steuern		573.050,00	366.670,00
		79.691.143,47	78.334.925,30
			2.040.747,67
Nachrichtlicher Ausweis			
Treuhandverbindlichkeiten		2.082.785,41	

WOWI Wolgast
Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH , Wolgast

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

		Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€	€
Umsatzerlöse			
aus der Hausbewirtschaftung		12.752.799,18	12.554.748,13
Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		141.036,96	35.715,35
Sonstige betriebliche Erträge		250.261,62	214.048,57
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung		6.376.278,13	6.272.065,84
Rohergebnis		6.767.819,63	6.532.446,21
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	694.685,15		731.639,87
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	159.260,31	853.945,46	160.738,07
davon für Altersversorgung € 3.220,06			(3.112,02)
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.097.899,40	2.112.984,04
Sonstige betriebliche Aufwendungen		727.557,30	642.202,55
Erträge aus Gewinnabführung		72.440,51	35.675,81
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13,63	74,68
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.403.227,22	1.698.362,04
davon aus Aufzinsung € 411,19			(564,69)
Steuern vom Einkommen und Ertrag		251.541,27	146.413,82
davon Latente Steuern € 206.380,00			(145.620,00)
Ergebnis nach Steuern		1.506.103,12	1.075.856,31
Sonstige Steuern		243.403,38	241.146,42
Jahresüberschuss		1.262.699,74	834.709,89
Gewinnvortrag		55.630,62	51.320,73
Einstellungen in Gewinnrücklagen			
in die Bauerneuerungsrücklage	-378.800,00	-378.800,00	-250.400,00
Bilanzgewinn		939.530,36	635.630,62

WOWI Wolgast
Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH, Wolgast

Anhang
zum Abschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

A. Allgemeine Angaben

Die WOWI WOLGAST Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH hat ihren mit Sitz in 17438 Wolgast, Mühlentrift 5 und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 549).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Dabei sind gemäß § 18 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu beachten. Es wurden die einschlägigen gesetzlichen Regelungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung ebenso wie die Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses für Wohnungsunternehmen (Formblatt VO) beachtet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Vorjahres. Verpflichtungen gegenüber Bestandskunden im Zusammenhang mit Wärmekostenrückerstattungen wurden im Jahr 2016 als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Ab dem Geschäftsjahr 2017 erfolgt der Ausweis unter den sonstigen Rückstellungen, im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von € 2.081,52 (Vorjahr € 269.542,06).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend dem § 275 Abs. 2 HGB wiederum nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Bei der Gliederung und Bezeichnung der Abschlussposten sind die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft durch gesonderten Ausweis berücksichtigt.

B. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind, soweit diese der Gesellschaft zum 01.07.1990 zuzuordnen waren, entsprechend der Zuordnung in der festgestellten DM-Eröffnungsbilanz bilanziert.

Die gewährte Investitionszulage wird passivisch als Sonderposten ausgewiesen und über die Laufzeit der begünstigten Wirtschaftsgüter jährlich ertragswirksam vereinnahmt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet und werden zeitanteilig linear über einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2019 sind in Höhe von T€ 15,6 Anzahlungen geleistet worden.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde, soweit es bereits am 01.07.1990 vorhanden war, zu den fortgeschriebenen Teilwerten, unter Berücksichtigung der passivischen Instandhaltungsrückstellung für mängelbedingte Abschläge, bewertet. Zugänge seit dem 01.07.1990 einschließlich

der im Geschäftsjahr zugegangenen Vermögenswerte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung anteiliger Abschreibungen bewertet.
Für die Berechnung der linearen Abschreibungen wurde bei Wohngebäuden eine voraussichtliche Nutzungsdauer von höchstens 80 Jahren zugrunde gelegt. Bei älteren Wohngebäuden wurde eine Restnutzungsdauer von maximal 10 Jahren entsprechend dem Erhaltungszustand festgelegt. Die Abschreibung der Geschäftsbauten ist entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer von 15 und 25 Jahren mit 6,6 % und 4 % berechnet. Die Modernisierungszugänge wurden entsprechend der Fertigstellung auf die Restnutzungsdauer der Objekte abgeschrieben. Die Außenanlagen wurden über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren, die Zugänge ab 2001 mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren, die Zugänge ab 2018 mit einer Nutzungsdauer von 19 Jahren beginnend mit der Fertigstellung, zeitanteilig abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden linear entsprechend den steuerlichen AfA-Tabellen und die Zugänge des Berichtsjahres entsprechend Anschaffungsdatum zeitanteilig abgeschrieben. Für Gegenstände mit einem Nettowert von 250 € bis 1.000 € wurden ab 2008 Sammelposten gebildet, die gleichmäßig über 5 Jahre abgeschrieben werden.

Finanzanlagen

Als Finanzanlage wurde die Stammeinlage der 100 % - igen Tochtergesellschaft WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH mit Sitz in Wolgast in Höhe des Nennwertes von € 1.713.000,00 bilanziert. Das Eigenkapital zum 31.12.2019 beträgt € 1.739.444,36.
Die Tochtergesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2019 ein Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von € 72.440,51 aus, das gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Muttergesellschaft abgeführt wird.

Umlaufvermögen

Die unter den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden in Höhe der angefallenen und an die Mieter weiter belastbaren Betriebs- und Heizkosten für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2019 bewertet. Die Abrechnung erfolgt fristgemäß im Jahr 2020. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Erkennbaren Ausfallrisiken wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten aktiviert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Eigenkapital

Das in der Bilanz ausgewiesene gezeichnete Kapital von € 1.789.521,58 entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten DM-Betrag.

Die Kapitalrücklage ist mit € 91.018,74 unverändert geblieben. Entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.08.2019 wurden aus dem Bilanzgewinn 2018 € 580.000,00 in die Bauerneuerungsrücklage eingestellt.

Gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages wurden aus dem Jahresüberschuss 2019 € 378.800,00 in die Bauerneuerungsrücklage eingestellt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Ihre Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des künftigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Steuerliche Latenzen bestehen wie folgt:

	Aktiv	Passiv
Grundstücke mit		
- Wohnbauten		X
- Geschäfts- und anderen Bauten	X	
Sonderposten		X
Sonstige Rückstellungen	X	

Insgesamt ergibt sich ein Passivüberhang. Unter der Voraussetzung, dass auch zukünftig ein Antrag auf erweiterte Kürzung gestellt werden wird, sind passive latente Steuern für Gewerbesteuer nicht abzugrenzen. Für die Körperschaftsteuer wären grundsätzlich passive latente Steuern zu bilanzieren. Der Berechnung wurde ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,825 % zu Grunde gelegt. Hierbei ergäbe sich eine passive latente Körperschaftsteuer in Höhe von T€ 800,5 (Vorjahr: T€ 806,4). Darüber hinaus bestehen aktive latente Steuern (T€ 227,4; 2018: T€ 439,7) aus der möglichen Inanspruchnahme von steuerlichen Verlustvorträgen zur Körperschaftsteuer, die unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung innerhalb der nächsten 5 Jahre in Anspruch genommen werden können. Daraus erfolgt eine Bilanzierung passiver latenter Körperschaftsteuer in Höhe von T€ 573,1 (Vorjahr: € 366,7).

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem in der Anlage 1 dargestellten Anlagengitter zu ersehen.

Umlaufvermögen

Die unter dem Umlaufvermögen ausgewiesenen unfertigen Leistungen beinhalten ausschließlich noch abzurechnende Betriebs- und Heizkosten.

Sämtliche ausgewiesenen Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Gewinnabführung sowie Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine wesentlichen Beträge enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen nachfolgende Rückstellungen:

	Stand 01.01.2019 €	Zuführung €	Verbrauch €	Auflösung €	Auf-/Abzinsung €	Stand 31.12.2019 €
Personalkosten	40,1	27,1	21,7	0,0	0,0	45,5
Kosten des Jahresabschlusses und der Betriebskostenabrechnung / Archivierung	113,2	90,7	79,0	0,0	0,4	125,3
Unterlassene Bauinstandhaltung	29,0	15,6	29,0	0,0	0,0	15,6
abzurechnende Guthaben aus Nebenkosten	269,4	0,0	135,5	131,9	0,0	2,0
Sonstige Rückstellungen	451,7	133,4	265,2	131,9	0,4	188,4

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 und deren Besicherung sind in der beigefügten Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

In den Verbindlichkeiten sind keine Beträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 sind T€ 2,1 als periodenfremde Erträge (Erträge aus früheren Jahren) und T€ 0,1 als periodenfremde Aufwendungen (Aufwendungen für früheren Jahren) enthalten. Ferner wurden passive latente Steuern (T€ 206,4) bilanziert. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2019 keine Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung entstanden.

D. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2019 bestanden über die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten hinaus keine Haftungsverhältnisse. Als sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für die Gesellschaft zum Jahresende jährliche Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen in Höhe von ca. T€ 288,1 die aus den laufenden Einnahmen finanziert werden. Zum Stichtag 31.12.2019

bestanden T€ 1.092,2 an offenen Zahlungsverpflichtungen aus abgeschlossenen Bauverträgen für unser Neubauvorhaben.

Geschäfte mit nahestehenden Personen werden – außer mit dem Gesellschafter und einem Aufsichtsratsmitglied als Mietvertragspartner über Wohnraum (zu unter Dritten üblichen Konditionen) – nicht getätigt.

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten betrug:

Beschäftigte	Geschäftsjahr	Vorjahr
Geschäftsführer	1	1
Kaufmännische Mitarbeiter	11	11
Auszubildende	1	1
Technische Mitarbeiter	2	2
Hausmeister/Reinigung	2	2
	17	17

a) Geschäftsführung:

Jan Koplin	seit 01.07.2016	Dipl. Wohnungs- und Immobilienwirt (FWI)

b) Mitglieder des Aufsichtsrates sind seit dem 30.08.2019:

Stefan Weigler	Vorsitzender	Bürgermeister der Stadt Wolgast
Christoph Eigbrecht	Stellvertretender Vorsitzender	Zahnarzt
Anke Kieser		Steuerberaterin Stadtvertretervorsteherin
Ralf Gattermann		Betriebswirt

Mitglieder des Aufsichtsrates waren bis zum 30.08.2019 weiterhin:

Brigitte Grugel	Einzelhandelskauffrau

Gesamtbezüge im Geschäftsjahr:

		€
a)	des Geschäftsführungsorgans	101.963,40
b)	des Aufsichtsrats	4.700,00

E. Weitere Angaben

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 30,0 für die Jahresabschlussprüfung. Weitere Leistungen werden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres, die weder in der Bilanz noch in der GuV berücksichtigt sind und wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht eingetreten.

Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses:

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 1.262.699,74 ab. Nach Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage in Höhe von € 378.800,00 verbleibt aufgrund des Gewinnvortrages aus 2018 in Höhe von € 55.630,62 ein Bilanzgewinn in Höhe von € 939.530,36.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung für den verbleibenden Bilanzgewinn die weitere Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage in Höhe von € 880.000,00 und den Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von € 59.530,36 vor.

Wolgast, 31.03.2020

Jan Koplin
Geschäftsführer

Anlage 1

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					
	Stand am 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Stand am 31.12.2019	Buchwert am 31.12.2019	Buchwert am 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen	30.569,93	0,00	0,00	0,00	30.569,93	-25.692,05	-4.545,08	0,00	-30.237,13	332,80	4.877,88
geleistete Anzahlungen	0,00	15.636,60	0,00	0,00	15.636,60	0,00	0,00	0,00	0,00	15.636,60	0,00
	30.569,93	15.636,60	0,00	0,00	46.206,53	-25.692,05	-4.545,08	0,00	-30.237,13	15.969,40	4.877,88
Sachanlagen											
Grundstücke mit Wohnbauten	123.097.957,05	130.079,72	0,00	481.441,67	123.709.478,44	-52.407.256,41	-2.071.391,68	0,00	-54.478.648,09	69.230.830,35	70.690.700,64
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	490.004,26	0,00	0,00	0,00	490.004,26	-25.053,30	0,00	0,00	-25.053,30	464.950,96	464.950,96
Grundstücke ohne Bauten	221.606,01	0,00	0,00	0,00	221.606,01	0,00	0,00	0,00	0,00	221.606,01	221.606,01
Betriebs- und Geschäftsausstattung	590.305,13	14.225,33	-4.050,82	0,00	600.479,64	-502.142,96	-21.962,64	4.050,82	-520.054,78	80.424,86	88.162,17
Anlagen im Bau	66.237,16	1.164.419,18	0,00	0,00	1.230.656,34	0,00	0,00	0,00	0,00	1.230.656,34	66.237,16
Bauvorbereitungskosten	35.571,49	11.070,81	0,00	0,00	46.642,30	0,00	0,00	0,00	0,00	46.642,30	35.571,49
Geleistete Anzahlungen	481.441,67	177.343,27	0,00	-481.441,67	177.343,27	0,00	0,00	0,00	0,00	177.343,27	481.441,67
	124.983.122,77	1.497.138,31	-4.050,82	0,00	126.476.210,26	-52.934.452,67	-2.093.354,32	4.050,82	-55.023.756,17	71.452.454,09	72.048.670,10
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.713.000,00	0,00	0,00	0,00	1.713.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.713.000,00	1.713.000,00
Anlagevermögen insgesamt	126.726.692,70	1.512.774,91	-4.050,82	0,00	128.235.416,79	-52.960.144,72	-2.097.899,40	4.050,82	-55.053.993,30	73.181.423,49	73.766.547,98

WOWI Wolgast
Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH , Wolgast

A n l a g e 2

Fristigkeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019

( ) Vorjahr

Verbindlichkeiten	Insgesamt	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.213.117,61 (45.020.325,83)	3.850.994,63 (3.362.531,40)	15.565.355,23 (15.086.158,68)	25.796.767,75 (26.571.635,75)
Erhaltene Anzahlungen	3.668.679,11 (3.633.560,11)	3.668.679,11 (3.633.560,11)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Vermietung	85.029,84 (80.305,52)	85.029,84 (80.305,52)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	561.663,12 (656.548,40)	499.035,98 (654.820,54)	62.627,14 (1.727,86)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.097,80 (25.694,04)	27.097,80 (25.694,04)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	2.880,39 (3.161,49)	2.880,39 (3.161,49)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	37.874,08 (52.560,39)	37.874,08 (52.560,39)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamtbetrag	49.596.341,95 (49.472.155,78)	8.171.591,83 (7.812.633,49)	15.627.982,37 (15.087.886,54)	25.796.767,75 (26.571.635,75)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit Grundbucheintragungen zu € 39.841.721,48 (Valutenstand) besichert.
Für € 5.371.298,50 bestehen Bürgschaften des Gesellschafters. Darüber hinaus sind monatliche Mietforderungen,
Stand 31.12.2019 € 27.688,45 € (Vorjahr: € 27.447,21) zwecks Kreditbesicherung an die kreditgebene Bank abgetreten.
Alle übrigen Verbindlichkeiten sind unbesichert.

WOWI Wolgast
Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH, Wolgast

LAGEBERICHT
für das Geschäftsjahr 2019

A. Grundlagen des Unternehmens

Die WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH ist eine Gründung der Stadt Wolgast, sie besteht seit 1990.

Die WOWI kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Das Eingehen von Beteiligungen ist zulässig.

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Gesellschaft vermietet eigene Wohnungen derzeit ausschließlich in Stadtteilen von Wolgast.

B. Wirtschaftsbericht

Das Geschäftsjahr 2019 hat zu einer Entspannung in der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bei weiterhin rückläufiger Bevölkerungsentwicklung in Wolgast und Umgebung geführt.

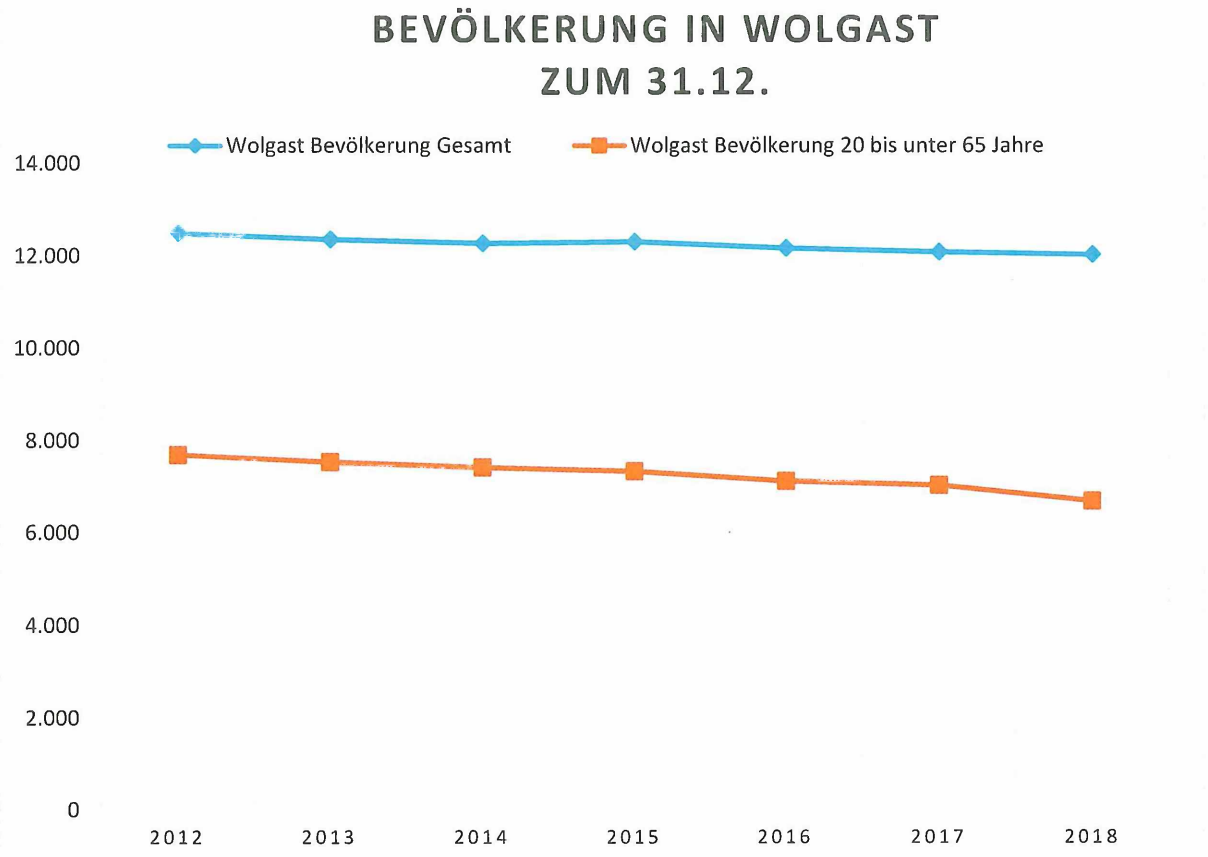

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2020.

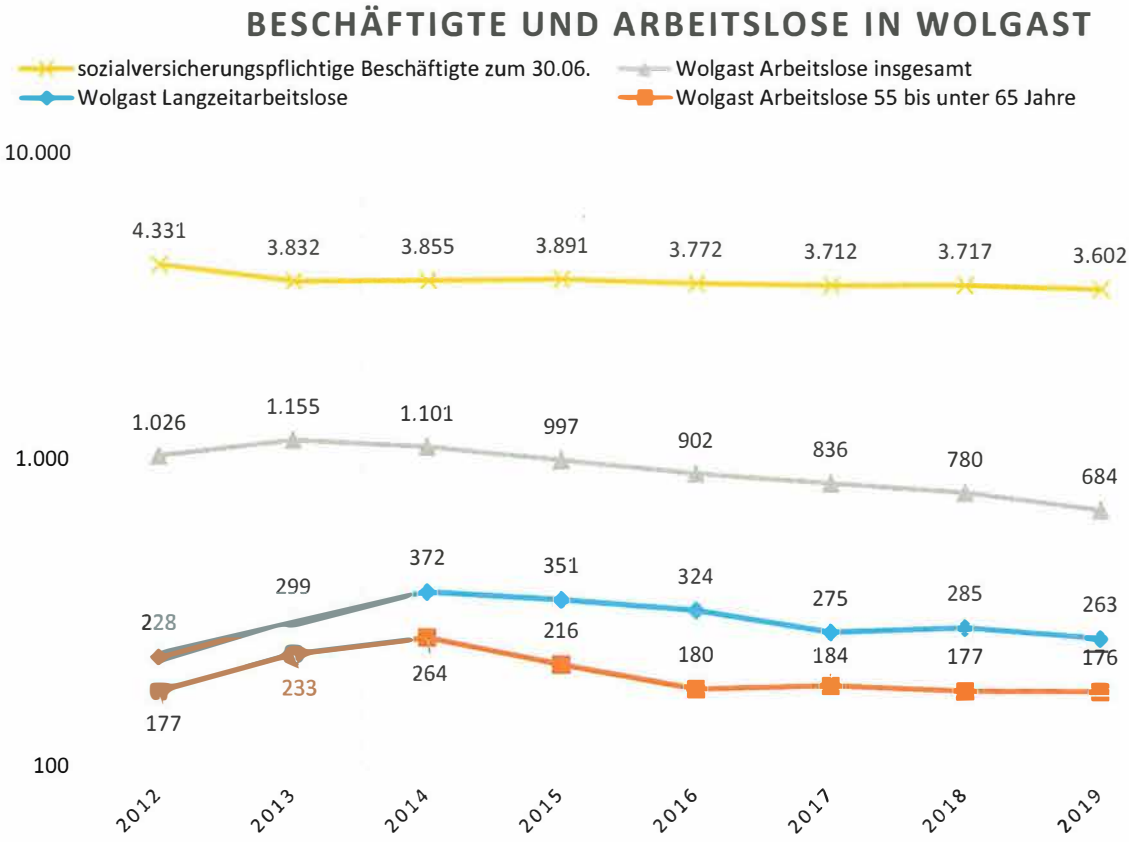

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2020.

Das Statistische Landesamt konstatierte für das Jahr 2019 eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 7,1 % gegenüber dem Jahr zuvor von 7,9 % in Mecklenburg-Vorpommern und entsprechend dem Landestrend sank die Arbeitslosenquote im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 9,4 % in 2018 auf nunmehr 8,6 % in 2019 und der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen von 38,3 % aus dem Jahr 2018 auf 37,2 % im Jahr 2019 ab. Wie der Grafik zu entnehmen ist, widerspiegeln diese Zahlen auch die Entwicklung in der Stadt Wolgast für das gesamte Jahr 2019.

Das Jahr 2019 ist daher geprägt von einer Abnahme an Wohnungskündigungen und einer Verbesserung in den Quoten bei Neuvermietungen.

Der Wohnungsmarkt in der Stadt Wolgast hat sich weiter gewandelt. Die Neubau- und Umbau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen, insbesondere in der Innenstadt von Wolgast, führen zu einem weiteren Abwanderungstrend aus dem Bestand der industriell gefertigten Wohnbauten.

Die Marktbereinigungen durch die Abriss- bzw. Rückbaumaßnahmen nicht mehr benötigter Wohnungen im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ bewirkten in Mecklenburg-Vorpommern und auch in Wolgast eine Stabilisierung der Wohnungsleerstände eigener Bestände der Wohnungsunternehmen. Dennoch dedarf es angesichts der Bevölkerungsentwicklung in Wolgast weiterer Rückbaumaßnahmen im Bestand der industriell gefertigten Wohnbaute, um überschüssige Wohnungen vom Markt zu nehmen.
Die Leerstandsquote der Gesellschaft liegt unter der Quote des Vorjahres und verharrt zwischen 10 % und 11 %. Dabei ist der Wohnungsbestand nach Wohngebieten und deren Bauart hinsichtlich seiner Leerstandsquoten sehr differenziert zu betrachten.

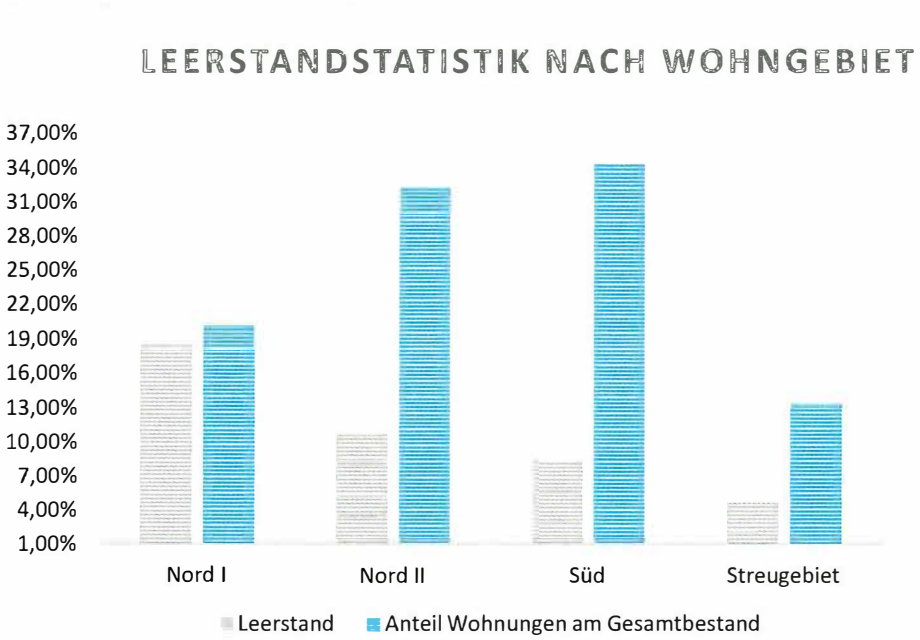

Wie schon in den vergangenen Jahren profitiert das Unternehmen von einer anhaltenden geringen Haushaltsgröße und der damit verbundenen gleich bleibenden hohen Anzahl der Haushalte insgesamt.

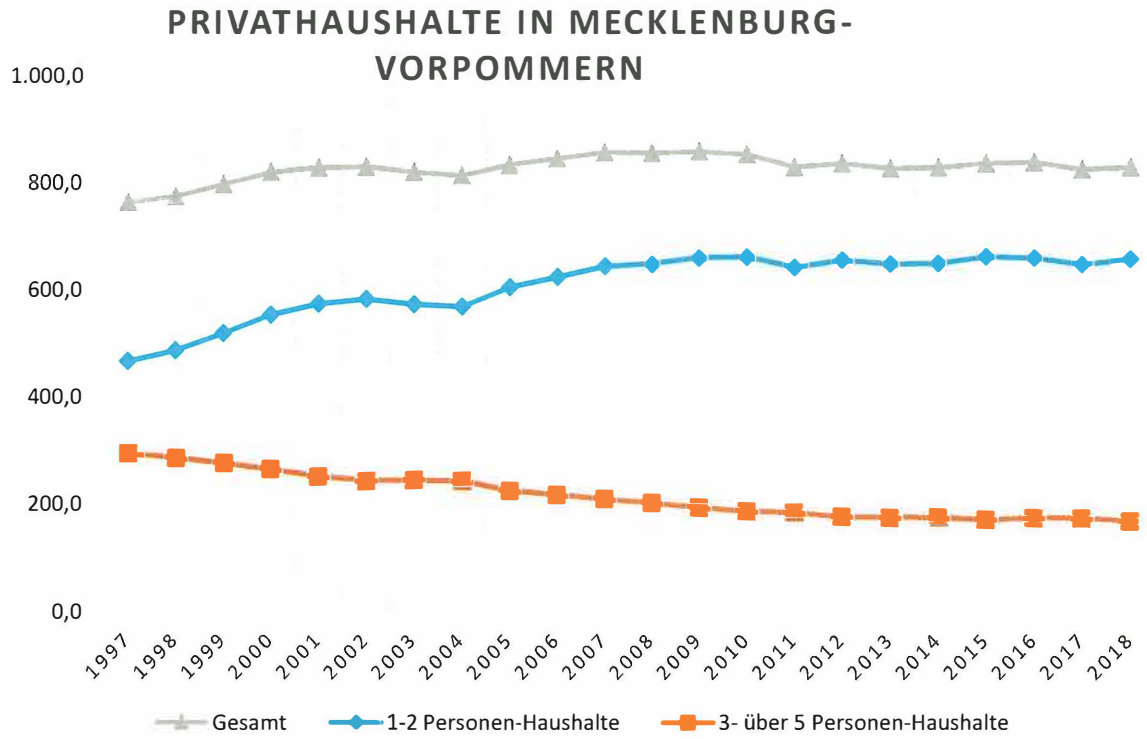

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2020.

Auch im Jahr 2019 wurde, wie bereits in den Vorjahren, der Umzug der älteren Mieter aus dem traditionellen Wohnen in altersgerechte bzw. betreute Wohnmöglichkeiten wahrgenommen, wobei die Nachfrage das Angebot bei weitem übersteigt.

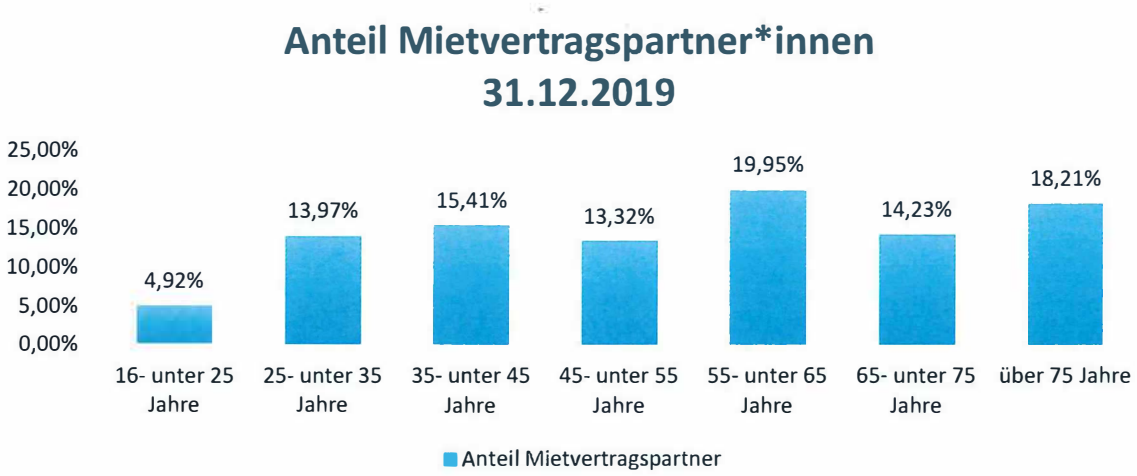

Dies wird auch mit einer Vollvermietung unserer altersgerechten Wohnanlage „Sonnenmühle“ bestätigt. Um unser Angebot zu erweitern und am regionalen Wohnungsmarkt attraktiv zu bleiben, haben wir im Jahr 2016 mit dem Umbau der Ernst-Thälmann-Straße 7/8 zu altersgerechten barrierearmen Wohnungen begonnen und die Baumaßnahme mit der vollständigen Vermietung im vierten Quartal 2017 abgeschlossen. Nahtlos schließt hier die im Jahr 2018 mit der Baugenehmigung versehene Baumaßnahme Steinstraße 15 in der Wolgaster Innenstadt an, die im Jahr 2021 fertiggestellt wird.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschränkte sich, wie in den Vorjahren, auf die Bewirtschaftung des eigenen Bestandes.

Die Gesellschaft festigte und behauptete trotz der schwierigen Marktlage ihre führende Rolle auf dem Wolgaster Immobilienmarkt.

Die Gesellschaft selbst bewirtschaftete 2019 nachfolgend aufgeführte eigene Objekte:

	31.12.2019		**31.12.2018**	
Bestand	Einheiten	Fläche in m²	Einheiten	Fläche in m²
Wohnungen	2.869	157.271,41	2.841	155.690,95
Gewerbeobjekte	33	2.543,12	35	2.711,10
Garagen	33		33	

Im Geschäftsjahr 2019 sind 27 Wohnungen im Zuge des Grundstückserwerbs hinzugekommen und eine Wohnung ist aus der Umwandlung einer Gewerbeeinheit entstanden. Eine weitere Gewerbeeinheit wurde einer Wohnung zugeordnet und in Wohnraum umgewandelt.

Von dem Wohnungsbestand der Gesellschaft sind zwei Wohnanlagen mit insgesamt 118 Einheiten im öffentlich geförderten Wohnungsbau finanziert.

Die im Berichtszeitraum durchgeführten Mietanpassungen erfolgten nach den gesetzlichen Regelungen. Wesentliche Veränderungen bezüglich der Miethöhe sind in den letzten Jahren in den neuen Bundesländern außerhalb der Ballungszentren nicht eingetreten, da dies das Mietniveau und die Lage am hiesigen Wohnungsmarkt nicht zuließen. Lediglich die Weitergabe von Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen aufgrund von Erhöhungsvereinbarungen bzw. geringfügige Anpassungen bei Neuvermietungen waren durchsetzbar.

In Mecklenburg-Vorpommern haben die Verbraucher 2019 überdurchschnittliche Preissteigerungen im bundesweiten Vergleich hinnehmen müssen. Die Lebenshaltungskosten blieben, bezogen auf 2018, auf dem gleichen Niveau von 1,6 Prozent.

Die Kosten für Wohnen, Strom und Brennstoffe stiegen um 3,7 Prozent. Damit ist eine signifikante Steigerung gegenüber 2018 zu verzeichnen. Bei einer differenzierteren Betrachtung der warmen Betriebskosten, stiegen die Preise für Gas im Dezember 2019, bezogen auf Dezember 2018, um 5,0 Prozent.

Folge der zuletzt zwar leicht gesunkenen, aber immer noch historisch hohen Kapazitätsauslastung (bei 80 Prozent) auf der bauausführenden Seite, sind steigende Preise für Bauleistungen. So lagen die Preise für konventionell gefertigte Wohngebäude im Jahr 2019 um 3,8 Prozent über dem Vorjahr.

Seit Anfang 2016 gilt die verschärfte EnEV, die laut ARGE//eV und InWIS ein deutliches Plus an Bauwerkskosten von 7 % verursacht.

Bezahlbares Wohnen sichern, ist eines der wichtigsten Herausforderungen für das Unternehmen. Dies bezieht sich neben der Miethöhe insbesondere auf die Betriebs- und Energie- sowie die Neubaukosten. Angesichts einer beschränkten Wohnkaufkraft stellt die Entwicklung der Neubau– und Betriebskosten sowohl Mieter als auch Vermieter vor wachsende Probleme. Da die Neubau- und Betriebskosten auch durch den Gesetzgeber sowie kommunale Gebühren und Abgaben bedingt sind und somit kaum beeinflussbar, sollte sich der politische Blick zur Bezahlbarkeit des Wohnens unbedingt auch auf diesen Bereich richten.

Das Niveau der Nettokaltmieten verblieb auf Vorjahresniveau. Auf Grund der angespannten wirtschaftlichen Situation unserer Mieter sind die Mietrückstände vor Wertberichtigung auf 5,4 % der Jahressollmieten angewachsen.

Weitere wohnungswirtschaftliche Tätigkeiten werden von unserer 100%-igen Tochtergesellschaft WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH betrieben. Wie in den Vorjahren bearbeitete die Tochtergesellschaft die Fremdverwaltung und übernahm darüber hinaus weitere Dienstleistungen für die Muttergesellschaft.

Im Jahr 2002 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH und der WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH geschlossen, so dass der Gewinn in Höhe von T€ 72,4 des Geschäftsjahres 2019 durch die Tochtergesellschaft an das Mutterunternehmen abzuführen ist.

Tätigkeit der Organe der Gesellschaft im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr führte der Aufsichtsrat 5 Sitzungen durch. Die letzte Aufsichtsratssitzung fand am 06.12.2019 statt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates tagte im Geschäftsjahr zusätzlich einmal. Die Sitzung fand am 31.07.2019 statt. Neben Anregungen und Empfehlungen für die tägliche Arbeit ergaben die Prüfungen des Ausschusses keine Beanstandungen.
Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde von der Gesellschafterversammlung festgestellt, die Beschlüsse gemäß Gesellschaftsvertrag gefasst und dabei der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

1. Vermögenslage

	31.12.2019 T€	31.12.2019 %	31.12.2018 T€	31.12.2018 %	zum Vorjahr T€
Anlagevermögen	73.181,4	91,8	73.766,5	94,2	-585,1
Umlaufvermögen	6.509,7	8,2	4.568,4	5,8	1.941,3
Gesamtvermögen	79.691,1	100,0	78.334,9	100,0	1.356,2
Eigenkapital	29.117,9	36,6	27.872,2	35,6	1.245,7
Rückstellungen					
mittel- und langfristig	49,4	0,1	49,3	0,1	0,1
kurzfristig	182,7	0,2	408,2	0,5	-225,5
Fremdkapital					
mittel- und langfristig	45.848,7	57,5	45.386,5	57,9	462,2
kurzfristig	4.492,4	5,6	4.618,7	5,9	-126,3
Gesamtkapital	79.691,1	100,0	78.334,9	100,0	1.356,2

Gesamtvermögen und Gesamtkapital sind um T€ 1.356,2 (= 1,7 %) gestiegen. Auf der Vermögensseite trat eine Minderung des Anlagevermögens (-T€ 585,1 = - 0,8 %) und eine Steigerung des Umlaufvermögens (T€ 1.941,3 = 42,5 %) ein.

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus getätigten Investitionen in die Bauvorbereitung in Höhe von T€ 11,1, die Anlagen im Bau für das Neubauvorhaben in Höhe von T€ 1.164,4, den Grundstückserwerb mit Wohnbauten in Höhe von T€ 177,3, in die Gestaltung von Außenanlagen und Straßenausbau in Höhe von T€ 129,8, in die Anzahlung von immateriellen Anlagewerten in Höhe von T€ 15,6 sowie in die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 14,2 und dem gegenüber aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 2.097,9.

Innerhalb der Bilanzposten des Umlaufvermögens traten nachfolgende wesentliche Veränderungen auf:

unfertige Leistungen	+	141,0	T€
Forderungen aus Vermietung	+	55,5	T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	+	19,7	T€
sonstige Vermögensgegenstände	-	290,4	T€
andere Rechnungsabgrenzungen	-	4,0	T€
Flüssige Mittel und Bausparguthaben	+	2.019,5	T€

Das Eigenkapital hat sich um T€ 1.245,7 (= 4,5 %) durch den im Geschäftsjahr erzielten Jahresüberschuss (T€ 1.262,7) und die Veränderung des Sonderposten (-T€ 17,0) erhöht. Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert und beträgt nun 36,6 % des Gesamtkapitals.
Das mittel- und langfristige Fremdkapital hat sich etwas erhöht. Ursache sind insbesondere die Neuaufnahme von Darlehen (T€ 3.635,1) und dem gegenüber die außerplanmäßig (-T€ 35,1) sowie planmäßig geleisteten Tilgungen unserer bestehenden Kreditverpflichtungen (-T€ 3.405,1) und die Buchung passiver latenter Steuern (+T€ 206,4). Die Minderung des kurzfristigen Fremdkapitals ergibt sich im Wesentlichen aus der Minderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-T€ 94,9) und der sonstigen Verbindlichkeiten (-T€ 14,7).

Hiervon ausgehend ergeben sich für die Bilanzstichtage 31. Dezember folgende Finanzierungsstrukturen:

Anlagendeckung zum 31.12.	**2019 T€**	**2018 T€**	**Veränderung T€**
I. Anlagevermögen und mittelfristiges Umlaufvermögen	73.181,4	73.766,5	-585,1
Eigenkapital	29.117,9	27.872,2	1.245,7
Deckung im Geschäftsjahr	-44.063,5	-45.894,3	1.830,8
II. Objektfinanzierungsmittel	45.213,0	45.018,1	194,9
Deckung im Geschäftsjahr	1.149,5	-876,2	2.025,7
III. übriges mittel- und langfristiges Fremdkapital	685,1	417,7	267,4
Deckung im Geschäftsjahr	**1.834,6**	**-458,5**	**2.293,1**

Die Anlagendeckungsgrade haben sich im Vergleich zum Vorjahr in der Summe um T€ 2.293,1 verändert; zum 31.12.2019 besteht mit 102,5 % (Vorjahr: 99,4 %) eine vollständig fristenkongruente Finanzierung des mittel- und langfristigen Gesellschaftsvermögens.

2. Finanzlage

Das Engagement der Gesellschaft bei der Durchführung umfangreicher Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen in der Vergangenheit stellte durch den Einsatz von Eigenmitteln erhebliche Ansprüche an die Liquiditätsreserven des Unternehmens.

Die unverändert guten Zinskonditionen im Geschäftsjahr 2019 ermöglichten der Gesellschaft, weitere Darlehen zu günstigen Zinssätzen zu prolongieren. Die günstigen Zinskonditionen werden für weitere zehn bis fünfzehn Jahre gebunden und führen zu einer entsprechenden Verbesserung der Liquiditätslage der folgenden Jahre.

Mit den bereits in den Vorjahren vorgenommenen Umschuldungen wurde eine Entzerrung der zur Prolongation anstehenden Darlehen erreicht und das Risiko einer Zinserhöhung minimiert.

Zu den einzelnen Stichtagen wird nachfolgende Finanzlage dargestellt:

Finanzlage zum 31.12.	**2019 T€**	**2018 T€**	**Veränderung T€**
A. Liquidität 1. Grades Flüssige Mittel	2.186,7	167,2	2.019,5
B. Liquidität 2. Grades kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Rechnungsabgrenzungsposten	711,6	930,8	-219,2
kurzfristig realisierbare Vermögenswerte	**2.898,3**	**1.098,0**	**1.800,3**
C. ./. Kurzfristige Schulden	-1.006,4	-1.393,3	386,9
Liquiditätsüber-bzw. unterdeckung	**1.891,9**	**-295,3**	**2.187,2**
D. Liquidität 3. Grades Unfertige Leistungen und Vorräte	3.611,4	3.470,4	141,0
./. Erhaltene Anzahlungen	-3.668,7	-3.633,6	-35,1
Liquiditätsüber-bzw. unterdeckung	**1.834,6**	**-458,5**	**2.293,1**
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			2.293,1

Die stichtagsbezogene Veränderung der Liquiditätsunterdeckung von - T€ 458,5 (31.12.2018) zur Liquiditätsüberdeckung von T€ 1.834,6 am 31.12.2019 resultiert insbesondere aus den getätigten Investitionen verbunden mit der Neuaufnahme von Krediten. Bei dieser Darstellung und der Darstellung in der Vermögenslage sind die Darlehen insgesamt als langfristige Mittel angesetzt worden.
Der Gesellschaft steht eine Kreditlinie von Mio. € 0,5 zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsunterdeckungen zur Verfügung. Zum Stichtag 31.12.2019 wurde diese nicht in Anspruch genommen.

Die Kapitalflussrechnung zeigt folgende Entwicklung des Finanzmittelfonds, der sich aus den flüssigen Mitteln ergibt:

Kapitalflussrechnung zum 31.12.	**2019 T€**	**2018 T€**	**Veränderung T€**
laufende Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis	1.262,7	834,7	428,0
Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.097,9	2.113,0	-15,1
Zinsaufwendungen / - erträge	1.403,2	1.698,3	-295,1
Aufwendungen / Erträge aus Beteiligungen	-72,4	-35,7	-36,7
Gewinn/Verlust Abgang Anlagevermögen	0,0	-9,8	9,8
Veränderung langfristiger Rückstellungen	0,1	4,9	-4,8
Veränderung Sonderposten	-17,0	-17,0	0,0
Veränderung kurzfristiger Rückstellungen	-225,5	24,9	-250,4
Veränderungen sonstiger Aktiva	78,2	-97,6	175,8
Veränderungen sonstiger kurzfristiger Passiva	141,0	394,9	-253,9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**4.668,2**	**4.910,6**	**-242,4**
Investitionstätigkeit			
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	9,8	-9,8
Auszahlung für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.512,8	-1.245,1	-267,7
Erträge aus Beteiligungen	72,4	35,7	36,7
erhaltene Zinsen	0,0	0,1	-0,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**-1.440,4**	**-1.199,5**	**-240,9**
Finanzierungsbereich			
Zunahme Fremdfinanzierungsmittel	3.635,1	500,0	3.135,1
außer- und planmäßige Tilgungen	-3.440,2	-2.923,9	-516,3
gezahlte Zinsen	-1.403,2	-1.698,4	295,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**-1.208,3**	**-4.122,3**	**2.914,0**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	**2.019,5**	**-411,2**	**2.430,7**
Finanzmittelfonds			
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	**167,2**	**578,4**	**-411,2**
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**2.186,7**	**167,2**	**2.019,5**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	**2.019,5**	**-411,2**	**2.430,7**

In der oberen Übersicht ist der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit vor dem planmäßigen Kapitaldienst zu ersehen.

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die planmäßigen Tilgungen des Geschäftsjahres die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen um ca. 64 % (Vorjahr ca. 38 %) übersteigen. Hieraus ist ersichtlich, dass der Schuldenabbau schneller erfolgt, als der korrespondierende abschreibungsbedingte Werteverzehr unseres Vermögens. Die WOWI Wolgast konnte die laufenden Investitionen - Instandhaltungsmaßnahmen - aus den erwirtschafteten Mitteln finanzieren.

Die Gesellschaft ist jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen.

3. Ertragslage

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung wurde die nachfolgende Ertragslage entwickelt.

Ertragslage	**2019**		**2018**		**Veränderungen**	
	T€	%	T€	%	T€	%
Hausbewirtschaftung						
Umsatzerlöse	12.752,8		12.554,7		198,1	1,6
Bestandsveränderungen	141,0		35,7		105,3	>100
	12.893,8		12.590,4		303,4	2,4
übrige Erträge	116,4		112,4		4,0	3,6
	13.010,2	100,9	12.702,8	100,9	307,4	2,4
Betriebskosten	4.330,5	33,6	4.098,6	32,6	231,9	5,7
Vertriebskosten	15,9	0,1	14,8	0,1	1,1	7,4
Instandhaltungskosten	2.256,0	17,5	2.397,6	19,0	-141,6	-5,9
Miet- und Räumungsklagen	17,6	0,1	3,4	0,0	14,2	>100
Abschreibungen	2.079,6	16,1	2.089,3	16,6	-9,7	-0,5
Kapitalkosten	1.400,3	10,9	1.697,4	13,5	-297,1	-17,5
Verwaltungskosten	1.390,2	10,8	1.387,9	11,0	2,3	0,2
	11.490,1	89,1	11.689,0	92,8	-198,9	-1,7
Ergebnis der Hausbewirtschaftung	1.520,1	11,8	1.013,8	8,1	506,3	49,9
Betriebserträge	13.010,2		12.702,8		307,4	2,4
Betriebsaufwendungen	11.490,1		11.689,0		-198,9	-1,7
Betriebsergebnis	1.520,1	11,8	1.013,8	8,1	506,3	49,9
Beteiligungsergebnis	72,4		35,7		36,7	
Finanzergebnis	-2,5		-0,3		-2,2	
Neutrales Ergebnis						
Aufwendungen	421,4		278,4		143,0	
Erträge	94,1		63,9		30,2	
	-327,3		-214,5		-112,8	
Jahresüberschuss / Periodenergebnis	**1.262,7**		**834,7**		**428,0**	

Das Jahresergebnis ist im Wesentlichen aus dem positiven Betriebsergebnis hervorgegangen. Die Entwicklung des Bereiches Hausbewirtschaftung zeigt eine Erhöhung der Umsatzerlöse, die sich insbesondere aus der Erhöhung der Erlöse aus Sollmieten auf Grund der Bestandserhöhung an Mietwohnungen und aus abgerechneten Nebenkosten des Vorjahres ergeben hat. Im Jahr 2019 sind die Betriebs- und Heizkosten auch durch die Bestandserhöhung gestiegen und führen zu entsprechenden Bestandsveränderungen an abzurechnenden Nebenkosten.

Die Instandhaltungskosten beinhalten Versicherungsschäden in Höhe von T€ 39,9 (Vorjahr T€ 48,3).
Resultierend aus der planmäßigen Tilgung und zinsgünstigen Prolongationen der Darlehen im Geschäftsjahr trägt die Verringerung der Kapitalkosten wesentlich zum positiven Betriebsergebnis bei.

Die Auflösung von Rückstellungen, die Ausbuchung von Verbindlichkeiten und die anteilige Vereinnahmung der Investitionszulage vergangener Jahre, denen u.a. die Zuführung zu den Rückstellungen, den latenten Steuern und Abschreibung bzw. Wertberichtigung von Forderungen entgegenstehen, führten zum negativen neutralen Ergebnis.

Gegenüber dem am 09.11.2018 beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 ist der Jahresüberschuss um T€ 187,20 höher ausgefallen. Gründe dafür sind insbesondere die zinsgünstigen Prolongationen der Darlehen im Geschäftsjahr, die zu geringeren Kapitalkosten (-T€ 240,3) führten.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Wie bereits in den Vorjahren wurde für das Geschäftsjahr 2019 das im Jahr 2000 aufgrund der Einführung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich entstandene Risikohandbuch der WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH zur Unterstützung des Risikomanagements eingesetzt.

Den einzelnen Abteilungen sind Risikobereiche zugeordnet, die nach den vorgegebenen bzw. wahrgenommenen Kriterien beobachtet werden. Nach der Analyse der Beobachtungsgebiete sind keine existenzbedrohenden Risiken ablesbar.

Die eigene Statistik geht in seinem Fortgang von rückläufigen Bevölkerungszahlen aus. Nach unseren Darstellungen und Auswertungen wird daher auch in Zukunft die Leerstandsproblematik weiterhin unser vorrangiges Beobachtungs- und Handlungsgebiet sein.

Entgegen dem Landestrend hat sich im Jahr 2019 die schwierige Arbeitsmarktlage in unserem Wirkungsbereich nur geringfügig entspannt. Eine deutliche Änderung und damit Entspannung könnte nur durch angedachte Investitionen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft in unserem wirtschaftlichen Umfeld eintreten.

Die tatsächliche Entwicklung im Vermietungsbereich hängt zukünftig im Wesentlichen von der Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie aller weiteren ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen in der Stadt ab. Das Unternehmen selbst integrierte bereits im Jahr 2017 ein Sozialmanagement, um mit entsprechender Hilfestellung auf soziale Nöte einzugehen und damit die Vermietung zu unterstützen.

Aufgrund der langfristigen Finanzierung unserer Wohnimmobilien ist akut eine Gefährdung der finanziellen Entwicklung unseres Wohnungsunternehmens nicht zu befürchten, zumal wir auch Forwarddarlehen in Anspruch genommen haben. Auf Dauer aber können wir nicht davon ausgehen, dass sich die Finanzierungsmöglichkeiten und die Finanzierungskonditionen für unser Unternehmen nicht ungünstig entwickeln könnten. Den Finanzierungsbereich werden wir deshalb noch stärker als Schwerpunkt in unserem Risikomanagement ansehen, um rechtzeitig Liquiditätsengpässen und Zinsänderungsrisiken vorbeugen zu können. So wurde auch im Jahr 2019 die Finanzmarktlage genutzt, um das Unternehmen von höherverzinslichen langfristigen Kreditverbindlichkeiten zu entlasten. Dabei wurden die Darlehen, deren Zinsbindungsfristen im Jahr 2020 auslaufen, vertraglich neu bis zur vollständigen Tilgung gesichert. Der Kapitaldienst verbleibt unverändert.

In den kommenden Jahren wird die Nachfrage der älteren Mieter nach altersgerechten bzw. betreuten Wohnmöglichkeiten weiterhin steigen. Dies zeigt sich insbesondere in der sich wandelnden Altersstruktur unserer Mieter im Bestand. Daher sind weitere Investitionen zum altersgerechten Umbau bzw. auch Neubau im Bestand angedacht bzw. in der Umsetzung.

Die Wohnungsnachfrage verändert sich, wie bereits genannt, im Zusammenhang mit der Veränderung in der Entwicklung der Haushaltsgrößen.

Die steigende Zahl der 1 - und 2 – Personen – Haushalte wirkt einer dargestellten Leerstandsentwicklung entgegen und zeigt die sich ändernden Bedürfnisse der Bevölkerung, auf die es zu reagieren gilt.

Neben der auf der Entwicklung der Gesellschaft lastenden Leerstandsproblematik ist eine Veränderung des Mieterklientels zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang sind die erhöhten Anstrengungen der Gesellschaft zur Eindämmung von Mietrückständen zu sehen. In Zukunft wird es allerdings keine wesentliche Verbesserung der Situation geben, da mit einer Verschlechterung der finanziellen Situation unserer Mieter auch erfahrungsgemäß die Mietaußenstände ansteigen können. Tendenziell wieder steigende Mietnebenkosten, insbesondere Heiz- und sonstige Energiekosten, begrenzen die ohnehin schon geringe Wohnkaufkraft und damit die Spielräume zur Entwicklung der Nettokaltmieten.

Mit dem Ende der Modernisierungsmaßnahmen im Bestand, die in der Vergangenheit die Instandhaltungskosten niedrig gehalten haben, wird künftig durch Abnutzung und hohe Fluktuation mit leicht steigenden laufenden Instandhaltungskosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 zu rechnen sein.

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt. Von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkung zuverlässig einzuschätzen, es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf des Unternehmens zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus ist mit einem weiteren Anstieg der Mietausfälle zu rechnen.

Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 und die Folgejahre wurde die veränderte Marktentwicklung berücksichtigt. Die Planungsunterlagen wurden dem Aufsichtsrat auf seiner Sitzung am 04.11.2019 zur Kenntnis und Beschlussfassung gegeben.

Auf Grundlage dieser mittelfristigen Planung werden bei Eintritt der zugrunde gelegten Planungsvorgaben für die folgenden Geschäftsjahre 2020 und 2021 positive Jahresergebnisse in Höhe von T€ 1.465 und T€ 1.095 prognostiziert. In diesem Planungszeitraum wird ein saldierter Liquiditätsabfluss von ca. T€ 1.027 erwartet.

Wolgast, 31.03.2020

Jan Koplin
Geschäftsführer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Bilanz zum 31.12.2019

A k t i v s e i t e

Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung über Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB als Bestandteil des Anhangs (vgl. Anlage I).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen		€	332,80
	Vorjahr	€	4.877,88

Ausgewiesen werden verschiedene Software-Programme, die über eine Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben werden.

Geleistete Anzahlungen		€	15.636,60
	Vorjahr	€	0,00

Der Ausweis betrifft die geleisteten Anzahlungen für Programme zur Digitalisierung der Gesellschaft. Ab September 2020 ist die vollständige Umstellung auf belegloses Arbeiten geplant.

Sachanlagen

Grundstücke mit Wohnbauten	€	69.230.830,35
	Vorjahr €	70.690.700,64

Der Bestand zum 31. Dezember 2019 bezieht sich nach den Unterlagen der Gesellschaft auf 2.869 Wohnungen, 33 Gewerbeeinheiten sowie 33 Garagen mit 159.814 m² Wohn-/Nutzflächen. Im Posten sind enthalten:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Grundstückskosten	14.024.664,69	13.869.319,70
Gebäudekosten	54.468.410,41	56.141.459,21
Außenanlagen	737.755,25	679.921,73
	69.230.830,35	70.690.700,64

Im Berichtsjahr wurden die umfangreichen Gestaltungsmaßnahmen, inbesondere die Anschaffung diverser Müllboxen, der Außenanlagen Diesterwegstraße/Pestalozzistraße fortgesetzt.

Die Umbuchung betrifft die bereits im Vorjahr im Voraus bezahlten Objekte "Zieselblick 5 bis 10" (27 Wohnungen). Der Eigentumsübergang auf die Gesellschaft erfolgte vertragsgemäß zum 1. Januar 2019.

Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten € 464.950,96
Vorjahr € 464.950,96

Die Grundstückswerte zum 31. Dezember 2019 betragen € 464.949,96; die baulichen Anlagen waren zum Bilanzstichtag vollständig oder bis auf einen Errinnerungswert abgeschrieben und sind aufgrund des Bauzustandes teilweise nicht mehr nutzbar.

Grundstücke ohne Bauten € 221.606,01
Vorjahr € 221.606,01

Der Ausweis betrifft zwei zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertete Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 15.754 m².

Betriebs- und Geschäftsausstattung € 80.424,86
Vorjahr € 88.162,17

Zusammensetzung:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.230,23	45.259,40
Fahrzeuge	31.194,63	42.902,77
	80.424,86	88.162,17

Die Abschreibungen sind planmäßig linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer zwischen drei und zehn Jahren (10,0 % bis 33,3 % p. a.) bemessen. Tresore werden über 20 Jahre und geringwertige Wirtschaftsgüter regelmäßig über fünf Jahre abgeschrieben.

Anlagen im Bau € 1.230.656,34
Vorjahr € 66.237,16

Ausgewiesen werden die bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten für den Neubau in der Steinstraße 15.

Bauvorbereitungskosten			
		€	46.642,30
	Vorjahr	€	35.571,49

Ausgewiesen werden überwiegend Planungsleistungen für die Umbau- und Neubaumaßnahmen Makarenkostraße 1-4, Wilhelmstraße 2 (T€ 16) und für die Außenanlagengestaltung Wolgast "Süd" (T€ 18).

Die Zugänge betreffen Planungskosten für eine Zufahrtstraße und einen Parkplatz für die Thälmannstraße 4-8.

Die Realisierung der vorbereiteten Maßnahmen ist weiter vorgesehen und soll mittelfristig erfolgen.

Geleistete Anzahlungen			
		€	177.343,27
	Vorjahr	€	481.441,67

Im Berichtsjahr wurde der Kaufpreis für die Objekte "Zieselblick 13 bis 15" (drei Wohnungen) vollständig im Voraus bezahlt. Der Eigentumsübergang auf die Gesellschaft erfolgte vertragsgemäß zum 1. Januar 2020.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen			
		€	1.713.000,00
	Vorjahr	€	1.713.000,00

Ausgewiesen werden die Anteile an der WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH, Wolgast.

Umlaufvermögen

Vorräte

Unfertige Leistungen		€	3.611.449,50
	Vorjahr	€	3.470.412,54

Ausgewiesen werden für das Geschäftsjahr 2019 angefallene Betriebskosten. Der Bilanzausweis setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Heiz- und Warmwasser-kosten €	Andere umlagefähigen Betriebskosten €	Insgesamt €
Stand 1. Januar 2019	2.287.088,81	1.547.224,18	3.834.312,99
Bewertungsabschlag 2018	-187.738,49	-176.161,96	-363.900,45
	2.099.350,32	1.371.062,22	3.470.412,54
Abgänge wegen Abrechnung	-2.287.088,81	-1.547.224,18	-3.834.312,99
Korrektur Bewertungs-abschlag 2018	187.738,49	176.161,96	363.900,45
Zugänge in 2019 aus Aufwendungen der Hausbewirtschaftung und Grundsteuer	2.492.520,10	1.575.384,79	4.067.904,89
Bewertungsabschlag 2019	-280.371,87	-176.083,52	-456.455,39
Stand 31. Dezember 2019	2.212.148,23	1.399.301,27	3.611.449,50

Die Aktivierung der Zugänge erfolgte in Höhe der gegenüber den Mietern abrechenbaren Bewirtschaftungskosten; nicht umlagefähige Kosten sowie auf Leerstände entfallende Beträge wurden abgesetzt.

Die Abrechnung der Betriebskosten für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 ist in 2019 erfolgt; die Abrechnung für 2019 ist in Bearbeitung.

Den aufgelaufenen Kosten stehen Abschlagszahlungen der Mieter in Höhe von € 3.668.679,11 gegenüber.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Ausweislich der Angaben im Anhang sind sämtliche bilanzierte Forderungen innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen aus Vermietung	€	332.227,94
	Vorjahr €	276.687,16

Zusammensetzung:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Rückständige Mieten	548.092,66	486.832,97
Einzelwertberichtigungen	-215.864,72	-210.145,81
	332.227,94	276.687,16

Der Nachweis der Forderungen aus Vermietung erfolgte durch Einzelaufstellungen.

Die Einzelwertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 1. Januar 2019	210.145,81
Verbrauch	-61.931,60
Auflösung	-19.462,54
Zuführung	87.113,05
Stand 31. Dezember 2019	215.864,72

Forderungen in Höhe von € 54.922,73 wurden wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

Die Methode für die Forderungsabschreibungen und die Wertberichtigungsbildung ist gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben. Die Dotierung der Wertberichtigungen auf Mietforderungen erfolgt in abgestuften Prozentsätzen unter Zugrundelegung der bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Realisierung der Forderungen. Die Gesellschaft versucht, über ein abgestuftes Mahnverfahren (Zahlungserinnerung, Mahnung, gerichtliche Klage) die anfallenden Forderungen zu realisieren.

Auf abgeschriebene Forderungen sind im Berichtsjahr € 5.901,24 eingegangen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	€	82.305,58
Vorjahr	€	62.583,29

Der Anspruch ergibt sich aus dem von der Tochtergesellschaft gemäß Ergebnisabführungsvertrag abzuführenden Gewinn (€ 72.440,51) und den zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Einnahmen aus den von der Tochtergesellschaft verwalteten Gäste- und Arbeiterwohnungen (€ 9.865,07).

Forderungen gegen Gesellschafter

	€	5.533,38
Vorjahr	€	5.533,38

Ausgewiesen werden Forderungen aus der Schlussabrechnung der Wohnumfeldverbesserungsmaßnahme Wolgast "Historische Innenstadt".

Sonstige Vermögensgegenstände

	€	266.884,71
Vorjahr	€	557.328,23

Zusammensetzung:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Forderungen gegen Finanzamt		
Körperschaftsteuer	28.954,00	58.758,01
Umsatzsteuer	4.558,04	0,00
	33.512,04	58.758,01
Guthaben bei Versorgungsunternehmen aus Jahresrechnungen	171.301,02	417.597,28
Versicherungsentschädigungen	27.560,24	53.129,83
Forderungen gegen Krankenkassen	34.428,41	15.636,14
Geld in Transit	0,00	12.171,27
Übrige Ansprüche	83,00	35,70
	266.884,71	557.328,23

In den Guthaben bei Versorgungsunternehmen waren letztmalig in 2018 € 268.435,92 aus Kompensationsleistungen enthalten.

Die Forderungen gegen Krankenkassen sind durch häufige Krankheitsfälle und Mutterschutz im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Flüssige Mittel und Bausparguthaben

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		€	2.186.703,13
	Vorjahr	€	167.218,87

Zusammensetzung:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kassenbestand	1.248,55	1.044,80
Guthaben bei Kreditinstituten	185.457,08	166.174,07
Baukonto	1.999.997,50	0,00
	2.186.703,13	167.218,87

Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2019 wurde durch ein Aufnahmeprotokoll, die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge bzw. Bankbestätigungen nachgewiesen.

Das Baukonto enthält die zweckgebundenen Mittel für die Neubaumaßnahme Steinstraße 15. Diese dürfen nur für die Maßahme verwendet werden.

Rechnungsabgrenzungsposten

Andere Rechnungsabgrenzungsposten		€	24.615,74
	Vorjahr	€	28.613,85

Ausgewiesen werden Abgrenzungen für bankseitige Lastschrifteinzüge und Vorauszahlungen für Werbungen etc., die das Folgejahr betreffen.

Nachrichtlicher Ausweis

Treuhandguthaben		€	2.082.785,41
	Vorjahr	€	2.040.747,67

Es handelt sich um das vom Vermögen der Gesellschaft getrennt geführte Mietkautionskonto (€ 2.082.181,91) und um Sparbuchguthaben (€ 603,50) für gezahlte Mietkautionen.

P a s s i v s e i t e

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital		€	1.789.521,58
	Vorjahr	€	1.789.521,58

Ausgewiesen wird das in Euro umgerechnete Stammkapital. Es entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten und im Handelsregister eingetragenen Stammkapital von DM 3.500.000,00.

Kapitalrücklage		€	91.018,74
	Vorjahr	€	91.018,74
Gewinnrücklagen		€	25.852.124,50
	Vorjahr	€	24.893.324,50
Sonderrücklage gemäß § 27 Abs 2 DMBilG		€	10.403.333,98
	Vorjahr	€	10.403.333,98
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen		€	894.760,00
	Vorjahr	€	894.760,00

Gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages sind bei der Bilanzaufstellung mindestens 10 % des Jahresüberschusses in die gesellschaftsvertragliche Rücklage einzustellen, bis die Hälfte des Stammkapitals erreicht ist. Da diese Zielvorgabe durch Einstellung des anteiligen Jahresüberschusses im Geschäftsjahr 2016 erreicht wurde, ist im Geschäftsjahr 2019 keine weitere Einstellung vorzunehmen.

Bauerneuerungsrücklage		€	10.300.700,00
	Vorjahr	€	9.341.900,00

Der Posten resultiert aus den Regelungen des Gesellschaftsvertrages. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. August 2019 wurden € 580.000,00 aus dem Bilanzgewinn 2018 (§ 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages) eingestellt. Weitere € 378.800,00 wurden der Rücklage nach § 19 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages bei Aufstellung des Jahresabschlusses aus dem Jahresüberschuss 2019 (30 %) zugeführt.

Andere Gewinnrücklagen		€	4.253.330,52
	Vorjahr	€	4.253.330,52
Bilanzgewinn		€	939.530,36
	Vorjahr	€	635.630,62

Zusammensetzung:

	€
Gewinnvortrag	635.630,62
Jahresüberschuss	1.262.699,74
Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	-580.000,00
Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage aus dem Jahresüberschuss des Geschaftsjahres 2019	-378.800,00
Bilanzgewinn	939.530,36

Sonderposten für Investitionszulage		€	445.725,72
	Vorjahr	€	462.698,60

Ausgewiesen werden Investitionszulagen auf durchgeführte Modernisierungen an Wohnbauten sowie auf angeschaffte Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Sonderposten wird jährlich entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Entwicklung:

	€
Stand 1. Januar 2019	462.698,60
Auflösung	-16.972,88
Stand 31. Dezember 2019	445.725,72

Rückstellungen

Steuerrückstellungen € 43.690,00
Vorjahr € 5.836,00

Zurückgestellt wurden die voraussichtlichen Körperschaft- (€ 34.900,00) und Gewerbesteuern (€ 8.790,00) für 2019.

Sonstige Rückstellungen € 188.423,73
Vorjahr € 451.684,80

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2019 €	Verbrauch/ Auflösung €	Zuführung €	Auf-/Abzinsung €	31.12.2019 €
Unterlassene Instandhaltung	29.000,00	29.000,00	15.600,00	0,00	15.600,00
Personalkosten	40.090,00	21.677,00	27.069,95	0,00	45.482,95
Kosten des Jahresabschlusses und der Betriebskostenabrechnung	86.070,00	76.370,00	87.370,00	0,00	97.070,00
Archivierungskosten	26.982,74	2.609,55	3.404,88	411,19	28.189,26
Kompensationsleistungen	269.542,06	267.460,54	0,00	0,00	2.081,52
	451.684,80	397.117,09	133.444,83	411,19	188.423,73

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung entfällt auf innerhalb der ersten drei Monate im Folgejahr nachgeholte Maßnahmen.

Die Personalkostenrückstellungen betreffen Urlaubsansprüche, Jubiläen und Tantiemen. Für die Neubildung der Rückstellung für Urlaubsansprüche liegen Nachweise der Lohnbuchhaltung vor. Sozialabgaben sind bei der Bewertung berücksichtigt. Die zurückgestellten Jubiläumszuwendungen wurden nach den Berechnungen der Gesellschaft auf der Grundlage der zum 31. Dezember 2019 geltenden betrieblichen Regelungen gebildet.

Der Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses und der Betriebskostenabrechnung liegen entsprechende Berechnungen der Gesellschaft zugrunde; der Zeitaufwand für eigene Leistungen wurde mit den Vergütungen zuzüglich Sozialkosten bewertet. In Höhe der voraussichtlichen Kosten wurde der Prüfungs- und Steuerberatungsaufwand passiviert.

Zur Rückstellung für Kompensationen verweisen wir auf die Ausführungen bei den Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung.

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten und ihre Besicherung sind im Anhang dargestellt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€	45.213.117,61
	Vorjahr €	45.020.325,83

Zusammensetzung:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Deutsche Kreditbank AG, Neubrandenburg	15.663.819,00	8.220.017,26
Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg	9.438.816,71	14.730.569,10
Deutsche Kreditbank AG, Neubrandenburg (Altkredite)	6.037.778,86	0,00
Norddeutsche Landesbank, Schwerin	4.888.663,63	6.091.649,80
Sparkasse Vorpommern, Wolgast	3.840.416,05	3.527.550,59
Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg (Altkredite)	2.523.001,93	9.181.476,37
ppb-Deutsche Pfandbriefbank, München	1.301.047,82	1.648.093,26
Bremer Landesbank, Oldenburg	1.066.336,52	1.118.759,38
DZ HYP AG, Münster	453.139,46	500.000,00
Abgrenzungen, Kontokorrent und übrige Verbindlichkeiten	97,63	2.210,07
	45.213.117,61	45.020.325,83

Der Stand der Verbindlichkeiten ist durch Saldenmitteilungen zum 31. Dezember 2019 belegt. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	€
Stand 1. Januar 2019	45.018.115,76
Zugang	3.635.114,35
Planmäßige Tilgung	-3.402.951,59
Sondertilgung	-35.048,47
Veränderung kurzfristiger Verbindlichkeiten	-2.112,44
Stand 31. Dezember 2019	45.213.117,61

Erhaltene Anzahlungen € 3.668.679,11
Vorjahr € 3.633.560,11

Als Vorauszahlungen auf noch nicht abgerechnete Betriebskosten wurden folgende Abschläge geltend gemacht:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Heiz- und Warmwasserkosten	2.282.619,88	2.278.544,79
Übrige Betriebskosten	1.386.059,23	1.355.015,32
	3.668.679,11	3.633.560,11

Die Anzahlungen des Vorjahres wurden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung mit den Mietern verrechnet.

Verbindlichkeiten aus Vermietung € 85.029,84
Vorjahr € 80.305,52

Ausgewiesen werden zu erstattende Beträge aus der Betriebskostenabrechnung und aus überzahlten Mieten.

Der Nachweis der Verbindlichkeiten erfolgte anhand von Saldenlisten. Die Verpflichtungen waren zum Prüfungszeitpunkt weitgehend ausgeglichen bzw. verrechnet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 561.663,12
Vorjahr € 656.548,40

Zusammensetzung:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	489.529,61	647.454,26
Garantieeinbehalte	72.133,51	9.094,14
	561.663,12	656.548,40

Die Verbindlichkeiten aus Garantieeinbehalten bestehen gegenüber diversen Unternehmen. Die Einbehalte werden in Anlehnung an die VOB/B getätigt, wobei die Mittel nicht auf gesonderten Bankkonten im Sinne von § 17 Abs. 5 VOB/B angelegt sind und eine Verzinsung der Beträge vertraglich ausgeschlossen wird.

Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2020) waren noch € 70.618,51 offen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	€	27.097,80
Vorjahr	€	25.694,04

Zusammensetzung:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Dienstleistungen	26.488,68	25.690,10
Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag	609,12	3,94
	27.097,80	25.694,04

Die fälligen Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Prüfung (Juni 2020) beglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

	€	2.880,39
Vorjahr	€	3.161,49

Sonstige Verbindlichkeiten

	€	37.874,08
Vorjahr	€	52.560,39

davon aus Steuern:	€	26.632,53
(Vorjahr:	€	26.313,00)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	€	10.640,50
(Vorjahr:	€	6.703,53)

Zusammensetzung:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Verbindlichkeiten aus Steuern	26.632,53	26.313,00
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	10.640,50	6.703,53
Übriges	601,05	19.543,86
	37.874,08	52.560,39

Rechnungsabgrenzungsposten			
		€	171.716,89
	Vorjahr	€	166.384,68

Abgegrenzt wurden erhaltene Mieten und Pachten für 2020.

Passive latente Steuern			
		€	573.050,00
	Vorjahr	€	366.670,00

Nachrichtlicher Ausweis

Treuhandverbindlichkeiten			
		€	2.082.785,41
	Vorjahr	€	2.040.747,67

Vergleiche Treuhandguthaben auf der Aktivseite.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	€	12.752.799,18
	Vorjahr €	12.554.748,13

Zusammensetzung:

	2019 €	2018 €
Sollmieten		
Wohnungen, Gewerbe und Garagen	10.114.793,48	10.003.291,26
Erlösschmälerungen	-1.083.559,71	-1.127.738,88
	9.031.233,77	8.875.552,38
Umlagen		
Betriebskosten	1.566.032,81	1.557.996,13
Heizkosten	2.310.489,95	2.281.126,82
Umlagenerträge aus früheren Jahren (Kompensationsleistungen)	131.903,89	130.660,99
Erlösschmälerungen	-298.809,57	-302.740,40
	3.709.617,08	3.667.043,54
Pachterlöse	7.033,08	6.917,08
Erlöse aus Sondereinrichtungen	4.915,25	5.235,13
	12.752.799,18	12.554.748,13

Der leichte Anstieg der Sollmieten resultiert aus dem Zugang von 27 Wohnungen durch den Ankauf der Objekte Zieseblick 5-7 und 8-10 sowie aus Neuvermietungzuschlägen.

Die Umlagenerträge aus früheren Jahren resultieren aus dem Beschluss des Bundeskartellamtes wegen des Verdachts eines Preismissbrauches für das Fernwärmenetz Wolgast vom 13. Februar 2017. Danach erhält die WOWI Wolgast Kompensationsleistungen für 2010 bis 2012 in einer Gesamthöhe von € 805.307,76, die jeweils zu einem Drittel in 2016, 2017 und 2018 ausgezahlt werden. Die Gesellschaft verrechnet die damals von den Mietern zuviel gezahlten Heizkosten mit der Abrechnung für 2016, 2017 und 2018 gemäß Beschluss nur an die Bestandskunden (an die Mieter, die 2016 immer noch in der gleichen Wohnung gewohnt haben wie in 2010). Für Mieter, bei denen das nicht der Fall ist, bleibt die Gutschrift aus und die Überschüsse erhält WOWI Wolgast (€ 131.903,89).

Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	€	141.036,96
	Vorjahr €	35.715,35

Sonstige betriebliche Erträge € 250.261,62
Vorjahr € 214.048,57

Zusammensetzung:

	2019 €	2018 €
Auflösung von Rückstellungen	71.429,55	55.129,51
Kostenerstattungen aus Weiterberechnungen	44.916,14	23.036,87
Versicherungsentschädigungen	40.379,58	48.751,87
Skontoerträge	31.094,58	40.852,89
Auflösung von Wertberichtigungen	19.462,54	8.526,35
Auflösung von Sonderposten für Investitionszulage	16.972,88	17.024,00
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	16.108,45	2.667,54
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	5.901,24	4.250,88
Erträge aus früheren Jahren	2.052,23	801,00
Anlagenverkäufe	0,00	9.800,00
Übrige Erträge	1.944,43	3.207,66
	250.261,62	214.048,57

Die Erträge aus Auflösung/Verbrauch von Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Unterlasse Instandhaltung	29.000,00
Jahresabschlusserstellung	27.650,00
Erstellung der Betriebskostenabrechnung	12.170,00
Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen	2.609,55
	71.429,55

Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	€	6.376.278,13
	Vorjahr €	6.272.065,84

Zusammensetzung:

	2019 €	2018 €
Betriebs- und Heizkosten	4.119.904,89	3.874.954,27
Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen	2.254.657,24	2.395.395,57
Pachtaufwendungen	1.716,00	1.716,00
	6.376.278,13	6.272.065,84

Die Betriebskosten sind angefallen für:

	2019 €	2018 €
Heiz- und Warmwasserkosten	2.494.472,58	2.320.962,89
Straßenreinigung, Müllabfuhr und Winterdienst	599.449,07	594.359,56
Gemeinschaftsantenne	343.386,21	340.174,44
Nicht umlagefähige Betriebskosten	216.853,24	208.732,05
Sach- und Haftpflichtversicherungen	141.236,24	134.199,73
Be- und Entwässerung	91.334,34	61.175,70
Hausreinigung	59.954,82	49.148,42
Kosten Brandmeldeanlagen	56.066,58	56.714,18
Beleuchtung	53.293,19	52.713,37
Aufzugskosten	39.145,06	34.565,31
Schornsteinreinigung	16.827,64	15.268,66
Grünlandpflege	6.285,48	6.310,32
Übrige Betriebskosten	1.600,44	629,64
	4.119.904,89	3.874.954,27

Der Anstieg der Betriebskosten ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Heizkostenpreise sowie die im dreijährigen Turnus stattfindende Legionellenprüfung zurückzuführen. Der Anstieg bei der Hausreinigung resultiert daraus, dass mehr Fremdfirmen mit der Hausreinigung beauftragt wurden.

Unter den Instandhaltungskosten wird die laufende Instandhaltung des Wohnungsbestandes mit € 2.214.775,13 ausgewiesen; an Reparaturen aus Versicherungsschäden fielen zusätzlich € 39.882,11 an.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter	€	694.685,15
	Vorjahr €	731.639,87

Zusammensetzung:

	2019 €	2018 €
Löhne und Gehälter	690.178,85	720.433,87
Veränderung Personalkostenrückstellung	4.506,30	11.206,00
	694.685,15	731.639,87

Der Rückgang der Löhne und Gehälter ist insbesondere auf Langzeiterkrankungen und Mutterschaften zurückzuführen.

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	€	159.260,31
	Vorjahr €	160.738,07

davon für Altersversorgung:	€	3.220,06
(Vorjahr:	€	3.112,02)

Zusammensetzung:

	2019 €	2018 €
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Beiträge zur Berufsgenossenschaft	155.153,60	157.336,05
Arbeitgeberanteile zum Versorgungswerk der Wohnungswirtschaft	3.220,06	3.112,02
Veränderung Personalrückstellung	886,65	290,00
	159.260,31	160.738,07

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	2.097.899,40
Vorjahr	€	2.112.984,04

Zusammensetzung:

	2019 €	2018 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.545,08	6.230,40
Grundstücke mit Wohnbauten	2.071.391,68	2.082.631,93
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.962,64	24.121,71
	2.097.899,40	2.112.984,04

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	727.557,30
Vorjahr	€	642.202,55

Zusammensetzung:

	2019 €	2018 €
Sächliche Aufwendungen	558.819,52	509.646,80
Abschreibungen und Zuführungen zu Wertberichtigung auf Forderungen	146.150,89	95.276,60
Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen	19.004,88	32.305,71
Wohnungsausstattung	1.322,41	2.183,65
Material und Kleinwerkzeuge	1.106,13	1.449,39
Freiwillige soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Gemeinschaftspflege	1.080,42	1.340,40
Aufwendungen für frühere Jahre	73,05	0,00
	727.557,30	642.202,55

Die sächlichen Verwaltungsaufwendungen betreffen:

	2019 €	2018 €
Unternehmenswerbung und Repräsentation	127.294,10	99.834,73
EDV-Kosten	111.671,78	109.949,93
Raumkosten	62.600,44	61.547,72
Prüfungs- und Beratungskosten	51.135,80	51.573,72
Gerichts-, Anwalts-, Notar- und Grundbuchkosten	34.722,68	17.785,64
Kosten der Jahresabschlusserstellung	28.400,00	27.650,00
Fahrt-, Reise- und Autobetriebskosten	23.617,22	19.301,83
Spenden	20.893,92	17.883,22
Fremdkosten Betreuung technische Abteilung	20.595,00	22.648,44
Verbands- und andere Beiträge	13.232,56	13.101,03
Kosten der Betriebskostenabrechnung	12.470,00	12.170,00
Sachversicherungen	12.446,44	10.946,33
Post- und Fernsprechkosten	11.404,22	11.238,21
Büromaterial, Zeitschriften, Drucksachen, Bücher	7.276,05	4.853,84
Kosten des Zahlungsverkehrs	5.280,22	5.023,43
Sitzungsgelder Aufsichtsrat	4.700,00	4.450,00
Bewirtungskosten, Geschenke	2.586,66	5.009,59
Weiterbildung	760,00	780,00
Sonstige Kosten des Aufsichtsrates	618,00	667,00
Sonstige sächliche Verwaltungsaufwendungen	7.114,43	13.232,14
	558.819,52	509.646,80

Die Unternehmenswerbung und Repräsentation ist geprägt durch die Erstellung einer interaktiven Broschüre, höhere Ausgaben für Radio- und Buswerbung sowie zusätzliche Sponsorverträge.

Der Anstieg der Gerichts-, Anwalts-, Notar- und Grundbuchkosten resultiert aus der hohen Darlehensumschuldung und den damit verbundenen Eintragungen bzw. Löschungen in den Grundbüchern.

Erträge aus Gewinnabführung

	€	72.440,51
Vorjahr	€	35.675,81

Die Abführung des Jahresüberschusses der Tochtergesellschaft erfolgt gemäß Ergebnisabführungsvertrag.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	13,63
Vorjahr	€	74,68

Zinsen und ähnliche Aufwendungen € 1.403.227,22

Vorjahr € 1.698.362,04

davon aus Aufzinsung: € 411,19
(Vorjahr: € 564,69)

Die Zinsaufwendungen betreffen:

	2019 €	2018 €
Zinsen für Dauerfinanzierungsmittel	1.400.339,82	1.697.434,86
Kontokorrentkredite	1.081,31	362,49
Aufzinsung Rückstellungen	411,19	564,69
Sonstige Zinsaufwendungen	1.394,90	0,00
	1.403.227,22	1.698.362,04

Steuern vom Einkommen und Ertrag € 251.541,27

Vorjahr € 146.413,82

davon latente Steuern: € 206.380,00
(Vorjahr: € 145.620,00)

Sonstige Steuern € 243.403,38

Vorjahr € 241.146,42

Zusammensetzung:

	2019 €	2018 €
Grundsteuer für		
bebaute Grundstücke (umlagefähig)	241.256,80	239.121,68
bebaute Grundstücke (nicht umlagefähig)	1.084,58	992,74
	242.341,38	240.114,42
Kraftfahrzeugsteuer	1.062,00	1.032,00
	243.403,38	241.146,42

Jahresüberschuss		€	1.262.699,74
	Vorjahr	€	834.709,89
Gewinnvortrag		€	55.630,62
	Vorjahr	€	51.320,73
Einstellung in Gewinnrücklagen		€	378.800,00
	Vorjahr	€	250.400,00
Bilanzgewinn		€	939.530,36
	Vorjahr	€	635.630,62

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH
Sitz:	Wolgast
Gründung:	Durch Vertrag vom 27. Dezember 1990 (UR 927/90) des Notars Dr. Horst Abels, Wedel/Holstein, als Umwandlung gemäß § 58 UmwG von wohnungswirtschaftlichem Vermögen der Stadt Wolgast in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Stralsund HR B 549; ein aktueller Handelsregisterauszug liegt vor
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt die Fassung vom 12. Dezember 2019.

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen, errichten, betreuen, bewirtschaften und verwalten, außerdem kann sie alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus (einschließlich Erschließungsmaßnahmen) und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben.

Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

In die Gesellschaft eingebracht wurde mit Übertragung gemäß der Umwandlungserklärung das wohnungswirtschaftliche Vermögen der Stadt Wolgast. Die Gesellschaft ist inzwischen grundbuchlich eingetragene Eigentümerin fast des gesamten ihr mit der Erklärung übertragenen Vermögens.

Zulassungen:

Der Gesellschaft ist mit Schreiben des Landkreises Ostvorpommern vom 10. Januar 1995 die Erlaubnis erteilt worden, gemäß § 34c GewO tätig zu werden.

Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital:

Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital beträgt DM 3.500.000,00 (€ 1.789.521,58). Es wurde durch Sacheinlagen erbracht und wird allein von der Stadt Wolgast gehalten.

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2016 Herrn Jan Koplin mit Wirkung ab 1. Juli 2016 zum Geschäftsführer bestellt.

Ein schriftlicher Dienstvertrag mit dem Geschäftsführer liegt vor. Die Dauer des Anstellungsvertrages ist an die Bestellung als Geschäftsführer gebunden.

Der Anstellungsvertrag von Herrn Jan Koplin war zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2017. Sollte das Anstellungsverhältnis nicht ein Jahr vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt werden, so verlängert sich der Vertrag um jeweils weitere fünf Jahre. Eine Kündigung des Anstellungsverhältnisses erfolgte nicht.

Die Befugnisse der Geschäftsführung sind durch den Gesellschaftsvertrag sowie im Innenverhältnis im Anstellungsvertrag des Geschäftsführers geregelt; eine Geschäftsanweisung ist nicht ergangen.

Vertretung:

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages vertreten bei der Bestellung von mehreren Geschäftsführern zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder ein Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein.

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit; die Eintragungen im Handelsregister sind erfolgt.

Prokura:

Einzelprokura mit der Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken wurde Herrn David Freihoff, Wolgast, zum 1. Januar 2019 erteilt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 14. Januar 2019.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören zum 31. Dezember 2019 in Übereinstimmung mit § 8 des Gesellschaftsvertrages vier Mitglieder an. Dabei soll ein Aufsichtsratsmitglied mit besonderen Erfahrungen auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft bzw. der Kreditwirtschaft gesellschaftsfremd sein; dieser Bedingung entspricht die Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Stefan Weigler	Bürgermeister, Leitender Verwaltungsangestellter

Hinsichtlich der weiteren Besetzung des Aufsichtsrates verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019. Die Bestellung des Aufsichtsrates und die Besetzung der Funktionen sind im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden.

Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates gehörten bis zum 30. August 2019 Herr Gattermann und Frau Grugel an; ab dem 31. August 2019 Herr Gattermann und Frau Kieser.

Der Aufsichtsrat arbeitet nach einer Geschäftsordnung, die von der Gesellschafterin am 23. Juni 1997 beschlossen worden ist. Im Rahmen seiner Überwachungspflicht tagte der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 in fünf Sitzungen gemeinsam mit der Geschäftsführung und hat die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Daneben fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Nach den Protokollen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern dabei von der Geschäftsführung jeweils detailliert die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft dargestellt und Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung zur Kenntnis gebracht.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung tagte 2019 in zwei Versammlungen. In der Versammlung am 30. August 2019 wurde der Jahresabschluss 2018 festgestellt, die Ergebnisverwendung beschlossen und dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für 2018 Entlastung erteilt. Aus dem Bilanzgewinn 2018 wurden T€ 580 in die Bauerneuerungsrücklage eingestellt und der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 56 auf neue Rechnung vorgetragen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft unterliegt als Kapitalgesellschaft der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Seit dem Erhebungszeitraum 1998 nimmt die Gesellschaft die Möglichkeit der erweiterten Kürzung bei der Gewerbesteuer in Anspruch.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Greifswald geführt.

Die Steuererklärungen und -bescheide werden von einer beauftragten Steuerberatungsgesellschaft erstellt bzw. geprüft.

Am 13. November 2002 wurde mit der Tochtergesellschaft WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH, Wolgast, an der die Gesellschaft alleinige Gesellschafterin ist, ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der seit dem 1. Januar 2002 steuerlich wirksam ist. Die WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH, Wolgast, wurde damit als finanziell eingegliedertes Unternehmen ab dem Veranlagungs- bzw. Erhebungszeitraum 2002 körperschaftsteuerliches und gewerbesteuerliches Organ der Gesellschaft. Die körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Ergebnisse sind bei der Gesellschaft als Organträger zu erfassen.

Daneben lag in 2019 eine umsatzsteuerliche Organschaft vor, da die WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH, Wolgast, auch wirtschaftlich und organisatorisch eingegliedert ist.

Steuererklärungen wurden für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2018 abgegeben. Körperschaftsteuerbescheide liegen bis zum Veranlagungszeitraum 2018 vor. Gewerbesteuerbescheide sind bis zum Erhebungszeitraum 2016 ergangen. Entsprechend den vorliegenden Bescheiden vom 9. Juni 2020 bzw. 5. Februar 2019, die unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen sind, betragen der verbleibende Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer zum 31. Dezember 2018 T€ 2.776 und der vortragsfähige Gewerbeverlust auf den 31. Dezember 2017 T€ 3.680.

Die Steuererklärungen für 2019 waren bis Anfang Juni 2020 noch nicht eingereicht. Aufgrund vorläufiger Berechnungen des Steuerberaters wird für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Körperschaftsteuerbelastung (einschließlich Solidaritätszuschlag) von T€ 34 gerechnet. Da keine Vorauszahlungen geleistet wurden, wurde eine Rückstellstellung von T€ 35 gebildet.

Unter Berücksichtigung des Gewerbeertrages der Organgesellschaft ergibt sich für 2019 voraussichtlich eine gewerbesteuerliche Belastung von T€ 9. Da keine Vorauszahlungen geleistet wurden, besteht eine Rückstellung in dieser Höhe.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden keine Außenprüfungen statt.

Die Versteuerung der Umsätze erfolgt nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes. Die Umsatzsteuererklärung für 2019 ist für die Bilanzierung aufbereitet und unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Differenzen zwischen Handelsbilanz- und Steuerbilanzansätzen führen insgesamt zu passiven latenten Steuern und einem Steuerertrag 2019 in Höhe von T€ 573.

Genehmigungen und wichtige Verträge

Der Gesellschaft, vertreten durch die jeweilige amtierende Geschäftsführung, ist eine Genehmigung gemäß § 34c Gewerbeordnung (GewO) mit Erlaubnis zur Vermittlung des Abschlusses und Nachweises der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume, den Erwerb von sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten und die wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer in fremdem Namen für fremde Rechnung vom Landkreis Ost-Vorpommern am 10. Januar 1995 erteilt worden.

Tätigkeiten, die eine Prüfung nach § 16 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) erforderlich machen, sind von der Gesellschaft in 2019 nicht ausgeübt worden, so dass eine Prüfung für 2019 entfällt.

Die im Folgenden besprochenen Vertragsverhältnisse haben wir aus den Unterlagen der Gesellschaft zusammengestellt:

Ergebnisabführungsvertrag vom 13. November 2002 mit der Tochtergesellschaft WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH, Wolgast, wonach sich die Tochtergesellschaft verpflichtet, ihren Gewinn an die Muttergesellschaft abzuführen und sich die Muttergesellschaft verpflichtet, Jahresfehlbeträge der Tochtergesellschaft auszugleichen. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Dienstleistungsvereinbarung mit der WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH, Wolgast, vom 5. Januar 1998 mit Ergänzungen, wonach die Tochtergesellschaft für die Gesellschaft Abrechnungs- und Erfassungsaufgaben, Personalgestellung, Bereitschaftsdienst und Hausmeisterleistungen erledigt sowie Leistungen der Grünlandpflege, Straßenreinigung und des Winterdienstes erbringt. Seit dem 1. Januar 2012 ist der Vertrag um die Erbringung technischer Leistungen (Betreuung von Bau- und Reparaturmaßnahmen) erweitert worden. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, der Rechnungslegung wird ein Stundensatz zugrunde gelegt, der nach Entgeltänderungen und gesetzlichen Änderungen der Lohnnebenkosten angepasst werden kann.

Vertrag über Anschlüsse an die Großgemeinschaftsantennenanlage mit der AEP Plückhahn Wolgast GmbH vom 30. Dezember 2013, der am 1. Januar 2014 in Kraft trat und am 31. Dezember 2024 endet. Sofern nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Vertragsende gekündigt wird, verlängert sich die Laufzeit um jeweils fünf weitere Jahre. Die Gesellschaft zieht die vertraglich festgesetzte Nutzungsgebühr als Betriebskosten vom Mieter ein und führt sie an den Anlagenbetreiber ab.

Mit dem am 16./20. Dezember 2004 geschlossenen Application-Service-Providing (ASP)-Vertrag mit der Aareon Deutschland GmbH, Mainz, setzt die Gesellschaft die Softwarelösung Blue Eagle zur Datenverarbeitung ein. Der Vertrag hatte eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016 und ist dann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Quartals kündbar. Der Vertrag wird durch acht Anlagen konkretisiert. Der Vertrag wurde in 2016 bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Auf der Grundlage des Wärmeversorgungsvertrages vom 9. /10. Januar 2008 versorgt die Wärmeversorgung Wolgast GmbH den Bestand der Gesellschaft mit Fernwärme und Warmwasser. Der Vertrag verlängert sich um fünf Jahre, sofern nicht ein Jahr vor Vertragsende gekündigt wird. Die gegenwärtige Vertragslaufzeit endet am 31. Dezember 2025. Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind die Anlagen mit der Auflistung der angeschlossenen Häuser, den Preisregelungen, den technischen Anschlussbedingungen und technischen Unterlagen der Hausanschlussstationen. Vereinbart sind jährlich zwölf Abschlagszahlungen auf die voraussichtlich abgenommene Wärmemenge und eine einmalige Endabrechnung im Folgejahr. Spitzenbeträge werden zinslos ausgeglichen.

Mit der Energie Vorpommern GmbH wurde am 14. August 2018 ein Stromliefervertrag zur Versorgung mit Allgemeinstrom bis 31. Dezember 2020 geschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Erdgasliefervertrag mit der Energie Vorpommern GmbH vom 22./24. Oktober 2012 für den Zeitraum bis 1. Januar 2014. Dieser Vertrag wurde mit Zusatzvereinbarung vom 29. September 2015 bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. Danach verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, sofern nicht zwei Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Die Gesellschaft zahlt monatliche Abschläge mit einer jährlichen Endabrechnung. Bis zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2020) ist keine Kündigung des Vertrages erfolgt.

Maklerauftrag vom 22. August 1991 mit der Assekuranz Makler Löhn und Partner OHG, Stralsund, über den Versicherungsschutz des gesamten Wohnungsbestandes und des allgemeinen Geschäftsbetriebes. Dieser Vertrag wurde am 31. Mai 2019 gekündigt.

Die WMV Wohnungswirtschaftliche Treuhand Mecklenburg-Vorpommern GmbH wurde am 31. Mai 2019 als Versicherungsmakler beauftragt. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.

Darüber hinaus bestehen weitere für die Wohnungsbewirtschaftung notwendige und übliche Service- und Dienstleistungsverträge für die Erfassung und Abrechnung der Betriebs- und Heizkosten, für Reinigungs- und Wartungsleistungen sowie für Dienstleistungen für den allgemeinen Geschäftsbetrieb.

Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit

Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckte sich im Berichtsjahr auf

1. Bewirtschaftung des eigenen Hausbestandes,
2. Bautätigkeit im Anlagevermögen,
3. Grundstücksbevorratung/Grundstücksverkehr,
4. Beteiligungen,
5. Sonstige geschäftliche Tätigkeiten.

1. Bewirtschaftung des eigenen Hausbestandes

Umfang der Bewirtschaftung (Liegenschaften)

Die Gesellschaft bewirtschaftete zum 31. Dezember 2019 nach den uns vorgelegten Unterlagen den folgenden eigenen Bestand:

	31. Dezember 2019		2018		Veränderungen
	Anzahl	m²	Anzahl	m²	Anzahl
Wohneinheiten	2.869	157.271	2.841	155.691	28
Gewerbeeinheiten	33	2.543	35	2.711	-2
Garagen	33	0	33	0	0
	2.935	159.814	2.909	158.402	26

Der Bestand (ohne unbebaute Grundstücke) hat zum 31. Dezember 2019 einen bilanziellen Buchwert in Höhe von T€ 69.873 (Vorjahr: T€ 71.637). Der Buchwert für die Wohn-/Nutzfläche beträgt damit rund 437 €/m² (Vorjahr: 452 €/m²).

Die wiedergegebenen Zahlen beruhen auf einer von der Gesellschaft vorgelegten EDV-Fortschreibung des Objektbestandes, die regelmäßig mit der Sollmietenstatistik abgestimmt wird.

Regelungen zur Bewirtschaftung

Für die Wohnungsvergabe wurde entsprechend dem Landesbelegungsbindungsgesetz vom 18. Dezember 1995 zwischen der Gesellschaft und der Stadt ein Wohnungsbelegungsvertrag am 30. Oktober 1997 abgeschlossen. Aufgrund einer Rechtsverordnung vom 6. Mai 1997 wurde der Prozentsatz der Belegungsbindung von 50 % auf 20 % festgelegt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht bis zum 30. Juni des laufenden Jahres gekündigt wird.

Mietverträge für den bewirtschafteten Bestand werden nach einem für die Belange des Unternehmens überarbeiteten Muster des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. in der jeweils aktuellen Form abgeschlossen.

Bei Erst- und Folgevermietungen werden Mietkautionen bis zu einer Höhe von drei Monatsmieten vereinbart. Zum 31. Dezember 2019 sind hieraus einschließlich der Verzinsung der Kautionen Mieter-Guthaben in Höhe von T€ 2.083 aufgelaufen. Die Kautionsguthaben sind durch Unterlagen der EDV-Buchhaltung einzeln belegt und werden überwiegend auf einem Bankkonto bei der Aareal Bank AG geführt. Die Kautionsguthaben werden zum 31. Dezember 2019 als Treuhandguthaben/Treuhandverbindlichkeiten unter dem Bilanzstrich gezeigt.

Die Durchführung der Wohnungsvermietung und die weiteren damit verbundenen Verfahrensabläufe sind durch eine Organisationsanweisung geregelt, die durch eine Unterschriftenordnung ergänzt wird. Arbeitsorganisatorische Grundlagen bilden die entsprechenden Datenverarbeitungsprogramme. Die organisatorischen Grundlagen sichern bei Befolgung nach unserer Einschätzung eine ordnungsmäßige Verwaltung der Bestände.

Die mietpreisrechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich für die Gesellschaft aus den §§ 557 ff. BGB. Es sind gemäß § 558 BGB unter bestimmten Voraussetzungen Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete möglich, das Mietniveau und die allgemeine Lage am Wohnungsmarkt ließen jedoch auch in 2019 keine wesentlichen Veränderungen zu.

Des Weiteren kann die Gesellschaft gemäß § 559 BGB bei Modernisierungsmaßnahmen (dauerhafte Verbesserungen der Wohnverhältnisse, nachhaltige Einsparung von Heizenergie oder Wasser) jährlich 8 % der Kosten auf die Mieter umlegen. Soweit die Modernisierungen aus zinsverbilligten Darlehen aus den Wohnungsbauprogrammen des Landes Mecklenburg-Vorpommern finanziert werden, bestimmen die Bedingungen des Bewilligungsbescheides die Reduzierung der Modernisierungsumlage um den Jahresbetrag der Zinsermäßigung. Die Gesellschaft nutzt nach Abschluss der jeweiligen Modernisierungsmaßnahmen die Möglichkeiten der Mieterhöhungen. Eine Gegenüberstellung der erzielbaren Mieten und der anfallenden Kosten auf die angenommene Restnutzungsdauer führte für das Geschäftsjahr 2019 zu keinem Rückstellungsbedarf.

Bei der Vermietung von Gewerberäumen wurden die Möglichkeiten der Mietanpassungen in Abhängigkeit von der Marktlage weitestgehend genutzt. Bei Neuvermietungen wurden die Mieten entsprechend den Gegebenheiten frei vereinbart. Die durchschnittliche Miete für Gewerbeobjekte belief sich nach den Unterlagen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 auf 6,18 €/m² (Vorjahr: 5,85 €/m²).

Vermietungssituation

Die Gesellschaft erzielte aus ihrem bewirtschafteten Bestand nach den Unterlagen ihrer Buchhaltung insgesamt T€ 12.753 Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung, die um T€ 141 Bestandsveränderung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten zu erhöhen sind.

Der Abrechnungszeitraum für Heiz-, Warmwasser- sowie die übrigen Betriebskosten umfasst jeweils den 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres. Die Vorauszahlungen für Betriebskosten werden regelmäßig den Abrechnungsergebnissen angepasst. Die Abrechnungen für 2018 erfolgten fristgerecht in 2019; die Abrechnungen für das Kalenderjahr 2019 befinden sich gegenwärtig in Bearbeitung.

Nach den Unterlagen der Gesellschaft bestanden zum Bilanzstichtag folgende Leerstände:

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
	Anzahl	Anzahl
Wohnungen	308	309
Gewerbeobjekte	5	5
	313	314

Die Wohnungsleerstände zum 31. Dezember 2019 gliedern sich wie folgt:

	Anzahl
Mieterwechsel	22
Modernisierung/Instandsetzung	91
Abriss/Rückbau	21
Fehlende Nachfrage	174
	308

Die Leerstandsquote am 31. Dezember 2019 betrug 10,8 % (Vorjahr: 10,9 %). Für 2020 rechnet die Gesellschaft in ihrer Planung mit gleichbleibenden Leerständen.

Betragsmäßig haben sich durch leerstehende Objekte folgende Ausfälle im Bereich der Sollmieten und Betriebskostenabrechnungen ergeben:

	2019	2018	Veränderungen
	T€	T€	T€
Erlösschmälerungen			
Mieten	1.084	1.128	-44
Heizkosten	143	146	-3
Betriebskosten	156	156	0
	1.383	1.430	-47

Die von der Gesellschaft für ihren Bestand ermittelte Fluktuationsrate mit 270 Vertragsauflösungen (Vorjahr: 325) und 297 Neuvermietungen (Vorjahr: 323) enthält auch Umzüge innerhalb der Gesellschaft sowie Kündigungen und Neuabschlüsse für die Azubi- und Arbeiterwohnungen, für die grundsätzlich mehrere Einzelverträge bestehen.

Um den Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Vermietung gerecht zu werden, wertberichtigt die Gesellschaft Mietforderungen aus ehemaligen Mietverhältnissen mit bis zu 100 % und aus laufenden Mietverhältnissen stufenweise bis zu 30 %. Hieraus ergibt sich zum Jahresende ein Wertberichtigungsbestand in Höhe von T€ 216 bei einer Zuführung in 2019 in Höhe von T€ 87, einem Verbrauch in Höhe von T€ 62 sowie einer Auflösung in Höhe von T€ 19. Die laufenden Ausbuchungen nicht wertberichtigter Mietforderungen beliefen sich in 2019 auf T€ 55 (Vorjahr: T€ 3).

Instandhaltung des Hausbesitzes

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 ausgewiesenen Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 2.255 für den eigenen Gebäudebestand betrafen im Wesentlichen die Beseitigung laufender Mängel. Damit betragen die durchschnittlichen Instandhaltungsaufwendungen für den Gesamtbestand in 2019 (vor Verrechnung mit Versicherungserstattungen) 14,11 €/m² (Vorjahr: 15,12 €/m²). Hiervon entfallen auf:

	2019	2018
	T€	T€
Laufende Reparaturen	2.239	2.366
Rückstellung für nachzuholende Instandhaltung	16	29
	2.255	2.395

Tendenziell werden sich die künftig aufzuwendenden Instandhaltungskosten vermutlich noch deutlich erhöhen, nachdem die Generalmodernisierung der Objekte die Instandhaltungskosten der Folgezeit zunächst relativ niedrig gehalten hat.

Die Finanzierung der Instandhaltungsaufwendungen erfolgte mit Eigenmitteln.

In der Planung für 2020 sind Ausgaben für die laufende Instandhaltung in Höhe von T€ 2.264 vorgesehen.

Modernisierung des Hausbesitzes

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine wesentlichen Modernisierungsmaßnahmen am Gebäudebestand vorgenommen.

Grundsätzlich werden die Bauaufträge für Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen bzw. in geringem Umfang unter Beachtung vorgegebener Wertgrenzen auch durch Angebotseinholungen vergeben. Bei der Erteilung von Aufträgen werden die Bestimmungen der VOB beachtet.

Die Modernisierung und Instandsetzung des gesamten Wohnungsbestandes stellt sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31. Dezember			
	2019		2018	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Vollständig modernisierte Wohnungen (einschließlich Neubau)	2.672	93,1	2.644	93,1
Teilweise modernisierte Wohnungen	193	6,8	193	6,8
Bisher nicht instand gesetzte Wohnungen	4	0,1	4	0,1
	2.869	100,0	2.841	100,0

Damit verfügt die Gesellschaft über einen fast vollständig modernisierten Bestand.

2. Bautätigkeit im Anlagevermögen

Die Gesellschaft hat in 2019 den Neubau in der Steinstraße 15 fortgeführt. Zum Stichtag hat die Gesellschaft T€ 1.231 aktiviert. Die Fertigstellung ist im August 2021 geplant.

3. Grundstücksbevorratung/Grundstücksverkehr

Die Gesellschaft weist im Bestand (Anlagevermögen) folgende unbebaute Grundstücke aus:

	Fläche	Wert
	m²	T€
Bahnhofstraße	12.746	89,6
Maxim-Gorki-Straße 21-24	3.008	132,0
	15.754	221,6

Zur Verwendung der von der Stadt Wolgast erworbenen unbebauten Grundstücksfläche in der Bahnhofstraße ist, nachdem für die vorgesehene Wohnbebauung keine Genehmigung erteilt wurde, noch keine endgültige Entscheidung getroffen.

Das unbebaute Grundstück in der Maxim-Gorki-Straße ist in 2004 durch den Abriss der Wohnbebauung entstanden; es befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu bebauten Grundstücken der Gesellschaft.

Im Anlagevermögen wurde ein bebautes Grundstück im Zieseblick 13-15 zum Verkehrswert angeschafft.

4. Beteiligungen

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 100 % des Stammkapitals (€ 1.713.000,00) der 1997 gegründeten und unter HR B 4297 im Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund eingetragenen WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH, Wolgast. Die Pflichtangabe nach § 285 Nr. 11 HGB zum Besitz an der Beteiligung ist ordnungsgemäß im Anhang erfolgt.

Gegenstand der Beteiligung ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Weiterhin kann die Beteiligung alle Aufgaben im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Verbesserung der Infrastruktur übernehmen sowie Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen bereitstellen.

Steuerlich besteht eine Organschaft zur Gesellschaft als Organträger.

Zum Prüfungsbeginn lag der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 vor.

Die Tochtergesellschaft erwirtschaftete in 2019 ein Jahresergebnis in Höhe von € 72.440,51, das gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Muttergesellschaft abzuführen ist.

5. Sonstige geschäftliche Tätigkeiten

Außer den in den vorhergehenden Abschnitten dargestellten übt die Gesellschaft nach unseren Feststellungen keine weiteren geschäftlichen Tätigkeiten aus.

Vergleich Erfolgsplan/Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	Plan[1]	Ist	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse Hausbewirtschaftung	12.612	12.753	141	1,1
Bestandsveränderung	39	141	102	261,5
Sonstige betriebliche Erträge	195	250	55	28,2
Aufwendungen Hausbewirtschaftung	6.205	6.376	171	2,8
Rohergebnis	6.641	6.768	127	1,9
Personalaufwand	921	854	-67	-7,3
Abschreibungen Anlagevermögen	2.122	2.098	-24	-1,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	642	727	85	13,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0	-2	-100,0
Ertrag/Aufwand aus Ergebnisabführung	4	72	68	>-100,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.641	1.403	-238	-14,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit[2]	1.321	1.758	437	33,1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	252	252	100,0
Sonstige Steuern	246	243	-3	-1,2
Jahresergebnis	1.075	1.263	188	17,5

[1] Beschluss der Aufsichtsratssitzung vom 9. November 2018

[2] Planung gemäß EigVO M-V

Übersicht zur Darlehensentwicklung 2019

Kreditinstitut	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umschuldung	Tilgungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€
Altschulden						
Hamburg Commercial Bank AG	9.185.245,36	0,00	0,00	-6.166.367,20	495.876,23	2.523.001,93
Deutsche Kreditbank AG	0,00	0,00	0,00	6.166.367,20	128.588,34	6.037.778,86
Objektfinanzierungsmittel						
Sparkasse Vorpommern	3.527.550,59	700.000,00	0,00	0,00	387.134,54	3.840.416,05
pbb - Deutsche Pfandbriefbank	1.648.093,26	0,00	0,00	0,00	347.045,44	1.301.047,82
Landesförderinstitut M-V	6.091.649,80	0,00	0,00	-898.288,38	304.697,79	4.888.663,63
Hamburg Commercial Bank AG	14.726.800,11	0,00	0,00	-4.639.460,86	648.522,54	9.438.816,71
Norddeutsche Landesbank	1.118.759,38	0,00	0,00	0,00	52.422,86	1.066.336,52
Deutsche Kreditbank AG	8.220.017,26	2.935.114,35	0,00	5.537.749,24	1.029.061,85	15.663.819,00
DZ HYP AG	500.000,00	0,00	0,00	0,00	46.860,54	453.139,46
	45.018.115,76 [1]	3.635.114,35	0,00	0,00	3.440.210,13	45.213.019,98 [1]

Anlage IX

[1] Die Abweichung zur Bilanz ergibt sich aufgrund bilanzierter Zinsabgrenzungen und Bankgebühren in Höhe von € 97,63 (Vorjahr: € 60,70) und eines überzogenen Girokontos in Höhe von € 0,00 (Vorjahr: € 2.149,37).

Betriebliche Kennzahlen

A Grundlagen der geschäftlichen Entwicklung

	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
1. INVESTITIONSTÄTIGKEIT					
Anlagevermögen					
Instandhaltung/ Instandsetzung	1.719	1.636	2.208	2.395	2.255
Modernisierung	108	497	853	301	130
Neubau	0	0	0	66	1.164
Sonstiges	61	65	48	878	203
	1.888	2.198	3.109	3.640	3.752
Bautätigkeit Umlaufvermögen	0	0	0	0	0
2. FINANZIERUNG					
Nettoverschuldung (Kreditgeber)	-2.501	-2.017	-2.803	-2.422	193
3. UMSATZTÄTIGKEIT					
Hausbewirtschaftung (ohne Umlagen)	8.782	8.845	8.835	8.888	9.031
Verkaufstätigkeit Umlaufvermögen	0	0	0	0	0
Betreuungstätigkeit	0	0	0	0	0
Andere Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
	8.782	8.845	8.835	8.888	9.031

	2015	2016	2017	2018	2019
4. BESTANDSENTWICKLUNG (Durchschnittswerte)					
Eigener Bestand					
Anzahl Einheiten					
Wohneinheiten	2.842	2.840	2.840	2.841	2.855
Gewerbeeinheiten	39	35	35	35	34
Garagen (1/6)	3	3	6	6	6
	2.884	2.878	2.881	2.882	2.895
Wohn-/Nutzflächen m²					
Wohnungen	155.616	155.492	155.474	155.576	156.481
Gewerberäume	3.044	2.928	2.928	2.820	2.627
	158.660	158.420	158.402	158.396	159.108
Eigengenutzter Bestand					
Anzahl Einheiten					
Wohneinheiten	0	0	0	0	0
Gewerbeeinheiten	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
Wohn-/Nutzflächen m²					
Wohnungen	0	0	0	0	0
Gewerberäume	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
Verwaltete Bestände	0	0	0	0	0

B Bilanzstruktur/Ergtragslage

	2015	2016	2017	2018	2019
	%	%	%	%	%
1. VERMÖGENSAUFBAU					
Anlagenintensität	94,5	93,1	93,9	94,2	91,8
Mietenmultiplikator	8,6fache	8,3fache	8,2fache	8,0fache	7,9fache
2. KAPITALSTRUKTUR					
Eigenkapitalquote	30,4	32,2	34,0	35,6	36,6
3. FINANZIERUNG					
Anlagendeckungsgrad I	32,1	34,6	36,3	37,8	39,8
Anlagendeckungsgrad II	99,7	101,0	100,2	99,4	102,5
Verschuldung (Verbindlichkeiten/ Jahresnettokaltmiete)	6,0fache	5,7fache	5,9fache	5,1fache	5,0fache
4. ERTRAGSLAGE					
Ordentliches Ergebnis/ Umsatz	7,2	11,8	7,5	8,4	12,5
Jahresergebnis/Umsatz	6,8	11,1	6,5	6,6	9,9
Gesamtkapitalrentabilität	4,1	4,4	3,7	3,4	3,7
Eigenkapitalrentabilität	3,4	5,3	3,0	3,0	4,3
Fremdkapitalverzinsung	4,8	4,2	4,1	3,6	3,1

	2015	2016	2017	2018	2019
5. PERSONALKENN-ZAHLEN					
Aufwand/(Arbeitnehmer)	(18)	(17)	(16)	(17)	(17)
in T€	41	46	50	53	50
Verwaltete Einheiten/ Arbeitnehmer[1] VU	288	320	288	262	263

[1] kaufmännische Mitarbeiter, ohne Geschäftsführung und Auszubildende

C Hausbewirtschaftung

	2015	2016	2017	2018	2019
	€ je m²/p. M.	€ je m²/p. M.	€ je m²/p. M.	€ je m²/p. M.	€ je m²/p. M.
1. UMSATZANALYSE					
Sollmiete (ohne Garagen)					
Wohnfläche	5,15	5,17	5,18	5,20	5,22
Gewerbefläche	5,75	5,76	5,76	5,62	5,98
Umlagen (Aktivierungen)					
Betriebskosten	0,75	0,81	0,83	0,83	0,83
Heizkosten	1,36	1,21	1,20	1,22	1,31
	€	€	€	€	€
2. AUFWANDSANALYSE					
je VU Personalkosten	258	270	280	310	296
Verwaltungskostensatz (laut Berechnungen der Gesellschaft)	415	431	465	481	477
	€ je m²/p. M.	€ je m²/p. M.	€ je m²/p. M.	€ je m²/p. M.	€ je m²/p. M.
Zinsaufwendungen	1,31	1,12	1,01	0,89	0,73
Instandhaltungs-/ Instandsetzungskosten	0,90	0,86	1,16	1,26	1,18
	%	%	%	%	%
3. MIETRISIKOANALYSE					
Leerstandsquote (stichtagsbezogen)	10,6	10,1	11,2	10,9	10,8
Fluktuationsquote	10,8	12,1	12,0	11,2	9,4
Mietforderungsausfallquote	0,7	0,2	0,6	0,9	0,8
Erlösschmälerung	12,0	11,5	11,8	11,3	10,8

	31. Dezember				
	2015	2016	2017	2018	2019
	%	%	%	%	%
4. UNTERNEHMENSRISIKO					
Anteil Zinsen an Kaltmiete nach Erlösschmälerungen	28,4	24,1	21,8	19,1	15,5
Anteil Kapitaldienst an Kaltmiete nach Erlös-schmälerungen	56,8	54,9	53,5	52,0	53,6
	€	€	€	€	€
Betriebsergebnis (vor Instandhaltung)/m²	16,58	19,82	19,89	21,75	23,70

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Regelungen über Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organe sind im Gesellschaftsvertrag enthalten. Für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag Aufgaben und Befugnisse definiert, die die Befugnisse der Geschäftsführung als solche einschränken und für bestimmte Geschäfte (z. B. Baumaßnahmen, Grundstücksan- und -verkäufe) die Zustimmung des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung erfordern. Für Aufträge und Maßnahmen, die nicht den Bau- und Instandhaltungsbereich betreffen, fehlen entsprechende Regelungen. Eine gesonderte darüber hinausgehende Geschäftsordnung für die Geschäftsführung besteht nicht.

Der Aufsichtsrat arbeitet nach einer von der Gesellschafterin am 23. Juni 1997 beschlossenen Geschäftsordnung. Nach unserer Einschätzung entspricht das Regelwerk den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Regelungen zu einer Geschäftsverteilung erübrigen sich, da grundsätzlich nur eine Person zur Geschäftsführung bestellt ist.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Aufsichtsrat führte in 2019 fünf Sitzungen durch; der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates traf sich in 2019 zusätzlich zu einer Sitzung.

Die Gesellschafterversammlung tagte 2019 in zwei Sitzungen.

Für die durchgeführten Aufsichtsratssitzungen und die Gesellschafterversammlungen liegen aussagefähige Sitzungsprotokolle vor, die Beschlüsse sind schriftlich fixiert.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sind auch Aufsichtsratsmitglieder der Tochtergesellschaft.

Der Geschäftsführer ist angabegemäß in keinen derartigen Gremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Vergütung der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsbezüge ist jeweils in einer Summe im Anhang angegeben; sie enthalten keine erfolgsabhängigen Komponenten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus dem vorliegenden Organisationsplan sind der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche der Gesellschaft und die sich daraus ergebenden Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich darüber hinaus aus dem Gesellschaftsvertrag. Nach unseren Feststellungen wird entsprechend diesen Regelungen, die den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen, verfahren. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt im Rahmen der Abwicklung der Geschäftsvorfälle. Wir halten nach unseren Prüfungsfeststellungen die getroffenen Regelungen für sachgerecht.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Abweichungen von den vorgegebenen organisatorischen Regelungen festgestellt.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Festlegungen zur Korruptionsprävention sind im Unternehmenshandbuch (Risikopolitische Grundsätze) enthalten. Danach ist es allen Mitarbeitern unter Einschluss der Familien untersagt, Geschenke von Dritten, die in Verbindung mit der Gesellschaft stehen, entgegenzunehmen oder Dritten solche Vorteile zu gewähren.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Spezielle Richtlinien für derartige Entscheidungsprozesse liegen grundsätzlich vor; sie sind in Organisationsanweisungen enthalten. Entscheidungen zum Personalwesen, zur Kreditaufnahme und zur Kreditgewährung hat sich die Geschäftsführung unter Beachtung bestehender Regelungen im Gesellschaftsvertrag bzw. von Auflagen des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterin vorbehalten.

Investitionsentscheidungen werden im Rahmen eines projektbezogenen Investitionsplan- und -genehmigungsverfahrens getroffen. Danach werden innerhalb einer Gesamtplanung jährliche Investitionspläne erstellt und diese dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Wesentliche von der Gesellschaft abgeschlossene Verträge werden bei der Geschäftsführung in einem Verzeichnis geführt, sie sind dort sowie in Kopie im jeweiligen Verantwortungsbereich hinterlegt; die im Rahmen der Prüfung angeforderten Verträge konnten sämtlich vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch in Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das von der Gesellschaft aufgebaute Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Unternehmens. Es besteht eine mittelfristige Planung für fünf Jahre, die bei Erfordernis regelmäßig angepasst wird.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht, die Untersuchungsergebnisse werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das entsprechend den wohnungswirtschaftlichen Bedürfnissen eingerichtete Rechnungswesen ermöglicht nach Art und Umfang jederzeit einen Überblick über die Lage der Gesellschaft, wobei von der Gesellschaft ständig an einer qualitativen Verbesserung des Rechnungswesens gearbeitet wird. Dabei liegt der Buchführung ein aus dem Kontenrahmen der Wohnungswirtschaft entwickelter Kontenplan zugrunde. Das Rechnungswesen der Gesellschaft entspricht nach unseren Prüfungsfeststellungen den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Ein Betriebsabrechnungsbogen (Kostenrechnung) wird regelmäßig im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und des Wirtschaftsplans aus den Zahlen der Erfolgsrechnung gefertigt. Hierbei werden Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres um neutrale Einflüsse bereinigt. Die Kostenstellenrechnung dient der Ermittlung des Betriebsergebnisses und gegebenenfalls der Bewertung aktivierter Eigenleistungen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches laufende Liquiditätskontrollen und die regelmäßige Kreditüberwachung gewährleistet. Die Liquidität unterliegt einer ständigen Kontrolle durch die Erstellung eines täglichen/wöchentlichen Liquiditätsstatus.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management wird in Anbetracht der Größe der Gesellschaft von der Geschäftsführung und einem Mitarbeiter im Rechnungswesen vorgenommen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Grundsätzlich hat die Gesellschaft den Prozess des Forderungsmanagements im Unternehmenshandbuch festgeschrieben. Der Prozess ist ebenfalls Teil des Risikomanagementsystems.

Entgelte erhält die Gesellschaft aus der Vermietungstätigkeit überwiegend im Einzugsverfahren. Übliche Betriebskostenvorauszahlungen sind mit den Mietern vereinbart und werden mit der Sollmiete eingezogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Zahlungsfristen festgestellt.

Die Mahnung von Miet- und anderen Forderungsrückständen erfolgt durch die für den Bereich Vermietung zuständigen Mitarbeiter und durch die Sachbearbeiterin Mahnwesen der Gesellschaft.

Wertberichtigte Forderungen werden in der Regel an ein Inkassobüro zur Beitreibung abgegeben und von dort überwacht.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das organisatorisch definierte Controlling wird direkt durch die Geschäftsführung vorgenommen. Mit dem eingerichteten Controlling werden alle wesentlichen Unternehmensbereiche und betriebswirtschaftlich wichtigen Felder erfasst. Monatlich erstellte Controllingberichte sowie das übrige Berichts- und Informationswesen ermöglichen es, bei sich abzeichnenden Planabweichungen gezielt gegenzusteuern.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das installierte Rechnungs- und Berichtswesen in Mutter- und Tochtergesellschaft sowie die Personenidentität der Aufsichtsräte und der Geschäftsführung sichern die Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaft.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Auf der Grundlage des der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Risikohandbuches mit definierten Frühwarnsignalen sind den jeweils zuständigen Mitarbeitern (Risikoverantwortliche) Beobachtungsbereiche zugeordnet und die Überwachungsberichte mit Frühwarnindikatoren für die Einzelrisiken übergeben. Berichtsfristen und Berichtstermine sind ebenfalls festgelegt. Darüber hinaus werden die Gesellschaft betreffende Risiken von der Geschäftsführung überwacht und in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat kontrolliert. Wir haben im Übrigen im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit keine Entscheidung der Geschäftsführung festgestellt, die besondere Prüfungsmaßnahmen unter dem Gesichtspunkt einer Risikobewältigung erforderlich gemacht hätte.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das erstellte Risikohandbuch und die eingeleiteten Maßnahmen werden den üblichen Anforderungen gerecht. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die festgelegten Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das Risikohandbuch dokumentiert die Maßnahmen ausreichend; für die Umsetzung in der Unternehmenspraxis sind Regelungen ergangen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es liegen bezüglich der Abstimmung und Anpassung von Risiken an aktuelle Geschäftsprozesse und Funktionen Erfahrungen vor, die zu Anpassungen bei Vorgaben führten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Besondere Regelungen für die Abwicklung derartiger Geschäfte sind bisher nicht dokumentiert, da diese von der Geschäftsführung vorgenommen werden.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Derartige Geschäfte sind im Berichtsjahr nicht betrieben worden.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Ein entsprechendes Instrumentarium ist bisher nicht eingerichtet (vgl. Frage 5a)).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derartige Geschäfte sind von der Geschäftsführung bisher nicht betrieben worden und nach uns erteilter Auskunft auch nicht vorgesehen.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vergleiche Frage 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung in Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Derartige Geschäfte (vgl. Frage 5a)) werden ausschließlich von der Geschäftsführung betrieben.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Innenrevision ist bei der Gesellschaft zurzeit organisatorisch nicht vorgesehen und auch nicht eingerichtet. Sie erscheint bei dem augenblicklichen Geschäftsumfang auch nicht erforderlich, sofern diese Aufgabe von der Geschäftsführung wahrgenommen oder fallweise externen Dritten übertragen wird.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Eine Innenrevision besteht nicht. Bei der Durchführung von Revisionstätigkeiten durch die Geschäftsführung ist die Gefahr von Interessenkonflikten gegeben, sofern Tätigkeiten der Geschäftsführung zu beurteilen sind. Die Beauftragung externer Dritter führt stets zu objektiveren Erkenntnissen, insbesondere, wenn Aktivitäten der Geschäftsführung zu beurteilen sind.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Es wurden keine Prüfungen vorgenommen bzw. in Auftrag gegeben.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es besteht keine Innenrevision.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wurden keine Prüfungen vorgenommen bzw. in Auftrag gegeben.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Es wurden keine Prüfungen vorgenommen bzw. in Auftrag gegeben.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung von Investitionen im Sinne von Instandhaltung und Modernisierung des Hausbesitzes sowie von Neubaumaßnahmen für das folgende Geschäftsjahr erfolgt angemessen in einem jährlich erstellten Investitionsplan, die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden erstellt. Infolge einer möglichen Veränderung der Vermietungssituation bleibt ein Restrisiko bei der Amortisation der zur Objektmodernisierung eingesetzten Mittel.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

In der Investitionsphase erfolgt eine laufende Kontrolle, sowohl materiell als auch finanziell, durch die Abteilung Technik und die Geschäftsführung der Gesellschaft. Bei Überschreitungen wird - soweit erforderlich - der Aufsichtsrat informiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Geschäftsjahr 2019 wurden umfangreiche Außengestaltungsmaßnahmen Diesterwegstraße/Pestalozzistraße vorgenommen. Wesentliche Budgetüberschreitungen haben sich aussagegemäß nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach Durchsicht der uns vorgelegten Protokolle haben wir den Eindruck gewonnen, dass der Aufsichtsrat im Berichtsjahr laufend und zeitnah über die geschäftliche Entwicklung und die Lage der Gesellschaft informiert worden ist.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellten Unterlagen sind nach unserer Einschätzung aussagekräftig genug, um einen ausreichenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und ihres Tochterunternehmens zu gewinnen. Dabei enthalten die vorgelegten Unterlagen insbesondere jeweils aktuelle Planungsrechnungen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates erfolgt im Rahmen der terminierten Sitzungen zeitnah. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen der Geschäftsführung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Anforderungen sind im Geschäftsjahr 2019 nicht gestellt worden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung der Geschäftsführung ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden vor Abschluss mit dem Überwachungsorgan beraten.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind nicht bekannt und durch uns nicht festgestellt worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Bestände haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt am 31. Dezember 2019 36,6 % (Vorjahr: 35,6 %), die Fremdkapitalquote 63,4 % (Vorjahr: 64,4 %). Zum Abschlussstichtag bestehende wesentliche Investitionsverpflichtungen sind im Wesentlichen durch Fremdkapital finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist mit ihrer Tochtergesellschaft, der WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH, faktisch ein Konzern. Die Finanzlage des Konzerns wird maßgeblich durch die Muttergesellschaft bestimmt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Mittel der öffentlichen Hand hat die Gesellschaft in 2019 nicht erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Mit 36,6 % Eigenkapital an der Bilanzsumme entspricht die Gesellschaft dem Durchschnitt vergleichbarer Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern. Es haben sich bisher hieraus keine Finanzierungsprobleme ergeben.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag zur Thesaurierung des Gewinns als Bauerneuerungsrücklage trägt wesentlich zur Eigenkapitalstärkung bei und ist der Unternehmenssituation angemessen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis der Gesellschaft wird allein durch die Bewirtschaftung des eigenen Hausbestandes als einzigem Geschäftsfeld bestimmt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge beeinflusst worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Bei der Gesellschaft fällt keine Konzessionsangabe an.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Derartige Geschäfte sind uns nicht bekannt geworden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Den Verlusten aus Leerständen begegnete die Gesellschaft durch den Abriss von Wohngebäuden im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Wolgast. Darüber hinaus bietet die Gesellschaft modernisierte Wohnungsbestände an, die sich vom Bestand der Konkurrenz deutlich abheben. Durch die vorzeitige Umschuldung von Darlehen bzw. durch ein Darlehens- und Zinsmanagement wird die Zinsbelastung gesenkt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

In 2019 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft richtet entsprechend der Nachfrage u. a. Wohngebäude für altersgerechtes Wohnen ein, um die Vermietungssituation nachhaltig zu verbessern. Ebenso tragen die vorgenommenen und vorgesehenen Rückbauten zur Kostenreduzierung bei (Vermeidung von nicht abrechenbaren Betriebskosten).

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: DOMUS AG / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft | 4340518 | 126

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DOMUS AG / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft | 4340518 | 126

WoWi Immobilien- und Dienstleistungs GmbH

Wirtschaftsplan 2021

WoWi IMMO

WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH

Wirtschaftsplan 2021

WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.000,4
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-992,4
Jahresergebnis	8,0

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	98,4
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-14,4
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	84,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-80,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-80,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-49,8
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-49,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-45,8

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	18,0

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	150,1
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	1.739,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	1.739,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	1.739,4

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021

Für die Erstellung des Wirtschaftsplanes wurde die Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) vom 14.07.2017 angewendet. Der Vorbericht folgt daher den „Hinweisen zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung (EigVOVV M-V)“ vom 03.08.2010 i. V. m. § 14 EigVO M-V vom 25.02.2008 unter Verwendung der neuen Muster vom 04.07.2018.

Überblick über die Entwicklungen im Planungszeitraum

Die Gesellschaft wird sich nach derzeitigem Planungsstand im Jahr 2021 stabil entwickeln. Basis des Geschäftsbetriebes sind die unter den Rahmenbedingungen aufgeführten Tätigkeitsfelder.

Die WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH.

Erläuterung der planerischen Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen für die Planung werden insbesondere durch die nachfolgenden Tätigkeitsfelder mit den dazugehörigen Vertragswerken gesetzt:
1. Vermietungsgeschäft
2. Verwaltung von Hausbesitz Dritter
3. Übernahme von Verwaltungsaufgaben für die Muttergesellschaft
4. Technische Betreuung, Außenanlagenpflege/Reinigungsdienste, Malerarbeiten

Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen (tabellarisch und funktional)

	Wirtschaftsplan 2021 und folgende Jahre	**PLAN 2020 TEURO**	**PLAN 2021 TEURO**	**PLAN 2022 TEURO**	**PLAN 2023 TEURO**	**PLAN 2024 TEURO**	**PLAN 2025 TEURO**
1.	Umsatzerlöse						
	- aus der Hausbewirtschaftung	188,6	195,9	196,4	196,9	197,3	197,7
	- aus Verwaltungsbetreuungstätigkeit	49,1	30,7	30,7	30,7	30,7	30,7
	- aus Dienstleistungen	719,1	756,3	756,3	756,3	756,3	756,3
2.	Bestandsveränderungen	3,6	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
3.	Sonstige betriebl.Erträge	16,8	16,9	17,0	17,1	17,3	17,5
	Zwischensumme Erträge	**977,2**	**1.000,3**	**1.000,8**	**1.001,4**	**1.002,0**	**1.002,6**
4.	Aufwendungen f.die Hausbewirtschaftung	-68,0	-58,7	-59,3	-59,8	-60,4	-61,2
5.	Aufwendungen f. a.Lieferungen u. Leistungen	-90,0	-95,2	-95,7	-96,2	-96,7	-97,1
6.	Personalkosten	-617,7	-658,6	-659,3	-662,6	-666,0	-666,8
7.	Abschreibungen auf Anlagevermögen	-83,5	-90,4	-91,2	-84,1	-72,9	-69,2
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-76,4	-76,3	-76,7	-77,4	-78,2	-78,9
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9,0	-7,2	-5,3	-3,4	-1,3	0,0
11.	Sonstige Steuern	-15,4	-5,9	-5,9	-5,9	-5,9	-5,9
	Zwischensumme Aufwendungen	**-960,0**	**-992,3**	**-993,4**	**-989,4**	**-981,4**	**-979,1**
	Jahresergebnis	**17,2**	**8,0**	**7,4**	**12,0**	**20,6**	**23,5**

Im Planjahr 2021 steigen die Umsatzerlöse gegenüber dem laufenden Jahr vor allem im Dienstleistungsbereich an. Grund dafür ist die Erweiterung der Tätigkeiten für das Mutterunternehmen sowie die Ausweitung der Außenanlagenpflege für Dritte. Dem gegenüber steigen die Personalkosten wieder an.

Mit der Vermietung der Geschäftsräume ab 01.01.2014 an die WOWI sowie Dritten werden stabile Umsatzerlöse (ca. + 60 T€) erwirtschaftet und diese führen zu positiven Ergebnissen in der Hausbewirtschaftung sowie Jahresüberschüssen.

Die Zinsaufwendungen sinken weiter auf Grund der hohen Tilgungsleistung. Die Tilgungsleistung selbst nimmt stetig durch die eingesparten Zinsen zu (Annuitätendarlehen).

Die Änderungen auf Grund von Investitionen sind in der Erfolgsübersicht (Personalkosten, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen und in den Umsatzerlösen) der folgenden

Jahre ersichtlich. Aufgrund eines vorsichtig geschätzten Anstiegs der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen gegenüber der Abnahme der Verwaltungsbetreuungstätigkeit werden für die Folgejahre positive Jahresergebnisse prognostiziert.

Die Kalkulation in die Zukunft basiert dabei auf planmäßig ansteigenden Personal- und Sachkosten und dem bereits genannten Anstieg der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen.

Entwicklung der Jahresergebnisse, Finanzierung, Eigenkapitalentwicklung und der allgemeinen Liquiditätslage

	Finanzplan 2021 und folgende Jahre	PLAN 2020 TEURO	PLAN 2021 TEURO	PLAN 2022 TEURO	PLAN 2023 TEURO	PLAN 2024 TEURO	PLAN 2025 TEURO
	Finanzüberschuss lt.Vorjahr (flüssige Mittel)	251,6	195,9	150,1	196,6	239,2	272,6
1.	**Finanzwirksames Jahresergebnis**						
	Jahresergebnis	17,2	8,0	7,4	12,0	20,6	23,5
	Ergebnisabführungsvertrag	-17,2	-8,0	-7,4	-12,0	-20,6	-23,5
	Abschreibungen	83,5	90,4	91,2	84,1	72,9	69,2
	Zu- u. Abgänge sonstige Aktiva/Passiva	-58,2	-14,4	-1,0	4,2	8,2	2,5
	Netto Cash-flow	**25,3**	**76,0**	**90,2**	**88,3**	**81,1**	**71,7**
	Planmäßige Tilgung	-40,0	-41,8	-43,7	-45,7	-47,7	-3,7
	Cash-flow nach Tilgung	**-14,7**	**34,2**	**46,5**	**42,6**	**33,4**	**68,0**
	Zwischensumme	**236,9**	**230,1**	**196,6**	**239,2**	**272,6**	**340,6**
2.	**Investitions- und Finanzierungsbereich**						
	Einlagen vom Gesellschafter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Abgang Gegenstände des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionen in das Anlagevermögen	-41,0	-80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Finanzbedarf [flüssige Mittel]	**195,9**	**150,1**	**196,6**	**239,2**	**272,6**	**340,6**

Insbesondere aufgrund der Differenz zwischen den Abschreibungen und der Tilgung wird der Finanzüberschuss laut dem Finanzplan aus dem Cashflow nach Tilgung in den Jahren 2022 bis 2025 weiter ansteigen, wenn keine weiteren Investitionen geplant sind.

Zum Planungszeitpunkt ist als größere Investition ein neuer Belag für die Verkehrsflächen auf dem Geschäftsgrundstück vorgesehen.

Vermögenslage zum	**31.12.2020**	Anteil	**31.12.2021**	Anteil	**31.12.2022**	Anteil	**31.12.2023**	Anteil	**31.12.2024**	Anteil	**31.12.2025**	Anteil
	T€	%	**T€**	%	**T€**	%	**T€**	%	**T€**	%	**T€**	%
Anlagevermögen	**1.723,4**	**84,0**	**1.713,0**	**85,9**	**1.621,7**	**83,1**	**1.537,6**	**80,5**	**1.464,7**	**78,3**	**1.395,5**	**74,6**
Unfertige Leistungen	45,6	2,2	46,0	2,3	46,5	2,4	46,9	2,5	47,3	2,5	47,7	2,6
kurzfr.Forderungen	86,4	4,2	86,4	4,3	86,4	4,4	86,4	4,5	86,4	4,6	86,4	4,6
Flüssige Mittel	195,9	9,6	150,1	7,5	196,6	10,1	239,2	12,5	272,6	14,6	340,6	18,2
RAP	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0
	328,0	**16,0**	**282,6**	**14,1**	**329,6**	**16,9**	**372,6**	**19,5**	**406,4**	**21,7**	**474,8**	**25,4**
Gesamtvermögen	**2.051,4**	**100,0**	**1.995,6**	**100,0**	**1.951,3**	**100,0**	**1.910,2**	**100,0**	**1.871,1**	**100,0**	**1.870,3**	**100,0**
Eigenkapital												
Gezeichnetes Kapital	1.713,0	83,5	1.713,0	85,8	1.713,0	87,8	1.713,0	89,7	1.713,0	91,5	1.713,0	91,6
Rücklagen	26,4	1,3	26,4	1,3	26,4	1,4	26,4	1,4	26,4	1,4	26,4	1,4
Bilanzgewinn/-verlust	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.739,4	**84,8**	**1.739,4**	**87,1**	**1.739,4**	**89,2**	**1.739,4**	**91,1**	**1.739,4**	**92,9**	**1.739,4**	**93,0**
mittel-u.langfristiges Fremdkapital												
Dauerschulden	140,8	6,9	97,1	4,9	51,4	2,6	3,7	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
	140,8	**6,9**	**97,1**	**4,9**	**51,4**	**2,6**	**3,7**	**0,2**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
kurzfristiges Fremdkapital												
Rückstellungen	44,0	2,1	39,2	2,0	39,2	2,0	39,2	2,0	39,2	2,1	39,2	2,1
Dauerschulden	41,8	2,0	43,7	2,2	45,7	2,3	47,7	2,5	3,7	0,2	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	85,4	4,2	76,2	3,8	75,6	3,9	80,2	4,2	88,8	4,8	91,7	4,9
RAP	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	171,2	**8,3**	**159,1**	**8,0**	**160,5**	**8,2**	**167,1**	**8,7**	**131,7**	**7,1**	**130,9**	**7,0**
Gesamtkapital	**2.051,4**	**100,0**	**1.995,6**	**100,0**	**1.951,3**	**100,0**	**1.910,2**	**100,0**	**1.871,1**	**100,0**	**1.870,3**	**100,0**

Aus der Vermögenslage ist zu erkennen, dass die Eigenkapitalquote zukünftig auf weit über 85 % ansteigt.

Einschätzungen zur wirtschaftlichen Entwicklung über den Planungszeitraum hinaus

Aus der Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragsplanungen, dem Auftragsbestand und dem Leistungsvolumen sind bestandsgefährdende Risiken für die künftige Entwicklung nicht festzustellen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gesellschaft ist somit sichergestellt.

Risiken für die Zukunft sind insbesondere in den steigenden Instandhaltungskosten und höheren gesetzlichen Auflagen zu sehen, welche Einfluss auf die Erfolgs- und Vermögensplanung nehmen können.

Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 und die Folgejahre wurde die veränderte Marktentwicklung berücksichtigt.

Die Planungsunterlagen wurden dem Aufsichtsrat auf seiner Sitzung am 02.11.2020 zur Kenntnis und Beschlussfassung gegeben.

WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Erfolgsplan

		Ist **31.12.2019** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	988,0	956,7	983,0	983,5	983,9	984,3
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-0,8	3,6	0,5	0,4	0,4	0,4
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	sonstige betriebliche Erträge	29,2	16,8	16,9	17,0	17,1	17,3
5	Materialaufwand	-145,7	-157,9	-154,0	-155,1	-156,0	-157,1
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-145,7	-157,9	-154,0	-155,1	-156,0	-157,1
6	Personalaufwand	-626,2	-617,7	-658,6	-659,3	-662,6	-666,0
	a) Löhne und Gehälter	-503,3	-503,1	-535,8	-536,4	-539,1	-541,8
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-122,9	-114,6	-122,8	-122,9	-123,5	-124,2
	- davon für Altersversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Abschreibungen	-83,1	-83,5	-90,4	-91,2	-84,1	-72,9
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-83,1	-83,5	-90,4	-91,2	-84,1	-72,9
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	-72,4	-76,4	-76,3	-76,7	-77,4	-78,2
10	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10,7	-9,0	-7,2	-5,3	-3,4	-1,3
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
#	***Ergebnis nach Steuern***	***78,3***	***32,6***	***13,9***	***13,3***	***17,9***	***26,5***
17	sonstige Steuern	-5,9	-15,4	-5,9	-5,9	-5,9	-5,9
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**72,4**	**17,2**	**8,0**	**7,4**	**12,0**	**20,6**

Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Abführung an den Gesellschafter	72,4	17,2	8,0	7,4	12,0	20,6
Ausgleich durch die Gesellschafter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

		Ist **31.12.2019** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	72,4	17,2	8,0	7,4	12,0	20,6
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	83,1	83,5	90,4	91,2	84,1	72,9
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	12,5	0,7	-4,8	0,0	0,0	0,0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-24,6	-3,6	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-114,6	-55,3	-9,2	-0,6	4,6	8,6
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	10,7	9,0	7,2	5,3	3,4	1,3
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**28,5**	**51,5**	**91,2**	**102,9**	**103,7**	**103,0**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-83,4	-41,0	-80,0	0,0	0,0	0,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

		Ist **31.12.2019** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**56,6**	**-41,0**	**-80,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+) oder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-) oder Abführung aus Gewinnen an	-72,4	-17,2	-8,0	-7,4	-12,0	-20,6
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-38,3	-40,0	-41,8	-43,7	-45,7	-47,7
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-38,3	-40,0	-41,8	-43,7	-45,7	-47,7
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
	a) von der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) von sonstigen Dritten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36	Gezahlte Zinsen (-)	-10,7	-9,0	-7,2	-5,3	-3,4	-1,3
37	Gezahlte Dividenden (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-121,4**	**-66,2**	**-57,0**	**-56,4**	**-61,1**	**-69,6**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**-36,3**	**-55,7**	**-45,8**	**46,5**	**42,6**	**33,4**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	287,9	251,6	195,9	150,1	196,6	239,2
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**251,6**	**195,9**	**150,1**	**196,6**	**239,2**	**272,6**

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

(in TEUR)

1.	Umsatzerlöse [1]		956,7	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		3,6	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,0	
4.	Sonstige betriebliche Erträge		16,8	
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil		0,0	977,1
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren [2]			
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-157,9	-157,9	
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter [3]	-503,1		
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung [3]	-114,6	-617,7	
	davon für Altersversorgung			
7.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-83,5		
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB			
	davon nach § 254 HGB			
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			
	davon nach § 253 Abs. 3 HGB	0,0	-83,5	
	davon nach § 254 HGB			
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-76,4	
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil		0,0	-935,5
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen [5]			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	davon aus verbundenen Unternehmen [5]			
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,0	0,0
	davon aus verbundenen Unternehmen [5]			
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-9,0	-9,0
	davon aus verbundenen Unternehmen [5]			
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			32,6
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0,0	0,0
	Zwischensumme:		32,6	32,6

	Übertrag:	32,6	32,6
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0
17.	Außerordentliche Erträge		
18.	Außerordentliche Aufwendungen		
19.	Außerordentliches Ergebnis		0,0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	
21.	Sonstige Steuern	-15,4	-15,4
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust		17,2

1) Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse
2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abschreibungsrechtliche Gründe entgegenstehen
3) Einschließlich aktivierter Beträge
4) Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
5) Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung

WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

(in TEUR)

1.	Umsatzerlöse [1]		983,0	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,5	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,0	
4.	Sonstige betriebliche Erträge		16,9	
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil		0,0	1.000,4
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren [2]			
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-154,0	-154,0	
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter [3]	-535,8		
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung [3]	-122,8	-658,6	
	davon für Altersversorgung			
7.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-90,4		
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB			
	davon nach § 254 HGB			
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			
	davon nach § 253 Abs. 3 HGB	0,0	-90,4	
	davon nach § 254 HGB			
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-76,3	
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil		0,0	-979,3
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen [5]			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	davon aus verbundenen Unternehmen [5]			
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,0	0,0
	davon aus verbundenen Unternehmen [5]			
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-7,2	-7,2
	davon aus verbundenen Unternehmen [5]			
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			13,9
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0,0	0,0
	Zwischensumme:		13,9	13,9

	Übertrag:	13,9	13,9
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0
17.	Außerordentliche Erträge		
18.	Außerordentliche Aufwendungen		
19.	Außerordentliches Ergebnis		0,0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	
21.	Sonstige Steuern	-5,9	-5,9
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust		8,0

1) Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse
2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abschreibungsrechtliche Gründe entgegenstehen
3) Einschließlich aktivierter Beträge
4) Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
5) Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung

WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0,0						
davon Sonstige	0,0						
Auszahlungen	**121,0**	**41,0**	**80,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	121,0	41,0	80,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0						
davon für Sonstige	0,0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-121,0**	**-41,0**	**-80,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0,0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0						
a) von der Gemeinde	0,0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0						
c) von sonstigen Dritten	0,0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	121,0	41,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bereich:	
Kurzbeschreibung:	PC+Software+Kleingeräte (Digitalisierung) sowie 2 x Kasten-PKW		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	~~ja~~ / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0,0						
davon Sonstige	0,0						
Auszahlungen	**41,0**	**41,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	41,0	41,0					
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0						
davon für Sonstige	0,0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-41,0**	**-41,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0,0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0						
a) von der Gemeinde	0,0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0						
c) von sonstigen Dritten	0,0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0,0		0,0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Außenanlagen Mühlentrift 5 - Belag Verkehrsflächen	Bereich:	
Kurzbeschreibung:			

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	~~ja~~ / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0,0						
davon Sonstige	0,0						
Auszahlungen	**80,0**	**0,0**	**80,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	80,0		80,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0						
davon für Sonstige	0,0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-80,0**	**0,0**	**-80,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0,0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0						
a) von der Gemeinde	0,0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0						
c) von sonstigen Dritten	0,0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	80,0		80,0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020	tatsächliche Besetzung am 30.06.2020	Anzahl und Bewertung 2021	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	1	1	1	
2	Prokurist	1	1	1	
3	kaufm. Leiter / Prokurist	1	1	1	
4	Wohnungsverwalter/Grundstückswesen	0	0	0	
5	Sachbearbeiter Rechnungswesen / Verwaltung	1	1	1	
6	Arbeiter / Gartenarbeiter / Hausmeister	3	3	3	
7	Arbeiter / Gartenarbeiter	9	9	9	
8	Handwerker	2	2	2	
9	Auszubildende	0	0	0	
Summe		**18**	**18**	**18**	

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

WoWi IMMO
WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH
WoWi Immobilien · Mühlentrift 5 · Haus 2 · 17438 Wolgast
Tel.: (0 38 36) 20 09 90 · Fax: (0 38 36) 20 09 92

Wolgast, den 02.11.2020

Beschluss des Aufsichtsrates
über den Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan 2021
und der Folgejahre 2022 bis 2025

In gemeinsamer Beratung mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtrat wird Beschluss gefasst über den vorläufigen Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan 2021 und der Folgejahre 2022 bis 2025 in der vorgelegten Form. Der Beschluss beinhaltet die Ermächtigung die Investitionen gemäß Investitionsplan im Jahr 2021 durchzuführen.

Die Pläne stehen im Einklang mit den betriebswirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und werden diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

17 / 17

Abstimmungsergebnis: ...-Bestätigung-.....

Stefan Weigler
Aufsichtsratsvorsitzender

Anlage:
Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan 2021 und der Folgejahre 2022 bis 2025

Aufsichtsratsvorsitzender: Stefan Weigler
Geschäftsführer: Jan Koplin
USt.-ID-Nr.: DE 190663679
Amtsgericht Stralsund HRB 4297
Volksbank Wolgast BIC: GENODEF1WOG IBAN: DE59 1306 1008 0002 1500 00
Aareal Bank AG BIC: AARBDE5WDOM IBAN:DE40 5501 0400 0705 0314 53

WoWi Immobilien- und Dienstleistungs GmbH

Jahresabschluss 2019 inkl. Lagebericht

Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
nicht vorgelegtes Berichtsexemplar

**WoWi Immobilien und
Dienstleistungs GmbH,
Wolgast**

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes für das
Geschäftsjahr 2019

Auftrags-Nr.: 8.031.20

Kenn- Nr.: 89546

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. PRÜFUNGSAUFTRAG 6
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 7
I. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung 7
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB in Verbindung mit § 14 Abs. 2 KPG M-V 9
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen 9
2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung 9
3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen 9
III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen 9
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 10
I. Gegenstand der Prüfung 10
II. Art und Umfang der Prüfung 10
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 13
2. Jahresabschluss 14
3. Lagebericht 14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 15
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 16
1. Vermögenslage 16
2. Finanzlage 19
3. Ertragslage 23
4. Wirtschaftsplanung 25
4.1 Erfolgsplan 25
4.2 Finanzrechnung 25
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGES 25
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) 25
II. Feststellungen zu sonstigen Erweiterungen des Prüfungsauftrages 26
F. SONSTIGE FESTSTELLUNGEN 26
I. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren 26
II. Geschäftsführerbezüge 26
III. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung 26
IV. Branchenspezifische Feststellungen 26
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS 27

ANLAGEN

I Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

II Lagebericht

III Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

IV Rechtliche Verhältnisse

V Themen der Aufsichtsratssitzungen

VI Steuerliche Verhältnisse

VII Genehmigungen und wichtige Verträge

VIII Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit

IX Spartenbilanz zum 31. Dezember 2019 (erstellt von der Gesellschaft)

X Erfolgsübersicht (betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung)

XI Vergleich Wirtschaftspläne (Erfolgsplan/Finanzrechnung)

XII Betriebliche Kennzahlen

XIII Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

XIV Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

ALLGEMEINES ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DMBilG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz - DMBilG)
D&O-Versicherung	Directors and Officers-Versicherung
EigVO M-V	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V - EigVO)
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GewO	Gewerbeordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GrStG	Grundsteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V)
LHO	Landeshaushaltsordnung
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
MaBV	Verordnung über die Pflichten der Makler, Darlehensvermittler, Bauträger und Baubetreuer (Makler- und Bauträgerverordnung - MaBV)
Tz	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV)
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

1 Auf Vorschlag der

WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH,
Wolgast

(im Folgenden kurz Gesellschaft genannt), hat uns der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern (LRH M-V) gemäß § 13 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) mit Schreiben vom 16. Juli 2019 (GZ: 21-13.0231-424/2019) beauftragt, im Namen und für Rechnung der zu prüfenden Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 nach den §§ 13 f. KPG zu prüfen. Darüber hinaus hat uns der LRH beauftragt, Käufe und Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken zu ungewöhnlichen Bedingungen, insbesondere zu Preisen, die unter bzw. über den Verkehrswerten liegen, mit in das Prüfungsverfahren einzubeziehen.

Der Prüfungsauftrag umfasst auch Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Über das Ergebnis dieser Prüfung berichten wir unter Tz 70 und in Anlage XIII.

2 Für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegenüber gemachten Angaben trägt die Geschäftsführung die Verantwortung. Aufgabe der Abschlussprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

3 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachstehenden Bericht mit seinen Anlagen. Der Bericht ist unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n.F.) sowie des Grundwerkes „Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz - KPG M-V - sowie von Betrieben mit Beteiligung des Landes“(in der jeweils aktuellen Fassung) erstellt worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

4 Für die Durchführung der Prüfung und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - ist das Grundwerk des Landesrechnungshofes in der jeweiligen aktuellen Fassung Vertragsgegenstand sowie ergänzend die diesem Bericht als Anlage XIV beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR BEURTEILUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

5 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und im Lagebericht. Darüber hinaus wurden zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft u. a. herangezogen: die Buchführung, Planungsrechnungen, Verträge sowie Aufsichtsratssitzungs-/Gesellschafterversammlungsprotokolle und Berichterstattungen an den Aufsichtsrat.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung der Geschäftsführung liegt ein mehrjähriger Wirtschaftsplan zugrunde.

6 Die Geschäftsführung macht im Wesentlichen folgende Angaben zur Lage der Gesellschaft:

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Der Geschäftsverlauf war hauptsächlich durch die ganzjährige Vermietung der Gewerbeimmobilien sowie die Erbringung von Dienstleistungen für die Muttergesellschaft und für Dritte geprägt.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft stellt sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt dar:

1. Die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital beträgt 109 % (Vorjahr: 104 %). Allein durch das Eigenkapital wird eine Deckung des Anlagevermögens von 99 % nach 92 % im Vorjahr erreicht.

2. Die Eigenkapitalquote ist mit 81 % gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme um 5%-Punkte gestiegen.

3. Im Berichtsjahr gingen mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 die Anteile an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH auf die Bligenthal Familienvermögensverwaltungs GbR über.

4. Zum Bilanzstichtag besteht eine Liquiditätsüberdeckung, die im Wesentlichen auf dem Bestand an flüssigen Mitteln beruht.

5. Die Darstellungen der Geschäftsführung zur Ertragslage zeigen, dass in den Bereichen Hausbewirtschaftung, Betreuungstätigkeit und Dienstleistungstätigkeit stabile Jahresergebnisse erreicht wurden.

Die Darstellungen der Geschäftsführung im Lagebericht zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage ergeben einen ausreichenden und richtigen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

7 Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende Kernaussagen zur voraussichtlichen Entwicklung und deren wesentliche Chancen und Risiken:

1. Zur Absicherung einer künftigen positiven Entwicklung der Gesellschaft soll das Dienstleistungsangebot ausgebaut werden. Durch die dauerhafte Vermietung des in 2013 eingelegten Geschäftsgrundstücks an die Muttergesellschaft sind stabile Erträge gesichert.

2. In der Wirtschaftsplanung der kommenden Jahre wird davon ausgegangen, dass mit steigenden Instandhaltungskosten für die vermieteten Objekte zu rechnen ist.

3. Wesentliche Risiken in der Unternehmensentwicklung sieht die Geschäftsführung derzeit nicht.

4. Für die Geschäftsjahre ab 2020 werden ausgeglichene bzw. positive Jahresergebnisse (für 2020: ca. Tsd. € 4, für 2021: ca. Tsd. € 2, für 2022: ca. Tsd. € 7 und für 2023: ca. Tsd. € 7) erwartet.

Die Aussagen zum Geschäftsverlauf stimmen mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überein. Die Beurteilung der Lage, des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft erscheinen uns aus heutiger Sicht plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im erforderlichen Umfang zutreffend dargestellt.

II. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB IN VERBINDUNG MIT § 14 Abs. 2 KPG M-V

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

8 Bei Durchführung unserer diesjährigen Jahresabschlussprüfung haben wir keine im Sinne des PS 450 n. F. gemäß § 321 HGB berichtspflichtigen Tatsachen, welche die Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden könnten, festgestellt.

2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

9 Verstöße gegen die Vorschriften zur Rechnungslegung oder Unregelmäßigkeiten, die nach § 321 HGB in Verbindung mit dem PS 450 n. F. berichtspflichtig wären, wurden nicht festgestellt.

3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen

10 Bei Durchführung unserer diesjährigen Jahresabschlussprüfung haben wir keine gemäß § 321 HGB berichtspflichtigen Verstöße gegen sonstige gesetzliche und gesellschaftsvertragliche Regelungen festgestellt.

III. WICHTIGE VERÄNDERUNGEN BEI DEN RECHTLICHEN, WIRTSCHAFTLICHEN UND STEUERLICHEN VERHÄLTNISSEN

11 Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 6. Dezember 2019, notarieller Beurkundung vom 12. Dezember 2019 und Eintragung in das Handelsregister vom 23. Dezember 2019 wurde der Gesellschaftsvertrag an die Vorgaben der KV M-V aus dem Jahr 2011 angepasst.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

12 Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht und der sie ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. In Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Darüber hinaus sind Käufe und Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken zu ungewöhnlichen Bedingungen, insbesondere zu Preisen, die unter bzw. über den Verkehrswerten liegen, Gegenstand der Prüfung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand einer Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

13 Hinsichtlich der rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft verweisen wir auf Anlage IV unseres Berichtes.

II. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

14 Die Prüfung wurde in der Zeit vom 9. bis 12. März 2020 unter der Leitung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Christmann, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Wolgast durchgeführt. Der Bericht wurde anschließend in unserem Büro fertig gestellt.

Das Ergebnis der Prüfung wurde mit der Geschäftsführung erörtert. Der LRH wurde in Absprache gemäß dem Grundwerk des LRH M-V nicht über den Schlussbesprechungstermin informiert.

15 Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung vom 13. März 2020 bestätigt, dass unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze in dem von uns geprüften Jahresabschluss für 2019 sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungen und Sonderposten der Gesellschaft berücksichtigt und sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen (IKS) und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

16 Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Der Prüfung nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des Prüfungsstandards 720 des IDW zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zugrunde gelegt.

Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf das durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Damit erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung. Der Umfang der Einzelfallprüfungen bestimmte sich gemäß diesen Grundsätzen vielmehr nach den Ergebnissen von Systemprüfungen, der Bedeutung des einzelnen Prüfungsgegenstandes für das Gesamturteil und nach dem Fehlerrisiko im einzelnen Prüffeld.

Auf der Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung zunächst die Prüfungsstrategie erstellt. Diese basiert auf unserem Verständnis des Unternehmens und seines rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes, auf Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen Internen Kontrollsystems (IKS) der Gesellschaft.

Aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit und der personellen Ausstattung der Gesellschaft ist das IKS nur eingeschränkt auf rechnungslegungsbezogene Sachverhalte ausgelegt. Die Risikobeurteilung der einzelnen Prüffelder erfolgte deshalb aufgrund einer allgemeinen Einschätzung und der Darlegungen im Vorjahresprüfungsbericht. Unter Heranziehung dieser Erkenntnisse haben wir unsere Prüfungsstrategie nach Risikogesichtspunkten festgelegt, wobei vermehrt aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht zur Anwendung kamen.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Einzelfallprüfungen haben wir auf Basis einer bewussten Auswahl vorgenommen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen von Kreditinstituten und in Stichproben von Lieferanten eingeholt.

Den Lagebericht haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards 350 n. F. daraufhin überprüft, ob er den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen der Vollständigkeit, Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit entspricht. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Darstellung der Lage des Unternehmens sowie der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel ist und mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen übereinstimmt. Die Darstellung der künftigen Entwicklung haben wir auf Plausibilität, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit geprüft. Dazu haben wir u. a. die Planungsrechnungen des Unternehmens zugrunde gelegt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

17 Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird gemäß dem mit der Aareon Deutschland GmbH, Mainz, geschlossenen Application-Service-Providing (ASP)-Vertrag über die Softwarelösung Blue Eagle abgewickelt.

18 Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme nicht gegeben ist.

Eigene Programme werden angabegemäß nicht verwendet.

19 Nach unseren Feststellungen sind die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle fortlaufend, vollständig und zeitnah aufgezeichnet.

20 Alle erbetenen Aufklärungen sowie die Bestandsnachweise wurden durch Inventarverzeichnisse der Vermögensgegenstände und Schuldposten (Anlageverzeichnisse, Grundbuchauszüge, Verträge, Bestandsprotokolle, Kontoauszüge, Saldenlisten) und sonstige Unterlagen erbracht.

21 Das Belegwesen ist geordnet.

22 Die Buchführung entspricht den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Gesellschaft. Ihr liegt ein ausreichend gegliederter, auf die Tätigkeit der Gesellschaft abgestimmter Kontenplan zugrunde. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

23 An weiteren Unterlagen lagen uns insbesondere von der Geschäftsführung erstellte Planungsrechnungen sowie Protokolle der im Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Gesellschafterversammlungen und der Aufsichtsratssitzungen vor. Die sich aus diesen Unterlagen ergebenden Informationen erscheinen verlässlich und plausibel.

24 Die Gesellschaft verfügt über keine eigenständige Innenrevision.

25 Das von der Muttergesellschaft in Anlehnung an § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Tochtergesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

2. Jahresabschluss

26 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 15. März 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2018 festgestellt.

27 Der LRH hat keine eigenen Feststellungen zum Prüfbericht oder zum Bestätigungsvermerk gemäß § 14 Abs. 4 KPG getroffen.

28 Die Offenlegung nach den §§ 325 ff. HGB sowie die Bekanntmachung nach § 14 Abs. 5 KPG M-V sind für den Vorjahresabschluss erfolgt.

29 Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2019 sind ordnungsgemäß aus dem Buchwerk der Gesellschaft entwickelt und ebenso wie der Anhang nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden. Dabei wurden die Bestimmungen der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen beachtet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

30 Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den Größenmerkmalen des § 267 HGB zum 31. Dezember 2019 (Umsatz/Bilanzsumme/Personal) zwar um eine kleine Kapitalgesellschaft, die jedoch für die Bilanzierung die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Erleichterungen nicht in Anspruch nehmen darf, da sie als kommunales Unternehmen gemäß § 73 Abs. 1 Nr. 2 KV M-V ihren Abschluss nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften zu erstellen hat.

31 Der Ansatz, der Ausweis und die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Angaben im Anhang stehen in Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

32 Der Anhang enthält alle nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

3. Lagebericht

33 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

34 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

35 Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

36 Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden im Vergleich zum Vorjahr die Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen nicht geändert.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden ordnungsgemäß im Anhang (vgl. Anlage I) erläutert.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

37 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätten, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

III. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE[1]

1. Vermögenslage

38 Zur Beurteilung der Vermögenslage, wie sie sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 ergibt, haben wir die Bilanzposten gruppenweise nach ihrer Fristigkeit unter bzw. über einem Jahr geordnet. Das Anlagevermögen haben wir dabei insgesamt als langfristig gebundenes Vermögen erfasst, das Umlaufvermögen insgesamt als kurzfristiges Vermögen. Die Rückstellungen wurden als kurzfristig eingestuft. Die Verbindlichkeiten haben wir entsprechend den Restlaufzeitangaben im Verbindlichkeitenspiegel des Anhangs aufgeteilt.

	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018		Veränderungen
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €
Aktivseite					
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen	1.766	82	1.895	82	-129
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Unfertige Leistungen	42	2	43	2	-1
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	86	4	60	3	26
Flüssige Mittel	252	12	288	13	-36
	380	18	391	18	-11
Gesamtvermögen	2.146	100	2.286	100	-140
Passivseite					
Mittel- und langfristiges Kapital					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	1.713	80	1.713	75	0
Rücklagen	26	1	26	1	0
	1.739	81	1.739	76	0
Fremdkapital					
Dauerschulden	183	9	222	10	-39
Mittel- und langfristiges Kapital	1.922	90	1.961	86	-39
Kurzfristiges Kapital					
Rückstellungen	43	1	31	1	12
Dauerschulden	40	2	38	2	2
Verbindlichkeiten	141	7	256	11	-115
	224	10	325	14	-101
Gesamtkapital	2.146	100	2.286	100	-140

[1] Wir weisen darauf hin, dass es im gesamten Bericht zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

39 Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um Tsd. € 140 gesunken. Hauptsächlich begründet durch den Kauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung (Tsd. € 83), welchem Buchwertabgänge in Höhe von Tsd. € 129 und Abschreibungen von Tsd. € 83 gegenüberstehen. Im kurzfristigen Vermögen verringern sich die flüssigen Mittel (- Tsd. € 36), die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen leicht an (Tsd. € 26), während die unfertigen Leistungen fast unverändert blieben (- Tsd. € 1). Die Veränderungen auf der Passivseite werden bestimmt durch die Verminderung des mittel- und langfristigen Fremdkapitals um Tsd. € 39 und die Verringerung des kurzfristigen Fremdkapitals um Tsd. € 101.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen um die planmäßige Tilgung des Darlehens.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten im kurzfristigen Fremdkapital wird hauptsächlich verursacht durch die bereits in 2018 erhaltene Kaufpreiszahlung von Tsd. € 140 für den Verkauf der Anteile an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH zum 1. Januar 2019.

Die Eigenkapitalquote ist mit 81 % gegenüber dem Vorjahr (76 %) gestiegen.

40 Nach der herrschenden Bilanzlehre ist das langfristig gebundene Vermögen fristenkongruent zu finanzieren. Ausgehend von der Bilanz haben wir daher für Analysezwecke dem langfristig gebundenen Vermögen das wirtschaftliche Eigenkapital und die bestimmungsgemäß nicht innerhalb eines Jahres fälligen Schuldposten gegenübergestellt. Danach ergeben sich für die Bilanzstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 folgende Finanzierungsstrukturen:

	31. Dezember		Veränderungen	
	2019	2018		
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Anlagevermögen	1.766	1.895	-129	-7
Eigenkapital	1.739	1.739	0	0
Deckungslücke	27	156	-129	-83
Mittel- und langfristiges Fremdkapital				
Dauerschulden	183	222	-39	-18
Finanzierungsüberhang	156	66	90	>100

41 Die Gegenüberstellung zeigt, dass das Anlagevermögen insgesamt zu 99 % (Vorjahr: 92 %) durch Eigenkapital (Anlagendeckungsgrad I) und zu 109 % (Vorjahr: 104 %) durch langfristige Mittel (Anlagendeckungsgrad II) finanziert ist.

Die Deckungsrechnung zeigt einen Überschuss des mittel- und langfristig zur Verfügung stehenden Kapitals über das mittel- und langfristig gebundene Vermögen. Die Regeln zur Fristenkongruenz sind damit gewahrt. Eigenkapitalquote und Anlagendeckung zeigen insgesamt geordnete Vermögensverhältnisse der Gesellschaft zum Bilanzstichtag.

42 Spartenbilanzen werden durch die Gesellschaft erstellt (vgl. Anlage IX).

43 An den Vermögenswerten der Gesellschaft wurden Dritten Sicherungsrechte in Höhe von Tsd. € 223 in Form von Grundpfandrechten eingeräumt, die im Anhang angegeben wurden.

Darüber hinausgehende Bürgschaften, Patronatserklärungen, Garantien und sonstige Gewährleistungen wurden auskunftsgemäß durch die Gesellschafterin zugunsten der Gesellschaft nicht übernommen.

Die Zinsbindungsfrist des von der Gesellschaft 1998 aufgenommenen Kredites ist nach Prolongation in 2012 bis 2022 vereinbart.

44 Insgesamt sind damit die Vermögenslage und die Finanzierung geordnet.

2. Finanzlage

45 Die nachfolgende Kapitalflussrechnung nach DRS 21 macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent:

		2019	2018	Veränderungen
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	I. Laufende Geschäftstätigkeit			
	Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung)	72	40	32
+	Abschreibungen Anlagevermögen	83	78	5
=	Cashflow	155	118	37
+/-	Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	11	12	-1
+/-	Zunahme/Abnahme kurzfristiger Rückstellungen	12	6	6
+/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-11	-2	-9
-/+	Zunahme/Abnahme sonstiger Aktiva	-25	24	-49
+/-	Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva	-10	59	-69
=	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	132	217	-85
	II. Investitionsbereich			
-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-83	-57	-26
+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen	0	7	-7
+	Erhaltene Zinsen	0	0	0
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	-83	-50	-33
	III. Finanzierungsbereich			
-	Planmäßige Tilgungen der Objektfinanzierungsmittel	-38	-41	3
-	Gezahlte Zinsen	-11	-12	1
	Verlustdeckung/Ergebnisabführung gemäß Ergebnisabführungsvertrag	-36	-1	-35
=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	-85	-54	-31
	IV. Finanzmittelfonds			
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-36	113	-149
+	Finanzmittelfonds 1. Januar	288	175	113
=	**Finanzmittelfonds 31. Dezember**	252	288	-36

46 Die wohnungswirtschaftliche Darstellung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist wie folgt:

	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	132	217
Gezahlte Zinsen	-11	-12
Planmäßige Tilgung	-38	-41
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung	83	164

47 Die Kapitalflussrechnung zeigt für das Geschäftsjahr 2019 einen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von Tsd. € 132 aus der laufenden Geschäftstätigkeit; diesem Zahlungsmittelzufluss haben wir - wie branchenüblich - die planmäßigen Tilgungen des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von Tsd. € 38 gegenübergestellt. Die aus dem laufenden Geschäftsverkehr gewonnenen Mittel reichten dabei aus, um die Tilgungsraten des Geschäftsjahres 2019 zu finanzieren.

Nach dem dynamischen Verschuldungsgrad der Gesellschaft tilgt der Cashflow der Vorstufe des Geschäftsjahres das zum 31. Dezember 2019 bestehende Kreditvolumen in Höhe von Tsd. € 223 in rund zwei Jahren, was die übliche Laufzeit der Kredite und auch die Restnutzungsdauer des beliehenen Objektes nicht übersteigt.

Die Restnutzungsdauer der im Eigentum der Gesellschaft stehenden Gewerbeimmobilie wurde dabei durch die Gesellschaft - unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte - auf 30 Jahre eingeschätzt.

48 Zur Beurteilung der kurzfristigen Liquidität geben wir im Folgenden auch eine Gegenüberstellung einander entsprechender kurzfristiger Vermögens- und Kapitalposten:

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018	Veränderungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Liquidität 1. Grades			
Liquide Mittel	252	288	
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln			-36
Liquidität 2. Grades			
Kurzfristige Forderungen	86	60	
Kurzfristiges Fremdkapital			
Bankverbindlichkeiten	40	38	
Rückstellungen	43	31	
Übrige Verbindlichkeiten	98	213	
Überdeckung I	157	66	
Veränderung des Nettogeldvermögens			91
Liquidität 3. Grades			
Unfertige Leistungen	42	43	
Erhaltene Anzahlungen	43	43	
Überdeckung II	156	66	
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			90

49 Bei der vorstehenden Darstellung der Liquiditätslage handelt es sich um eine stichtagsbezogene Betrachtung. Die im Laufe des Geschäftsjahres 2019 aufgetretenen stärkeren oder schwächeren Liquiditätsveränderungen werden dadurch nicht aufgezeigt. Die ermittelten Werte sagen jedoch aus, welche trendmäßigen Veränderungen der Deckungsgrade zueinander im Zeitablauf eingetreten sind und welche Verschiebungen zwischen den beiden Bilanzstichtagen vorliegen. Die Liquiditätsrechnung zeigt, dass das kurzfristige Fremdkapital zum Bilanzstichtag - wie auch im Vorjahr - durch liquide Mittel und kurzfristig realisierbare Forderungen gedeckt ist. Nach Einbezug der unfertigen Leistungen sowie der darauf entfallenden erhaltenen Anzahlungen ergibt sich eine Überdeckung des „Working capital“ (Nettoumlaufvermögen) in Höhe von Tsd. € 156, die sich im Vergleich zum Vorjahr um Tsd. € 90 erhöht hat.

50 Nachfolgend geben wir auf Grundlage des Wirtschafts- und Finanzierungsplans der Gesellschaft eine Plan-Kapitalflussrechnung wieder, in der die für das Geschäftsjahr 2020 zu erwartenden Mittelzu- und -abflüsse in den drei Teilbereichen dargestellt werden. Als Ausgangspunkt des Finanzmittelfonds dient der tatsächliche Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2019.

	2020 Tsd. €
I. Laufende Geschäftstätigkeit	
Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung)	4
Abschreibungen Anlagevermögen	88
Abnahme langfristiger Rückstellungen	0
Zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0
Cashflow	92
Zu-/Abnahme kurzfristiger Rückstellungen	0
Gewinne/Verluste aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
Sonstige Aktiva/Passiva	-7
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	85
Planmäßige Tilgungen	-40
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Tilgungen	45
II. Investitionsbereich	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0
Auszahlungen für Investitionen	-80
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-80
III. Finanzierungsbereich	
Valutierung von Darlehen	0
Ergebnisabführung	-3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3
IV. Finanzmittelfonds	
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-38
Finanzmittelbestand 1. Januar (IST)	252
Finanzmittelbestand 31. Dezember (Finanzreserve)	214

51 Diese Darstellung für 2020 zeigt, dass der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit den Bedarf an planmäßigen Tilgungsmitteln vollständig deckt.

52 Die Gesellschaft war auch für den Zeitraum bis zum Prüfungsende (März 2020) in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

53 Die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft sind zum Bilanzstichtag und nach den vorgelegten Unterlagen auch für das Geschäftsjahr 2020 als stabil zu bezeichnen.

3. Ertragslage

54 Aus den handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2018 und 2019 ist die in Anlage X befindliche Erfolgsübersicht entwickelt, für die die Erträge und Aufwendungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgegliedert wurden. Grundlage war die durch die Gesellschaft analog EigVO M-V erstellte Spartenrechnung. Danach ergibt sich folgende Entwicklung:

	2019	2018	Veränderungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsergebnis	74	38	36
Finanzergebnis	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	74	38	36
Neutrales Ergebnis	-2	2	-4
Periodenergebnis (vor Ergebnisabführung)	72	40	32

55 Damit hat sich das ordentliche Ergebnis um Tsd. € 36 verbessert.

56 Die wesentlichen ordentlichen Erträge haben sich wie folgt entwickelt:

	2019	2018	Veränderungen	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Umsatzerlöse Hausbewirtschaftung				
Mieten Bürogebäude	146	147	-1	-1
Umlagen aus Vermietung Bürogebäude	47	44	3	7
Umsatzerlöse Betreuungstätigkeit	79	84	-5	-6
Andere Leistungen	716	780	-64	-8

57 Die in der Darstellung im Lagebericht als Prozentzahlen angegebenen Relationen innerhalb des Jahres beziehen sich auf die Gesamtleistung, in der folgende Erträge zusammengefasst sind:

	2019	2018	Veränderungen	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Hausbewirtschaftung	193	191	2	1
Betreuungstätigkeit	72	77	-5	-6
Lieferungen und Leistungen	724	788	-64	-8

58 Der Rückgang der Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus dem Verkauf der Wolgaster Hafengesellschaft mbH, Wolgast, für die bisher Leistungen erbracht worden waren.

59 Die wesentlichen ordentlichen Aufwendungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2019	2018	Veränderungen	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung				
Betriebs-/Heizkosten	38	43	-5	-12
Instandhaltungen	12	7	5	71
Lieferungen und Leistungen	96	100	-4	-4
Personalaufwand	626	713	-87	-12
Abschreibungen	83	78	5	6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	72	80	-8	-10
Zinsaufwendungen	11	12	-1	-8

60 Die Entwicklung der Betriebs- und Heizkosten ist für die Ergebnisentwicklung nur insoweit relevant, als es sich um nicht umlagefähige bzw. nicht abrechenbare Beträge handelt. Die umlagefähigen Kosten werden bis auf die Eigennutzung mit den Mietern abgerechnet.

61 Der Personalaufwand hat sich aufgrund des gesunkenen Personal- und eines hohen Krankenstandes um Tsd. € 87 verringert.

62 Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der erreichten Vollabschreibung von in Vorjahren vorgenommenen Investitionen und erfolgten Neuanschaffungen erhöht.

63 Die Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen haben sich um Tsd. € 4 verringert.

64 Die Einflüsse des Finanzergebnisses auf das Jahresergebnis sind, wie im Vorjahr, nicht wesentlich.

65 Nach den dem Aufsichtsrat vorgelegten Erfolgsplänen rechnet die Gesellschaft in den folgenden Geschäftsjahren mit nachstehenden Jahresergebnissen (vor Ergebnisabführung):

	Tsd. €
2020	4
2021	2
2022	7
2023	7

4. Wirtschaftsplanung

66 Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2019 und die Folgejahre 2020 bis 2023 eine Planung entsprechend § 73 KV M-V in Verbindung mit der EigVO erstellt. Die Wirtschaftspläne wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und von diesem bestätigt.

4.1 Erfolgsplan

67 Nach dem Erfolgsplan war für das Geschäftsjahr 2019 ein Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung) in Höhe von Tsd. € 2 ermittelt worden. Das tatsächliche Jahresergebnis betrug Tsd. € 72.

68 Wegen weiterer Ergebnisse der Abweichungsanalyse wird auf die Anlage XI verwiesen.

4.2 Finanzrechnung

69 Die Gesellschaft hat im Rahmen der Wirtschaftsplanung eine Finanzrechnung entsprechend den rechtlichen Vorgaben erstellt. Auf eine Abweichungsanalyse wurde an dieser Stelle verzichtet; wir verweisen auf die Anlage XI des Berichtes.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGES

I. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)

70 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage XIII gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. FESTSTELLUNGEN ZU SONSTIGEN ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGES

71 In Ergänzung zum Prüfungsauftrag sind wir des Weiteren beauftragt worden, Käufe und Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken zu ungewöhnlichen Bedingungen, insbesondere zu Preisen, die unter bzw. über den Verkehrswerten liegen, in das Prüfungsverfahren einzubeziehen und in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

72 Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Grundstücke veräußert oder erworben.

F. SONSTIGE FESTSTELLUNGEN

I. VERGABERECHT UND AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN

73 Für die Auftragsvergabe bestehen Organisationsanweisungen und Richtlinien, die die Einhaltung gesetzlicher Vergaberegelungen sicherstellen sollen. Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Organisationsanweisungen oder gegen gesetzliche Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

II. GESCHÄFTSFÜHRERBEZÜGE

74 Die Geschäftsführerbezüge sind ordnungsgemäß im Anhang angegeben.

III. ERKLÄRUNGEN DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSORGANS ZU GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT DER PRÜFUNGSPFLICHTIGEN EINRICHTUNG

75 Die Mitglieder des Aufsichtsorgans haben Erklärungen zu ihren Geschäftsbeziehungen mit der Gesellschaft abgegeben. Interessenkollisionen ergaben sich daraus nicht. Anhaltspunkte für die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit dieser Angaben haben wir nicht festgestellt.

IV. BRANCHENSPEZIFISCHE FESTSTELLUNGEN

76 Die Aussagen der Geschäftsführung zum demografischen Risiko, zum Kapitaldienst und zur langfristigen Unternehmensentwicklung sind im Lagebericht plausibel dargestellt.

Über die dargestellten Sachverhalte hinaus haben sich keine berichtspflichtigen Feststellungen ergeben.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

77 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 13. März 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Wir haben unsere Prüfung nach § 13 Abs. 3 KPG M-V und § 14 Abs. 2 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichend Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil nach § 13 Abs. 3 KPG M-V sowie § 14 Abs. 2 KPG M-V zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft beinhaltet.“

Rostock, den 13. März 2020

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Anlagen

WoWi Immobilien- und Dienstleistungs GmbH
Mühlentrift 5 Haus 2
17438 Wolgast

Bilanz zum 31.12.2019

Aktivseite	**31.12.2019** €	€	**Vorjahr** €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Wohnbauten	78.632,61		79.830,53
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	1.432.456,84		1.483.421,37
3. Grundstücke ohne Bauten	80.991,19		80.991,19
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.854,11		103.459,23
5. Bauvorbereitungskosten	17.962,76	1.765.897,51	17.962,76
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	129.000,00
Anlagevermögen insgesamt		1.765.897,51	1.894.665,08
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Unfertige Leistungen		41.972,03	42.766,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	186,65		311,65
2. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	16.899,27		16.434,82
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		1.874,82
4. Forderungen gegen Gesellschafter	27.097,80		25.690,10
5. Sonstige Vermögensgegenstände	42.205,12	86.388,84	16.657,54
III. Flüssige Mittel			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		251.618,95	287.920,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Andere Rechnungsabgrenzungsposten		146,37	16,27
		2.146.023,70	2.286.336,95
Nachrichtlicher Ausweis Treuhandguthaben		363.611,20	717.250,46

WoWi Immobilien- und Dienstleistungs GmbH
Mühlentrift 5 Haus 2
17438 Wolgast

Bilanz zum 31.12.2019

Passivseite	**31.12.2019** €	€	**Vorjahr** €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.713.000,00	1.713.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	18.642,40		18.642,40
2. Bauerneuerungsrücklage	7.801,96	26.444,36	7.801,96
III. Bilanzgewinn			
1. Jahresergebnis vor Ergebnisabführung / Verlustübernahme	72.440,51		39.639,79
2. Einstellung in Rücklagen	0,00		-3.963,98
3. Verlustübernahme/ Ergebnisabführung	-72.440,51	0,00	-35.675,81
Eigenkapital insgesamt		1.739.444,36	1.739.444,36
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		43.299,08	30.766,70
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	222.650,34		260.966,06
2. Erhaltene Anzahlungen	42.535,65		42.704,40
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	0,00		1.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	123,00		0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.462,25		7.042,67
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	82.305,58		62.583,29
7. *Sonstige Verbindlichkeiten* davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2.349,60 €	3.203,44	363.280,26	141.829,47 (558,00)
		2.146.023,70	2.286.336,95
Nachrichtlicher Ausweis Treuhandverbindlichkeiten		363.611,20	717.250,46

WoWi Immobilien- und Dienstleistungs GmbH
Mühlentrift 5 Haus 2
17438 Wolgast

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

		Geschäftsjahr 2019 €	€	Vorjahr €
1.	**Umsatzerlöse**			
	aus der Hausbewirtschaftung		193.437,10	191.245,77
	aus Betreuungstätigkeit		78.654,14	83.586,33
	aus anderen Lieferungen Lieferungen und Leistungen		715.894,93	779.980,25
			987.986,17	1.054.812,35
2.	**Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen**		-794,01	143,94
3.	**Sonstige betriebliche Erträge**		29.159,25	22.974,10
4.	**Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen**			
	a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung		49.082,70	50.046,27
	b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen		96.384,76	99.841,16
	Rohergebnis		870.883,95	928.042,96
5.	**Personalaufwand**			
	a) Löhne und Gehälter	503.303,50		580.927,13
	b) soziale Abgaben	122.928,45	626.231,95	131.938,31
6.	**Abschreibungen**			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		83.140,54	77.547,04
7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		72.423,48	79.741,18
8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		10.716,34	12.365,38
	davon aus Aufzinsung € 22,61			(31,07)
9.	**Ergebnis nach Steuern**		78.371,64	45.523,92
10.	**Sonstige Steuern**		5.931,13	5.884,13
11.	**Jahresergebnis vor Ergebnisabführung**		72.440,51	39.639,79
12.	**Aufwendungen aus Gewinnabführung**		-72.440,51	-35.675,81
13.	**Einstellung in Gewinnrücklagen**			
	Einstellung in gesellschaftsvertragliche Rücklagen		0,00	-3.963,98
14.	**Bilanzgewinn**		0,00	0,00

WoWi Immobilien und
Dienstleistungs GmbH,
Wolgast

Anhang
zum Abschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

A Allgemeine Angaben

Die WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH hat ihren Sitz in 17438 Wolgast, Mühlentrift 5 (Haus 2) und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 4297).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen in der jeweils aktuellen Fassung unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des GmbH-Gesetzes.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Form des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

B Erläuterung zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr nicht geändert worden.

Anlagevermögen

Sachanlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Für die Berechnung der linearen Abschreibung wurde für das bilanzierte Geschäftsgebäude eine voraussichtliche Nutzungsdauer von 50 Jahren fortgeführt.

Die lineare Abschreibung der einzelnen Gebäudebestandteile des Firmengrundstückes sind auf die jeweilige wirtschaftliche Restnutzungsdauer gemäß Sachverständigengutachten festgelegt.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden linear entsprechend den steuerlichen AfA-Tabellen abgeschrieben.

Darüber hinaus werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit 20 % linear abgeschrieben.

Finanzanlagen

Als Finanzanlage ist zu Geschäftsjahresbeginn die 100 % - ige Tochtergesellschaft, Wolgaster Hafengesellschaft mbH mit Sitz in Wolgast, in Höhe des Anschaffungswertes von € 129.000,00 bilanziert.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 09.11.2018 sowie 04.12.2018 wurden die Anteile an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH durch Kaufvertrag vom 06.12.2018, notarieller Beurkundung am 07.12.2018 und wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2019 verkauft. Die Kaufpreiszahlung in Höhe von € 140.000,00 erfolgte am 20.12.2018.

Umlaufvermögen

Die unter den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden in Höhe der angefallenen und an die Mieter weiter belastbaren Betriebskosten bewertet. Die Heiz- und Betriebskosten des Geschäftsjahres werden, wie mietvertraglich vereinbart, im Folgejahr abgerechnet.

Die Forderungenen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Es gab keine erkennbaren Ausfallrisiken, so dass auf die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen verzichtet werden konnte.

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten aktiviert.

Als nachrichtlicher Ausweis werden unter der Bilanz die Guthaben auf Hauskonten für treuhänderisch verwaltete Objekte sowie Guthaben auf Kautionssparbüchern ausgewiesen.

Eigenkapital

Das in der Bilanz ausgewiesene gezeichnete Kapital entspricht der im Gesellschaftsvertrag vorgenommenen Festsetzung sowie der Erhöhung auf Grund einer Sacheinlage im Jahr 2013 auf Beschluss des Gesellschafters.

Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.
Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre auf- bzw. abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

C Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem in der Anlage 1 zum Anhang dargestellten Anlagenspiegel zu ersehen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen sind sämtlich, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine wesentlichen Beträge enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.
Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen aus der technischen Betreuung sowie für handwerkliche Tätigkeiten.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende Rückstellungen enthalten.

	Stand am 01.01.2019	im Geschäftsjahr 2019 Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Auf-/Abzinsung	Stand am 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€
Prüfungskosten	10.720,00	10.720,00	10.691,03	28,97	0,00	10.720,00
Abschlusserstellung	2.680,00	2.730,00	0,00	2.680,00	0,00	2.730,00
Aufbewahrungskosten	1.484,20	187,30	143,53	0,00	22,61	1.550,58
Hausbewirtschaftung	1.510,00	1.530,00	0,00	1.510,00	0,00	1.530,00
Steuerberatung	2.500,00	2.900,00	2.500,00	0,00	0,00	2.900,00
Berufsgenossenschaft	4.970,00	4.400,00	4.625,07	344,93	0,00	4.400,00
Personalkosten	5.582,50	10.678,50	5.582,50	0,00	0,00	10.678,50
Prozessrisiken	0,00	3.010,00	0,00	0,00	0,00	3.010,00
Urlaubskosten	1.320,00	5.780,00	1.320,00	0,00	0,00	5.780,00
	30.766,70	41.935,80	24.862,13	4.563,90	22,61	43.299,08

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind aus der beigefügten Anlage 2 zum Anhang zu ersehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig grundbuchrechtlich besichert. In den Verbindlichkeiten sind keine Beträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betreffen die Gewinnabführung, der Überschuss aus der Bewirtschaftung der Gästewohnungen und Gebühren für die gemeinsam genutzte Datenverarbeitungssoftware.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 sind keine wesentlichen periodenfremde Erträge und Aufwendungen enthalten. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2019 als Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung der Mehrerlös aus dem Verkauf der Wolgaster Hafengesellschaft mbH in Höhe von € 11.000,00 zu nennen.

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit dem Gesellschafter.

D Sonstige Angaben

Mutterunternehmen der Gesellschaft ist zu 100 % die WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH, Mühlentrift 5, 17438 Wolgast, HRB 549 beim Amtsgericht Stralsund. Es besteht zwischen den Gesellschaften körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft. Insoweit waren keine latenten Steuern abzugrenzen.

Über die bilanzierten Verbindlichkeiten und dem Vorangestellten hinaus, die für die Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage von Bedeutung sind, bestehen keine weiteren Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse zum 31.12.2019.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen werden – außer mit dem Gesellschafter (zu unter Dritten üblichen Konditionen) – nicht getätigt.

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer) betrug:

Beschäftigte	Vollzeit	Teilzeit
Kaufmännische Mitarbeiter	2	2
Technische Mitarbeiter / Prokurist	1	
Reinigung / Außenanlagenpflege	9	
Maler	3	
Hausmeister	3	
	18	2

a) Geschäftsführung:

Jan Koplin	seit 01.07.2016	Dipl. Wohnungs- und Immobilienwirt (FWI)

b) Mitglieder des Aufsichtsrates sind seit dem 30.08.2019:

Stefan Weigler	Vorsitzender	Bürgermeister der Stadt Wolgast
Christoph Eigbrecht	Stellvertretender Vorsitzender	Zahnarzt
Anke Kieser		Steuerberaterin Stadtvertretervorsteherin
Ralf Gattermann		Betriebswirt

Mitglieder des Aufsichtsrates waren bis zum 30.08.2019 weiterin:

Brigitte Grugel	Einzelhandelskauffrau

Gesamtbezüge im Geschäftsjahr:

		€
a)	des Geschäftsführungsorgans	9.800,00
b)	des Aufsichtsrats	1.380,00

E Weitere Angaben

1. Für den Abschlussprüfer wurden für das Geschäftsjahr folgende Honorare als Aufwand erfasst:

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 10,5 für die Jahresabschlussprüfung. Weitere Leistungen werden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

2. Angabe der Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind (Art und finanzielle Auswirkung):

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres, die unsere Erläuterungen in Frage stellen und wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht eingetreten.

3. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses:

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von € 72.440,51 ab. Entsprechend Ergebnisabführungsvertrag wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von € 72.440,51 gegenüber dem Gesellschafter in die Bilanz eingestellt.

Wolgast, 09.03.2020

Koplin
Geschäftsführer

WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH
Mühlentrift 5, Haus 2, 17438 Wolgast

Anlage 1 zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					
	Stand am **01.01.2019**	Zugänge	Abgänge	Stand am **31.12.2019**	Stand am **01.01.2019**	Zugänge	Abgänge	Stand am **31.12.2019**	Buchwert am **31.12.2019**	Buchwert am **31.12.2018**
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.454,13	0,00	0,00	2.454,13	2.454,13	0,00	0,00	2.454,13	0,00	0,00
Sachanlagen										
Grundstücke mit Wohnbauten	89.611,96	0,00	0,00	89.611,96	9.781,43	1.197,92	0,00	10.979,35	78.632,61	79.830,53
Grundst. mit Geschäfts- und anderen Bauten	2.171.548,48	0,00	0,00	2.171.548,48	688.127,11	50.964,53	0,00	739.091,64	1.432.456,84	1.483.421,37
Grundstücke ohne Bauten	80.991,19	0,00	0,00	80.991,19	0,00	0,00	0,00	0,00	80.991,19	80.991,19
Betriebs- und Geschäftsausstattung	422.253,05	83.372,97	0,00	505.626,02	318.793,82	30.978,09	0,00	349.771,91	155.854,11	103.459,23
Bauvorbereitungskosten	17.962,76	0,00	0,00	17.962,76	0,00	0,00	0,00	0,00	17.962,76	17.962,76
Sachanlagevermögen	2.782.367,44	83.372,97	0,00	2.865.740,41	1.016.702,36	83.140,54	0,00	1.099.842,90	1.765.897,51	1.765.665,08
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	129.000,00	0,00	129.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.000,00
Anlagevermögen insgesamt	2.913.821,57	83.372,97	129.000,00	2.868.194,54	1.019.156,49	83.140,54	0,00	1.102.297,03	1.765.897,51	1.894.665,08

WoWi Immobilien- und Dienstleistungs GmbH
Mühlentrift 5, Haus 2
17438 Wolgast

Anlage 2

Fristigkeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019

( ) Vorjahr

Verbindlichkeiten	Insgesamt	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	222.650,34 (260.966,06)	40.032,03 (38.315,72)	182.618,31 (171.212,22)	0,00 (51.438,12)
Erhaltene Anzahlungen	42.535,65 (42.704,40)	42.535,65 (42.704,40)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Vermietung	0,00 (1.000,00)	0,00 (1.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	123,00 (0,00)	123,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.462,25 (7.042,67)	12.462,25 (7.042,67)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	82.305,58 (62.583,29)	82.305,58 (62.583,29)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.203,44 (141.829,47)	3.203,44 (28.986,66)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamtbetrag	363.280,26 (516.125,89)	180.661,95 (180.632,74)	182.618,31 (171.212,22)	0,00 (51.438,12)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit Grundbucheintragungen zu € 222.650,34 (Valutenstand) besichert.

WoWi Immobilien und
Dienstleistungs GmbH
Wolgast

LAGEBERICHT
für das Geschäftsjahr 2019

A. Grundlagen des Unternehmens

Die WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH, ein Tochterunternehmen der WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH mit Sitz in 17438 Wolgast, wurde im Dezember 1997 gegründet.
Die Gesellschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen sowie Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen bereitstellen.
Im Übrigen ist die WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH gemäß Gesellschaftsvertrag in der Lage, Dienstleistungen auf dem Immobilienmarkt, die dem Geschäftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind, anzubieten.
Ein Geschäftszweig des Unternehmens ist die im Jahr 1998 von der Muttergesellschaft übernommene Fremdverwaltung von städtischem, treuhänderischem und privatem Vermögen sowie Betreuungstätigkeit für die Muttergesellschaft selbst. Des Weiteren werden Dienstleistungen, wie Außenanlagenpflege, technische Betreuung sowie Hausmeisterdienste, für die WOWI Wolgast und Dritte angeboten. Für unser Mutterunternehmen nehmen wir auch Aufträge für einfache Malerleistungen entgegen.
Als weiterer Geschäftszweig ist die Bewirtschaftung zwei eigener langfristig vermieteter Bürogebäude und PKW-Stellplätze auf einem eigenen unbebauten Grundstück in Wolgast zu nennen.

B. Wirtschaftsbericht

Alle Geschäftsbereiche wurden im Jahr 2019 fortgeführt und teilweise weiter ausgebaut. Äußere Einflüsse auf die Muttergesellschaft und andere Geschäftspartner, wie z.B. ein weiterer Einwohnerschwund und die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen, hatten für das Unternehmen in seinen Geschäftsbeziehungen und der Auftragslage keinen Einfluss.

Die Gesellschaft verwaltete zum jeweiligen 31.12. des Jahres nachfolgend aufgeführte Objekte:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wohnungen	77	55	57	52	75	73	79	49	45	41
Gewerbeobjekte	5	1	4	6	7	5	7	6	5	3
Garagen/Sonstige	1.364	1.359	1.360	1.357	1.359	1.344	1.345	1.271	1.269	1.253

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Anzahl der zu verwaltenden Wohn- und Gewerbeobjekte sowie sonstiger Flächen des Sanierungsträgers der Stadt Wolgast und Dritter weiter abgenommen.
Seit dem 01.01.2008 hat die Gesellschaft die Verwaltung der städtischen Garagenkomplexe mit derzeit 1.160 Garagen übernommen.

Die Gesellschaft betreut des Weiteren die Gästewohnungen der WOWI Wolgast und unterstützt damit das Mutterunternehmen bei der wirtschaftlichen Nutzung und Verwaltung ihrer Immobilien.
Die Wohnungen sind in erster Linie ein zusätzliches Angebot für die Mieter der WOWI Wolgast, ihre Gäste unterzubringen, und stellen auch ein Angebot zur kurzfristigen Unterbringung von externen Fachkräften einzelner Fremdfirmen dar.

Tätigkeit der Organe der Gesellschaft im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr führte der Aufsichtsrat vier Sitzungen durch. Die letzte Aufsichtsratssitzung fand am 04.11.2019 statt. In dieser Sitzung wurde unter Anderem der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 beschlossen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde von dem Gesellschafter festgestellt, die Beschlüsse gemäß Gesellschaftsvertrag gefasst und dabei Geschäftsführung sowie Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

1. Vermögenslage

Vermögenslage zum	**31.12.2019**	Anteil	**31.12.2018**	Anteil	Veränderung zum Vorjahr	Anteil
	T€	%	**T€**	%	T€	%
Anlagevermögen	**1.765,9**	82,3	**1.894,7**	82,9	-128,8	-6,8
Unfertige Leistungen	**42,0**	2,0	**42,8**	1,9	-0,8	-1,9
kurzfristige Forderungen	**86,4**	4,0	**61,0**	2,6	25,4	41,6
Flüssige Mittel	**251,6**	11,7	**287,9**	12,6	-36,3	-12,6
RAP	**0,1**	0,0	**0,0**	0,0	0,1	>100
	380,1	**17,7**	**391,7**	**17,1**	**-11,6**	-3,0
Gesamtvermögen	**2.146,0**	**100,0**	**2.286,4**	**100,0**	**-140,4**	**-6,1**
Eigenkapital	**1.713,0**	79,8	**1.713,0**	74,9	0,0	0,0
Rücklagen	**26,4**	1,2	**26,4**	1,2	0,0	0,0
	1.739,4	**81,0**	**1.739,4**	**76,1**	**0,0**	0,0
mittel-u. langfristiges Fremdkapital						
Dauerschulden	**182,6**	8,5	**222,7**	9,7	-40,1	-18,0
	182,6	**8,5**	**222,7**	**9,7**	**-40,1**	-18,0
kurzfristiges Fremdkapital						
Rückstellungen	**43,3**	2,0	**30,8**	1,3	12,5	40,6
Dauerschulden	**40,1**	1,9	**38,3**	1,7	1,8	4,7
Verbindlichkeiten	**140,6**	6,6	**255,2**	11,2	-114,6	-44,9
	224,0	**10,5**	**324,3**	**14,2**	**-100,3**	-30,9
Gesamtkapital	**2.146,0**	**100,0**	**2.286,4**	**100,0**	**-140,4**	**-6,1**

Die Vermögenslage ist geprägt durch das langfristig gebundene Anlagevermögen. Die Finanzierung wurde durch mittel- und langfristige Mittel des Kapitalmarktes und Eigenkapital durchgeführt.

Die Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 83,4) sowie dem entgegen die Abschreibungen (T€ 83,1) und der Abgang aus dem Finanzanlagevermögen (T€ 129,0) stellen die Veränderung im Bereich des Anlagevermögens dar.

Die Abnahme der flüssigen Mittel (T€ 36,3) auf Grund der getätigten Investitionen, die genannten Veränderungen im Anlagevermögen und die Zunahme der kurzfristigen Forderungen (T€ 25,4), führten zu einer Minderung (T€ 140,4) des Gesamtvermögens gegenüber dem Vorjahr. Die Bilanzanalyse zeigt, dass der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens insbesondere durch den Anlagenabgang auf 82,3 % (Vorjahr 82,9 %) leicht gesunken ist.

Der Abbau des Fremdkapitals (Dauerschulden) ergibt sich aus der Tilgung von Fremdmitteln, wobei hier die Tilgung des Jahres 2020 in Höhe von T€ 40,1 als kurzfristiges Fremdkapital angesehen wurde.

Prozentual zum Gesamtkapital steigt die Eigenkapitalquote von 76,1 % auf 81,0 % auf Grund der Minderung des Gesamtkapitals. Die Vermögenslage der Gesellschaft zum 31.12.2019 berücksichtigt bereits die Gewinnabführung aus dem Jahresabschluss mit T€ 72,4 gemäß Ergebnisabführungsvertrag.

Anlagendeckung zum 31.12.	**2019 T€**	**2018 T€**	**Veränderung T€**
I. Anlagevermögen und			
mittelfristiges Umlaufvermögen	1.765,9	1.894,7	-128,8
Eigenkapital	1.739,4	1.739,4	0,0
Deckung im Geschäftsjahr	**-26,5**	**-155,3**	**128,8**
II. Objektfinanzierungsmittel	182,6	222,7	-40,1
Deckung im Geschäftsjahr	**156,1**	**67,4**	**88,7**

Die Finanzierungsstruktur zeigt, dass das Anlagevermögen insgesamt zu 98,5 % (Vorjahr: 91,8 %) durch Eigenkapital und zu 108,8 % (Vorjahr: 103,6 %) einschließlich der mittel- und langfristigen Fremdmittel finanziert ist.

Dies zeigt einen deutlichen Überschuss des mittel- und langfristig zur Verfügung stehenden Kapitals über das mittel- und langfristig gebundene Vermögen auf.

Das vorhandene Vermögen dient dem Gesellschaftszweck und ist zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes notwendig.

2. Finanzlage

Liquiditätslage zum 31.12.	**2019 T€**	**2018 T€**	**Veränderung T€**
1. Liquidität 1. Grades			
Flüssige Mittel	251,6	287,9	-36,3
2. Liquidität 2. Grades			
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Rechnungsabgrenzungsposten	86,5	61,0	25,5
kurzfristig realisierbare Vermögenswerte	**338,1**	**348,9**	**-10,8**
./. Kurzfristige Schulden	-181,5	-281,6	100,1
Liquiditätsdeckung	**156,6**	**67,3**	**89,3**
3. Liquidität 3. Grades			
Unfertige Leistungen und Vorräte	42,0	42,8	-0,8
./. Erhaltene Anzahlungen	-42,5	-42,7	0,2
Liquiditätsdeckung	**156,1**	**67,4**	**88,7**

Die Übersicht zur Finanzlage der Gesellschaft verdeutlicht die Zunahme der Liquiditätsdeckung insbesondere aufgrund der Abnahme der liquiden Mittel und der kurzfristigen Schulden sowie der Zunahme der kurzfristigen Forderungen.

In den kurzfristigen Schulden sind im Wesentlichen die Tilgungen von Fremdkapital in Höhe von T€ 40,1 für das Jahr 2020, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 12,5, die Gewinnabführung aus dem Jahresabschluss an das Mutterunternehmen in Höhe von T€ 72,4, der Vermietungsüberschuss der Gästewohnungen in Höhe von T€ 9,4, sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 3,2 sowie kurzfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 43,3 enthalten.

Die Liquiditätsrechnung zeigt, dass die kurzfristigen Schulden durch liquide Mittel sowie kurzfristig realisierbare Forderungen abgedeckt sind und eine deutliche Überdeckung aufweisen.

Zum Bilanzstichtag ist die Liquiditätsüberdeckung gegenüber dem Vorjahr stichtagsbezogen um T€ 88,7 angestiegen.

Kapitalflussrechnung zum 31.12.	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
I. Laufende Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis (vor Ergebnisverwendung)	72,4	39,7	32,7
Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	83,1	77,5	5,6
Zinsaufwendungen / - erträge	10,7	12,3	-1,6
Gewinn/Verlust Abgang Anlagevermögen	-11,0	-2,3	-8,7
Veränderung sonstiger Aktiva	-24,6	24,1	-48,7
Veränderung sonstiger Passiva	1,2	65,3	-64,1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**131,8**	**216,6**	**-84,8**
II. Investitionstätigkeit			
Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	7,3	-7,3
Zugang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-83,4	-56,8	-26,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**-83,4**	**-49,5**	**-33,9**
III. Finanzierungsbereich			
Ergebnisabführung gemäß Ergebnisabführungsvertrag	-35,7	-1,1	-34,6
planmäßige Tilgung	-38,3	-40,8	2,5
gezahlte Zinsen	-10,7	-12,3	1,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**-84,7**	**-54,2**	**-30,5**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	**-36,3**	**112,9**	**-149,2**
Finanzmittelfonds			
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	287,9	175,0	112,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	251,6	287,9	-36,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**-36,3**	**112,9**	**-149,2**

Die Kapitalflussrechnung zeigt eine Abnahme des Finanzmittelfonds um T€ 36,3 zum 31.12.2019 auf. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit deckt den Kapitaldienst, die Ergebnisabführung des Vorjahres und einen Teil der Investitionen ab. Der Verkauf des Tochterunternehmens zum 01.01.2019, wobei der Kaufpreis bereits am 20.12.2018 geflossen ist, stellt eine wesentliche Veränderung der sonstigen Passiva dar.
Der Stichtagsbestand an Verbindlichkeiten und Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ist als normal einzuschätzen.

Die Gesellschaft ist jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen.

3. Ertragslage

Die Ertragslage war im Jahr 2019 durch die ganzjährige Vermietung der Gewerbeimmobilien, durch die Abwicklung von Betreuungsmaßnahmen in der Fremdhausverwaltung und die Einnahmen aufgrund der Dienstleistungen für die Muttergesellschaft sowie für Dritte gekennzeichnet.

Die Vermietung der gesellschaftseigenen Gewerbeimmobilien führte zu einem positiven Ergebnis in der Hausbewirtschaftung.

Das Ergebnis der Betreuungstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund gesunkener Verwaltungskosten, insbesondere durch personellen Abgang, positiver ausgefallen, obwohl die zu verwaltenden Einheiten und damit die Umsatzerlöse abgenommen haben.

Im Dienstleistungsbereich sind die Erträge aus Aufträgen für die Mutter- und Tochtergesellschaft sowie Dritten erheblich gesunken, trotzdem wurde ein deutliches positives Ergebnis erwirtschaftet. Mit dem Verkauf der Tochtergesellschaft entfielen die Umsatzerlöse mit dieser und die daraus resultierenden Personalabgänge minderten die Aufwendungen im Dienstleistungssektor.

Der positive Saldo des Betriebsergebnisses des Jahres 2019 resultiert somit aus den positiven Ergebnissen aller funktionellen Bereiche.

Das neutrale Ergebnis widerspiegelt insbesondere die Bildung sowie die Auflösungen von Rückstellungen sowie den Ergebnissen der Anlagenabgänge.

Funktionelle Ergebnisrechnung 2019

		2019			2018		Veränderung
	T€	T€	%	T€	T€	%	T€
Hausbewirtschaftung							
Umsatzerlöse		193,4			191,2		2,2
Bestandsveränderungen		-0,8			0,1		-0,9
Sonstige betr. Erträge		0,0			0,0		0,0
		192,6	19,5		191,3	18,1	1,3
Betriebskosten	41,2			47,2			-6,0
Instandhaltungskosten	11,7			6,7			5,0
Abschreibungen	52,1			52,1			0,0
Kapitalkosten	10,7			12,3			-1,6
Verwaltungskosten	52,5	168,2	17,0	59,6	177,9	16,8	-7,1
Ergebnis der Hausbewirtschaftung		24,4	2,5		13,4	1,3	11,0
Betreuungstätigkeit							
Verwaltungsbetreuung							
Umsatzerlöse		72,2	7,3		77,4	7,3	-5,2
Verwaltungskosten		64,9	6,6		73,3	6,9	-8,4
Ergebnis der Betreuungstätigkeit		7,3	0,7		4,1	0,4	3,2
Lieferungen und Leistungen							
Dienstleistungen							
Erträge		724,1	73,2		787,6	74,6	-63,5
Aufwendungen		682,2	69,0		767,1	72,6	-84,9
Ergebnis der Lieferung. u. Leistung.		41,9	4,2		20,5	2,0	21,4
Betriebserträge	988,9			1.056,3			-67,4
Betriebsaufwendungen	915,3			1.018,3			-103,0
Betriebsergebnis		73,6			38,0		35,6
Finanzergebnis		0,0			0,0		0,0
Neutrales Ergebnis		-1,2			1,7		-2,9
Jahresüberschuss*		72,4			39,7		32,7

(*vor Übernahme lt. Ergebnisabführungsvertrag)

Das Betriebsergebnis erhöhte sich um T€ 35,6 gegenüber dem Vorjahr insbesondere auf Grund der Senkung der personellen Verwaltungskosten.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im Zusammenhang mit dem Risikofrüherkennungssystem im Mutterunternehmen werden etwaige Risiken, deren Auswirkungen sowie mögliche Chancen für die WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH betrachtet und analysiert.

Zukünftig bleibt zu erwarten, dass Gäste unserer Wolgaster Bürger die schöne Urlaubsregion Usedom / Wolgast besuchen werden und aufgrund von Investitionsmaßnahmen im Umfeld der Stadt Wolgast Facharbeitskräfte Unterkunftsmöglichkeiten benötigen. Aus diesem Grund werden wir ein entsprechendes Angebot weiterhin vorhalten und die Gästewohnungen als Dienstleistung für das Mutterunternehmen betreuen.

Aus der Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31.12.2019, dem Auftragsbestand und dem Leistungsvolumen sind bestandsgefährdende Risiken für die künftige Entwicklung nicht festzustellen. Ein Rückgang der verwalteten Bestände an Wohnungen, insbesondere für die Stadt und deren Sanierungsträger, ist langfristig zu erwarten, die Eröffnung neuer Geschäftsfelder ist daher vollzogen worden und der weitere Ausbau insbesondere für die Muttergesellschaft erfolgt. Eine Gefährdung der Gesellschaft aus rechtlichen Gesichtspunkten ist nicht zu erkennen. Aus der mehrjährigen Finanzplanung ist die gesicherte Liquidität mittel- und langfristig zu ersehen.

Die Jahresergebnisse der folgenden Geschäftsjahre werden von der Entwicklung in der Fremdhausverwaltung und der Dienstleistungsaufträge bestimmt. Die Unternehmensplanung basiert auf den derzeit betriebenen Geschäftsfeldern der Fremdhaus- und Objektverwaltung (städtische und private Grundstücke), der Bewirtschaftung der eigenen Gewerbeobjekte Burgstraße 6a und Mühlentrift 5, den Dienstleistungen für das Mutterunternehmen und weitere Dritte sowie dem Bereich der Betreuung der Gästewohnungen.

In der Wirtschaftsplanung der kommenden Jahre gehen wir davon aus, dass den Erträgen aus Vermietung der Objekte Burgstraße 6a und Mühlentrift 5 nun wieder steigende laufende Instandhaltungskosten gegenüberstehen werden. Dieses Risiko ist in der Planung berücksichtigt.

In den folgenden Jahren besteht die Chance durch den Ausbau des Dienstleistungssektors für die WOWI Wolgast und die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes am Markt, auch verbunden mit eventuellen weiteren Investitionen, die Jahresergebnisse zu verbessern.

Für die Geschäftsjahre ab 2020 werden gemäß der beschlossenen Planung ausgeglichene bzw. positive Jahresergebnisse vor Ergebnisabführung (für 2020 ca. T€ 3,7, für 2021 ca. T€ 1,5, für 2022 ca. T€ 6,6 und für 2023 ca. T€ 6,7) erwartet.

Wolgast, 09.03.2020

Jan Köplin
Geschäftsführer

BILANZ zum 31. Dezember 2019

A K T I V S E I T E

Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem in Anlage I beigefügten Anhang.

Immaterielle Vermögensgegenstände		€	0,00
	Vorjahr	€	0,00

Ausgewiesen werden Lizenzen für Standardsoftware. Sie sind über einen Zeitraum von drei Jahren linear vollständig abgeschrieben.

Sachanlagen

Grundstücke mit Wohnbauten		€	78.632,61
	Vorjahr	€	79.830,53

Ausgewiesen werden Buchwerte von Außenanlagen (Stellplätze) auf einem unbebauten Grundstück. Die Stellplätze sind an die Muttergesellschaft verpachtet.

Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten		€	1.432.456,84
	Vorjahr	€	1.483.421,37

Ausgewiesen werden die Buchwerte des Bürohauses Burgstraße 6a in Wolgast mit einer Nutzfläche von insgesamt 700 m² und das zum 31. Dezember 2013 eingelegte Geschäftsgrundstück Mühlentrift 5, bebaut mit einem Verwaltungsgebäude, einem Garagenkomplex und einer Baracke.

Für die Nutzung des Gebäudes Burgstraße 6a bestehen Mietverträge mit der Stadt Wolgast und mit der Wärmeversorgung Wolgast GmbH und für die Nutzung der Gebäude auf dem Grundstück Mühlentrift 5 zwei Mietverträge mit der Muttergesellschaft sowie Einzelverträge mit weiteren Mietern.

Grundstücke ohne Bauten

	€	80.991,19
Vorjahr	€	80.991,19

Ausgewiesen wird das Grundstück Am Paschenberg 2, Wolgast.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	155.854,11
Vorjahr	€	103.459,23

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.885,11	8.357,85
Werkzeuge	1.553,45	2.620,22
Fahrzeuge	147.415,55	92.481,16
	155.854,11	103.459,23

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen die Anschaffung zweier Rasenmähertraktoren (Tsd. € 68), zweier Kehrmaschinen (Tsd. € 7), eines Frontladers (Tsd. € 6) und geringwertiger Wirtschaftsgüter (Tsd. € 2).

Den Berechnungen der planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen Nutzungsdauerschätzungen entsprechend den steuerlichen AfA-Tabellen zugrunde. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als € 150,00 (netto), aber nicht mehr als € 1.000,00 (netto), werden seit 2009 in Sammelposten erfasst und jeweils über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Bauvorbereitungskosten

	€	17.962,76
Vorjahr	€	17.962,76

Ausgewiesen werden unverändert aktivierte Planungskosten für den vorgesehenen Bau eines Mehrfamilienhauses in der Schusterstraße 42/43, Wolgast.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen	€	0,00
	Vorjahr €	129.000,00

Mit Kaufvertrag vom 6. Dezember 2018 und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 hat die Gesellschaft sämtliche Anteile an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH, Wolgast, an die Bligenthal Familienvermögensverwaltungs GbR verkauft.

Umlaufvermögen

Vorräte

Unfertige Leistungen	€	41.972,03
	Vorjahr €	42.766,04

Der Ausweis betrifft die gegenüber den Mietern der Burgstraße 6a und für das Objekt Mühlentrift 5 abzurechnenden Betriebskosten des Abrechnungszeitraumes 1. Januar bis 31. Dezember 2019.

Die Aktivierung zum Bilanzstichtag erfolgte in Höhe der gegenüber den Mietern als abrechenbar eingeschätzten Betriebskosten.

Den unfertigen Leistungen stehen zum Bilanzstichtag erhaltene Anzahlungen in Höhe von € 42.535,65 gegenüber.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Vermietung	€	186,65
	Vorjahr €	311,65

Forderungen aus Betreuungstätigkeit € 16.899,27
Vorjahr € 16.434,82

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Forderungen aus		
Inkassotätigkeit	15.508,50	15.781,65
Hausmeisterleistung	1.390,77	653,17
	16.899,27	16.434,82

Die Forderungen waren zum Prüfugnszeitpunkt vollständig ausgeglichen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen € 0,00
Vorjahr € 1.874,82

Forderungen gegen Gesellschafter € 27.097,80
Vorjahr € 25.690,10

Die sich insbesondere aus Malerarbeiten und Dienstleistungen ergebenden Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.

Sonstige Vermögensgegenstände € 42.205,12
Vorjahr € 16.657,54

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Lohnfortzahlungen	37.320,31	16.104,89
Überzahlte Betriebskosten	3.933,54	69,38
Versicherungserstattung	951,27	479,33
Umsatzsteuer	0,00	3,94
	42.205,12	16.657,54

Die Lohnfortzahlungen sind aufgrund eines erhöhten Krankenstandes im Berichtsjahr angestiegen.

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig ausgeglichen.

Flüssige Mittel

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten € 251.618,95
Vorjahr € 287.920,63

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kassenbestand	1.592,21	244,57
Guthaben bei Kreditinstituten	250.026,74	287.676,06
	251.618,95	287.920,63

Die Kassenbestände waren durch Aufnahmeprotokolle, die Bankguthaben durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge der entsprechenden Kreditinstitute belegt.

Rechnungsabgrenzungsposten € 146,37
Vorjahr € 16,27

Nachrichtlicher Ausweis

Treuhandguthaben € 363.611,20
Vorjahr € 717.250,46

Ausgewiesen werden Guthaben für Hauskonten treuhänderisch verwalteter Objekte sowie Guthaben auf Kautionssparbüchern.

P A S S I V S E I T E

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

	€	1.713.000,00
Vorjahr	€	1.713.000,00

Ausgewiesen wird das im Gesellschaftsvertrag festgelegte und im Handelsregister eingetragene Stammkapital. Es ist voll eingezahlt.

Gewinnrücklagen

	€	26.444,36
Vorjahr	€	26.444,36

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	18.642,40	18.642,40
Bauerneuerungsrücklage	7.801,96	7.801,96
	26.444,36	26.444,36

Bilanzgewinn

	€	0,00
Vorjahr	€	0,00

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Jahresergebnis vor Ausgleich	72.440,51	39.639,79
Einstellung in Rücklagen	0,00	-3.963,98
Verlustübernahme/Ergebnisabführung	-72.440,51	-35.675,81
	0,00	0,00

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	€	43.299,08
Vorjahr	€	30.766,70

	01.01.2019	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
	€	€	€	€	€
Rückstellungen für					
Prüfungskosten	10.720,00	10.691,03	28,97	10.720,00	10.720,00
Personalkosten	5.582,50	5.582,50	0,00	10.678,50	10.678,50
Urlaubsverpflichtungen	1.320,00	1.320,00	0,00	5.780,00	5.780,00
Verwaltungskosten VGB	4.970,00	4.625,07	344,93	4.400,00	4.400,00
Prozessrisiken	0,00	0,00	0,00	3.010,00	3.010,00
Steuerberatungskosten	2.500,00	2.500,00	0,00	2.900,00	2.900,00
eigene Kosten Abschlusserstellung	2.680,00	0,00	2.680,00	2.730,00	2.730,00
Archivierungskosten	1.484,20	145,53	0,00	211,91	1.550,58
Kosten der Haus-bewirtschaftung	1.510,00	0,00	1.510,00	1.530,00	1.530,00
	30.766,70	24.864,13	4.563,90	41.960,41	43.299,08

In den Zuführungen zu Rückstellungen für Archivierungskosten ist ein Aufzinsungsbetrag von € 22,61 enthalten.

Die Erhöhung der Rückstellungen für Personalkosten und die Bildung einer Rückstellung für Prozessrisiken ist durch einen arbeitsgerichtlichen Rechtsstreit mit einem ehemaligen Angestellten begründet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€	222.650,34
Vorjahr	€	260.966,06

Ausgewiesen wird der zur Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen am Objekt Burgstraße 6a aufgenommene Kredit. Die Verzinsung erfolgt (nach der Prolongation in 2012) mit 4,39 % bis zum Jahr 2022.

Erhaltene Anzahlungen € 42.535,65
Vorjahr € 42.704,40

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Heiz- und Warmwasserkosten	25.879,68	25.879,68
Übrige Betriebskosten	17.368,65	17.537,40
Sonstige Anzahlungen	-712,68	-712,68
	42.535,65	42.704,40

Verbindlichkeiten aus Vermietung € 0,00
Vorjahr € 1.000,00

Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit € 123,00
Vorjahr € 0,00

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 12.462,25
Vorjahr € 7.042,67

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	12.166,02	5.790,65
Verbindlichkeiten aus Betriebskosten	296,23	1.252,02
	12.462,25	7.042,67

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Prüfung vollständig ausgeglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter € 82.305,58

Vorjahr € 62.583,29

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Gewinnabführungsvertrag	72.440,51	35.675,81
Verwaltung Gästewohnungen	9.412,99	14.501,33
Umsatzsteuerverrechnung	0,00	11.157,01
Sonstige Verbindlichkeiten	452,08	1.249,14
	82.305,58	62.583,29

Die Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerverrechnung im Vorjahr resultierten aus der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Sonstige Verbindlichkeiten € 3.203,44

Vorjahr € 141.829,47

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Verbindlichkeiten im Rahmen der soz. Sicherheit	2.349,60	558,00
Andere Verbindlichkeiten	853,84	141.271,47
	3.203,44	141.829,47

Die anderen Verbindlichkeiten enthielten im Vorjahr die erhaltene Kaufpreiszahlung in Höhe von Tsd. € 140 für die Anteile an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH, welche mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 an Bligenthal Familienvermögensverwaltungs GbR überging.

Nachrichtlicher Ausweis

Treuhandverbindlichkeiten € 363.611,20

Vorjahr € 717.250,46

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung € 193.437,10

Vorjahr € 191.245,77

	2019 €	2018 €
Sollmieten		
Sollmieten	147.066,78	151.147,12
Erlösschmälerungen	-591,36	-4.147,00
	146.475,42	147.000,12
Umlagen	46.961,68	44.245,65
	193.437,10	191.245,77

Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit € 78.654,14

Vorjahr € 83.586,33

	2019 €	2018 €
Verwaltungsbetreuung	59.211,67	64.309,37
Inkassogebühren	13.032,35	13.061,89
Hausmeistertätigkeit	6.410,12	6.215,07
	78.654,14	83.586,33

Die Verwalterverträge sehen als Entgelte grundsätzlich die Gebührensätze gemäß II. BV zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer vor.

Die Inkassogebühren erhält die Gesellschaft für die Vereinnahmung von Kabelfernsehgebühren für einen örtlichen Netzbetreiber, der den Bestand der Muttergesellschaft versorgt. Grundlage für die Berechnung der Gebühren ist ein Vertrag mit dem Netzbetreiber.

Aufgrund eines hohen Krankenstandes wurde gegenüber dem Vorjahr ein geringeres Dienstleistungsvolumen erbracht.

Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen € 715.894,93

Vorjahr € 779.980,25

	2019 €	2018 €
Muttergesellschaft		
Pflegearbeiten	563.820,36	563.229,61
Reparaturleistungen	119.840,62	137.487,96
	683.660,98	700.717,57
Dritte		
Pflegearbeiten	32.233,95	79.262,68
	715.894,93	779.980,25

Ausgewiesen werden Erlöse aus der technischen Betreuung, aus Außenanlagenpflege und Reinigungsdiensten, aus Malerarbeiten sowie aus Personalgestellung gegenüber verbundenen Unternehmen.

Aufgrund eines hohen Krankenstandes wurde gegenüber dem Vorjahr ein geringeres Deinstleistungsvolumen erbracht.

Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen € -794,01

Vorjahr € 143,94

Sonstige betriebliche Erträge € 29.159,25

Vorjahr € 22.974,10

	2019 €	2018 €
Kostenerstattungen	11.631,60	11.631,60
Anlagenverkäufe	11.000,00	6.491,60
Auflösung von Rückstellungen	4.563,90	2.438,00
Erstattungen Haftpflicht	901,57	0,00
	28.097,07	20.561,20
Sonstige	1.062,18	2.412,90
	29.159,25	22.974,10

Die Erträge aus Anlagenverkäufen resultieren aus dem Verkauf der Wolgaster Hafengesellschaft mbH an die Bligenthal Familienvermögensverwaltungs GbR mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019.

Die Erträge aus Kostenerstattungen betreffen die anteilige Weiterberechnung von EDV-Aufwendungen an die Gesellschafterin, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst werden.

Die Erträge im Bereich Sonstige behinhalten hauptsächlich Skontoerträge und die Schadensregulierung durch eine Versicherung.

Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

Aufwendungen für Hausbewirtschaftung € 49.082,70

Vorjahr € 50.046,27

	2019 €	2018 €
Betriebs- und Heizkosten		
umlagefähig	37.270,25	43.349,55
nicht umlagefähig	116,15	5,29
	37.386,40	43.354,84
Instandhaltungskosten	11.696,30	6.691,43
	49.082,70	50.046,27

Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen € 96.384,76

Vorjahr € 99.841,16

	2019 €	2018 €
Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Dienstleistungen	59.903,87	61.560,43
Sächliche Verwaltungskosten	36.480,89	38.280,73
	96.384,76	99.841,16

Rohergebnis € 870.883,95

Vorjahr € 928.042,96

Personalaufwand

Als Personalaufwand werden die Vergütungen für die Mitarbeiter der Gesellschaft und die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung ausgewiesen.

Die erfassten Aufwendungen entsprechen den in den jeweiligen Gehaltskonten aufgeführten Gehältern inklusive Sozialabgaben.

Löhne und Gehälter		€	503.303,50
	Vorjahr	€	580.927,13

Der Rückgang der Löhne und Gehälter resultiert aus einer gesunkenen Mitarbeiterzahl und stark erhöhten Krankenständen im Berichtsjahr.

Soziale Abgaben		€	122.928,45
	Vorjahr	€	131.938,31

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€	83.140,54
	Vorjahr €	77.547,04

	2019 €	2018 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	126,00
Grundstücke mit Wohnbauten	1.197,92	1.197,92
Grundstücke mit Geschäfts- und andere Bauten	50.964,53	50.964,54
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.978,09	25.258,58
	83.140,54	77.547,04

Sonstige betriebliche Aufwendungen € 72.423,48

Vorjahr € 79.741,18

	2019 €	2018 €
Sächliche Aufwendungen	62.307,42	66.052,30
Spenden	6.196,68	6.738,92
Freiwillige soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Gemeinschaftspflege	722,08	1.262,85
Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.333,69
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	4.171,58
Übrige Aufwendungen	3.197,30	181,84
	72.423,48	79.741,18

Aufgliederung der sächlichen Aufwendungen:

	2019 €	2018 €
Prüfungs- und Beratungskosten	15.031,40	15.780,04
EDV-Kosten	13.004,84	15.086,89
EDV-Kosten (Nutzung durch Gesellschafterin)	11.631,60	11.631,60
Sachversicherungen	4.641,33	4.716,89
Fahrt-, Reise- und Autobetriebskosten	4.216,88	5.887,33
Raumkosten für Geschäftsräume	2.792,69	2.499,73
Bilanzierungskosten	2.730,00	2.680,00
Post- und Fernsprechkosten	1.623,48	1.775,12
Aufwendungen für den Aufsichtsrat	1.380,00	1.160,00
Unternehmenswerbung und Repräsentation	1.100,54	1.137,64
Kosten des Zahlungsverkehrs	881,20	895,43
Kosten für Veröffentlichungen	750,15	240,80
Büromaterial, Zeitschriften, Bücher	644,89	752,27
Rundfunkgebühren	629,68	629,68
Gerichts-, Anwalts-, Notar- und Grundbuchkosten	433,58	875,85
Seminargebühren	430,00	0,00
Verbands- und andere Beiträge	165,00	146,25
Reisekosten	132,08	0,00
Werbegeschenke	88,08	25,00
Sonstige sächlichen Verwaltungsaufwendungen	0,00	131,78
	62.307,42	66.052,30

Zinsen und ähnliche Aufwendungen € 10.716,34
Vorjahr € 12.365,38

	2019 €	2018 €
Zinsen für Dauerfinanzierungsmittel	10.691,56	12.334,31
Zinsen für Zuführung Rückstellungen u. a.	24,78	31,07
	10.716,34	12.365,38

Ergebnis nach Steuern € 78.371,64
Vorjahr € 45.523,92

Sonstige Steuern € 5.931,13
Vorjahr € 5.884,13

	2019 €	2018 €
Grundsteuer für		
bebaute Grundstücke (umlagefähig)	3.813,84	3.813,84
bebaute Grundstücke (nicht umlagefähig)	48,29	48,29
	3.862,13	3.862,13
Kraftfahrzeugsteuer	2.069,00	2.022,00
	5.931,13	5.884,13

Jahresergebnis vor Ergebnisabführung € 72.440,51
Vorjahr € 39.639,79

Aufwendungen aus Gewinnabführung € 72.440,51
Vorjahr € 35.675,81

Einstellungen in Gewinnrücklagen € 0,00
Vorjahr € -3.963,98

Bilanzgewinn € 0,00
Vorjahr € 0,00

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH
Sitz:	Wolgast
Gründung:	18. Dezember 1997
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Stralsund HRB 4297, ein aktueller Handelsregisterauszug liegt vor
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 18. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Beschluss vom 12. Dezember 2019

Gegenstand:

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Weiterhin kann die Gesellschaft alle Aufgaben im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur übernehmen sowie Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen bereitstellen. Sie kann Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft nimmt im Übrigen Aufgaben wahr, die auf dem Immobilienmarkt zu leisten sind. Diese müssen dem Geschäftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sein.

Zulassungen:

Die Gesellschaft hat mit Schreiben vom 27. April 1998 des Landkreises Ostvorpommern die Erlaubnis erhalten, gemäß § 34c GewO tätig zu werden.

Geschäftsjahr:

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital:

Das gezeichnete Kapital/Stammkapital beträgt am Bilanzstichtag Tsd. € 1.713. Es ist vollständig durch Bareinlage (Tsd. € 1.023) und Sacheinlage (Tsd. € 690) erbracht.

Gesellschafter:

Alleinige Gesellschafterin ist die WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH, Wolgast.

Beteiligungen:

Mit Vertrag vom 3. Januar 2017 hat die Gesellschaft mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 sämtliche Geschäftsanteile an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH von der Stadt Wolgast erworben. Der Kaufpreis betrug Tsd. € 85.

Mit Vertrag vom 6. Dezember 2018 hat die Gesellschaft mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 sämtliche Geschäftsanteile an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH an die Bligenthal Familienvermögensverwaltungs GbR verkauft. Der Verkaufspreis betrug Tsd. € 140.

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung:

Jan Koplin, Wolgast

Vertretung:

Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer allein vertreten. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura:

Jörg Juhnke, Wolgast, Einzelprokura; die Vertretungsvollmacht ist im Handelsregister eingetragen.

David Freihoff, Wolgast, Einzelprokura; die Vertretungsvollmacht ist im Handelsregister eingetragen.

Handlungsvollmacht:

Herr Freihoff ist zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken bevollmächtigt; die Handlungsvollmacht ist im Handelsregister eingetragen.

Aufsichtsrat:

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. August 2019 die Wahl des neuen Aufsichtsrates gemäß Vorschlag der Stadtvertretung und in Übereinstimmung mit den geltenden gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beschlossen. Der neue Aufsichtsrat konstituierte sich am selbigen Tag.

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

Stefan Weigler	- Vorsitzender -	Leitender Verwaltungsangestellter/Bürgermeister
Christoph Eigbrecht	- stellvertretender Vorsitzender -	Zahnarzt
Anke Kieser		Steuerberaterin
Ralf Gattermann		Betriebswirt

Der Aufsichtsrat ist entsprechend dem Gesellschaftsvertrag besetzt und tagte in seiner Gesamtheit viermal im Geschäftsjahr 2019, davon dreimal gemeinsam mit der Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung:

Im Geschäftsjahr 2019 fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Beschlussgegenstände waren:

30. August 2019

- Bericht des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2018
- Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gemäß den Empfehlungen des Aufsichtsrates vom 30. August 2019 (Feststellung des Jahresabschlusses, Behandlung Bilanzgewinn, Entlastung Geschäftsführung und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018)
- Beschlussfassung über die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder gemäß Vorschlag der Stadtvertretung der Stadt Wolgast

6. Dezember 2019

- Beschlussfassung über die Anpassung des Gesellschaftsvertrages

Veröffentlichung:

Den handelsrechtlichen und kommunalrechtlichen Offenlegungsverpflichtungen für den Jahresabschluss 2018 wurde nachgekommen.

Themen der Aufsichtsratssitzungen

24. Mai 2019

- Fortschreibung des Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplans 2019 bis 2023

30. August 2019 (1. Sitzung)

- Empfehlung des Aufsichtsrates an die Gesellschafterin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in der vorgelegten Fassung festzustellen
- Empfehlung zur Behandlung des Jahresergebnisses zum 31. Dezember 2018 gemäß Ergebnisabführungsvertrag
- Vorschlag zur Entlastung der Geschäftsführung
- Hinweis an die Gesellschafterversammlung, dass diese einen Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates zu fassen hat

30. August 2019 (2. Sitzung)

- Konstituierung des neuen Aufsichtsrates
- Wahl des neuen Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters

4. November 2019

- Empfehlung des Aufsichtsrates an die Gesellschafterin zur Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der WoWi Immo GmbH
- Vorstellung der Wirtschaftsplanung 2020 und der Folgejahre bis 2024 für die von der Stadt Wolgast verwalteten Objekte
- Vorstellung und Beschlussfassung des Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplans für das Jahr 2020 und die Folgejahre 2021 bis 2024

Steuerliche Verhältnisse

Als unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaft unterliegt die Gesellschaft den Regelungen des Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuergesetzes.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Greifswald geführt.

Die steuerlichen Veranlagungen sind bis 2017 erfolgt.

Steuererklärungen für den Erhebungszeitraum 2018 wurden am 27. November 2019 elektronisch an das Finanzamt übermittelt. Bescheide für diesen Zeitraum liegen noch nicht vor.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft, der WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH (WOWI), geht die Gesellschaft auch für das Jahr 2019 von einer körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft aus. Steuerliche Umlagen seitens der Muttergesellschaft wurden in 2019 nicht erhoben.

Mit der organisatorischen Eingliederung der Gesellschaft in den Konzern (WOWI) wurden die Voraussetzungen für die umsatzsteuerliche Organschaft geschaffen.

Bei der Anfertigung der Erklärungen und der Nachprüfung der Bescheide bedient sich die Gesellschaft der Hilfe einer Steuerberatungsgesellschaft.

Genehmigungen und wichtige Verträge

Genehmigungen:

Eine Erlaubnis nach § 34c GewO ist der Gesellschaft am 27. April 1998 erteilt worden. Sie erstreckt sich auf die Vermittlung zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohn- und gewerblichen Räumen, den Erwerb von sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für die gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, auf die Vorbereitung/Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene bzw. fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern und sonstigen Nutzungsberechtigten sowie auf die wirtschaftliche Vorbereitung bzw. Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer in fremdem Namen für fremde Rechnung.

Wichtige Verträge:

Bestellung als gesetzlicher Vertreter gemäß § 11b Abs. 1 Vermögensgesetz (VermG) durch den Landkreis Ostvorpommern vom 2. Februar 1998 für einstmals zwangsverwaltete Objekte, deren Verwaltung gemäß § 11 VermG beendet worden ist, und für die zurzeit kein Eigentümer bekannt ist.

Unter dem 13. November 2002 wurde zwischen der Gesellschaft und der Gesellschafterin, der WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH, Wolgast, ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Nach diesem Vertrag hat die Gesellschaft ihre Gewinne an die Muttergesellschaft abzuführen, während die Muttergesellschaft entstehende Verluste übernimmt. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und nicht vor dem Ablauf von fünf Jahren kündbar. Der Vertrag wurde unter dem 6. Dezember 2002 in das Handelsregister eingetragen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 26. September 2011 erfolgte die notarielle Änderung des Vertrages im § 3 (Verlustübernahme), indem die Formulierung zu den Regelungen des § 302 AktG aufgenommen wurde. Sie gelten in seiner jeweils gültigen Fassung.

Weitere Verträge:

- Zustimmungserklärung der Stadt Wolgast zur Übertragung der Verwaltung der restitutionsbehafteten städtischen Grundstücke und Gebäude von der Muttergesellschaft zum 31. Dezember 1997

- Zustimmungserklärung der DI Deutsche BauBeCon AG zur Übernahme der Verwaltung des vom Sanierungsträger gemäß § 160 BauGB als Treuhandvermögen verwalteten Grundvermögens von der Muttergesellschaft ab 1. Januar 1998

Des Weiteren hat die Gesellschaft gemäß ihrem Gesellschaftszweck Hausverwaltungsverträge über die kaufmännische und technische Verwaltung von Immobilien Dritter und Dienstleistungsverträge für die Erbringung von immobilientypischen Pflege- und Dienstleistungen geschlossen.

Unter dem 28. November 1997 ist mit einer Wolgaster Antennen-Electronic-Firma ein Vertrag zur Abrechnung der Fernsehversorgung mittels einer Großgemeinschaftsanlage für Wohnungen der WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH, Wolgast, geschlossen worden. Die Gesellschaft hat die Abrechnung und Koordination zur Fernsehversorgung der Wohnungen übernommen. Als Entgelt erhält die Gesellschaft eine 5%ige Gesamtgebühr aus der Fernsehversorgung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Verträge mit der Muttergesellschaft

Mit Wirkung ab 1. Januar 2014 hat die Gesellschaft die von der WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH genutzten Gewerberäume (Mietvertrag für Gewerberäume) und einen Garagenkomplex auf dem Geschäftsgrundstück (Mietvertrag Garage) an die Muttergesellschaft vermietet.

Die Abrechnung von Leistungen zwischen der Gesellschaft und der Muttergesellschaft wird auf Basis einer Dienstleistungsvereinbarung vom 5. Januar 1998 in der Neufassung vom 1. Januar 2017 vorgenommen. Im Leistungskatalog sind insbesondere enthalten:

- Betreuung der technischen Abteilung der Muttergesellschaft für Neubau, Modernisierung, Großinstandhaltung, Bauplanung, Bauleitung und Projektleitung durch den Prokuristen der Gesellschaft

- Erbringung von immobilienbezogenen Dienstleistungen wie Grünlandpflege, Straßenreinigung, Winterdienst durch die Hausmeister der Gesellschaft

- Betreuung und Verwaltung von derzeit zehn Gästewohnungen und einer Arbeiterwohnung

Gemäß Vereinbarung vom 1. März 1998 stellt die Gesellschaft der Muttergesellschaft Lizenzen für die EDV und für die Datenübertragung zur Verfügung.

Für den Leistungsaustausch sind Vergütungen festgelegt, die bei Bedarf oder bei Veränderung von Vorgaben (z. B. Verwaltungskosten gemäß II. BV) geändert werden.

Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit

Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckte sich im Berichtszeitraum auf:

1. Vermietungsgeschäft
2. Verwaltung von Hausbesitz Dritter
3. Übernahme von Verwaltungsaufgaben
4. Technische Betreuung, Außenanlagenpflege/Reinigungsdienste, Malerarbeiten
5. Sonstige geschäftliche Tätigkeiten

1. Vermietungsgeschäft

Aus der Vermietungstätigkeit wurden folgende Erträge erzielt:

	2019	2018	Veränderungen	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Geschäftshaus Burgstraße 6a	86	86	0	0,0
Grundstück Mühlentrift 5	59	59	0	0,0
Pachterlöse	2	2	0	0,0
	147	147	0	0,0
Umlagenabrechnung	46	44	2	4,6
	193	191	2	1,1

Das in 1998 von der Gesellschaft erworbene und modernisierte Geschäftshaus Burgstraße 6a ist seit Ende 1998 mit langfristigen Mietverträgen von der Stadt Wolgast und der Wärmeversorgung Wolgast GmbH fest angemietet; die Gebäude auf dem Grundstück Mühlentrift 5 sind im Wesentlichen an die Gesellschafterin vermietet.

Die Abrechnung der Betriebskosten aus 2018 erfolgte vertragsgemäß in 2019.

2. Verwaltung von Hausbesitz Dritter

Die Hausverwaltung stellt eine erlaubnispflichtige Tätigkeit im Sinne des § 34 Abs. 1 Nr. 1a) GewO a. F. dar; eine entsprechende Erlaubnis liegt vor.

Auf der Grundlage von Verwaltungsverträgen bewirtschaftet die Gesellschaft nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zum 31. Dezember 2019 (Vorjahr in Klammern) folgenden Bestand:

	Wohnungen		Gewerbe-einheiten		Sonstiges	
	Anzahl		Anzahl		Anzahl	
Städtischer Wohnungsbestand	12	(9)	0	(0)	1.184	(1.169)
Städtisches Sanierungsvermögen	9	(13)	3	(5)	47	(41)
Andere Auftraggeber	10	(13)	0	(0)	22	(59)
Gesellschafterin	10	(10)	0	(0)	0	(0)
	41	(45)	3	(5)	1.253	(1.269)

Die Betreuungsgebühren wurden zwar grundsätzlich individuell vertraglich vereinbart, richten sich in ihrer Höhe jedoch überwiegend nach den Sätzen der II. Berechnungsverordnung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Aus dieser Verwaltungstätigkeit erzielte die Gesellschaft in 2019 Tsd. € 59 (Vorjahr: Tsd. € 64) Umsatzerlöse.

Der Bestand der monetären Hauskonten der verwalteten Objekte wird unter der Bilanz der Gesellschaft nachrichtlich als Treuhandguthaben/-verbindlichkeiten ausgewiesen; die Hauskonten werden von der kontoführenden Bank mit einer Bezeichnung geführt, die auf das Treuhandverhältnis hinweist.

Die Abrechnung der Hauskonten mit der Stadt, dem Sanierungsträger sowie den privaten Eigentümern erfolgte vertragsgemäß im Berichtsjahr jeweils für das vorhergehende Jahr.

Die Abrechnungen der Gesellschaft mit den betreuten Eigentümern waren nicht Gegenstand unserer Prüfung, da die betreffenden Geschäftsvorfälle in gesonderten Kontenkreisen außerhalb der Buchführung der Gesellschaft erfasst werden. Die Prüfung dieser Abrechnungen obliegt den Eigentümern bzw., im Fall der Objekte der Stadt, dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt.

3. Übernahme von Verwaltungsaufgaben

Die Gesellschaft übernimmt mit ihrem Personal zudem Verwaltungs- und Betreuungsaufgaben. Aus diesen Dienstleistungen erzielte die Gesellschaft Tsd. € 6 (Vorjahr: Tsd. € 6) Umsatzerlöse.

Die Gesellschaft hat ferner 1997 mit einem Kabelnetzbetreiber einen Dienstleistungsvertrag geschlossen; auf der Grundlage dieses Vertrages rechnet die Gesellschaft für den Wohnungsbestand der Muttergesellschaft die Kabelfernsehgebühren mit den Abnehmern ab. Für 2019 erbrachte dies Umsatzerlöse in Höhe von Tsd. € 13 (Vorjahr: Tsd. € 13).

4. Technische Betreuung, Außenanlagenpflege/Reinigungsdienste, Malerarbeiten, Personalgestellung

Zur weiteren Sicherstellung der Ertragslage bietet die Gesellschaft die Übernahme der Außenanlagenpflege und Dienstleistungen im Bereich Reinigungsarbeiten für die Gesellschafterin sowie für Dritte an.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden in diesem Bereich Umsatzerlöse in Höhe von Tsd. € 596 (Vorjahr: Tsd. € 643) erzielt.

Aus den für die Muttergesellschaft, für die Tochtergesellschaft und für andere von der Gesellschaft betreute Eigentümer erbrachten Leistungen der technischen Betreuung, der Personalgestellung und Malerarbeiten wurden Umsatzerlöse in Höhe von Tsd. € 120 (Vorjahr: Tsd. € 137) erzielt.

5. Sonstige geschäftliche Tätigkeiten

Außer den in den vorhergehenden Abschnitten dargestellten Tätigkeiten übt die Gesellschaft nach unseren Feststellungen keine nennenswerten weiteren geschäftlichen Tätigkeiten aus.

Bilanz zum 31.12.2019
WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH,
Wolgast

Aktivseite	Gesamt T€	Hausbe-wirtschaftung T€	Betreuung T€	Dienst-leistung T€
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen				
Grundstücke mit Wohn- und anderen Bauten	78,6	78,6	0,0	0,0
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	1.432,4	1.432,4	0,0	0,0
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	81,0	27,6	26,7	26,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	155,9	4,5	1,3	150,1
Anlagen im Bau	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauvorbereitungskosten	18,0	18,0	0,0	0,0
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagevermögen insgesamt	**1.765,9**	**1.561,1**	**28,0**	**176,8**
Umlaufvermögen				
Vorräte				
Unfertige Leistungen	42,0	42,0	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen aus Vermietung	0,2	0,2	0,0	0,0
Forderungen aus Betreuungstätigkeit	16,9	0,0	15,5	1,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen gegen Gesellschafter	27,1	0,0	0,0	27,1
Sonstige Vermögensgegenstände	42,2	6,3	3,2	32,7
Flüssige Mittel				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	251,6	233,9	85,0	-67,3
Rechnungsabgrenzungsposten				
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,0	0,0	0,1
Summe Aktiva	**2.146,0**	**1.843,5**	**131,7**	**170,8**

Passivseite	Gesamt T€	Hausbe-wirtschaftung T€	Betreuung T€	Dienst-leistung T€
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	1.713,0	1.517,0	93,9	102,1
Gewinnrücklagen				
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	18,6	10,4	3,2	5,0
Bauerneuerungsrücklage	7,8	7,8	0,0	0,0
Bilanzgewinn				
Neutrales Ergebnis und Finanzergebnis	-1,2	-0,2	-0,1	-0,9
Betriebsergebnis	73,6	24,3	7,4	41,9
Jahresergebnis	**72,4**	**24,1**	**7,3**	**41,0**
Ergebnisabführung	-72,4	-24,0	-7,3	-41,1
Einstellung in Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Eigenkapital insgesamt	**1.739,4**	**1.535,3**	**97,1**	**107,0**
Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	43,3	14,1	12,9	16,3
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	222,7	222,7	0,0	0,0
Erhaltene Anzahlungen	42,5	42,5	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Vermietung	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeit aus Betreuungstätigkeit	0,1	0,0	0,1	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12,5	4,4	4,0	4,1
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	82,3	24,2	16,9	41,2
Sonstige Verbindlichkeiten	3,2	0,3	0,7	2,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Passiva	**2.146,0**	**1.843,5**	**131,7**	**170,8**

Erfolgsübersicht (betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung) für das Geschäftsjahr 2019

	Gewinn- und Verlust-rechnung	Hausbewirt-schaftung	Betreuungs-tätigkeit	Dienst-leistungs-tätigkeit	Neutrales Ergebnis	Finanz-ergebnis	Verwal-tungskosten
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse							
aus der Hausbewirtschaftung	193	193	0	0	0	0	0
aus Betreuungstätigkeit	78	0	72	6	0	0	0
aus anderen Lieferungen und Leistungen	716	0	0	716	0	0	0
Bestandsveränderung	-1	-1	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	30	0	0	2	16	0	12
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-49	-49	0	0	0	0	0
Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-96	0	0	-96	0	0	0
Rohergebnis	871	143	72	628	16	0	12
Personalaufwand	-626	0	0	0	-9	0	-617
Abschreibungen auf Sachanlagen	-83	-52	0	0	0	0	-31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-73	0	0	0	-8	0	-65
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11	-11	0	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	78	80	72	628	-1	0	701
Sonstige Steuern	-6	-4	0	0	0	0	-2
Jahresergebnis[1]	72	76	72	628	-1	0	-703
Kostenverrechnung		-52	-65	-586	0	0	703
Spartenergebnis		24	7	42	-1	0	

[1] vor Ergebnisabführung

Erfolgsübersicht (betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung) für das Geschäftsjahr 2018

	Gewinn- und Verlust-rechnung	Hausbewirt-schaftung	Betreuungs-tätigkeit	Dienst-leistungs-tätigkeit	Neutrales Ergebnis	Finanz-ergebnis	Verwal-tungskosten
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse							
aus der Hausbewirtschaftung	191	191	0	0	0	0	0
aus Betreuungstätigkeit	83	0	77	6	0	0	0
aus anderen Lieferungen und Leistungen	780	0	0	780	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	23	0	0	1	10	0	12
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-50	-50	0	0	0	0	0
Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-99	0	0	-99	0	0	0
Rohergebnis	928	141	77	688	10	0	12
Personalaufwand	-713	-42	-57	-616	2	0	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	-77	-53	0	-24	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-80	-17	-16	-25	-10	0	-12
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12	-12	0	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	46	17	4	23	2	0	0
Sonstige Steuern	-6	-4	0	-2	0	0	0
Jahresergebnis[1]	40	13	4	21	2	0	0
Kostenverrechnung		0	0	0	0	0	
Spartenergebnis		13	4	21	2	0	

[1] vor Ergebnisabführung

Vergleich Wirtschaftspläne (Erfolgsplan/Finanzrechnung)

Erfolgsplan 2019

	Planung	Ist-Werte	Abweichung
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	190	193	3
b) aus Betreuungstätigkeit	82	78	-4
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	765	716	-49
Bestandsveränderung	1	-1	-2
Sonstige betriebliche Erträge	26	29	3
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	51	49	-2
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	100	96	-4
Rohergebnis	913	870	-43
Personalaufwand	735	626	-109
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	83	83	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	76	72	-4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	11	0
Ergebnis nach Steuern	8	78	70
Sonstige Steuern	6	6	0
Jahresergebnis[1]	2	72	70

[1] vor Ergebnisabführung

Finanzrechnung 2019

		Plan	Ist	Abweichung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A.	**Laufende Geschäftstätigkeit**			
1.	Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung)	2	72	70
2.	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	83	83	0
3.	**Cashflow**	85	155	70
4.	Zunahme kurzfristiger Rückstellungen	0	12	12
5.	Verlust/Gewinn aus Abgang des Anlagevermögens	-11	-11	0
6.	Veränderung sonstiger Aktiva	-1	-25	-24
7.	Veränderung sonstiger kurzfristiger Passiva	-174	-10	164
8.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	-101	121	222
B.	**Investitionstätigkeit**			
9.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
10.	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-5	-83	-78
11.	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	-5	-83	-78
C.	**Finanzierungsbereich**			
12.	Planmäßige Tilgung	-38	-38	0
13.	Ergebnisabführung/Verlustdeckung gemäß Ergebnisabführungsvertrag	-2	-36	-34
14.	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	-40	-74	-34
15.	**Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes**	-146	-36	110
D.	**Finanzmittelfonds**			
16.	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	288	288	0
17.	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	142	252	110
18.	**Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes**	-146	-36	110

Betriebliche Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögensstruktur und Rentabilität

		2019	2018	2017	2016	2015
1.	Quote Eigenkapital an Bilanzsumme (%)	81,0	76,1	78,1	78,8	77,3
	Eigenkapital (Tsd. €)	1.739	1.739	1.735		
	Bilanzsumme (Tsd. €)	2.146	2.286	2.223		
2.	Eigenkapitalrentabilität (%)	4,1	2,3	0,1	0,0	0,1
	Jahresergebnis[1] (Tsd. €)	72	40	1		
	Eigenkapital (Tsd. €)	1.739	1.739	1.735		
3.	Gesamtkapitalrentabilität (%)	3,9	2,3	0,7	0,7	0,8
	Jahresergebnis[1] abzgl. Zinsaufwand (Tsd. €)	83	52	15		
	Bilanzsumme (Tsd. €)	2.146	2.286	2.223		
4.	Cashflow (Tsd. €)	155	118	86	92	101
5.	Dynamischer Verschuldungsgrad (Jahre)	1,4	2,2	3,5	3,7	3,7
	Dauerschulden (Tsd. €)	223	261	302		
	Cashflow (Tsd. €)	155	118	86		
6.	Verschuldungskoeffizient (%)	23,4	31,5	28,1	26,8	29,4
	Fremdkapital (Tsd. €)	407	547	488		
	Eigenkapital (Tsd. €)	1.739	1.739	1.735		
7.	Anlagendeckungsgrad I (%)	98,5	91,8	90,4	98,6	93,9
	Eigenkapital (Tsd. €)	1.739	1.739	1.735		
	Anlagevermögen (Tsd. €)	1.766	1.895	1.920		
8.	Anlagendeckungsgrad II (%)	108,8	103,5	104,0	115,5	111,9
	Langfristiges Kapital					
	Eigenkapital (Tsd. €)	1.739	1.739	1.735		
	Fremdkapital (Tsd. €)	183	222	261		
		1.922	1.961	1.996		
	Anlagevermögen (Tsd. €)	1.766	1.895	1.920		

[1] vor Ergebnisabführung

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Aufsichtsrat besteht seit dem 17. Oktober 2000 eine Geschäftsordnung. Sie entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.

Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung besteht nicht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2019 fanden vier Aufsichtsratssitzungen und zwei Gesellschafterversammlung statt; Protokolle wurden erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer, Herr Koplin, ist in keinem derartigen Gremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Derartige Vergütungsaufteilungen bestehen nicht. Die Aufwandsentschädigungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sind insgesamt im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus dem vorliegenden Organisationsplan sind der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche der Gesellschaft und die sich daraus ergebenden Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich darüber hinaus aus dem Gesellschaftsvertrag. Nach unseren Feststellungen wird entsprechend diesen Regelungen, die den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen, verfahren. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt im Rahmen der Abwicklung der Geschäftsvorfälle. Wir halten nach unseren Prüfungsfeststellungen die getroffenen Regelungen für sachgerecht.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Abweichungen von den vorgegebenen organisatorischen Regelungen festgestellt.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Mitarbeiter bestehen keine Möglichkeiten, ohne Mitwirkung des Geschäftsführers oder der Prokuristen für die Gesellschaft verpflichtende Rechtsgeschäfte einzugehen (Vier-Augen-Prinzip).

Spezielle Festlegungen unter dem Begriff Korruptionsprävention sind nicht getroffen, es ist aber allen Mitarbeitern untersagt, Geschenke entgegenzunehmen oder Dritten Vorteile zu gewähren.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Bedingt durch die personelle Ausstattung der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag die Entscheidungen zum Personalwesen, zur Kreditaufnahme und Kreditgewährung dem Geschäftsführer in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat vorbehalten. Regelungen zur Auftragsvergabe bestehen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Verträge sind in einer Dauerakte bei der Gesellschaft zusammengefasst.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch in Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das von der Gesellschaft aufgebaute Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Unternehmens und den Festlegungen im Gesellschaftsvertrag. Es besteht eine mittelfristige Planung für vier Jahre, die bei Erfordernis regelmäßig angepasst wird.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen untersucht und dargestellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung (Betriebsabrechnungsbogen) entsprechen den Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement erfolgt durch einen Mitarbeiter im Rechnungswesen sowie durch die Geschäftsführung; eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im eigentlichen Sinne besteht in Anbetracht der Größe der Gesellschaft nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte für die erbrachten Verwaltungs- und Betreuungsleistungen werden gemäß den vertraglichen Regelungen berechnet bzw. eingezogen. Ungewöhnliche Zahlungsfristen haben wir nicht festgestellt, bei Zahlungsverzug werden die Maßnahmen des Mahnwesens umgehend eingeleitet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling im eigentlichen Sinne besteht nicht. Durch die Muttergesellschaft werden jedoch für die wesentlichen Unternehmensbereiche Controllingaufgaben wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen in Verbindung mit dem Rechnungs- und Berichtswesen der Muttergesellschaft ermöglicht eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Dokumentation des Risikofrühwarnsystems der Muttergesellschaft enthält auch die Tochtergesellschaft betreffende Frühwarnsignale, Beobachtungsbereiche und Maßnahmen.

Die Gesellschaft betreffende Risiken werden vom Aufsichtsrat überwacht und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung kontrolliert. Die Gesellschaft ist dabei organisatorisch in das Controllingsystem der Muttergesellschaft eingebunden. Wir haben im Übrigen im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit keine Entscheidung der Geschäftsführung festgestellt, die besondere Prüfungsmaßnahmen zur Risikoerkennung erforderlich gemacht hätte.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind bei sachgerechter Anwendung ausreichend. Anhaltspunkte, dass sie nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind im Risikohandbuch der Muttergesellschaft dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen die Gesellschaft betreffend sind nach dem Risikohandbuch der Muttergesellschaft aktuell und decken die gegenwärtigen Geschäftsfelder ab.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung in Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Fragen 5a)-f):

Außer Geldanlagen werden keine originären Finanzinstrumente genutzt. Diese Geschäfte wurden auskunftsgemäß ausschließlich durch die Geschäftsführung getätigt. Besondere schriftliche Regelungen bestehen hierzu angabegemäß nicht.

Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten wurden im Geschäftsjahr 2019 und in den Vorjahren nach den uns erteilten Auskünften nicht getätigt und sind angabegemäß auch zukünftig nicht beabsichtigt. Schriftliche Regelungen zu derartigen Geschäften bestehen daher nicht.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu Fragen 6a)-f):

Eine Innenrevision besteht nicht. Dies ist in Anbetracht der Größe der Gesellschaft vertretbar, sofern die Muttergesellschaft oder externe Dritte bei Bedarf Revisionsaufgaben wahrnehmen. In 2019 erfolgten derartige Prüfungen nicht.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen erfolgten in 2019 nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Derartige Berechnungen werden erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Anhand der uns vorgelegten Unterlagen haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach den erhaltenen Angaben werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Angabegemäß haben sich bei den abgeschlossenen Investitionen keine Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Eine Kreditlinie besteht nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben?

Investitionen und Beauftragungen, die unter die Vergaberegelungen fallen, wurden in 2019 nicht getätigt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß grundsätzlich eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt nach den uns vorgelegten Protokollen regelmäßig.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Auffassung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates erfolgt im Rahmen der terminierten Sitzungen zeitnah. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen der Geschäftsführung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung wurde laut den vorliegenden Protokollen in 2019 nicht gefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß bei der Muttergesellschaft, sie umfasst auch die Geschäftsführung der Gesellschaft; nach den uns erteilten Auskünften ist ein Selbstbehalt nicht vereinbart. Die Versicherung wurde in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden und ergaben sich auskunftsgemäß in 2019 nicht. Entsprechende Unbefangenheitserklärungen der Mitglieder des Aufsichtsrates liegen vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Bestände bestehen nach unserer Auffassung nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht. Die Kapitalstruktur setzt sich zum Bilanzstichtag zu 81 % aus Eigenkapital und zu 19 % aus Fremdkapital zusammen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Konzerns ist im Rahmen der Prüfung der Tochtergesellschaft nicht vollständig beurteilt worden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand hat die Gesellschaft in 2019 nicht erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Derartige Probleme bestehen in Anbetracht einer Eigenkapitalquote in Höhe von 81 % nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nach der funktionalen Ergebnisrechnung der Gesellschaft ergibt sich das Betriebsergebnis 2019 wie folgt:

	Tsd. €
Hausbewirtschaftung	25
Betreuungstätigkeit	7
Dienstleistungstätigkeit	42
Betriebsergebnis	74

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Bei der Gesellschaft fällt keine Konzessionsabgabe an.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

In 2019 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen erscheinen gegenwärtig nicht erforderlich zu sein.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vergleiche Frage 15a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch den weiteren Ausbau des Dienstleistungssektors für die WOWI Wolgast (Muttergesellschaft) und die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes auf dem Markt soll die Ertragslage weiterhin gesichert werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: DOMUS AG / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft | 4340518 / 126

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DOMUS AG / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft | 4340518 / 126

Wärmeversorgung Wolgast GmbH (WVW)

Planung 2019 - 2024

WV Wolgast	IST-2018	IST-2019	IST-2020	Plan 2020 (GV05.12.2019)	Abw. IST 2020 (Plan 05 12 2019)	Plan-2021	Plan-2022	Plan-2023	Plan-2024	Plan-2025	Plan-2026	15.02.2021
GuV	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	
Wärme-GP [€/kW]	69	68	67	68	-1	68	69	69	69	69	65	
Wärme-AP [€/MWh]	73	80	71	78	-7	72	77	77	79	79	70	
Stromverkauf/ab 2014 EEG + Flex [€/MWh]	233	226	231	230	1	230	230	230	221	214	214	
Gasbezug [€/MWh]	46	45	45	50	-5	45	50	50	52	52	54	
Biomethangas [€/MWh] lt. RITA	82,1	82,2	82,2	86,5	-4,3	82,2	82,2	82,2	82,2	82,2	82,2	
Wärmebezug [€/MWh]	35	40	37	38	-1	37	38	38	38	38	38	
Strombezug [€/MWh]	176	190	190	190	0	195	195	202	213	213	215	
Ökosteuererstattung [€/MWh]	5,5	5,5	5,5	5,5	0,0	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	
Umsatzerl. Wärme AP	1.864.576	2.038.886	1.891.145	2.106.000	-214.855	1.980.000	2.113.650	2.113.650	2.168.550	2.168.550	1.921.500	
Umsatzerl. Wärme GP	1.142.935	1.176.242	1.200.344	1.208.832	-8.488	1.214.952	1.228.663	1.228.663	1.228.663	1.228.663	1.157.499	
Umsatzerl. Wärme	**3.007.511**	**3.215.128**	**3.091.489**	**3.314.832**	**-223.343**	**3.194.952**	**3.342.313**	**3.342.313**	**3.397.213**	**3.397.213**	**3.078.999**	
Umsatzerl. Strom AP	960.957	1.064.628	1.008.223	957.012	51.211	997.500	997.500	997.500	959.250	929.500	929.500	
Umsatzerl. Strom	**960.957**	**1.064.628**	**1.008.223**	**957.012**	**51.211**	**997.500**	**997.500**	**997.500**	**959.250**	**929.500**	**929.500**	
Umsatzerl. sonstige	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
Umsatzerlöse	**3.968.468**	**4.279.756**	**4.099.712**	**4.271.844**	**-172.132**	**4.192.452**	**4.339.813**	**4.339.813**	**4.356.463**	**4.326.713**	**4.008.499**	
sonst. betriebl. Ertr. (Dritte)	8.296	10.772	10.627	5.000	5.627	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
Sonst. betriebliche Erträge	**8.296**	**10.772**	**10.627**	**5.000**	**5.627**	**6.000**	**6.000**	**6.000**	**6.000**	**6.000**	**6.000**	
Gesamtleistung	**3.976.764**	**4.290.528**	**4.110.338**	**4.276.844**	**-166.506**	**4.198.452**	**4.345.813**	**4.345.813**	**4.362.463**	**4.332.713**	**4.014.499**	
Aufw. RHB - Wärme	-525.064	-623.051	-540.877	-627.000	86.123	-503.200	-570.000	-570.000	-570.000	-570.000	-570.000	
Aufw. RHB - Strom	-94.730	-100.819	-102.781	-119.700	16.919	-122.850	-122.850	-127.260	-134.190	-134.190	-135.450	
Aufw. RHB - Gas-/Biomethan/Öl	-1.500.591	-1.581.131	-1.535.571	-1.602.485	66.914	-1.695.755	-1.685.755	-1.685.755	-1.715.955	-1.715.955	-1.746.155	
Aufw. RHB - sonstige	-22.582	-13.963	-9.854	-18.000	8.146	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	
Aufwand Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**-2.142.967**	**-2.318.964**	**-2.189.083**	**-2.367.185**	**178.102**	**-2.333.805**	**-2.390.605**	**-2.395.015**	**-2.432.145**	**-2.432.145**	**-2.463.605**	
Aufw. Wartung	-46.865	-63.598	-44.024	-43.868	-157	-36.576	-40.275	-51.014	-70.714	-49.775	-37.477	
Aufw. Instandsetzung	-23.254	-61.318	-39.636	-27.300	-12.336	-43.200	-29.330	-52.461	-34.592	-39.724	-29.857	
Aufw. sonst. bezogene Leist.	-158.165	-150.973	-244.576	-155.912	-88.664	-257.532	-240.927	-241.223	-259.089	-247.355	-247.421	
Aufwand bezogene Leistungen	**-228.284**	**-275.889**	**-328.237**	**-227.080**	**-101.157**	**-337.308**	**-310.531**	**-344.698**	**-364.395**	**-336.854**	**-314.754**	
Materialaufwand	**-2.371.251**	**-2.594.853**	**-2.517.320**	**-2.594.265**	**76.945**	**-2.671.113**	**-2.701.136**	**-2.739.712**	**-2.796.539**	**-2.768.998**	**-2.778.358**	
Rohertrag	**1.605.513**	**1.695.675**	**1.593.018**	**1.682.580**	**-89.561**	**1.527.339**	**1.644.677**	**1.606.101**	**1.565.924**	**1.563.715**	**1.236.141**	
Personalaufwand	**-255.138**	**-274.075**	**-279.142**	**-267.684**	**-11.458**	**-284.107**	**-291.275**	**-291.475**	**-298.675**	**-298.875**	**-306.075**	
Abschreibungen	**-231.558**	**-171.119**	**-182.818**	**-172.501**	**-10.317**	**-187.676**	**-185.102**	**-172.630**	**-82.056**	**-70.904**	**-61.314**	
sonst. betr. Aufw. (Dritte)	-137.127	-127.382	-113.561	-141.515	27.954	-127.200	-127.217	-127.234	-127.251	-127.268	-127.285	
sonst. betr. Aufw. (DP Konzern)	-271.020	-271.020	-296.020	-271.000	-25.020	-296.020	-296.020	-296.020	-296.020	-296.020	-296.020	
Sonst. betriebliche Aufwendungen	**-408.147**	**-398.402**	**-409.581**	**-412.515**	**2.934**	**-423.220**	**-423.237**	**-423.254**	**-423.271**	**-423.288**	**-423.305**	
Betriebsergebnis (EBIT)	**710.670**	**852.079**	**721.478**	**829.880**	**-108.402**	**632.336**	**745.063**	**718.742**	**761.922**	**770.648**	**445.447**	
Zinsen und ähnl. Aufw. (Dritte)	-17.369	-16.292	-11.804	-11.608	-196	-8.561	-5.397	-2.112	-24	0	0	
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	**-17.369**	**-16.292**	**-11.804**	**-11.608**	**-196**	**-8.561**	**-5.397**	**-2.112**	**-24**	**0**	**0**	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**693.301**	**835.787**	**709.674**	**818.272**	**-108.598**	**623.775**	**739.666**	**716.630**	**761.898**	**770.648**	**445.447**	
Außerordentliche Erträge	0				0							
24.Steuern vom Eink. U. Ertrag	-196.680	-252.591	-198.368	-261.847	63.479	-199.608	-236.693	-229.322	-243.807	-246.607	-142.543	
24.sonstige Steuern	-1.305	-1.486	-1.606	0	-1.606	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	
24. Steuern	**-197.985**	**-254.077**	**-199.973**	**-261.847**	**61.874**	**-201.208**	**-238.293**	**-230.922**	**-245.407**	**-248.207**	**-144.143**	
Jahresüberschuss / - fehlbetrag	**495.316**	**581.710**	**509.701**	**556.425**	**-46.724**	**422.567**	**501.373**	**485.708**	**516.491**	**522.441**	**301.304**	

Wärmeversorgung Wolgast GmbH (WVW)

Jahresabschluss 2019

STEGE & JÄGER PARTNERS GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und die Prüfung
gemäß
§ 6b Abs. 5 EnWG
für die

Wärmeversorgung Wolgast GmbH

Wolgast

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1
2. Grundsätzliche Feststellungen 3
   2.1 Lage des Unternehmens 3
      2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 4
   3.1 Gegenstand der Prüfung 4
   3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 7
   4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 7
      4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 7
      4.1.2 Jahresabschluss 7
   4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8
      4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8
      4.2.2 Bewertungsgrundlagen 9
      4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 10
      4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen 10
   4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 12
      4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur 12
      4.3.2 Finanzlage 14
      4.3.3 Ertragslage 17
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 18

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses der Wärmeversorgung Wolgast GmbH zum 31. Dezember 2019 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 4. April 2019 der

Wärmeversorgung Wolgast GmbH,

Wolgast

(im Folgenden auch "Wärmeversorgung Wolgast GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Erwartungsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Erweiterungen unseres Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss bezogen, ergaben sich aus dem Gesellschaftsvertrag des geprüften Unternehmens bzw. wurden darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart. Dies betrifft die freiwillige Prüfung der Einhaltung von § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechung im Januar 2020 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Wolgast durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Eine Vorprüfung zur Vorbereitung unserer Abschlussprüfung haben wir im Dezember 2019 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 20. Januar 2020 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2019, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 bis 7 dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und die Prüfung gemäß § 6b Abs. 5 EnWG ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Die Geschäftsführung hat einen Lagebericht aufgestellt. Die Prüfung des Lageberichtes war nicht Gegenstand des Auftrages.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung umfasste aufgrund freiwilliger ergänzender mündlicher Beauftragung in analoger Anwendung von § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung einschließlich der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB sowie die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurtei-

lung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Vorprüfung im Dezember 2019, die das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zum Gegenstand hatte, ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfäl-

le insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
Abstimmung Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich
Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse und des Materialaufwandes

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten und erteilt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Bestände haben wir nicht teilgenommen.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Nachfolgend stellen wir die Auswirkungen unseres hinsichtlich der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 und 5 EnWG erweiterten Prüfungsauftrags dar:

Prüfung, ob Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG im Berichtsjahr ausgeführt wurden

Prüfung der Notwendigkeit der Führung getrennter Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG und von Tätigkeitsabschlüssen

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 20. Januar 2020 schriftlich bestätigt.

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Gesellschaft führt nach unseren Feststellungen keine Tätigkeiten i.S.v. § 6b Abs. 3 S. 1 EnWG aus. Es sind somit keine getrennten Konten i.S.v. § 6b Abs. 3 EnWG zu führen und Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Sage durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Wärmeversorgung Wolgast GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus

der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses", die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung" auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Da es uns für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutern sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Wärmeversorgung Wolgast GmbH zum 31. Dezember 2019 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Auch in diesem Fall stellen wir nachstehend den Einfluss der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die Gesamtaussage im Prüfungsbericht dar.

Dabei nehmen wir in diesem Zusammenhang auch zahlenmäßige Erläuterungen vor, weil die hierzu benötigten Informationen zur Verfügung stehen und uns solche Erläuterungen zur Beurteilung der Gesamtaussage

des Jahresabschlusses durch die Berichtsadressaten erforderlich erscheinen.

Da der Anhang keine Angaben zu den Auswirkungen der Ausnutzung von Ermessensspielräumen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses enthält, kann von uns als Abschlussprüfer auf die Erläuterung dieser Sachverhalte im vorliegenden Prüfungsbericht nicht verzichtet werden.

Von uns vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

Da der Anhang Angaben enthält, die berichtspflichtig nach § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB sind, haben wir im vorliegenden Einzelfall entschieden, dass eine Wiederholung oder Zusammenfassung dieser Angaben im Prüfungsbericht nicht zweckmäßig erscheint.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Soweit zum Verständnis der Gesamtaussage bestimmte Posten des Jahresabschlusses von uns nachstehend aufgegliedert werden, erläutern wir dabei auch, welchen Einfluss die geänderte Ausübung eines Wahlrechts oder die Durchführung einer Sachverhaltsgestaltung auf den Ansatz, die Bewertung oder die Zusammensetzung einzelner Abschlussposten hat.

Im Rahmen dieser Aufgliederungen nehmen wir auch im Jahresabschluss bereits enthaltene Angaben in einer abweichenden Darstellung nachstehend in unseren Prüfungsbericht auf.

Nachfolgend/Neben den gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf der Grundlage zusätzlicher Erwartungen der Auftraggeber vor. Diese Ausführungen stellen bei Unternehmen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument dar.

Bilanzstrukturübersichten zur Vermögenslage oder eine Erfolgsquellenanalyse der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ertragslage und Kapitalflussrechnungen zur Finanzlage können - ergänzt um Kennzahlen zur Ergebnis-, Kapital- und Vermögensstruktur - für die Adressaten eine wesentliche Unterstützung darstellen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Form von Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren ergänzt um Kennzahlen verdeutlichen die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr.

Unsere sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen umfassen auch eine Analyse jedes einzelnen Postens des Jahresabschlusses und dienen damit einer Dokumentation der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens für das Geschäftsjahr. Sie fördern darüber hinaus ein tieferes Verständnis für die Einzelheiten des Jahresabschlusses, indem durch sie Abweichungen zum Vorjahr transparent gemacht und andere wichtige Erkenntnisse vermittelt werden können. Diesen Erläuterungsteil nehmen wir in eine Anlage zum Prüfungsbericht auf.

Die sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir in eine Anlage zum Prüfungsbericht auf.

Die Ausführungen durften nicht in den Berichtsabschnitt zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses aufgenommen werden, da sie sich nicht auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB beziehen. Eine Vermischung der sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen mit den Aufgliederungen und Erläuterungen nach § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB würde es erschweren, die gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen zu erkennen.

In die Anlagen zum vorliegenden Prüfungsbericht aufgenommene Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses unterlagen der Prüfung nach den allgemeinen Grundsätzen und durften von uns nicht ungeprüft aus Aufstellungen des Unternehmens übernommen werden. Hieraus ergab sich eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen im Rahmen dieser Abschlussprüfung.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum 31.12.2019 Euro	Anteil Bilanzsumme %	Änderung gegenüber 31.12.2018 %
technische Anlagen und Maschinen	1.228.523,00	37,9	12,2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.409.571,74	43,5	-20,5
	2.638.094,74	81,4	

Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum 31.12.2019 Euro	Anteil Bilanzsumme %	Änderung gegenüber 31.12.2018 %
Gewinnvortrag	1.537.874,78	47,5	-,-
Jahresüberschuss	581.717,78	18,0	17,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	344.052,42	10,6	-19,6
	2.463.644,98	76,0	

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,9	0,1	4,6	0,1	-0,7	-15,2
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76,9	2,4	83,1	2,4	-6,2	-7,5
2. technische Anlagen und Maschinen	1.228,5	37,9	1.095,0	32,2	133,5	12,2
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,0	0,6	24,3	0,7	-4,3	-17,7
	1.329,3	41,0	1.206,9	35,5	122,4	10,1
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	51,1	1,6	51,1	1,5	0,0	0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138,4	4,3	150,7	4,4	-12,3	-8,2
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.409,6	43,5	1.773,3	52,2	-363,7	-20,5
3. sonstige Vermögensgegenstände	84,1	2,6	71,6	2,1	12,5	17,5
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	121,0	3,7	24,1	0,7	96,9	402,1
	1.804,2	55,7	2.070,9	60,9	-266,7	-12,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	106,2	3,3	120,2	3,5	-14,0	-11,6
	3.239,8	100,0	3.398,0	100,0	-158,2	-4,7

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	25,6	0,8	25,6	0,8	0,0	0,0
II. Gewinnrücklagen						
1. andere Gewinnrücklagen	75,4	2,3	75,4	2,2	0,0	0,0
III. Gewinnvortrag	1.537,9	47,5	1.537,9	45,3	0,0	0,0
IV. Jahresüberschuss	581,7	18,0	495,3	14,6	86,4	17,4
	2.220,6	68,6	2.134,2	62,9	86,4	4,0
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	10,9	0,3	0,0	0,0	10,9	-,-
C. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	73,3	2,3	51,6	1,5	21,7	42,1
2. sonstige Rückstellungen	233,8	7,2	461,0	13,6	-227,2	-49,3
	307,1	9,5	512,6	15,1	-205,5	-40,1
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	344,1	10,6	428,1	12,6	-84,0	-19,6
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	220,4	6,8	193,6	5,7	26,8	13,8
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20,8	0,6	3,1	0,1	17,7	571,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	78,6	2,4	87,2	2,6	-8,6	-9,9
5. sonstige Verbindlichkeiten	16,9	0,5	17,5	0,5	-0,6	-3,4
	680,8	20,9	729,5	21,5	-48,7	-6,7
E. Rechnungsabgrenzungsposten	20,6	0,6	21,7	0,6	-1,1	-5,1
	3.239,8	100,0	3.398,0	100,0	-158,2	-4,7

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 158,1 bzw. 4,7 % auf TEuro 3.239,8 verringert.

Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen des Anlagevermögens, die unter den Zugängen lagen, sowie der Verringerung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und der Erhöhung der Bankbestände.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 35,5 % in 2018 auf 41,0 % in 2019 erhöht.

Der Anstieg bei den Sachanlagen um TEuro 123,07 beruht zum einen auf Abschreibungen von TEuro 171,1, zum anderen auf Zugängen von TEuro 41,3 für eine neues Fernwärmenetz, einen -anschluss und eine Brennwerttherme und dem Zugang geleisteter Anzahlungen auf den Bau eines neuen Anschlusses (TEuro 249,8).

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um TEuro 280,6 bzw. 12,8 % auf nunmehr TEuro 1.910,5 vermindert.

Der Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um TEuro 363,54 resultiert insbesondere aus dem Rückgang des Cashpoolkonto gegenüber Danpower.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEuro 106,25 beinhaltet im Wesentlichen vorausbezahlte Mieten und Pachten.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEuro 86,4 bzw. 4,0 % auf TEuro 2.220,6 angestiegen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 68,5 % des Gesamtkapitals gegenüber 62,8 % im Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich um TEuro 227,2 auf TEuro 233,8 verringert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichem um die Rückstellung für die Erstattung von Wärmeerlösen an Kunden für die Jahre 2010 bis 2012 aufgrund von Beanstandungen des Bundeskartellamtes von TEuro 1.086,4, welche planmäßig verbraucht wurde.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Vermögenslage			
Eigenkapital	2.220.594,50		2.134.193,09
Bilanzsumme	3.239.840,53		3.397.989,88
Eigenkapitalquote in %		**68,54**	62,81
Anlagevermögen	1.329.346,51		1.206.915,51
Bilanzsumme	3.239.840,53		3.397.989,88
Anlagenintensität in %		**41,03**	35,52
Eigenkapital	2.220.594,50		2.134.193,09
Anlagevermögen	1.329.346,51		1.206.915,51
Anlagendeckung in %		**167,04**	176,83

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21)

Gliederungsschema II („Indirekte Methode")

			2019 TEuro	2018 TEuro
1.		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	581.717,78	495.316,37
2.	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	171.119,17	231.558,32
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-227.245,19	-357.692,55
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	23.744,64	11.935,06
5.	-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18.704,14	217.696,62
6.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	35.301,62	-61.399,54
7.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
8.	+/-	Zinsaufwendungen / Zinserträge	16.291,94	17.369,44
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge	0,00	0,00
10.	+/-	Aufwendungen / Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,00	0,00
11.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	252.590,70	196.680,21
12.	+	Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,00	0,00
14.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-230.952,56	-61.696,96
15.	=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)**	**641.272,24**	**689.766,97**
16.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00
18.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
19.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-293.550,17	-89.781,35
20.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
21.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
22.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00
23.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00

24.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
25.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	-155.018,03
26.	+	Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,00	0,00
27.	-	Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,00	0,00
28.	+	Erhaltene Zinsen	0,00	0,00
29.	+	Erhaltene Dividenden	0,00	0,00
30.	=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)**	**-293.550,17**	**-244.799,38**
31.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00
32.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
33.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
34.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
35.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	344.835,89	0,00
36.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-84.086,33	-73.673,54
37.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	0,00	0,00
38.	+	Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,00	0,00
39.	-	Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,00	0,00
40.	-	Gezahlte Zinsen	-16.291,94	-17.369,44
41.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
42.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-495.316,37	-462.000,00
43.	=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)**	**-250.858,75**	**-553.042,98**
44.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)	96.863,32	-108.075,39
45.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
46.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
47.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.126,23	132.201,62
48.	=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)**	**120.989,55**	**24.126,23**

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

		01.01. bis 31.12.2019 TEuro	%	01.01. bis 31.12.2018 TEuro	%	Änderung ggü. dem Vorjahr in TEuro	%
	Umsatzerlöse	4.279,8	100,0	3.968,5	100,0	311,3	7,8
+	Sonstige betriebliche Erträge	10,8	0,3	8,3	0,2	2,5	30,1
-	Materialaufwand	2.594,9	60,6	2.371,3	59,8	223,6	9,4
=	Rohergebnis	1.695,7	39,6	1.605,5	40,5	90,2	5,6
-	Personalaufwand	274,1	6,4	255,1	6,4	19,0	7,4
-	Abschreibungen	171,1	4,0	231,6	5,8	-60,5	-26,1
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	398,4	9,3	408,1	10,3	-9,7	-2,4
=	Betriebsergebnis	852,1	19,9	710,7	17,9	141,4	19,9
-	Finanzaufwand	16,3	0,4	17,4	0,4	-1,1	-6,3
=	Finanzergebnis	-16,3	-0,4	-17,4	-0,4	1,1	-6,3
-	EE-Steuern	252,6	5,9	196,7	5,0	55,9	28,4
=	Ergebnis nach Steuern	583,2	13,6	496,6	12,5	86,6	17,4
-	Sonstige Steuern	1,5	0,0	1,3	0,0	0,2	15,4
=	Jahresergebnis	581,7	13,6	495,3	12,5	86,4	17,4

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Erfolgslage			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	581.717,78		495.316,37
Umsatzerlöse	4.279.755,42		3.968.468,75
Umsatzrendite in %			
(Umsatzrendite I in %)		**13,59**	12,48
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	581.717,78		495.316,37
Eigenkapital	2.220.594,50		2.134.193,09
Eigenkapitalrendite in %		**26,20**	23,21

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wärmeversorgung Wolgast GmbH

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Wärmeversorgung Wolgast GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu **keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterder für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen,

für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen

interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 3 EnWG zur Führung getrennter Konten.
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.
Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.
Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, 4. Februar 2020

Jörn Peters
Wirtschaftsprüfer
Stege & Jäger Partners GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

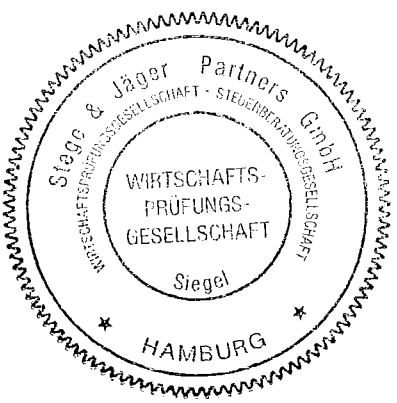

Wärmeversorgung Wolgast GmbH
Wärmeversorgung
Burgstraße 6a

17438 Wolgast

Anlagen

BILANZ

Wärmeversorgung Wolgast GmbH
Wärmeversorgung
Wolgast

zum

31. Dezember 2019

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.916,39	4.558,39
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76.933,14		83.063,14
2. technische Anlagen und Maschinen	1.228.523,00		1.095.029,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.973,98		24.264,98
		1.325.430,12	1.202.357,12
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		51.088,93	51.088,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138.447,92		150.740,33
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.409.571,74		1.773.346,52
3. sonstige Vermögensgegenstände	84.147,41		71.620,25
		1.632.167,07	1.995.707,10
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		120.989,55	24.126,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten		106.248,47	120.152,11
Übertrag		3.239.840,53	3.397.989,88

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.564,59	25.564,59
II. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		75.437,35	75.437,35
III. Gewinnvortrag		1.537.874,78	1.537.874,78
IV. Jahresüberschuss		581.717,78	495.316,37
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		10.925,00	0,00
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	73.261,00		51.622,86
2. sonstige Rückstellungen	233.759,91		461.005,10
		307.020,91	512.627,96
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 79.434,12 (Euro 76.499,54) - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 264.618,30 (Euro 351.639,21)	344.052,42		428.138,75
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 220.386,79 (Euro 193.563,85)	220.386,79		193.563,85
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 20.774,97 (Euro 3.062,18)	20.774,97		3.062,18
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 78.586,30 (Euro 87.233,52)	78.586,30		87.233,52
		711.998,30	
Übertrag	663.800,48	2.538.540,41	2.646.821,05

BILANZ

Wärmeversorgung Wolgast GmbH
Wärmeversorgung
Wolgast

zum

31. Dezember 2019

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		3.239.840,53	3.397.989,88
		3.239.840,53	3.397.989,88

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	663.800,48	2.538.540,41	2.646.821,05
			711.998,30
5. sonstige Verbindlichkeiten	16.894,64		17.481,53
		680.695,12	729.479,83
- davon aus Steuern Euro 16.025,71 (Euro 16.656,26)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 868,93 (Euro 825,27)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 16.894,64 (Euro 17.481,53)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		20.605,00	21.689,00
		3.239.840,53	3.397.989,88

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Wärmeversorgung Wolgast GmbH
Wärmeversorgung
Wolgast

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	4.279.755,42	3.968.468,75
- davon Wärme Euro 3.215.127,19 (Euro 3.007.511,73)		
- davon AP Euro 2.038.885,83 (Euro 1.864.576,82)		
- davon GP Euro 1.176.241,36 (Euro 1.142.934,91)		
- davon Strom Euro 1.064.628,23 (Euro 960.957,02)		
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 23.024,90 (Euro 17.809,44)		
2. Gesamtleistung	4.279.755,42	3.968.468,75
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.325,88	3.427,98
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	575,00	0,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	5.871,25	4.868,40
	10.772,13	8.296,38
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.318.964,63	2.142.967,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	275.887,83	228.284,17
	2.594.852,46	2.371.251,24
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	224.579,28	209.534,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	49.494,97	45.603,22
	274.074,25	255.137,69
- davon für Altersversorgung Euro 385,08 (Euro 385,08)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	171.119,17	231.558,32
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	29.230,27	28.710,47
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	8.958,23	9.138,59
c) Reparaturen und Instandhaltungen	270,23	0,00
d) Fahrzeugkosten	14.913,96	14.379,47
e) Werbe- und Reisekosten	20.900,46	30.836,19
f) Kosten der Warenabgabe	208,88	198,80
	74.482,03	83.263,52
Übertrag	1.250.481,67	1.118.817,88

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Wärmeversorgung Wolgast GmbH
Wärmeversorgung
Wolgast

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	1.250.481,67	1.118.817,88
	74.482,03	83.263,52
g) verschiedene betriebliche Kosten - davon aus verbundenen Unternehmen Euro -271.020,00 (Euro -271.020,00)	315.320,05	320.934,70
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	848,87
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	8.600,00	3.100,00
	398.402,08	408.147,09
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.291,94	17.369,44
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	252.590,70	196.680,21
10. Ergebnis nach Steuern	583.196,95	496.621,14
11. sonstige Steuern	1.479,17	1.304,77
12. Jahresüberschuss	581.717,78	495.316,37

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Wärmeversorgung Wolgast GmbH, Wolgast (WVW) ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB mit Sitz in Wolgast. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter der Nummer 2261 gemeldet.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a und 288 Abs. 1 HGB teilweise in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wird in Anlehnung an die Abschreibungstabelle der Finanzverwaltung und unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer festgelegt.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Anlagegüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Anlagegütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Geschäftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 800 € nicht übersteigen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten bzw. mit dem am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Sie werden wertberichtigt, wenn ihr Ausgleich am Abschlussstichtag ungewiss oder gefährdet ist.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Die **aktiven** und **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen vor dem Abschlussstichtag gebuchte Ausgaben und Einnahmen, die ein späteres Geschäftsjahr betreffen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie dienen der Deckung von Verbindlichkeiten, die ihrer Eigenart nach genau bestimmt und am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder dem Zeitpunkt ihres Eintritts unbestimmt sind. Sie werden mit ihrem Erfüllungsbetrag in der Höhe angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren aus:

in T €	2019	2018
Lieferungen und Leistungen	44	63
Cashpool	1.366	1.711
Summe	**1.443**	**1.773**

Weitere Aktiva enthalten:

in T €	2019	2018
sonstige Vermögensgegenstände	**84**	**72**
Forderungen aus Steuern	2	2
Forderungen gegen Behörden	82	69
sonstige	0	0
aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	**106**	**120**
aktivierte Disagien	0	0
Ausgleichszahlungen	10	12
Pachten und Nutzungsentgelte	96	108

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen:

in T €	2019	2018
Jahresabschlusskosten	8	9
ausstehende Rechnungen	151	20
Rückbauverpflichtungen	60	60
Rechts- und Prozesskosten	0	0
Personalverpflichtungen	11	8
Abrechnungsverpflichtungen gegenüber Fernwärmekunden	0	0
sonstige	4	364

Die übrigen Rückstellungen beinhalteten 362 T€ für feststehende Rückzahlungsverpflichtungen für Fernwärmeabrechnungen für das Jahr 2018. Diese wurden in 2019 in voller Höhe in Anspruch genommen.

Die Zusammensetzung der in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** nach Restlaufzeiten stellt sich wie folgt dar:

in T€	2019 *2018*	≤ 1 Jahr	>1 Jahr	davon >5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	344	79	265	0
Vorjahr	*428*	*76*	*336*	*16*
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	0	0	0	0
Vorjahr	*0*	*0*	*0*	*0*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	241	241	0	0
Vorjahr	*197*	*197*	*0*	*0*
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	79	79	0	0
Vorjahr	*87*	*87*	*0*	*0*
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0	0	0	0
Vorjahr	*0*	*0*	*0*	*0*
Sonstige Verbindlichkeiten	17	17	0	0
Vorjahr	*17*	*17*	*0*	*0*
Summe	**681**	**416**	**265**	**0**
Vorjahr	*729*	*377*	*336*	*16*

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind vollständig durch Abtretungen, Sicherungsübereignungen sowie durch Bürgschaften der Danpower GmbH, Potsdam, abgesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** entstehen aus:

in T€	2019	2018
Lieferungen und Leistungen	79	87
Finanzverbindlichkeiten	0	0
Summe	**79**	**87**

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen Verbindlichkeiten aus Steuern.

Der passive **Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 21 T€ (Vorjahr 22 T€) betrifft von den Kunden vereinnahmten Anschlusskostenbeitrag (AKB). Dieser wird über die zugrundeliegende Vertragsdauer des Wärmelieferungsvertrages aufgelöst.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** nach Tätigkeitsbereichen stellen sich wie folgt dar:

in T €	2019	2018
Wärme	3.215	3.008
Strom	1.065	961
sonstige Umsatzerlöse	0	0
Summe	**4.280**	**3.968**

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** beinhalten:

in T €	2019	2018
Gas	482	549
Biomethan	1.099	952
Strom	101	95
Wärme	623	525
sonstige	14	23
Summe	**2.319**	**2.143**

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** bestehen aus:

in T €	2019	2018
Abschluss-, Prüfungs-, Beratungskosten	10	13
KFZ-Kosten	15	14
Versicherungen	7	8
Aufwendungen Konzern	271	271
sonstige	95	102
Summe	**398**	**408**

VI. Sonstige Angaben

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen

Die WVW hat im Geschäftsjahr folgende Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt:

- Vereinbarungen über den kurzfristigen Austausch von Liquidität mit der Danpower GmbH, Potsdam, (Cashpoolanlage zum 31.12.2019: 1.366 T€)

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Die WVW steht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit auch mit nahestehenden Unternehmen im Liefer- und Leistungsaustausch. Die getätigten Transaktionen haben sich wie folgt ausgewirkt:

in T€	2019	2018
Erträge*	200	189
Aufwendungen*	2.662	2.465
Forderungen*	44	63
Verbindlichkeiten	79	87

*Aufgrund von Umgliederungen kann es zu Abweichungen zum Vorjahresbericht kommen.

Die Aufwendungen beinhalten u.a. Aufwendungen aus dem Einkauf von Gas und Biomethan vom verbundenen Unternehmen vigoris Handels GmbH Potsdam, dem Einkauf von Wärme von IEW Innovative Energien Wolgast GmbH und dem Einkauf von Strom von enercity GmbH Hannover.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (1.496 T€; Vorjahr 1.933) resultieren aus Gestattungs-Dienstleistungs- und Miet-, Leasingverträgen und haben folgende Restlaufzeiten:

	T€
Restlaufzeit von einem Jahr	469
Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren	746
Restlaufeit von mehr als fünf Jahren	281
	1.496
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	722

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren folgende Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung) beschäftigt:

Anzahl	2019	2018
gewerbliche Arbeitnehmer	4	4
Angestellte	2	2
Summe	6	6

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

- Herr Karsten Krieg, FH Ing. für Verfahrenstechnik, Stahnsdorf, seit 9. Juni 2015
- Frau Dr. Antje Tiedt-Schimanski, Dipl. Meliorationsingenieur, Rostock, seit 12.07.2010

Im **Beirat** der Gesellschaft sind vertreten:

- Herr Stefan Weigler, Wolgast (Beiratsvorsitzender), ab 17.11.2014

  Bürgermeister der Stadt Wolgast
- Herr Ralf Fischer, Wolgast, ab 17.11.2014

  Stadtvertreter der Stadt Wolgast
- Herr Dr. Ingo Schauer, Potsdam, ab 16.04.2014

  Mitglied der Geschäftsführung der Projektmanagement & Engineering GmbH
- Herr Dipl. oec. Sven Schmieder, Potsdam, ab 12.07.2010

  Mitglied der Geschäftsführung der Danpower GmbH und EKT Energie und Kommunal-Technologie GmbH

An den Beirat wurden im Geschäftsjahr 2019 Vergütungen in Höhe von 3 T€ gezahlt.

Gesellschafter und Konzernverhältnisse

Gesellschafter der Wärmeversorgung Wolgast GmbH sind:

- EKT Energie- und Kommunal-Technologie GmbH, Potsdam, beteiligt mit 51 %
- Stadt Wolgast, beteiligt mit 49 %

Die WVW wird in den Konzernabschluss der enercity AG, Hannover, (Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen) der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, steht und in den übergeordneten Konzernabschluss der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover GmbH, Hannover, (Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen) einbezogen. Die Konzernabschlüsse

und Konzernlageberichte werden nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und dort bekannt gemacht. Diese Unterlagen sind im Internet unter www.bundesanzeiger.de zugänglich.

Abschlussprüferhonorar

Auf die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese Angaben im Konzernanhang der Danpower GmbH, Potsdam, erfolgen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Ergebnis von 582 T€ im Geschäftsjahr 2020 an die Gesellschafter auszuschütten.

Nachtragsbericht

Es haben sich nach Aufstellung des Jahresabschlusses keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet.

Wolgast, den 20.01.2020

Wärmeversorgung Wolgast GmbH, Wolgast

Geschäftsführung

Dr. Antje Tiedt-Schimanski

ppa. Martina Klinkert

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2019

Wärmeversorgung Wolgast GmbH Wärmeversorgung, 17438 Wolgast

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Abschreibungen					Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019		Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.406,85	0,00	0,00	0,00	6.406,85	1.848,46	642,00	0,00	0,00	2.490,46	0,00	3.916,39	4.558,39
2. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	249.780,65	0,00	249.780,65-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	6.406,85	249.780,65	0,00	249.780,65-	6.406,85	1.848,46	642,00	0,00	0,00	2.490,46	0,00	3.916,39	4.558,39
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	243.276,98	0,00	0,00	0,00	243.276,98	160.213,84	6.130,00	0,00	0,00	166.343,84	0,00	76.933,14	83.063,14
2. technische Anlagen und Maschinen	7.439.380,76	41.273,78	0,00	249.780,65	7.730.435,19	6.344.351,76	157.560,43	0,00	0,00	6.501.912,19	0,00	1.228.523,00	1.095.029,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.039,23	2.495,74	0,00	0,00	137.534,97	110.774,23	6.786,74	0,00	0,00	117.560,97	0,00	19.973,98	24.264,98
Summe Sachanlagen	7.817.696,97	43.769,52	0,00	249.780,65	8.111.247,14	6.615.339,83	170.477,17	0,00	0,00	6.785.817,00	0,00	1.325.430,12	1.202.357,12
Summe Anlagevermögen	7.824.103,82	293.550,17	0,00	0,00	8.117.653,99	6.617.188,29	171.119,17	0,00	0,00	6.788.307,46	0,00	1.329.346,51	1.206.915,51

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wärmeversorgung Wolgast GmbH

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Wärmeversorgung Wolgast GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu **keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterder für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen,

für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen

interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 3 EnWG zur Führung getrennter Konten.
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.
Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.
Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, 4. Februar 2020

Jörn Peters
Wirtschaftsprüfer
Stege & Jäger Partners GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

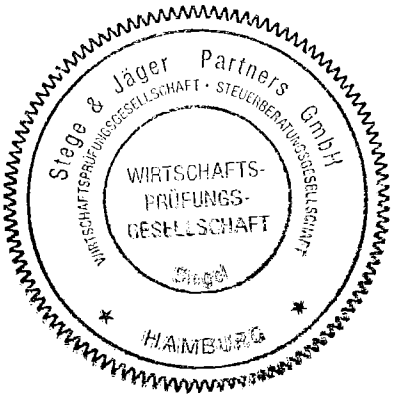

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Wärmeversorgung Wolgast GmbH
Sitz:	Wolgast
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	18. Oktober 1993
Anschrift:	Burgstraße 6a 17438 Wolgast
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stralsund
Register-Nr.:	2261
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Wärmeversorgung
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	25,6 TEuro
Geschäftsführung:	Dr. Antje Tiedt-Schimanski und Karsten Krieg
Prokura:	Martina Klinkert

Jeder Prokurist vertritt die Gesellschaft jeweils in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen.

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung vom 4. April 2019 wurde der von Stege & Jäger Partners GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und unter dem Datum vom 25. Februar 2019 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gebilligt und damit festgestellt.

Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Gesellschafterversammlung 4. April 2019 beschlossen.

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Verwendung des festgestellten Ergebnisses für das zum 31. Dezember 2018 abgelaufene Geschäftsjahr wurde im Berichtsjahr 2019 vollzogen.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 laufende Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wurde die Stege & Jäger Partners GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde gemäß § 325 HGB offen gelegt.

Wärmeversorgung Wolgast GmbH
Wärmeversorgung
Burgstraße 6a

17438 Wolgast

Steuerliche Verhältnisse

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Wärmeversorgung Wolgast GmbH
Wärmeversorgung
Burgstraße 6a

17438 Wolgast

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

A. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung mit dem Programm Sage ordnungsgemäß nachgewiesen.

Der in der Anlagenbuchhaltung erfasste Bestand wird in regelmäßigen Abständen durch körperliche Bestandsaufnahme bzw. anhand aktueller Grundbuchauszüge durch die Wärmeversorgung Wolgast GmbH überprüft.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 4).

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ausgehend von den ursprünglichen Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Abschlusspositionen die Darstellung auf die Entwicklung der Buchwerte beschränkt.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungdauer linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Es handelt es sich im Grunddienstbarkeiten.

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Konzessionen	3.916,39	4.558,39

II. Sachanlagen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	**76.933,14**	83.063,14

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
AII1 Grundst.,grundst.gl. Rechte bebaut	61.309,14	61.309,14
AII1 Bauten auf eigenen Grundst. (SK)	15.624,00	21.754,00
	76.933,14	83.063,14

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
2. technische Anlagen und Maschinen	**1.228.523,00**	1.095.029,00

Die Entwicklung des Buchwert ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**19.973,98**	24.264,98

Die Entwicklung des Buchwert ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**51.088,93**	51.088,93

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**138.447,92**	150.740,33

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	**1.409.571,74**	1.773.346,52

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Gel. Anzahl. 19% Strom VBU - enercity (S	11.638,60	11.203,39
Ford. L + L VBU - IEW (SK)	1.449,08	1.970,37
Finanzford. kurzfr./Cashpool VBU-DP	1.365.874,88	1.710.710,77
VBU - vigoris	30.609,18	49.461,99
	1.409.571,74	1.773.346,52

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
3. sonstige Vermögensgegenstände	**84.147,41**	71.620,25

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Ford. entr. Umweltsteuern (Hauptzollamt)	81.907,00	69.450,00
VSt im Folgejahr abziehbar	2.240,41	2.170,25
	84.147,41	71.620,25

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	**120.989,55**	24.126,23

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Hauptkasse	227,27	551,89
DKB Giro [328013] WVW	120.762,28	23.574,34
	120.989,55	24.126,23

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**106.248,47**	120.152,11

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vorausbezahlte Mieten und Pachten

A. Eigenkapital

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
I. Gezeichnetes Kapital	**25.564,59**	25.564,59

II. Gewinnrücklagen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
1. andere Gewinnrücklagen	**75.437,35**	75.437,35

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
III. Gewinnvortrag	**1.537.874,78**	1.537.874,78

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Gewinnvortrag vor Verwendung	1.537.874,78	1.537.874,78

Gewinnvortrag vor Verwendung **297000** **Euro 1.537.874,78**
(31.12.2018: Euro 1.537.874,78)

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
IV. Jahresüberschuss	**581.717,78**	495.316,37

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	**10.925,00**	0,00

C. Rückstellungen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
1. Steuerrückstellungen	**73.261,00**	51.622,86

Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2019	Zuführung 2019	Auflösung 2019	Verbrauch 2019	Stand zum 31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Gewerbesteuer	23.562,00	51.090,00	3,40	23.558,60	51.090,00
Körperschaftsteuer	26.600,00	21.015,00	39,00	26.561,00	21.015,00
Solidaritätszuschlag	1.460,86	1.156,00	0,00	1.460,86	1.156,00
Summe	51.622,86	73.261,00	42,40	51.580,46	73.261,00

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
2. sonstige Rückstellungen	**233.759,91**	461.005,10

Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2019	Zuführung 2019	Auflösung 2019	Verbrauch 2019	Stand zum 31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	19.900,00	152.940,25	3.011,63	16.888,37	152.940,25
Rückstellung für Archivierung	2.300,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00
Rückstellung für Rückbau	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
Rückstellung für Personal	7.962,46	10.519,66	428,05	7.534,41	10.519,66
Rückstellung für Jahresabschlussprüfung und Erstellung der Steuererklärungen	8.700,00	8.000,00	886,20	7.813,80	8.000,00
Rückstellung für Bundeskartellamt	362.142,64	0,00	0,00	362.142,64	0,00
Summe	461.005,10	171.459,91	4.325,88	394.379,22	233.759,91

Das Verfahren des Bundeskartellamts wurde im Februar 2017 mit einem Vergleich abgeschlossen. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, seinen Bestandskunden eine Kompension von insgesamt Euro 1.086.428 mit den Jahresschlussrechnungen 2016 bis 2018 zu leisten. Mit der Jahresschlussrechnung für 2018 wurde in 2019 ein Teilbetrag von Euro 362.142 verrechnet.

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**344.052,42**	428.138,75

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 79.434,12 (Euro 76.499,54)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 264.618,30 (Euro 351.639,21)

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	**220.386,79**	193.563,85

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Erh. Anzahl. Wärme 19% Ust - Dritte	3.420.773,05	3.215.133,11
Forderungen aus Lieferungen und Leist.	-3.200.386,26	-3.021.569,26
	220.386,79	193.563,85

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**20.774,97**	3.062,18

Ausgewiesen werden die durch Kreditorenliste nachgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	**78.586,30**	87.233,52

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
RSt Strom VBU - enercity (SWH)	0,00	13.200,00
Verb. L + L VBU - IEW (SK)	53.515,24	60.663,46
Verb. L + L VBU - EKT (SK)	0,00	174,68
Verb. L + L Strom VBU - enercity (SK)	25.071,06	13.195,38
	78.586,30	87.233,52

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
5. sonstige Verbindlichkeiten	**16.894,64**	17.481,53

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Verb. Einbehaltung (KapESt)	0,00	3,06
Verb. Lohn- und Kirchensteuer	2.983,85	2.757,76
Verb. soziale Sicherheit	868,93	825,27
Verb. USt nicht fällig 19%	13.039,27	13.890,38
Verb. USt 2015	0,00	0,62
Verb. USt 2016	0,00	1,07
Verb. USt 2017	0,88	0,88
Verb. USt 2018	0,55	0,55
Verb. USt 2019	1,16	0,00
Verb. USt Vorjahr	0,00	1,06
Verb. USt frühere Jahre	0,00	0,88
	16.894,64	17.481,53

Verb. USt 2019	**384005**	**Euro**	**1,16**
		(31.12.2018: Euro	0,00)

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**20.605,00**	21.689,00

Wärmeversorgung Wolgast GmbH
Wärmeversorgung
Burgstraße 6a

17438 Wolgast

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	2019 Euro	2018 Euro
1. Umsatzerlöse	**4.279.755,42**	3.968.468,75

- davon Wärme
Euro 3.215.127,19
(Euro 3.007.511,73)

- davon AP
Euro 2.038.885,83
(Euro 1.864.576,82)

- davon GP
Euro 1.176.241,36
(Euro 1.142.934,91)

- davon Strom
Euro 1.064.628,23
(Euro 960.957,02)

- davon aus verbundenen Unternehmen
Euro 23.024,90
(Euro 17.809,44)

Die Umsatzerlöse werden netto ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 Euro	2018 Euro
Umsatzerl. Stromeinspeis./Marktprämie 0%	729.912,54	771.864,43
Umsatzerl. Stromeinspeis. Abgrenz.19% VB	25.722,00	40.511,59
Umsatzerl. Stromeinspeis. Abgr. (Jahresa	134.266,00	0,00
Umsatzerl. Wärme Aufl. pRAP AKB/BKZ 0%	1.084,00	1.084,00
Umsatzerl. Wärme GP 19% - Dritte	3.331,63	86,05
Umsatzerl. Wärme AP 19% - Dritte	7.728,24	732,65
WVV AP - Dritte	2.039.793,00	1.874.543,00
WVV GP - Dritte	1.171.231,00	1.147.789,00
Umsatzerl. Wärme AP Vorjahr 19% - Dritte	1.872.947,63	1.786.240,17
Umsatzerl. Wärme GP Vorjahr 19% - Dritte	1.151.215,73	1.183.674,86
Rückn. WVV AP 2017 - Dritte	0,00	-1.796.251,00
Rückn. WVV GP 2017 - Dritte	0,00	-1.189.624,00
Rückn. WVV AP 2018 - Dritte	-1.873.855,00	-688,00
Rückn. WVV GP 2018 - Dritte	-1.147.714,00	-75,00
Rückn. WVV AP 2019 - Dritte	-7.728,00	0,00
Rückn. WVV GP 2019 - Dritte	-2.907,00	0,00
Umsatzerl. Wärme periodenfremd 19% - Dri	-362.142,68	-362.142,68
Umsatzerl. Wärme periodenfremd (IASN RÜ)	362.142,64	362.142,68
Umsatzerl. Stromeinspeis. 19% VBU - ener	151.867,44	130.624,46
Umsatzerl. Strom AP VBU - IEW	23.024,90	17.809,44
Übertrag	4.279.920,07	3.968.321,65

	2019 Euro	2018 Euro
Übertrag	4.279.920,07	3.968.321,65
Umsatzerl. Stromeinspeis. Vorjahre 19% V	-164,65	147,10
	4.279.755,42	3.968.468,75

	2019 Euro	2018 Euro
2. Gesamtleistung	**4.279.755,42**	3.968.468,75

3. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 Euro	2018 Euro
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	**4.325,88**	3.427,98

	2019 Euro	2018 Euro
Ertr. Aufl. Rückstellungen RHB	348,06	0,00
Ertr. Aufl. Rückstellungen Personalberei	428,05	290,21
Ertr. Aufl. Rückstellungen sBA	897,17	3.128,75
Ertr. Aufl. Rückstellungen bez. Leistung	2.652,60	9,02
	4.325,88	3.427,98

	2019 Euro	2018 Euro
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	**575,00**	0,00

	2019 Euro	2018 Euro
Ertr. Aufl. SoPo Investitionszuschüsse	575,00	0,00

	2019 Euro	2018 Euro
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	**5.871,25**	4.868,40

	2019 Euro	2018 Euro
sonst. betr. Ertr. 0% - Dritte - GuV: sb	732,85	0,00
Verrechn. Sachbezüge Kfz 19%	3.356,40	3.356,40
Verrechn. Restaurantschecks ohne USt	1.782,00	1.512,00
	5.871,25	4.868,40

4. Materialaufwand

	2019 Euro	2018 Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**2.318.964,63**	2.142.967,07

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 Euro	2018 Euro
VV Gas VBU - vigoris	565.165,63	614.638,11
Rückn. VV Gas 2016 VBU - vigoris	0,00	-4.127,46
Rückn. VV Gas 2017 VBU - vigoris	0,00	-589.355,27
Rückn. VV Gas 2018 VBU - vigoris	-614.638,11	0,00
Aufw. Gas Vorjahr VBU - vigoris	609.176,33	591.989,81
VV Gas - Dritte	902,46	0,00
Rückn. VV Biometh. 2017 VBU - vigoris	0,00	-939.181,30
Rückn. VV Biometh. 2018 VBU - vigoris	-951.628,69	0,00
Aufw. Biomethan Vorjahr VBU - vigoris	953.963,61	939.637,05
VV Biomethan VBU - vigoris	1.096.641,16	951.628,69
Aufw. Strom VV VBU - enercity (SWH)	11.580,00	13.200,00
Aufw. Strom VBU - enercity (SWH)	98.507,25	89.367,73
Aufw. Strom Vorjahr VBU - enercity (SWH)	-1.485,64	392,66
Aufw. Messpreis/DL bei Stromeinspeisung	697,60	697,60
Aufw. Wasser - Dritte	1.765,27	1.804,38
Aufw. Wasserpflege	8.039,64	15.699,07
Aufw. Abwasser - Dritte	2.196,64	2.679,62
Aufw. Wärme VBU - IEW	623.051,34	525.063,97
Aufw. Schmiermittel	0,00	1.693,07
Aufw. Entsorgung sonstiges	110,52	484,27
Aufw. sonst. Materialbedarf / Ersatzteil	1.850,20	221,94
Nachzahl./Erstattg. Stromsteuer (§9b+ §1	-8.557,00	-8.950,00
Nachzahl./Erstattg. Stromsteuer Vorjahre	77,39	21,87
Nachzahl./Erstattg. Energiesteuer aussch	-73.350,00	-60.500,00
Nachzahl./Erstattg. Energiesteuer Vorjah	-5.100,97	-4.138,74
	2.318.964,63	2.142.967,07

	2019 Euro	2018 Euro
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**275.887,83**	228.284,17

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 Euro	2018 Euro
Aufw. Instandsetz. Kessel (nicht Holzkes	46.708,57	2.086,34
Aufw. Instandsetz. HAST/Netz	9.087,50	18.328,21
Aufw. Instandsetz.WMZ	262,85	627,36
Aufw. Instandsetz. Gebäude	0,00	431,29
Aufw. Wartung BHKW	37.788,72	36.279,16
Aufw. Wartung Kessel (nicht Holzkessel)	0,00	533,40
Aufw. Plantausch WMZ	25.299,94	9.070,50
Aufw. Instandsetz. Brenner	259,65	0,00
Aufw. Instandsetz. ELT MSR Anlagen	307,67	0,00
Aufw. Anlagenüberwachung	832,98	313,20
Aufw. sonst. Überwachung/Objektkontr.	2.738,08	5.452,25
Aufw. Planungsleistungen	0,00	1.138,50
Aufw. Schornsteinfeger	210,29	433,32
Aufw. sonst. Instandsetz.	1.350,00	620,84
Pacht	12.014,00	12.014,00
Konzessions- und Gestattungsabgaben	133.000,00	133.000,00
Aufw. Gutachten, Analysen	400,00	400,00
Aufw. Instandsetz. BHKW	3.126,01	189,00
Aufw. Wartung Brenner	298,80	548,91
Aufw. sonst. Fremdleist. Betrieb VBU - P	200,00	1.100,00
Aufw. sonst. Fremdleist. Betrieb - Dritt	1.788,77	4.746,60
Aufw. Instandsetz. Pumpen, Antriebe	214,00	971,29
	275.887,83	228.284,17

5. Personalaufwand

Der Posten Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 Euro	2018 Euro
a) Löhne und Gehälter	**224.579,28**	209.534,47

	2019 Euro	2018 Euro
Gehälter	172.277,75	160.396,51
Urlaubsgeld	1.561,23	1.521,23
sonst. Jahressonderzahl., Prämien	21.607,79	14.438,66
Zuschläge	18.794,67	18.132,59
Aushilfslöhne	8.400,00	8.400,00
Pausch. Lohnsteuer Aushilfen	72,00	72,00
Pausch. Lohnsteuer auf sonst. Bezüge	197,23	50,48
Erstatt. durch Krankenkassen	-5.877,43	-823,57
Sachbezug Restaurantschecks	3.388,50	3.186,00
Sachbezug Pkw	3.994,08	3.994,08
Sachbezug Geschenke AN	163,46	166,49
	224.579,28	209.534,47

	2019 Euro	2018 Euro
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**49.494,97**	45.603,22

- davon für Altersversorgung Euro 385,08 (Euro 385,08)

	2019 Euro	2018 Euro
Gesetzl. Sozialaufwendungen	47.269,07	43.525,80
Aufw. Berufsgenossenschaft	1.840,82	1.692,34
Pausch. Lohnsteuer Versicherungen	385,08	385,08
	49.494,97	45.603,22

6. Abschreibungen

	2019 Euro	2018 Euro
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**171.119,17**	231.558,32

Der Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 Euro	2018 Euro
Abschreibungen immat. VermG	642,00	644,97
Abschreibungen Sachanlagen	158.882,15	218.694,41
Abschreibungen Gebäude	6.130,00	6.130,00
Abschreibungen Fahrzeuge	4.600,00	4.600,00
Abschreibung GWG	865,02	1.488,94
	171.119,17	231.558,32

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 Euro	2018 Euro
a) Raumkosten	**29.230,27**	28.710,47

	2019 Euro	2018 Euro
Mieten Büros, Gebäude	20.553,12	20.403,12
Miet- und Pachtnebenkosten	1.297,70	1.135,68
Heizung (Büro, Verwalt.)	2.217,41	2.213,68
Gas, Strom, Wasser (Büro, Verwalt.)	396,00	424,66
Reinigung (Büro, Verwalt.)	4.655,52	4.422,81
sonst. Grundstücksaufwendungen	110,52	110,52
	29.230,27	28.710,47

	2019 Euro	2018 Euro
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	**8.958,23**	9.138,59

	2019 Euro	2018 Euro
Feuerversicherung	1.365,78	2.690,30
Betriebshaftpflichtversicherung	2.316,49	2.296,60
Maschinenversicherung	3.359,18	2.862,45
Gruppenunfallversicherung	178,60	178,60
sonst. Beiträge/Gebühren/Abgaben	949,39	964,39
Beiträge IHK	788,79	146,25
	8.958,23	9.138,59

	2019 Euro	2018 Euro
c) Reparaturen und Instandhaltungen	**270,23**	0,00

	2019 Euro	2018 Euro
sonst. Reparaturen/Instandh.	270,23	0,00

	2019 Euro	2018 Euro
d) Fahrzeugkosten	**14.913,96**	14.379,47

	2019 Euro	2018 Euro
Kfz-Versicherungen	3.500,45	2.983,90
Kfz-Kraftstoffkosten	1.766,27	1.462,78
Kfz-Betriebskosten	512,10	418,78
Kfz-Reparaturen	1.248,25	322,90
Kfz-Leasing / Miete	7.779,84	9.113,11
Kfz-Kosten sonstige	107,05	78,00
	14.913,96	14.379,47

	2019 Euro	2018 Euro
e) Werbe- und Reisekosten	**20.900,46**	30.836,19

	2019 Euro	2018 Euro
Werbekosten/Sponsoring	17.340,50	10.358,00
Geschenke Betriebsfremde abzugsf. (bis 3	0,00	118,69
Repräsentationskosten	575,70	12.329,20
Betriebsveranstaltungen	1.510,52	500,00
Bewirtungskosten abz.	351,26	6.028,88
Aufmerksamkeiten/interne Bewirtung	599,02	806,44
Reisekosten - Fahrten, Flüge, ÜN	523,46	694,98
	20.900,46	30.836,19

	2019 Euro	2018 Euro
f) Kosten der Warenabgabe	**208,88**	198,80

	2019 Euro	2018 Euro
Transportkosten (Verw./Vertr.)	208,88	198,80

	2019 Euro	2018 Euro
g) verschiedene betriebliche Kosten	**315.320,05**	320.934,70

- davon aus verbundenen Unternehmen
Euro -271.020,00
(Euro -271.020,00)

	2019 Euro	2018 Euro
Porto / Schließfachkosten	386,32	167,51
Telefon und Internetkosten	7.106,47	9.318,63
Bürobedarf	2.246,61	2.810,14
Zeitschriften, Bücher	380,57	352,30
Rechts- und Beratungskosten	0,00	132,45
Honorare und sonst. Beratung	757,83	763,93
Abschluss- und Prüfungskosten	9.029,00	11.988,75
Fremdarb. - EDV, Telekommun.	250,00	0,00
sonst. Fremdarbeiten (nicht Betrieb)	20.000,00	20.000,00
Aufw. Geschäftsbesorg. VBU - EKT	211.020,00	211.020,00
Aufw. Geschäftsbesorg. VBU - DP	60.000,00	60.000,00
Miete/Leasing Bürogeräte	984,00	984,00
Werkzeuge und Kleingeräte	245,48	10,97
Übertrag	312.406,28	317.548,68

	2019 Euro	2018 Euro
Übertrag	312.406,28	317.548,68
Sonstiger Betriebsbedarf	50,56	114,20
Arbeitskleidung / Arbeitsschutz	25,77	503,25
sonst. betr. Aufwand	60,00	60,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	277,44	208,57
Aufsichtsrats-/Beiratsverg. abz.	2.500,00	2.500,00
	315.320,05	320.934,70

	2019 Euro	2018 Euro
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	**0,00**	848,87

	2019 Euro	2018 Euro
Forderungsverluste	0,00	18,00
Forderungsverluste 19% USt	0,00	830,87
	0,00	848,87

	2019 Euro	2018 Euro
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	**8.600,00**	3.100,00

	2019 Euro	2018 Euro
Zuwend.,Spenden mildtätige Zwecke, abz.	8.600,00	3.100,00

	2019 Euro	2018 Euro
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**16.291,94**	17.369,44

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 Euro	2018 Euro
sonst. Zinsen u. ähnl. Aufw.	0,00	1,50
Zinsaufw. §233a AO Gewerbesteuer	1.750,00	0,00
Zinsaufw. langfr. Targo Commercial Finan	14.541,94	17.367,94
	16.291,94	17.369,44

	2019 Euro	2018 Euro
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**252.590,70**	196.680,21

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 Euro	2018 Euro
Aufw. Körperschaftsteuer (ohne SolZ)	125.599,00	104.623,00
Aufw. Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	1.198,00
Ertr. Aufl. Rückstellung KSt	-39,00	0,00
Aufw. SolZ auf Körperschaftssteuer	6.908,10	5.752,12
Aufw. SolZ auf Körperschaftssteuer Vorja	0,00	17,29
Aufw. Gewerbesteuer	111.226,00	92.598,00
Aufw. Gewerbesteuer Vorjahre	8.900,00	0,00
Ertr. Aufl. Gewerbesteuerrückstellungen	-3,40	0,00
GewSt-Nachzahlung/-Erstattung VJ §4/5b	0,00	-7.508,20
	252.590,70	196.680,21

	2019 Euro	2018 Euro
10. Ergebnis nach Steuern	**583.196,95**	496.621,14

	2019 Euro	2018 Euro
11. sonstige Steuern	**1.479,17**	1.304,77

Der Posten sonstige Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 Euro	2018 Euro
Aufw. Grundsteuer	791,45	789,90
Aufw. Kfz-Steuern	695,00	741,00
Erstatt. Sonst. Steuern Vorjahre	-7,28	-226,13
	1.479,17	1.304,77

	2019 Euro	2018 Euro
12. Jahresüberschuss	**581.717,78**	495.316,37

Wärmeversorgung Wolgast GmbH
Wärmeversorgung
Burgstraße 6a

17438 Wolgast

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/9/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wärmeversorgung Wolgast GmbH (WVW)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Lagebericht der Wärmeversorgung Wolgast GmbH, Wolgast für das Geschäftsjahr 2019

1. Geschäftsmodell und Rahmenbedingungen

Die Wärmeversorgung Wolgast GmbH (WVW) ist eine 51%ige Tochtergesellschaft der Energie und Kommunal-Technologie GmbH, Potsdam (EKT). Die restlichen 49% werden von der Stadt Wolgast gehalten. Die Gesellschaft versorgt Wohnungsunternehmen, öffenlichen Einrichtungen sowie zu einem geringen Anteil gewerbliche Abnehmer mit Wärme. Im Heizhaus Wolgast wird ein Blockheizkraftwerkmodul auf Biomethanbasis betrieben.

Die installierte Leistung der WVW belief sich im Geschäftsjahr auf ca. 19 MW, davon ca. 1 MW elektrische und ca. 18 MW thermische Leistung.
Der vertragliche Wärmeanschlusswert belief sich zum Ende des Jahres 2019 auf 17.304 kW und einen Wärmeabsatz von 25.625 MWh. Im Geschäftsjahr 2019 wurde das im März 2014 im Heizhaus Wolgast in Betrieb genommene Blockheizkraftwerkmodul mit einer elektrischen Leistung in Höhe von 1.189 kW planmäßig für 3.942 Stunden betrieben.

Der Stromverkauf belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 4.605 MWh. Der Strom wird entsprechend dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) vergütet. Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 ist bis zum Jahr 2025 ein Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 40-45% vorgegeben.

Das Gas und Biomethangas wird von dem verbundenen Unternehmen vigoris Handels GmbH, Potsdam, bezogen. Dieses Unternehmen ist eine 100 %ige Tochter der Danpower GmbH, Potsdam.

Die WVW ist als Enkelunternehmen der enercity AG, Hannover (enercity) ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG. Hieraus ergeben sich besondere Berichterstattungsverpflichtungen nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG. Die WVW führt als Erzeugungsgesellschaft ausschließlich andere Tätigkeiten im Sinne von § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG innerhalb des Elektrizitätssektors aus.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Entwicklung der Branche

Die Entwicklung der Energiepreise im Berichtszeitraum war von einer relativen Stabilität gekennzeichnet. Der Ölpreis bewegete sich in 2019 zwischen 65€/hl und 75€/hl.
Insgesamt zeigt sich eine steigende Tendenz bei den Preisen. Auf mittlere Sicht geht die Geschäftsführung unter Schwankungen auch von steigenden Energiepreisen aus.

Die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens aus 2016 stellen den gesamten Energieverbrauch weltweit vor neue Herausforderungen. Im Zuge dessen erarbeitete die Bundesregierung in 2019 einen Plan, um die Klimaziele zu erreichen. Dazu wurde das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen. Das Ziel ist den Ausstoß von Treibhausgasen um mindestens 40% gegenüber 1990 zu verringern. Für die Energiewirtschaft relevante Maßnahmen sind unter anderem eine Reduzierung der Erzeugungskapazität aus Kohlekraftwerken auf 17 GW bis 2020 und der Kohleausstieg bis 2038. Dementsprechend ist der Ausbau der erneuerbaren Energien unumgänglich. Das Ziel ist im Jahr 2030 einen Anteil von 65% erneuerbarer Energien am Stromverbauch zu erreichen.[1] Die WVW als Teil der Danpower-Gruppe stellt sich als Spezialist für erneuerbare Energien in besonderem Maße dieser Verantwortung.

Im Jahr 2018 wurden 224,7 TWh Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt (50,8 TWh davon aus Biomasse), dies entspricht einem Anteil von 37,8% am Bruttostromverbrauch. Zum Vorjahr bedeutet dies einen leichten Anstieg um 1,8% (8,4 TWh).[2]

Die Wärmerzeugung aus erneuerbaren Energien bewegt sich in 2018 mit 170,9 TWh etwa auf dem Vorjahresniveau. Der Anteil „grüner Wärme" am Wärmeverbrauch ist leicht gestiegen auf 14%. 86% dieser grünen Wärme wird aus Biomasse erzeugt, diese ist damit der wichtigste Energieträger in diesem Bereich.[3]

Gegenwärtig verzeichnen wir im Bereich der Biomasse einen Anstieg der Preisentwicklung. Die extrem heiße und zugleich trockene Witterung führte erneut zu sehr hohen Ernteausfällen gegenüber den langjährigen Mittelwerten.

---

[1] Vgl. Bundesregierung (2019): Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050.
[2] Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland. Stand: 08/2019.
[3] Vgl. Agentur für Erneuerbare Energien e.V.: Wärme aus Erneuerbaren Energien 2018. Stand: 03/2019.

2.2. Geschäftsverlauf der WVW im Geschäftsjahr

Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres war, soweit dies die durch das Unternehmen zu beeinflussenden Größen betrifft, weitgehend planmäßig. Sehr positiv eingeschätzt wird die Tatsache, das in 2019 in Wolgast weitere fünf Objekte mit einem Anschlusswert von 493 kW (ca. 12.060 m² Heizfläche) neu an das Fernwärmenetz angeschlossen wurden.

Die Geschäftsführung der WVW sieht die Leistungsindikatoren EBIT und EBITDA sowie den Umsatz als die entscheidenden für die Geschäftsentwicklung an. Die Kennzahlen EBIT und EBITDA sind im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

2.3. Darstellung der Lage

2.3.1. Ertragslage

Insgesamt hat sich die Ertragslage der WVW wie dargestellt entwickelt.

in T €	2019	Plan 2019	2018
Umsatzerlöse	**4.280**	**4.182**	**3.968**
davon Wärmeerlöse	3.215	3.197	3.008
davon Stromerlöse	1.065	985	961
EBITDA	**1.023**	**903**	**942**
EBIT	**852**	**729**	**711**
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	**582**	**492**	**495**

Der Jahresüberschuss soll vollständig an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

2.3.2. Finanz- und Vermögenslage

Die WVW hat im Geschäftsjahr einen operativen Cashflow von 641 T€ erzielt. Der negative Cashflow aus Investitionen in das Anlagevermögen belief sich auf -294 T€.

Das Eigenkapital von WVW belief sich zum Bilanzstichtag auf 2.221 T€ (Vorjahr: 2.134 T€).

Die Finanzierung der WVW war im abgelaufenen Geschäftsjahr stabil. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert.

Im Berichtszeitraum wurden bei WVW Investitionen ins Anlagevermögen in Höhe von 294 T€ getätigt.

2.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr war insgesamt zufriedenstellend. Die Wärmeverkaufsmengen sind leicht gestiegen, die gestiegenen Energiepreise führten ebenfalls zur Erhöhung der Wärmeerlöse. Der geringfügige Erlöszugang bei den Stromerlösen resultiert aus einer höheren Laufzeit des Biomethan-BHKW's. Die Neuanschlüsse wurden fristgerecht realisiert.

2.5. Forschung und Entwicklung

Die WVW betreibt auf den Gebieten der Wärme- und Stromerzeugung keine eigenen Forschungen. Im Bedarfsfall wird auf das ingenieurtechnische Know-how des Mehrheitsgesellschafts zurückgegriffen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Chancen und Risiken

Die Gesellschaft hat das Risikomanagement als permanenten Prozess organisiert. Zur rechtzeitigen Erkennung und Steuerung von Chancen und Risiken entwickelt die Unternehmensgruppe ihr Management- und Kontrollsystem ständig weiter. Die Geschäftsführung trägt diesem Umstand durch ein unternehmensübergreifendes Controllingsystems Rechnung, welches permanent weiterentwickelt wird.

Es existieren folgende Risiken:

Politische Risiken

WVW erzielt im Stromgeschäft fast ausschließlich Preise, welche durch das EEG und ergänzende Verordnungen determiniert sind. Die Preise liegen teilweise beträchtlich über den tatsächlich am Markt erzielbaren Erlösen. Im EEG ist eine 20-jährige Garantie dieser Preise vorgesehen. In der Vergangenheit gab es bereits Diskussionen, dass der Preisanstieg für den Endverbraucher infolge des EEG durch einen Beitrag der Erzeuger abgemildert werden kann. Neben erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken wurde diese Diskussion auch aus Vertrauensschutzgründen wieder beendet. Es kann jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass künftige Regierungen diese Herangehensweise ändern. Die Geschäftsführung schätzt aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit dieses Risiko als äußerst gering ein.

Risiko aus Betriebsunterbrechung

Die WVW verfügt in der Danpower-Unternehmensgruppe über ausreichend hochqualifiziertes Personal, um die in ihrem Eigentum stehenden Energieversorgungseinrichtungen ordnungsgemäß zu warten und den Betrieb zu führen. Das Risiko aus Betriebsunterbrechungen wird als gering eingeschätzt.

Zahlungsausfallrisiko

Bei den von der WVW belieferten Endkunden ist im Geschäftsjahr eine gute Zahlungsdisziplin zu vermerken. Die Zahlungen aus den Stromerlösen des BHKW's ist durch das EEG garantiert. Das Zahlungsausfallrisiko wird daher als marginal eingeschätzt.
Für das kommende Geschäftsjahr ist keine Verschlechterung der Bonität der Kunden zu erwarten.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Zum Bilanzstichtag gab es keine offenen Rechtsstreitigkeiten mit Risiken für das Unternehmen. Das Kartellamtsverfahren ist abgeschlossen. Es wurden Rückstellungen in voller Höhe in Anspruch genommen. In 2019 kam es mit den Restrückzahlungen zu einem Abfluß liquider Mittel.

Es bestehen derzeit keine wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken mit Bestandsgefährdungspotenzial. Insgesamt ist die Risikolage als gering einzuschätzen.

Chancen für die weitere Zukunft sieht die Geschäftsführung im Neuanschluss weiterer Objekte. Ein langfristiger Vertragspartner realisiert die Umrüstung von ca. 500 Wohnungen. In 2019 wurden weitere Objekte mit einem Anschlusswert von ca. 493 kW an das Fernwärmenetz Wolgast und eine dezentrale Anlage von 60 kW angeschlossen.

3.2. Prognosebericht

Die Gesellschaft plant für 2020 ein EBITDA von ca. 1.003 T€, ein EBIT von ca. 828 T€ und Umsatzerlöse in Höhe von 4.194 T€.

Wolgast, 20. Januar 2020

Wärmeversorgung Wolgast GmbH

Dr. Antje Tiedt-Schimanski

ppa. Martina Klinkert

Innovative Energien Wolgast GmbH (IEW)

Planung 2019 - 2024

Mittelfristplanung 2021-2026 IEW GmbH	IST 2019 (€)	Plan 2019 (€)	Jan 20 Plan 2020 (€)	Plan 2020 (€)	IST 2020 (€)	Jan 21 WP 2021 (€)	NEU Plan 2022 (€)	Plan 2023 (€)	Plan 2024 (€)	Plan 2025 (€)	16.02.2021 Plan 2026 (€)
Verkauf Wärme	-15 508	15 500	16 000	16 000	14 764	13 600	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
Preis in €/MWh	-40,18	37,5	37,00	35,00	36,63	37,00	38,00	38,00	38,00	38,00	38,00
Umsatzerlöse Wärme AP	**623.051**	**539.000**	**592.000**	**560.000**	**540.877**	**503.000**	**570.000**	**570.000**	**570.000**	**570.000**	**570.000**
04401004 - Umsatzerl Wärme AP VBU - WVW	623 051	538 625	592 000	560 000	540.877	503 200	570 000	570 000	570 000	570 000	570 000
Sonstige Umsatzerlöse	**864.053**	**866.000**	**735.000**	**755.000**	**531.116**	**492.000**	**492.000**	**695.000**	**695.000**	**695.000**	**695.000**
04640000 - sonst Umsatzerl /Dienstl 19% - Dritte (6)	86 159				33.372						
04640001 - sonst Umsatzerl /Dienstl VBU - DP (6)	51 176		60 000	60 000	33 372		0	0	0	0	0
0464001[illegible]5 - sonst Umsatzerl /DL VBU IEW BioW	726 719	866 000	675 000	695 000	464.372	492.000	492 000	695 000	695 000	695 000	695 000
Umsatzerl. sonstige	**109.008**	**130.000**	**102.000**	**104.000**	**69.656**	**74.000**	**74.000**	**104.000**	**104.000**	**104.000**	**104.000**
04821[illegible] - sonst betr Ertr VBU - IEW BioW (6)	109 008	130 000	102 000	104 000	69 656	74 000	74 000	104 000	104 000	104 000	104 000
Umsatzerlöse	**1.596.113**	**1.535.000**	**1.429.000**	**1.419.000**	**1.141.649**	**1.069.000**	**1.136.000**	**1.369.000**	**1.369.000**	**1.369.000**	**1.369.000**
Sonstige betriebliche Erträge	**6.168**	**0**	**0**	**0**	**6.835**	**5.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Gesamtleistung	**1.602.281**	**1.535.000**	**1.429.000**	**1.419.000**	**1.148.483**	**1.074.000**	**1.136.000**	**1.369.000**	**1.369.000**	**1.369.000**	**1.369.000**
05[illegible]140015 - Aufw Wärme VBU - IEW BioW	-159 657	-160 000	-160 000	-160 000	-152 338	-204.000	-225 000	-225 000	-225 000	-225 000	-225 000
05[illegible]121004- Aufw Strom VBU - WVW	-23.025	-22 000	-22.000	-22 000	-18 264	-20 000	-22 000	-22 000	-22 000	-22 000	-22 000
05301[illegible]000 - Aufw. Maissilage	-587 200	-592 000	-412.000	-432.000	-167 985	-222 000	-222 000	-432 000	-432 000	-432 000	-432 000
05880100 - Bewertung Vorräte											
05302000 - Aufw Getreidekorn	-269.214	-274 000	-263 000	-263 000	-296 387	-270.000	-270.000	-263 000	-263 000	-263 000	-263 000
05425000 - Aufw Entsorgung sonstiges	-188	-1 500	-1 500	-1 500	-196	0	0	-1 500	-1 500	-1 500	-1 500
[illegible] - Aufw. sonst. Materialbedarf / Ersatzteile	-238				-3						
058801[illegible]00 - Bestandsveränd Bewertung Vorräte	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand für Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe	**-1.039.522**	**-1.050.000**	**-859.000**	**-879.000**	**-635.173**	**-716.000**	**-739.000**	**-944.000**	**-944.000**	**-944.000**	**-944.000**
Aufwand bezogene Leistungen	**-60.479**	**-44.000**	**-44.000**	**-44.000**	**-35.608**	**-43.000**	**-43.000**	**-44.000**	**-44.000**	**-44.000**	**-44.000**
Materialaufwand	**-1.100.001**	**-1.094.000**	**-903.000**	**-923.000**	**-670.781**	**-759.000**	**-782.000**	**-988.000**	**-988.000**	**-988.000**	**-988.000**
Rohertrag	**502.279**	**441.000**	**526.000**	**496.000**	**477.702**	**315.000**	**354.000**	**381.000**	**381.000**	**381.000**	**381.000**
Personalaufwand	**-133.567**	**-125.000**	**-140.000**	**-128.000**	**-121.072**	**-70.000**	**-5.000**	**-5.000**	**-5.000**	**-5.000**	**-5.000**
Abschreib. Sachanlagen	**-32.547**	**-32.000**	**-32.000**	**-32.000**	**-33.139**	**-32.000**	**-32.000**	**-31.000**	**-31.000**	**-31.000**	**-31.000**
sonst. Betr. Aufw. (Dritte)	**-23.512**	**-16.000**	**-33.000**	**-32.000**	**-23.428**	**-30.000**	**-16.000**	**-18.000**	**-18.000**	**-18.000**	**-18.000**
Sonst. Betriebliche Aufwendungen	**-39.365**	**-32.000**	**-49.000**	**-48.000**	**-39.598**	**-47.000**	**-33.000**	**-35.000**	**-35.000**	**-35.000**	**-35.000**
EBITA	329.347	284.000	337.000	320.000	317.032	198.000	316.000	341 000	341.000	341.000	341.000
Betriebsergebnis (EBIT)	**296.800**	**252.000**	**305.000**	**288.000**	**283.893**	**166.000**	**284.000**	**310.000**	**310.000**	**310.000**	**310.000**
Zinsen und ähnliche Erträge	**4.209**	**6.000**	**6.000**	**6.000**	**3.519**	**6.000**	**6.000**	**6.000**	**6.000**	**6.000**	**6.000**
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	**-26.688**	**-30.000**	**-30.000**	**-29.000**	**-9.762**	**-9.000**	**-29.000**	**-29.000**	**-29.000**	**-29.000**	**-29.000**
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	**274.321**	**228.000**	**281.000**	**265.000**	**277.650**	**163.000**	**261.000**	**287.000**	**287.000**	**287.000**	**287.000**
sonstige Erträge	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
außerordentliche Erträge	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
außerordentliche Aufwendungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**274.321**	**228.000**	**281.000**	**265.000**	**277.650**	**163.000**	**261.000**	**287.000**	**287.000**	**287.000**	**287.000**
Ergebnis vor Verwendung	**207.883**	**148.000**	**183.000**	**172.000**	**211.212**	**106.000**	**170.000**	**187.000**	**187.000**	**187.000**	**187.000**

Innovative Energien Wolgast GmbH (IEW)

Jahresabschluss 2019

STEGE & JÄGER PARTNERS GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Prüferische Durchsicht

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2019

für die

IEW Innovative Energien Wolgast GmbH

Wolgast

BILANZ

IEW Innovative Energien Wolgast GmbH
Wolgast

zum

31. Dezember 2019

AKTIVA

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54,00	54,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	190.825,41	190.825,41
2. technische Anlagen und Maschinen	234.787,00	266.093,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.017,00	1.048,00
	439.629,41	457.966,41
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	112.800,00	112.800,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	335.427,36	610.548,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	70.291,76	99.944,57
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	74.624,00
	70.291,76	174.568,57
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	41.738,78	23.431,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten	205.919,99	224.777,60
	1.205.861,30	1.604.146,50

PASSIVA

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Jahresüberschuss	194.800,82	438.477,08
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	24.102,00	1.617,00
2. sonstige Rückstellungen	14.736,12	16.454,96
	38.838,12	18.071,96
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	16.352,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.999,39	8.513,51
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	887.947,56	1.047.623,38
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.509,65	1.478,73
	902.456,60	1.073.967,62
D. Rechnungsabgrenzungsposten	19.765,76	23.629,84
	1.205.861,30	1.604.146,50

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

IEW Innovative Energien Wolgast GmbH
Wolgast

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.596.112,67	1.458.421,75
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 1.524.958,04 (Euro 1.458.421,75)		
2. Gesamtleistung	1.596.112,67	1.458.421,75
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	127,30	1.288,76
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	6.040,93	4.356,27
	6.168,23	5.645,03
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.039.522,30	1.009.713,38
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro -182.681,90 (Euro -172.968,44)		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.478,98	41.655,07
	1.100.001,28	1.051.368,45
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	107.982,79	95.695,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.583,94	20.372,74
	133.566,73	116.068,31
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32.547,00	31.771,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.179,33	1.488,42
b) Fahrzeugkosten	13.548,70	1.643,05
c) Werbe- und Reisekosten	1.959,94	188,29
d) verschiedene betriebliche Kosten	22.677,12	24.366,79
	39.365,09	27.686,55
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro -15.853,00 (Euro -15.542,16)		
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	290.221,07
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 0,00 (Euro 290.221,07)		
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.864,08	4.208,84
Übertrag	300.664,88	531.602,38

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

IEW Innovative Energien Wolgast GmbH
Wolgast

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	300.664,88	531.602,38
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen Euro 24.935,69 (Euro 26.098,06)	25.047,83	26.688,48
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	80.455,65	65.876,16
12. Ergebnis nach Steuern	195.161,40	439.037,74
13. sonstige Steuern	360,58	560,66
14. Jahresüberschuss	194.800,82	438.477,08

Anhang der IEW Innovative Energien GmbH, Wolgast (IEW)

für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die IEW GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft mit Sitz in Wolgast und wird im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter der Nummer HRB 6157 geführt.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Gegenstand des Unternehmens besteht in der Planung, Errichtung und Betriebsführung von Energieerzeugungsanlagen, der Herstellung und dem Vertrieb von Biogas, Fernwärme sowie elektrischen Strom. Mit dem Unternehmen sind öffentliche Zielsetzungen zur innovativen Energiegewinnung unter Berücksichtigung neuer und umweltschonender Verfahren zu verfolgen. Dabei wird ein Schwerpunkt die Verarbeitung heimischer, nachwachsender Rohstoffe sein, die mittel- und langfristig auf eine Unabhängigkeit von der Weltmarktsituation bezüglich der Gas- und Ölpreisentwicklung insbesondere in der Fernwärmeversorgung abzielt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss der IEW GmbH, Wolgast wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a und 288 Abs. 1 HGB teilweise in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Bilanzierung und Bewertung:

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Anlagegüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Anlagegütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Geschäftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 800 € nicht übersteigen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen im **Finanzanlagevermögen** werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten bei den Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffen erfolgt anhand des Durchschnittswertverfahrens.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten bzw. mit dem am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Sie werden wertberichtigt, wenn ihr Ausgleich am Abschlussstichtag ungewiss oder gefährdet ist.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Die aktiven und passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen vor dem Abschlussstichtag gebuchte Ausgaben, die ein späteres Geschäftsjahr betreffen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie dienen der Deckung von Verbindlichkeiten, die ihrer Eigenart nach genau bestimmt und am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder dem Zeitpunkt ihres Eintritts unbestimmt sind. Sie werden mit ihrem Erfüllungsbetrag in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Stichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Zinssatz abgezinst, soweit die hieraus resultierenden Abzinsungsbeträge wesentlich sind. Als Zinssatz wird der durchschnittliche laufzeitadäquate Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet. Zum Abschlussstichtag liegen keine derartigen Verpflichtungen vor.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Im Folgenden werden die Angaben zu **Anteilen an verbundenen Unternehmen** zusammengefasst, an denen die IEW Innovative Energien Wolgast GmbH **Anteile von mehr als 20 %** hält:

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital 31.12.2019	Jahresergebnis 2019
		%	€	€
IEW Biogaspark Wolgast GmbH	Wolgast	75,2	1.167.236,24	491.930,28

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** entstehen aus:

in T€	**2019**	**2018**
Lieferungen und Leistungen	70	100
Summe	**10**	**100**

Weitere Aktiva beinhalten:

in T€	2019	2018
sonstige Vermögensgegenstände	**0**	**75**
Forderungen aus Steuern	0	75
aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	**206**	**225**
Pachten und Nutzungsentgelte	206	225

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen die vorausberechnete Pacht für einen Zeitraum von 15 Jahren (bis zum Jahr 2030), für ein Grundstück mit Silo.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt unverändert 50 T€.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen:

in T€	2019	2018
Jahresabschlusskosten	6	6
Personalverpflichtungen	9	10
sonstige	1	1

Die Zusammensetzung der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten stellt sich wie folgt dar:

in T€	2019 *2018*	<1 Jahr	>1 Jahr	davon >5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Vorjahr	*16*	*16*	*0*	*0*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	12	0	0
Vorjahr	*9*	*9*	*0*	*0*
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	890	890	0	0
Vorjahr	*1.048*	*1.048*	*0*	*0*
Sonstige Verbindlichkeiten	3	3	0	0
Vorjahr	*1*	*1*	*0*	*0*
Summe	902	902	0	0
Vorjahr	*1.074*	*1.074*	*0*	*0*

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** ergeben sich aus:

in T€	2019	2018
Cash-Pool	740	897
Darlehen	132	132
Lieferungen und Leistungen	16	19
Summe	**888**	**1.048**

V. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** nach Tätigkeitsbereichen stellen sich wie folgt dar:

	2019	**2018**
	T€	**T€**
Wärme	623	525
Dienstleistungen	864	812
sonstige	109	121
	1.596	**1.458**

Unter Dienstleistungen wurden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Materiallieferung, Maissilage und Getreide an verbundene Unternehmen erzielt.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten:

in T€	2019	2018
Strom	23	18
Wärme	160	155
andere Biomasse	856	812
sonstige	0	25
Summe	**1.040**	**1.010**

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzten sich zusammen aus:

in T€	2019	2018
Abschluss-, Prüfungs-, Beratungskosten	6	8
Kfz-Kosten	14	2
Aufwendungen Konzern	16	16
sonstige	3	2
Summe	**39**	**28**

Weitere Posten enthalten:

in T€	2019	2018
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**25**	**27**
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	25	26
Steuern vom Einkommen und Ertrag	**80**	**66**
Aufwendungen aus Steuern für Vorjahre	0	0

VI. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, in Höhe von 76 T€ resultieren aus einem Pachtvertrag mit

Dritten und einem Dienstleistungsvertrag mit der Danpower GmbH, Potsdam und haben folgende Restlaufzeiten:

	T€
Restlaufzeit von einem Jahr	31
Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren	45
Restlaufeit von mehr als fünf Jahren	0
	76
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	16

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen

Die IEW hat im Geschäftsjahr folgende Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt:

- Vereinbarungen über die Liquiditätsversorgung mit der Danpower GmbH, Potsdam (Gesellschafterdarlehen 132 T€, Zinsaufwand: 20 T€; Cashpool 740 T€, Zinsaufwand: 6 T€).

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Die IEW steht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit auch mit nahestehenden Unternehmen im Liefer- und Leistungsaustausch. Die getätigten Transaktionen haben sich wie folgt ausgewirkt:

	2019	**2018**
	T€	**T€**
Erträge	1.511	1.458
Aufwendungen	224	215
Forderungen	70	100
Verbindlichkeiten	16	19

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden folgende Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) beschäftigt:

Anzahl	2019	2018
gewerbliche Mitarbeite	1	1
Angestellte	1	1
Summe	2	2

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

- Frau Dr. Antje Tiedt-Schimanski, Dipl. Meliorationsingenieur, Rostock, seit 12.07.2010
- Herr Karsten Krieg, FH Ing. für Verfahrenstechnik, Stahnsdorf, seit 9. Juni 2015

Der Geschäftsführer ist berechtigt im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als

Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Mit Gesellschafterbeschluss vom 26. April 2018 wurde Herr Dr. Wanja Rüstner zum Gesamtprokuristen bestellt.

Gesellschafter und Konzernverhältnisse

Gesellschafter der IEW GmbH, Wolgast sind:

- Danpower GmbH, Potsdam, beteiligt mit 74,9 %
- Stadt Wolgast, beteiligt mit 25,1 %

Konzernzugehörigkeit

Die IEW GmbH wird in den Konzernabschluss der enercity AG, Hannover, (Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen) der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, steht und in den übergeordneten Konzernabschluss der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover GmbH, Hannover, (Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen) einbezogen. Die Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte werden nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und dort bekannt gemacht. Diese Unterlagen sind im Internet unter www.bundesanzeiger.de zugänglich.

Die IEW GmbH nimmt die Befreiung von der Aufstellung eines eigenen Teilkonzernabschlusses gemäß § 291 Abs. 2 HGB in Anspruch.

Ergebnisverwendungsvorschlag oder –beschluss

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Ergebnis von 195 T€ an ihre Gesellschafter, entsprechend ihrer Anteile im Geschäftsjahr auszuschütten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Es haben sich nach dem Bilanzstichtag keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet.

Wolgast, 21. Januar 2020

IEW Innovative Energien Wolgast GmbH, Wolgast
Geschäftsführung

Dr. Antje Tiedt-Schimanski

ppa Dr. Wanja Konstantin Rüstner

ANLAGENSPIEGEL

IEW Innovative Energien Wolgast GmbH
Wolgast

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Abschreibungen					Zuschreibungen	Buchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Geschäftsjahr	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54,00	0,00	0,00	0,00	54,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54,00	54,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	54,00	0,00	0,00	0,00	54,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54,00	54,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	191.830,24	0,00	0,00	0,00	191.830,24	1.004,83	0,00	0,00	0,00	1.004,83	0,00	190.825,41	190.825,41
2. technische Anlagen und Maschinen	611.644,51	0,00	0,00	0,00	611.644,51	345.551,51	31.306,00	0,00	0,00	376.857,51	0,00	234.787,00	266.093,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.680,63	14.210,00	615,00	0,00	20.275,63	5.632,63	1.241,00	615,00	0,00	6.258,63	0,00	14.017,00	1.048,00
Summe Sachanlagen	810.155,38	14.210,00	615,00	0,00	823.750,38	352.188,97	32.547,00	615,00	0,00	384.120,97	0,00	439.629,41	457.966,41
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	112.800,00	0,00	0,00	0,00	112.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.800,00	112.800,00
Summe Finanzanlagen	112.800,00	0,00	0,00	0,00	112.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.800,00	112.800,00
Summe Anlagevermögen	923.009,38	14.210,00	615,00	0,00	936.604,38	352.188,97	32.547,00	615,00	0,00	384.120,97	0,00	552.483,41	570.820,41

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2019

IEW Innovative Energien Wolgast GmbH
Wolgast

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
010000	AI1 Konzessionen, Rechte, u.ä. (SK)	54,00	54,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
020000	AII1 Grundst., grunds.gl.Rechte und Baut	183.747,60	183.747,60
023000	AII1 Bauten auf eigenen Grundst. (SK)	1,00	1,00
023500	AII1 Grundst.,grundst.gl. Rechte bebaut	7.076,81	7.076,81
		190.825,41	190.825,41
	technische Anlagen und Maschinen		
042000	AII2 Techn. Anlagen und Maschinen (SK)	234.787,00	266.093,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
050000	AII3 Betriebs-u. Geschäftsausst., and. A	14.017,00	1.048,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen		
080000	AIII1 Ant. an VBU - IEW BioW (SK)	112.800,00	112.800,00
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
102802	Bestand Maissilage - 2017	0,00	213.675,00
102803	Bestand Maissilage - 2018	0,00	278.209,43
102804	Bestand Maissilage - 2019	160.000,00	0,00
103908	Bestand Getreidekorn - 2018	0,00	118.664,04
103909	Bestand Getreidekorn - 2019	175.427,36	0,00
		335.427,36	610.548,47
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
127004	Ford. L + L VBU - WVW (SK)	53.515,24	60.663,46
127015	Ford. L + L VBU - IEW BioW (SK)	16.776,52	39.281,11
		70.291,76	99.944,57
	sonstige Vermögensgegenstände		
145000	Rückford. Körperschaftsteuer (ohne SolZ)	0,00	70.734,00
145001	Rückford. SolZ auf Körperschaftssteuer	0,00	3.890,00
		0,00	74.624,00
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
180000	DKB Giro [433342] IEW	41.738,78	23.431,45
	Rechnungsabgrenzungsposten		
190000	aRAP - sonstige	409,11	0,00
190100	aRAP - Pacht (Ziesetal Agrar-Silo) IEW	205.510,88	224.777,60
		205.919,99	224.777,60
	Summe Aktiva	1.205.861,30	1.604.146,50

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2019

IEW Innovative Energien Wolgast GmbH
Wolgast

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gezeichnetes Kapital		
290000	Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	194.800,82	438.477,08
	Steuerrückstellungen		
303500	Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	6.199,00	1.617,00
304000	RSt Körperschaftssteuer (ohne SolZ)	16.970,00	0,00
304500	RSt Solizuschlag KSt	933,00	0,00
		24.102,00	1.617,00
	sonstige Rückstellungen		
307400	RSt Berufsgenossenschaft	1.324,00	1.120,00
307900	RSt Urlaubsanspruch	7.212,12	9.334,96
309500	RSt Abschluss- u. Prüfungskosten	5.700,00	5.500,00
309600	RSt Archivierung	500,00	500,00
		14.736,12	16.454,96
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
315100	Verb. KI - DKB IEW bis 1J	0,00	16.352,00
317000	Verb. KI - DKB [670 646 0638] IEW	0,00	3.556,00
320000	Verb. KI - DKB [670 646 0620] IEW	0,00	12.796,00
324900	Gegenkonto bei Aufteilung Kto 3210-48	0,00	16.352,00-
		0,00	16.352,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 16.352,00)		
315100	Verb. KI - DKB IEW bis 1J	0,00	16.352,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
331000	Verb. L + L Dritte (SK)	11.999,39	8.513,51
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 11.999,39 (Euro 8.513,51)		
331000	Verb. L + L Dritte (SK)	11.999,39	8.513,51
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
340100	Finanzverb. Cashpool VBU-DP	740.310,48	896.942,01
340102	Finanzverb./Darlehen bis 1 Jahr VBU - DP	132.000,00	132.000,00
342004	Verb. L + L VBU - WVW (SK)	1.449,08	1.970,37
342015	Verb. L + L VBU - IEW BioW (SK)	14.188,00	16.711,00
		887.947,56	1.047.623,38
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 887.947,56 (Euro 1.047.623,38)		
340100	Finanzverb. Cashpool VBU-DP	740.310,48	896.942,01
340102	Finanzverb./Darlehen bis 1 Jahr VBU - DP	132.000,00	132.000,00
342004	Verb. L + L VBU - WVW (SK)	1.449,08	1.970,37
342015	Verb. L + L VBU - IEW BioW (SK)	14.188,00	16.711,00
	sonstige Verbindlichkeiten		
372001	Verb. Mitarbeiter (SK)	43,69	24,44
		43,69	24,44
Übertrag		1.183.585,89	1.579.037,93

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2019

IEW Innovative Energien Wolgast GmbH
Wolgast

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		1.183.585,89	1.579.037,93
		43,69	24,44
	sonstige Verbindlichkeiten		
373000	Verb. Lohn- und Kirchensteuer	1.659,29	919,50
374000	Verb. soziale Sicherheit	804,88	532,48
376000	Verb. Einbehaltung (KapESt)	0,00	1,20
384001	Verb. USt 2016	0,00	0,25
384002	Verb. USt 2017	0,60	0,60
384003	Verb. USt 2018	0,12	0,12
384004	Verb. USt 2019	1,07	0,00
384500	Verb. USt frühere Jahre	0,00	0,14
		2.509,65	1.478,73
	davon aus Steuern Euro 1.661,08 (Euro 921,81)		
373000	Verb. Lohn- und Kirchensteuer	1.659,29	919,50
376000	Verb. Einbehaltung (KapESt)	0,00	1,20
384001	Verb. USt 2016	0,00	0,25
384002	Verb. USt 2017	0,60	0,60
384003	Verb. USt 2018	0,12	0,12
384004	Verb. USt 2019	1,07	0,00
384500	Verb. USt frühere Jahre	0,00	0,14
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 804,88 (Euro 532,48)		
374000	Verb. soziale Sicherheit	804,88	532,48
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.509,65 (Euro 1.478,73)		
372001	Verb. Mitarbeiter (SK)	43,69	24,44
373000	Verb. Lohn- und Kirchensteuer	1.659,29	919,50
374000	Verb. soziale Sicherheit	804,88	532,48
376000	Verb. Einbehaltung (KapESt)	0,00	1,20
384001	Verb. USt 2016	0,00	0,25
384002	Verb. USt 2017	0,60	0,60
384003	Verb. USt 2018	0,12	0,12
384004	Verb. USt 2019	1,07	0,00
384500	Verb. USt frühere Jahre	0,00	0,14
	Rechnungsabgrenzungsposten		
390001	pRAP [Zinsen (Ziesetal Agrar-Darl.] IEW	19.765,76	23.629,84
	Summe Passiva	1.205.861,30	1.604.146,50

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

IEW Innovative Energien Wolgast GmbH
Wolgast

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Umsatzerlöse		
420113	Umsatzerl. Wärme AP VBU - WVW	623.051,34	525.063,97
421111	sonst. Umsatzerl./Dienstl. VBU - DP	28.667,31	0,00
421112	sonst. Umsatzerl./Dienstl. VBU - IEP	22.508,44	0,00
421116	sonst. Umsatzerl./Dienstl. VBU - IEW Bio	726.719,14	811.615,48
421117	sonst. betr. Ertr. VBU - IEW BioW	109.007,88	121.742,30
421118	sonst. Umsatzerl./Dienstleistungen 0%	66.179,68	0,00
421119	sonsti. Umsatzerl./Dienstleistungen 7%	19.978,88	0,00
		1.596.112,67	1.458.421,75
	davon aus verbundenen Unternehmen Euro 1.524.958,04 (Euro 1.458.421,75)		
420113	Umsatzerl. Wärme AP VBU - WVW	623.051,34	525.063,97
421116	sonst. Umsatzerl./Dienstl. VBU - IEW Bio	726.719,14	811.615,48
421117	sonst. betr. Ertr. VBU - IEW BioW	109.007,88	121.742,30
421118	sonst. Umsatzerl./Dienstleistungen 0%	66.179,68	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
493000	Ertr. Aufl. Rückstellungen sBA	0,00	1.044,20
493001	Ertr. Aufl. Rückstellungen Personalberei	127,30	244,56
		127,30	1.288,76
	übrige sonstige betriebliche Erträge		
483001	sonst. betr. Ertr. 0% - Dritte - GuV: sb	221,77	366,30
494600	Verrechn. sonst. Sachbezüge ohne USt	0,00	285,87
494601	Verrechn. Restaurantschecks ohne USt	1.140,15	991,50
494700	Verrechn. Sachbezüge Kfz 19%	4.679,01	2.712,60
		6.040,93	4.356,27
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
510003	Aufw. Maissilage	587.199,98	502.338,58
510008	Aufw. Getreidekorn	269.214,02	309.276,90
510113	Aufw. Strom VBU - WVW	23.024,90	17.809,44
510216	Aufw. Wärme VBU - IEW BioW	159.657,00	155.159,00
580500	Aufw. Entsorgung sonstiges	188,40	188,40
580501	Aufw. sonst. Materialbedarf / Ersatzteil	238,00	180,70
588000	Bestandsveränd. Bewertung Vorräte	0,00	24.760,36
		1.039.522,30	1.009.713,38
	davon aus verbundenen Unternehmen Euro -182.681,90 (Euro -172.968,44)		
510113	Aufw. Strom VBU - WVW	23.024,90-	17.809,44-
510216	Aufw. Wärme VBU - IEW BioW	159.657,00-	155.159,00-
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
590051	Aufw. Wartung/Bewirtsch. Siloanlage	22.538,26	1.138,13
590055	Aufw. sonst. Überwachung/Objektkontr.	524,00	657,72
590064	Aufw. Instandsetz. Gebäude	0,00	342,50
590100	Pacht	37.416,72	39.516,72
		60.478,98	41.655,07
	Löhne und Gehälter		
602000	Gehälter	83.751,70	73.975,54
602001	Weihnachtsg./13. Monatsgehalt	8.028,00	8.228,00
		91.779,70	82.203,54
Übertrag		502.279,62	412.698,33

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

IEW Innovative Energien Wolgast GmbH
Wolgast

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		502.279,62	412.698,33
		91.779,70	82.203,54
	Löhne und Gehälter		
602002	Zuschläge	9.799,45	7.714,64
606100	BMG Betriebsveranstaltungen	0,00	353,39
607000	Krankengeldzuschüsse	1.432,36-	0,00
607201	Sachbezug Pkw	5.568,00	3.228,00
607202	Sachbezug Restaurantschecks	2.268,00	2.196,00
		107.982,79	95.695,57
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
611000	Gesetzl. Sozialaufwendungen	22.645,45	19.197,97
612000	Aufw. Berufsgenossenschaft	1.388,25	1.174,77
613000	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.550,24	0,00
		25.583,94	20.372,74
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage-vermögens und Sachanlagen		
622000	Abschreibungen Sachanlagen	32.547,00	31.718,00
622100	Abschreibungen Gebäude	0,00	53,00
		32.547,00	31.771,00
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
640001	Gruppenunfallversicherung	89,30	89,30
640300	Betriebshaftpflichtversicherung	3,65	3,65
642000	sonst. Beiträge/Gebühren/Abgaben	222,13	296,32
642100	Beiträge IHK	864,25	1.099,15
		1.179,33	1.488,42
	Fahrzeugkosten		
652000	Kfz-Versicherungen	613,84	0,00
653000	Kfz-Betriebskosten	3.795,01	246,58
653001	Kfz-Kraftstoffkosten	0,00	610,14
654000	Kfz-Reparaturen	650,00	786,33
656000	Mietleasing Kfz	8.382,00	0,00
657000	Sonstige Kfz-Kosten	107,85	0,00
		13.548,70	1.643,05
	Werbe- und Reisekosten		
663000	Repräsentationskosten	403,65	0,00
663500	Betriebsveranstaltungen	1.352,36	0,00
664000	Bewirtungskosten abz.	41,26	124,29
666300	Reisekosten - Fahrten, Flüge, ÜN	162,67	64,00
		1.959,94	188,29
	verschiedene betriebliche Kosten		
681500	Bürobedarf	256,54	126,34
682100	Zeitschriften, Bücher	96,90	92,41
682500	Rechts- und Beratungskosten	0,00	132,45
682510	Aufw. Geschäftsbesorg. VBU - DP	15.853,00	15.542,16
682700	Abschluss- und Prüfungskosten	6.214,20	8.291,79
		22.420,64	24.185,15
Übertrag		319.477,92	261.539,26

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

IEW Innovative Energien Wolgast GmbH
Wolgast

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		319.477,92	261.539,26
		22.420,64	24.185,15
	verschiedene betriebliche Kosten		
685500	Nebenkosten des Geldverkehrs	256,48	181,64
		22.677,12	24.366,79
	davon aus verbundenen Unternehmen Euro -15.853,00 (Euro -15.542,16)		
682510	Aufw. Geschäftsbesorg. VBU - DP	15.853,00-	15.542,16-
	Erträge aus Beteiligungen		
700900	Ertr. aus Beteilig. an VBU - IEW BioW	0,00	290.221,07
	davon aus verbundenen Unternehmen Euro 0,00 (Euro 290.221,07)		
700900	Ertr. aus Beteilig. an VBU - IEW BioW	0,00	290.221,07
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
710001	Zinsertr. langfr. - Dritte	3.864,08	4.208,84
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
730910	Zinsaufw. kurzfr. VBU - DP	5.135,69	6.298,06
732000	Zinsaufw. langfr. DKB	112,14	590,42
732910	Zinsaufw. langfr. VBU - DP	19.800,00	19.800,00
		25.047,83	26.688,48
	davon an verbundene Unternehmen Euro 24.935,69 (Euro 26.098,06)		
730910	Zinsaufw. kurzfr. VBU - DP	5.135,69	6.298,06
732910	Zinsaufw. langfr. VBU - DP	19.800,00	19.800,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
760000	Aufw. Körperschaftsteuer (ohne SolZ)	41.447,00	38.103,00-
760400	Erstatt. Körperschaftsteuer Vorjahre	1,00-	572,00-
760800	Aufw. SolZ auf Körperschaftssteuer	2.279,22	2.095,31-
760900	Aufw. SolZ auf Körperschaftssteuer Vorja	0,37-	2,06
761000	Aufw. Gewerbesteuer	36.735,00	30.541,00
763000	Aufw. Kapitalertragsteuer (ohne SolZ)	0,00	72.555,27
763300	Aufw. SolZ auf Kapitalertragsteuer	0,00	3.990,54
764100	GewSt-Nachzahlung/-Erstattung VJ §4/5b	4,20-	442,40-
		80.455,65	65.876,16
	sonstige Steuern		
768000	Aufw. Grundsteuer	20,66	20,66
768500	Aufw. Kfz-Steuern	342,00	540,00
769200	Erstatt. Sonst. Steuern Vorjahre	2,08-	0,00
		360,58	560,66
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	194.800,82	438.477,08

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die IEW Innovative Energien Wolgast GmbH, Wolgast

Wir haben den Jahresabschluss der IEW Innovative Energien Wolgast GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch einer Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

Hamburg, den 22. Januar 2020

Rüdiger Meyer
Steuerberater

Stege & Jäger Partners GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft·
Steuerberatungsgesellschaft

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die IEW Innovative Energien Wolgast GmbH, Wolgast

Wir haben den Jahresabschluss der IEW Innovative Energien Wolgast GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch einer Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

Hamburg, den 22. Januar 2020

Rüdiger Meyer
Steuerberater

Stege & Jäger Partners GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft·
Steuerberatungsgesellschaft

Innovative Energien Wolgast GmbH (IEW)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Lagebericht der IEW Innovative Energien Wolgast GmbH, Wolgast für das Geschäftsjahr 2019

1. Geschäftsmodell und Rahmenbedingungen

Die IEW Innovative Energien Wolgast GmbH, Wolgast (IEW) ist eine 74,9%ige Tochtergesellschaft der Danpower GmbH, Potsdam (DP) die restlichen 25,1% werden von der Stadt Wolgast gehalten. Der Geschäftsgegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Inputstoffen für Biogasanlagen und der Verkauf von Wärme.

Den Rechtsrahmen zur Förderung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und für die Entwicklung der Windenergie bildet das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Das EEG regelt unter anderem die vorrangige Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

Die IEW ist als Enkelunternehmen der enercity AG, Hannover (enercity), ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG. Hieraus ergeben sich besondere Berichterstattungsverpflichtungen nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG. Die IEW führt als Erzeugungsgesellschaft ausschließlich andere Tätigkeiten im Sinne von § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG innerhalb des Elektrizitätssektors aus.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Entwicklung der Branche

Die IEW GmbH ist ausschließlich im lokalen Markt Wolgast tätig. Ihr Rohstoffbezug und der Verkauf von Fernwärme und Rohstoffen sind mittelfristig durch Verträge gesichert. Über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren erscheint aus heutiger Sicht das Geschäftsmodell der IEW vor Brancheneinflüssen sicher.

Die Entwicklung der Energiepreise im Berichtszeitraum war von einer relativen Stabilität gekennzeichnet. Der Ölpreis bewegete sich in 2019 zwischen 65€/hl und 75€/hl. Bei den Gaspreisen an den Terminmärkten für die Frontjahre 2020 bis 2022 sind im Jahresverlauf 2019 nach einem Tief zu Jahresbeginn fallende Preise zu beobachten. Bis Mitte Dezember sanken Sie für 2020 auf 1,5 ct/kWh, für 2021 auf 1,69 ct/kWh und für 2022 auf 1,75 ct/kWh. Insgesamt zeigt sich eine steigende Tendenz bei den Preisen. Auf mittlere Sicht geht die Geschäftsführung unter Schwankungen auch von steigenden Energiepreisen aus.

Die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens aus 2016 stellen den gesamten Energieverbrauch weltweit vor neue Herausforderungen. Im Zuge dessen erarbeitete die Bundesregierung in 2019 einen Plan, um die Klimaziele zu erreichen. Dazu wurde das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen. Das Ziel ist den Ausstoß von Treibhausgasen um mindestens 40% gegenüber 1990 zu verringern. Für die Energiewirtschaft relevante Maßnahmen sind unter anderem eine Reduzierung der Erzeugungskapazität aus Kohlekraftwerken auf 17 GW bis 2020 und der Kohleausstieg bis 2038. Dementsprechend ist der Ausbau der erneuerbaren Energien unumgänglich. Das Ziel ist im Jahr 2030 einen Anteil von 65% erneuerbarer Energien am Stromverbauch zu erreichen.[1] Die IEW als Teil der Danpower-Gruppe stellt sich als Spezialist für erneuerbare Energien in besonderem Maße dieser Verantwortung.

Im Jahr 2018 wurden 224,7 TWh Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt (50,8 TWh davon aus Biomasse), dies entspricht einem Anteil von 37,8% am Bruttostromverbrauch. Zum Vorjahr bedeutet dies einen leichten Anstieg um 1,8% (8,4 TWh).[2]

Die Wärmerzeugung aus erneuerbaren Energien bewegt sich in 2018 mit 170,9 TWh etwa auf dem Vorjahresniveau. Der Anteil „grüner Wärme" am Wärmeverbrauch ist leicht gestiegen auf 14%. 86% dieser grünen Wärme wird aus Biomasse erzeugt, diese ist damit der wichtigste Energieträger in diesem Bereich.[3]

Gegenwärtig verzeichnen wir im Bereich der Biomasse einen Anstieg der Preisentwicklung. Die extrem heiße und zugleich trockene Witterung führte erneut zu sehr hohen Ernteausfällen gegenüber den langjährigen Mittelwerten.

2.2. Geschäftsverlauf der IEW im Geschäftsjahr

Der Geschäftsverlauf war, soweit dies die durch das Unternehmen zu beeinflussenden Größen betrifft, weitgehend planmäßig.

Die Geschäftsführung der IEW sieht die Leistungsindikatoren EBIT und EBITDA sowie den Umsatz als die entscheidenden für die Geschäftsentwicklung an. Die Kennzahlen EBIT und EBITDA haben sich im Geschäftsjahr planmäßig entwickelt.

---

[1] Vgl. Bundesregierung (2019): Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050.
[2] Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland. Stand: 08/2019.
[3] Vgl. Agentur für Erneuerbare Energien e.V.: Wärme aus Erneuerbaren Energien 2018. Stand: 03/2019.

Das Wirtschaftsjahr war wie in den Vorjahren durch einen stetigen Geschäftsverlauf geprägt. Wesentliche Geschäftsvorfälle, welche wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensentwicklung hatten, waren nicht zu verzeichnen.

2.3. Darstellung der Lage

2.3.1. Ertragslage

Insgesamt hat sich die Ertragslage der IEW weiterhin gut entwickelt.

IEW erwirtschaftete im Berichtszeitraum:

in T €	2019	Plan 2019	2018
Umsatzerlöse	**1.596**	**1.534**	**1.458**
davon Wärmeerlöse	623	538	525
davon Dienstleistungen	864	866	812
EBITDA	**329**	**278**	**559**
EBIT	**297**	**247**	**527**
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	**219**	**158**	**438**

Die Geschäftsführung schlägt vor, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres vollständig an die Gesellschafter ausgeschüttet werden soll.

2.3.2. Finanz- und Vermögenslage

Die IEW hat im Geschäftsjahr einen operativen Cashflow von 665 T€ erzielt. Der Cashflow aus Investitionen in das Anlagevermögen belief sich auf -10 T€.

Das Eigenkapital von IEW belief sich zum Bilanzstichtag auf 245 T€ (Vorjahr: 488 T€).

Die Finanzierung der IEW war im abgelaufenen Geschäftsjahr stabil. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert.

Im Berichtszeitraum wurden bei IEW Investitionen ins Anlagevermögen in Höhe von 14 T€ (Vorjahr 0 T€) getätigt.

2.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr war insgesamt positiv. Aufgrund des stabilen Betriebes der Biogasanlage wurden höhere Wärmemengen eingekauft und verkauft. Die Wärmeerlöse haben sich zusätzlich durch gestiegene Preise aufgrund der HEL-Gleitung erhöht.

2.5. Forschung und Entwicklung

Die IEW betreibt auf den Gebieten der Wärme- und Stromerzeugung keine eigenen Forschungen. Im Bedarfsfall wird auf das ingenieurtechnische Know-how des Mehrheitsgesellschafters zurückgegriffen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Chancen und Risiken

Die Gesellschaft hat das Risikomanagement als permanenten Prozess organisiert. Zur rechtzeitigen Erkennung und Steuerung von Chancen und Risiken entwickelt die Unternehmensgruppe ihr Management- und Kontrollsystem ständig weiter. Die Geschäftsführung trägt diesem Umstand durch ein unternehmensübergreifendes Controllingsystems Rechnung, welches permanent weiterentwickelt wird.

Es existieren folgende Risiken:

Risiko aus Betriebsunterbrechung

Die IEW verfügt in der Danpower-Unternehmensgruppe über ausreichend hochqualifiziertes Personal, um die in ihrem Eigentum stehenden Energieversorgungseinrichtungen ordnungsgemäß zu warten und betriebszuführen. Das Risiko aus Betriebsunterbrechungen wird als gering eingeschätzt. Entsprechende Versicherungen sind abgeschlossen.

Zahlungsausfallrisiko

Bei den von der IEW belieferten Endkunden ist für 2019 eine gute Zahlungsdisziplin zu vermerken. Das Zahlungsausfallrisiko wird daher als marginal eingeschätzt.
Für 2020 ist keine Verschlechterung der Bonität der Kunden zu erwarten.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Zum Bilanzstichtag gab es keine nennenswerten Rechtsstreitigkeiten mit Risiken für das Unternehmen.

Es bestehen derzeit keine wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken mit Bestandsgefährdungspotenzial. Insgesamt ist die Risikolage als günstig einzuschätzen.

Es existieren folgende Chancen:

Die Geschäftsführung der IEW erwartet für das nächste Jahr leichte steigende Wärmepreise.

3.2. Prognosebericht

Die Gesellschaft plant für 2020 ein EBITDA von ca. 293 T€, ein EBIT von ca. 261 T€ und Umsatzerlöse in Höhe von 1.546 T€. Dabei wird ein Ertrag aus der Beteiligung an der IEW Biogaspark Wolgast GmbH nicht erwartet.

Wolgast, 21. Januar 2020
Innovative Energien Wolgast GmbH

Geschäftsführung

Dr. Antje Tiedt-Schimanski

ppa Dr. Wanja Konstantin Rüstner

Energie Vorpommern GmbH (EVP)

Planung 2021 - 2025

Ergebnisplan 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

(T€)	2019 Ist	2020 Plan	Q3/2020 HR	2021 Plan
Umsatzerlöse Gas	13.558	13.327	12.583	13.139
Umsatzerlöse Wärme	212	227	222	489
Umsatzerlöse Strom	3.974	4.147	4.329	4.987
Sonstige Umsatzerlöse	89	78	77	84
Umsatzerlöse	**17.833**	**17.778**	**17.211**	**18.698**
Sonstige betriebliche Erträge	**185**	**62**	**63**	**67**
Aufwand RHB und bezogene Waren	-9.019	-8.638	-8.164	-8.610
Aufwand bezogene Leistungen	-5.338	-5.405	-5.410	-6.074
Materialaufwand	**-14.357**	**-14.043**	**-13.574**	**-14.684**
Personalaufwand	**-371**	**-396**	**-405**	**-410**
Abschreibungen	**-58**	**-79**	**-76**	**-100**
Betriebsführung	-864	-916	-933	-966
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-784	-712	-765	-840
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-1.649**	**-1.629**	**-1.697**	**-1.806**
Beteiligungsergebnis	**1.191**	**1.205**	**900**	**1.194**
Zinsergebnis	**-28**	**-15**	**-36**	**-48**
Jahresergebnis vor Steuern	**2.747**	**2.884**	**2.384**	**2.911**
Steuern v. Einkommen und Ertrag	-741	-859	-709	-861
Sonstige Steuern	-25	-19	-20	-40
Jahresüberschuss	**1.982**	**2.005**	**1.655**	**2.009**

Ergebnisplan 2021 – 2025

Gewinn- und Verlustrechnung (T€)	2019 Ist	2020 Plan	Q3/2020 HR	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Umsatzerlöse Gas	13.558	13.327	12.583	13.139	12.980	12.840	12.744	12.720
Umsatzerlöse Wärme	212	227	222	489	608	694	780	866
Umsatzerlöse Strom	3.974	4.147	4.329	4.987	5.395	5.558	5.755	6.000
Sonstige Umsatzerlöse	89	78	77	84	84	84	84	84
Umsatzerlöse	**17.833**	**17.778**	**17.211**	**18.698**	**19.067**	**19.176**	**19.363**	**19.670**
Sonstige betriebliche Erträge	**185**	**62**	**63**	**67**	**67**	**67**	**67**	**67**
Aufwand RHB und bezogene Waren	-9.019	-8.638	-8.164	-8.610	-8.541	-8.310	-8.450	-8.550
Aufwand bezogene Leistungen	-5.338	-5.405	-5.410	-6.074	-6.410	-6.686	-6.653	-6.781
Materialaufwand	**-14.357**	**-14.043**	**-13.574**	**-14.684**	**-14.951**	**-14.996**	**-15.104**	**-15.331**
Personalaufwand	**-371**	**-396**	**-405**	**-410**	**-421**	**-433**	**-445**	**-457**
Abschreibungen	**-58**	**-79**	**-76**	**-100**	**-111**	**-114**	**-119**	**-119**
Betriebsführung	-864	-916	-933	-966	-995	-1.022	-1.052	-1.082
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-784	-712	-765	-840	-871	-873	-874	-877
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-1.649**	**-1.629**	**-1.697**	**-1.806**	**-1.866**	**-1.894**	**-1.926**	**-1.960**
Beteiligungsergebnis	**1.191**	**1.205**	**900**	**1.194**	**1.318**	**1.520**	**1.554**	**1.402**
Zinsergebnis	**-28**	**-15**	**-36**	**-48**	**-64**	**-64**	**-65**	**-66**
Jahresergebnis vor Steuern	**2.747**	**2.884**	**2.384**	**2.911**	**3.040**	**3.261**	**3.325**	**3.206**
Steuern v. Einkommen und Ertrag	-741	-859	-709	-861	-897	-962	-979	-941
Sonstige Steuern	-25	-19	-20	-40	-49	-56	-62	-69
Jahresüberschuss	**1.982**	**2.005**	**1.655**	**2.009**	**2.093**	**2.244**	**2.284**	**2.196**

Finanzplan 2021

Kapitalflussrechnung (T€)	Plan 2020	HR 2020	Plan 2021
Jahresüberschuss	2.005	1.655	2.009
Abschreibungen	79	76	100
Veränderung Rückstellungen	-66	-677	-1
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
Sonstige zahlungsunwirksamen Erträge oder Aufwendungen			
Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			
Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			
Mittelzu-/abfluss aus der Geschäftstätigkeit	**2.019**	**1.055**	**2.109**
Einzahlungen Zuschüsse			
Investitionen	-295	-376	-295
Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	**-295**	**-376**	**-295**
Ausschüttung an Gesellschafter	-2.500	-2.500	-2.500
Aufnahme verzinsliche Passiva	190	350	2.295
Tilgung verzinsliche Passiva	-5	-4	-18
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	**-2.315**	**-2.154**	**-223**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**-591**	**-1.475**	**1.592**
Finanzmittelfonds Anfangsbestand	-2.465 *	-2.465	-3.941
Finanzmittelfonds Endbestand	**-3.057**	**-3.941**	**-2.349**

* Angepasst an IST 2019

Finanzplan 2021 – 2025

Kapitalflussrechnung (T€)	Plan 2020	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresüberschuss	2.005	1.655	2.009	2.093	2.244	2.284	2.196
Abschreibungen	79	76	100	111	114	119	119
Veränderung Rückstellungen	-66	-677	-1				
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen							
Sonstige zahlungsunwirksamen Erträge oder Aufwendungen							
Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs-tätigkeit zuzuordnen sind							
Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind							
Mittelzu-/abfluss aus der Geschäftstätigkeit	**2.019**	**1.055**	**2.109**	**2.204**	**2.358**	**2.403**	**2.315**
Einzahlungen Zuschüsse							
Investitionen	-295	-376	-295	-100	-100	-100	-100
Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	**-295**	**-376**	**-295**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**
Ausschüttung an Gesellschafter	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.200	-2.200	-2.200
Aufnahme verzinsliche Passiva	190	350	2.295	100	100	100	100
Tilgung verzinsliche Passiva	-5	-4	-18	-18	-18	-18	-18
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	**-2.315**	**-2.154**	**-223**	**-2.418**	**-2.118**	**-2.118**	**-2.118**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**-591**	**-1.475**	**1.592**	**-314**	**140**	**186**	**98**
Finanzmittelfonds Anfangsbestand	-2.465 *	-2.465	-3.941	-2.349	-2.663	-2.522	-2.337
Finanzmittelfonds Endbestand	**-3.057**	**-3.941**	**-2.349**	**-2.663**	**-2.522**	**-2.337**	**-2.239**

* Angepasst an IST 2019

Energie Vorpommern GmbH (EVP)

Jahresabschluss 2019 inkl. Lagebericht

ATN

prüfen. beraten. steuern.

Bericht Nr. 20141
Exemplar Nr.

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2019
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019
der
Energie Vorpommern GmbH
T r a s s e n h e i d e

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. HAUPTTEIL **1**

A. Prüfungsauftrag **1**

B. Grundsätzliche Feststellungen **2**

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 2
1.1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf 2
1.2. Künftige Entwicklung 3

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung **3**

1. Gegenstand der Prüfung 3
2. Art und Umfang der Prüfung 4

D. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse **7**

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse 7
2. Wirtschaftliche Verhältnisse 7
2.1. Tätigkeitsbereiche 7
2.2. Verbundene Unternehmen 8
2.3. Mitarbeiter und Altersversorgung 8
2.4. Verträge von besonderer Bedeutung 8
3. Steuerliche Verhältnisse 9

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 9

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 9
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 9
1.2. Der Jahresabschluss 10
1.3. Lagebericht 10

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 10
2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 10
2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen, Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 10

3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie des Wirtschaftsplans 11
3.1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses 11
3.2. Vermögenslage 11
3.3. Kapitalflussrechnung 13
3.4. Finanzierungsstruktur 14
3.5. Ertragslage 15
3.6. Wirtschaftsplan 16

F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse 17

G. Feststellungen zur buchhalterischen Entflechtung 18

H. Wiedergabe des erteilten Bestätigungsvermerks 19

II. ERLÄUTERUNGSTEIL 25

A. BILANZ 25

I. AKTIVA 25

Immaterielle Vermögensgegenstände 25
Sachanlagen 26
Anteile an verbundenen Unternehmen 27
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 27
Sonstige Vermögensgegenstände 28
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 28
Rechnungsabgrenzungsposten 29

II. PASSIVA 30

Gezeichnetes Kapital 30
Gewinnrücklagen 30
Gewinnvortrag 30
Jahresüberschuss 30
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 31
Steuerrückstellungen 31
Sonstige Rückstellungen 32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 33
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 33
Sonstige Verbindlichkeiten 34

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 35

Umsatzerlöse 35

Sonstige betriebliche Erträge 35

Materialaufwand 36

Löhne und Gehälter 36

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 36

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 36

Sonstige betriebliche Aufwendungen 37

Erträge aus Gewinnabführung 37

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 38

Zinsen und ähnliche Aufwendungen 38

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 38

Ergebnis nach Steuern 38

Sonstige Steuern 39

Jahresüberschuss 39

Tz.

I. HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag

1 Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die Gesellschafter der

Energie Vorpommern GmbH,

T r a s s e n h e i d e ,

(im Folgenden kurz EVP, Gesellschaft oder Berichtsfirma genannt)

per Umlaufbeschluss haben wir im Auftrag des Aufsichtsrats den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Einbeziehung der Buchführung nach handelsrechtlichen Grundsätzen gemäß § 317 HGB geprüft.

2 Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt C. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

3 Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG geprüft.

4 Bei unserer Berichterstattung haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie das Grundwerk des Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern beachtet.

5 Der Prüfungsbericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

6 Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

7 Für die Durchführung unseres Auftrags und für unsere Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – gelten die in der Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017.

B. Grundsätzliche Feststellungen

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

8 Die Gesellschaft hat nach den maßgeblichen Rechtsvorschriften einen Lagebericht aufzustellen. Dieser ist unserem Bericht als Anlage IV beigefügt.

9 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir zu der Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Geschäftsführung heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

1.1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

10 Das Ergebnis nach Steuern liegt mit T€ 1.982 unter dem des Vorjahres (T€ 2.958) sowie unter dem geplanten Jahresüberschuss (T€ 2.267). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf mengen- und preisbedingt gestiegenen Bezugsaufwendungen sowie Netznutzungsentgelten.

11 Der Gasabsatz konnte um 2,3 % auf 327 MWh gesteigert werden, der Umsatz ist preisbedingt trotz der leichten Absatzsteigerung um 4,4 % auf T€ 13.558 gesunken. Dies spiegelt die schwierigen Absatzbedingungen aufgrund einer hohen Anzahl an Wettbewerbern wider. Der Stromabsatz konnte aufgrund verstärkter Vertriebsaktivitäten um 46,1 % auf 19,1 GWh gesteigert werden, die Umsatzerlöse haben sich um 56,1 % auf T€ 3.967 erhöht. Im Materialaufwand führt insbesondere preisbedingt ein Anstieg der Gasbezugsaufwendungen und Netzentgelte sowie ein gestiegener Einfluss der Mehr- / Mindermengenabrechnung zu einer Erhöhung von 10,9 % auf T€ 10.421. Insgesamt sieht die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf aufgrund der Stabilisierung der Absatzzahlen positiv.

12 Bei einer Bilanzsumme auf Vorjahresniveau von T€ 22.639 beträgt die Eigenkapitalquote 69,1 % (Vorjahr 71,2 %).

1.2. Künftige Entwicklung

13 Die Geschäftsführung hat ursprünglich für das Jahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von Mio. € 2,0 und einem Anstieg der Gasabsatzmenge auf 341 Mio. kWh geplant. Die Geschäftsführung rechnet mit Mengengewinnen, aufgrund des starken Wettbewerbs jedoch weiter mit sinkenden Absatzpreisen. Die Geschäftsführung weist jedoch auf die momentan nicht absehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie hin, die den Jahresüberschuss und die Gasabsatzmenge beeinflussen werden.

14 Risiken sieht die Geschäftsführung insbesondere durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Hinblick auf Zahlungsausfälle und steigende Insolvenzen in der betragsmäßig einflussreichen Kundengruppe der Hotels und Gaststätten. Weitere Risiken sieht die Geschäftsführung in dem starken Wettbewerbsdruck, den branchenspezifischen Risiken der Energiewirtschaft mit dem Marktpreis- und Mengenrisiko sowie dem Strukturrisiko bei der Beschaffung und dem Absatz von Energie. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht ersichtlich, wenn die Auswirkungen der Corona-Krise zeitlich begrenzt bleiben. Chancen werden in der regionalen Nähe zu den Kunden, dem steigenden Ausbau der örtlichen Infrastruktur sowie einem weiteren Ausbau des Stromgeschäftes gesehen.

15 Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, insbesondere hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens und der Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft, plausibel ist.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

16 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

17 Die Buchführung und Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die Ein-

haltung der Pflichten nach § 6b EnWG sowie die uns zu den Unterlagen gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

18 Die EVP ist i.S. des § 267 HGB eine mittelgroße Gesellschaft und hat den Jahresabschlusses freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

2. Art und Umfang der Prüfung

19 Wir haben die Prüfung in den Monaten April bis Mai 2020 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

20 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von Clostermann Jasper Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2018, der von der Gesellschafterversammlung am 20.06.2019 festgestellt worden ist.

21 Unsere Prüfung haben wir gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

22 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

23 Die Prüfung erstreckt sich gem. § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

24 Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu erkennen.

25 Unser Prüfungsvorgehen haben wir an den Verhältnissen der geprüften Gesellschaft ausgerichtet.

26 Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie deren Rechnungswesen verschafft, eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie den Gesellschaftsvertrag, die Gesellschafterbeschlüsse und die Aufsichtsratsprotokolle eingesehen. Wir haben unsere Prüfungsstrategie aufgrund der hierbei gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der Fehlerrisiken festgelegt. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir insoweit untersucht, als es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist. Somit war das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Zusätzlich haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der SERVICE plus GmbH, Neumünster, untersucht, auf welche die Rechnungslegung ausgelagert wurde und die den Jahresabschluss aufgestellt hat.

27 Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte nach unserem Prüfungsplan entsprechend unserer Risikoeinschätzung. Danach haben wir analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen durchgeführt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und bei Einzelfallprüfungen Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

28 Schwerpunkte unserer Prüfung waren:

- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Leistungsverrechnung mit der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH
- Umsatzerlösrealisierung sowie Verprobung von Umsatzerlösen und Materialaufwand.

29 Zur Beurteilung einer zutreffenden Darstellung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir den Prüfungsbericht des Vorjahresprüfers kritisch durchgelesen.

30 Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten haben wir in Stichproben von den Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen Kreditinstituten der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt. Auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen wurde verzichtet, da keine wesentlichen Rechtstreitigkeiten vorhanden waren.

31 Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der rzp beratende Aktuare GbR, Hamburg, einer kritischen Würdigung unterzogen.

32 Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

33 Im Hinblick auf die Erweiterung unserer Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung haben wir den IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) angewandt.

34 Zwecks Prüfung der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften des EnWG waren für uns der IDW-Rechnungslegungsstandard "Rechnungslegung von Energieversorgungsunternehmen nach dem Energiewirtschaftsgesetz" (IDW RS ÖFA 2) sowie der IDW-Prüfungsstandard "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610) maßgebend.

35 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und den jeweiligen Mitarbeitern erbracht. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich.

D. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

36 Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse haben wir in Anlage VII in kurz gefasster, tabellarischer Übersicht dargestellt.

37 Auf im Berichtsjahr abgehaltenen Gesellschafterversammlungen wurden u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2018 (Bilanzsumme € 22.685.364,26, Jahresüberschuss € 2.958.334,72)
- Ausschüttung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von € 2.500.000,00 an die Gesellschafter und Gewinnvortrag in Höhe von € 458.334,72
- Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018
- Wahl unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 (per Umlaufbeschluss).

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

2.1. Tätigkeitsbereiche

38 Aufgabe der Gesellschaft ist nach § 3 des Gesellschaftsvertrags die Lieferung, Beschaffung und die Erzeugung von Gas, Strom und Wärme sowie die Erbringung energienaher Leistungen und die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb von Energienetzen ist. Die Gesellschaft ist in der Region Vorpommern tätig.

39 Mit der Gründung der 100 %-igen Tochtergesellschaft, der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH, zum 01.08.2007 und der Verpachtung des Gasnetzes an die Tochtergesellschaft erfolgte die vom Gesetzgeber geforderte Entflechtung des Strom- und Gasvertriebs und des Strom- und Gasnetzes. Im Jahr 2015 wurde der Teilbetrieb „Netz, Assets und Services“ und somit das Gasnetz gegen Gewährung von Anteilen auf die Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH übertragen.

2.2. Verbundene Unternehmen

40 Die EVP hält 100% der Anteile an der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau von Verteilungsanlagen für Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen der Region Vorpommern. Dazu kann sie sich die nach Maßgabe des Energiewirtschaftsgesetzes anderer Unternehmen bedienen oder solche gründen und sich an ihnen beteiligen. Die Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von T€ 1.191, der aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags an die EVP abgeführt worden ist. Das Stammkapital beträgt T€ 30.

2.3. Mitarbeiter und Altersversorgung

41 Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 6 Mitarbeiter, davon 1 geringfügig Beschäftigter.

2.4. Verträge von besonderer Bedeutung

– Ergebnisabführungsvertrag

42 Mit Datum vom 17.04.2007 und mit Wirkung zum 01.01.2007 wurde mit der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH als Organgesellschaft ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 01.08.2007.

– Vereinbarung Finanzclearing

43 Mit der HanseWerk AG sowie der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH wurde eine Vereinbarung über die Teilnahme am Finanzclearing abgeschlossen. Die Verzinsung erfolgt in Abhängigkeit des 1-Monats-Euribors abzüglich 0,05 % p.a. bei Guthabensalden beziehungsweise zuzüglich 1,00 % p.a. bei Debetsalden bis T€ 1.000 und 1,30 % p.a. bei Debetsalden ab T€ 1.000.

– Lieferantenrahmenvertrag

44 Zwischen der EVP und der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH besteht ein Lieferantenrahmenvertrag über die Netznutzung in der Fassung vom 29.03.2018, welcher am 01.10.2018 in Kraft getreten ist und den bisherigen Lieferantenrahmenvertrag ersetzt hat.

– Dienstleistungsrahmenvertrag

45 Es besteht ein Dienstleistungsrahmenvertrag über die kaufmännische Betriebsführung mit der SERVICE plus GmbH. Der Vertrag ist am 17.12.2014 in Kraft getreten.

3. Steuerliche Verhältnisse

46 Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Rostock unter der Steuernummer 79/133/04092 geführt. Die Steuererklärungen sind bis 2018 eingereicht.

47 Die letzte Betriebsprüfung betraf die Veranlagungszeiträume 2011 bis 2015. Die Veranlagungen sind bestandskräftig.

48 Zwischen der EVP als Organträgerin und der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH als Organgesellschaft besteht eine körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

49 Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

50 Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verträgen etc.) entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

51 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB).

1.2. Der Jahresabschluss

52 Aufbauend auf dem von Clostermann Japser Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüften Vorjahresabschluss wurde der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Anlagen I bis III) aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

53 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zur Rechnungslegung wurden beachtet.

54 Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend, sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung sind nach § 286 Abs. 4 HGB unterblieben. Der Anhang enthält auch die nach § 6b Abs. 2 EnWG erforderlichen Angaben.

1.3. Lagebericht

55 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

56 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen, Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

57 Die Bewertungsgrundlagen werden im Anhang dargestellt. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie des Wirtschaftsplans

3.1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

58 Die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses erfolgen in einem gesonderten Erläuterungsteil.

3.2. Vermögenslage

59 Ein Vergleich der wirtschaftlich gegliederten Bilanzzahlen zum 31.12.2019 mit denen des Vorjahres zeigt folgendes Bild:

			Vorjahr		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	11	0	13	0	- 2
Sachanlagen	705	3	430	2	+ 275
Finanzanlagen	18.669	83	18.669	82	0
Anlagevermögen	19.385	86	19.112	84	+ 273
Flüssige Mittel	511	2	329	2	+ 182
Sonstiges Umlaufvermögen / RAP	2.743	12	3.244	14	- 501
Umlaufvermögen / RAP	3.254	14	3.573	16	- 319
	22.639	100	22.685	100	- 46
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	6.200	27	6.200	27	0
Gewinnrücklage	5.886	26	5.886	26	0
Gewinnvortrag	1.566	7	1.107	5	+ 459
Jahresergebnis	1.982	8	2.958	13	- 976
Eigenmittel	15.634	68	16.151	71	- 517
Pensionsrückstellungen	564	3	528	2	+ 36
Kurzfristige Verbindlichkeiten / Rückstellungen	6.441	28	6.006	26	+ 435
Fremdmittel	7.005	31	6.534	29	+ 471
	22.639	100	22.685	100	- 46

60 Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel in Anlage III.

61 Das sonstige **Umlaufvermögen** enthält im Wesentlichen Forderungen aus Energielieferungen (T€ 2.682 / Vj. 2.747), Steuerforderungen (T€ 25 / Vj. T€ 19) sowie debitorische Kreditoren (T€ 11 / Vj. T€ 2).

62 Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** / **Rückstellungen** enthalten unter anderem Verbindlichkeiten aus dem Finanzclearing (T€ 2.977 / Vj. T€ 2.949), kreditorische Debitoren (T€ 1.176 / Vj. T€ 1.002), Steuerrückstellungen (T€ 975 / Vj. T€ 1.080) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 734 / Vj. T€ 932).

3.3. Kapitalflussrechnung

63 In Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) lässt sich für das Berichtsjahr die folgende Kapitalflussrechnung entwickeln:

		T€		Vorjahr T€
Jahresüberschuss		1.982		2.958
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		58		57
Veränderung Rückstellungen		12		419
Cashflow (i. e. S.)	**+**	**2.052**	**+**	**3.434**
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-	1.022	-	1.014
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		221		52
Zinsaufwendungen / Zinserträge		27		36
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**+**	**1.278**	**+**	**2.508**
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen - Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-	359	-	151
Erhaltene Zinsen		24		33
Erhaltene Erträge aus dem Ergebnisabführungsvertrag		1.323		1.237
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**+**	**988**	**+**	**1.119**
Gezahlte Zinsen	-	51	-	69
Ausschüttung an die Gesellschafter	-	2.500	-	2.500
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-**	**2.551**	**-**	**2.569**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (1. - 3.)	-	285	+	1.057
Finanzmittelfonds am 01.01. d. J.	-	2.181	-	3.238
Finanzmittelfonds am 31.12. d. J.	**-**	**2.466**	**-**	**2.181**

64 Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

		31.12.2019 T€		31.12.2018 T€
Flüssige Mittel		511		329
Saldo Finanzclearing GVP Netz	-	1.304	-	2.949
Saldo Finanzclearing HanseWerk AG	-	1.673		439
	-	2.466	-	2.181

3.4. Finanzierungsstruktur

65 Stichtagsbezogen ergibt sich am 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr folgende Finanzierungsstruktur:

		T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
1.	**Langfristige Finanzierung (Anlagendeckung)**			
	Immaterielle Vermögens-gegenstände	11	13	- 2
	Sachanlagen	705	430	+ 275
	Finanzanlagen	18.669	18.669	0
		19.385	19.112	+ 273
	Finanzierung durch			
	Eigenmittel	15.634	16.151	- 517
	Pensionsrückstellungen	564	528	+ 36
		16.198	16.679	- 481
	Unterdeckung	- 3.187	- 2.433	- 754
2.	**Nettoumlaufvermögen**			
	Umlaufvermögen			
	Flüssige Mittel	511	329	+ 182
	Sonstiges Umlaufvermögen / RAP	2.743	3.244	- 501
		3.254	3.573	- 319
	Finanzierung durch			
	Kurzfristige Verbindlichkeiten einschl. Rückstellungen	6.441	6.006	+ 435
	Nettoumlaufvermögen	- 3.187	- 2.433	- 754

66 Zum 31.12.2019 beträgt die Eigenkapitalquote 69,1 % (Vj. 71,2 %).

3.5. Ertragslage

67 Die Ertragslageübersicht ist abweichend vom gesetzlichen Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert.

68 Es ergibt sich die folgende Darstellung:

			Vorjahr		(Ergebnis-) Veränderung
	T€	**%**	**T€**	**%**	**T€**
Umsatzerlöse	17.833	99	16.969	98	+ 864
Sonstige betriebliche Erträge	185	1	284	2	- 99
Gesamtleistung	18.018	100	17.253	100	+ 765
Materialaufwand	14.357	80	12.029	70	- 2.328
Rohertrag	3.661	20	5.224	30	- 1.563
Personalkosten	370	3	377	2	+ 7
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	58	0	57	0	- 1
Sonstige Steuern	25	0	9	0	- 16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.649	9	1.806	11	+ 157
Gesamtkosten	2.102	12	2.249	13	+ 147
Betriebsergebnis I	**+ 1.559**	**+ 8**	**+ 2.975**	**+ 17**	- 1.416
Finanzergebnis	+ 1.164	+ 6	+ 1.287	+ 7	- 123
Ergebnis vor EE-Steuern	**+ 2.723**	**+ 14**	**+ 4.262**	**+ 24**	- 1.539
Körperschaftsteuer / Solidaritätszuschlag [1)]	- 424	- 2	- 713	- 4	+ 289
Körperschaftsteuer / Solidaritätszuschlag Vorjahre	- 64	0	0	0	- 64
Gewerbesteuer [1)]	- 347	- 2	- 594	- 3	+ 247
Gewerbesteuer Vorjahre	+ 94	+ 1	+ 3	+ 0	+ 91
Jahresüberschuss	**1.982**	**11**	**2.958**	**17**	**- 976**

[1)] jeweils Aufwand für das laufende Jahr

69 Die **Umsatzerlöse** bestehen im Wesentlichen aus Erlösen aus den Gas-, Strom- und Wärmelieferungen. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter Tz. 114 ff.

70 Beim **Materialaufwand** handelt es sich in erster Linie um die Aufwendungen für den Gas- und Strombezug sowie Netznutzungsentgelte. Zur Erläuterung im Einzelnen verweisen wir auf Tz. 118 ff.

71 Das **Finanzergebnis** umfasst folgende Positionen:

	T€	Vorjahr T€
Finanzerträge		
Erträge aus Gewinnabführung	1.191	1.323
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24	33
	1.215	1.356
Finanzaufwendungen		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51	69
	51	69
	1.164	1.287

72 Die **Erträge aus Gewinnabführung** enthalten den von der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH abzuführenden Jahresüberschuss.

3.6. Wirtschaftsplan

73 Nach § 4 der Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats für die Geschäftsführung ist durch die Geschäftsführung jährlich ein Wirtschaftsplan aufzustellen:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€	Abweichung %
Umsatzerlöse	16.539	17.833	+ 1.294	+ 8
Sonstige betriebliche Erträge	62	185	+ 123	+ 198
Materialaufwand	12.716	14.357	+ 1.641	+ 13
Personalaufwand	371	370	- 1	- 0
Abschreibungen	65	58	- 7	- 11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.607	1.649	+ 42	+ 3
Beteiligungsergebnis	1.404	1.191	- 213	- 15
Zinsergebnis	- 8	- 27	- 19	+ 238
Steuern v. Einkommen und Ertrag	972	741	- 231	- 24
Sonstige Steuern	0	25	+ 25	+ 100
Jahresüberschuss	**2.266**	**1.982**	**- 284**	**- 13**

74 Die Umsatzerlöse fallen aufgrund gestiegener Absatzmengen höher als geplant aus. Dementsprechend und aufgrund gestiegener Bezugspreise liegen die Materialaufwendungen ebenfalls über dem geplanten Wert. Der aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages an die EVP abzuführende Jahresüberschuss der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH ist witterungsbedingt geringer als geplant.

F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

75 Unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG erfolgte nach dem vom Fachausschuss des IDW für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen verabschiedeten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" in der Fassung vom 09.09.2010 (IDW PS 720). Der Fragenkatalog dieses Prüfungsstandards ist diesem Bericht als Anlage VI beigefügt.

76 Ergänzend zum Fragenkatalog weisen wir darauf hin, dass die Geschäftsführung die Vorschriften zur informatorischen (§ 6a EnWG), rechtlichen (§ 7 EnWG) und operationellen Entflechtung (§ 7a EnWG) eingehalten hat.

77 Im Ergebnis stellen wir fest, dass über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben hat, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Feststellungen zur buchhalterischen Entflechtung

78 Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Jahresabschlussprüfung auch die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Die IDW Stellungnahme "Rechnungslegung von Energieversorgungsunternehmen nach dem Energiewirtschaftsgesetz" (IDW RS ÖFA 2) vom 03.09.2013 sowie der IDW EPS 610. n.F. "Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz" mit Stand vom 08.10.2019 wurden beachtet.

79 Dementsprechend war neben der Prüfung des Vorhandenseins getrennter Konten zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt und erläutert worden sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Die Gesellschaft legt § 6b Absatz 3 Satz 6 EnWG dahingehend aus, dass lediglich für die Tätigkeiten des Netzbereiches (§ 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG) ein Tätigkeitsabschluss aufzustellen ist. Eine Beschreibung im Sinne des $ 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG der in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG angewandten Regeln einschließlich der Abschreibungsmethoden, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den genannten Konten zugeordnet worden sind, wurde uns vorgelegt. Unsere Prüfung hat keinen berichtspflichtigen Tatsachen ergeben.

H. Wiedergabe des erteilten Bestätigungsvermerks

80 Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide, für das Geschäftsjahr 2019 in der diesem Bericht als Anlagen I bis III (Jahresabschluss) und IV (Lagebericht) beigefügten Fassung den folgenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage V) erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Energie Vorpommern GmbH:

1. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energie Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie § 6b Abs. 3 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des § 6b EnWG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie § 6b Abs. 3 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahres-

abschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

2. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

81 Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Kiel, 30.04.2020

ATN Allgemeine Treuhand Nord
Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

L. S.

Blaase-Hitscher

(Blaase-Hitscher)
- Wirtschaftsprüferin -

(Werth)
- Wirtschaftsprüfer -

II. ERLÄUTERUNGSTEIL

A. BILANZ

I. AKTIVA

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	€	10.666,32
	(Vj. €	13.230,94)

82 Entwicklung:

	01.01. €	Zugänge €	Abschreibungen €	31.12. €
entgeltlich erworbene Kozessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.230,94	2.990,00	5.554,62	10.666,32

SACHANLAGEN € 705.530,10
(Vj. € 430.494,65)

83 Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01. €	Zugänge €	Abgänge Abschreibungen € (A)	31.12. €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	23.625,43	0,00	488,80	23.136,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	314.041,04	24.751,53	31.519,13 (A) 24.615,83	282.657,61
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.027,66	76.223,99	27.566,21	134.685,44
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.800,52	258.249,90	0,00	265.050,42
	430.494,65	359.225,42	31.519,13 (A) 52.670,84	705.530,10

84 Sämtliche Zugänge sind belegt und zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet.

Zu 2. – Technische Anlagen und Maschinen

85 Bei den Zugängen handelt es sich um eine neue Kesselanlage.

Zu 3. – Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

86 Bei den Zugängen handelt es sich unter anderem um eine Mercedes V-Klasse, E-Ladesäulen sowie Werbemittel.

Zu 4. – Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

87 Die Zugänge betreffen mit T€ 243 die Heizzentrale der dezentralen Wärmeversorgung in der Kaiserstraße in Ahlbeck und mit T€ 15 eine Solartankstelle.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

	€	18.669.085,01
(Vj.	€	18.669.085,01)

88 Ausgewiesen werden die Anteile an der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH. Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	€	2.691.271,42
(Vj.	€	2.758.515,41)

89 Zusammensetzung:

	€	€
Verbrauchs- und sonstige Forderungen	1.771.906,54	1.627.617,22
Verbrauchsabrechnung Periodenabgrenzung	1.210.212,96	1.515.099,80
	2.982.119,50	3.142.717,02
Einzelwertberichtigung	- 289.848,08	- 374.201,61
Pauschalwertberichtigung	- 1.000,00	- 10.000,00
	2.691.271,42	2.758.515,41

		Vorjahr
	€	€
Verbrauchs- und sonstige Forderungen	1.771.906,54	1.627.617,22
Verbrauchsabrechnung Periodenabgrenzung	1.210.212,96	1.515.099,80
	2.982.119,50	3.142.717,02
Einzelwertberichtigung	- 289.848,08	- 374.201,61
Pauschalwertberichtigung	- 1.000,00	- 10.000,00
	2.691.271,42	2.758.515,41

90 Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Forderungen bis auf T€ 225 ausgeglichen.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE € 39.057,62
(Vj. € 461.113,70)

91 Zusammensetzung:

		€	Vorjahr €
1.	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	23.432,61	17.425,46
2.	Debitorische Kreditoren	11.474,19	1.628,69
3.	Sonstige Forderungen	2.745,00	1.545,00
4.	Steuererstattungsansprüche	1.405,82	1.400,00
5.	Finanzclearing HanseWerk AG	0,00	439.114,55
		39.057,62	461.113,70

Zu 1. – Vorsteuer im Folgejahr abziehbar

92 Der Posten betrifft in 2019 erhaltene Leistungen, die mit Datum aus 2020 abgerechnet wurden. Der Vorsteuerabzug kann erst in 2020 vorgenommen werden.

Zu 5. – Finanzclearing HanseWerk AG

93 Im Berichtsjahr wird eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN € 510.933,04
(Vj. € 329.221,80)

94 Zusammensetzung:

		€	Vorjahr €
1.	Kassenbestand	367,19	507,09
2.	HypoVereinsbank	495.008,67	319.777,37
3.	Sparkasse Vorpommern	15.557,18	8.937,34
		510.933,04	329.221,80

95 Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch gleichlautende Saldenbestätigungen nachgewiesen.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	€	12.179,59
	(Vj. €	23.702,75)

96 Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um Werbekosten, Mietsonderzahlungen und Sponsoringaufwendungen, die zeitlich auch das Jahr 2020 betreffen.

II. PASSIVA

GEZEICHNETES KAPITAL	€	6.200.000,00
	(Vj. €	6.200.000,00)

97 Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Zur Beteiligungsstruktur verweisen wir auf die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse (Anlage VII).

GEWINNRÜCKLAGEN	€	5.885.829,31
	(Vj. €	5.885.829,31)

98 Zusammensetzung:

		Vorjahr
	€	**€**
1. Sonderrücklage gem. § 27 Abs. 2 DMBilG	1.199.880,59	1.199.880,59
2. andere Gewinnrücklagen	4.685.948,72	4.685.948,72
	5.885.829,31	5.885.829,31

99 Der im Zuge der DM-Eröffnungsbilanz eingestellte Betrag in die Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG darf ausschließlich zur Deckung von Verlusten oder zur Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verwendet werden.

GEWINNVORTRAG	€	1.565.770,98
	(Vj. €	1.107.436,26)

100 Mit Gesellschafterbeschluss vom 20.06.2019 wurden € 458.334,72 des Jahresüberschusses 2018 (€ 2.958.334,72) auf neue Rechnung vorgetragen.

JAHRESÜBERSCHUSS	€	1.981.948,00
	(Vj. €	2.958.334,72)

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN	€	563.611,00
	(Vj. €	527.941,00)

101 Der Ansatz der Pensionsverpflichtungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Über die Berechnung lag uns ein Gutachten der rzp beratende Aktuare GbR, Hamburg, vor.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN	€	975.264,37
	(Vj. €	1.079.905,84)

102 Die Rückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Körperschaftsteuer 2018	467.539,00
Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer 2018	25.715,00
	493.254,00
Körperschaftsteuer 2019	50.610,00
Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer 2019	2.782,72
	53.392,72
Gewerbesteuer 2018	375.486,00
Gewerbesteuer 2019	53.131,65
	428.617,65
	975.264,37

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

€ 305.680,08
(Vj. € 267.332,87)

103 Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.	Auflösung (A) Verbrauch	Zuführung	31.12.
	€	€	€	€
1. Drohverlustrückstellung	113.958,97	113.958,97	14.837,90	14.837,90
2. Gasbezug	67.738,10	67.738,10	0,00	0,00
3. EEG-Umlage	39.436,62	39.436,62	56.866,87	56.866,87
4. Prüfungskosten	17.000,00	1.127,78 (A) 15.872,22	12.000,00	12.000,00
5. Rückstellung Aufwand Strombezug	13.400,00	0,00	177.370,63	190.770,63
6. Mehr- / Mindermengen-abrechnung	5.615,85	5.615,85	28.451,43	28.451,43
7. Sonstiger Personalaufwand	5.234,94	5.234,94	2.753,25	2.753,25
8. Abgrenzung Gemeinderabatt	4.948,39	4.948,39	0,00	0,00
	267.332,87	1.127,78 (A) 252.805,09	292.280,08	305.680,08

Zu 1. – Drohverlustrückstellung

104 Es handelt sich um drohende Verluste aus Energiebeschaffungsverträgen.

Zu 5. – Rückstellung Aufwand Strombezug

105 Zurückgestellt wurden ausstehende Rechnungen für den Strombezug des Jahres 2019.

106 Weitere Risiken, die eine rückstellungspflichtige Last darstellen, waren uns nicht bekannt.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	€	734.455,98
	(Vj. €	932.361,13)

107 Zusammensetzung:

	€
Uniper Energy Sales GmbH	326.011,71
50Hertz Transmission GmbH	91.591,50
WINGAS GmbH	72.286,46
Diverse Posten	244.566,31
	734.455,98

108 Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten weitestgehend ausgeglichen.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	€	987.726,01
	(Vj. €	2.093.036,32)

109 Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH und setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen	875.062,63
Forderung aus Gewinnabführung	- 1.190.884,44
Verbindlichkeiten aus Finanzclearing	1.303.547,82
	987.726,01

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN € 3.438.437,37

(Vj. € 1.633.186,81)

110 Zusammensetzung:

		€	Vorjahr €
1.	Finanzclearing HanseWerk AG	1.672.884,16	0,00
2.	Kreditorische Debitoren	1.175.797,00	1.001.702,24
3.	Steuerverbindlichkeiten	361.041,17	373.878,47
4.	Umsatzsteuerverbindlichkeiten	223.770,74	249.393,64
5.	Abzuführende Lohnsteuer, Kirchensteuer, SolZ	4.769,02	4.083,15
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	175,28	4.129,31
		3.438.437,37	1.633.186,81

Zu 1. – Finanzclearing HanseWerk AG

111 Mit der HanseWerk AG besteht eine Vereinbarung zum Kontenclearing. Im Vorjahr bestand zum Stichtag eine Forderung, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wurde.

Zu 3. – Steuerverbindlichkeiten

112 Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Energiesteuer und Stromsteuer gegenüber dem Hauptzollamt Stralsund.

Zu 4. – Umsatzsteuerverbindlichkeiten

113 Die Verbindlichkeit besteht aus den Verbindlichkeiten laut den Umsatzsteuervoranmeldungen November und Dezember 2019 die mit der Sondervorauszahlung verrechnet werden.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE € 17.833.342,92

(Vj. € 16.968.685,04)

114 Zusammensetzung:

		€	Vorjahr €
1.	Stromerlöse	4.240.773,90	2.852.188,84
	Stromsteuer	- 370.027,06	- 335.664,04
		3.870.746,84	2.516.524,80
2.	Gaserlöse	15.388.061,10	15.723.368,04
	Energiesteuer	- 2.200.742,65	- 2.186.613,32
		13.187.318,45	13.536.754,72
3.	Wärmeerlöse	212.027,84	134.740,16
4.	Sonstige Umsatzerlöse	563.249,79	780.665,36
		17.833.342,92	16.968.685,04

115 Die Absatzmenge Strom ist um 46,1 % auf 19,1 GWh gestiegen. Die Absatzmenge Gas ist um 2,3 % auf 327 MWh gestiegen.

116 Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Erlöse aus der Mehr- Mindermengenabrechnung Strom und Gas.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE € 184.869,94

(Vj. € 283.752,01)

117 Zusammensetzung:

		€	Vorjahr €
1.	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen und der Auflösung von Wertberichtigungen	119.674,83	198.586,55
2.	Erträge Sachbezüge	37.039,07	40.868,11
3.	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.127,78	23.362,08
4.	Sonstige Erträge	27.028,26	20.935,27
		184.869,94	283.752,01

MATERIALAUFWAND € 14.356.580,88

(Vj. € 12.028.656,17)

118 Zusammensetzung:

		€	Vorjahr €
1.	Strombezug		
	- Energiebeschaffung	907.210,01	503.588,05
	- EEG-Umlage	1.160.448,38	883.882,99
	- Netznutzung	1.709.915,01	1.152.799,76
		3.777.573,40	2.540.270,80
2.	Gasbezug		
	- Gasbezug (einschl. Wärmesparte)	6.948.723,11	6.068.471,94
	- Netznutzung (einschl. Wärmesparte)	3.569.501,97	3.360.827,65
		10.518.225,08	9.429.299,59
	Summe Strom- und Gasbezug	14.295.798,48	11.969.570,39
3.	Sonstige Materialaufwendungen	60.782,40	59.085,78
		14.356.580,88	12.028.656,17

LÖHNE UND GEHÄLTER € 314.382,98

(Vj. € 320.567,16)

119 Die Mitarbeiterzahl ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND FÜR UNTERSTÜTZUNG € 56.239,57

(Vj. € 55.596,36)

ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN € 58.225,46

(Vj. € 57.467,56)

120 Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Zur Aufteilung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagespiegel (Anlage III / Blatt 10).

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN € 1.648.571,26

(Vj. € 1.806.130,95)

121 Zusammensetzung:

	€	Vorjahr €
1. Kaufmännische Betriebsführung	864.394,63	831.637,57
2. Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsausfälle, Kosten Mahnverfahren	171.214,18	354.690,42
3. Werbe- und Inserationskosten	159.255,70	229.205,68
4. Dienst- und Fremdleistungen	100.691,39	75.995,51
5. Sponsoring und Präsente	83.314,31	63.814,64
6. Miete und Leasing bewegliche Gegenstände	40.585,95	32.108,46
7. Abgaben, Beiträge, Verbandsbeiträge	38.503,84	38.484,87
8. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	31.519,13	540,00
9. Übrige Aufwendungen	28.314,07	47.444,42
10. Fahrzeugkosten	21.146,18	18.053,52
11. Miete und Pacht unbewegliche Gegenstände	19.571,51	19.337,04
12. Bürobedarf, Postgebühren	16.337,46	10.120,91
13. Nebenkosten des Geldverkehrs	13.835,43	13.253,80
14. Rechts- und Beratungs-, Jahresabschlusskosten	13.477,48	21.308,65
15. Versicherungsprämien	13.204,90	15.603,02
16. Schulungs- und Fortbildungskosten	8.494,00	10.271,13
17. Bewirtungskosten	8.019,53	9.765,66
18. Telekommunikationsaufwand	6.922,21	6.157,82
19. Spenden	4.280,00	1.570,00
20. Reisekosten	2.959,36	4.698,29
21. Aufwandsentschädigung Aufsichtsrat	2.530,00	2.070,00
	1.648.571,26	1.806.131,41

ERTRÄGE AUS GEWINNABFÜHRUNG € 1.190.884,44

(Vj. € 1.322.717,36)

122 Ausgewiesen wird der aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags abzuführende Jahresüberschuss der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH.

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

	€	23.632,66
(Vj.	€	33.178,66)

123 Es handelt sich im Wesentlichen um Zinsen aus dem Inkassoverfahren.

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

	€	51.304,28
(Vj.	€	69.426,97)

124 Es handelt sich im Wesentlichen um Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

	€	740.812,19
(Vj.	€	1.303.295,23)

125 Zusammensetzung:

	€	Vorjahr €
Laufend (jeweils)		
1. Körperschaftsteuer	401.890,00	674.668,00
2. Solidaritätszuschlag	22.103,38	37.871,72
3. Gewerbesteuer	346.929,25	594.239,76
	770.922,63	1.306.779,48
Vorjahre (jeweils)		
1. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	63.464,00	7,46
2. Gewerbesteuer	- 93.574,44	- 3.491,71
	- 30.110,44	- 3.484,25
	740.812,19	1.303.295,23

ERGEBNIS NACH STEUERN

	€	+	2.006.613,34
(Vj.	€	+	2.967.192,67)

SONSTIGE STEUERN	€	24.665,34
	(Vj. €	8.857,95)

126 Es handelt sich im Wesentlichen um Energiesteuer auf den Eigenverbrauch.

JAHRESÜBERSCHUSS	€	1.981.948,00
	(Vj. €	2.958.334,72)

ANLAGEN

Anlage I	:	Bilanz zum 31.12.2019
Anlage II	:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
Anlage III	:	Anhang für das Geschäftsjahr 2019
Anlage IV	:	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
Anlage V	:	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage VI	:	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
Anlage VII	:	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
		Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide

Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva

	€	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.666,32	13.230,94
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	23.136,63	23.625,43
2. Technische Anlagen und Maschinen	282.657,61	314.041,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.685,44	86.027,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	265.050,42	6.800,52
Anlagen im Bau	705.530,10	430.494,65
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.669.085,01	18.669.085,01
	19.385.281,43	**19.112.810,60**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.691.271,42	2.758.515,41
2. Sonstige Vermögensgegenstände	39.057,62	461.113,70
	2.730.329,04	3.219.629,11
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	510.933,04	329.221,80
	3.241.262,08	**3.548.850,91**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**12.179,59**	**23.702,75**
	22.638.723,10	**22.685.364,26**

Passiva

	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	6.200.000,00	6.200.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	1.199.880,59	1.199.880,59
2. Andere Gewinnrücklagen	4.685.948,72	4.685.948,72
III. Gewinnvortrag	1.565.770,98	1.107.436,26
IV. Jahresüberschuss	1.981.948,00	2.958.334,72
	15.633.548,29	**16.151.600,29**
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	563.611,00	527.941,00
2. Steuerrückstellungen	975.264,37	1.079.905,84
3. Sonstige Rückstellungen	305.680,08	267.332,87
	1.844.555,45	**1.875.179,71**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	734.455,98	932.361,13
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	987.726,01	2.093.036,32
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.438.437,37	1.633.186,81
davon aus Steuern T€ 590 (Vj. T€ 627)		
	5.160.619,36	**4.658.584,26**
	22.638.723,10	**22.685.364,26**

ANLAGE II

zum Bericht Nr. 20141

Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

		Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	17.833.342,92	16.968.685,04
2. Sonstige betriebliche Erträge	184.869,94	283.752,01
3. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 9.019.035,97	- 7.459.521,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 5.337.544,91	- 4.569.135,17
	- 14.356.580,88	- 12.028.656,17
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	- 314.382,98	- 320.567,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 56.239,57	- 55.596,36
	- 370.622,55	- 376.163,52
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 58.225,46	- 57.467,56
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.648.571,26	- 1.806.130,95
7. Erträge aus der Gewinnabführung	1.190.884,44	1.322.717,36
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.632,66	33.178,66
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 51.304,28	- 69.426,97
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 740.812,19	- 1.303.295,23
11. Ergebnis nach Steuern	**2.006.613,34**	**2.967.192,67**
12. Sonstige Steuern	- 24.665,34	- 8.857,95
13. Jahresüberschuss	**1.981.948,00**	**2.958.334,72**

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

der Energie Vorpommern GmbH

Allgemeine Angaben

Der Sitz der Gesellschaft ist Trassenheide. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 2443 im Register des Amtsgerichts Stralsund eingetragen.
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei der Nutzungsdauer wird grundsätzlich auf die Nutzungsdauer des wirtschaftlichen Werteverzehrs abgestellt. Zu deren Ermittlung werden die steuerlichen Abschreibungstabellen herangezogen, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Die verwendeten Nutzungsdauern sind:

	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 20 Jahre

Zugänge ab dem Geschäftsjahr 2010 werden ausschließlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Es wurde von dem Wahlrecht gem. Art. 67 Abs. 4 EGHGB Gebraucht gemacht und die Wertansätze fortgeführt.
Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von 800 EUR sind voll abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen und beteiligten Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Netto-Forderungen ausreichend Rechnung getragen.
Innerhalb der Forderungen aus Energielieferungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kunden verrechnet. Die Ermittlung der abgegrenzten Forderungen erfolgt kundenindividuell unter Berücksichtigung von Gesamtmengen.

Die liquiden Mittel entsprechen den Nominalwerten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des Ertragssteuersatzes von aktuell 30,0 %. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr ergeben sich im Wesentlichen aktive Steuerlatenzen.

Das Gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt einheitlich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen üblichen Projected Unit Credit Methode. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Weiterhin sind ein Gehaltstrend und eine Rentendynamik berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen im Wirtschaftsjahr 2019 als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck auf der Basis eines Zinsfußes von 2,71 % p.a. für 10 Jahre Durchschnittsbildung (Vorjahr 3,21 % p.a.) sowie 1,97 % p. a. für 7 Jahre Durchschnittsbildung (Vorjahr 2,32 % p.a.) zugrunde. Hierbei wurde wie im Vorjahr eine Rentendynamik mit 0,00 % p.a., 1,00 % p.a. bzw. 2,00 % p.a. einbezogen.
Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20.04.2007 herangezogen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben werden.

Die erhaltenen Anzahlungen sind um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert (Nettomethode).

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen
Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Neben den Forderungen aus der Abrechnung von Energielieferungen werden hier auch die Forderungen aus abgegrenzten, noch nicht fakturierten Lieferungen und Leistungen (T€ 5.411; Vorjahr T€ 4.900) erfasst, die mit den hierfür erhaltenen Teilbeträgen (T€ 4.201; Vorjahr T€ 3.385) verrechnet wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten mit T€ 23 (Vorjahr T€ 17) nicht abzugsfähige Vorsteuererstattungsansprüche, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
Die Rückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen, die auf Grund des Tarifvertrages über die betriebliche Zusatzrentenversicherung der energie- und versorgungswirtschaftlichen Unternehmen vom 9. Oktober 1990 und 16. Oktober 1992 sowie aufgrund der Versorgungszusage gegenüber den früheren Geschäftsführern bestehen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag, der sich zum 31.12.2019 bei Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt, zu dem Erfüllungsbetrag nach den geänderten neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen „Heubeck-Richttafeln 2018 G“, unterliegt gem. § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Der Unterschiedsbetrag ermittelt sich wie folgt:

Erfüllungsbetrag bei zehnjähriger Durchschnittsbildung	563.611 €
Erfüllungsbetrag bei siebenjähriger Durchschnittsbildung	620.234 €
Unterschiedsbetrag aufgrund der unterschiedlichen Durchschnittsbildung, der einer Ausschüttungssperre unterliegt	**56.623 €**

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit T€ 3 (Vorjahr T€ 5) Rückstellungen im Bereich Personalwesen, mit T€ 12 (Vorjahr T€ 17) Prüfungskosten sowie mit T€ 276 (Vorjahr T€ 131) ausstehende Rechnungen. Es wurde weiterhin eine Rückstellung für Drohverluste T€ 15 gebildet (Vorjahr T€ 114).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit			
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	€	**€**	**€**	**€**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	734.455,98	0,00	0,00	734.455,98
(Vorjahr)	(932.361,13)	(0,00)	(0,00)	(932.361,13)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	987.726,01	0,00	0,00	987.726,01
(Vorjahr)	(2.093.036,32)	(0,00)	(0,00)	(2.093.036,32)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.438.437,37	0,00	0,00	3.438.437,37
(Vorjahr)	(1.633.186,81)	(0,00)	(0,00)	(1.633.186,81)
Gesamt	**5.160.619,36**	**0,00**	**0,00**	**5.160.619,36**
(Vorjahr)	**(4.658.584,26)**	**(0,00)**	**(0,00)**	**(4.658.584,26)**

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 82) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 988 (Vorjahr T€ 2.093) betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH. Diese resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr T€ -316 (Vorjahr T€ -856) sowie dem Finanzclearing T€ 1.304 (Vorjahr T€ 2.949).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 590 (Vorjahr T€ 627) enthalten. Im Berichtsjahr wurden zudem Verbindlichkeiten aus Finanzclearing gegenüber einem dritten Unternehmen in Höhe von T€ 1.673 ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 **T€**	**2018** **T€**
Strom einschließlich Stromsteuer abzüglich Stromsteuer	4.241 -370	2.852 -336
	3.871	2.516
Gas einschließlich Erdgassteuer abzüglich Erdgassteuer	15.388 -2.201	15.723 -2.187
	13.187	13.536
Sonstige	775	915
Gesamt	**17.833**	**16.967**

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Neben den branchenüblichen aperiodischen Effekten aus der Verbrauchsabgrenzung und Bezugskorrekturen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen T€ 121 (Vorjahr T€ 231) und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 71 (Vorjahr T€ 234) enthalten, die anderen Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

In dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 50 (Vorjahr T€ 48) enthalten.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen von T€ 42.851 betreffen:

	Fälligkeiten im folgenden Geschäftsjahr	Fälligkeiten in den folgenden Geschäftsjahren
	T€	**T€**
Netznutzungsverträge	6.636	13.571
Energielieferverträge	6.899	13.889
Dienstleistungsverträge	916	940
Gesamt	**14.451**	**28.400**

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen T€ 10.846 (Vorjahr T€ 8.875) verbundene Unternehmen und T€ 1.856 (Vorjahr T€ 2.543) Gesellschafter.

Abschlussprüfer

Für die Leistungen des Abschlussprüfers wurden in 2019 folgende Leistungen erfasst:
Jahresabschlussprüfung T€ 12

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden 6 Arbeitnehmer (Vorjahr 6) beschäftigt, davon 1 geringfügig Beschäftigter.

Geschäftsführung

Udo Arndt, Neubrandenburg

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Es wurde eine Rückstellung mit T€ 379 für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsleitung gebildet. Es erfolgten Auszahlungen in Höhe von T€ 17.

Angaben gemäß § 6b EnWG

Die Energie Vorpommern GmbH hat im Geschäftsjahr 2019 Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG mit den folgenden Unternehmen durchgeführt:

- Bezug von sonstigen Leistungen, insbesondere kaufmännische Betriebsführung von der SERVICE plus GmbH, Neumünster, mit einem Volumen von T€ 864 (Vorjahr T€ 832).
- Finanzclearing mit der HanseWerk AG, Quickborn, zu marktüblichen Konditionen.

  Es fielen Zinsaufwendungen über T€ 1 (Vorjahr T€ 0) an.
- Finanzclearing mit der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH, Trassenheide, zu marktüblichen Konditionen.

  Es fielen keinerlei Zinsaufwendungen oder Zinserträge an.
- Gewinnübernahme mit der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH, Trassenheide. Hieraus resultierten Erträge im Geschäftsjahr von T€ 1.191 (Vorjahr T€ 1.323).

Anteilsbesitz und Konzernbeziehungen

Die Energie Vorpommern GmbH ist zu 100% an der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH beteiligt. Das Eigenkapital beträgt T€ 30. Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Von der Aufstellung eines Konzernabschlusses ist die Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide, gemäß § 293 HGB befreit.

Aufsichtsrat

Stefan Weigler, Bürgermeister der Stadt Wolgast
Vorsitzender

Matthias Boxberger, Vorsitzender des Vorstands und Vorstand Technik der HanseWerk AG, Quickborn
Stellv. Vorsitzender

Kerstin Teske, Amt Usedom-Nord

Michael Dammann, Prokurist Gasnetz Hamburg GmbH (bis 20.6.2019)

Lars Petersen, Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf (bis 30.07.2019)

Laura Isabelle Marisken, Bürgermeisterin der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf (ab 01.08.2019)

Werner Schön, Bürgermeister der Gemeinde Zempin

Arne Wendt, Geschäftsführer SERVICE plus GmbH, Neumünster

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr € 2.530,00 (Vorjahr € 2.070,00) an Bezügen erhalten.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.981.948 € und 518.052 € aus dem Gewinnvortrag an die Gesellschafter auszuschütten.

Trassenheide, 29. März 2020

Der Geschäftsführer

(Udo Arndt)

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	01.01.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.414,70	2.990,00	0,00	19.404,70	3.183,76	5.554,62	0,00	8.738,38	10.666,32	13.230,94
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	24.440,10	0,00	0,00	24.440,10	814,67	488,80	0,00	1.303,47	23.136,63	23.625,43
2. Technischen Anlagen und Maschinen	1.058.033,54	24.751,53	534.461,45	548.323,62	743.992,50	24.615,83	502.942,32	265.666,01	282.657,61	314.041,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	268.797,45	76.223,99	0,00	345.021,44	182.769,79	27.566,21	0,00	210.336,00	134.685,44	86.027,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.800,52	258.249,90	0,00	265.050,42	0,00	0,00	0,00	0,00	265.050,42	6.800,52
	1.358.071,61	359.225,42	534.461,45	1.182.835,58	927.576,96	52.670,84	502.942,32	477.305,48	705.530,10	430.494,65
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.669.085,01	0,00	0,00	18.669.085,01	0,00	0,00	0,00	0,00	18.669.085,01	18.669.085,01
	20.043.571,32	362.215,42	534.461,45	19.871.325,29	930.760,72	58.225,46	502.942,32	486.043,86	19.385.281,43	19.112.810,60

Lagebericht der Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide, für das Geschäftsjahr 2019

I.	Grundlagen der Energie Vorpommern GmbH	2
1.	Geschäftsmodell der Energie Vorpommern GmbH	2
2.	Ziele und Strategien	2
3.	Forschung und Entwicklung	3
II.	Wirtschaftsbericht	4
1.	Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
2.	Geschäftsverlauf	4
3.	Lage	6
a)	Ertragslage	7
b)	Finanz- und Vermögenslage	8
4.	Finanzielle Leistungsindikatoren	8
5.	Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	8
III.	Nachtragsbericht	9
IV.	Prognosebericht	9
V.	Chancen- und Risikobericht	10
1.	Risikobericht	11
2.	Chancenbericht	13
3.	Gesamtaussage	13
VI.	Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	14
VII.	Bericht über Zweigniederlassungen	14

I. Grundlagen der Energie Vorpommern GmbH

1. Geschäftsmodell der Energie Vorpommern GmbH (EVP)

Die Energie Vorpommern GmbH (EVP) wurde 1991 von der Stadt Grimmen, Stadt Gützkow, Kreisverwaltung Wolgast und Hamburger Gaswerke GmbH gegründet. 1992 erfolgte eine Erhöhung des Stammkapitals und der Beitritt weiterer Gesellschafter (Gemeinden: Ahlbeck, Bansin, Heringsdorf, Karlsburg, Karlshagen, Koserow, Loddin, Trassenheide, Ückeritz, Zempin und Zinnowitz).
Als Energie Vorpommern hat die GmbH ihre Kunden in der Region Vorpommern 25 Jahre mit Erdgas versorgt. Dabei wurde hauptsächlich das Gasverteilnetz im Eigentum der Tochtergesellschaft Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH genutzt. Kundenverluste durch den Wettbewerb im eigenen Netz werden durch einen Vertrieb außerhalb des Netzgebietes ausgeglichen. Damit werden verstärkt auch die Gasnetze weiterer Netzbetreiber in Mecklenburg-Vorpommern zur Versorgung der Kunden herangezogen. Zusätzliche Dienstleistungsangebote bestehen im Bereich von vorhandenen dezentralen Wärmeversorgungsanlagen.
Auf der Grundlage von Kundennachfragen hat die GmbH bereits im Jahr 2015 begonnen, einen Stromvertrieb aufzubauen und dieses Angebot insbesondere in den Jahren 2018 und 2019 kontinuierlich ausgebaut. Um diese Leistungen entsprechend darzustellen, wurde die Geschäftsführung mit der Umsetzung der Umbenennung von ehemals Gasversorgung Vorpommern GmbH zu Energie Vorpommern GmbH und der damit notwendigen Anpassung des Gesellschaftervertrages beauftragt.
Seit dem 23.11.2016 gehören zum Gegenstand des Unternehmens die Lieferung, Beschaffung und die Erzeugung von Gas, Strom und Wärme sowie Erbringung energienaher Leistungen und die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb von Energienetzen ist.

2. Ziele und Strategien

Das Ziel der Energie Vorpommern GmbH besteht darin, das Kerngeschäft als bestehender regionaler Gasversorger gegen den Wettbewerb zu halten, das Stromgeschäft mit neuen Ideen weiter auszubauen und gleichzeitig weitere innovative Geschäftsfelder mit Bezug auf die Wärmeversorgung und die erneuerbaren Energien sowie die E-Mobilität zu erschließen. Auf dieser Basis wird die EVP ihre etablierte Stellung als „Regionaler Energieversorger“ festigen und dabei auch die Zusammenarbeit mit den kommunalen Gesellschaftern zur Stabilisierung der Marktstellung nutzen.
Die Ergebnisse von 2019 zeigen die Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren, die unmittelbar mit der weiteren Entwicklung des Wettbewerbs in der Region verbunden ist. Unter dem Slogan „Gas und Strom für die Region“ haben wir unser Augenmerk auf den Ausbau und die stetige Verbesserung der direkten Kundenansprache bei Privat- und Gewerbekunden und die an die einzelnen Kundengruppen orientierte Entwicklung von Produkten und Preisen gerichtet. Durch eine weitere Intensivierung der persönlichen Kundenkontakte und die stetige Steigerung der Effektivität sowie einer zielorientierten Bearbeitung im Vertrieb haben wir die Kundenbindung von Kunden und Kundengruppen weiter nachhaltig ausgebaut. Dabei war die Bindung vorhandener Kunden, die Neukundenakquise und die Rückgewinnung der an den Wettbewerb verlorenen Gaskunden unser vorrangiges Ziel.

Ein zentraler Schwerpunkt unserer strategischen Arbeit bleibt die Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit in einem zunehmend aggressiveren Wettbewerbsumfeld, dass weiterhin durch hohe Neukundenboni und „Haustürgeschäfte“ etablierter Energieversorger für Neukunden geprägt wird. Gleichzeitig verstärken regionale Energiehändler sowie etablierte Anbieter weiter ihre Vertriebsaktivitäten, was wir direkt bei der Kundenentwicklung ablesen können.
Deshalb hat die Kernaufgabe der Gesellschaft, die kostenoptimierte Beschaffung von Erdgas und Strom mit dem Ziel, den Vertrieb mit wettbewerbs- und marktfähigen Preisen zu unterstützen, eine große Bedeutung. Im Bezugsjahr 2019 konnte wir bei wieder steigenden Einkaufsoptionen leider nicht das Einkaufsniveau des Bezugsjahres 2018 halten. Die Gas- und Strombezugsverträge wurden 2019 auf die steigenden Marktpreise angepasst, was insbesondere im Gewerbekundenbereich zu Vertragsauflösungen geführt hat.

Mit einem Personalwechsel im Außendienst und einer weiteren Unterstützung im Backoffice wurden die Umstrukturierungen im Vertrieb abgeschlossen, so dass wir die Stabilisierung im Endkundengeschäft fortsetzen können und über die persönliche Betreuung eine noch stärkere Kundenbindung erreichen wollen. Die Expansion in weitere Regionen von Vorpommern und Mecklenburg zur Vermarktung unserer Produkte werden wir fortsetzen. Als Kernpunkte sehen wir dabei unsere Kundenbüros (ENERGIE-Punkte) in den Städten Wolgast, Anklam, Greifswald und Demmin. Unterstützung im regionalen Bereich erhoffen wir uns auch durch den Einsatz eines Info-Mobils, das in regelmäßigen Abständen in der Region im Einsatz ist und die ENERGIE-Punkte unterstützt. Durch die größere Vertriebspräsenz der Außendienstmitarbeiter erwarten wir im überregionalen Gasgeschäft weitere Wachstumschancen, auch wenn hier ein immer intensiverer und rauerer Wettbewerb künftig den Druck auf die Margen weiter erhöhen wird.
Als zusätzliche Kundenbindungsmaßnahme (Gas und Strom aus einer Hand) werden wir die Versorgung unserer Gaskunden mit Strom noch weiter intensivieren und ausbauen. Deshalb haben wir 2019 in Abstimmung mit unserem Dienstleister ein neues Bündelprodukt aus Gas- und Stromversorgung angeboten. Der Erhalt langfristiger Kundenbeziehungen stand für uns auch 2019 im Mittelpunkt. Durch den Ausbau regelmäßiger Kundenaktionen in Vertriebsgebiet, mehrheitlich auch in Zusammenarbeit mit großen Partnern (Wohnungsgesellschaften und Gemeinden) konnten wir die Kundenzufriedenheit steigern und im direkten Dialog mit den Kunden weitere Verbesserungspotentiale ermitteln. Die EVP geht auch 2019 davon aus, dass Erdgas der ideale Partner der erneuerbaren Energien ist. Bei der Durchführung von Einwohnerversammlungen zur Ermittlung des Potentials von Neuerschließungen konnten wir wieder eine steigende Nachfrage zum Energieträger Erdgas feststellen. Auf dieser Grundlage haben wir bereits auch für die Folgejahre weitere Potentiale für Erschließungsmaßnahmen ermittelt.

3. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft tätigt derzeit keine Produktentwicklungen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Energieverbrauch in Deutschland ging 2019 um 2,1 % zum Vorjahresverbrauch zurück. Für den Verbrauchsrückgang sorgten weitere Verbesserungen in der Energiebilanz, Verschiebungen im Energiemix sowie der konjunkturell bedingte Rückgang des Energieverbrauchs in der Industrie. Die verbrauchssenkenden Faktoren wirken sich deutlich stärker aus als die verbrauchssteigernden. Bereinigt um den Einfluss der Witterung wäre der Energieverbrauch nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) um 2,4 % gesunken.

Der Erdgasverbrauch in Deutschland nahm 2019 nach den vorläufigen Daten um gut 3,3 % zu. Verantwortlich für die Entwicklung sind, wie die AG Energiebilanzen in ihrem veröffentlichten Jahresbericht 2019 ausführt, der gestiegene Einsatz von Erdgas für die Strom- und Wärmeerzeugung. Auch die Witterung im ersten Halbjahr, die zeitweise kühler als im Vorjahreszeitraum war, ließ den Absatz vor allem in den privaten Haushalten sowie in dem Sektor Handel und Dienstleistungen steigen. Andererseits führte die konjunkturelle Abkühlung zu einem Rückgang der industriellen Nachfrage nach Erdgas.

Das Versorgungsgebiet der Energie Vorpommern GmbH ist stark vom Hotel- und Gastronomiesektor sowie von Privatkunden mit Ferienhäusern geprägt. Der Rückgang in der gesamtdeutschen Wirtschaftsentwicklung wirkt sich dadurch nur begrenzt auf die Geschäftsentwicklung der Region aus. Fast das gesamte Absatzpotential der EVP im Gas- und Strombereich fließt in die Erzeugung von Wärme. Wichtiger für uns ist die Entwicklung im Tourismusbereich, hier wird im Land Mecklenburg-Vorpommern von weiteren Steigerungen ausgegangen wird.

Die politischen und regulatorischen Vorgaben sowie Marktentwicklungen bilden die Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft, die regelmäßig durch wettbewerbsorientierte Maßnahmen beeinflusst werden. Die Energiewende bestimmt auch 2019 das politische Geschehen.
So wurde die „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ von der Regierung mit dem Ziel berufen, Maßnahmen zum Kohleausstieg und zur strukturellen Entwicklung der Braunkohleregionen zu entwickeln. Im Januar 2019 wurde der Bericht vorgelegt, der den vollständigen Ausstieg schrittweise bis spätestens 2038 empfiehlt.

2. Geschäftsverlauf

Der Verkauf von Erdgas und Strom an Endkunden wird zunehmend anspruchsvoller, die erfolgreiche Beschaffung immer komplexer. Die EVP hat auch 2019 ihren Bezug von Erdgas auf der Grundlage bestehender Bezugsverträge und einer von den Gesellschaftern getragenen Beschaffungsstrategie weiter optimiert. Der Bezug von Erdgas erfolgte von zwei unterschiedlichen Lieferanten.
Im Liefermodell beziehen wir das Erdgas für den Absatz an Endkunden auf der Grundlage eines Risiko- und Beschaffungsleitfadens in monatlichen Tranchen. Darüber hinaus werden Differenzen aus allokierter und bezogener Erdgasmenge nach GELi-Gas über die Mehr-/Mindermengenabrechnung von den Netzbetreibern bezogen bzw. an diese geliefert.

Der Strombezug erfolgt nach Ausschreibung von derzeit einem Lieferanten und kann entsprechend der zunehmenden Kundenentwicklung angepasst werden. Mit Beschluss des Aufsichtsrates wird für die folgenden Geschäftsjahre auch auf der Grundlage eines Risiko- und Beschaffungsleitfadens in monatlichen Tranchen bestellt.

Um auf die zunehmend preisorientierten Kundenwünsche im Industrie- und Gewerbekundenbereich eingehen zu können, können über die Lieferanten für Erdgas und Strom Zusatzmengen zu Marktpreisen angefragt und nach Kundenbestätigung beschafft werden. Für den Gas- und Strombezug 2020, 2021 und 2022 werden derzeit die entsprechenden Tranchen bestellt.
Mit Beschluss durch den Aufsichtsrat wurden die Ausschreibungen für den Gas- und Strombezug 2020 und 2021/22 abgeschlossen. Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 wird für den Strom- und Gasbezug jeweils nur ein Lieferant herangezogen.

Der Wettbewerb in der Sparte Gas war auch 2019 in den Bereichen Firmenkunden (RLM) und Gewerbe- und Privatkunden (SLP) sehr stark. Regionale und weitere überregionale Anbieter drängen in die Region und nutzen die durch die EVP notwendigen Anpassungen der Gaspreise für Kundengewinne aus. Die Angebote anderer Marktteilnehmer mit zum Teil sehr hohen Wechselprämien erhöhen den Druck auf unsere Margen zusätzlich. Wir versuchen im Bereich der Privatkunden vor allem durch unser persönliches Serviceangebot und die regionale Nähe zu punkten. Unsere ENERGIE-Punkte (Kundenbüros) vor allem in Wolgast und Anklam werden immer besser angenommen und haben einen großen Anteil bei der Rückgewinnung von Gaskunden und der Neukundengewinnung im Strombereich. Bei den privaten Gaskunden konnten wir unser Vorjahresergebnis nicht halten und mussten trotz vielfältiger Aktionen wieder Kundenverluste an den Wettbewerb verzeichnen.
Ein weiterer Schwerpunkt unserer Vertriebstätigkeit lag auch im Jahr 2019 bei der Kundenbindung und Neukundenakquise von kleinen und mittleren Gewerbekunden. In diesem Bereich konnten wir auch 2019 wieder durch direkte Kundenansprache mit dem Außendienst der EVP Kundenzuwächse erreichen. Durch die geringeren Margen in diesem Bereich schaffen wir es derzeit noch nicht, die Verluste aus dem Privatkundengeschäft aufzufangen.

Im Ergebnis konnten wir den Gasabsatz für 2019 auf 327 MWh steigern und liegen somit 2,3 % über dem Niveau des Vorjahres. Durch die verstärkte Vertriebstätigkeit haben wir den Absatz im Firmenkundengeschäft um 33,3 % gesteigert und hier vor allem auch wieder im eigenen Netz (+47,1 %) Absatz gewonnen. Im Privatkundenbereich hatten wir im Absatz einen ähnlichen Rückgang wie im Vorjahr (-3,8 %), konnten aber die Verluste im eigenen Netzgebiet durch Zugewinne in fremden Netzen (+16,3 %) abfangen.
Der Umsatz ist 2019 trotz der leichten Absatzsteigerung insgesamt leicht gesunken (-4,4 %). Um auf die ab 2020 wieder steigenden Gaspreise zu reagieren, wurden neue Produkte mit marktfähigen Preisen eingeführt. Alle Vertragsbeziehungen wurden aufgrund der steigenden Bezugspreise geprüft und die notwendigen Vertragsanpassungen im Rahmen der Vertragsbedingungen durchgeführt. Die neuen Bedingungen werden erst ab 2020 wirksam. Im Rahmen dieser Anpassungen haben wir auch Kündigungen vollzogen. Die Angebote der Gewerbekunden wurden unterjährig bereits immer an die Entwicklung der Bezugspreise angepasst. Nach den Preisanpassungen bietet die EVP ihren Kunden auch weiterhin Preisstabilität je nach Vertragsabschluss bis 2021 oder 2022 an.

Der Erdgasvertrieb zeigte sich 2019 im Absatz insgesamt stabilisiert, konnte aber durch höhere Bezugsaufwendungen und niedrigere Margen den 2018 erwirtschafte Ergebnisbeitrag nicht halten. Die entsprechenden Umsatzerlöse gingen von 14,2 Mio. € in 2018 auf jetzt 13,6 Mio. € in 2019 zurück (-4,5 %). Diese Entwicklung entspricht den schwierigen Absatzbedingungen im Versorgungsgebiet der EVP und spiegelt die vorhandenen Wettbewerbsbedingungen wieder (ca. 110 Wettbewerber im eigenen Netz).

Unsere verstärkte Vertriebstätigkeit wirkte sich 2019 vor allem im Stromvertrieb aus. Trotz weiterhin stagnierender Wechselbereitschaft von Privatkunden konnten wir – auch aufgrund unseres gestiegenen Images als Stromversorger – unseren Absatz im Vergleich zum Vorjahr steigern. Im Ergebnis konnten wir den Absatz auf 19,1 GWh um 46,1 % zum Vorjahr ausbauen. Den Umsatz konnten wir im gleichen Zeitraum von 2,5 Mio. € für 2018 auf 4,0 Mio. € für 2019 steigern. Mit den bereits vorliegenden Ergebnissen der Akquisition für 2020 können wir von einer weiteren Steigerung der Ergebnisse in der Stromsparte ausgehen.

Die bezogene Gasmenge liegt über dem Niveau des Vorjahres und wird dabei 2019 stärker von der Mehr- und Mindermengenabrechnung beeinflusst. Im Vergleich zu anderen Energieversorgern wirkt sich hier der vorwiegende Absatz in der Tourismuswirtschaft aus. In der Abnahmestruktur haben wir in den Wintermonaten meist Mindermengen – im Sommer dagegen Mehrmengen.
Zum Vorjahr stiegen die gesamten Materialaufwendungen in der Gas-Sparte insbesondere bezugspreisbedingt um 10,9 % auf 10,4 Mio. €. Darin enthalten sind die Aufwendungen für die Netznutzung, die sich aufgrund des gestiegenen Netzabsatzes auf 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) erhöht haben.

Wir können in diesem Jahr auf Grundlage der Stabilisierung der Absatzzahlen auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Die Marke der Energie Vorpommern GmbH „Gas und Strom für die Region“ hat sich weiter positiv entwickelt und die Kundenzahlen konnten auch durch Neukundengewinnung im Strombereich weiter stabilisiert werden. Die Geschäftsleitung beurteilt den Geschäftsverlauf insgesamt als positiv.

3. Lage

Die Lage des Unternehmens ist geprägt von unserem operativen Geschäft. Insgesamt kann unsere wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.
Die EVP als regionaler Versorger mit Strom, Gas und Wärme wird von den Einwohnern des Landkreises Vorpommern-Greifswald und darüber hinaus zunehmend als kundennahes örtliches Unternehmen wahrgenommen. Verstärkt wird diese Wahrnehmung durch das Kundenbüro in Wolgast und mit Eröffnung des Kundenbüros in Anklam auch außerhalb unseres traditionellen Netzgebietes, welche im Berichtsjahr von den Interessenten und Kunden der EVP sehr gut angenommen wurden.

a) Ertragslage

Das Unternehmen erzielte in 2019 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr 3,0 Mio. €). Die Gesamtumsatzerlöse stiegen in 2019 auf 17,8 Mio. € (Vorjahr: 17,0 Mio. €), was insbesondere auf die um rd. 1,4 Mio. € auf jetzt 4,0 Mio. € gestiegenen Stromerlöse aufgrund des deutlichen Kundenanstiegs auf jetzt 3.743 Kunden (Vorjahr: 2.250 Kunden) zurückzuführen ist. Dagegen lagen die Gaserlöse aufgrund der insgesamt rückläufigen Kundenentwicklung mit 13,6 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (14,2 Mio. €).

Der Materialaufwand stieg infolge mengen- und preisbedingt höherer Gas- und Strombezugsaufwendungen sowie der entsprechenden Netzentgelte von 12,0 Mio. € auf 14,4 Mio. € in 2019. Der Saldo aus Gesamtumsatzerlösen und Materialaufwand beträgt somit in 2019 rd. 3,5 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 0,2 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres. Im Vorjahr konnten höhere Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen vereinnahmt werden.

Der sonstige betriebliche Aufwand liegt mit rd. 1,6 Mio. € etwas unter dem Vorjahresniveau von 1,8 Mio. €, was neben geringeren Aufwendungen für Werbung und Sponsoring insbesondere auf geringere Wertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen ist. Belastend wirkten dagegen die preisbedingt gestiegenen Betriebsführungsaufwendungen sowie der Buchverlust, der im Zusammenhang mit der Veräußerung der beiden Erdgastankstellen anfiel.

Aus dem Ergebnis der Beteiligung an der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH konnten wir einen Ertrag in Höhe von 1,2 Mio. € vereinnahmen. Der entsprechende Vorjahresbetrag lag bei 1,3 Mio. €.

Der Steueraufwand hat sich ergebnisbedingt um 0,5 Mio. € auf 0,8 Mio. € verringert.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 2,0 Mio. € nach 3,0 Mio. € im Vorjahr.

b) Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig auf 22,6 Mio. €.
Das Anlagevermögen erhöhte sich leicht um 0,3 Mio. € auf 19,4 Mio. € und wird weiterhin durch den Beteiligungsansatz an der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH bestimmt.

Das Umlaufvermögen sank um 0,3 Mio. € auf 3,2 Mio. €. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 2,7 Mio. € etwas unter dem Vorjahresniveau von 2,8 Mio. €, was insbesondere auf höhere Abschlagszahlungen von Kunden zurückzuführen ist. Die sonstigen Forderungen betrugen 0,04 Mio. € und waren damit niedriger als im Vorjahr (0,5 Mio. €). Im Vorjahr beinhalteten diese Forderung insbesondere Forderungen aus dem Finanzclearing gegenüber der HanseWerk AG. In 2019 weist die EVP gegenüber der HanseWerk AG Verbindlichkeiten aus dem Finanzclearing aus.
Das Guthaben bei Kreditinstituten erhöhte sich um 0,2 Mio. € auf 0,5 Mio. €.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme verringerte sich auf 69,1 % (Vorjahr: 71,2 %). Absolut sank das Eigenkapital um 0,5 Mio. € auf 15,6 Mio. €.
Die Rückstellungen verringerten sich geringfügig auf 1,8 Mio. €, was unter anderem auf geringere Steuerrückstellungen zurückzuführen ist.
Die Verbindlichkeiten liegen mit 5,2 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 4,7 Mio. €. Im Einzelnen sanken die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen moderat um 0,2 Mio. € auf 0,7 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verringerten sich um 1,1 Mio. € auf 1,0 Mio. €, was im Wesentlichen auf geringere Verbindlichkeiten aus dem Finanzclearing mit der Gasversorgung Vorpommern Netz zurückzuführen ist. Die sonstigen Verbindlichkeiten, die neben leicht höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus der Verbrauchsabrechnung insbesondere Verbindlichkeiten aus dem Finanzclearing mit der HanseWerk AG beinhalten, erhöhten sich um 1,8 Mio. € auf 3,4 Mio. €. Der geringere Finanzclearingsaldo, der der EVP von der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH zur Verfügung gestellt wird, führt im Gegenzug zu einer höheren Verbindlichkeit aus Finanzclearing gegenüber der HanseWerk AG. Die Steuerverbindlichkeiten lagen mit 0,6 Mio. € auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 1,3 Mio. € und ist damit um 1,2 Mio. € niedriger als im Vorjahr (2,5 Mio. €), was im Wesentlichen durch den Rückgang des Jahresüberschusses begründet ist. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -2,6 Mio. €. Für das Geschäftsjahr war insgesamt eine Verringerung des Finanzmittelfonds um 0,3 Mio. € zu verzeichnen.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wichtiger Leistungsindikator ist der Jahresüberschuss. Dieser beträgt 2,0 Mio. € und unterschreitet die Planung um 0,3 Mio. €.
Weiterer wichtiger Indikator ist die verkaufte Gasmenge ohne Mehr- und Mindermengen, diese beträgt 325 Mio. kWh und liegt damit hauptsächlich aufgrund höherer Absatzmengen an RLM-Kunden 31 Mio. kWh (10,6 %) über der geplanten Verkaufsmenge.

5. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Umweltschutz

Der Umfang der Aktivitäten zur Förderung des rationellen und umweltschonenden Energieeinsatzes wird durch ein breites Beratungsangebot sowie durch gezielte Förderprogramme bestimmt. Auch in Vorpommern wurden bereits Maßnahmen ergriffen, um die Ziele der Energie- und Klimaschutzpolitik zu erreichen. Zu einem wichtigen Potential zählt die erneuerbare Mobilität – Erdgas als Kraftstoff und die Beimischung von Biomethan im Kraftstoff Erdgas.
Die EVP hat 2019 noch zwei Erdgastankstellen, jeweils eine im Ostseebad Heringsdorf, Ortsteil Bansin und in der Stadt Wolgast beliefert. Dazu haben wir für die Tankstellen über die VERBIO AG 100 Prozent Bio-Erdgas bezogen. Mit dieser Quote reduzieren wir den CO2-Ausstoß bei Erdgasfahrzeugen um ca. 80 Prozent im Vergleich zu Benzin. Nachdem eine wirtschaftliche Nutzung der Tankstellen nicht mehr erzielt werden konnte, wurden die Säulen nach Aufsichtsratsbeschluss zum 01.04.2019 an die MoviaTec GmbH veräußert. Die Belieferung der Säulen endete zum 31.12.2019.
Auch 2019 haben wir unsere Gesellschafter mit den Vorteilen der E-Mobilität vertraut gemacht. Die EVP hat nach 2018 auch 2019 ein E-Auto geleast, welches zur Nutzung für PR-Maßnahmen den Gesellschaftern bzw. Ämtern zum praktischen Gebrauch angeboten wird. So nutzen derzeit die Stadt Wolgast und das Amt Usedom Süd jeweils ein E-Auto. Gleichzeitig wurde neben den ersten Ladesäulen für die E-Mobilität in Wolgast und Ahlbeck weitere Ladesäulen in Karlshagen, Usedom und Zinzow errichtet. Weiterhin planen wir in Koserow, Ückeritz und Kölpinsee die Installation weiterer Ladepunkte.
Mit der Kundenberatung für Privatkunden in Wolgast und Anklam werden wir den Bereich der Energieeffizienz und -sparberatung für Endverbraucher ausbauen und vor allem auch zu den vielfältigen Möglichkeiten zur Senkung des Energieverbrauchs, damit auch zur Kostenreduzierung, beraten. Gleichzeitig prüfen wir die Zusammenarbeit mit Dienstleistern im Bereich der Wohnungswirtschaft, um unser Angebot in diesem Bereich weiter auszubauen.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

IV. Prognosebericht

Das Absatzvolumen der Energie Vorpommern GmbH ist in normalen Geschäftsjahren aufgrund des ausgewogenen Verhältnisses von Privat- und überwiegend im Hotel- und Gaststättenwesen tätigen Geschäftskunden verhältnismäßig unabhängig von der unmittelbaren konjunkturellen Entwicklung. Neben den witterungsbedingen Reduzierungen der Liefermengen in den Wintermonaten wird insbesondere die durch die Corana-Pandemie ausgelöste Schließung aller Hotels und Gaststätten in unserem Versorgungsbereich zu fehlenden Absatzmengen führen. Die möglichen Auswirkungen auf die Liefermengen und damit auf das Ergebnis der EVP lassen sich derzeit nur schwer einschätzen und sind abhängig von Beginn der Saison. Wir gehen derzeit von einer spürbaren Reduzierung der Absatzmengen und in der Folge auch von einer geringeren Rohmarge in der Erdgassparte aus. Nennenswerte Auswirkungen auf die Rohmarge in der Stromsparte der EVP können wir nicht feststellen. Der Ergebnisanteil ist aber noch zu gering, um die Ausfälle beim Gasgeschäft zu kompensieren. Auch nach dem „lockdown“ und Öffnung aller Verbraucher werden die fehlenden Mengen nicht nachgeholt werden.
Von zentraler Bedeutung ist auch die derzeitige Preisentwicklung auf den Rohstoffmärkten.
Nach der derzeitigen Entwicklung der Weltmarktpreise für Erdgas leitet die EVP die Erwartung ab, dass die fallende Bezugspreise Druck auf die bestehenden Verträge ausüben werden. Anschlussverträge sind durch den starken Preiswettbewerb meist nur mit Margenverlusten zu erreichen. Da der Gasbezug für 2020/21 für die EVP fast abgeschlossen ist, lassen sich bei derzeit fallenden Gasbezugspreisen Neuverträge nicht ohne weiteren Margenverlust am Markt umsetzen.

Die Energiebranche befindet sich in einem dynamischen Umfeld, das vom zunehmenden Wettbewerb, intensiver Regulierung und der Energiewende geprägt wird. Deshalb beobachten wir laufend unser Marktumfeld. Ziel der Gesellschaft ist es, die bestehende Position im regionalen Energiewettbewerb weiter zu festigen und auszubauen. Im Privatkundenbereich gehen wir auf der Grundlage des bestehenden Wettbewerbs von weiteren Kundenverlusten aus, die wir derzeitig nicht vollständig durch Kundenrückgewinne und Neukundengewinne in anderen Netzgebieten auffangen können. Durch die steigende Präsenz in anderen Netzgebieten gehen wir jedoch von weiteren Zuwächsen in diesen Gebieten aus. Deshalb werden wir in diesem Bereich unsere Aktivitäten weiter ausbauen und die Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern prüfen.
Auf Grund der hohen Altersstruktur der Bevölkerung in unserem Vertriebsgebiet und als Ergebnis von Kundenbefragungen gehen wir von einer Steigerung der persönlichen Beratung in Fragen der Energieversorgung aus. Deshalb werden wir unser Angebot an Kundenberatungen in Wolgast, Anklam und Demmin (Vertriebspartner) weiter ausbauen. Da wir – bedingt durch unser großes Versorgungsgebiet – nicht alle Interessenten zu den ENERGIE-Punkten bekommen, werden wir nach 2019 weiter mit einem Info-Mobil wöchentlich mehrere Orte direkt anfahren und Beratungen durchführen. Ziel ist es, die Kunden auf unsere Leistungen hinzuweisen und durch das Angebot der direkten Ansprache die Kundenanzahl zu stabilisieren.
Im Gewerbe- und Industriebkundenbereich haben wir zum Jahresende auf der Grundlage steigender Versorgungspreise erstmals Verträge aufgekündigt. Leider konnten wir noch nicht bei allen wieder eine vertragliche Bindung erreichen.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und einer normalen Wetterlage gehen wir in den nächsten Jahren von einer weiteren Festigung der Absatzmengen im eigenen Netzgebiet und weiteren Zuwächsen im Umland aus. Vor allem unser Stromangebot mit den weiter wachsenden Kundenzahlen wird uns dabei unterstützen. Trotz Mengenzugewinnen ist aufgrund des Wettbewerbsdrucks und weiter sinkenden Preisen mit einem Rückgang der spezifischen Margen und insgesamt nur leicht steigenden Umsatzerlösen auszugehen.

Da unsere Marktanteile im Versorgungsgebiet mittelfristig weiter abnehmen, werden wir uns verstärkt auf neue Versorgungsgebiete im unmittelbaren Umland konzentrieren und ggf. auch strategische Vertriebspartnerschaften eingehen. Dabei soll uns auch die Entwicklung und Ausstrahlung unserer Marke im Umland helfen.
Entsprechend unserer derzeitigen Bezugsstruktur können wir die Entwicklung an den Energiemärkten nur mit einer zeitlichen Verzögerung abbilden. Gemäß der aktuellen EEX-Preise erwarten wir für 2020 und die Folgejahre weiter leicht fallende Bezugskonditionen. Die im Ergebnis daraus sinkenden Verkaufspreise für die Jahre 2020 und 2021 können sich negativ auf unser Vertriebsziele auswirken.
Ausgehend von einer normalen Entwicklung haben wir für 2020 einen Jahresüberschuss von ca. 2,0 Mio. € und eine Absatzmenge von 341 Mio. kWh eingeplant. Der Einfluss der Corona-Krise, deren Auswirkung wir erst nach Ablauf aller Maßnahmen verbindlich einschätzen können, wird das Ergebnis nochmals spürbar beeinflussen.

V. Chancen- und Risikobericht

Im Rahmen der energiewirtschaftlichen Aktivitäten ist die EVP unterschiedlichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Der Erfolg hängt im Wesentlichen von einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Risiken ab. Die Energie Vorpommern GmbH ist unmittelbar und vollumfänglich in die Risikomanagementsysteme der Betriebsführer HanseWerk AG und SERVICE plus GmbH eingebunden. Diese haben auf Basis der geltenden Richtlinien mit entsprechenden Dokumentations- und Meldepflichten ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das sicherstellt, dass die Geschäftsführung regelmäßig über die Risikosituation angemessen informiert wird, um entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der Quartalsberichte regelmäßig über die Risikolage des Unternehmens unterrichtet.

Zur Auswertung von Kennzahlen haben wir ein Reportingsystem aufgebaut. Das Reporting unterstützt die Unternehmensführung bei der operativen und strategischen Unternehmensführung. Durch den kaufmännischen Dienstleister der EVP, die SERVICE plus GmbH, wird dieser Report auf der Grundlage einer Vielzahl von Unternehmensdaten aus verschiedenen Systemen anhand von Merkmalen gruppiert, verdichtet und stichtagsbezogen dargestellt. Über die Finanzwirtschaft (Liquidität, Forderungen und Verbindlichkeiten) bis zur Beschaffung, Abrechnung und zu den Vertriebsaktivitäten wird monatlich der Stand des Unternehmens dargestellt. Die Berichterstattung ermöglicht es der Geschäftsführung, sich unterjährig einen Überblick zu verschaffen und bei Bedarf schnell konkrete Themen weiter zu vertiefen oder auf sich abzeichnende Tendenzen einzuwirken.

Hervorzuheben sind die Auswertungen der Aktionen und Vorgänge im Kundenkontaktmanagement sowie der Vertriebsaktivitäten. Die monatlichen Ergebnisse werden ausgewertet und als Basis der weiteren Vertriebsarbeit genutzt. An einer weiteren Spezialisierung unter Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen wird derzeit in Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligungen der SERVICE plus GmbH gearbeitet.

1. Risikobericht

Die Risikoberichterstattung im Rahmen der aktuellen Corona-Pandemie lässt bereits jetzt spürbare Auswirkungen und Risiken auf die Entwicklung des Unternehmens erkennen. Insofern hat sich die Gesamtrisikolage verändert.
Nennenswerte Risiken, denen wir entweder mit Risikokompensation, -reduzierung bzw. -vermeidung oder aber mit vertretbarer Risikoakzeptanz begegnen, stellen sich wie folgt dar:

Branchenspezifische Risiken:

Der Gesetzgeber reagiert aktuell mit einem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht, welches zum 01.04.2020 in Kraft treten soll. Kernpunkte dieses Gesetzes sind, die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für juristische Personen und die Möglichkeit für Schuldner, die wegen der COVID-19-Pandemie ihre vertraglichen Pflichten aus Dauerschuldverhältnissen nicht erfüllen können, eine Leistung einstweilen zu verweigern oder einzustellen.
Für einige Schuldverhältnisse aus dem Bereich der Grundversorgung (Strom, Gas, Telekommunikation, soweit zivilrechtlich geregelt auch Wasser) soll zunächst bis zum 30. Juni 2020 ein temporäres Leistungsverweigerungsrecht für Verbraucher und Kleinstunternehmen geschaffen werden.
Bereits mit der Schließung aller Hotels und Gaststätten im Versorgungsgebiet und im Ergebnis der o. g. Anordnung hat die EVP bereits viele Schreiben zur Aussetzung der Abschlagszahlungen bekommen.

Trotz dieser aktuellen Sachverhalte und derzeitigen Lage werden wir zunächst weiter an dem gewohnten Mahnprozess bis auf eine Änderung festhalten. Aufgrund der Kontakteinschränkungen der Gesetzgeber, werden wir die Sperrungen sowie auch die Sperrandrohungen vorübergehend aussetzen, bis sich die allgemeine Lage im Rahmen der COVID-19-Pandemie normalisiert haben. Anstelle der Sperrandrohung werden wir in der 2. Mahnstufe auf die Weitergabe der Forderungen an unser Inkassounternehmen hinweisen.
Trotz dieser Maßnahmen müssen wir mit einem hohen Forderungsausfall für die EVP rechnen, da bereits in den Vorjahren viele Unternehmen aus dem Tourismusbereich keine finanziellen Reserven hatten. In diesem Zusammenhang rechnen wir auch mit einer Steigerung von Insolvenzen und daraus resultierenden Forderungsausfällen.
Die Höhe der Ausfälle wird erst nach dem Ende der Krise abzuschätzen sein.

Weitere externe Risiken ergeben sich aus dem regulatorischen Umfeld und den Kartellbehörden des Landes oder des Bundes. Das regulatorische Risiko besteht darin, geplante Netzentgelte der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH künftig aufgrund von Entscheidungen der BNetzA nicht erlösen zu können. Ein sinkendes Beteiligungsergebnis wäre die Folge. Wir begegnen dieser Entwicklung mit kontinuierlichem Kosten- und Assetmanagement sowie durch die regelmäßige Analyse und Bewertung unseres strategischen Geschäftsfeldes.

Rechtliche Risiken sind in der derzeitigen Rechtsprechung auch im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu sehen. Dies betrifft sowohl mögliche aktive Klageverfahren von Kunden als auch die gerichtliche Durchsetzung von Forderungsansprüchen und die Vermeidung von Verjährungen durch Mahnbescheiderstellung.

Ertragsorientierte Risiken

Die Grundgeschäfte der EVP sind den üblichen energiewirtschaftlichen und wettbewerblichen Risiken ausgesetzt. Um hier mithalten zu können, gilt es, in einem sich schnell ändernden Umfeld eine ebenso flexible Anpassung der Denk- und Arbeitsweisen umzusetzen. Das liberalisierte Marktumfeld, in dem sich die EVP bewegt, unterliegt einer stark steigenden Wettbewerbsintensität. Die Gesellschaft sieht sich daher einem wachsenden Mengen- und Preisrisiko ausgesetzt. Der Margendruck nimmt stetig zu. Kunden vergleichen immer bewusster Preise und wechseln ihren Energieversorger. Trotz stabiler Gaspreise im Berichtszeitraum hatten wir weitere Kundenverluste, insbesondere von der Wechselbereitschaft beim Strom getrieben. Deshalb sind wettbewerbsfähige Marktpreise und ständig weitere attraktive, neue Angebote erforderlich.
Wie die Ergebnisse der letzten Geschäftsjahre zeigen, sind die Umsätze und damit das Ergebnis in hohem Maße witterungsabhängig. Ungewöhnlich milde Wetterphasen während der Herbst- und Wintermonate können sich negativ auswirken.

Zugleich existiert noch ein Risiko aus Take-or-pay Vereinbarungen mit den Energielieferanten. Dieses Risiko ergibt sich neben den witterungsbedingten Faktoren jetzt zusätzlich durch den Wegfall der Abnahmen innerhalb der Corona-Krise. Nach entsprechenden Hochrechnungen werden wir mit den Lieferanten über Vertragsanpassungen verhandeln.
Aufgrund der langfristigen Beschaffungsstrategie kann die Gesellschaft nicht immer in vollem Umfang auf den teilweise aggressiven Markt reagieren. Die Beschaffungsstrategie gewinnt jedoch zunehmend an wirtschaftliche Bedeutung und ist entscheidend dafür, ob eine Belieferung überhaupt positive Margen erzielen kann. Neue Vertriebsstrategien, neue Märkte und neue Produkte erfordern eine flexible und auf die Bedürfnisse des Vertriebs ausgerichtete Beschaffung.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und damit verbundene Liquiditätsrisiken verringern sich durch die Einbindung in das Cash-Pooling der HanseWerk AG. Im Rahmen des kaufmännischen Betriebsführungsvertrages und weiterer Vereinbarungen erfolgt die Überwachung der Ausfallrisiken über ein unternehmensweites Forderungsmanagement. Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

2. Chancenbericht

Durch die enge Zusammenarbeit mit den Betriebsführern HanseWerk AG und SERVICE plus GmbH wurde in den vergangenen Jahren eine breite Datenbasis für Entscheidungsfindungen und zum Risikomanagement aufgebaut. Der Geschäftsleitung stehen durch die Einbindung in Informationsflüsse aus verschiedenen Kooperationen und durch die Mitarbeit in branchenbezogenen Arbeitskreisen aktuelle Informationen über wirtschaftliche, politische und rechtliche Veränderung in der Energieversorgung zur Verfügung.

Aufgrund der Attraktivität der Region, seiner geografischen Lage und speziell des Versorgungsgebietes der Insel Usedom kann eine Stabilisierung des Absatzes und eine weitere Verdichtung des bestehenden Versorgungsnetzes erwartet werden. Investitionen werden vor allem in den Ausbau der Infrastruktur, des Gastgewerbes aber auch des Gesundheitstourismus erwartet. Regelmäßig wachsende Besucher- und Gästezahlen bestätigen die Entwicklung. Saisonverlängernde Maßnahmen und Aktivitäten in der Region unterstützen den Prozess.

Der intensive Wettbewerb führte 2019 zu weiteren Veränderungen in der Kundenstruktur. Wir konnten die Kundenverluste im Netzgebiet der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH durch eine Verstärkung der Vertriebsaktionen weiter verringern und im Vergleich zum Vorjahr mit Zugewinnen in anderen Netzgebieten fast ausgleichen. Die Sicherung der vorhandenen Absatzpotentiale für Haushalte, Gewerbebetriebe und kleine Geschäftskunden sowie die Rückgewinnung von Wechselkunden im Vertriebsgebiet der EVP ist vorrangiges Vertriebsziel. Zum Ausbau unserer Kundenbindung werden wir auch 2019 unser Stromgeschäft weiter ausbauen. Weiterhin werden wir mit neuem Vertriebspersonal und einer konsequenten Kundenansprache neue Absatzpotentiale im klassischen Kundengeschäft ausbauen. Steigerungen erwarten wir vor allem im Ausbau der Gaslieferungen über das Versorgungsgebiet der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH hinaus. Im überregionalen Gasgeschäft liegen interessante Wachstumschancen, womit wir Mengenverluste im Kernversorgungsgebiet abfangen und mittelfristig wieder Absatzsteigerungen erreichen werden.

3. Gesamtaussage

Die Ergebnisse für 2019 sichern uns ein stabiles Fundament. Der EVP ist es gelungen, sich als regionaler Gasversorger und seit der Umfirmierung im November 2016 auch als Energieversorger im Wettbewerb zu etablieren und ein Image als regionaler, sicherer und zuverlässiger Energieversorger gegenüber anderen Anbietern aus der Region aufzubauen. Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir in der derzeitigen Corona-Krise und weiterhin in einem schwierigen Wettbewerbsumfeld, ggf. wieder schwankenden Rohstoffpreisen und den ausbleibenden Kälteperioden. Durch organisatorische Maßnahmen und die kontinuierliche Anpassung des Risikomanagementsystems sollen derartige Risiken in der Zukunft frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Wenn die Auswirkungen der Corona-Krise zeitlich begrenzt bleiben und die Wirkung auf die Energiewirtschaft absehbar bleibt, bestehen aus heutiger Sicht für die Zukunft keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.
Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Die Forderungen werden über ein effizientes Mahnwesen überwacht und Ausfälle minimiert.
Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Neben dem Geschäftssitz in Trassenheide nutzt die EVP ein Kundenbüro in Wolgast, in Anklam und weitere Vertriebsbüros in der Niederlassung der HanseWerk AG in Greifswald. Mit einem externen Vertriebspartner wird zudem ein Vertriebsbüro in Demmin betrieben.
Für 2021 ist die Nutzung eines neuen Gebäudes als Geschäftssitz der Gesellschaft in Wolgast vorgesehen.

Trassenheide, 30.03.2020

Geschäftsführer der
Energie Vorpommern GmbH

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Energie Vorpommern GmbH:

1. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie § 6b Abs. 3 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

"Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des § 6b EnWG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lage-

berichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie § 6b Abs. 3 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen

Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

2. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Kiel, 30.04.2020

ATN Allgemeine Treuhand Nord
Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

L. S.

Blaase-Hitscher

(Blaase-Hitscher)
- Wirtschaftsprüferin -

(Werth)
- Wirtschaftsprüfer -

Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

I. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1:
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

   Für die Energie Vorpommern GmbH (EVP) besteht eine Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Ein Geschäftsverteilungsplan ist nicht erforderlich, da die Aufgaben der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat klar geregelt sind und nur ein Geschäftsführer bestellt ist.

b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

   Es haben in 2019 zwei Gesellschafter- und zwei Aufsichtsratsversammlungen stattgefunden. Die Sitzungsprotokolle wurden uns vorgelegt. Im Weiteren wurde ein Umlaufbeschluss gefasst und uns vorgelegt.

c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinem anderen Gremium tätig.

d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung ist nach § 286 Abs. 4 HGB unterblieben. Die Gesellschafterversammlung befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess über eine Änderung des Gesellschaftsvertrages dahingehend, dass die Bezüge der Geschäftsführung gemäß des Gesetzes zur Offenlegung der Bezüge der Geschäftsleitung bei Unternehmen in der Rechtsform einer landesunmittelbaren juristischen Person des öffentlichen Rechts im land Mecklenburg-Vorpommern (BezügeOG M-V) vom 25. April 2016 im Anhang angegeben werden müssen.

II. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die EVP hat die SERVICE plus GmbH mit der Durchführung der kaufmännischen Betriebsführung beauftragt. Durch den Betriebsführungsvertrag ist die

Gesellschaft in die Organisationspläne und –abläufe des Dienstleisters eingebunden. Des Weiteren gibt es Unterschriftenregelungen, durch die wesentliche Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die Regelungen werden nach unseren Erkenntnissen befolgt und regelmäßig überprüft.

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die notwendigen Kontrollen werden durch den Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und den Betriebsführer entsprechend der geltenden Vollmachtsrichtlinien ausgeübt. Eine auf die Gesellschaft bezogenen Dokumentation liegt nicht vor. Es gilt der Verhaltenskodex des kaufmännischen Betriebsführers.

d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es werden die bei der SERVIE plus GmbH üblichen Richtlinien angewandt (Betriebsführungsverträge). Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten wurden, ergaben sich nicht.

e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrags von den Dienstleistern ordnungsgemäß durchgeführt. Zudem werden die wesentlichen Verträge zusätzlich durch die Geschäftsführung archiviert.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

   Das Planungswesen entsprach im Geschäftsjahr den Bedürfnissen des Unternehmens. Es erfolgt in Form der Erstellung eines Wirtschaftsplans, der aus Erfolgs-, Vermögens- Finanz- und Investitionsplan besteht. Die Planung erfolgt jeweils für die fünf folgenden Jahre. Die Planung für das Folgejahr wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Daneben existiert eine Kostenrechnung mit Kostenstellenverantwortlichen. Das Rechnungswesen stellt dafür verlässliche Daten zur Verfügung.

b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

   Planabweichungen werden durch das Rechnungswesen und Controlling der SERVICE plus GmbH gemäß Betriebsführungsvertrag oder auf Veranlassung der Geschäftsführung untersucht. Die Analyse von Planabweichungen erfolgt im Rahmen einer Bau- und Auftragsverwaltung einmal pro Quartal.

c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

   Das Rechnungswesen ist auf die SERVICE plus GmbH ausgelagert. Es entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

   Das Finanzmanagement erfolgt im Rahmen des Betriebsführungsvertrages mit der SERVICE plus GmbH. Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung ist hierdurch sichergestellt. Die Gesellschaft hat eine Finanzclearingvereinbarung mit Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH und der HanseWerk AG geschlossen. Die Steuerung und Überwachung beider Vereinbarungen wird ebenfalls durch die SERVICE plus GmbH gewährleistet.

e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe d)

f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ggf. ausstehende Forderungen werden regelmäßig gemahnt.

g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden im Rahmen des Betriebsführungsvertrages von der SERVICE plus GmbH übernommen.

h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Durch die kaufmännische Dienstleistung der SERVICE plus GmbH wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung auch die Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaft Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH sichergestellt.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

a. Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

   Die Gesellschaft ist mit in das Risikofrüherkennungssystem der SERVICE plus GmbH eingebunden, sodass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

   Die Maßnahmen erscheinen uns dem Geschäftsumfang angemessen zu sein. Während unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

   Siehe a)

d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

   Siehe a)

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a. Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die Gesellschaft hat keine schriftlichen Regelungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten erlassen, da keine Finanzinstrumente eingesetzt werden.

b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

In 2019 wurden keine Derivate eingesetzt.

c. Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, da keine Derivatgeschäfte abgeschlossen wurden.

d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe a)

e. Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe c)

f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe c)

Fragenkreis 6:
Interne Revision

a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Innenrevision ist bei der Gesellschaft nicht eingerichtet. Die notwendigen Kontrollen werden durch den Geschäftsführer und die SERVICE plus GmbH als Betriebsführerin ausgeübt.

b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe a)

c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

   Siehe a)

d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

   Siehe a)

e. Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

   Siehe a)

f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

   Siehe a)

III. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

   Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

   Entsprechende Kreditgewährungen hat es nicht gegeben.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

   Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

   Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen

a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

   Investitionsvorhaben werden insbesondere bei der Erstellung des Wirtschaftsplans und vor ihrer Realisierung auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

   Bei den von uns überprüften Vorgängen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

   Durch die Bau- und Auftragsverwaltung werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und auf Abweichungen untersucht.

d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

   Überschreitungen sind uns nicht bekannt geworden.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

   Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen

a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

   Derartige Verstöße wurden nicht festgestellt.

b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

   Vor der Vergabe größerer Investitions- und anderer Aufträge werden mehrere Angebote eingeholt. Bei Ersatzbeschaffungen kleineren Umfangs für bereits vorhandene Anlagegüter wird – z.B. wegen bereits bestehender Bindung an bestimmte Fabrikate oder Qualitätsnormen - teilweise auf die Einholung von Angeboten verzichtet.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

   Es wird im Rahmen der Aufsichtsratssitzung und bei besonderem Bedarf Bericht erstattet, gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat vierteljährlich im Rahmen von Quartalsberichten über die Entwicklung des Unternehmens schriftlich zu unterrichten.

b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

   Die protokollierten Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

   Nach den von uns eingesehenen Unterlagen war die Berichterstattung dem Geschäftsverlauf angemessen und zeitnah. O. g. Geschäftsvorfälle wurden nicht festgestellt.

d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

   Eine besondere Berichterstattung lag im Jahr 2019 nicht vor.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

   Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

   Der Geschäftsführer und der leitende Angestellte sind durch eine D&O-Versicherung abgesichert.

g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

   Interessenskonflikte sind angabegemäß nicht aufgetreten.

IV. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11:
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

   Es besteht kein im wesentlichen Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

   Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden nicht festgestellt.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

   Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12:
Finanzierung

a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

   Das Anlagevermögen ist zu 81 % durch Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 69 %. Wesentliche Investitionsverpflichtungen am Abschlussstichtag sind uns nicht bekannt.

b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage ist geordnet. Der EVP wird soweit notwendig die benötigte Liquidität über das Finanzclearing mit der HanseWerk AG zur Verfügung gestellt.

c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Mittel erhalten.

Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenmittelquote beträgt am Bilanzstichtag 69 % (Vj. 71 %). Finanzierungsprobleme im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss von 2 Mio. € sowie weitere 0,5 Mio. € aus dem Gewinnvortrag an die Gesellschafter auszuschütten.

V. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14:
Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

   Die Gesellschaft ist im Wesentlichen im Bereich des Gasvertriebes tätig. Der Vertrieb von Strom befindet sich weiterhin im Aufbau.

b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

   Das Jahresergebnis wurde nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

   Derartige Anhaltspunkte ergeben sich nicht.

d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

   Die Konzessionsabgabe wurde steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

   Im Berichtsjahr ergaben sich keine verlustbringenden Geschäfte.

b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entsprechende Maßnahmen sind nicht notwendig.

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es ist kein Jahresfehlbetrag vorhanden.

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entsprechende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide
Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
(Stand 31.12.2019)

Firma	:	Energie Vorpommern GmbH
Sitz	:	Trassenheide
Handelsregister	:	Registergericht Stralsund HRB 2443; eingetragen am 09.08.1994.
Gegenstand des Unternehmens	:	Lieferung, Beschaffung und Erzeugung von Gas, Strom und Wärme sowie Erbringung energienaher Leistungen und Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb von Energienetzen ist
Geschäftsjahr	:	Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag	:	28.12.1993, zuletzt geändert am 18.11.2016
Stammkapital und Gesellschafter	:	

Gesellschafter	**Geschäftsanteile**	**Gesamtbeteiligung**
	%	**€**
SERVICE plus GmbH	49,00	3.038.000,00
Stadt Wolgast	13,51	837.620,00
Stadt Grimmen	12,67	785.540,00
Gemeinde Seebad Heringsdorf	10,51	651.620,00
Gemeinde Zinnowitz	3,93	243.660,00
Stadt Gützkow	3,43	212.660,00
Gemeinde Karlshagen	1,03	63.860,00
Gemeinde Ückeritz	0,99	61.380,00
Gemeinde Koserow	0,98	60.760,00
Gemeinde Karlsburg	0,88	54.560,00
Gemeinde Lodding	0,83	51.460,00
Gemeinde Zempin	0,82	50.840,00
Gemeinde Trassenheide	0,75	46.500,00
Landkreis Vorpommern-Greifswald	0,67	41.540,00
	100,00	6.200.000,00

Geschäftsführung	:	Udo Arndt, Neubrandenburg
Prokura		Arne Jebe
Aufsichtsrat	:	Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft (Anlage III) Sitzungen: 20.06.2019, 29.11.2019
Gesellschafter-versammlungen	:	20.06.2019, 29.11.2019
Sonstiges	:	Ergebnisabführungsvertrag mit der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH mit Wirkung ab 01.07.2007

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf— außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen — der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen — sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Lizenziert für/Licensed to: ATN - MRB - ATK 1 4312798 1 153

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: ATN - MRB - ATK 1 4312798 1 153

Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH (GVP Netz)

Planung investiv 2021

Planung 2021 - 2025

INVESTITIONSPLAN 2021

	MASSNAHME	Projekt-Nr.	2021 benötigte Mittel in T€	ERLÄUTERUNGEN
1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		**((30))**	Entwicklung NA-Portal
2.	**Gebäude, Grundstücke**			
3.	**Außenanlagen**		**0**	
4.1.	**Erweiterung** davon HAL für Neuverbraucher	E01 bis E02	**693** *53 EL* 450	Erweiterung div. Ortsnetze und div. B-Plan-Gebiete im Umfang 5.355 m Versorgungsleitung 350 Stk. Hausanschlüsse (HAL) komplett
4.2.	**Neuerschließung**	(NEU)	**252** *25 EL*	Erschließung div. Ortsnetze im Umfang: 5.680 m Erschließung Labömitz-Katschow,((Brüssow))
4.3.	**Sanierung Leitung**	S01 bis S03	**990** *60 EL*	4.130 m Versorgungsleitung 148 Stk. Sanierung Hausanschlüsse aus Kosten (80 T€)
4.4.	**Sanierung DRA**	DRA	**23** *5 EL*	Itron-Regler,Fußböden
4.5.	**Zähler + Hausdruckregler**	(ZAE)	**107** *7 EL*	100 T€ Zähler/Regler für Neubau / Wechsel
4.6.	**Vermessungen / Planungen**	(VER)	**115**	Nachdigitalsierung im SISNET (70 % des Bestandes)
5.	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	(BGA)		diverses
6.	**Sonderprojekte**	(SO)	**((680))**	Power To Gas Hanshagen
	Gesamtinvestitionen		**2.180**	**2.030 T€ + 150 T€ Aktivierung Eigenleistung aus BF-Pauschale**

Stand 16.10.2020

INVESTITIONSPLAN 2021

Mittelfristplanung 2021 - 2025

	MASSNAHME	Projekt-Nr.	Budget 2021 T€	Budget 2022 T€	Budget 2023 T€	Budget 2024 T€	Budget 2025 T€
1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		**((30))**	**((30))**	**((30))**	**((30))**	**((30))**
2.	**Gebäude, Grundstücke**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
3.	**Außenanlagen**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
4.1.	**Erweiterung**	E01 bis E02	**693**	**550**	**400**	**400**	**400**
	davon HAL für Neuverbraucher		450	375	300	200	200
4.2.	**Neuerschließung**	(NEU)	**252** *1	**350** *1	**0**	**0**	**0**
4.3.	**Sanierung Leitung***1	S01 bis S04	**990**	**1100** *2	**1100** *2	**1100** *2	**1100** *2
4.4.	**Sanierung DRA**	S01 bis S04	**23**	**15**	**15**	**15**	**15**
4.5.	**Zähler + Hausdruckregler**	(ZAE)	**107**	**90**	**80**	**80**	**80**
4.6.	**Vermessungen / Planungen**	(VER)	**115**	**5**	**5**	**5**	**5**
5.	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	(BGA)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
6.	**Sonderprojekte**	SO01 bis SO02	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Gesamtinverstitionen		**2.180**	**2.110**	**1.600**	**1.600**	**1.600**

Bemerkungen

*1 Für die Jahre 2021 - 2022 sind Projekte für die Erschließung neuer Konzessionen geplant (2021 / 2022 Bossin - Dargen)

*2 Für die Jahre 2022- 2025 sind jeweils 700 T€ für Sanierungen der HDL Zinnowitz - Ahlbeck vorgesehen

Stand 16.10.2020

INVESTITIONSPLAN 2021

ERWEITERUNG

01.10.2020

Proj. Nr.	ORTSNETZ	MASSNAHME	Kosten in T€	PROJEKTUMFANG	Bemerkungen
E01	**Vorpommern**	**div. HAL-Neuanschlüsse**	450	300 Stk. HAL komplett	
			0	Stk. HAL für Großabnehmer	
	Zwischensumme E01:		450		
E02	**Vorpommern**	**Netzerweiterung**			
		interner Zinsfuß größer 12 %	Plan	unterteilt in Einzelprojekte	
	Bannemin	Ausbau	60	1050 m MD-Versorgungsleitung d110/63	Vermessung 2020, Bau 2021
	Freest	B-Plan 8, Am Fischereihafen	4,7	200 m MD Versorgungsleitung d63	EV raus
	Gützkow	Gr. Wallstraße, B-Plan 15	1,1	45 m ND-Versorgungsleitung d63	Fa. SPIE
	Heringsdorf	Am Spargelberg	2,5	60 m ND-Versorgungsleitung d63	Fa. SPIE, Vorverlegung VL 26.03.20, Weiterbau offen
	Heringsdorf	B-Plan 15, An der Kirche, 2.BA	5,0	120 m MD Versorgungsleitung d63	Anfrage
	Heringsdorf	B-Plan 26+50, Setheweg, Wiesenweg			Anfrage
	Hohendorf	Wiesengrund, B-Plan 31	6,0	360 m ND-Versorgungsleitung d110/63	Anfrage, EV zurück
	Kamminke	Am Mühlenweg, B-Plan 3	((8))	((350)) m ND-Versorgungsleitung d110	Anfrage, EV raus
	Karlshagen	Peenestraße B-Plan 21	((2))	80 m ND-Versorgungsleitung d63	Anfrage 3 Grundstücke
	Korswandt	Bergstraße, B-Plan Nr.6		m ND-Versorgungsleitung	Anfrage, Nachfrage im Amt 31.01.2018 B-Plan soll geba
	Koserow	Räuberkuhle II	((8,9))	((145)) m ND-Versorgungsleitung d110	Anfrage
	Lassan	Am Sportplatz	3,5	((70)) m ND-Versorgungsleitung d63	Anfrage
	Lubmin	Pflaumenallee, B-Plan 1, 3.BA		m ND-Versorgungsleitung d110/63	Fa. SPIE, abh. von Erschließer
	Lühmannsdorf	Am Heidberg			Anfrage
	Neppermin	B-Plan 19 "Nepperminer Achterwasser	2,1	85 m MD Versorgungsleitung d63	EV zurück, Baubeginn offen
	Neuenkirchen	WG Chausseestr.			Voranfrage Gemeinde über Ing.Büro IPO
	Trassenheide	Hotel Waldhof, Forststr. 2.BA	25,0	380 m ND-Versorgungsleitung d160	Verbindungsleitung zur Strandstr.
	Wackerow	An den Pappeln		m ND-Versorgungsleitung d63	Anfrage
	Wolgast	B-Plan Nr.21 Am Fischmarkt	2,2	80 m ND-Versorgungsleitung d63	Fa. SPIE, Vorverlegung VL+HAL im Rahmen San. Fisch
	Wolgast	B-Plan Nr.22 Wilhelmstraße	((16,8))	480 m ND-Versorgungsleitung d160/d110/d63	Fa. SPIE, Erschließungsbeginn offen aufgrund Bodenko
	Wolgast	Tierpark	((38,5))	790 m MD Versorgungsleitung d63	in Planung, Baubeginn ?
	Wolgast-Fähre	B-Plan Nr.17, Am Schwalbenweg	2,5	65 m MD Versorgungsleitung d63	Fa. SPIE
	Zirchow	Steuermanns Weg	((1))	60 m MD Versorgungsleitung d63	Fa. Buch, Tiefbau Juhnke-Bau
	Züssow	Schulweg	((9,4))	((105)) m MD Versorgungsleitung d110	Anfrage
	Züssow	2.BA, westl. der Bahn	((95,4))	((1340)) m MD Versorgungsleitung d110/63	Bahnquerung in Planung IPO
	GVP	div. Projekte interner Zinsfuß >6%	75	1500 m ND-Versorgungsleitung	
				Stk. HAL	
	Zwischensumme E02		**190**	5.355 m Versorgungsleitung	
ERW	**Zwischensumme E01 + E02:**		**640**	PI: 350	
		davon	**190**	5.355 m Versorgungsleitung	
		und	**450**	300 HAL Komplett	

INVESTITIONSPLAN 2021

NEUERSCHLIEßUNGEN

Proj. Nr.	ORTSNETZ	MASSNAHME	Kosten in T€	PROJEKTUMFANG	Bemerkungen
		ON Labömitz/Katschow	227	5.050 m HD Versorgungsleitung d110/d63 45 Stk. HAL	1. BA Richtung Dargen Kosten grob kalkuliert aus WiRe
		ON Brüssow	((32,5))	630 m HD Versorgungsleitung d63 8 Stk. HAL	
NEU	Zwischensumme:		**227**	5.680 m Versorgungsleitung 0 Stk. HAL	
Sollten weitere Projekte entfallen, sind folgende Projekte als **Ausweichprojekte** vorgesehen					

VERMESSUNGEN

Proj. Nr.	ORTSNETZ	MASSNAHME	Kosten in T€	PROJEKTUMFANG
VER	Vorpommern	Vermessung div. Ortsnetze Digitalisierung Bestandspläne Überabeitung Bestandspläne	5,0	- Überarbeitung Bestandspläne Hochdruckleitungen Erneuerung Katasterunterlagen. - tw. Hinterlegung von Flurkarten für Grundbuchbereinigung
	div. Ortsnetze	Digitalisierung SISNET	110	Nachdigitalisierung 70 % des Leitungsbestandes
VER			**115**	

SANIERUNG

Proj. Nr.	ORTSNETZ	MASSNAHME	Kosten in T€	PROJEKTUMFANG		Bemerkungen
S01	**Sanierungen Leitungszustand** (ohne Koordinierung Ämter)		Plan			
S01	Sanierung aus Leitungszustand (Ortsnetze)			Versorgungsleitung	HAL	
	HDL	BA 2.1 Schmollensee-Bansin BQ 1	500	1800 m HD Versorgungsleitung DN 200 PN 16		Planung IPO Bauumfang wird noch geklärt
	Zinnowitz	Alte Strandstr. + Bahnquerung	130	860 m ND Versorgungsleitung d160	52 Stk. HAL	Planung ESN Bau frühestens 2021, ggf. später wg. Gehwegneubau Gemeinde
	Heringsdorf	R.-Breitscheid-Str.	((10))	((60)) m MD Versorgungsleitung d110		
	Wolgast	Saarstr.	40	390 m MD Versorgungsleitung d160		
	Heringsdorf	Brunnenstr./ Friedenstr.	60	380 m ND Versorgungsleitung d225/160/110	19 Stk. HAL	
	Dersekow	Sanierung Rohrbrücken Feldweg	10	80 m HD-Versorgungsleitung d110 PN5		
	div. Ortsnetze	Pauschale		m Versorgungsleitung	Stk. HAL	
	Zwischensumme S01:		**740**	**3120** m	**71** Stk. HAL	

SANIERUNG

Proj. Nr.	ORTSNETZ	MASSNAHME	Kosten in T€:	PROJEKTUMFANG		Bemerkungen
S02	**Ämterpauschale** (im Zuge Kanal- oder Straßenbau)		**Plan**	Versorgungsleitung	HAL	
	Ahlbeck	L 266, OD (nördlicher Abschnitt)	10,0	150 m MD/ND Versorgungsleitung d160	9 Stk. HAL	IB Dorsch/TSC, Bauzeit 03/2020 - 2023, Tiefbau EURO\ Baubeginn 06.04.20, Abrechnung Tiefbau über SBA erst
	Heringsdorf	Delbrückstr. 3.BA	30,0	230 m MD Versorgungsleitung d110	10 Stk. HAL	IB Rekonstra, Tiefbau/Einmessung FGW-Bau, gepl. Bau Rohrbau Fa. SPIE ab 36.KW 2020
	Kölpinsee	Buchenweg	12	125 m ND Versorgungsleitung d110	5 Stk. HAL	IB Schmidt, Straßenbau 2020-21 Fa. SPIE
	Wolgast	Berliner Straße	((7))	((100)) m ND Versorgungsleitung d160/110	((6)) Stk. HAL	abh. von Städtebauförderung zw. Schützenstr. und Kronwiekstr.
	Wolgast	Bleichstraße	((7,5))	60 m ND Versorgungsleitung d225/d160	3 Stk. HAL	Fa. SPIE, in Zusammenhang mit B-Plan 22 Wilhelmstraß
	Wolgast	Fischerstraße	((29))	((175)) m ND Versorgungsleitung d110	((20)) Stk. HAL	
	Wolgast	Sandbergstraße 1.BA	28	235 m ND Versorgungsleitung d160	21 Stk. HAL	Auschreibung Okt. 2020, Bau 2020-21
	Zempin	Hauptstraße	((40))	((400)) m ND Versorgungsleitung d110	Stk. HAL	abh. von Gemeinde
	Zinnowitz	Frankstraße	20	210 m ND Versorgungsleitung d160/63	9 Stk. HAL	Straßenausbau ab 09/2021; Ing.büro D.Neuhaus & Partn
	Zinnowitz	Möskenweg 1.BA	10			Oberflächenbeteiligung Gemeinde
	Zinnowitz	Möskenweg 2.BA	10			Oberflächenbeteiligung Gemeinde
	div. Ortsnetze	Pauschale	50,0	m Versorgungsleitung	Stk. HAL	
	Zwischensumme S02:		**170**	**1010** m	**57** Stk. HAL	
	Summe So1+So2:		**910**			
Sollten weitere Projekte entfallen oder der Überhang 2018 kleiner ausfallen, sind folgende Abschnitte als **Ausweichprojekte** vorgesehen						
P	Ahlbeck	Schulstraße	38	380 m ND Versorgungsleitung d110/d160	32 Stk. HAL	abh. von Sanierung OD L266 nicht vor 2024
	Heringsdorf	DRA Neuhof HD-Anschlussleitung	46	400 m HD Versorgungsleitung DN 1XX ?		entfällt, wenn neuer DRA-Standort gewählt wird
	DRA Neuhof	Heringsdorf				Neue DRA 4 schienig, neuer Standort inkl. Anbindung/Sanierung MD/ND
	Heringsdorf	DRA Neuhof - Kanal	29	220 m MD Versorgungsleitung d225		entfällt, wenn neuer DRA-Standort gewählt wird
	Heringsdorf	DRA Neuhof ND-Ausgang		24 m ND Versorgungsleitung d225		entfällt, wenn neuer DRA-Standort gewählt wird
	Koserow	Ausbau	10,5	150 m ND Versorgungsleitung d110	1 Stk. HAL	Querung Privatgrund (Räuberkuhle), vorher klären
	Lühmannsdorf	SG Jägerhof	15	300 m HD Versorgungsleitung d63 MOP4		Einziehen in vorhandene DN150 St
	Zinnowitz	Dannweg	25	300 m ND Versorgungsleitung d110	Stk. HAL	neuer Gehweg, Prüfung, ob auf MDL umstellen
	Zinnowitz	Seestr.	25	250 m ND Versorgungsleitung d110	7 Stk. HAL	
	Zwischensumme AUSW:		**189**	**2024**		
S03	**Vorpommern**	**KKS**	**Plan**			
	Möckow Berg	Erneuerung DFÜ	**20**	5 St Steuerelektronik für KKS -		

				Einspeiseanlage			
	Zwischensumme S03:		**20**				

SAN	div. Ortsnetze	Projektüberhang 2011 Pauschale	**0**				
	Zwischensumme S01 + S02 + S03		**930**	4.130 **90** **24**	m Versorgungsleitung T€ Hausanschlüsse aus Kosten im Zuge VL-Sanierung T€ Hausanschlüsse aus Kosten ohne VL-Sanierung (HEK bis Gehweg)	128 Stk. HAL 20 Stk. HAL	 div. ON
	Gesamtsumme		**930**				

DRA	**Vorpommern**	**DRA**	**Plan**				
	DRA	Fußböden	8,0	1			Üst Hanshagen, ON Hanshagen
	DRA	Reglerwechsel	10,0	1	St. Umbau Itron-Regler		klären (Karlsburg)
	Gesamtsumme DRA		**18**				

	Sonderprojekte						
Proj. Nr.	ORTSNETZ	MASSNAHME	Kosten in T€	PROJEKTUMFANG			
SON	Hanshagen	Wasserstoffeinspeisung Power to Gas Einspeise GRMA DRA Kemnitzerhagen	((405)) ((200)) ((75))	3600 m DN 100 St, 3000 m Ortsnetz Kemnitzerhagen d63 Einspeisung ins Erdgasnetz Hanshagen-Lubmin			
SON			**((680))**				
	Umverlegungen aus Kosten (nachrichtlich)						
Proj. Nr.	ORTSNETZ	MASSNAHME	Kosten in T€	PROJEKTUMFANG			Bemerkungen
UMV	**Umverlegungen aus Kosten**		Plan				
	Ahlbeck	Swinemünder Chaussee (Kreisverkehr L 266)	((11))	80	m ND Versorgungsleitung d160		Fa. SPIE / Eurovia
	Heringsorf	Neuhofer Straße (Kreuzungsbauwerk L266)			d225 / d160		Ing.Büro IPO für SBA + Gemeinde Baubeginn 08/2021
	Zwischensumme S01:		**0**	**80**	m	**0** Stk. HAL	

Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

(T€)

	2019 Ist	2020 Plan	2020 HR	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Umsatzerlöse Gas	8.163	7.266	7.349	7.367	7.517	7.561	7.519	7.411
Sonstige Umsatzerlöse	335	313	322	307	300	289	289	293
Umsatzerlöse	**8.498**	**7.579**	**7.671**	**7.674**	**7.817**	**7.851**	**7.808**	**7.704**
Sonstige betriebliche Erträge	**126**	**91**	**92**	**65**	**34**	**20**	**7**	**7**
Aufwand RHB und bezogene Waren	- 564	- 45	- 500	- 45	- 45	- 45	- 45	- 45
Aufwand bezogene Leistungen	- 4.103	- 3.535	- 3.579	- 3.570	- 3.596	- 3.661	- 3.726	- 3.793
Materialaufwand	**- 4.667**	**- 3.580**	**- 4.079**	**- 3.615**	**- 3.641**	**- 3.706**	**- 3.771**	**- 3.838**
Personalaufwand	**- 7**	**- 7**	**- 7**	**- 7**	**- 7**	**- 7**	**- 7**	**- 7**
Abschreibungen	**- 1.880**	**- 1.941**	**- 1.915**	**- 1.994**	**- 1.969**	**- 1.708**	**- 1.536**	**- 1.505**
Betriebsführung	- 510	- 520	- 520	- 530	- 541	- 552	- 563	- 574
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	- 358	- 401	- 340	- 398	- 376	- 378	- 380	- 382
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**- 868**	**- 922**	**- 860**	**- 928**	**- 917**	**- 930**	**- 943**	**- 956**
Zinsergebnis	**- 11**	**- 14**	**- 3**	**- 0**	**-**	**-**	**- 4**	**- 4**
Jahresergebnis vor Steuern	**1.191**	**1.205**	**900**	**1.194**	**1.318**	**1.520**	**1.554**	**1.402**
Steuern v. Einkommen und Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Steuern	- 0	-	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss*	**1.191**	**1.205**	**900**	**1.194**	**1.318**	**1.520**	**1.554**	**1.402**

Differenzen durch Runden

* In den Jahren 2023 bis 2025 wurde unter der Prämisse sinkender Eigenkapitalzinsen in der 4. Regulierungsperiode ein Abschlag auf die Umsatzerlöse i.H.v. 400 T€ angesetzt

Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH

Kapitalflussrechnung

(T€)

	Plan 2020	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresüberschuss	1.205	900	1.194	1.318	1.520	1.554	1.402
Abschreibungen	1.941	1.915	1.994	1.969	1.708	1.536	1.505
Veränderung Rückstellungen	-343	-582	-219	-5	0	0	0
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige zahlungsunwirksamen Erträge oder Aufwendungen	-361	-366	-329	-291	-265	-252	-255
Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs-tätigkeit zuzuordnen sind	0	700	0	0	0	0	0
Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-700	300	0	0	0	0
Mittelzu-/abfluss aus der Geschäftstätigkeit	**2.443**	**1.867**	**2.941**	**2.990**	**2.963**	**2.839**	**2.652**
Einzahlungen Zuschüsse	189	221	221	184	147	98	98
Investitionen	-2.287	-2.180	-2.073	-2.020	-1.520	-1.520	-1.520
Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	**-2.098**	**-1.959**	**-1.852**	**-1.836**	**-1.373**	**-1.422**	**-1.422**
Ausschüttung an Gesellschafter	-1.205	-900	-1.194	-1.318	-1.520	-1.554	-1.402
Aufnahme verzinsliche Passiva	0	0	0	0	0	250	0
Tilgung verzinsliche Passiva	0	0	0	0	0	0	-13
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	**-1.205**	**-900**	**-1.194**	**-1.318**	**-1.520**	**-1.304**	**-1.415**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**-861**	**-992**	**-106**	**-164**	**70**	**113**	**-185**
Finanzmittelfonds Anfangsbestand*	1.304	1.304	311	206	42	112	225
Finanzmittelfonds Endbestand	**443**	**311**	**206**	**42**	**112**	**225**	**40**

*angepasst auf IST-Bestand per 31.12.2019

Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH (GVP Netz)

Jahresabschluss 2019 inkl. Lagebericht

ATN
prüfen. beraten. steuern.

Bericht Nr. 20142
Exemplar Nr.

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2019
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019
der
Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH
T r a s s e n h e i d e

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. HAUPTTEIL 1

A. Prüfungsauftrag 1

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 2

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf 2

2. Künftige Entwicklung 3

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 3

1. Gegenstand der Prüfung 3

2. Art und Umfang der Prüfung 4

D. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse 7

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse 7

2. Wirtschaftliche Verhältnisse 7

2.1. Tätigkeitsbereiche 7

2.2. Mitarbeiter und Altersversorgung 8

2.3. Verträge von besonderer Bedeutung 8

3. Steuerliche Verhältnisse 9

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 9

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 9

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 9

1.2. Der Jahresabschluss 10

1.3. Lagebericht 10

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 10
2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 10
2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen, Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 11
3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 11
3.1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses 11
3.2. Vermögenslage 12
3.3. Kapitalflussrechnung 13
3.4. Finanzierungsstruktur 14
3.5. Ertragslage 15
3.6. Wirtschaftsplan 16

F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse 16

G. Feststellungen zur buchhalterischen Entflechtung 17

H. Wiedergabe des erteilten Bestätigungsvermerks 18

II. ERLÄUTERUNGSTEIL **24**

A. BILANZ **24**

I. AKTIVA **24**

Sachanlagen 24
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 25
Forderungen gegen Gesellschafter 25
Sonstige Vermögensgegenstände 26
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten 26
Rechnungsabgrenzungsposten 26

II. PASSIVA **27**

Gezeichnetes Kapital 27
Kapitalrücklage 27
Sonderposten mit Rücklageanteil gem. § 4 Fördergebietsgesetz 27
Ertragszuschüsse 27
Sonstige Rückstellungen 28
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 29
Sonstige Verbindlichkeiten 29

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 30

Umsatzerlöse 30

Sonstige betriebliche Erträge 30

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 31

Aufwendungen für bezogene Leistungen 31

Löhne und Gehälter 32

Soziale Abgaben 32

Abschreibungen auf Sachanlagen 32

Sonstige betriebliche Aufwendungen 32

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 33

Zinsen und ähnliche Aufwendungen 33

Ergebnis nach Steuern 33

Sonstige Steuern 33

Aufwand aus Gewinnabführung 33

Jahresergebnis 33

Tz.

I. HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag

1 Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die Gesellschafterversammlung der

Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH,

T r a s s e n h e i d e ,

(im Folgenden kurz GVPN, Gesellschaft oder Berichtsfirma genannt)

haben wir im Auftrag der Geschäftsführung den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Einbeziehung der Buchführung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend § 317 HGB geprüft.

2 Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir in Abschnitt C. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

3 Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG geprüft.

4 Bei unserer Berichterstattung haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie das Grundwerk des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern beachtet.

5 Der Prüfungsbericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

6 Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

7 Für die Durchführung unseres Auftrags und für unsere Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – gelten die in der Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

8 Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts ergibt sich aus § 9 des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht ist unserem Bericht als Anlage IV beigefügt.

9 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir zu der Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Geschäftsführung heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

10 Der Geschäftsverlauf wird maßgeblich von der Anreizregulierung durch die Bundesnetzagentur bestimmt. Die Transportmenge Gas liegt mit 812 GWh rund 2,8 % unter dem Vorjahresniveau (835 GWh). Die gesunkene Durchleitungsmenge begründet sich trotz ausbaubedingter Mehrabnahmen insbesondere durch den milden Winter 2018/2019.

11 Das Ergebnis vor Gewinnabführung hat sich um T€ 132 auf T€ 1.191 (Vj. T€ 1.323) vermindert. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch den wärmeren Winter und die dadurch zurückgegangene Durchleitungsmenge in Kombination mit einer im Vergleich zum Vorjahr geringeren Auflösung des Regulierungskontos sowie preisbedingt gestiegenen vorgelagerten Netzkosten.

12 Bei einer um T€ 570 bzw. 2,3 % leicht verringerten Bilanzsumme von T€ 24.074 beträgt die Eigenkapitalquote 77,55% (Vorjahr 75,76 %).

2. Künftige Entwicklung

13 Aufgrund weiterhin schwieriger regulatorischer Rahmenbedingungen erwartet die Geschäftsführung für das Jahr 2020 ein Ergebnis vor Gewinnabführung auf gleichbleibendem Niveau wie im Berichtsjahr. Der Einfluss der Corona-Pandemie auf das Ergebnis vor Gewinnabführung ist derzeit nicht abschätzbar.

14 Risiken sieht die Geschäftsführung insbesondere in der Energiewende und in den branchenspezifischen Entwicklungen infolge veränderter rechtlicher und regulatorischer Vorgaben und Eingriffen, hier insbesondere die Regulierung der Netzentgelte. Weiterhin stellt die Mehr- / Mindermengenabrechnung mit dem einhergehenden administrativen Aufwand ein Risiko dar. Ebenso wird in den Auswirkungen der Corona Pandemie im Hinblick auf Zahlungsausfälle und steigende Insolvenzen ein Risiko gesehen. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht ersichtlich. Chancen werden in der Möglichkeit gesehen, bisher nicht erschlossene Gebiete ans Gasnetz anzubinden.

15 Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, insbesondere hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens und der Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft plausibel ist.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

16 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 auf die Einhaltung der einschlägigen, gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

17 Die Buchführung und Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die

Einhaltung der Pflichten nach § 6b EnWG sowie die uns zu den Unterlagen gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

18 Die Berichtsfirma ist i. S. des § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und hat den Jahresabschluss freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

2. Art und Umfang der Prüfung

19 Wir haben die Prüfung in den Monaten April und Mai 2020 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

20 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2018, der von der Gesellschafterversammlung am 20.06.2019 festgestellt worden ist.

21 Unsere Prüfung haben wir entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

22 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

23 Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

24 Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu erkennen.

25 Unser Prüfungsvorgehen haben wir an den Verhältnissen der geprüften Gesellschaft ausgerichtet.

26 Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie deren Rechnungswesen verschafft, eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie den Gesellschaftsvertrag und die Gesellschafterbeschlüsse eingesehen. Wir haben unsere Prüfungsstrategie aufgrund der hierbei gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der Fehlerrisiken festgelegt. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir insoweit untersucht, als es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist. Somit war das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Zusätzlich haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der SERVICE plus GmbH, Neumünster, untersucht, auf welche die Rechnungslegung ausgelagert wurde und die den Jahresabschluss aufgestellt hat.

27 Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte nach unserem Prüfungsplan entsprechend unserer Risikoeinschätzung. Danach haben wir analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen durchgeführt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und bei Einzelfallprüfungen Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

28 Schwerpunkte unserer Prüfung waren die Prüfungsfelder

- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der energiewirtschaftlichen Rückstellungen
- Leistungsverrechnung mit der Energie Vorpommern GmbH
- Umsatzerlösrealisierung sowie Verprobung von Umsatzerlösen und Materialaufwand.

29 Zur Beurteilung einer zutreffenden Darstellung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir den Prüfungsbericht des Vorjahresprüfers kritisch durchgelesen.

30 Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir in Stichproben von den Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen Kreditinstituten der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt. Auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen wurde verzichtet, da keine wesentlichen Rechtstreitigkeiten vorhanden waren.

31 Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes war es festzustellen, ob der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

32 Zwecks Prüfung der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes waren für uns der IDW-Rechnungslegungsstandard "Rechnungslegung von Energieversorgungsunternehmen nach dem Energiewirtschaftsgesetz" (IDW RS ÖFA 2) sowie der IDW-Prüfungsstandard "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610) maßgebend.

33 Im Hinblick auf die Erweiterung unserer Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung haben wir den IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) angewandt.

34 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und den jeweiligen Mitarbeitern erbracht. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich.

D. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

35 Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse haben wir in Anlage VII in kurzgefasster, tabellarischer Übersicht dargestellt.

36 Im Berichtsjahr wurden u. a. folgende Gesellschafterbeschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2018 (Bilanzsumme € 24.643.933,42)
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018
- Wahl unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 (per Umlaufbeschluss).

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

2.1. Tätigkeitsbereiche

37 Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau von Verteilungsanlagen für Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen der Region Vorpommern. Dazu kann sich die Gesellschaft nach Maßgabe des Energiewirtschaftsgesetzes anderer Unternehmen bedienen oder solche gründen und sich an ihnen beteiligen.

38 Mit der Gründung der Gesellschaft als 100 %-ige Tochtergesellschaft der Energie Vorpommern GmbH zum 01.08.2007 und der Verpachtung des Gasnetzes erfolgte die vom Gesetzgeber geforderte Entflechtung des Strom- und Gasvertriebs und des Strom- und Gasnetzes. Im Jahr 2015 wurde der Teilbetrieb „Netz, Assets und Services“ und somit das Gasnetz gegen Gewährung von Anteilen auf die Gesellschaft übertragen.

2.2. Mitarbeiter und Altersversorgung

39 Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 2 Mitarbeiter.

2.3. Verträge von besonderer Bedeutung

– Ergebnisabführungsvertrag

40 Mit Datum vom 17.04.2007 und mit Wirkung zum 01.01.2017 wurde mit der Energie Vorpommern GmbH als Organträgerin ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 01.08.2007.

– Lieferantenrahmenvertrag

41 Zwischen der Gesellschaft und der Energieversorgung Vorpommern GmbH besteht ein Lieferantenrahmenvertrag über die Netznutzung in der Fassung vom 29.03.2018, welcher am 01.10.2018 in Kraft getreten ist und den bisherigen Lieferantenrahmenvertrag ersetzt hat.

– Finanzclearing mit Energie Vorpommern GmbH

42 Mit der EVP wurde eine Vereinbarung über die Teilnahme am Finanzclearing abgeschlossen.

– Dienstleistungsvertrag mit SERVICE plus GmbH

43 Es besteht ein Dienstleistungsrahmenvertrag über die kaufmännische Betriebsführung mit der SERVICE plus GmbH. Der Vertrag ist am 17.12.2014 in Kraft getreten.

– Dienstleistungsvertrag mit HanseGas GmbH

44 Mit der HanseGas GmbH besteht ein Vertrag über die technische Betriebsführung. Der Vertrag ist am 01.01.2001 in Kraft getreten. Eine Kündigung hat schriftlich mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende der Laufzeit zu erfolgen. Erstmalig war eine Kündigung zum 31.12.2015 möglich, er hat sich sodann um weitere 5 Jahre, d. h. bis 31.12.2020 verlängert. Da der Vertrag bisher nicht gekündigt wurde, läuft er weiter bis zum 31.12.2025.

3. Steuerliche Verhältnisse

45 Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Rostock unter der Steuernummer 79/133/04106 geführt. Die Steuererklärungen sind bis 2018 eingereicht.

46 Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft mit der Berichtsfirma als Organgesellschaft. Organträgerin ist die Energieversorgung Vorpommern GmbH.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

47 Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

48 Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verträgen etc.) entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

49 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB).

1.2. Der Jahresabschluss

50 Aufbauend auf dem von Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüften Vorjahresabschluss wurde der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Anlagen I bis III) aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

51 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zur Rechnungslegung wurden beachtet.

52 Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend, sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Anhang enthält auch die nach § 6 b Abs. 2 EnWG erforderlichen Angaben. Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung sind nach § 268 Abs. 4 HGB unterblieben.

1.3. Lagebericht

53 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

54 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen, Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

55 Die Bewertungsgrundlagen werden im Anhang dargestellt. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

56 Die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses erfolgen in einem gesonderten Erläuterungsteil.

3.2. Vermögenslage

57 Ein Vergleich der wirtschaftlich gegliederten Bilanzzahlen zum 31.12.2019 mit denen des Vorjahres zeigt folgendes Bild:

			Vorjahr		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen	21.198	88	21.160	86	+ 38
Flüssige Mittel	1	0	1	0	0
Sonstiges Umlaufvermögen / RAP	2.875	12	3.483	14	- 608
Umlaufvermögen / RAP	2.876	12	3.484	14	- 608
	24.074	100	24.644	100	- 570
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	30	0	30	0	0
Kapitalrücklage	18.639	77	18.639	76	0
Eigenmittel	18.669	77	18.669	76	0
Sonderposten / Ertragszuschüsse	3.216	13	3.313	13	- 97
Rückstellungen	1.084	5	1.980	8	- 896
Verbindlichkeiten	1.105	5	682	3	+ 423
Fremdmittel	5.405	23	5.975	24	- 570
	24.074	100	24.644	100	- 570

58 Im **sonstigen Umlaufvermögen / RAP** sind im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.336, Vj. T€ 677) sowie Forderungen gegen die Gesellschafterin Energie Vorpommern GmbH (T€ 969, Vj. T€ 2.473) enthalten.

59 Der **Jahresüberschuss** von T€ 1.191 wurde auf Grund des Ergebnisabführungsvertrags an die Muttergesellschaft abgeführt.

60 Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 227, Vj. T€ 505) sowie sonstige Verbindlichkeiten (T€ 878, Vj. T€ 102).

3.3. Kapitalflussrechnung

61 In Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard 21 (DRS 21) lässt sich für das Berichtsjahr die folgende Kapitalflussrechnung entwickeln:

		T€		Vorjahr T€
Jahresergebnis vor Gewinnabführung		1.191		1.323
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		1.880		1.870
Zu- / Abnahme Rückstellungen	-	895	-	802
Erträge aus der Auflösung				
- des Sonderpostens	-	96	-	121
- der empfangenen Ertragszuschüsse	-	290	-	322
Cashflow (i. e. S.)	**+**	**1.790**	**+**	**1.948**
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		123		283
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-	606	-	83
Zinsaufwendungen / Zinserträge		12		36
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**+**	**1.319**	**+**	**2.184**
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-	1.918	-	1.886
Erhaltene Zinsen		0		1
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-**	**1.918**	**-**	**1.885**
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten		0	-	152
Einzahlungen aus erhaltene Zuschüssen		289		322
Gezahlte Zinsen	-	12	-	37
Auszahlung (-) / Einzahlung (+) aus Ergebnisübernahme	-	1.323	-	1.238
2. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-**	**1.046**	**-**	**1.105**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (1. - 2.)	-	1.645	-	806
Finanzmittelfonds am 01.01. d. J. [1)]	+	2.950	+	3.756
Finanzmittelfonds am 31.12. d. J. [1)]	**+**	**1.305**	**+**	**2.950**

62 Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Flüssige Mittel	1	1
Saldo Finanzclearing EVP	1.304	2.949
	1.305	2.950

3.4. Finanzierungsstruktur

63 Stichtagsbezogen ergibt sich am 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr folgende Finanzierungsstruktur:

		T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
1.	**Langfristige Finanzierung (Anlagendeckung)**			
	Sachanlagen	21.198	21.160	+ 38
	Finanzierung durch			
	Eigenmittel	18.669	18.669	0
	Sonderposten / Ertragszuschüsse	3.216	3.313	- 97
	Überdeckung	+ 687	+ 822	- 38
2.	**Nettoumlaufvermögen**			
	Umlaufvermögen			
	Flüssige Mittel	1	1	0
	Sonstiges Umlaufvermögen / RAP	2.875	3.483	- 608
		2.876	3.484	- 608
	Finanzierung durch			
	Kurzfristige Verbindlichkeiten einschl. Rückstellungen	2.189	2.662	- 473
	Nettoumlaufvermögen	+ 687	+ 822	- 135

3.5. Ertragslage

64 Die Ertragslage ist abweichend vom gesetzlichen Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert.

65 Es ergibt sich die folgende Darstellung:

			Vorjahr		(Ergebnis-) Veränderung
	T€	**%**	**T€**	**%**	**T€**
Umsatzerlöse	8.498	99	9.873	98	- 1.375
Sonstige betriebliche Erträge	126	1	158	2	- 32
Gesamtleistung	8.624	100	10.031	100	- 1.407
Materialaufwand	4.667	54	5.939	59	+ 1.272
Rohertrag	3.957	46	4.092	41	- 135
Personalkosten	7	0	7	0	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.880	22	1.870	19	- 10
Betriebs- und Verwaltungskosten	868	10	856	9	- 12
laufende Kosten	2.755	32	2.733	28	- 22
Betriebsergebnis I	**+ 1.202**	**+ 14**	**+ 1.359**	**+ 13**	**- 157**
Finanzergebnis	- 11	0	- 36	0	+ 25
Betriebsergebnis II	**+ 1.191**	**+ 14**	**+ 1.323**	**+ 13**	**- 132**
Aufwand aus Gewinnabführung	- 1.191	- 14	- 1.323	- 13	+ 132
Jahresergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

66 Die **Umsatzerlöse** bestehen im Wesentlichen aus Netzentgelten für das Gasnetz sowie Erlösen aus Mehr- / Mindermengenabrechnung.

67 Der **Materialaufwand** beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Netzentgelte, Betriebsführungskosten und Mehr- / Mindermengenabrechnung.

68 Die **laufenden Kosten** enthalten neben den Betriebs- und Verwaltungskosten Personalkosten, im Wesentlichen für die Geschäftsführung. Die Betriebs- und Verwaltungskosten betreffen hauptsächlich Entgelte für kaufmännische Dienstleistungen und Serviceleistungen.

3.6. Wirtschaftsplan

69 Nach § 7 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft ist durch die Geschäftsführung jährlich ein Wirtschaftsplan aufzustellen:

	Plan	Ist	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	8.166	8.498	+ 332	+ 4
Sonstige betriebliche Erträge	98	126	+ 28	+ 29
Materialaufwand	4.041	4.667	+ 626	+ 15
Personalaufwand	7	7	+ 0	+ 4
Abschreibungen	1.898	1.880	- 18	- 1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	893	868	- 25	- 3
Zinsergebnis	- 21	- 11	+ 10	- 48
Jahresüberschuss	**1.404**	**1.191**	**- 213**	**- 15**

70 Die Umsatzerlöse fallen bedingt durch Mehr- / Mindermengen höher als geplant aus. Dementsprechend liegen die Materialaufwendungen ebenfalls über dem geplanten Wert. Die Durchleitungsmengen, und in diesem Zuge auch die Erlöse aus der Netznutzung, liegen unter dem Planwert.

F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

71 Unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG erfolgte nach dem vom Fachausschuss des IDW für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen verabschiedeten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" in der Fassung vom 09.09.2010 (IDW PS 720). Der Fragenkatalog dieses Prüfungsstandards ist diesem Bericht als Anlage VI beigefügt.

72 Ergänzend zum Fragenkatalog weisen wir darauf hin, dass die Geschäftsführung die Vorschriften zur informatorischen (§ 6a EnWG), rechtlichen (§ 7 EnWG) und operationellen Entflechtung (§ 7a EnWG) eingehalten hat.

73 Im Ergebnis stellen wir fest, dass über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben hat, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Feststellungen zur buchhalterischen Entflechtung

74 Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Jahresabschlussprüfung auch die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Bei unserer Prüfung haben wir die IDW Stellungnahme "Rechnungslegung von Energieversorgungsunternehmen nach dem Energiewirtschaftsgesetz" (IDW RS ÖFA 2) mit Stand vom 03.09.2013 sowie den IDW EPS 610. n. F. „Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz“ mit Stand vom 08.10.2019 beachtet.

75 Die Gesellschaft übt von den hinsichtlich § 6b Abs. 5 EnWG relevanten Tätigkeiten lediglich die Gasverteilung aus. Dem entgegenstehende Feststellungen haben wir nicht getroffen. Insofern waren die grundsätzlich nach § 6b Abs. 5 EnWG bestehenden Prüfungspflichten gegenstandslos, ebenfalls war eine gesonderte Beschreibung im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG der in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG angewandten Regeln nicht erforderlich.

H. Wiedergabe des erteilten Bestätigungsvermerks

76 Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH, Trassenheide, für das Geschäftsjahr 2019 in der diesem Bericht als Anlagen I bis III (Jahresabschluss) und IV (Lagebericht) beigefügten Fassung den folgenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage V) erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH:

1. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH, Trassenheide, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

  Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie § 6b Abs. 3 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des § 6b EnWG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen– beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie § 6b Abs. 3 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

2. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

77 Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Kiel, 30.04.2020

ATN Allgemeine Treuhand Nord
Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

L. S.

Blaase-Hitscher

(Blaase-Hitscher)
- Wirtschaftsprüferin -

(Werth)
- Wirtschaftsprüfer -

II. ERLÄUTERUNGSTEIL

A. BILANZ

I. AKTIVA

SACHANLAGEN	€	21.197.714,89
	(Vj. €	21.160.298,47

78 Zusammensetzung:

	01.01. €	Umbuchungen (U) Zugänge €	Umbuchungen (U) Abgänge €	Abschreibungen €	31.12. €
1. Grundstücke und Bauten	562.370,12	0,00	0,00	15.236,98	547.133,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.394.155,36	6.624,94 (U) 1.451.775,79	0,00	1.864.019,51	19.988.536,58
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.614,88	1.287,38	400,00	725,37	5.776,89
4. Anlagen im Bau	198.158,11	464.735,11	6.624,94 (U) 0,00	0,00	656.268,28
	21.160.298,47	6.624,94 (U) 1.917.798,28	6.624,94 (U) 400,00	1.879.981,86	21.197.714,89

79 Wesentliche Zugänge gab es im Bereich der Technischen Anlagen und Maschinen. Hier wurden insbesondere Neuerschließungen vorgenommen. Die Zugänge im Bereich der Gasleitungen liegen bei T€ 1.320.

80 Bei den Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um Neuanschlüsse von Gas, sowie große Sanierungsmaßnahmen.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	€	1.335.860,98
	(Vj. €	677.140,86)

81 Zusammensetzung:

	€	Vorjahr €
1. Forderungen aus Netznutzungsentgelten	473.999,17	687.736,07
2. Forderungsabgrenzungen sowie Verrechnung mit Abschlägen	874.033,18	1.256,45
3. Einzelwertberichtigung	- 12.171,37	- 11.851,66
	1.335.860,98	677.140,86

82 Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Forderungen im Wesentlichen beglichen.

FORDERUNGEN GEGEN GESELL-SCHAFTER

	€	968.522,41
	(Vj. €	2.473.345,86)

83 Die Forderungen gegen die Gesellschafterin Energie Vorpommern GmbH werden saldiert ausgewiesen und setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	€	Vorjahr €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	855.859,03	847.403,03
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	- 1.190.884,44	- 1.322.717,36
Forderungen aus Finanzclearing	1.303.547,82	2.948.660,19
	968.522,41	2.473.345,86

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE € 570.866,71

(Vj. € 331.660,64)

84 Zusammensetzung:

		€	Vorjahr €
1.	Sonstige Forderungen	527.821,67	246.617,98
2.	Umsatzsteuerforderungen	29.113,74	55.416,70
3.	Debitorische Kreditoren	13.863,54	0,00
4.	Sonstige Abgaben und Beiträge	67,76	0,00
5.	Steuererstattungsansprüche	0,00	29.625,96
		570.866,71	331.660,64

85 Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Gaspool Balancing Services GmbH.

KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN € 958,85

(Vj. € 409,44)

86 Es handelt sich um das Kontokorrent-Girokonto bei der HypoVereinsbank sowie um eine Barkasse. Das Guthaben wurde durch eine Saldenbestätigung nachgewiesen.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN € 0,00

(Vj. € 1.078,15)

II. PASSIVA

GEZEICHNETES KAPITAL	€	30.000,00
	(Vj. €	30.000,00)

87 Das gezeichnete Kapital wird zu 100 % von der Energieversorgung Vorpommern GmbH gehalten. Es ist vollständig eingezahlt.

KAPITALRÜCKLAGE	€	18.639.085,01
	(Vj. €	18.639.085,01)

88 Die Kapitalrücklage wurde im Jahr 2015 im Zuge der Netzausgliederung gebildet.

SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEAN-TEIL GEM. § 4 FÖRDERGEBIETSGESETZ	€	280.840,69
	(Vj. €	376.433,99)

89 Es handelt sich um in den Vorjahren erfolgte Sonderabschreibungen, die gemäß § 4 Fördergebietsgesetz in einen Sonderposten eingestellt worden sind. Die Auflösung des Sonderpostens ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

ERTRAGSZUSCHÜSSE	€	2.934.693,86
	(Vj. €	2.936.070,59)

90 Es handelt sich um von den Kunden erhaltene Baukostenzuschüsse. Die Ertragszuschüsse werden erfolgswirksam zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Nutzungsdauern des bezuschussten Anlagevermögens.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN € 1.084.283,40

(Vj. € 1.979.514,17)

91 Zusammensetzung und Entwicklung:

		01.01. €	Auflösung (A) Verbrauch €	Verzinsung (V) Zugang €	31.12. €
1.	Prüfungskosten	8.000,00	166,89 (A) 7.833,11	15.000,00	15.000,00
2.	Regulierungskonto	1.607.733,38	810.811,38	9.522,27 (V) 0,00	806.444,27
3.	Gebühren BNetzA Bescheide	17.500,00	1.601,75 (A) 1.898,25	7.500,00	21.500,00
4.	Kommunalrabatt	9.399,36	9.399,36	0,00	0,00
5.	Konzessionsabgaben	17.214,34	53,24 (A) 17.161,10	0,00	0,00
6.	Mehr- / Mindermengenausgleich	291.333,92	291.333,92	213.121,56	213.121,56
7.	Prozesskosten	28.333,17	9.858,62	2.000,00	20.474,55
8.	Übrige	0,00	0,00	7.743,02	7.743,02
		1.979.514,17	1.821,88 (A) 1.148.295,74	9.522,27 (V) 245.364,58	1.084.283,40

Zu 1. – Prüfungskosten

92 Zurückgestellt werden die Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2019.

Zu 2. – Regulierungskonto

93 Es handelt sich um vereinnahmte Mehrerlöse aus der 2. Regulierungsperiode. In der 3. Regulierungsperiode wurden bisher Mindererlöse erzielt.

Zu 6. – Mehr- / Mindermengenausgleich

94 Bei der Rückstellung handelt es sich um die voraussichtliche Nachzahlung aus dem Mehr- / Mindermengenausgleich. Der Betrag resultiert aus der Differenz zwischen den im Voraus allokierten und den tatsächlich abgenommenen (gemessenen) Mengen.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

	€	0,00
(Vj.	€	75.399,52)

95 Die Darlehen wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2019 vollständig getilgt.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	€	227.359,42
(Vj.	€	505.290,23)

96 Zusammensetzung:

	€
GASPOOL Balancing	148.485,74
Stadtwerke Greifswald GmbH	23.413,95
FGW Bau GmbH	32.543,00
IPP ESN Power Engineering GmbH	10.569,13
Übrige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.347,60
	227.359,42

97 Zum Prüfungszeitpunkt waren die Außenstände überwiegend beglichen.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

	€	877.661,46
(Vj.	€	102.139,91)

98 Zusammensetzung:

		€	Vorjahr €
1.	Kreditorische Debitoren	870.735,30	101.935,91
2.	Umsatzsteuerverbindlichkeit 2019	6.723,24	0,00
3.	Abzuführende Lohnsteuer	202,92	204,00
		877.661,46	102.139,91

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE € 8.497.545,79

(Vj. € 9.872.909,63)

99 Zusammensetzung:

		€	Vorjahr €
1.	Netznutzungsentgelte Gasnetz	7.632.534,15	7.628.998,25
2.	Gas Mehr- / Mindermengen	506.117,39	1.857.182,99
3.	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	289.534,42	322.089,61
4.	Übrige Umsatzerlöse	69.359,83	64.638,78
		8.497.545,79	9.872.909,63

Zu 1. – Netznutzungsentgelte Gas

Die Durchleitungsmenge betrug 812 GWh (Vj. 835 GWh).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE € 126.162,94

(Vj. € 157.952,14)

100 Zusammensetzung:

		€	Vorjahr €
1.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	95.593,30	121.216,89
2.	Erträge aus Schadensersatzleistungen	15.673,82	6.071,97
3.	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.821,88	8.105,78
4.	Übrige	13.073,94	22.557,50
		126.162,94	157.952,14

Zu 1. - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:

101 Es handelt sich um die Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil, in den in Vorjahren erfolgte Sonderabschreibungen gemäß § 4 Fördergebietsgesetz eingestellt wurden. Die Auflösung erfolgte entsprechend der Abschreibung des Anlagevermögens.

Zu 2. - Erträge aus Schadensersatzleistungen:

102 Es handelt sich um die Erstattung von Schäden, die Bauunternehmer am Leitungsnetz verursacht haben.

AUFWENDUNGEN FÜR ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE UND FÜR BEZOGENE WAREN

€	564.185,25
(Vj. €	1.893.729,31)

103 Zusammensetzung:

	€	Vorjahr €
1. Mehr- / Mindermengen Gas	516.013,01	1.849.424,40
2. Gas- und Strombezug	48.172,24	44.304,91
	564.185,25	1.893.729,31

AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

€	4.102.613,90
(Vj. €	4.045.395,06)

104 Zusammensetzung:

	€	Vorjahr €
1. Netznutzung vorgelagertes Netz	2.122.696,24	2.068.584,50
2. Technische Betriebsführung	1.558.018,39	1.567.999,65
3. Instandhaltungsleistungen	321.010,70	330.479,32
4. Sonstige	100.888,57	78.331,59
	4.102.613,90	4.045.395,06

LÖHNE UND GEHÄLTER	€	5.472,00
	(Vj. €	5.472,00)

105 Es handelt sich um die nebenamtlichen Tätigkeiten des Geschäftsführers und eines Prokuristen.

SOZIALE ABGABEN	€	1.393,83
	(Vj. €	1.287,24)

ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN	€	1.879.981,86
	(Vj. €	1.869.986,27)

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	€	867.845,66
	(Vj. €	856.159,48)

106 Zusammensetzung:

	€	**Vorjahr €**
1. Kaufmännische Betriebsführung	510.276,00	500.136,36
2. Konzessionsabgaben	215.922,57	239.206,29
3. Forderungsverluste	35.125,96	26.547,25
4. Dienst- und Fremdleistungen	24.216,84	11.313,22
5. Versicherungen	22.615,26	25.154,77
6. Rechts- und Beratungskosten	16.978,00	19.055,05
7. Jahresabschlussprüfung	15.000,00	8.342,64
8. Übrige	27.711,03	26.403,90
	867.845,66	856.159,48

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	€	301,18
	(Vj. €	700,79)
ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	€	11.580,97
	(Vj. €	36.763,90)

107 Es handelt sich mit T€ 10 um die Aufzinsung von Rückstellungen.

ERGEBNIS NACH STEUERN	€	1.190.936,44
	(Vj. €	1.322.769,30)
SONSTIGE STEUERN	€	52,00
	(Vj. €	51,94)
AUFWAND AUS GEWINNABFÜHRUNG	€	1.190.884,44
	(Vj. €	1.322.717,36)

108 Der Gewinn ist auf der Grundlage des Ergebnisabführungsvertrags vom 17.04.2007 an die der Energie Vorpommern GmbH abzuführen.

JAHRESERGEBNIS	€	0,00
	(Vj. €	0,00)

ANLAGEN

Anlage I	:	Bilanz zum 31.12.2019
Anlage II	:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
Anlage III	:	Anhang für das Geschäftsjahr 2019
Anlage IV	:	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
Anlage V	:	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage VI	:	Fragebogen zur Prüfung nach § 53 HGrG
Anlage VII	:	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
		Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH

Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	€	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	547.133,14	562.370,12
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.988.536,58	20.394.155,36
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.776,89	5.614,88
4. Anlagen im Bau	656.268,28	198.158,11
	21.197.714,89	**21.160.298,47**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.335.860,98	677.140,86
2. Forderungen gegen Gesellschafter	968.522,41	2.473.345,86
3. Sonstige Vermögensgegenstände	570.866,71	331.660,64
	2.875.250,10	3.482.147,36
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	958,85	409,44
	2.876.208,95	**3.482.556,80**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**1.078,15**
	24.073.923,84	**24.643.933,42**

Passiva	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00
II. Kapitalrücklage	18.639.085,01	18.639.085,01
	18.669.085,01	**18.669.085,01**
B. Sonderposten mit Rücklageanteil gem. § 4 Fördergebietsgesetz	**280.840,69**	**376.433,99**
C. Ertragszuschüsse	**2.934.693,86**	**2.936.070,59**
D. Sonstige Rückstellungen	**1.084.283,40**	**1.979.514,17**
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	75.399,52
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	227.359,42	505.290,23
3. Sonstige Verbindlichkeiten	877.661,46	102.139,91
davon aus Steuern T€ 7 (Vj. T€ 0)		
	1.105.020,88	**682.829,66**
	24.073.923,84	**24.643.933,42**

ANLAGE II

zum Bericht Nr. 20142

Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

		Vorjahr
	€	**€**
1. Umsatzerlöse	8.497.545,79	9.872.909,63
2. Sonstige betriebliche Erträge	126.162,94	157.952,14
3. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	564.185,25	1.893.729,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.102.613,90	4.045.395,06
	- 4.666.799,15	- 5.939.124,37
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	5.472,00	5.472,00
b) Soziale Abgaben	1.393,83	1.287,24
	- 6.865,83	- 6.759,24
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	- 1.879.981,86	- 1.869.986,27
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 867.845,66	- 856.159,48
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	301,18	700,79
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 11.580,97	- 36.763,90
9. Ergebnis nach Steuern	**1.190.936,44**	**1.322.769,30**
10. Sonstige Steuern	- 52,00	- 51,94
11. Aufwand aus Gewinnabführung	- 1.190.884,44	- 1.322.717,36
12. Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

der Gasversorgung Vorpommern NetzGmbH

Allgemeine Angaben

Der Sitz der Gesellschaft ist Trassenheide. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 7246 im Register des Amtsgerichts Stralsund eingetragen.
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist freiwillig nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist ein Gasnetzbetreiber im Sinne von § 3 Nr. 27 EnWG.
Die Regelungen des EnWG wurden im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.
Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei der Nutzungsdauer wird grundsätzlich auf die Nutzungsdauer des wirtschaftlichen Werteverzehrs abgestellt. Zu deren Ermittlung werden die steuerlichen Abschreibungstabellen herangezogen soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Die verwendeten Nutzungsdauern sind:

	Nutzungsdauer
Grundstücke und Bauten	10 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	1 bis 40 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 13 Jahre

Es wurden in Vorjahren Sonderabschreibungen gemäß § 4 Fördergebietsgesetz in Anspruch genommen und in den Sonderposten mit Rücklagenanteil nach § 273 HGB eingestellt. Für diese Geschäftsvorfälle wird von dem Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 EGHGB Gebrauch gemacht und die Wertansätze fortgeführt. Die Auflösung erfolgt gemäß § 281 HGB a. F. entsprechend der Abschreibungen des Anlagevermögens.
Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von 800 EUR sind voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert, gegebenenfalls vermindert um angemessene Wertberichtigungen, bewertet.
Bei den Forderungen sind erkennbare Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Neben den abgerechneten Forderungen werden hier auch Forderungen aus abgegrenzten, noch nicht fakturierten Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, die mit den erhaltenen Teilbeträgen verrechnet werden. Basis für die Ermittlung der noch nicht abgerechneten Forderungen sind die letzten vorliegenden Verbrauchswerte bzw. Standardverbrauchswerte unter Berücksichtigung der insgesamt vorhandenen Mengen.

Die liquiden Mittel entsprechen den Nominalwerten.

Der Ausweis des Rechnungsabgrenzungspostens entspricht den Vorschriften des § 250 HGB.

Das Gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die von Kunden erhaltenen Baukostenzuschüsse werden im Posten „Ertragszuschüsse“ ausgewiesen und grundsätzlich über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die GVP Netz GmbH hat einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Energie Vorpommern GmbH (EVP GmbH), Trassenheide. Es besteht eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen beiden Gesellschaften.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen
Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Weiterhin werden Forderungen aus abgegrenzten, noch nicht fakturierten Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.328 (Vj. T€ 837) ausgewiesen, die mit erhaltenen Teilbeträgen in Höhe von T€ 454 (Vj. T€ 836) verrechnet wurden. In den noch nicht fakturierten Lieferungen und Leistungen sind auch die Forderungen aus erwarteten Abrechnungen von Mehr- und Mindermengen von T€ 484 (Vj. T€ 50) enthalten.

Die Forderungen gegen Gesellschafter, in Höhe von T€ 969 (Vj. T€ 2.473) resultieren aus Forderungen aus dem Finanzclearing in Höhe von T€ 1.304 (Vj. T€ 2.949), die mit bestehenden Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr (T€ 856, Vj. T€ 847), sowie aus der Ergebnisabführung (T€ 1.191, Vj. T€ 1.323) verrechnet wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten mit T€ 29 (Vj. T€ 55) nicht abzugsfähige Vorsteuererstattungsansprüche, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonderposten mit Rücklageanteil

Die Auflösung des in Vorjahren gebildeten Sonderpostens mit Rücklageanteil gem. § 4 Fördergebietsgesetz beträgt T€ 96 (Vj. T€ 121) und ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse T€ 2.935 (Vj. T€ 2.936) wurden mit T€ 290 erfolgswirksam zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die Ertragszuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	Bestand T€	Auflösung T€
Baukostenzuschüsse vor 2003	93	73
Baukostenzuschüsse 2003 bis 2009	745	83
Baukostenzuschüsse ab 2010	2.097	134
Summe	2.935	290

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit T€ 278 (Vj. T€ 372) ausstehende Rechnungen und Gebühren sowie eine Verpflichtung aus der Überschreitung der Erlösobergrenze mit T€ 806 (Vj. T€ 1.608).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit			
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(75.399,52)	(0,00)	(0,00)	(75.399,52)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	227.359,42	0,00	0,00	227.359,42
(Vorjahr)	(505.290,23)	(0,00)	(0,00)	(505.290,23)
Sonstige Verbindlichkeiten	877.661,46	0,00	0,00	877.661,46
(Vorjahr)	(102.139,91)	(0,00)	(0,00)	(102.139,91)
Gesamt	1.105.020,88	0,00	0,00	1.105.020,88
(Vorjahr)	(682.829,66)	(0,00)	(0,00)	(682.829,66)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€
Netznutzungsentgelte Gas	7.633	7.629
Sonstiger Umsatz	865	2.244
Gesamt	8.498	9.873

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Neben den branchenüblichen aperiodischen Effekten aus der Verbrauchsabgrenzung und Bezugskorrekturen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen T€ 2 (Vj. T€ 20) und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 0 (Vj. T€ 1) enthalten, die anderen Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

In dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 10 enthalten.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen von T€ 14.608 betreffen:

	Fälligkeiten im folgenden Geschäftsjahr	Fälligkeiten in den folgenden Geschäftsjahren
	T€	T€
Bestellobligo	800	0
Dienstleistungsverträge	2.317	10.012
Netznutzungsverträge	1.479	0
Gesamt	4.596	10.012

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres wurde ein nebenamtlich tätiger Prokurist beschäftigt.

Geschäftsführung

Volker Höfs
Bereichsleiter Netzdienste Mecklenburg-Vorpommern, HanseGas GmbH

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Auf die Angabe über Geschäfte mit nahestehenden Personen wurde gemäß § 285 Nr. 21 Teilsatz 2 HGB verzichtet.

Konzernbeziehungen

Die Energie Vorpommern GmbH hält 100% der Anteile (T€ 30) an der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH. Sie ist damit oberste Muttergesellschaft i. S. v. § 290 HGB. Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag.
Von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes ist die Gesellschaft gemäß § 293 HGB befreit.

Abschlussprüfer

Für die Leistungen des Abschlussprüfers wurden in 2019 folgende Leistungen erfasst:
Jahresabschlussprüfung T€ 15.

Angaben gemäß § 6b EnWG

Die Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH hat im Geschäftsjahr 2019 Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG mit den folgenden Unternehmen durchgeführt:

- Bezug von sonstigen Leistungen, insbesondere technische Betriebsführung von der HanseGas GmbH, Quickborn, mit einem Volumen von T€ 1.558
  (Vj. T€ 1.568).

- Bezug von sonstigen Leistungen, insbesondere kaufmännische Betriebsführung von der SERVICE plus GmbH, Neumünster, mit einem Volumen von T€ 510 (Vj. T€ 500).
- Finanzclearing mit der Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide.

  Es fielen keinerlei Zinsaufwendungen oder Zinserträge an.
- Gewinnübernahme mit der Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide.

  Hieraus resultierten Aufwendungen im Geschäftsjahr von T€ 1.191 (Vj. T€ 1.323).

Trassenheide, den 29. März 2020

Der Geschäftsführer

(Volker Höfs)

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen						
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Anlagevermögen												
Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	622.990,27				622.990,27	60.620,15	15.236,98	0,00	0,00	75.857,13	547.133,14	562.370,12
2. technische Anlagen und Maschinen	27.638.539,46	1.451.775,79		6.624,94	29.096.940,19	7.244.384,10	1.864.019,51	0,00	0,00	9.108.403,61	19.988.536,58	20.394.155,36
3. andere Anlagen,	7.893,50	1.287,38	867,89		8.312,99	2.278,62	725,37	467,89	0,00	2.536,10	5.776,89	5.614,88
Betriebs- und Geschäftsausstattung											0,00	0,00
4. Anlagen im Bau	198.158,11	464.735,11		-6.624,94	656.268,28	0,00		0,00	0,00	0,00	656.268,28	198.158,11
	28.467.581,34	1.917.798,28	867,89	0,00	30.384.511,73	7.307.282,87	1.879.981,86	467,89	0,00	9.186.796,84	21.197.714,89	21.160.298,47
	28.485.540,13	1.917.798,28	867,89	0,00	30.402.470,52	7.325.241,66	1.879.981,86	467,89	0,00	9.204.755,63	21.197.714,89	21.160.298,47

Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH, Trassenheide

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH (GVP-Netz GmbH) betreibt das Gasverteilnetz in insgesamt 41 Städten und Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Zentrale Aufgabe des Netzbetreibers ist die sichere, effiziente und diskriminierungsfreie Bereitstellung der Netze. Die GVP-Netz GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Energie Vorpommern GmbH (EVP GmbH) und verfügt über ein Stammkapital von 30 T€.

Zum 01.08.2007 wurde die Netzgesellschaft im Rahmen der geforderten rechtl. Entflechtung gegründet. In der Zeit von 2007 bis 2014 hat die GVP-Netz GmbH das Netz von der EVP GmbH gepachtet. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 03.07.2015 wurde die Übertragung des Teilbetriebs „Netz, Assets und Services“ von der EVP GmbH auf die GVP-Netz GmbH gegen Gewährung von Anteilen beschlossen.

Die GVP-Netz GmbH ist mit der Eintragung in das Handelsregister vom 10.08.2015 rückwirkend zum 01.01.2015 Eigentümerin der Gasnetze und -anlagen. Kernaufgaben der GVP-Netz GmbH sind die Vermarktung der Netzkapazitäten, das Assetmanagement, die Wartung und Instandhaltung der Verteilnetze einschließlich des Ausbaus der dazu notwendigen technischen Infrastruktur und die Durchführung des technischen Betriebes. Für den wesentlichen Teil der Aufgaben bestehen Dienstleistungsverträge mit der SERVICE plus GmbH und der HanseGas GmbH.

Die von der Bundesnetzagentur geforderte markenrechtliche Entflechtung für eine sichtbare Trennung von Netz und Vertrieb - in der Wahrnehmung des Endkunden - wurde seit 2015 weiter ausgebaut. So wurde ein neues Logo entwickelt und der Internetauftritt überarbeitet. Zur deutlichen Unterscheidung wurde die Wort-/Bildmarke „Gasnetz Vorpommern“ in das Logo integriert.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Wirtschaftsjahr 2019 hat einmal mehr gezeigt, dass konjunkturelle Schwankungen nur geringe Auswirkungen auf das Geschäftsfeld eines Gasverteilnetzbetreibers haben. Die Netzkundenstruktur ist geprägt durch Standardlastprofilkunden und wenige Großkunden, auf die die Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – bezogen auf ihre Gasabnahme – wenige Auswirkungen haben.

Absehbar wird, dass mit den zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels die Schwankungen in den jährlichen Witterungsverläufen zunehmen. Dies macht Prognosen der Gastransportmengen zunehmend schwieriger. Eine jährliche Mengenprognose ist insbesondere bei der Bildung der Netzentgelte wichtig. Die Abweichung zur Prognose bestimmt, ob die Gesellschaft die garantierten Erlöse erzielt, übertrifft oder unterschreitet.

Nach wie vor sind die Entwicklungen der Energiewirtschaft von den Auswirkungen der Energiewende und hier insbesondere durch die sich ändernde Gesetzgebung geprägt. Nach der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes in 2012 sind die Ziele der Bundesregierung insbesondere auf die Auswirkungen und Belastungen der Endkunden durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz gerichtet. Insbesondere die Deckelung der Ausbauziele für Biomasseanlagen führt nach wie vor zu einer Reduzierung der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten der Gasnetzbetreiber. Investitionen in fossile Strukturen sollen die Ausnahme bilden und nur noch in den Fällen getätigt werden, wo bislang technologische Alternativen fehlen oder diese unverhältnismäßig teuer sind. Auf dem Weg zu einer vollständig auf Erneuerbaren Energien basierenden Wirtschaft kann das Gasnetz nachhaltig nur eine Rolle spielen, wenn es in den nächsten Jahrzehnten gelingt, den Brennstoff Erdgas durch CO2-neutrales, regenerativ erzeugtes Gas zu ersetzen.

Die GVP-Netz GmbH unterliegt als Betreiber von Energienetzen der Regulierung. Für die Durchführung der Regulierung ist seit dem 1.1.2016 die auf Ebene des Landes Mecklenburg-Vorpommern tätige Landesregulierungskammer in Schwerin zuständig.

In 2016 wurde das System der Anreizregulierungsverordnung per Gesetzesänderung novelliert. Wesentlicher Inhalt der Änderung ist die Einführung eines Systems der Kapitalkostenzu- und -abschläge, welche den Zeitversatz zwischen Investition und einsetzender Verzinsung verkürzen soll. Überdies wurden die Zinssätze für die Kostengenehmigung veröffentlicht. Diese folgen mit zeitlichem Verzug dem Kapitalmarkt und wurden demzufolge drastisch gesenkt. Hauptkritikpunkt der Branche ist hierbei die Berücksichtigung der zunehmenden Risiken der Branche, welche keinen ausreichenden Eingang in die Ermittlung der Risikoprämie gefunden hat.

Da die GVP-Netz GmbH über 15.000 Zählpunkte hat, kann sie nicht am vereinfachten Verfahren zur Feststellung der Effizienz teilnehmen.

In 2016 wurden alle erforderlichen Daten eingereicht, um die Feststellung des Ausgangsniveaus für die 3. Regulierungsperiode zu beantragen. Im Ergebnis konnte die GVP-Netz eine Kostengenehmigung erzielen, die deutlich oberhalb des Ausgangsniveaus der letzten Regulierungsperiode liegt. Dennoch mussten dabei deutlich verschlechterte Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen werden. So wurde der Zinssatz zur Verzinsung des Eigenkapitals von durchschnittlich 6,6 % auf 4,7 % gesenkt. Die Geschäftsführung sieht in dieser

Festsetzung einen nicht nachvollziehbaren, zu niedrigen Ansatz. In Abstimmung mit unseren Partnern SERVICE plus GmbH und HanseWerk AG sind wir einer Prozesskostengemeinschaft beigetreten, die bei der Bundesnetzagentur Beschwerde gegen die Festsetzung der Eigenkapitalzinssätze für die 3. Regulierungsperiode eingelegt hat. Wir erwarten hier eine richterliche Klärung ob der Festsetzung der Zinssätze. Das Beschwerdeverfahren vor dem OLG Düsseldorf läuft aktuell, wir erwarten im Jahr 2020 ein Ergebnis.

Weiterführend nahm GVP-Netz am Benchmark für die Ermittlung des Effizienzwertes für die 3. Regulierungsbehörde teil. Der GVP-Netz wurde durch die Landesregulierungsbehörde am 23.11.2018 ein Effizienzwert von 95,86 % mitgeteilt. Dies stellt eine Verbesserung um 2,51 % zur letzten Regulierungsperiode dar.

Darüber hinaus hat die BNetzA ein Verfahren zur Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors Gas eingeleitet. Über den Xgen sollen Effizienzverbesserungen der Gasnetzwirtschaft ins Verhältnis zur Gesamtwirtschaft gesetzt werden. Ende des Jahres 2017 hat die BNetzA eine vorläufige Anordnung zur Festlegung des Xgen in Höhe von 0,49 Prozent veröffentlicht und mit der Festlegung vom 21.02.2018 bestätigt. Auch gegen diese Festlegung wurden durch die GVP-Netz im Rahmen einer Prozesskostengemeinschaft Rechtsmittel eingelegt. Das OLG Düsseldorf hat die endgültige Festlegung zum Xgen für die dritte Regulierungsperiode aufgehoben sowie die Bundesnetzagentur zur Neubescheidung verpflichtet.

Um das Geschäftsmodel langfristig mit einer hohen Effizienz fortführen zu können, wurden Maßnahmen zu einer weiteren Steigerung der Anschlussdichte in den Erdgasnetzen beschlossen. Neben einem aktiven Marketing wurden die Anreize für die Umstellung auf den umweltschonenden und kostensparenden Energieträger erhöht, indem die GVP-Netz die Anschlusskostenbeiträge für einen pauschalen Netzanschluss zum Jahresbeginn 2017 auf 750 € für einen Standardanschluss gesenkt hat. Risiken ergeben sich daraus nicht.

Die Akquiseergebnisse im Jahr 2019 haben erneut gezeigt, dass die Maßnahme zur Anreizsteigerung gegriffen haben. Die GVP-Netz konnte in 2019 440 neue Netzanschlüsse errichten. Dieser Wert stellt einen Höchstwert für die letzten 10 Jahre dar. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2015 244 neue Netzanschlüsse errichtet.

2. Geschäftsverlauf

Die GVP-Netz GmbH übt einzig die Tätigkeit Gasverteilung im Sinne des § 6b EnWG aus.

Die Transportmenge Gas belief sich auf 812 GWh und lag damit 2,8 % unter dem Niveau des Vorjahres (835 GWh). Davon entfielen auf den Grundversorger Energie Vorpommern GmbH 271 GWh (Vorjahr: 270 GWh), 14 GWh auf nachgelagerte Netze (Vorjahr: 14 GWh) und auf fremde Händler 527 GWh (Vorjahr: 551 GWh).

Die gesunkene Durchleitungsmenge begründet sich trotz ausbaubedingter Mehrabnahmen insbesondere durch den milden Winter 2018/2019.

Die von der GVP-Netz GmbH vereinnahmten Netznutzungsentgelte inkl. Konzessionsabgabe belaufen sich auf 7.633 T€ (Vorjahr: 7.629 T€). Darin enthalten ist eine Auflösung der Regulierungskontorückstellung (811 T€) aufgrund von mengenbedingten Mindererlösen im Bereich der Netzentgelte. Im Vorjahr war im Saldo eine Rückstellungsauflösung von 1.081 T€ zu verzeichnen.

Die in den Netzentgelten enthaltenen Aufwendungen des vorgelagerten Netzes stiegen von 2.069 T€ im Vorjahr um 2,6% auf 2.123T€. Grund für die Erhöhung sind i. W. Preisanpassungen der vorgelagerten Netzbetreiber.

3. Lage

a) Ertragslage

Die GVP - Netz GmbH schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.191 T€ (Vorjahr: 1.323 T€) ab. Durch den zwischen der GVP-Netz GmbH und der Energie Vorpommern GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag ist die GVP-Netz GmbH verpflichtet, den Jahresüberschuss an die EVP abzuführen. Das Jahresergebnis der Gesellschaft beträgt damit 0,00 €.

Die Gesamtumsatzerlöse des Jahres 2019 betragen 8.498 T€ (Vorjahr: 9.873 T€). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzerlöse aus der Vereinnahmung von Netznutzungsentgelten Gas. Gegenüber dem Vorjahr sorgen insbesondere sinkende Erlöse aus Mehr-/Mindermengen für einen Umsatzrückgang.

Es wurden im Berichtsjahr Ertragszuschüsse in Höhe von 290 T€ (Vorjahr: 322 T€) aufgelöst.

Die GVP-Netz GmbH weist sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 126 T€ (Vorjahr: 158 T€) aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil (96 T€; Vorjahr 121 T€).

Der Materialaufwand beträgt 4.667 T€ (Vorjahr: 5.939 T€). Er beinhaltet die Aufwendungen für das vorgelagerte Netz (2.123 T€, Vorjahr 2.069 T€), Betriebsführungsentgelte und Aufwendungen für Instandhaltung, sowie erfolgsneutrale Aufwendungen für Mehr-/Mindermengen. Diese sinken gegenüber dem Vorjahr um 1.334 T€.
Die Abschreibungen betrugen im Geschäftsjahr 2019 1.880 T€ (Vorjahr: 1.870 T€).

Der Personalaufwand im Berichtsjahr beträgt 7 T€ (Vorjahr: 7 T€).

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 868 T€ (Vorjahr: 856 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung, Prüfungskosten, Versicherungen und Verbandsbeiträge sowie Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten.

Das Betriebsergebnis liegt mit 1.191 T€ unter dem Vorjahresergebnis von 1.323 T€ und wird im Wesentlichen durch die Vorgaben der BNetzA zu den Netznutzungsentgelten, durch die bezogenen Leistungen, Abschreibungen und vorgelagerte Netzentgelte beeinflusst. Im Vergleich zum Vorjahr machen sich vor allem Mindererlöse aus Netzentgelten bemerkbar, die nicht mehr gänzlich durch die Auflösung der Regulierungskontorückstellung kompensiert werden können.

Das Finanzergebnis beträgt - 11 T€ (Vorjahr: - 36 T€) und wird im Wesentlichen durch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Regulierungs-kontorückstellung beeinflusst (10 T€, Vorjahr 29 T€).

b) Finanzlage

Die Finanzlage der GVP ist stabil. Die Eigenkapitalquote beträgt 78% (Vorjahr: 76%) und verbessert sich vor allem durch die hohe Rückstellungsauflösung. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital langfristig finanziert. Für einen kurzfristigen Liquiditätsbedarf steht die Vereinbarung zum Finanzclearing zur Verfügung. Die von den angeschlossenen Kunden erhaltenen Baukostenzuschüsse sowie der Sonderposten mit Rücklageanteil betragen 3.216 T€ (Vorjahr: 3.313 T€).

Die Rückstellungen betragen 1.084 T€ (Vorjahr: 1.980 T€) und betreffen insbesondere die Regulierungskontorückstellung. Unter den Verbindlichkeiten (1.105 T€; Vorjahr 683 T€) werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (227 T€, Vorjahr 505 T€) sowie kreditorische Debitoren (871 T€, Vorjahr 102 T€) ausgewiesen.

In Rahmen einer Finanzclearing-Vereinbarung, die mit der Energie Vorpommern GmbH geschlossen wurde, ist die Gesellschaft dem E.ON Konzern Cash Pool angeschlossen. Durch die Einbindung der GVP-Netz GmbH wird eine jederzeit geordnete Finanzlage sichergestellt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 1.319 T€, aus der Finanzierungstätigkeit - 1.046 T€. Im Geschäftsjahr wurden 1.918 T€ in das Gasnetz investiert. Insgesamt verminderte sich der Finanzmittelfonds um 1.165 T€ auf 1.305 T€.

c) Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht aus dem Anlagevermögen (21.198 T€; Vorjahr 21.160 T€) - welches die technischen Anlagen und Rohrnetze enthält - sowie dem Umlaufvermögen (2.876 T€; Vorjahr 3.484T€). Das Umlaufvermögen gliedert sich in Forderungen gegen verbundene Unternehmen, welche im Wesentlichen die Forderungen aus dem Finanzclearing besteht sowie der Netzentgeltabrechnung gegenüber der Energie Vorpommern GmbH. Die Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung wurden mit den Forderungen verrechnet. Darüber hinaus bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich im Vorjahresvergleich von 677 T€ auf 1.336 T€ erhöht haben. Die Bilanzsumme beträgt nun 24.074 T€. Das Eigenkapital beträgt 18.669 T€.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Regulierung durch die BNetzA erfolgt auf Basis der Rechnungslegung nach deutschem Handelsrecht. Dementsprechend steuern wir unser Geschäft nach finanziellen Kennzahlen, die aus dem Rechenwerk nach HGB abgeleitet werden. Als zentrale Leistungsindikatoren dienen uns dabei die Gewinnabführung sowie die Durchleitungsmenge. Diese Kennzahlen sind bereits in der Ertrags- und Finanzlage dargestellt. Die Ergebnisabführung liegt mit 1.190 T€ leicht unter dem Hochrechnungsergebnis von 1.404 T€ was insbesondere auf geringere Erlöse aus Netznutzungsentgelten und eine geringere Auflösung der Regulierungskontorückstellung, bedingt durch die unterjährige Festlegung des Ausgangsniveaus zurückzuführen ist.

Die Durchleitungsmenge liegt mit 812 GWh 2% unter der hochgerechneten Durchleitungsmenge von 826 GWh.

III. Prognosebericht

Das Planergebnis für das Geschäftsjahr 2020 liegt bei rund 1.205 T€ und damit annähernd auf Vorjahresniveau. Die geplante Ergebnissteigerung gegenüber 2019 resultiert dabei vor allem aus dem Kapitalkostenaufschlag, der steigende Abschreibungen und sinkende Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen und Sonderposten mit Rücklageanteil kompensiert.

Die in 2020 vorherrschende Pandemie SARS-CoV-2 (Corona) beeinflusst die Risikolage zusätzlich. In Abstimmung mit der GVP-Netz wurden bei den für den Geschäftsbetrieb wesentlichen Dienstleistern (SERVICE PLUS GmbH; HanseGas GmbH) umfangreiche Maßnahmen ergriffen um eine Ansteckung und Verbreitung des Virus unter den Mitarbeitern zu vermeiden. Überdies gefährdet die als „Zahlungsmoratorium“ bekannte Anordnung die Liquidität der Lieferanten, was dort zu Zahlungsschwierigkeiten oder gar Insolvenzen führen kann.

Zusätzlich ergeben sich neue Risiken zu den prognostizierten Absatzmengen da insbesondere der stark von den Sicherungsmaßnahmen betroffene Tourismus und die damit verbundene fehlende Auslastung der Hotels zu einem deutlichen Absatzrückgang führt. Für das erste Quartal 2020 wurde der Rückgang der Transportmengen bereits sichtbar.

IV. Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Derzeit sind keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar. Nennenswerte Risiken, denen wir mit Risikokompensation-reduzierung bzw. -vermeidung oder aber mit vertretbarer Risikoakzeptanz begegnen, stellen sich wie folgt dar:

<u>Markt und externe Risiken</u>

Ein Marktrisiko besteht unmittelbar in der Umsetzung der Mehr- und Mindermengenabrechnung im Rahmen des Bilanzkreismanagements. In diesem Zusammenhang ist auch das Risiko zu sehen, dass durch die Umsetzung der Mehr- und Mindermengenabrechnung höherer administrativer Aufwand entsteht, da die BNetzA die Verpflichtungen zur zeitnahen Abrechnung von Mehr- und Mindermengen deutlich verschärft und mit Pönalen belegt hat. Darüber hinaus besteht das Risiko einer Liquiditätsbelastung bei der Durchführung der Abrechnung sowie letztlich dem Forderungsausfallrisiko. Im Zuge der Regulierung können durch höhere Anforderungen an Netzbetreiberpflichten aus der Gesetz- und Verordnungsgebung höhere Kosten durch Beteiligung der Netzgesellschaften an den Bilanzierungsrisiken entstehen.

Ein wesentliches externes Risiko ergibt sich aus dem regulatorischen Umfeld. Dieses Risiko besteht darin, geplante Netzentgelte künftig aufgrund von Entscheidungen der BNetzA nicht erlösen zu können. Wir begegnen dieser Entwicklung mit kontinuierlichem Kosten- und Assetmanagement sowie durch die regelmäßige Analyse und Bewertung unserer Geschäftsfelder.

Dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Lieferanten begegnet die GVP-Netz GmbH mit einem konsequenten Forderungsmanagement. Die Umstellung der Lieferanten auf die elektronische Rechnungsstellung und Anerkennung durch den INVOICE-Prozess gilt für alle Lieferanten. Dies ist verbunden mit einem Clearingverfahren der offenen Forderungen.

Die Wegenutzungsverträge werden bei der GVP-Netz GmbH gehalten. Die Verträge wurden in der Hauptsache in den Jahren 2009–2013 neu abgeschlossen. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre wodurch die Bekanntmachung des Auslaufens der Verträge erst ab dem Jahr 2029 erfolgen muss. Das Ende eines einzelnen Vertrags wird voraussichtlich 2022 bekannt gemacht.

Im Jahr 2019 wurden in zwei Gemeinden weitere wirtschaftliche Erschließungen im Rahmen des Investitionsplanes für das Jahr 2019 umgesetzt. Die GVP-Netz GmbH sieht auch für die Folgejahre die Möglichkeit, weitere Gemeinden an das Erdgasnetz der Gesellschaft anzuschließen. Damit ergibt sich die Möglichkeit, Ertrag und Effizienz zu steigern. Für das Jahr 2020 befindet sich die GVP-Netz mit zwei Gemeinden in der Verhandlung zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages.

Die Wegenutzungsverträge sind die Geschäftsbasis des regulierten Netzgeschäftes. Die GVP-Netz GmbH begleitet die Neuvergabe aktiv und hat – bis auf wenige Ausnahmen - in den letzten Jahren alle Verträge verlängert.

Der Verlust von Wegenutzungsverträgen an einen anderen Netzbetreiber stellt aktuell kein Risiko für die Gesellschaft dar.

Die GVP-Netz GmbH sieht Risiken bei einer kontinuierlichen Planung der Geschäftsentwicklung. Ein Vergleich der Gradtagszahlen über die letzten 15 Jahre, die einen direkten Bezug auf die Erdgasabsatzmengen zulassen, macht deutlich, dass die Absatzmenge jährlich um ca. 0,5% sinkt. Dies sind absolut ca. 4 GWh die jährlich, bedingt durch die globale Erwärmung, nicht abgegeben werden. Das Risiko besteht zudem darin, dass zeitgleich die Schwankungen innerhalb der Jahresscheiben größer werden. Eine genaue Prognose der Jahresabgabemengen wird damit ungenauer. Es steigt das kurzfristige Risiko die EOG des laufenden Jahres nicht zu erlösen und damit Mindereinnahmen zu generieren. Diese Mindereinnahmen führen, soweit nicht durch das Regulierungskonto abgedeckt, auch zu einem kurzfristigen, jährlichen verminderten EBIT. Mittelfristig werden diese Mindereinnahmen wieder über das Regulierungskonto ausgeglichen. Das Risiko besteht daher nur kurzfristig.

Operative Risiken

Der Einsatz komplexer technischer Anlagen kann zu Betriebsstörungen bzw. Sicherheitsrisiken führen, welche die Ertragslage beeinträchtigen können. Diesem Umstand wird durch detaillierte Arbeits- und Verfahrensanweisungen, Weiterentwicklung von Technologien sowie die regelmäßige Wartung unserer Anlagen durch den beauftragten Dienstleister Rechnung getragen. Soweit betriebswirtschaftlich sinnvoll, bestehen geeignete Versicherungen.

Finanzielle Risiken

Die GVP-Netz GmbH ist für die solide Finanzierung der Investitionen in Gasnetze verantwortlich. Hierzu erfolgt eine mittelfristige Investitionsplanung, welche in einen Finanzplan überführt wird. Dies dient der frühzeitigen Identifikation eines Finanzierungsbedarfs, wodurch durch die Vorgaben der GVP-Netz GmbH eine nahezu fristenkongruente Finanzierung ausgelöst wird.

Chancenbericht

Die Chancen der Gesellschaft liegen darin, die Wirtschaftlichkeit des Netzbetriebes zu verbessern. Dies soll beispielsweise durch standardisierte und harmonisierte Prozesse sowie durch die Umsetzung eines risikobasierten Assetmanagements zur effizienten Steuerung der Ressourcen erreicht werden.

Darüber hinaus besteht die Chance, bisher nicht mit Erdgas erschlossene Gebiete anzubinden. Hierzu nutzt die GVP-Netz GmbH die Mechanismen der Anreizregulierung unter Einbeziehung zusätzlicher Erlöse durch den Kapitalkostenzuschlag in die Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir weiterhin in einem schwierigen, durch die Regulierung geprägten Wettbewerbsumfeld. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Trassenheide, 29. März 2020

Geschäftsführer der
Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH

(Volker Höfs)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH:

1. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH, Trassenheide, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH, Trassenheide, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie § 6b Abs. 3 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch-

geführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des § 6b EnWG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu

ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie § 6b Abs. 3 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

2. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Kiel, 30.04.2020

ATN Allgemeine Treuhand Nord
Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

L. S.

Blaase-Hitscher

(Blaase-Hitscher)
- Wirtschaftsprüferin -

(Werth)
- Wirtschaftsprüfer -

Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH, Trassenheide
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
(IDW PS 720 vom 09.09.2010)

I. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1:
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

   Für die Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH (GVPN) besteht keine Geschäftsanweisung. In den wesentlichen Belangen wird jedoch die Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates der Gesellschafterin Energie Vorpommern GmbH (EVP) an die Geschäftsführer entsprechend angewandt. Ein Geschäftsverteilungsplan ist nicht erforderlich, da nur ein Geschäftsführer bestellt ist.

b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

   Es haben zwei Gesellschafterversammlungen in 2019 stattgefunden. Die Sitzungsprotokolle wurden uns vorgelegt.

c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinem anderen Gremium tätig.

d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird im Anhang nicht ausgewiesen. Begründet wird dies mit § 286 Abs. 4 HGB.

II. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die GVPN hat die HanseWerk AG mit der Durchführung der technischen Betriebsführung und die SERVICE plus GmbH mit der Durchführung der kaufmännischen Betriebsführung beauftragt. Durch den Betriebsführungsvertrag ist die Gesellschaft in den Organisationsplan und –ablauf der Dienstleister eingebunden. Des Weiteren gibt es Unterschriftenregelungen, durch die wesentliche Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die Regelungen werden nach unseren Erkenntnissen befolgt und regelmäßig überprüft.

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die notwendigen Kontrollen werden durch die Gesellschafterversammlung, den Geschäftsführer und die Betriebsführer entsprechend der geltenden Vollmachtsrichtlinie ausgeübt. Eine auf die Gesellschaft bezogenen Dokumentation liegt nicht vor. Es gilt der Verhaltenskodex der E.ON vom 01. Januar 2018.

d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es werden die bei den Dienstleistern üblichen Richtlinien angewandt (Betriebsführungsverträge). Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrags von den Dienstleistern ordnungsgemäß durchgeführt. Zudem werden alle wesentlichen Verträge nochmals durch die Geschäftsführung archiviert.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Es erfolgt in Form der Erstellung eines Wirtschaftsplans, der aus Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan besteht. Die Planung erfolgt jeweils für die fünf folgenden Jahre. Die Planung für das Folgejahr wird von der Gesellschafterversammlung genehmigt. Daneben existiert eine Kostenrechnung mit Kostenstellenverantwortlichen. Das Rechnungswesen stellt dafür Daten zur Verfügung.

b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden durch das Rechnungswesen und Controlling der SERVICE Plus GmbH gemäß Betriebsführungsvertrag oder auf Veranlassung der Geschäftsführung untersucht.

c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist auf die SERVICE plus GmbH ausgelagert. Es entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Gesellschaft hat eine Finanzclearingvereinbarung mit der Energie Vorpommern GmbH geschlossen. Darlehen gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Ende des Geschäftsjahres nicht mehr.

e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe d.

f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die GVPN hat Netznutzungsverträge mit diversen Gashändlern geschlossen. Hauptkunde ist die Gesellschafterin, Energie Vorpommern GmbH. Für die Abrechnung der Netznutzungsentgelte erfolgt die Rechnungsstellung vollständig und zeitnah.

Ggf. ausstehende Forderungen werden regelmäßig gemahnt.

g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Das Controlling wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrages durch die SERVICE plus GmbH durchgeführt und entsprecht den Anforderungen des Unternehmens.

h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält keine Anteile an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

a. Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft ist mit in das Risikofrüherkennungssystem der SERVICE plus GmbH eingebunden, sodass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Geschäftsführung steht hierzu im Austausch mit der SERVICE plus GmbH.

b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

   Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen zur Abdeckung der Risiken nicht ausreichend sind.

c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

   Siehe a.

d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

   Siehe a.

Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a. Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

   - Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
   - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
   - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
   - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

   Die Gesellschaft hat keine schriftlichen Regelungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten erlassen, da keine Finanzinstrumente eingesetzt werden.

b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht anwendbar.

c. Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, da keine Derivatgeschäfte abgeschlossen wurden.

d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe unter a.

e. Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe unter c.

f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe unter c.

Fragenkreis 6:
Interne Revision

a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

   Eine Innenrevision ist bei der Gesellschaft nicht eingerichtet. Kontrollen werden durch den Geschäftsführer und die SERVICE plus GmbH als Betriebsführerin ausgeübt.

b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

   Siehe unter a.

c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

   Siehe unter a.

d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

   Siehe unter a.

e. Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

   Siehe unter a.

f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

   Siehe unter a.

III. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

   Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

   Entsprechende Kreditgewährungen hat es nicht gegeben.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

   Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

   Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

   Die GVPN plant entsprechend der Regelungen des EnWG die Investitionen in das Gasnetz im Rahmen eines Investitionsplanes. Die Investitionen werden vor der Realisierung auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

   Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die von uns überprüften Unterlagen waren ausreichend.

c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

   Siehe a.

d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

   Überschreitungen wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

   Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen

a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

   Derartige Verstöße wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

   Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt, ausgewertet und entsprechend berücksichtigt. Dies erfolgt durch die HanseWerk AG als Betriebsführerin. Verfahrungsregelung ist hierfür die bei der HanseWerk AG geltende Einkaufsregelung.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

   Es wird im Rahmen der Gesellschafterversammlungen und bei besonderem Bedarf Bericht erstattet.

b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

   Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

   Über wesentliche Vorgänge wurde ausreichend und zeitnah informiert. O. g. Geschäftsvorfälle wurden nicht festgestellt.

d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

   Derartige Berichte wurden unserer Kenntnis nach nicht gewünscht.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

   Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

   Der Geschäftsführer und der leitende Angestellte sind durch eine D&O-Versicherung abgesichert.

g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

   Über entsprechende Konflikte haben wir keine Kenntnis erlangt.

IV. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11:
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

   Es wurde kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

   Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden nicht festgestellt.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

   Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12:
Finanzierung

a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

   Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten und Ertragszuschüssen finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 77,55 %. Darlehen von Kreditinstituten bestehen am Abschlussstichtag nicht. Investitionsverpflichtungen werden durch Liquidität aus dem Finanzclearing finanziert.

b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage ist geordnet. Der GVPN wird soweit notwendig die benötigte Liquidität über das Finanzclearing mit Energie Vorpommern GmbH zur Verfügung gestellt.

c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat es keine Fördermittel der öffentlichen Hand gegeben.

Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss wird an die Gesellschafterin im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages abgeführt.

V. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14:
Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

   Das Betriebsergebnis resultiert ausschließlich aus der Gasverteilung.

b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

   Entscheidende einmalige Vorgänge haben sich im Geschäftsjahr nicht ereignet.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

   Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

   Die Konzessionsabgabe wurde steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

   Es wurden keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt.

b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es wurden keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt.

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es ist kein Jahresfehlbetrag vorhanden.

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entsprechende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH, Trassenheide

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
(Stand 31.12.2019)

Firma	:	Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH
Sitz	:	Trassenheide
Handelsregister	:	Amtsgericht Stralsund HRB 7246, eingetragen am 01.08.2007
Gegenstand des Unternehmens	:	Betrieb, Unterhaltung und Ausbau von Verteilungsanlagen für Gas in der Region Vorpommern
Geschäftsjahr	:	Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag	:	Vom 17.04.2007
Stammkapital und Gesellschafter	:	€ 30.000,00; Energie Vorpommern GmbH
Geschäftsführung	:	Volker Höfs
Gesellschafter-versammlungen	:	20.06.2019, 29.11.2019
Sonstiges	:	Ergebnisabführungsvertrag mit der Energie Vorpommern GmbH vom 17.04.2007

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf— außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen — der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen — sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Lizenziert für/Licensed to: ATN - MRB - ATK 1 4312798 1 153

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: ATN - MRB - ATK 1 4312798 1 153

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene GmbH (REGE) Wirtschaftsplan 2021

Gemeinnützige Regionalgesellschaft
Usedom-Peene mbH

Wirtschaftsplan Vorbericht 2021

Der Gegenstand der Gesellschaft im Jahr 2021 ist auch weiterhin die Entwicklung, Durchführung und Unterstützung von Aktivitäten, die geeignet sind, von Arbeitslosigkeit bedrohte und betroffene Arbeitnehmer im regulären Arbeitsmarkt zu platzieren, die Position von Beschäftigten am Arbeitsmarkt durch Qualifizierung zu verbessern sowie Gelegenheit zur Beschäftigung anzubieten. Die Gesellschaft verfolgt auch weiterhin ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke gem. §51 ff. AO.

Die Zielstellung der Stadt war und ist, als alleiniger Gesellschafter sowohl der Entwicklung im kulturtouristisch geprägten Landkreis gepaart mit der sozialen Verantwortung für die Hilfsbedürftigen Rechnung zu tragen, freiwillige Aufgaben zu übertragen, um die Verwaltung zu entlasten, Effekte für die Stadt zu erzielen und Arbeitsplätze zu erhalten.

D.h. der gemeinnützige Gesellschaftszweck wird auch weiterhin umgesetzt und dies auf der Basis der bisherigen kontinuierlichen und konsequenten Umsetzung des Gesellschaftsvertrages.

Die bisherige Geschäftspolitik der Gesellschaft wird auch in 2021 kontinuierlich fortgesetzt:

- konsequente Umsetzung des unmittelbaren Gesellschaftszweckes
- Sicherung der Qualitätsstandards in allen Bereichen der Gesellschaft
- Fortsetzung der sparsamen Haushaltsführung und zukunftsorientierte Liquiditätskotrolle und -sicherung
- Die Finanzplanung basierend auf den wesentlichen Zuschusssäulen: Einerseits aus den Zuschüssen der Stadt im Rahmen des dreijährigen Betrauungsaktes und andererseits aus den Zuschüssen des Jobcenters und weiteren Zuschussgebern.

Der Beirat wird auch im Jahr 2021 über alle wichtigen Prozesse in der Gesellschaft informiert und hat so die Möglichkeit, die Geschäftsführung zu beraten und zu unterstützen sowie Empfehlungen zu geben. Dies sichern der Stadtvertretung und der Verwaltung der Stadt Wolgast ausreichend Transparenz über die Prozesse in der Gesellschaft.

Die Gesellschafterversammlung beschloss im Juni 2019 den Abschluss eines Betrauungsaktes zwischen der Stadt Wolgast und der Gesellschaft zur Betreibung der musealen und kulturellen Einrichtungen der Stadt. Dieser Betrauungsakt wurde mit einem festen finanziellen Rahmen und einer auf 3 Jahre definierten Laufzeit abgeschlossen, welche am 31.12.2021 endet.

Ziel des Betrauungsaktes ist die Umsetzung allgemein wirtschaftlicher Belange, welche mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden sind und im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden.

Die befristete Aufgabenübernahme durch den Betrauungsakt bis zunächst 2021, bietet auf der einen Seite die Möglichkeit, die Verzahnung aller Geschäftsbereiche der Gesellschaft zu nutzen, auszugestalten und den neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Der Wirkungsbereich der Gesellschaft wird sich zukünftig hauptsächlich auf das Stadtgebiet und den Amtsbereich am Peenestrom erstrecken. Vor diesem Hintergrund werden alle geplanten Maßnahmen und die Personalentwicklung weiter darauf ausgerichtet sein. Zum anderen birgt der befristet gebundene Betrauungsakt für die Gesellschaft auch Risiken, wenn diese Vereinbarung für die Gesellschaft nicht verlängert werden sollte. Die Zielstellung zur Fortsetzung des Betrauungsaktes über die Laufzeit von deutlich mehr als drei Jahren, muss für die Gesellschaft im Jahr 2021 oberste Priorität haben.

Die Auswirkungen durch die Ausbreitung des Corona-Virus auf die wirtschaftliche Entwicklung wird die Gesellschaft in 2021 stark beeinflussen.

Im März 2020 haben alle Bundesländer Verordnungen oder Allgemeinverfügungen erlassen. Hieraus ergeben sich zwingende Verbote im o. g. Sinn. Daneben hatte die Bundesagentur für Arbeit (BA) aus Gründen der Gesundheitsprävention und Fürsorge für die Teilnehmenden einschneidende Maßnahmen für Bildungs-/Maßnahmeträger ergriffen. Bei Vorliegen von höherer Gewalt, wie hier bei einer Pandemie, entfällt grundsätzlich die Zahlungsverpflichtung für die BA. Daher hatte die BA alle Zahlungen für 2 Monate an die Gesellschaft eingestellt.

Die Problemlage ist, dass keine Aussagen darüber zu treffen sind, wie lange diese oder mögliche zukünftige Pandemien bestehen werden und welche Einschränkungen damit verbunden sein werden.

Durch die Verordnungen oder Allgemeinverfügungen des Bundes- bzw. Landesregierung MV konnten im Jahr 2020 verschiedenste Veranstaltungen, Ausstellungen und Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden. Dies hat zur Folge, dass die Langzeitauswirkungen der Corona-Pandemie sich durch Einnahmeausfälle zum einen im Ergebnis des Jahres 2020, aber auch in der Haushaltsplanung 2021 niederschlagen werden.

Sollten auch zukünftig solche einschneidenden Maßnahmen der BA zur Anwendung kommen, hat dies starke Auswirkungen auf die Stabilität der Gesellschaft. Als Gegenmaßnahmen stehen dann der Verzicht auf Ausgaben, die nicht existenzerhaltend für die Gesellschaft sind, die Beantragung von Kurzarbeitergeld, die Senkung der wöchentlichen Arbeitszeiten der Mitarbeiter oder im schlimmsten Fall Mitarbeiterkündigungen zur Verfügung.

Mit Umstrukturierung der Gesellschaft wurde eine Veränderung der Wichtung der einzelnen Geschäftsbereiche erforderlich, wobei der Gesellschaftszweck dabei stets umgesetzt wurde und weiterhin umzusetzen ist.

Der Geschäftsbereich Integration wird auch unter diesen Voraussetzungen weitergeführt, wenn auch mit einer stärkeren Konzentration auf die Stadt Wolgast und weiterhin entsprechend den Anforderungen seitens des Jobcenters. Nur im Rahmen von Sonderprojekten bzw. nach Abschluss konkreter Kooperationsvereinbarungen wird die Gesellschaft weiterhin im Bereich der Insel Usedom tätig werden.

Im Jahr 2021 wird die Regionalgesellschaft nach heutigem Stand auch nur in extrem eingeschränktem Maße Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwands-entschädigung betreuen. Für den Bereich Wolgast sollen analog zu 2020 im 1. Halbjahr 2021 41 Stellen gefördert werden. In diesem Stellenkontengent sind im 1. Halbjahr 9 Fallmanagermaßnahmen für Teilnehmer mit multiplen Problemlagen enthalten.

In einem Gespräch am 06.10.2020 im Jobcenter Greifswald wurde darüber informiert, dass nach derzeitigem Stand für das 2. Halbjahr die Fallmanagermaßnahmen für Teilnehmer mit multiplen Problemlagen entfallen und zugleich das Stellenkontigent der Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung um weitere 9 Stellen angehoben werden. Ebenfalls wurde bereits 2019 bekannt gegeben, dass die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen ab Dezember 2020 eingestellt werden.

Durch den Wegfall der Fallmanagermaßnahme und der Flüchtlingsintegrationsmaßnahme fehlen der Gesellschaft in 2021 rund 44 T€.

Als stadteigene Gesellschaft, die den Auftrag hat, die musealen Einrichtungen und die Stadtinformation in beschriebener Form zu betreiben, soll sie für die Übernahme weiterer freiwilliger Aufgaben im kulturellen, sozialen und touristischen Bereich vorbereitet werden. Die Betreibung der musealen und kulturtouristischen Einrichtungen der Stadt Wolgast wird in Kombination mit Einsatzfeldern für Teilnehmer in geförderten Maßnahmen, die dem Gesellschaftszweck entsprechen, erfolgen.

Die Einsatzfelder zur Einbindung von Teilnehmern aus dem SGB II-Bereich erfolgt sowohl in der Betreuung der musealen und kulturellen Einrichtungen, als auch in der

Kreativwerkstatt als Teilbereich der Stadtinformation. Zukünftig sollen die regionalgeschichtlichen Ausstellungsmodule, die bis 2018 in der Alten Gutsanlage Mölschow zu sehen waren, ebenfalls in Verantwortung der Stadtinformation aktiviert werden und weiterhin als Einsatzfeld für langzeitarbeitslose Hilfebedürftige genutzt werden.

Auch mit Beginn des Haushaltsjahres 2021 wird die gRegionalgesellschaft durch die Stadt Wolgast weiter damit betraut, die städtischen Veranstaltungen unterstützend zu organisieren und zu begleiten. Auch hier ist die Einbindung von Teilnehmern aus dem SGB II-Bereich zur Umsetzung bzw. Unterstützung geplant.

Zusätzlich zur Veranstaltungskoordination wird diese Stelle weiter mit der Betreuung des Bundesprogramms "Demokratie leben!" befasst sein. Mit Stand Oktober 2020 hat die Stadt Wolgast einen Antrag auf Weiterbewilligung für das Förderjahr 2021 beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestellt. Eine Entscheidung des Ministeriums steht mit Erstellung des Vorberichtes noch aus. Das federführende Amt zum Bundesprogramm "Demokratie leben!" bleibt bei einer möglichen Zusage weiterhin die Stadt Wolgast.

Um diese Aufgaben des kulturtouristischen Bereichs in 2021 wahrnehmen zu können, zahlt die Stadt Wolgast Zuschüsse an die gRegionalgesellschaft. Die rechtliche Abwicklung erfolgt über den Betrauungsakt. Diese Zuschüsse dienen der Stabilisierung der andauernden Leistungsfähigkeit im Haushalts- und Finanzplan der Gesellschaft.

Diese Mittel dienen in erster Linie der Finanzierung der personellen Absicherung der Einrichtungen und der damit verbundenen notwendigen Finanzierung von Sachkosten. Ziel ist es, in den nächsten Jahren die Einnahmesituation, die Besucherzahlen und die öffentliche Wahrnehmung der kulturellen Angebote in der Stadt Wolgast zu verbessern.

Die Ertragslage ist wesentlich durch die Bereitstellung von Zuschüssen seitens der Stadt Wolgast und des Jobcenters geprägt.

Die Erträge der musealen Einrichtungen sowie der Stadtinformation Wolgast sind im Rahmen des Gesamtergebnisses und mit Blick auf die Gemeinnützigkeit marginal. Die Einnahmeziele sind jährlich neu zu definieren.

Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einer stabilen und guten Liquidität begonnen. Die Liquidität konnte im Jahresverlauf stabil gehalten werden und wird durch das allgemeine Geschäft der Gesellschaft nicht belastet. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erfolgte durch das Jobcenter Greifswald-Nord die Aussetzung der Durchführung von AGH`s mit Mehraufwandsentschädigung im Zeitraum vom 16.03.2020 bis 17.05.2020. Trotz der dadurch entgangenen Einnahmen an Maßnahmekostenpauschale zeichnet sich zum Jahresende eine bessere als geplante Liquidität ab. Dies ist unteranderem auf die, ebenfalls durch die Corona-Pandemie, erfolgte Absage oder Verschiebungen von geplanten kulturellen Veranstaltungen und den nicht entstandenen Aufwendungen für Fahrtkosten, Arbeitssachen, Arbeitsschutzmittel und Material zum Arbeitseinsatz im Bereich der Integration zurück zu führen.

Die Wirtschaftsplanung 2021 berücksichtigt sowohl die gesicherten Zuschüsse aus dem Betrauungsakt durch die Stadt Wolgast, die Planzahlen aus der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, Sonderprojekte und Lohnkostenzuschüsse aus weiteren Aktivierungsmaßnahmen. Alle weiteren Planansätze gehen von einer finanziellen Ausstattung über die Zuwendungen der Zuschussgeber und möglichen Einnahmen aus der Betreibung der musealen Einrichtungen sowie der Stadtinformation aus. Mit Erstellung des Vorberichtes ist davon auszugehen, dass die liquide Reserve in 2021 nicht in Anspruch genommen werden.

Es bestehen keine offenen Rechtsstreitigkeiten.

Offene Forderungen gegenüber der Stadt Wolgast werden bis zum Ende des Geschäftsjahres ausgeglichen.

Zum 31.12.2020 ist davon auszugehen, dass liquide Mittel und Stammeinlage in einer Höhe von ca. 258 T€ zur Verfügung stehen.

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH

Auch im Jahr 2020 stand der Gesellschaft eine Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 200 T€ zur Verfügung. Da die Gesellschaft unterjährig eine stabile Liquidität vorhalten kann, sind die Aufwendungen für die Bereitstellung einer Kontokorrentkreditlinie in genannter Höhe weder verhältnismäßig noch wirtschaftlich. Daher wird zum Ende des Jahres 2020 dieser gekündigt.

Die Gesellschaft beginnt das Geschäftsjahr 2021 mit einer stabilen Liquidität und wird diese durch die Verstärkung der verschiedenen Geschäftsfelder halten.

Dennoch wird es erforderlich sein, mit Blick auf die zukünftigen Geschäftsjahre, neue geschäftliche Aktivitäten zu entwickeln und unter dem Aspekt der Gemeinnützigkeit zu gestalten.

Wolgast, 18.11.2020

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	509
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-509
Jahresergebnis	0

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-4
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-4
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-4

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	9,20

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	236
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	173
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	103
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	103

Mit Beschluss **06/20** der Gesellschafterversammlung vom 18.11.20

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Wolgast., 18.11.2020

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Erfolgsplan

		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	503	554	504	467	467	467
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	16	5	5	5	4	4
5	Materialaufwand	-41	-37	-58	-37	-44	-44
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11	-13	-13	-13	-13	-13
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-30	-24	-45	-24	-31	-31
6	Personalaufwand	-467	-424	-360	-353	-346	-346
	a) Löhne und Gehälter	-377	-345	-291	-285	-280	-280
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-90	-79	-69	-68	-66	-66
	- davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen	-6	-7	-5	-5	-4	-4
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6	-7	-5	-5	-4	-4
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	-86	-160	-85	-76	-76	-76
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	0	0			
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	-82	-69	1	1	1	1
17	sonstige Steuern	-1	-1	-1	-1	-1	-1
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**-83**	**-70**	**0**	**0**	**0**	**0**
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag		7					
Vortrag auf neue Rechnung							
Einstellung in die Rücklagen							
Entnahme aus den Rücklagen		76	70				
Ausschüttung an die Gemeinde							
Ausgleich durch die Gemeinde							

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Finanzplan

		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-83	-70	0	0	0	0
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	6	7	5	5	4	4
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	101					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-5	-5	-5	-5	-4	-4
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-48					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)						
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**-10**	**-68**	**0**	**0**	**0**	**0**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		3				
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1	-14				
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Angaben in TEUR

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-1**	**-11**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	16					
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	10	0	0	0	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10					
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-3	-4	-4	0	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-3	-4	-4			
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten						
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)						
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**23**	**-4**	**-4**	**0**	**0**	**0**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**12**	**-83**	**-4**	**0**	**0**	**0**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	311	323	240	236	236	236
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**323**	**240**	**236**	**236**	**236**	**236**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		323	240	236	236	236	236
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören		0	0				

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichserfolgsplan für den Bereich
Zweckbetrieb

		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	483	205	480	467	467	467
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	16	5	5	5	4	4
5	Materialaufwand	-27	-3	-45	-37	-44	-44
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1	0	-2	-13	-13	-13
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-28	-3	-43	-24	-31	-31
6	Personalaufwand	-460	-233	-353	-353	-346	-346
	a) Löhne und Gehälter	-372	-191	-286	-285	-280	-280
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-88	-42	-67	-68	-66	-66
	- davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen	-5	-5	-4	-5	-4	-4
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5	-5	-4	-5	-4	-4
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	-81	-50	-82	-76	-76	-76
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	0	0	0	0	0
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	-75	-81	1	1	1	1
17	sonstige Steuern	-1	-1	-1	-1	-1	-1
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**-76**	**-82**	**0**	**0**	**0**	**0**
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung							
Einstellung in die Rücklagen							
Entnahme aus den Rücklagen		76	82				
Ausschüttung an die Gemeinde							
Ausgleich durch die Gemeinde							

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichserfolgsplan für den Bereich
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	20	0	24	0	0	0
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge		0	0			
5	Materialaufwand	-14	0	-13	0	0	0
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12	0	-11			
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2	0	-2			
6	Personalaufwand	-7	0	-7	0	0	0
	a) Löhne und Gehälter	-5	0	-5			
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2	0	-2			
	- davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen	-1	0	-1	0	0	0
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1		-1			
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	-5	0	-3			
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	-7	0	0	0	0	0
17	sonstige Steuern						
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**-7**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag		7					
Vortrag auf neue Rechnung							
Einstellung in die Rücklagen							
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die Gemeinde							
Ausgleich durch die Gemeinde							

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichserfolgsplan für den Bereich
kulturtouristische Einrichtungen

		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	0	349	0	0	0	0
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge						
5	Materialaufwand	0	-34	0	0	0	0
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-13				
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-21				
6	Personalaufwand	0	-191	0	0	0	0
	a) Löhne und Gehälter		-154				
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-37				
	- davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen	0	-2	0	0	0	0
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2				
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9	sonstige betriebliche Aufwendungen		-110				
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	0	12	0	0	0	0
17	sonstige Steuern						
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**0**	**12**	**0**	**0**	**0**	**0**

Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung		12				
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichsfinanzplan für den Bereich
Zweckbetrieb - Seite 1

		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-76	-82	0	0	0	0
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	6	5	5	5	4	4
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	101	0	0	0	0	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-5	-5	-5	-5	-4	-4
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-48					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)						
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**-3**	**-82**	**0**	**0**	**0**	**0**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		0				
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		3				
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1					
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichsfinanzplan für den Bereich
Zweckbetrieb - Seite 2

		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-1**	**3**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	16	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	10					
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10					
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-3	-4	-4	0	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-3	-4	-4	0	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten						
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0					
36	Gezahlte Zinsen (-)						
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**23**	**-4**	**-4**	**0**	**0**	**0**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**19**	**-83**	**-4**	**0**	**0**	**0**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	311	330	247	236	236	236
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**330**	**247**	**243**	**236**	**236**	**236**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichsfinanzplan für den Bereich
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb - Seite 1

		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-7	0	7	0	0	0
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	0					
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0					
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0					
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)						
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**-7**	**0**	**7**	**0**	**0**	**0**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0					
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichsfinanzplan für den Bereich
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb - Seite 2

		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten						
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)						
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**-7**	**0**	**7**	**0**	**0**	**0**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	0	-7	-7	0	0	0
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**-7**	**-7**	**0**	**0**	**0**	**0**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichsfinanzplan für den Bereich
kulturtouristischer Bereich - Seite 1

		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis		12				
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens		2				
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)						
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**0**	**14**	**0**	**0**	**0**	**0**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)		-14	0			
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichsfinanzplan für den Bereich
kulturtouristischer Bereich - Seite 2

		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**0**	**-14**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten						
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)						
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	0	0	0	0	0	0
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020	tatsächliche Besetzung am 30.06.2020	Anzahl und Bewertung 2021	Bemerkungen
1.	**sozialversicherungspflichtige**				
	Beschäftigungsverhältnisse				
					Verwaltung
	gReGe - 2. Arbeitsmarkt und	5	4	4	Integration/Betreuung
	Verwaltung				
	Stadtinformation	2	2	2	
	Mitarbeiter/in			1	
	geringfügig Beschäftigte	1	0		
	Kaffeemühle / Rungehaus	1	1	1	Museumsleiter
	Mitarbeiter/in			1	
	geringfügig Beschäftigte	5	4	4	Einsatz nach Bedarf
					Beschäftigung
					6 bis 9 Monate
	Arbeitnehmer in den Projekten				
	"Teilhabe am Arbeitsmarkt" § 16i SGB II	1	1	1	
	"Perspektive Arbeit" § 16f SGB II	1	1		
2.	**Arbeitsgelegenheiten**	43	43	41	
Summe		**59**	**56**	**55**	

Angaben in TEUR

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige	14	14					
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	14	14					
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:		Bereich:	
Kurzbeschreibung:			

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige	14	14					
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	14	14					
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene GmbH (REGE)

Jahresabschluss 2019 inkl. Lagebericht

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Am Vögenteich 26 | 18055 Rostock
Tel. +49 (0) 381 4 91 24 - 0 | Fax +49 (0) 381 4 91 24 - 15
www.pkf-fasslt.de
16. Juni 2020 • TP/PH/DR/EF • 21524000

Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH

Wolgast

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um ein

– Ansichtsexemplar –

Wir weisen darauf hin, dass unsere Berichte
nur in gebundener Form mit Originalunterschrift verbindlich sind.

Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
nicht vorgelegtes Berichtsexemplar !

Exemplar 11

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Prüfungsauftrag ... 1
2. Grundsätzliche Feststellungen ... 3
2.1. Wirtschaftliche Grundlagen ... 3
2.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter ... 4
2.3. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB ... 5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung ... 6
3.1. Gegenstand der Prüfung ... 6
3.2. Art und Umfang der Prüfung ... 6
4. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung ... 8
4.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen ... 8
4.2. Jahresabschluss ... 8
4.3. Lagebericht ... 8
5. Gesamtaussage des Jahresabschlusses ... 9
6. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ... 10
6.1. Vermögenslage ... 10
6.2. Finanzlage ... 12
6.2.1. Kapitalflussrechnung ... 12
6.2.2. Deckungsverhältnisse des Anlagevermögens ... 12
6.2.3. Statische Liquiditätsbetrachtung ... 13
6.3. Ertragslage ... 14
7. Wirtschaftsplan ... 16
8. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ... 18
9. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks ... 19
10. Schlussbemerkung ... 25

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	3	1 – 9
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	4	1 – 9
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5	1 – 5
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	6	1 – 19
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 (**Anlage 1**) sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 (**Anlage 2**)	7	1 – 14
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019	8	1
Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019	9	1 – 2
Rechtliche Grundlagen	10	1 – 11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie Besondere Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte in der Fassung vom 1. Januar 2018	11	1 – 3

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AktG	Aktiengesetz
ALG II	Arbeitslosengeld II
AO	Abgabenordnung
AV-JAP	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschluss-prüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
EigVO M-V	Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
GAP	Gemeinwohlorientierte Arbeitsförderungsprojekte
GVOBl. M-V	Gesetz- und Verordnungsblätter Mecklenburg-Vorpommern
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
KFA	Kommunaler Fachausschuss des IDW
KPG	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
MAE	Mehraufwandsentschädigung
ÖBM	Öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen
PS	Prüfungsstandard
SAM	Strukturanpassungsmaßnahmen
SGB	Sozialgesetzbuch
SoAG	Sozialagentur
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen

1. Prüfungsauftrag

1 Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern beauftragte uns mit Vertrag vom 1. Juli 2019 für die

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH, Wolgast,
- im Folgenden auch kurz gRUP oder Gesellschaft genannt -

den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß §§ 13 ff. Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG) i.V.m. §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2 Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2019 die Merkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und ist somit nicht nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB prüfungspflichtig. Gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 22. November 2018 sind für die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

4 Für die Ausführung dieses Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als **Anlage 11** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte in der Fassung vom 1. Januar 2018 vereinbart.

5 Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, wurden bei unserer Prüfung beachtet. Diesen Prüfungsbericht haben wir unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt. Die Gliederung unseres Berichtes erfolgte gemäß Prüfungshinweisen 9.450.1 und 9.400.3 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

6 Dabei haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG entsprechend dem PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet.

An der Auftragsdurchführung waren beteiligt:

Herr Dipl. oec. Dr. Peter Harms, Wirtschaftsprüfer
Frau Stefanie Drochner, M.A.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Wirtschaftliche Grundlagen

7 Ziel der Gesellschaft ist vorrangig die Durchführung von Qualifikations- und Integrationsmaßnahmen zur Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung von Arbeitslosen und von der Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer sowie der sozialen Betreuung von Personen nach SGB II und SGB III. Hierzu werden Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen in Eigenregie der Gesellschaft oder in Kooperation mit gemeinnützigen oder öffentlichen Partnern bereitgestellt. Weiterhin nimmt die Gesellschaft an Maßnahmen aus dem Bundesprogramm "Soziale Teilhabe", aus dem Arbeitsmarktprogramm "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen" sowie des Bundesfreiwilligendienstes gemäß Bundesgesetzgebung teil. Arbeitnehmerüberlassung findet grundsätzlich nicht statt.

8 Die Gesellschaft übt den im Gesellschaftsvertrag genannten Gegenstand des Unternehmens aus. Gemäß Gesellschaftsvertrag verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

9 Mit der Umstrukturierung der Gesellschaft wurden neue Aufgabenfelder insbesondere zur Förderung der Kunst und Kultur sowie Förderung der Heimatpflege durch einen Betrauungsakt mit der Stadt Wolgast übernommen. Diese Tätigkeiten entsprechen dem Gegenstand der Gesellschaft, da sie auch Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslose bieten und ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung sind.

10 Partiell darüber hinausgehende Tätigkeiten, z.B. Verkauf von Bucherzeugnissen, Souvenirs, Postkarten und Briefmarken, werden als wirtschaftlicher Bereich erfasst und versteuert.

11 Gemäß Freistellungsbescheid für 2017 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 13. September 2019 ist die Gesellschaft als gemeinnützige Einrichtung anerkannt. Hinsichtlich weiterer Ausführungen verweisen wir auf **Anlage 10**.

2.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

12 Die gesetzlichen Vertreter beurteilen die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

Mit der Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages, der in der Gesellschafterversammlung im Dezember 2019 beschlossen und beurkundet wurde, und der diesbezüglichen Abstimmung mit dem Finanzamt, wurde eine rechtssichere Grundlage geschaffen, die die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft sichern soll.

13 Im Geschäftsjahr 2019 wurde gemäß den Regelungen des SGB II und III in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Nord des Jobcenters Vorpommern-Greifswald die Geschäftspolitik fortgeführt.

14 Mit der Neuausrichtung der Gesellschaft wurden neue Aufgabenfelder aus dem Bereich der freiwilligen Aufgaben der Stadt Wolgast im Rahmen eines Betrauungsaktes übertragen und von dieser realisiert.

15 Die Zielstellung der Stadt war und ist, als alleiniger Gesellschafter der Entwicklung im kulturtouristisch geprägten Landkreis, gepaart mit der sozialen Verantwortung für die Hilfsbedürftigen, Rechnung zu tragen, freiwillige Aufgaben zu übertragen, um die Verwaltung zu entlasten, Effekte für die Stadt zu erzielen und Arbeitsplätze zu erhalten.

16 Da das Anlagevermögen vollständig durch Eigenkapital gedeckt ist, kann die Vermögenslage weiterhin als gut eingestuft werden. Dies zeigt sich vor allem an der unverändert hohen wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 50,8 % (68,2 %).

17 Die Einnahmensituation der Gesellschaft hat sich im Jahr 2019 zum Teil grundlegend geändert, da die Regionalgesellschaft im Jahr 2019 vollständig umstrukturiert wurde.

18 Neben den Umsatzerlösen aus Provisionen, dem Verkauf von Eintrittskarten und Angelerlaubnissen erhielt die Gesellschaft vorrangig Zuwendungen aus der vereinnahmten Maßnahmenkostenpauschale für die Arbeitsgelegenheiten (AGH) und Zuwendungen aus dem Projekt Ausbildungscoach durch die Otto-Brenner-Stiftung sowie einen Zuschuss der Stadt Wolgast aus dem Betrauungsakt.

19 Der Wechsel der Geschäftsführung im November 2019 führte zu außerordentlichen Aufwendungen im Geschäftsjahr, da die Stadt Wolgast eine Vereinbarung mit der langjährigen Geschäftsführerin geschlossen hat, das Gehalt bis November 2020 fortzuzahlen.

20 Die Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 10 in Folge der Umstrukturierungsmaßnahmen und des Wechsels der Geschäftsführung und die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 1 konnten aus Mittelzuflüssen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 23 gedeckt werden.

21 Die insgesamt sparsame Haushaltsführung sowie die ständige Kontrolle von Plan und Ist haben die finanzielle Stabilität der Regionalgesellschaft in 2019 gesichert.

22 Die gesetzlichen Vertreter sehen keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) wird verwiesen.

23 Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

2.3. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

24 Wir haben keine gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

25 Gegenstand der Abschlussprüfung sind gemäß § 317 HGB die Buchführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Rechnungslegung) unter Einhaltung der Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Einhaltung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, d.h. nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und etwaigen ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag aufgestellt.

26 Wie in § 317 Abs. 4a HGB vorgegeben, hat sich die Prüfung nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

3.2. Art und Umfang der Prüfung

27 Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen haben wir, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in den Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

28 Während der Prüfung haben wir pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt und eine kritische Grundhaltung bewahrt. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 9. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Als Ergebnis unserer Beurteilungen haben wir für das Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Überprüfung der rechtlichen Verhältnisse
- Prüfung der Umsatzrealisierung und der Erfassung von Zuwendungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

29 Für Kunden und Lieferanten, denen gegenüber zum 31. Dezember 2019 Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden, wurden stichprobenweise Saldenbestätigungen angefordert. Kriterien für die Auswahl der Stichproben waren die Höhe der Salden, das Volumen der Geschäftsbeziehung sowie auffällige Salden.

30 Weiterhin sind von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen der zum Bilanzstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

31 Für die Einschätzung der steuerlichen Risiken aus Steuerveranlagungen liegt eine Stellungnahme des Steuerberaters der Gesellschaft zu etwaigen steuerlichen Risiken vor.

32 Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktionen ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

33 Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter nicht verwendet.

34 Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 9. April 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Vorjahresabschluss wurde am 19. Juni 2019 festgestellt. Die Zahlen zum 31. Dezember 2018 wurden richtig auf das Geschäftsjahr 2019 vorgetragen.

35 Die gesetzlichen Vertreter sind ihrer Offenlegungsfrist gemäß §§ 325 ff. HGB für den Vorjahresabschluss fristgemäß nachgekommen. Die Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte im Januar 2020.

36 Die gesetzlichen Vertreter und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

4. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

37 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

38 Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2019 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

39 Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung, Debitoren- und Kreditorenkontokorrent und Lohn- und Gehaltsbuchführung) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software SBS Rewe neo und SBS Lohnplus abgewickelt. Wir haben bei unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die darauf hindeuten, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme nicht gewährleistet ist.

4.2. Jahresabschluss

40 Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 werden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

41 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften werden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

42 Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

4.3. Lagebericht

43 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

44 Der Jahresabschluss der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH zum 31. Dezember 2019 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

45 Die nachfolgend erläuterten Bewertungsgrundlagen haben wesentliche Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehabt, da sich durch die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten oder die Nutzung von Ermessensspielräumen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und zugrunde gelegten Annahmen wesentliche Auswirkungen auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben haben.

46 Der Jahresabschluss ist wesentlich geprägt durch die neuen Tätigkeiten aus dem Betrauungsakt mit der Stadt Wolgast sowie das Ausscheiden der ehemaligen Geschäftsführerin Frau Dr. Johannsen. Für eine ausstehende Eingangsrechnung von der Stadt Wolgast über die Abrechnung der Betriebskosten der Museen wurde eine Rückstellung in Höhe des nach kaufmännischer Schätzung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

47 Für zukünftige Gehaltsverpflichtungen gegenüber der ausgeschiedenen Geschäftsführerin wurde gemäß der Vereinbarung eine Rückstellung in Höhe des nach kaufmännischer Schätzung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

48 Im Berichtsjahr hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d.h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

6. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1. Vermögenslage

49 Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018. Einzelheiten zu den Bilanzpositionen finden sich in den Erläuterungen in der **Anlage 7**.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%		TEUR
AKTIVSEITE						
Anlagevermögen						
Sachanlagen	16	4,2	21	5,4	–	5
Umlaufvermögen						
Vorräte	4	1,2	3	0,9	+	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25	6,8	37	9,7	–	12
sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,5	9	2,4	–	7
liquide Mittel	323	87,3	311	81,6	+	12
	354	95,8	360	94,6	–	6
	370	100,0	381	100,0	–	11
PASSIVSEITE						
wirtschaftliches Eigenkapital						
Eigenkapital	173	46,8	240	63,0	–	67
Sonderposten	15	4,0	20	5,2	–	5
	188	50,8	260	68,2	–	72
kurzfristiges Fremdkapital						
kurzfristige Rückstellungen	129	34,9	28	7,3	+	101
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8	2,2	0	0,0	+	8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	0,8	15	3,9	–	12
sonstige Verbindlichkeiten einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	42	11,3	78	20,6	–	36
	182	49,2	121	31,8	+	61
	370	100,0	381	100,0	–	11

50 Im Anlagevermögen ergibt sich eine Verminderung durch den Saldo aus den Zugängen von TEUR 1 und der planmäßigen linearen Abschreibung in Höhe von TEUR 6.

51 Das Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6 vermindert. Ursächlich ist der gesunkene Bestand an sonstigen Vermögensgegenständen. Im Vorjahr wurden diverse Schlussrechnungen der Energieversorger (Gutschriften) für das ehemalige Betriebsgelände in Mölschow gebucht.

52 Das wirtschaftliche Eigenkapital verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 72. Ursächlich war insbesondere der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 82, der in Höhe von TEUR 75 durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage teilweise ausgeglichen wurde.

53 Beim kurzfristigen Fremdkapital ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um TEUR 61. Hervorgerufen wurde die Entwicklung vor allem durch eine Zunahme der sonstigen Rückstellungen für Personal (TEUR 78) und die Bildung einer Rückstellung für eine ausstehende Eingangsrechnung der Stadt Wolgast über die Abrechnung der Betriebskosten der Museen (TEUR 30). Dem gegenüber sind die laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt um TEUR 12 gesunken. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthielten im Vorjahr insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Gesellschaftern aus dem Verkauf von Anteilen. Diese wurden im Januar 2019 gezahlt, sodass sich auch die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten.

6.2. Finanzlage

6.2.1. Kapitalflussrechnung

54 Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die in **Anlage 8** wiedergegebene Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

55 Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 10 und der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 1 konnte durch Mittelzuflüsse aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 23 gedeckt werden, sodass sich insgesamt der Finanzmittelbestand auf TEUR 323 erhöht hat.

6.2.2. Deckungsverhältnisse des Anlagevermögens

56

	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Deckung des Anlagevermögens durch	16	100,0	21	100,0
Eigenkapital	188	1.175,0	260	1.238,1
Über-(+)/Unterdeckung(-) I und II	+ 172	1.075,0	+ 239	1.138,1

57 Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das Anlagevermögen geringfügiger als das wirtschaftliche Eigenkapital, sodass insgesamt die Überdeckung I und II zurückging.

6.2.3. Statische Liquiditätsbetrachtung

58

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	Veränderung TEUR
liquide Mittel gesamt	+ 323	+ 311	+ 12
abzüglich sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, soweit kurzfristig zahlbar	– 182	– 121	– 61
Liquidität 1. Ordnung	+ 141	+ 190	– 49
sonstige Forderungen, soweit kurzfristig fällig	+ 27	+ 46	– 19
Liquidität 2. Ordnung	+ 168	+ 236	– 68
Vorräte	+ 4	+ 3	+ 1
Liquidität 3. Ordnung	+ 172	+ 239	– 67

59 Die statische Liquidität hat sich gegenüber dem Vorjahr vermindert, da die liquiden Mittel im Vergleich zu den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen weniger stark gestiegen sind, sodass sich bereits in der 1. Ordnung ein Rückgang der positiven Liquidität ergibt. Da sich die sonstigen Forderungen und die Vorräte nur geringfügig veränderten, setzte sich diese Entwicklung auch in der Liquidität 2. und 3. Ordnung fort, war aber in allen Ordnungen positiv.

60 Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine statische, stichtagsbezogene Betrachtungsweise handelt.

6.3. Ertragslage

61 Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2018. Einzelheiten zu jeder Position der Gewinn- und Verlustrechnung finden sich in den Erläuterungen in der **Anlage 7**.

	2019		2018		Veränderungen (ergebnisbezogen)
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	+ 41	+ 8,2	+ 203	+ 36,3	– 162
Zuschüsse	+ 462	+ 91,8	+ 357	+ 63,7	+ 105
Gesamtleistung	+ 503	+ 100,0	+ 560	+ 100,0	– 57
Materialaufwand	– 41	– 8,2	– 48	– 8,6	+ 7
Personalaufwand	– 389	– 77,3	– 443	– 79,1	+ 54
Rohergebnis	+ 73	+ 14,5	+ 69	+ 12,3	+ 4
ordentliche betriebliche Erträge	+ 16	+ 3,2	+ 40	+ 7,1	– 24
Abschreibungen	– 7	– 1,4	– 34	– 6,1	+ 27
Verwaltungsaufwand	– 86	– 17,1	– 131	– 23,4	+ 45
Betriebsaufwendungen	– 93	– 18,5	– 165	– 29,5	+ 72
Betriebsergebnis	– 4	– 0,8	– 56	– 10,1	+ 52
Finanzerträge	0	0,0	0	0,0	0
Finanzaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Finanzergebnis	0	0,0	0	0,0	0
außerordentliche Erträge	0	0,0	+ 44	+ 7,9	– 44
außerordentliche Aufwendungen	– 78	– 15,5	– 377	– 67,3	+ 299
außerordentliches Ergebnis	– 78	– 15,5	– 333	– 59,5	+ 255
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	– 82	– 16,3	– 389	– 69,6	+ 307

62 Bei der Gesamtleistung ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung um TEUR 57. Diese resultiert im Wesentlichen aus der Umstrukturierung der Gesellschaft und der damit verbundenen Änderung des Gesellschaftszwecks. Die Gesellschaft betreibt nun kulturelle und museale Einrichtungen der Stadt Wolgast neben der Betreuung und Integration von sozial Bedürftigen, Langzeitarbeitslosen und Behinderten in der Stadt Wolgast. In Folge der Umstrukturierung gab es eine Veränderung der Zusammensetzung der Gesamtleistung. Während die Umsatzerlöse gesunken sind, stiegen die Zuschüsse.

63 Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 24, vor allem durch geringere Rückstellungsauflösungen sowie im Vorjahr enthaltener Erträge aus der Ausbuchung alter Forderungen aus Arbeitsgelegenheiten, gesunken.

64 Durch die Umstrukturierungen verminderten sich auch der Material- und Personalaufwand, sodass sich das Rohergebnis im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4 verbesserte.

65 Durch die Veräußerung des wesentlichen Anlagevermögens in 2018 verringerten sich die Abschreibungen um TEUR 27. Die allgemeinen Betriebsaufwendungen waren vor allem infolge von gesunkenen Beratungskosten sowie durch den Wegfall von Betriebs- und Instandhaltungskosten für das ehemalige Betriebsgelände in Mölschow um TEUR 45 rückläufig. Somit verbesserte sich insgesamt das Betriebsergebnis um TEUR 52.

66 Unter Berücksichtigung eines außerordentlichen Aufwandes von TEUR 78 (vgl. Tz 47) ergab sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 82. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des Vorjahres resultierten aus einem Einmaleffekt aus der Veräußerung des ehemaligen Betriebsgrundstückes und der Rückzahlung der darauf entfallenden Fördermittel.

67 Dementsprechend verbesserte sich das Jahresergebnis um TEUR 307 gegenüber dem Vorjahr.

7. Wirtschaftsplan

68 In der Gesellschafterversammlung vom 16. Januar 2019 wurde der Wirtschaftsplan 2019 beschlossen. Dieser ist unter Berücksichtigung der Übernahme von Geschäftsfeldern von der Stadt Wolgast, als nunmehr alleinige Gesellschafterin, erstellt worden. Zum Plan-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplanes verweisen wir auf die **Anlage 9** zum vorliegenden Prüfungsbericht.

69 Die geplanten Erlöse wurden mit TEUR 55 überschritten, wobei die Gliederung des Wirtschaftsplanes abweichend von der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresabschluss hinsichtlich der empfangenen Zuwendungen erfolgte. Die Überschreitung liegt im Wesentlichen an den Lohnkostenzuschüssen für Mitarbeiter nach § 16 i, f des SGB III des Jobcenters Greifswald, die nicht geplant waren (TEUR 41). Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zur Ertragslage in Abschnitt 6.3. unseres Berichtes (vgl. Tz 62).

70 Der Personalaufwand fiel um TEUR 136 höher aus als geplant. Dies ist im Wesentlichen auf eine Vereinbarung mit der ehemaligen Geschäftsführerin zurückzuführen, die bis November 2020 Gehaltsbezüge erhält (TEUR 78).

71 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen demgegenüber um TEUR 67 niedriger als im Planansatz aus, sodass sich insgesamt ein um TEUR 17 höheres Ergebnis als in der Planung ergibt. Hintergrund sind insbesondere zu hoch geplante Aufwendungen für Veranstaltungen und Marketingmaßnahmen in den Museen und in der Stadtinfo.

72 Dazu sowie hinsichtlich der Aufgliederung der Erträge und der Aufwendungen im Einzelnen verweisen wir auf die Erläuterung in **Anlage 7**.

Finanzplan

73 Abweichungen im Finanzplan resultieren grundsätzlich daraus, dass das Jahresergebnis dem Zweck der Gesellschaft entsprechend vorsichtig und unter Berücksichtigung der Entwicklung des Vorjahres geplant wurde, da prinzipiell keine Gewinne erwirtschaftet werden dürfen.

74 Gegenüber der Planung sich ergebende Abweichungen resultieren jedoch ebenso wie im Erfolgsplan im Wesentlichen aus den mit dem Betrauungsakt übernommenen neuen Geschäftsfeldern und den Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der ehemaligen Geschäftsführerin Frau Dr. Johannsen, die in der Kapitalflussrechnung in der Zunahme der Rückstellungen berücksichtigt wurden.

75 Insgesamt jedoch ergaben sich TEUR 84 Abweichungen in der zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelfonds.

76 Hinsichtlich dieser übrigen Mittelherkunft und Mittelverwendung verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Kapitalflussrechnung (vgl. **Anlage 8**).

Stellenübersicht

77 Die Gesellschaft hat mit 62 Beschäftigten, davon 7 festangestellte Mitarbeiter, geplant. Insgesamt waren im Geschäftsjahr 60 Personen beschäftigt, davon waren insgesamt 14 Mitarbeiter festangestellt.

8. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

78 Wir haben bei unserer Prüfung auf der Grundlage des § 15 KPG auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" beachtet. Gemäß Rundschreiben des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern haben wir bei unserer Prüfung den Fragenkatalog zu § 53 HGrG nach PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer angewendet.

79 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.

80 Die Ergebnisse der diesbezüglichen Prüfung lassen sich wie folgt zusammenfassen, wobei wir ergänzend auf unsere Ausführungen in **Anlage 6** verweisen:

81 Grundsätzlich war und ist teilweise immer noch der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund des satzungsmäßigen Zweckes stark von den gesetzlichen Regelungen des SGB II und III und von den Zuweisungen des Jobcenters Nord des Jobcenters Vorpommern-Greifswald abhängig. Um diesem Risiko zu begegnen und den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern, wurde die Gesellschaft beginnend 2018 grundlegend umstrukturiert.

82 Neben örtlichen, personellen und strukturellen Neuerungen, die bereits 2018 stattfanden, wurde in 2019 im Wesentlichen ein Betrauungsakt mit der Stadt Wolgast als nunmehr alleiniger Gesellschafter geschlossen. Dementsprechend übernimmt die Gesellschaft neue Aufgabenfelder zur Förderung der Kunst und Kultur in der Kommune, wie z.B. den Betrieb des Rungehauses und der Kaffeemühle.

83 Der vorerst auf drei Jahre befristete Betrauungsakt mit der Stadt Wolgast birgt ein hohes Risiko für die Gesellschaft. Um den langfristigen Fortbestand der Gesellschaft zu sichern, ist eine Verlängerung des Vertrages Voraussetzung.

84 Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

9. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

85 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH, Wolgast, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

10. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 (Bilanzsumme EUR 369.546,27; Bilanzverlust EUR 3.883,86) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt "9. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks".

Rostock, den 16. Juni 2020

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Preisegger
Wirtschaftsprüfer

Dr. Harms
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0
II. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		15.739,00		21
			15.739,00	21
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
fertige Erzeugnisse und Waren		3.567,05		3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.090,66			37
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.419,21			5
		26.509,87		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		323.250,99		311
			353.327,91	356
C. Rechnungsabgrenzungsposten			479,36	4
			369.546,27	381

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	64.000,00		64
abzüglich eigener Anteile	– 39.000,00		– 55
II. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	151.920,45		227
III. Bilanzgewinn(+)/-verlust(-)	– 3.883,86		4
		173.036,59	240
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		14.529,00	20
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		129.033,00	28
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.740,50		0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.079,93		15
3. sonstige Verbindlichkeiten	42.127,25		78
		52.947,68	93
		369.546,27	381

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH Anlage 2
Wolgast

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		41.083,84		203
2. Erträge aus Zuwendungen		461.768,08		357
3. sonstige betriebliche Erträge		15.559,59		84
			518.411,51	644
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 11.287,55			- 1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 29.803,01			- 47
		- 41.090,56		
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	- 376.650,15			- 360
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 90.438,80			- 83
		- 467.088,95		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		- 6.637,39		- 34
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		- 85.927,51		- 504
			- 600.744,41	
			- 82.332,90	- 385
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 337,19		0
			- 337,19	
10. Ergebnis nach Steuern			- 82.670,09	- 385
11. sonstige Steuern			- 138,33	- 4
12. Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)			- 82.808,42	- 389
13. Gewinnvortrag			+ 3.464,89	+ 2
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			+ 75.459,67	+ 532
15. Einstellung in Gewinnrücklagen			0,00	- 142
16. Bilanzgewinn(+)/-verlust(-)			- 3.883,86	+ 3

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wolgast

Amtsgericht Stralsund/HRB 417

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS, ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH, Wolgast, ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 HGB, die gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufstellt. Als Eigenbetrieb der Stadt Wolgast unterliegt sie hinsichtlich der Planung der Eigenbetriebsverordnung M-V (EigVO MV) vom 14. Juli 2017.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2019 aus der Bilanz des Vorjahres vorgetragen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden unverändert übernommen.

Mit notariell beurkundetem Kaufvertrag vom 17. Dezember 2018 hat die Gesellschaft sämtliche Anteile der Gesellschafter Landkreis Vorpommern-Greifswald, der Stadt Anklam sowie der Gemeinde Kröslin zu insgesamt EUR 44.800,00 erworben. Zum Bilanzstichtag bestehen daher eigene Anteile in Höhe von insgesamt EUR 39.000,00 (Vorjahr: EUR 55.040,00).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Ausübung des Wahlrechtes in § 275 Abs. 1 HGB das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzung pro rata temporis abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von nicht mehr als EUR 800,00 netto werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Das Wahlrecht zur Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 2 a EStG wurde nicht in Anspruch genommen.

Handelswaren werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet sind, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Gewinnrücklagen werden zweckgebunden und als frei verfügbare Mittel für die Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke im Sinne von § 62 Abs. 1 AO gebildet.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Sie werden gleichmäßig über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens haben wir gemäß § 268 Abs. 2 HGB in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Eigenkapital

Das Stammkapital mit TEUR 64 ist in voller Höhe eingezahlt. Aus dem Erwerb der Gesellschaftsanteile von acht Gesellschaftern in den Jahren 2015 und 2018 resultieren eigene Anteile von TEUR 39 (TEUR 55).

3. sonstige Rückstellungen

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf den beigefügten Rückstellungsspiegel.

4. Verbindlichkeiten

Zu Restlaufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den beigefügten Verbindlichkeitenspiegel.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 4 (TEUR 6) Steuerverbindlichkeiten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres waren Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 45 aus dem Erwerb der eigenen Anteile enthalten.

5. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

6. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 35 (TEUR 20), davon TEUR 20 (TEUR 14) im Folgejahr.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen werden alle Erträge aus der Betreibung der Stadtinformation (TEUR 17) und der musealen Einrichtungen - Museum-Kaffeemühle (TEUR 12) und Rungehaus (TEUR 6) sowie sonstige regelmäßige Erträge (TEUR 6) ausgewiesen.

2. Erträge aus Zuwendungen

Ausgewiesen werden hier Zuwendungen des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord für verschiedene arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (TEUR 192), Zuwendungen der Stadt Wolgast aus dem Betrauungsakt (TEUR 251) sowie Zuwendungen der Otto-Brenner-Stiftung (TEUR 18).

3. Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung

Der Personalaufwand enthält Gehaltsaufwendungen für die ehemalige Geschäftsführerin in Höhe von TEUR 78, die gemäß Vereinbarung im Jahr 2020 zu zahlen sind.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Mitarbeiter

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer ohne Geschäftsführerin betrug im Geschäftsjahr 14 (Vorjahr: 19). Darüber hinaus waren 46 Teilnehmer (Vorjahr: 78) im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach SGB III im Durchschnitt des Jahres 2019 in der Gesellschaft tätig.

2. Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr war Frau Dr. Beate-Carola Johannsen, Dipl.-Philosophin, bis zum 31. Oktober 2019 alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin. Die Geschäftsführerin war von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Ab dem 1. November 2019 sind Frau Kristin Wolf als Geschäftsführerin und Frau Silvia Voigt als Prokuristin mit Einzelprokura tätig. Frau Kristin Wolf als Geschäftsführerin sowie Frau Silvia Voigt sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen für den Zeitraum 2019 TEUR 63 (TEUR 83), davon für Frau Dr. Johannsen TEUR 59 (TEUR 83).

3. Beirat

Die Gesellschafterversammlung beschloss am 30. Januar 2019 die Bildung eines temporären Beirates (Umlaufbeschluss 08-GV/2019). Die Konstituierung des Beirats erfolgte am 20. August 2019 und wurde mit jeweils einem Vertreter der Fraktionen der Stadtvertretung besetzt.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 18. Dezember 2019 wurde die Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen, in dem der Beirat als Beratungsorgan bestimmt wurde, für den § 52 GmbHG nicht unmittelbar Anwendung findet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 2. Juni 2020. Mit Beschluss gleichen Tages wurde eine Herabsetzung des Stammkapitals auf TEUR 25 beschlossen. Mangels Eintragung und Ablauf des Sperrjahres sind beide Beschlüsse zum Stichtag noch schwebend unwirksam.

4. Prüfungshonorar

Das für das Geschäftsjahr 2019 vereinbarte Prüfungshonorar beträgt TEUR 9.

V. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Für das 1. Halbjahr 2020 wurden durch das Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord 47 Kontingente für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen, davon 9 in einer Fallmanagermaßnahme, bewilligt. Im Vergleich zu 2019 mit 49 bewilligten Kontingenten ist die Höhe der Kontingente damit stabil geblieben. Für das 2. Halbjahr 2020 wird mit einer gleichbleibenden Höhe der Kontingente gerechnet.

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat sich ab Januar 2020, ausgehend von China, sehr dynamisch und weltweit entwickelt. In Deutschland und in nahezu allen betroffenen Ländern ergriffen Regierungen und nationale Behörden Maßnahmen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft stark beeinträchtigen. Vom 16. März bis 15. Mai 2020 wurden die Arbeitsgelegenheiten in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ausgesetzt. Bis zum 28. Mai 2020 wurden auch die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) ausgesetzt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ist unsicher, wie stark die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft im Jahr 2020 davon beeinträchtigt sein wird. Aktuell lassen sich die Verluste aus der Aussetzung der Maßnahmen auf TEUR 25,3 schätzen.

VI. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Wir schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den nach Rücklagenverwendung verbleibenden Bilanzverlust des wirtschaftlichen Bereiches in Höhe von TEUR 4 durch Überschüsse aus vorangegangenen Jahren auszugleichen.

Wolgast, 15. Juni 2020

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH

K. Wolf

Kristin Wolf
Geschäftsführerin

Anlage 1 zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				
	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	63.011,59	0,00	0,00	63.011,59	62.862,59	149,00	0,00	63.011,59	0,00
II. Sachanlagen									
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.103,46	1.152,39	0,00	106.255,85	84.028,46	6.488,39	0,00	90.516,85	15.739,00
	168.115,05	1.152,39	0,00	169.267,44	146.891,05	6.637,39	0,00	153.528,44	15.739,00

Anlage 2 zum Anhang

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2019

	Stand 1.1.2019	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) ausstehende Eingangsrechnungen	4.080,00	3.032,12	1.047,88	32.500,00	32.500,00
b) Personalkostenrückstellungen	1.600,00	1.600,00	0,00	83.300,00	83.300,00
c) Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	14.900,00	13.168,45	198,55	11.700,00	13.233,00
d) Berufsgenossenschaft	8.000,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00
	28.580,00	25.800,57	1.246,43	127.500,00	129.033,00

Anlage 3 zum Anhang

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2019

Bilanzposten	Restlaufzeiten bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamtbetrag
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.715,44	4.025,06	0,00	7.740,50
(im Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.079,93	0,00	0,00	3.079,93
(im Vorjahr)	(14.732,82)	(0,00)	(0,00)	(14.732,82)
3. sonstige Verbindlichkeiten	42.127,25	0,00	0,00	42.127,25
(im Vorjahr)	(77.946,09)	(0,00)	(0,00)	(77.946,09)
Summe	48.922,62	4.025,06	0,00	52.947,68
(im Vorjahr)	(92.678,91)	(0,00)	(0,00)	(92.678,91)

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wolgast

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

A. Geschäftsmodell, Ziele und Strategien

Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung, Durchführung und Unterstützung von Aktivitäten, die geeignet sind, von Arbeitslosigkeit bedrohte und betroffene Arbeitnehmer im regulären Arbeitsmarkt zu platzieren, die Position von Beschäftigten am Arbeitsmarkt zu verbessern sowie Gelegenheit zur Beschäftigung anzubieten. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke gemäß § 51 ff. AO.

Im November 2018 beschloss die Stadtvertretung der Stadt Wolgast, dass die Stadt Wolgast die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH im Rahmen einer Grundsatzentscheidung als alleiniger Gesellschafter fortführt. Der Gesellschafter wurde beauftragt, alle für die Umorganisation der Gesellschaft notwendigen Handlungen vorzunehmen.

Auf dieser Basis wurden zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 wichtige Beschlüsse zur Neuausrichtung, der Struktur der Gesellschaft und der Personalentwicklung getroffen. Hierzu wurden Beschlüsse zur Absenkung des Stammkapitals, die Betrauung der Gesellschaft mit freiwilligen Aufgaben der Stadt sowie die Neuregelung zur Geschäftsführung mit Blick auf die notwendige Nachfolgeregelung gefasst.

Die Zielstellung der Stadt war und ist, als alleiniger Gesellschafter sowohl der Entwicklung im kulturtouristisch geprägten Landkreis, gepaart mit der sozialen Verantwortung für die Hilfsbedürftigen, Rechnung zu tragen, freiwillige Aufgaben zu übertragen, um die Verwaltung zu entlasten, Effekte für die Stadt zu erzielen und Arbeitsplätze zu erhalten.

D.h. der gemeinnützige Gesellschaftszweck wird auch weiterhin umgesetzt und dies auf der Basis der bisherigen kontinuierlichen und konsequenten Umsetzung des Gesellschaftsvertrages.

Neue Aufgabenfelder aus dem Bereich der freiwilligen Aufgaben der Kommune wurden an die Gesellschaft im Rahmen eines Betrauungsaktes an die Gesellschaft übertragen und von dieser realisiert. Der Gesellschaftsvertrag wurde auf der Basis der in der Stadtvertretung und Gesellschafterversammlung gefassten Beschlüsse überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst.

Die bisherige Geschäftspolitik der Gesellschaft wurde 2019 kontinuierlich fortgesetzt:

- konsequente Umsetzung des unmittelbaren Gesellschaftszweckes
- Sicherung der Qualitätsstandards in allen Bereichen der Gesellschaft
- Fortsetzung der sparsamen Haushaltsführung und zukunftsorientierte Liquiditätskotrolle und -sicherung
- Die Finanzplanung basierend auf den wesentlichen Zuschusssäulen: Einerseits aus den Zuschüssen der Stadt im Rahmen des dreijährigen Betrauungsaktes und andererseits aus den Zuschüssen des Jobcenters und weiteren Zuschussgebern.

B. Analyse des Geschäftsverlaufes und der für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2019 wurde gemäß den Regelungen des SGB II und III in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Nord des Jobcenters Vorpommern-Greifswald die Geschäftspolitik fortgeführt. Durch die veränderte Gesellschafterstruktur betreute die Gesellschaft schwer vermittelbare langzeitarbeitslose Hilfebedürftige ab 2019 nahezu ausschließlich im Bereich der Stadt Wolgast und des Amtes Am Peenestrom. Weiterhin wurde im Bereich Integration das Projekt zum Ausbildungscoach der Otto-Brenner-Stiftung betreut.

Mit der Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages und der diesbezüglichen Abstimmung mit dem Finanzamt wurde eine rechtssichere Grundlage geschaffen, die die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft sichern soll. Das Ergebnis wurde in Form eines überarbeiteten Gesellschaftsvertrages in den Gremien der Stadt Wolgast bestätigt und in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft im Dezember 2019 beschlossen und beurkundet.

Mit der Umstrukturierung der Gesellschaft wurde zu Beginn des Jahres 2019 ein temporärer, freiwilliger Beirat per Gesellschafterbeschluss in der Regionalgesellschaft installiert. Dieser Beirat wurde mit der Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages als neues Organ der Gesellschaft im Jahre 2020 festgeschrieben.

Mit Wirkung zum 1. November 2019 wurde eine neue Geschäftsführung, bestehend aus einer Geschäftsführerin und einer Prokuristin, berufen. Bis November 2020 steht die ehemalige Geschäftsführerin der Gesellschaft bei Bedarf beratend zur Verfügung.

Die Übernahme der kulturellen Einrichtungen der Stadt Wolgast als Betreiber stellte die Gesellschaft vor neue herausfordernde Aufgaben. Mit dem Betrauungsakt wurden Zuschüsse zur Betreibung der Einrichtung ausgereicht, die zur Abdeckung der direkt zuordenbaren Personal-, Fix- und variablen Kosten dienen.

Im Jahr 2019 konnten im Gesamtensemble des kulturtouristischen Bereiches 6.539 Besucher begrüßt werden. Davon waren im musealen Bereich des Stadtmuseums 4.695 und im Rungehaus 1.844 Besucher zu Gast. Im Bereich der Kreativwerkstatt konnten 600 Besucher gezählt werden. Diese Besucherzahlen der Kreativwerkstatt beruhen in 2019 auf ein reduziertes Mitmachangebot. Dies hatte den Hintergrund, dass mit Eröffnung der Kreativwerkstatt nur ein kleiner Kreativraum mit max. 4 Plätzen zur Verfügung stand. Ab 2020/21 wird das Konzept des Kreativangebotes mittels eines Nutzungskonzeptes der Kreativwerkstatt erweitert. Nach bisherigen Erkenntnissen bewegen sich die Besucherzahlen in den Museen, dem Rungemuseum und dem Stadtmuseum etwa auf Vorjahresniveau.

Die Teilnehmerzahlen für Aktivierungsmaßnahmen resultieren aus jahresübergreifenden Bewilligungen bzw. vorgeplanten Maßnahmen. Im Verlaufe des Jahres waren gemäß Bundesteilhabegesetz 3 Stellen bewilligt. Durchschnittlich waren 2019, auf Grund der verschiedenen Eintrittsmonate, 51 Stellen im Rahmen von Aktivierungsmaßnahmen bewilligt.

Alle in den Aktivierungsmaßnahmen gemäß Bundesteilhabegesetz tätigen Teilnehmer wurden ausnahmslos im Bereich der kulturellen Einrichtungen in Wolgast eingesetzt.

Das Risikomanagement hat auch 2019 weiterhin eine äußerst gewichtige Rolle innegehabt. Die monatliche Liquiditätsvorausschau, die Sicherung der termingerechten Zahlungsfähigkeit, der Verkauf nicht mehr benötigter Vermögenswerte und die extrem sparsame Haushaltführung haben oberste Priorität.

C. Lage der Gesellschaft

1. Vermögenslage

Im Jahr 2019 wurden keine nennenswerten Investitionen getätigt, sodass sich das Anlagevermögen durch die planmäßigen Abschreibungen vermindert hat. Die Zugänge des Geschäftsjahres betreffen ausschließlich sofort abgeschriebene geringwertige Wirtschaftsgüter für Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Mit dem veränderten Wirkungsbereich für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung hat sich die Teilnehmerzahl reduziert, sodass der Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag ebenso gesunken ist.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Es besteht eine Überdeckung von TEUR 172.

Die Vermögenslage kann daher weiterhin als gut eingestuft werden. Dies zeigt sich vor allem an der hohen wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 50,8 % (68,2 %).

2. Ertragslage

Die Einnahmensituation der Gesellschaft hat sich im Jahr 2019 zum Teil grundlegend geändert. Da die Regionalgesellschaft im Jahr 2019 vollständig umstrukturiert wurde, kann die Gesellschaft nur im begrenzten Maße auf die Statistikzahlen der Vorjahre zurückgreifen, um diese ins Verhältnis zu setzen. Seriöse vergleichende Betrachtungen zu den Vorjahren werden erst Ende 2020 möglich sein.

Der veränderte Wirkungsbereich für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung hatte Auswirkungen auf das zugewiesene Gesamtbudget an Stellen. Der Wegfall der Stellenkontingente aus dem Bereich Anklam hatte eine Stellenreduzierung auf 54 % des Vorjahresniveaus zur Folge.

Die Zuweisung von Stellenkontingenten erfolgte für 2019 nur noch für den Bereich des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord, Standort Wolgast. Für diesen Bereich blieb das monatliche Kontingent für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung mit 43 Stellen auf gleichem Niveau. Die Stellenkontingente für die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen betrugen, wie auch im Jahr 2018, 6 Stellen.

Die betrieblichen Aufwendungen haben sich in Folge der Umstrukturierung reduziert.

Insgesamt führten Einnahmen in Höhe von TEUR 519, denen Aufwendungen in Höhe von TEUR 601 gegenüberstehen, zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 82.

3. Finanzlage

Die Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 10 und die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 1 konnten aus Mittelzuflüssen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 23 gedeckt werden. Insgesamt erhöhte sich daher der Finanzmittelbestand auf TEUR 323.

Festzustellen ist außerdem, dass die Gesamtfinanzierung der variablen Kosten und der Fixkosten für die Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und Projektkosten zu jedem Zeitpunkt im Jahr auf Grund der Liquiditätssituation und des Kontokorrentkredites der Sparkasse Vorpommern sichergestellt war.

D. Künftige Entwicklung und wesentliche Chancen- und Risiken der Gesellschaft

Die Regionalgesellschaft befindet sich auch weiter in einem Umstrukturierungsprozess. Dieser wird im Geschäftsjahr 2020 fortgesetzt und gestaltet, welches auf der Basis des aktuellen Gesellschaftsvertrages geschehen wird.

Es ist das Ziel, die Gesellschaft zunehmend unabhängig von Arbeitsmarkt- und Aktivierungsmaßnahmen zu gestalten und gleichzeitig den Status der Gemeinnützigkeit zu erhalten. Dieses Geschäftsfeld soll so lange bearbeitet und abgesichert werden, wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies erfordern und möglich machen. Damit wird die Stadt Wolgast ihrer Verantwortung und ihrem Anspruch zur Mitwirkung am Integrationsprozess der in ihrem Amtsbereich lebenden erwerbsfähigen Hilfeempfänger gerecht.

Als stadteigene Gesellschaft soll die Übernahme weiterer freiwilliger Aufgaben im kulturellen, sozialen und touristischen Bereich vorbereitet werden. Die Betreibung der musealen und kulturtouristischen Einrichtungen der Stadt Wolgast wird in Kombination mit Einsatzfeldern für Teilnehmer in geförderten Maßnahmen, die dem Gesellschaftszweck entsprechen, erfolgen.

Die befristete Aufgabenübernahme durch den Betrauungsakt bis zunächst 2021 bietet auf der einen Seite die Möglichkeit, die Verzahnung aller Geschäftsbereiche der Gesellschaft zu nutzen, auszugestalten und den neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Der Wirkungsbereich der Gesellschaft wird sich zukünftig hauptsächlich auf das Stadtgebiet und den Amtsbereich am Peenestrom erstrecken. Vor diesem Hintergrund werden alle geplanten Maßnahmen und die Personalentwicklung weiter darauf ausgerichtet sein. Zum anderen birgt der befristet gebundene Betrauungsakt für die Gesellschaft auch Risiken, wenn diese Vereinbarung für die Gesellschaft nicht verlängert werden sollte. Die Zielstellung zur Fortsetzung des Betrauungsaktes über die Laufzeit von deutlich mehr als drei Jahren muss für die Gesellschaft oberste Priorität haben.

Mit der Einbindung von Teilnehmern aus dem SGB II Bereich sowohl in die Betreuung der musealen Einrichtungen als auch in der aktivierten Kreativwerkstatt als Teilbereich der Stadtinformation wurde der Integrationsbereich hinsichtlich der Einsatzfelder ergänzt.

Um diese Aufgaben des kulturtouristischen Bereichs in 2020 wahrnehmen zu können, zahlt die Stadt Wolgast Zuschüsse an die gRegionalgesellschaft. Die rechtliche Abwicklung erfolgt über den Betrauungsakt.

Diese Mittel dienen in erster Linie der Finanzierung der personellen Absicherung der Einrichtungen und der damit verbundenen notwendigen Finanzierung von Sachkosten. Ziel ist es, in den nächsten Jahren die Einnahmesituation, die Besucherzahlen und die öffentliche Wahrnehmung der kulturellen Angebote in der Stadt Wolgast zu verbessern.

Zur allgemeinen Risikominimierung und zur Stabilisierung der Gesellschaft werden im Geschäftsjahr verschiedene Maßnahmen durchgeführt, auf welche nachfolgend eingegangen wird.

Durch den Erhalt der verschiedenen Ausstellungsmodule und der vorhandenen Ausstattung der Schauwerkstätten aus der Alten Gutsanlage Mölschow besteht die Möglichkeit bei Vorhandensein entsprechender Räumlichkeiten, diese in veränderter Form zu aktivieren und somit zur Belebung der Innenstadt Wolgast beizutragen. Gleichermaßen sollen mit den Möglichkeiten aus den ehemaligen Werkstätten bei Festen, Veranstaltungen oder ähnlichen Aktivitäten in der Stadt Wolgast Kreativanagebote geschaffen werden. Somit kann es gelingen, die gute Basis der Alten Gutsanlage zu erhalten, weiterzuentwickeln und in der Stadt Wolgast neu zu beleben.

Im Rahmen der Stadtinformation wird ein Servicepoint, besetzt durch einen Teilnehmer aus dem SGB II Bereich, eingerichtet. Hierbei sollen die Fähigkeiten der Teilnehmer im Bereich des Tourismus, welcher einen starken Wirtschaftsfaktor der Region darstellt, verbessert werden.

Um die touristische Attraktivität der Stadt Wolgast sowie die Besucherzahlen der musealen Einrichtungen zu steigern, wurde in 2019 die Durchführung der Pipeline:Archäologie-Wanderausstellung im Stadtgeschichtlichen Museum in 2020 geplant.

Gerahmt wird die Sonderschau durch museumspädagogische Angebote und Fachvorträge zu den Themen Archäologie, Geologie und Energieversorgung.

Für die Umsetzung und Durchführung der Pipeline:Archäologie-Wanderausstellung wurde im Jahr 2019 für das Haushaltsjahr 2020 ein Fördermittelantrag an den Landkreis Vorpommern-Greifswald und an das Land Mecklenburg-Vorpommern gestellt.

Darüber hinaus wird in 2020 wieder eine Wechselausstellung in der Galerie des Rungehauses ausgerichtet sowie die Weihnachtsausstellung im Museum "Kaffeemühle".

Ebenfalls wird ab Mai 2020 die Gertruden-Kapelle der Stadt Wolgast dem Besucherverkehr wieder zur Verfügung stehen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 wird die gRegionalgesellschaft durch die Stadt Wolgast damit betraut, die Betreuung des Bundesprogramms "Demokratie leben!" zu übernehmen. Für diese Trägerschaft wurde eine Mitarbeiterin als externe Koordinierungs- und Fachstelle zum 01.01.2020 eingesetzt.

Bei der Unterstützung von städtischen Veranstaltungen ist die Einbindung von Teilnehmern aus dem SGB II-Bereich in 2020 geplant.

Mit diesen Maßnahmen soll die Grundlage für die Fortführung der Betrauung nach 3 Jahren geschaffen werden. Mittelfristiges Ziel sollte sein, eine zeitlich unbefristete Betrauung zu vereinbaren, um so Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

Die Auswirkungen durch die Ausbreitung des Corona-Virus auf die wirtschaftliche Entwicklung wird die Gesellschaft in 2020 stark beeinflussen.

Im März 2020 haben alle Bundesländer Verordnungen oder Allgemeinverfügungen erlassen. Hieraus ergeben sich zwingende Verbote im o. g. Sinn. Daneben hatte die Bundesagentur für Arbeit (BA) aus Gründen der Gesundheitsprävention und Fürsorge für die Teilnehmenden einschneidende Maßnahmen für Bildungs-/Maßnahmeträgern ergriffen. Bei Vorliegen von höherer Gewalt, wie hier bei einer Pandemie, entfällt grundsätzlich die Zahlungsverpflichtung für die BA. Daher hatte die BA alle Zahlungen ab dem 16.03.2020 bis 17.05.2020 an die Gesellschaft eingestellt.

Die Problemlage ist, dass keine Aussagen darüber zu treffen sind, wie lange mögliche zukünftige Pandemien bestehen werden und welche Einschränkungen damit verbunden sein werden.

Durch die Verordnungen oder Allgemeinverfügungen der Bundes- bzw. Landesregierung M-V können im Jahr 2020 verschiedenste Veranstaltungen, Ausstellungen und Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden. Dies hat zur Folge, dass die Langzeitauswirkungen der Corona-Pandemie sich durch Einnahmeausfälle zum einen im Ergebnis des Jahres 2020, aber auch in der Haushaltsplanung 2021 niederschlagen werden.

Sollten auch zukünftig solche einschneidenden Maßnahmen der BA zur Anwendung kommen, hat dies starke Auswirkungen auf die Stabilität der Gesellschaft. Als Gegenmaßnahmen stehen dann der Verzicht auf Ausgaben, die nicht existenzerhaltend für die Gesellschaft sind, die Beantragung von Kurzarbeitergeld, die Senkung der wöchentlichen Arbeitszeiten der Mitarbeiter oder im schlimmsten Fall Mitarbeiterkündigungen zur Verfügung.

Auf der Basis dieser Vorausschau der Entwicklung der Gesellschaft, der Beschäftigtenzahlen und der derzeitigen Kenntnis der Finanzierungsbedingungen steht in jedem Fall die Notwendigkeit der sparsamen und effektiven Haushaltführung im Vordergrund. Die monatlich aktualisierte Liquiditätsvorschau wird auch 2020 kontinuierlich zwischen dem Mitarbeiter Finanzen und der Geschäftsführung ausgewertet. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist für das Jahr 2020 gesichert. Sollte die Pandemie über das Jahr 2020 hinaus andauern und eine gesetzliche Lösung zur Zahlungsverpflichtung der BA nicht vorliegen, könnte die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gefährdet sein.

Die Tätigkeit der Gesellschaft wird daher auch 2020 auf die termingerechte finanzielle Abwicklung aller Geschäftsvorfälle gerichtet sein.

Wolgast, den 15. Juni 2020

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH

K. Wolf

Kristin Wolf
Geschäftsführerin

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wolgast

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 16. Juni 2020

PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL Berlin Zweigniederlassung Rostock

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Preisegger
Wirtschaftsprüfer

Dr. Harms
Wirtschaftsprüfer

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wolgast

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 7 Abs. 5 des zum Stichtag gültigen Gesellschaftsvertrages führt die Geschäftsführung die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung. Eine Geschäftsordnung für die Organe und ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung gibt es nicht und wird von uns auch nicht für erforderlich gehalten. Die Aufgabe der Überwachung der Geschäftsführung wird durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Die Struktur der Gesellschaft wird in einem Organigramm dargestellt, das jährlich an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Die Aufgabenverteilung ist grundsätzlich mit den Stellenbeschreibungen festgelegt. Im Qualitätsmanagementhandbuch sind die entsprechenden Darstellungen der Arbeitsabläufe als Prozesslandschaften erfasst und die Festlegungen werden in Form von Verfahrensanweisungen geregelt. Operative Aufgaben vergibt die Geschäftsführung im Rahmen der Dienst- und Teamberatungen bzw. individuell, die manuell über das Sekretariat der Geschäftsführerin bzw. elektronisch durch sie selbst dokumentiert werden, um deren Erfüllung überwachen zu können.

Die Einbindung des Überwachungsorgans (Gesellschafterversammlung) in die Entscheidungsprozesse ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag. Bei besonderem Klärungsbedarf zu aktuellen Problemen wird die Stadt Wolgast als einzige Gesellschafterin durch die Geschäftsführerin gesondert informiert und in die Klärung direkt einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde zusätzlich zu den Organen lt. Gesellschaftsvertrag ein freiwilliger Beirat temporär per Gesellschafterbeschluss installiert. Dieser setzt sich aus Stadtvertretern der Stadt Wolgast zusammen und dient der Beratung und Unterstützung der Gesellschaft. Der nunmehr alleinige Gesellschafter ist daher über alle wichtigen Prozesse der Gesellschaft aktuell informiert. Mit der am 2. Juni 2020 eingetragenen Satzungsänderung wurde dieser Beirat fest als neues Organ der Gesellschaft installiert.

Auf der Grundlage der Niederschriften über die Gesellschafterversammlungen, der in Vorbereitung zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien, der gefassten Beschlüsse und der nach Aussage der Geschäftsführerin laufenden Konsultationen mit dem Vertreter des nunmehr alleinigen Gesellschafters schätzen wir die Einbindung des Überwachungsorgans als sachgerecht ein.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2019 wurden vier ordentliche Gesellschafterversammlungen durchgeführt. Über alle Gesellschafterversammlungen wurden zeitnah Niederschriften erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführerin ist nach eigener Auskunft in keinen Aufsichtsräten und keinen anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Ja. Für die Geschäftsleitung erfolgte die Angabe im Anhang.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Struktur der Gesellschaft wird in einem Organigramm dargestellt, aus dem Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche ersichtlich sind. Dieses Organigramm wird jährlich aktualisiert. Im Qualitätsmanagementhandbuch sind zu den Bereichen die verantwortlichen Mitarbeiter aufgeführt. Darin sind die gültigen Verfahrensanweisungen, Dokumente und Formblätter enthalten. Hinsichtlich Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen wurden die Stellenbeschreibungen, die Bestandteil eines jeden Arbeitsvertrages sind, konkretisiert. Obwohl von einer Re-Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2008 abgesehen wurde, erfolgt weiterhin die einheitliche Verwendung von Dokumenten in allen Bereichen der Gesellschaft und werden die Abläufe zur Realisierung der verschiedenen Förderinstrumente kontinuierlich überprüft. Das Qualitätsmanagementsystem wird den veränderten Strukturen angepasst und alle Dokumente entsprechend einer vorliegenden Notwendigkeit aktualisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach unserer Beurteilung wurde im Wesentlichen entsprechend dem Organigramm und dem Qualitätsmanagementhandbuch verfahren. Wir konnten uns davon überzeugen, dass diese Instrumentarien in der Vergangenheit regelmäßig überprüft und aktualisiert wurden. Das aktuelle Organigramm berücksichtigt die Veränderungen und weist die neu übernommenen Aufgabenfelder aus.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Nein, da die Geschäftsleitung davon ausgeht, dass sich durch den Gesellschaftszweck und die konkreten Tätigkeitsfelder dafür keine Ansatzpunkte bieten.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Das Qualitätsmanagementhandbuch enthält Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen. Nach unseren Feststellungen wird im Wesentlichen danach verfahren. Die Arbeitsanweisungen werden kontinuierlich auf Aktualität, Wirksamkeit und Einhaltung überprüft. Mit Umsetzung der neuen Gesellschafterstruktur und Übernahme von neuen Aufgabengebieten wurde mit der Überarbeitung des Organisationshandbuchs begonnen.

Grundsätzlich sind im Gesellschaftsvertrag und im Anstellungsvertrag mit der Geschäftsführerin Regelungen zu wesentlichen Entscheidungsprozessen getroffen worden. Darüber hinaus wurden im Qualitätsmanagementhandbuch die Unterschriftenbefugnis, Kassenführung und Auftragsvergabe/-abwicklung geregelt.

Anhaltspunkte dafür, dass Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wesentlichen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert und entsprechend den Verantwortungsbereichen geordnet abgelegt. Es gibt dazu gesonderte Festlegungen der Geschäftsführung.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen der Gesellschaft entspricht den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO) und – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen der Gesellschaft. Der Wirtschaftsplan 2019 wurde im Januar 2019 beschlossen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden nach Auskunft der Geschäftsführung wöchentlich analysiert, ausgewertet und erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Über die Stellenentwicklung wird eine umfangreiche Statistik geführt. Planabweichungen werden hinsichtlich ihrer finanziellen Relevanz überprüft und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Unternehmensgröße und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

Die Gesellschaft rechnet alle Fördermaßnahmen (AGH mit Mehraufwandsentschädigung, Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, Projekte der Otto-Brenner-Stiftung) über die Kostenrechnung nach Kostenstellen ab. Jede Maßnahme wird über eine gesonderte Kostenstelle erfasst. Für die Abrechnung der Maßnahmen gegenüber den Zuwendungsgebern liefert sie zweckdienliche und verwertbare Ergebnisse. Für die betriebswirtschaftlichen Auswertungen stehen nur eingeschränkte Informationen in zusammengefasster Darstellung zur Verfügung. Das betrifft insbesondere die wirtschaftlichen Tätigkeiten. Zur Auswertung sind zusätzliche Nebenrechnungen notwendig. Für die neuen Geschäftsfelder wurden neue Kostenstellen eingeführt, sodass jedes Geschäftsfeld separat auswertbar ist.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement i.S. einer laufenden Liquiditätskontrolle und Erfüllung von Auflagen aus Zuwendungsbescheiden ist sichergestellt. Die Erhaltung der Liquidität wird mit oberster Priorität behandelt, und Verzögerungen in den Zahlungseingängen, z.B. seitens des Jobcenters, werden unmittelbar im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Liquidität ausgewertet. Von den Zuwendungsbescheiden abweichende Mittelzuweisungen werden monatlich erfasst.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt, da nicht vorhanden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Geschäftsführung verfügt nach eigener Auskunft über ein funktionierendes Debitorenmanagement, durch das grundsätzlich sichergestellt ist, dass die Abschlags- und Schlusszahlungen der Zuwendungsgeber rechtzeitig angefordert werden. Wir haben bei unserer Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Controlling. Es umfasst vor allem die Kontrolle über die Sicherung der Liquidität, die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen, die Deckungsbeiträge der laufenden Projekte sowie die dazu zu erbringenden Eigenanteile, die Finanzierung der Fixkosten und die Einhaltung der Zuwendungsbestimmungen. Das Controlling wird auf der Basis der Informationen der Finanzbuchhaltung überwiegend durch die Geschäftsführerin selbst wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da das Unternehmen weder Mutter- noch Tochterunternehmen i.S.d. § 290 HGB ist.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Grundsätzlich war und ist teilweise immer noch der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund des satzungsmäßigen Zweckes stark von den gesetzlichen Regelungen des SGB II und III und von den Zuweisungen der regionalen Jobcenter abhängig. Aus diesem Grund hatte die Geschäftsführung auch die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und der Deckungsbeiträge der laufenden Projekte als Frühwarnsignale definiert und verstärkt in die Kontrollaktivitäten einbezogen. Darüber hinaus wird die Sicherung der Finanzierung der festen Kosten und nicht vorab geplanter unabwendbarer Kosten der Gesellschaft durch Erzielung zusätzlicher Einnahmen verstärkt kontrolliert und teilweise abgesichert.

Zudem dienen ständige Liquiditätskontrollen, eine fortgeschriebene Budgetplanung und die Sicherung der termingerechten Zahlungsfähigkeit für die einzelnen Geschäftsfelder neben den aktuellen Abstimmungen mit der Stadt Wolgast dem Risikomanagement, um frühzeitig Warnsignale zu erkennen und entsprechend reagieren zu können. Insbesondere der vorerst auf drei Jahre befristete Betrauungsakt mit der Stadt Wolgast zur Übernahme der neuen Geschäftsfelder birgt ein hohes Risiko für die Gesellschaft. Um den langfristigen Fortbestand der Gesellschaft zu sichern, ist eine Verlängerung des Vertrages Voraussetzung.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Mit Änderung der Satzung (wirksam ab 2. Juni 2020) bezüglich des Gesellschaftszwecks wurden die gemeinnützigkeitsrechtlichen und vertraglichen Grundlagen für die in 2019 und ggf. zukünftigen neuen Tätigkeitsfelder der Gesellschaft präzisiert. Damit wurden etwaige steuerrechtliche, fördermittelrechtliche oder zivilrechtliche Risiken, entsprechend unserer Empfehlung im vergangenen Jahr, minimiert.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen zur Sicherstellung der Fortführung der Gesellschaft sind umgesetzt worden, insbesondere die Übertragung neuer Aufgaben zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes durch den Betrauungsakt mit der Stadt Wolgast.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich, systematisch und sachgerecht bei Veränderungen mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Die Gesellschaft betreibt keinen Handel mit Finanzinstrumenten sowie mit anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Frage 5. a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Entfällt, da keine solchen Geschäfte getätigt werden.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, da keine solchen Geschäfte getätigt werden.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, da keine solchen Geschäfte getätigt werden.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, da keine solchen Geschäfte getätigt werden.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Interne Revision ist im Unternehmen wegen seiner Struktur und Größe nicht installiert und aus unserer Sicht auch nicht notwendig. Diese Funktion wird vor dem Hintergrund der Größe der Gesellschaft und den aus Fördermitteln und Zuschüssen des Gesellschafters finanzierten Budgets direkt durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt unter Beachtung der Aussage zur Frage 6. a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt unter Beachtung der Aussage zur Frage 6. a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt unter Beachtung der Aussage zur Frage 6. a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt unter Beachtung der Aussage zur Frage 6. a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt unter Beachtung der Aussage zur Frage 6. a).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, zu denen die Geschäftsführerin der Zustimmung der Gesellschaftsversammlung bedarf, sind im zum Stichtag gültigen Gesellschaftsvertrag in den §§ 8 und 9 geregelt.

Wir haben im Berichtsjahr nicht feststellen können, dass für genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die im Gesellschaftsvertrag sowie im Anstellungsvertrag der Geschäftsführerin festgelegt worden sind, die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, da keine Kredite gewährt wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

In der Regel erfolgt eine angemessene Planung und Prüfung der Finanzierbarkeit von Investitionen. In 2019 wurden nur geringfügige Investitionen (TEUR 1) getätigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen, haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen analysiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Jahr 2019 wurden keine wesentlichen Investitionen begonnen bzw. abgeschlossen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass nach Ausschöpfung von Kreditlinien Leasing-Verträge oder vergleichbare Verträge geschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die einschlägigen Vergaberegelungen nicht beachtet worden sind.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vor Vergabe von Aufträgen werden im Wesentlichen drei Konkurrenzangebote pro Auftrag eingeholt, soweit nicht technische Belange oder andere Erfordernisse Abweichungen im Sinne der bestehenden gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien begründen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung berichtet regelmäßig auf den Gesellschafterversammlungen über die aktuelle Lage der Gesellschaft. Zudem wurde ein freiwilliger Beirat einberufen, der die Gesellschaft unterstützt und berät und den Gesellschafter daher aktuell informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die erstatteten Berichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft. Strukturveränderungen resultieren im Wesentlichen aus der staatlichen Arbeitsmarktpolitik. Die Veränderungen wurden umfassend mit den Gesellschaftern besprochen. Die Neuausrichtung der Gesellschaft erfolgte während des Jahres 2019 in enger Abstimmung mit dem verbliebenen Gesellschafter.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Uns sind uns keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle bekannt geworden. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass das Überwachungsorgan über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet wurde.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Gemäß Protokollen der Gesellschafterversammlung wünscht der nunmehr alleinige Gesellschafter eine Trennung der einzelnen Geschäftsbereiche in der Kostenrechnung als Steuerungs- und Entscheidungsinstrument.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattungen der Geschäftsführung an das Überwachungsorgan nicht in allen Fällen ausreichend waren.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Auf der Basis der Empfehlung des Wirtschaftsprüfers und gemäß Gesellschafterbeschluss wurde 2013 eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entfällt, da für die Gesellschaft nach Änderung des Gesellschaftsvertrages kein Aufsichtsrat vorgesehen ist. Seitens der Vertreter der Gesellschafter gab es keine Hinweise auf Interessenkonflikte.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Auffälligkeiten bezüglich der Bestände feststellen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche höhere oder niedrigere Verkehrswerte konnten nicht festgestellt werden.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen dazu auf unsere Erläuterungen zur Vermögenslage und Kapitalflussrechnung in Abschnitt 6. des Prüfungsberichtes. Selbst ohne Berücksichtigung des Sonderpostens zum Anlagevermögen besteht eine angemessene Finanzierungsstruktur.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da keine Konzernstruktur.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Geschäftsjahr 2019 verbuchte die Gesellschaft einen Zuschuss der Stadt Wolgast aus dem Betrauungsakt in Höhe von TEUR 250 und Finanzmittel vom Jobcenter Vorpommern-Greifswald für Arbeitsgelegenheiten in Höhe von TEUR 192. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, konnten nicht festgestellt werden. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) und Abschnitt 2.2. unseres Berichtes.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung. Wir verweisen hier auch auf unsere Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Hauptteil des Berichtes.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Gemäß Gesellschaftsvertrag werden entsprechend der satzungsgemäßen Tätigkeit der Gesellschaft prinzipiell keine Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter vorgenommen. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft rechnet grundsätzlich nach Maßnahmen (Kostenstellen) in einem Buchungskreis ab. Aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen wird auf die Darstellung der Betriebsergebnisse nach Maßnahmen verzichtet. Es handelt sich um satzungsmäßige Tätigkeiten, die dem steuerlichen Gemeinnützigkeitsbereich zuzuordnen sind. Darüber hinaus erzielt die Gesellschaft geringfügige gewerbliche Einkünfte im Rahmen eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes nach § 64 AO.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist durch die erstmalige Übernahme neuer Aufgabenbereiche von der Stadt Wolgast und den Austritt der bis zum 31. Oktober 2019 tätigen Geschäftsführerin geprägt. Die Aufwendungen für künftige Gehaltsverpflichtungen gegenüber Frau Dr. Johannsen sind als außergewöhnlich zu charakterisieren. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zur Darstellung der Ertragslage in Abschnitt 6.3. unseres Berichtes.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt, da keine Konzernstruktur.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe angefallen ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zur Darstellung der Ertragslage in Abschnitt 6.3. unseres Berichtes.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Grundsätzlich war durch den Rückgang bzw. den Wegfall von Arbeitsförderungs- und Integrationsmaßnahmen das „Geschäftsmodell" der Gesellschaft in der bisherigen Form nicht aufrechtzuerhalten. Dementsprechend wurden neue Betätigungsfelder für die Gesellschaft durch einen Betrauungsakt von der Stadt Wolgast übernommen. Wir verweisen auf die Aussagen im Lagebericht zur zukünftigen Entwicklung.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 14. b).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Punkt 15. b).

Aufgrund der satzungsmäßigen Tätigkeit sieht die Geschäftsführung unverändert in der Sicherung der Finanzierung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen einen wesentlichen Bestandteil der Aktivitäten, wobei perspektivisch die Gesellschaft zunehmend unabhängig von Arbeitsmarkt- und Aktivierungsmaßnahmen bei Beibehaltung des Status der Gemeinnützigkeit ausgerichtet werden soll. Dieses Geschäftsfeld soll so lange bearbeitet und abgesichert werden, wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies erfordern und möglich machen. Parallel soll jedoch die Gesellschaft langfristig die kulturellen Angebote der Stadt qualifiziert und zukunftsorientiert weiterentwickeln. Wir verweisen auf die ausführliche Darstellung der durchgeführten und vorgesehenen Maßnahmen im Lagebericht in Abschnitt 2.2. unseres Prüfungsberichtes.

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wolgast

Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1) sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 (Anlage 2)

I. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

E 1 Die Vorjahreswerte sind bei den einzelnen Posten jeweils unter den Jahresabschlusswerten vermerkt.

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

E 2 Die Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 268 Abs. 2 HGB ist im Anhang, der diesem Bericht als **Anlage 3** beigefügt ist, gesondert dargestellt.

Die einzelnen Anlagengegenstände sind in Anlagenbestandslisten zusammengestellt und nachgewiesen.

E 3 Die planmäßigen Abschreibungen auf die Sachanlagen sind ordnungsgemäß unter Annahme zutreffender betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern linear errechnet. Für die geringwertigen Anlagegüter wurde das Bewertungswahlrecht des § 6 Abs. 2 EStG in Anspruch genommen (Zugang 2019: EUR 1.152,39).

Zu den einzelnen Bilanzposten geben wir die folgenden Erläuterungen:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**EUR**	**0,00**
	EUR	149,00

E 4 Entwicklung

	EUR
Stand 1.1.2019	149,00
Abschreibungen	149,00
Stand 31.12.2019	0,00

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**EUR**	**15.739,00**
	EUR	21.075,00

E 5 Entwicklung

	EUR
Stand 1.1.2019	21.075,00
Zugänge	1.152,39
Abschreibungen	6.488,39
Stand 31.12.2019	15.739,00

E 6 Die Zugänge betreffen geringwertige Wirtschaftsgüter des Geschäftsjahres 2019.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

fertige Erzeugnisse und Waren	**EUR**	**3.567,05**
	EUR	3.033,96

E 7 Die Bestände wurden zum 31. Dezember 2019 durch Bestandslisten nachgewiesen. An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

E 8 Bei den Beständen handelt es sich im Wesentlichen um Restbestände an Büchern und Broschüren über die Insel Usedom.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**EUR**	**25.090,66**
	EUR	37.074,21

E 9 Die Forderungen wurden uns durch Saldenlisten per 31. Dezember 2019 in Verbindung mit den Kontokorrentkonten sowie durch Ausgangsrechnungen nachgewiesen. Die Ausgangsrechnungen bzw. Abrechnungen haben wir in Stichproben überprüft. Beanstandungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

E 10 Zum Zeitpunkt unserer Prüfung (Juni 2020) waren die Forderungen im Wesentlichen ausgeglichen.

2. sonstige Vermögensgegenstände	**EUR**	**1.419,21**
	EUR	4.287,03

E 11

Zusammensetzung	EUR
Forderungen gegen Finanzamt aus Umsatzsteuer	1.301,56
sonstige Forderungen	117,65
	1.419,21

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	**323.250,99**
	EUR	311.429,48

E 12 Zusammensetzung

	EUR	EUR
Kassenbestände		
Hauptkasse	3.649,68	
Nebenkasse Stadtinfo	3.015,33	
Nebenkasse Museum	601,30	
Nebenkasse Rungehaus	211,20	7.477,51
Guthaben bei Kreditinstituten		
Sparkasse Vorpommern, Konto-Nr. 3170006546	94.430,44	
Sparkasse Vorpommern, Konto-Nr. 100010016	64.192,88	158.623,32
Deutsche Bank Wolgast, Konto-Nr. 0282859800	156.816,09	
Deutsche Bank Wolgast, Konto-Nr. 0282859801	334,07	157.150,16
		323.250,99

E 13 Der Kassenbestand stimmt mit dem Kassenbuch überein. Die Bankguthaben wurden uns durch Bankauszüge und Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2019 nachgewiesen.

E 14 Zinsen und Spesen wurden ordnungsgemäß im Berichtsjahr erfasst.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	**479,36**
	EUR	3.714,24

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Abgrenzung der Zinsen gegenüber der Skoda Bank.

P A S S I V S E I T E

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	EUR	25.000,00
	EUR	8.960,00

Zusammensetzung:	EUR
Stammkapital	64.000,00
abzüglich eigene Anteile	55.040,00
Stand 1.1.2019	8.960,00
Stammkapital	64.000,00
Eigene Anteile	39.000,00
Stand 31.12.2019	25.000,00

E 15 Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt. Hinsichtlich des Verkaufs eines Anteils an die Stadt Wolgast (TEUR 16) verweisen wir auf unsere Ausführungen in **Anlage 10**.

II. Gewinnrücklagen

andere Gewinnrücklagen	EUR	151.920,45
	EUR	227.380,12

E 16

Entwicklung	EUR
Stand 1.1.2019	227.380,12
- zum Ausgleich laufender Verlust verwendeter Teil	75.459,67
Stand 31.12.2019	151.920,45

E 17 Unter den anderen Gewinnrücklagen werden zweckgebundene Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AO (TEUR 514) – davon TEUR 38 für Betriebsmittel –, eine Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 4 von TEUR 39 zur Kapitalerhaltung und eine freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von TEUR 75 ausgewiesen, die für die Verwirklichung satzungsmäßiger Zwecke zu verwenden sind.

III. Bilanzgewinn (+)/-verlust (-)	**EUR –**	**3.883,86**
	EUR +	3.464,89

E 18 Der Bilanzgewinn des Vorjahres wurde der Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO zugeführt.

E 19 Der Bilanzverlust 2019 betrifft den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen in **Anlage 10**.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**EUR**	**14.529,00**
	EUR	19.699,00

	Stand 1.1.2019	Einstellung	Auflösung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	149,00	0,00	0,00	149,00
Sachanlagen				
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.550,00	0,00	5.170,00	14.380,00
	19.699,00	0,00	5.170,00	14.529,00

E 20 Der Sonderposten hat sich um die planmäßige Auflösung der Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen vermindert.

C. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen	**EUR**	**129.033,00**
	EUR	28.580,00

E 21 Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 1.1.2019	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) ausstehende Eingangsrechnungen	4.080,00	3.032,12	1.047,88	32.500,00	32.500,00
b) Personalkostenrückstellung	1.600,00	1.600,00	0,00	83.300,00	83.300,00
c) Prüfungs- und Abschlusskosten	14.900,00	13.168,45	198,55	11.700,00	13.233,00
d) Berufsgenossenschaft	8.000,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00
	28.580,00	25.800,57	1.246,43	127.500,00	129.033,00

E 22 Durch die vorstehenden Rückstellungen sind nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften alle wesentlichen ungewissen Verbindlichkeiten und Risiken in angemessener Höhe berücksichtigt worden.

Zu ausgewählten Rückstellungen geben wir nachfolgende Erläuterungen:

zu a) ausstehende Eingangsrechnungen

E 23 Die Rückstellung betrifft im Wesentlichen eine ausstehende Eingangsrechnung der Stadt Wolgast für die Abrechnung der Betriebskosten für die Museen.

zu b) Personalkostenrückstellung

E 24 Die Rückstellung betrifft den Gehaltsanspruch von Frau Dr. Johannsen für das Geschäftsjahr 2020 entsprechend der Vereinbarung vom 16. Januar 2019 in der geänderten Fassung vom 4. Dezember 2019 (TEUR 78) und ausstehender Resturlaub der Mitarbeiter (TEUR 5).

zu d) Berufsgenossenschaft

E 25 Der VBG-Bescheid für 2019 erging bereits vor Abschluss der Jahresabschlusserstellungsarbeiten, sodass die noch ausstehenden Beiträge für 2019 in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**EUR**	**7.740,50**
	EUR	0,00

E 26 Die Verbindlichkeit resultiert aus der Finanzierung eines PKWs bei der Skoda Bank, die in 2019 planmäßig getilgt wurde.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**EUR**	**3.079,93**
	EUR	14.732,82

davon mit einer Restlaufzeit bis
zu einem Jahr: EUR 3.079,93
(Vorjahr: EUR 14.732,82)

E 27 Die Verbindlichkeiten wurden uns anhand der Kontenblätter und der Saldenliste zum 31. Dezember 2019 in Verbindung mit den Kreditorenkonten nachgewiesen. Die Eingangsrechnungen haben wir in Stichproben überprüft. Beanstandungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

E 28 Die fälligen Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung im Juni 2020 ausgeglichen.

3. sonstige Verbindlichkeiten	**EUR**	**42.127,25**
	EUR	77.946,09

davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr: EUR 42.127,25
(Vorjahr: EUR 77.946,09)

davon aus Steuern: EUR 3.736,17
(Vorjahr: EUR 6.392,86)

davon im Rahmen der sozialen
Sicherheit: EUR 0,00
(Vorjahr: EUR 779,07)

davon gegenüber Gesellschaftern:
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 44.800,00)

E 29 Zusammensetzung

	EUR
Beiträge Berufsgenossenschaft 2019	8.064,88
Fischereiabgabe	5.505,40
Lohn und Gehalt	20.677,26
Finanzamt Wolgast aus Lohn- und Kirchensteuer	3.736,17
Übrige	4.143,54
	42.127,25

E 30 Die Verbindlichkeiten wurden durch Lohnsteueranmeldungen, Beitragsnachweise und sonstige Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum jeweiligen Erfüllungsbetrag. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung im Juni 2020 waren die Verbindlichkeiten ausgeglichen.

II. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

E 31 Die Gewinn- und Verlustrechnung, die diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt ist, schließt vor Rücklagenverwendung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

EUR –	**82.808,42**
EUR –	388.867,69

Nachstehend werden die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in ihrer Zusammensetzung dargestellt. Die Vorjahreswerte sind bei den einzelnen Posten jeweils unter den Jahresabschlusswerten vermerkt.

E 32 **1. Umsatzerlöse**

EUR	**41.083,84**
EUR	203.330,80

Zusammensetzung	2019 EUR	2018 EUR
Mieteinnahmen UMA	0,00	158.159,23
Teilnehmergebühren	555,78	5.332,13
Eintrittserlöse	14.056,80	8.320,07
Verkaufserlöse und Verwaltungserlöse	18.100,81	12.416,06
Erlöse Photovoltaikanlage und sonstige Umsätze	8.370,45	19.103,31
	41.083,84	203.330,80

E 33 **2. Erträge aus Zuwendungen**

EUR	**461.768,08**
EUR	357.468,26

Zusammensetzung	2019 EUR	2018 EUR
Zuwendungen Stadt Wolgast	250.792,00	0,00
Zuwendungen JobCenter	150.383,35	229.753,42
Zuwendungen Otto-Brenner-Stiftung	17.680,08	17.680,08
Zuwendungen Bundesfreiwilligendienst	0,00	29.720,00
Zuwendungen Bundesprogramm "Soziale Teilhabe"	41.352,84	77.824,16
sonstige Zuwendungen	1.559,81	2.490,60
	461.768,08	357.468,26

E 34 **3. sonstige betriebliche Erträge** **EUR 15.559,59**
EUR 83.812,51

Zusammensetzung	2019 EUR	2018 EUR
Erträge Auflösung Sonderposten	5.170,00	18.638,93
Ertrag aus der Auslösung von Rückstellungen	1.246,43	12.111,18
Anlagenabgänge Sachanlagen	0,00	43.964,05
übrige Erträge	9.143,16	9.098,35
	15.559,59	83.812,51

E 35 **4. Materialaufwand**

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren **EUR 11.287,55**
EUR 470,86

Zusammensetzung	2019 EUR	2018 EUR
Materialverbrauch	11.287,55	470,86

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen **EUR 29.803,01**
EUR 47.172,50

Zusammensetzung	2019 EUR	2018 EUR
Pachten, Mieten und Nebenkosten	21.369,26	29.894,16
Reparaturen und Instandhaltung	6.251,25	16.762,97
sonstige bezogene Leistungen	2.182,50	515,37
	29.803,01	47.172,50

E 36 **5. Personalaufwand**

a) Löhne und Gehälter

	EUR	**376.650,15**
	EUR	360.038,40

Zusammensetzung	2019 EUR	2018 EUR
Löhne und Gehälter	376.650,15	360.038,40

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	**90.438,80**
	EUR	83.243,34

Zusammensetzung	2019 EUR	2018 EUR
Sozialversicherungsbeiträge	78.817,96	72.887,38
Berufsgenossenschaftsbeiträge	9.264,88	8.000,00
Aufwendungen für Altersversorgung	2.355,96	2.355,96
	90.438,80	83.243,34

E 37 **6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen**

	EUR	**6.637,39**
	EUR	34.194,28

Zusammensetzung	2019 EUR	2018 EUR
Software	149,00	223,00
Gebäude	0,00	15.030,00
Maschinen und technische Anlagen	0,00	11.823,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.488,39	7.118,28
	6.637,39	34.194,28

E 38 **7. sonstige betriebliche Aufwendungen** **EUR 85.927,51**
EUR 504.464,78

Zusammensetzung	2019 EUR	2018 EUR
Verluste aus Anlageabgängen	0,00	304.672,03
Versicherungen	9.919,79	13.357,97
Aufwand Fördermittelrückzahlung	0,00	72.017,87
Beiträge und Gebühren	90,00	0,00
Leasing und Kfz-Kosten	12.227,17	12.333,72
Werbungs- und Repräsentationskosten	4.091,61	225,75
Reisekosten	4.487,15	1.722,00
Softwarewartung	6.515,10	16.125,52
Mietleasing (bewegliche Wirtschaftsgüter)	0,00	2.014,25
Porto/Telefon	3.921,19	3.215,59
Büromaterial	2.141,17	3.449,49
Weiterbildungskosten	350,00	571,00
Rechts- und Beratungskosten	4.385,65	6.320,38
Abschluss- und Prüfungskosten	12.612,55	13.576,91
Kosten Geldverkehr	5.736,71	5.538,35
Arbeitsschutzmaterialien	2.924,53	3.122,54
Übrige	16.524,89	46.201,41
	85.927,51	504.464,78

E 39 **8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** **EUR 0,00**
EUR 0,00

E 40 **9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen** **EUR 337,19**
EUR 63,93

E 41 **10. Ergebnis nach Steuern** **EUR – 82.670,09**
EUR – 385.036,52

E 42 **11. sonstige Steuern** **EUR 138,33**
EUR 3.831,17

Zusammensetzung	2019 EUR	2018 EUR
Grundsteuer	0,00	3.384,17
Kfz-Steuer	138,33	447,00
	138,33	3.831,17

E 43 **12. Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)** **EUR – 82.808,42**
EUR – 388.867,69

E 44 **13. Gewinnvortrag** **EUR 3.464,89**
EUR 2.343,84

E 45 **14. Entnahme aus Gewinnrücklagen** **EUR 75.459,67**
EUR 531.719,49

E 46 **15. Einstellung in Gewinnrücklagen** **EUR 0,00**
EUR – 141.730,75

E 47 **16. Bilanzgewinn(+)/-verlust(-)** **EUR – 3.883,86**
EUR + 3.464,89

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wolgast

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019 TEUR	2018 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	– 83	– 389
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 6	+ 34
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 101	– 14
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	– 5	+ 74
Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	+ 19	– 8
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	– 48	+ 7
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	+ 262
Zinsaufwendungen/Zinserträge	0	0
Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	0
Ertragsteuerzahlungen	0	0
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit	– 10	– 34
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	+ 41
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	– 1	– 21
Einzahlung aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
Auszahlung aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (Verkauf Mölschow)	0	+ 459
erhaltene Zinsen	0	0
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	– 1	+ 479
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	+ 16	0
Auszahlungen an Unternehmenseigner	0	– 45
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	+ 10	0
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	– 3	– 1
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (Rückzahlung Fördermittel)	0	– 316
gezahlte Zinsen	0	0
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 23	– 362
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	+ 12	+ 83
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 311	+ 228
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 323	+ 311

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wolgast

Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019

Erfolgsplan 2019

	Soll TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	448	503	+ 55
sonstige betriebliche Erträge	2	16	+ 14
	450	519	+ 69
Materialaufwand	– 27	– 41	– 14
Personalaufwand	– 331	– 467	– 136
Abschreibungen	– 3	– 7	– 4
sonstige betriebliche Aufwendungen	– 153	– 86	+ 67
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	– 64	– 82	– 18
sonstige Steuern	– 1	0	+ 1
Jahresergebnis	– 65	– 82	– 17

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wolgast

Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019

Finanzplan 2019

	Soll TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	– 65	– 83	+ 18
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 3	+ 6	– 3
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	+ 101	– 101
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	– 2	– 5	+ 3
Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	+ 19	– 19
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	– 48	+ 48
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
Zinsaufwendungen/Zinserträge	0	0	0
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	– 64	– 10	– 54
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 13	0	+ 13
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	– 1	+ 1
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	+ 13	– 1	+ 14
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	+ 16	+ 16	0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	– 45	0	– 45
Einzahlung aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	+ 10	– 10
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	– 4	– 3	– 1
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	– 33	+ 23	– 56
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	– 84	+ 12	– 96
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 323	+ 311	+ 12
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 239	+ 323	– 84

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wolgast

Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH
Firma und Sitz	Die Gesellschaft führt die Firma Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH und hat ihren Sitz in Wolgast.
Handelsregistereintragung	Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stralsund unter der Nummer HRB 417 eingetragen.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag ist zuletzt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. Dezember 2019 geändert worden. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 2. Juni 2020, so dass zum Stichtag noch die Satzung in der Fassung vom 22. November 2018 gültig war.
Gegenstand der Gesellschaft	Zweck der Gesellschaft ist (Gesellschaftsvertrag in der zum Prüfungszeitpunkt geltenden Fassung): (1) Entwicklung, Durchführung und Unterstützung von Aktivitäten, die geeignet sind, von Arbeitslosigkeit bedrohte und betroffene Arbeitnehmer im regulären Arbeitsmarkt zu platzieren, die Position von Beschäftigten am Arbeitsmarkt durch Qualifizierung zu verbessern sowie Gelegenheit zur Beschäftigung anzubieten. Zur

Verwirklichung dieser Ziele tragen die im Folgenden exemplarisch aufgeführten Mittel bei:

- Ermöglichung der Berufsfindung Jugendlicher, insbesondere Langzeitarbeitsloser und auch ausländischer Arbeitsloser.
- Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung, vor allem im Bildungs- und Sozialbereich, zur Wiedereingliederung Arbeitsloser und in Kurzarbeit befindlicher Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt.
- Entwicklung und Erprobung von Modellen und Verfahren, die geeignet erscheinen, die Umsetzung erworbener Qualifikationen in praktischer Tätigkeit zu fördern.

(2) Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Bildung und Erziehung. In diesem Zusammenhang werden durch Kooperationsvereinbarungen mit Bildungsträgern Seminare angeboten, die der Fort- und Weiterbildung sowie der Orientierung in den Bereichen Bildung, Erziehung, Kunst und Kultur förderlich sind und der Entwicklungshilfe und Völkerverständigung dienen.

(3) Zusammenarbeit mit Institutionen, die sich einem gleichen oder ähnlichen Gesellschaftszweck widmen bzw. diesen fördern.

(4) Aufbau, Gestaltung und Betreuung von Ausstellungen zur Pflege und Erhaltung von Kulturhistorischen Gegenständen, Dokumenten und Bildmaterial.

(5) Bewahrung und Pflege regionalen Brauchtums und Traditionen.

(6) Unterstützung und Begleitung des Natur- und Umweltschutzes.

(7) Unterstützung und Betreuung sozial Bedürftiger (regional und grenzübergreifend).

(8) Unterstützung und Mitwirkung bei der Denkmalpflege.

(9) Unterstützung der Gemeinden und Vereine im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Seniorenhilfe und Betreuung.

(10) Integration von Behinderten, sozial Bedürftigen und Benachteiligten und Langzeitarbeitslosen in Arbeitsförderungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

(11) Teilnahme an der grenzübergreifenden Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit.

(12) Die Gesellschaft ist berechtigt, Einrichtungen der Wohlfahrtspflege im Sinne des § 66 AO zu begründen und zu erhalten.

(13) Gegenstand der Gesellschaft ist auch die Errichtung und das Betreiben eines Schullandheimes oder einer ähnlich gearteten Einrichtung.

(14) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten.

Mit Beschluss vom 18. Dezember 2019 wurde die Satzung vollständig neu gefasst und der § 2 (Gegenstand) wie folgt geändert:

2.1. Zweck und Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung mildtätiger Zwecke, der Kinder- und Jugendhilfe, der Kunst und Kultur, der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes, der Heimatpflege und Heimatkunde, des Umweltschutzes und die Förderung der Wohlfahrtspflege.

2.2. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Ausübung von Aufgaben von allgemeinem, öffentlichem und kommunalwirtschaftlichem Interesse in Form der Betreibung von Einrichtungen der Stadt Wolgast in den Bereichen Kultur und museale Einrichtungen,
- Aufbau, Gestaltung und Betreuung von Ausstellungen zur Pflege und Erhaltung von kulturhistorischen Gegenständen, Dokumenten und Bildmaterial,
- Bewahrung und Pflege regionalen Brauchtums und Traditionen z.B. durch Workshops, Schauwerkstätten, Kreativkurse
- Kreativwerkstätten und Freizeitangebote für Kinder- und Jugendliche (ausgenommen § 27 Abs. 2 SGB I)
- Unterstützung und Betreuung sozial Bedürftiger (amtsbezogen auf das Amt Am Peenestrom),

- Integration und sozialpädagogische Betreuung von Behinderten, sozial Bedürftigen und Benachteiligten und Langzeitarbeitslosen in Arbeitsförderungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, im Amt Am Peenestrom Einrichtungen der Wohlfahrtspflege im Sinne des § 66 AO zu begründen und zu betreiben.

2.3. Die Zusammenarbeit der Gemeinden und Vereine im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Seniorenhilfe und -betreuung soll durch die Umsetzung der Zwecke unterstützt und weiter verstärkt werden.

2.4. Soweit gesetzlich zulässig und nach diesem Gesellschaftsvertrag nicht untersagt, ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. In diesem Umfang ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, zu pachten, sich an solchen zu beteiligen, deren persönliche Haftung und Vertretung zu übernehmen, Betriebsstätten und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten sowie alle Geschäfte zu betreiben, die geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern.

Mangels Eintragung der Satzungsänderung zum Stichtag 31. Dezember 2019 ist die Änderung des Gesellschaftsvertrages schwebend unwirksam.

Stammkapital und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 64.000,00. Das Stammkapital ist in voller Höhe bar eingezahlt.

Die Anteile wurden zunächst von folgenden Gesellschaftern gehalten:

	EUR
Stadt Wolgast	8.960,00
Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH	55.040,00
	64.000,00

Mit Vertrag vom 18. Dezember 2019 (Urk-Nr. K 1636 des Notars Dr. Welf Klingsch in Ahlbeck) wurde ein Geschäftsanteil der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH geteilt und in Höhe von EUR 16.040,00 zum Nominalwert an die Stadt Wolgast mit sofortiger Wirkung veräußert. Der auf den Anteil entfallende Gewinn des Geschäftsjahres steht der Käuferin zu.

Die Geschäftsanteile werden somit zum Stichtag 31. Dezember 2019 gehalten von:

	EUR
Stadt Wolgast	25.000,00
Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH	39.000,00
	64.000,00

	Die Gesellschafterversammlung vom gleichen Tag (Urk-Nr. K 1637 des Notars Dr. Welf Klingsch in Ahlbeck) hat sodann die Herabsetzung des Stammkapitals auf EUR 25.000,00 und die Einziehung der Anteile der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH beschlossen. Die Herabsetzung wird erst mit Eintragung in das Handelsregister wirksam, die allerdings erst nach Ablauf des Sperrjahres nach § 58 Abs. 1 GmbHG erfolgen kann.
Geschäftsführung	Frau Dr. Beate-Carola Johannsen, Koserow (bis 31. Oktober 2019) Frau Kristin Wolf, Sauzin (seit 1. November 2019) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Alleinvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB können erteilt werden. Die Geschäftsführerin Frau Dr. Beate-Carola Johannsen war und die Geschäftsführerin Frau Kristin Wolf ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Prokura	Frau Silvia Voigt, Usedom (seit 1. November 2019) Frau Voigt ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Beitrat

Im neuen zum Stichtag noch nicht gültigen Gesellschaftsvertrag vom 18. Dezember 2019 ist ein Beirat als Gremium der Gesellschaft vorgesehen, dessen Aufgabe ausdrücklich die Beratung, aber nicht Überwachung der Geschäftsführung ist und auf den § 52 Abs. 1 GmbHG nur Anwendung findet, soweit der Gesellschafter das beschließt.

2. Vorjahresabschluss/Prüfung des Vorjahresabschlusses

Der von uns geprüfte und unter dem 9. April 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 19. Juni 2019 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Die elektronische Offenlegung des Jahresabschlusses beim Bundesanzeiger erfolgte fristgemäß.

3. Wichtige Verträge

Die Stadtvertretersitzung hat am 12. November 2018 beschlossen, die kommunalen Aufgaben der Stadtinformation "Wolgast-Information", der kulturellen sowie musealen Einrichtungen der Stadt Wolgast und die Durchführung städtischer Veranstaltungen außerhalb der Verwaltung wahrnehmen zu lassen. Zu diesem Zweck wurde die Gesellschaft gemäß Beschluss der Stadtvertretersitzung vom 13. Mai 2019 rechtsverbindlich mit der Ausübung von Aufgaben von allgemeinem, öffentlichem und kommunalwirtschaftlichem Interesse in Form der Betreibung von Einrichtungen der Stadt, der Positionierung und Entwicklung der Stadt in den Geschäftsfeldern Kultur, museale Einrichtungen, Stadtimage stärkenden Aktivitäten, städtische Veranstaltungen und der Beglei-

tung der Entwicklung von Perspektiven und Projektvorschlägen zur langfristigen Positionierung der Stadt im kulturtouristischen Bereich betraut.

Bei der Erfüllung der betrauten Aufgaben hat die Gesellschaft die Aufgabe der Entwicklung und Unterstützung von Aktivitäten, die geeignet sind, von Arbeitslosigkeit bedrohte und betroffene Arbeitnehmer im regulären Arbeitsmarkt zu platzieren, zu erfüllen. Ebenso ist die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Bildung und Erziehung einzubeziehen.

Die Betrauung beginnt am 1. Januar 2019, wird auf die Dauer von 3 Jahren geschlossen und endet am 31. Dezember 2021. Sie verlängert sich danach um jeweils ein Kalenderjahr, wenn die Stadt zum Ablauf des Übertragungszeitraumes geprüft hat, ob die Voraussetzungen für die Betrauung mit dieser Aufgabe, die Parameter zur Berechnung der Ausgleichszahlungen sowie zur Vermeidung der Überkompensation noch den Anforderungen gemäß Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 AUEV auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichszahlungen zu Gunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Aufgaben/Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, entsprechen.

Die Stadt gewährt der Gesellschaft jährliche Ausgleichszahlungen bzw. Zuschüsse. Diese werden jedes Jahr durch Erlass der Haushaltssatzung festgesetzt. Im Haushalt der Stadt des Jahres 2019 wurden diese als Gesamtzuschuss für die Betrauung in Höhe von EUR 250.782,00 festgesetzt.

Der Umfang der Ausgleichszahlungen bzw. der Zuschüsse darf nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und der angemessenen Rendite aus dem für die Erfüllung dieser Verpflichtungen eingesetzten Eigenkapital abzudecken. Die Gesellschaft hat durch getrennten Ausweis in der Buchführung sicherzustellen, dass die durch die Aufgabenwahrnehmung aufgrund der Betrauung entstehenden Kosten von den Kosten für ggf. andere Tätigkeitsbereiche abgegrenzt werden. Dabei dürfen Aufwendungen, die nicht auf den Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entfallen, keinesfalls zu einer Ausgleichszahlung der Stadt führen. Der Ausgleich bzw. Zuschuss muss ausschließlich zur Deckung der Kosten der übernommenen Aufgaben verwendet werden.

Um sicherzustellen, dass durch die Ausgleichszahlungen bzw. Zuschüsse zur Tätigkeit der Gesellschaft keine Überkompensation für die Betrauung entsteht, führt die Gesellschaft jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis für die Verwendung der Mittel. Dies geschieht auf Grundlage des Jahresabschlusses und Wirtschaftsprüfung. Die Stadt ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen prüfen zu lassen. Im Falle von erzielten Überschüssen im Rahmen der Betrauung sind diese für gemeinnützige, allgemeine und öffentliche Aktivitäten der Stadt Wolgast einzusetzen, die im Gesellschaftszweck verankert sind.

Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit in einem von der Stadt Wolgast gemieteten Objekt aus.

4. Steuerliche Verhältnisse

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken i.S.d. §§ 51 ff. Abgabenordnung dient. Der letzte vorliegende Freistellungsbescheid für das Jahr 2017 vom 13. September 2019 gilt für Zwecke der Freistellung vom Kapitalertragssteuerabzug bis zum 31. Dezember 2022.

In einer Anlage zum Freistellungsbescheid hat die Finanzverwaltung darauf hingewiesen, dass der Gesellschaftsvertrag nicht den gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen genügt, da die Satzungszwecke und die Art ihrer Verwirklichung i.S.d. § 60 Absatz 1 AO nicht hinreichend genau bestimmt sind.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen

P K F Fasselt Schlage Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast (ZVWAB)
Wirtschaftsplan 2021

Investitionsvorhaben des Zweckverbandes in das unbewegliche Anlagevermögen

(Angaben in EURO)

lfd. Nr.	Vorhaben	Bauleiter	Gesamt 2021-2025	2021 Gesamt	2021 davon FM/EZ	2021 davon EM	2022 Gesamt	2022 davon FM/EZ	2022 davon EM	2023 Gesamt	2023 davon FM/EZ	2023 davon EM	2024 Gesamt	2024 davon FM/EZ	2024 davon EM	2025 Gesamt	2025 davon FM/EZ	2025 davon EM
	TRINKWASSER																	
2.	TWL Wolgast Bleichstraße 1. BA	Klähn	21.900	21.900	2.100	19.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	TWL Hohendorf Oberreihe	Sekulla	125.800	125.800	21.100	104.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.	TWL Wolgast Kronwiekstraße 1. BA	Klähn	159.700	0	0	0	0	0	0	4.700	0	4.700	155.000	52.700	102.300	0	0	0
7.	TWL Wolgast Unterwallstraße	Klähn	8.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.300	0	8.300
9.	TWL Wolgast Auguststraße	Klähn	8.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.600	0	8.600
10.	TWL Wolgast Werftstraße 2. BA	Klähn	9.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.300	0	9.300
11.	TWL Wolgast Puschkinstraße	Sekulla	50.500	50.500	5.200	45.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13.	TW-Kataster	Zschie.	72.800	20.800	0	20.800	20.800	0	20.800	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400
15.	TWL Wolgast Fischerstraße	Klähn	171.300	8.400	0	8.400	54.200	0	54.200	108.700	61.900	46.800	0	0	0	0	0	0
19.	TWL Schalense Dorfstraße 2. BA	Sekulla	100.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100.900	19.800	81.100
21.	TWL Zarnitz 3. BA (Poggenkrug)	Sekulla	116.700	0	0	0	116.700	3.800	112.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22.	TWL Wolgast Schützenstraße 2. BA	Klähn	211.600	0	0	0	12.500	0	12.500	199.100	41.100	158.000	0	0	0	0	0	0
24.	TWL Wolgast Hans-Sachs-Straße	Sekulla	63.100	4.100	0	4.100	59.000	18.000	41.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25.	TWL Wolgast Sandbergstraße	Klähn	147.700	147.700	27.100	120.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26.	TWL Wolgast Sandbergplatz	Klähn	149.100	4.200	0	4.200	144.900	27.100	117.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsplan 2021 - 2025

lfd. Nr.	Vorhaben	Bauleiter	Gesamt 2021-2025	2021 Gesamt	2021 davon FM/EZ	2021 davon EM	2022 Gesamt	2022 davon FM/EZ	2022 davon EM	2023 Gesamt	2023 davon FM/EZ	2023 davon EM	2024 Gesamt	2024 davon FM/EZ	2024 davon EM	2025 Gesamt	2025 davon FM/EZ	2025 davon EM
27.	TWL Wolgast Heberleinstraße 3. BA (Clara-Zetkin-Straße - Saarstraße)	Klähn	109.600	109.600	18.100	91.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28.	TWL Zemitz Anklamer Straße (Nachblaseinrichtung - Ortsende)	Sekulla	230.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	230.400	21.000	209.400	0	0	0
29.	TWL Zemitz Holzkoppelreihe (Nachblaseinrichtung - Ortsende)	Sekulla	110.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	110.900	3.900	107.000	0	0	0
31.	TWL Wolgast August-Dähn-Straße 1. BA (An den Anlagen - Saarstraße)	Sekulla	104.100	0	0	0	7.400	0	7.400	96.700	14.300	82.400	0	0	0	0	0	0
32.	TWL Wolgast Spitzenhörnweg	Sekulla	124.000	0	0	0	7.800	0	7.800	116.200	26.700	89.500	0	0	0	0	0	0
33.	TWL Wolgast Maxim-Gorki-Straße	Sekulla	93.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.600	0	7.600	85.800	3.200	82.600
34.	TWL Wolgast Luisenstraße	Klähn	4.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.800	0	4.800
35.	TWL Wolgast Finkenweg	Sekulla	256.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14.100	0	14.100	242.500	59.200	183.300
36.	5. BA: Erneuerung Haupttransportleitung vom Schieberkreuz Ziesa Berg - Neustadt	Sekulla	67.000	0	0	0	67.000	0	67.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37.	6. BA: Erneuerung Haupttransportleitung Hauptpumpwerk - Ziese	Sekulla	130.400	130.400	0	130.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38.	7. BA: Erneuerung Haupttransportleitung Ziese - Schieberkreuz Ziesa Berg	Sekulla	175.900	0	0	0	0	0	0	175.900	0	175.900	0	0	0	0	0	0
39.	8. BA: Erneuerung Haupttransportleitung Schieberkreuz Ziesa Berg - Schanzberg	Sekulla	221.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	221.000	0	221.000	0	0	0
40.	TWL Wolgast Amselweg 2. BA	Sekulla	199.800	9.400	0	9.400	190.400	56.200	134.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42.	TWL Wolgast Karlstraße	Klähn	101.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.200	0	6.200	95.500	28.100	67.400

Investitionsplan 2021 - 2025

lfd. Nr.	Vorhaben	Bauleiter	Gesamt 2021-2025	2021 Gesamt	2021 davon FM/EZ	2021 davon EM	2022 Gesamt	2022 davon FM/EZ	2022 davon EM	2023 Gesamt	2023 davon FM/EZ	2023 davon EM	2024 Gesamt	2024 davon FM/EZ	2024 davon EM	2025 Gesamt	2025 davon FM/EZ	2025 davon EM
43.	TWL Wrangelsburg Ginsterweg	Sekulla	98.800	98.800	20.800	78.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
45.	TWL Wrangelsburg Lindenallee 2. BA (1. Hochpunkt - Düker Lühmannsdorf)	Sekulla	192.600	0	0	0	0	0	0	192.600	0	192.600	0	0	0	0	0	0
46.	Erneuerung Haupttransportleitung Zemitz - Wehrland 1. BA (Kirche - Kiesgrube)	Sekulla	219.700	219.700	10.100	209.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
47.	Erneuerung Haupttransportleitung Zemitz - Wehrland 2. BA (Kiesgrube - Weg nach Bauer)	Sekulla	255.200	0	0	0	255.200	6.300	248.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48.	Erneuerung Haupttransportleitung Zemitz - Wehrland 3. BA (Weg nach Bauer - K26)	Sekulla	56.800	0	0	0	0	0	0	56.800	8.600	48.200	0	0	0	0	0	0
49.	TWL Wehrland - Bauer 1. BA (Weg nach Bauer-Sandhofring mit Düker)	Sekulla	195.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	195.200	0	195.200	0	0	0
50.	TWL Wehrland - Bauer 2. BA (Sandhofring - Schlossgelände)	Sekulla	135.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	135.000	14.400	120.600
53.	TWL Buddenhagen Jägerweg 2. BA	Sekulla	75.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	75.700	8.200	67.500
54.	Ersatzinvestitionen Rohrnetz	Sekulla	130.000	26.000	0	26.000	26.000	0	26.000	26.000	0	26.000	26.000	0	26.000	26.000	0	26.000
55.	Ersatzinvestitionen Wasserwerke	Sekulla	52.000	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400
56.	Ersatzinvestitionen Brunnen	Sekulla	130.000	26.000	0	26.000	26.000	0	26.000	26.000	0	26.000	26.000	0	26.000	26.000	0	26.000
57.	Ersatzinvestitionen Druckstationen	Sekulla	78.000	15.600	0	15.600	15.600	0	15.600	15.600	0	15.600	15.600	0	15.600	15.600	0	15.600
59.	TWL Wolgast Baustraße 2. BA	Sekulla	103.000	103.000	8.900	94.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61.	TWL Wolgast Breite Straße	Klähn	230.900	13.000	0	13.000	217.900	95.500	122.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsplan 2021 - 2025

lfd. Nr.	Vorhaben	Bauleiter	Gesamt 2021-2025	2021 Gesamt	2021 davon FM/EZ	2021 davon EM	2022 Gesamt	2022 davon FM/EZ	2022 davon EM	2023 Gesamt	2023 davon FM/EZ	2023 davon EM	2024 Gesamt	2024 davon FM/EZ	2024 davon EM	2025 Gesamt	2025 davon FM/EZ	2025 davon EM
62.	Neubohrung Brunnen 25 inkl. Steuerung (WF Hohensee - Zemitz)	Sekulla	154.400	154.400	0	154.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
64.	Neubohrung Brunnen 40 inkl. Steuerung (WF Pritzier)	Sekulla	154.400	0	0	0	154.400	0	154.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
65.	Neubohrung Brunnen 27 inkl. Steuerung (WF Hohensee - Zemitz)	Sekulla	154.400	0	0	0	0	0	0	154.400	0	154.400	0	0	0	0	0	0
66.	Neubau Rohwasserleitung zur Anbindung Brunnen 25, 15, 16, 27, 34, 35 (2 Leitungen)	Sekulla	304.900	0	0	0	18.900	0	18.900	0	0	0	286.000	0	286.000	0	0	0
69.	TWL Wolgast Mühlentrift	Sekulla	70.100	0	0	0	0	0	0	5.800	0	5.800	64.300	5.200	59.100	0	0	0
70.	TWL Wolgast R.-Koch-Straße	Sekulla	393.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25.100	0	25.100	368.700	14.600	354.100
78.	DS Schanzberg - Erneuerung Gebäude inkl. Einbindur LWL-Kabel, Pumpensteuerung	Sekulla	60.400	60.400	0	60.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84.	Erschließung Wasserfassung Lassan	Sekulla	110.800	110.800	0	110.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
86.	Erschließung Wasserfassung Pritzier inkl. Rohwasserleitung Pritzier - Hohendorf	Sekulla	187.200	187.200	0	187.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
87.	TWL Wolgast A.-Dähn-Straße 2. BA	Sekulla	135.800	0	0	0	8.800	0	8.800	127.000	25.100	101.900	0	0	0	0	0	0
88.	TW-Hausanschlüsse Lückenbebauung	Sekulla	78.000	15.600	15.600	0	15.600	15.600	0	15.600	15.600	0	15.600	15.600	0	15.600	15.600	0
	Summe Trinkwasser		7.104.000	1.673.700	129.000	1.544.700	1.429.500	222.500	1.207.000	1.341.900	193.300	1.148.600	1.419.800	98.400	1.321.400	1.239.100	163.100	1.076.000

Investitionsplan 2021 - 2025

lfd. Nr.	Vorhaben	Bauleiter	Gesamt 2021-2025	2021 Gesamt	2021 davon FM/EZ	2021 davon EM	2022 Gesamt	2022 davon FM/EZ	2022 davon EM	2023 Gesamt	2023 davon FM/EZ	2023 davon EM	2024 Gesamt	2024 davon FM/EZ	2024 davon EM	2025 Gesamt	2025 davon FM/EZ	2025 davon EM
	ABWASSER																	
	Schmutzwasser																	
1.	SWL Wolgast Bleichstraße 1. BA	Klähn	63.700	63.700	4.300	59.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	SWL Wolgast Kronwiekstraße 1. BA (Berliner Straße - Unterwallstraße)	Klähn	215.200	0	0	0	0	0	0	13.900	0	13.900	201.300	25.900	175.400	0	0	0
5.	SWL Wolgast Auguststraße	Klähn	7.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.400	0	7.400
6.	SWL Wolgast Fischerstraße	Klähn	189.200	12.400	0	12.400	58.900	0	58.900	117.900	23.100	94.800	0	0	0	0	0	0
9.	SW-Verbindungsleitung Wolgast Gewerbegebiet Poppelberg - Einleitstelle E17 (Tannenkampweg)	Klähn	364.500	0	0	0	0	0	0	23.600	0	23.600	340.900	0	340.900	0	0	0
10.	SWL Wolgast Unterwallstraße	Klähn	8.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.800	0	8.800
11.	SWL Wolgast Werftstraße 2. BA	Klähn	10.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.800	0	10.800
14.	SWL Wolgast Baustraße 2. BA	Sekulla	254.400	254.400	0	254.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15.	KA Lassan - Ersatzneubau Rundräumer Nachklärbecken	Klähn	122.800	0	0	0	122.800	0	122.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16.	KA Lassan - Wärmerückgewinnung aus Gebläse	Klähn	41.600	0	0	0	0	0	0	41.600	0	41.600	0	0	0	0	0	0
17.	KA Lassan - Neubau Eisen-III-Dosierstation zur Phosphatfällung	Klähn	20.800	0	0	0	20.800	0	20.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20.	KA Lassan - Erneuerung Kabel, E-Technik	Klähn	24.800	0	0	0	24.800	0	24.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21.	KA Lassan - Ersatzneubau Vorreinigung	Klähn	156.000	0	0	0	156.000	0	156.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsplan 2021 - 2025

lfd. Nr.	Vorhaben	Bauleiter	Gesamt 2021-2025	2021 Gesamt	2021 davon FM/EZ	2021 davon EM	2022 Gesamt	2022 davon FM/EZ	2022 davon EM	2023 Gesamt	2023 davon FM/EZ	2023 davon EM	2024 Gesamt	2024 davon FM/EZ	2024 davon EM	2025 Gesamt	2025 davon FM/EZ	2025 davon EM
22.	KA Lassan - Ersatzinvestitionen Brauchwasser	Klähn	15.600	0	0	0	15.600	0	15.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23.	KA Lassan - Ersatzneubau Auslaufbauwerk	Klähn	41.600	0	0	0	41.600	0	41.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24.	KA Lassan - Umrüstung Belebungsbecken auf Plattenbelüfter	Klähn	62.400	0	0	0	62.400	0	62.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26.	KA Lassan - Ersatzneubau Maschinentechnik Überschusschlamm-Pumpwerk	Klähn	41.600	0	0	0	41.600	0	41.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27.	Schadenskataster SW	Zschie.	52.000	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400
28.	Ersatzinvestitionen Pumpwerke	Klähn	107.500	21.500	0	21.500	21.500	0	21.500	21.500	0	21.500	21.500	0	21.500	21.500	0	21.500
29.	AWDL Lassan Am Heidberg	Sekulla	66.000	66.000	0	66.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31.	SW-Kanalkataster	Zschie.	104.000	26.000	0	26.000	26.000	0	26.000	20.800	0	20.800	20.800	0	20.800	10.400	0	10.400
32.	Ersatzinvest von SW-Kanälen	Klähn	224.300	61.900	0	61.900	40.600	0	40.600	40.600	0	40.600	40.600	0	40.600	40.600	0	40.600
33.	SWL Wolgast Sandbergstraße	Klähn	504.200	504.200	34.200	470.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34.	SWL Wolgast Sandbergplatz	Klähn	217.200	4.200	0	4.200	213.000	27.100	185.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35.	SWL Wolgast Schützenstraße 2. BA	Klähn	222.200	0	0	0	12.900	0	12.900	209.300	45.000	164.300	0	0	0	0	0	0
37.	SWL Hohendorf Oberreihe	Sekulla	367.300	367.300	64.300	303.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38.	PW Zemitz - Umrüstung Pneumatik auf Hydraulik	Klähn	234.000	0	0	0	0	0	0	234.000	0	234.000	0	0	0	0	0	0
40.	AWDL Zarnitz 3. BA (Poggenkrug)	Sekulla	78.000	0	0	0	78.000	15.600	62.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsplan 2021 - 2025

lfd. Nr.	Vorhaben	Bauleiter	Gesamt 2021-2025	2021 Gesamt	2021 davon FM/EZ	2021 davon EM	2022 Gesamt	2022 davon FM/EZ	2022 davon EM	2023 Gesamt	2023 davon FM/EZ	2023 davon EM	2024 Gesamt	2024 davon FM/EZ	2024 davon EM	2025 Gesamt	2025 davon FM/EZ	2025 davon EM
42.	SWL Wolgast Puschkinstraße	Sekulla	134.500	134.500	24.800	109.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43.	SWL Wolgast Spitzenhörnweg 2. BA (Tannenkampweg - Wohngebiet)	Sekulla	260.300	0	0	0	15.600	0	15.600	244.700	40.100	204.600	0	0	0	0	0	0
44.	SWL Wolgast Wilhelm-Busch-Straße	Sekulla	118.600	118.600	21.300	97.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
45.	SWL Wolgast Mühlentrift	Sekulla	131.700	0	0	0	0	0	0	7.800	0	7.800	123.900	8.700	115.200	0	0	0
48.	SWL Wolgast Luisenstraße	Klähn	13.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13.500	0	13.500
49.	SWL Wolgast Karlstraße	Klähn	84.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.900	0	4.900	79.800	28.600	51.200
52.	SWL Wolgast August-Dähn-Straße 2. BA (Saarstraße - Feldstraße)	Sekulla	241.100	0	0	0	16.300	0	16.300	224.800	16.100	208.700	0	0	0	0	0	0
54.	SWL Wolgast Finkenweg	Sekulla	379.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20.500	0	20.500	359.200	71.500	287.700
55.	AWDL Wolgast Netzebanderstraße (inkl. LWL-Kabel)	Klähn	240.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	240.700	0	240.700	0	0	0
56.	SWL Wolgast Chausseestraße Höhe Lawinscher Hof	Klähn	167.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.900	0	10.900	156.700	25.700	131.000
57.	SWL Wolgast Hans-Sachs-Straße	Sekulla	147.400	8.700	0	8.700	138.700	36.900	101.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
58.	SWL Wolgast Breite Straße	Klähn	400.800	21.800	0	21.800	379.000	70.200	308.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
60.	SWL Wolgast Amselweg 2. BA	Sekulla	197.400	12.100	0	12.100	185.300	34.800	150.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61.	SWL Wolgast R.-Koch-Straße	Sekulla	207.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14.000	0	14.000	193.100	17.500	175.600
63.	KA Wolgast - Restüberdachung Klärschlammlagerplatz	Klähn	375.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	375.300	0	375.300

Investitionsplan 2021 - 2025

lfd. Nr.	Vorhaben	Bauleiter	Gesamt 2021-2025	2021 Gesamt	2021 davon FM/EZ	2021 davon EM	2022 Gesamt	2022 davon FM/EZ	2022 davon EM	2023 Gesamt	2023 davon FM/EZ	2023 davon EM	2024 Gesamt	2024 davon FM/EZ	2024 davon EM	2025 Gesamt	2025 davon FM/EZ	2025 davon EM
64.	KA Wolgast - Ersatzneubau Luftleitung Belebungsbecken I	Klähn	76.200	76.200	0	76.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
65.	KA Wolgast - Optimierung Software, Hardware Steuerungstechnik	Klähn	24.800	0	0	0	24.800	0	24.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
66.	KA Wolgast - Beschichtung Belebungsbecken I + II	Klähn	371.200	0	0	0	0	0	0	185.600	0	185.600	185.600	0	185.600	0	0	0
67.	KA Wolgast - Ersatzneubau Brauchwasser-pumpwerk Maschinentechnik	Klähn	49.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	49.600	0	49.600
68.	KA Wolgast - Sandwäscher Vorreinigung	Klähn	31.200	31.200	0	31.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
69.	KA Wolgast - Fotovoltaikanlage	Klähn	551.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	551.200	0	551.200
70.	KA Wolgast - Ersatzneubau Toranlage	Klähn	46.800	46.800	0	46.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
73.	KA Wolgast - 4. Reinigungsstufe (Filtration)	Klähn	457.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	457.600	0	457.600	0	0	0
76.	KA Wolgast - Ersatzneubau Gebläse	Klähn	124.800	0	0	0	62.400	0	62.400	0	0	0	62.400	0	62.400	0	0	0
77.	KA Wolgast - Erneuerung Kabel, E-Technik	Klähn	41.600	0	0	0	20.800	0	20.800	0	0	0	20.800	0	20.800	0	0	0
78.	KA Wolgast - Wärmerückgewinnung für Heizungsanlagen aus der Gebläsestation	Klähn	62.400	62.400	0	62.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
79.	KA Wolgast - Optimierung Windenergieanlage	Ziesch.	814.400	814.400	0	814.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
80.	Ersatzinvestitionen Kläranlagen	Klähn	104.000	20.800	0	20.800	20.800	0	20.800	20.800	0	20.800	20.800	0	20.800	20.800	0	20.800
83.	KA Wolgast - Umrüstung 2. Belebungsbecken auf Plattenbelüfter	Klähn	187.200	0	0	0	0	0	0	187.200	0	187.200	0	0	0	0	0	0

Investitionsplan 2021 - 2025

lfd. Nr.	Vorhaben	Bauleiter	Gesamt 2021-2025	2021 Gesamt	2021 davon FM/EZ	2021 davon EM	2022 Gesamt	2022 davon FM/EZ	2022 davon EM	2023 Gesamt	2023 davon FM/EZ	2023 davon EM	2024 Gesamt	2024 davon FM/EZ	2024 davon EM	2025 Gesamt	2025 davon FM/EZ	2025 davon EM
84.	KA Wolgast - Umrüstung Anaerobbecken II auf Vorklärung	Klähn	156.000	0	0	0	0	0	0	156.000	0	156.000	0	0	0	0	0	0
88.	KA Wolgast - Ersatzneubau Räumer Nachklärbecken I	Klähn	208.000	0	0	0	208.000	0	208.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89.	KA Wolgast - Transport und Eindosierung Kalk für Klärschlamm	Klähn	72.800	0	0	0	0	0	0	72.800	0	72.800	0	0	0	0	0	0
90.	KA Wolgast - Ersatzneubau Räumer Nachklärbecken II	Klähn	208.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	208.000	0	208.000
94.	SWL Wolgast Heberleinstraße 3. BA (Clara-Zetkin-Straße - Saarstraße)	Klähn	188.100	188.100	24.700	163.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
96.	SWL Wolgast August-Dähn-Straße 1. BA (Schrammscher Weg - Saarstraße)	Sekulla	103.700	0	0	0	7.700	0	7.700	96.000	11.000	85.000	0	0	0	0	0	0
97.	SWL Wolgast Maxim-Gorki-Straße	Sekulla	208.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11.800	0	11.800	196.600	12.200	184.400
98.	SW-Grundstücksanschlüsse Lückenbebauung	Sekulla	104.000	20.800	20.800	0	20.800	20.800	0	20.800	20.800	0	20.800	20.800	0	20.800	20.800	0
	Summe Schmutzwasser		11.110.300	2.948.400	194.400	2.754.000	2.047.100	205.400	1.841.700	1.950.100	156.100	1.794.000	1.830.200	55.400	1.774.800	2.334.500	176.300	2.158.200

Investitionsplan 2021 - 2025

lfd. Nr.	Vorhaben	Bauleiter	Gesamt 2021-2025	2021 Gesamt	2021 davon FM/EZ	2021 davon EM	2022 Gesamt	2022 davon FM/EZ	2022 davon EM	2023 Gesamt	2023 davon FM/EZ	2023 davon EM	2024 Gesamt	2024 davon FM/EZ	2024 davon EM	2025 Gesamt	2025 davon FM/EZ	2025 davon EM
	Niederschlagswasser																	
2.	NWL Wolgast Bleichstraße 1. BA	Klähn	77.000	77.000	41.100	35.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	NWL Wolgast Auguststraße	Klähn	10.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.900	0	10.900
5.	NWL Wolgast Breite Straße	Klähn	431.500	15.600	0	15.600	415.900	308.000	107.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.	NWL Wolgast Fischerstraße	Klähn	280.300	16.300	0	16.300	88.000	0	88.000	176.000	160.200	15.800	0	0	0	0	0	0
7.	Sandfang E06 Wolgast (Wilhelmstraße)	Sekulla	778.000	259.300	129.600	129.700	518.700	389.000	129.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8.	Neubau Regenrückhaltebecken Fischerstraße	Klähn	301.600	20.800	0	20.800	280.800	150.800	130.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9.	Ersatzinvestitionen Einleitstellen NW	Klähn	88.300	15.500	7.800	7.700	0	0	0	72.800	36.400	36.400	0	0	0	0	0	0
11.	Ersatzneubau Abscheideranlagen	Klähn	24.800	12.400	6.200	6.200	0	0	0	12.400	6.200	6.200	0	0	0	0	0	0
13.	Schadenskataster NW	Zschie.	52.000	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400
14.	NWL Wolgast Schützenstraße 2. BA	Klähn	242.500	0	0	0	8.600	0	8.600	233.900	158.400	75.500	0	0	0	0	0	0
15.	NWL Wolgast Mühlentrift	Sekulla	172.200	0	0	0	0	0	0	12.000	0	12.000	160.200	93.100	67.100	0	0	0
16.	Ersatzinvestitionen von NW-Kanälen	Klähn	256.600	62.400	31.200	31.200	72.400	36.200	36.200	40.600	20.300	20.300	40.600	20.300	20.300	40.600	20.300	20.300
17.	NWL Wolgast Auslauf Einleitstelle E14 (Am Fischmarkt)	Zschie.	72.800	72.800	36.400	36.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20.	NWL Wolgast Luisenstraße	Klähn	12.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.300	0	12.300
21.	NWL Wolgast Sandbergstraße	Klähn	239.400	239.400	135.100	104.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22.	NWL Wolgast Sandbergplatz	Klähn	292.500	7.800	0	7.800	284.700	162.200	122.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsplan 2021 - 2025

lfd. Nr.	Vorhaben	Bauleiter	Gesamt 2021-2025	2021 Gesamt	2021 davon FM/EZ	2021 davon EM	2022 Gesamt	2022 davon FM/EZ	2022 davon EM	2023 Gesamt	2023 davon FM/EZ	2023 davon EM	2024 Gesamt	2024 davon FM/EZ	2024 davon EM	2025 Gesamt	2025 davon FM/EZ	2025 davon EM
23.	NW-Kanalkataster	Zschie.	93.600	20.800	0	20.800	20.800	0	20.800	20.800	0	20.800	20.800	0	20.800	10.400	0	10.400
27.	NWL Wolgast August-Dähn-Straße 2. BA (Saarstraße - Feldstraße)	Sekulla	276.200	0	0	0	17.700	0	17.700	258.500	145.300	113.200	0	0	0	0	0	0
29.	NWL Wolgast Spitzenhörnweg 2. BA (Tannenkampweg - Wohngebiet)	Sekulla	358.600	0	0	0	20.100	0	20.100	338.500	203.300	135.200	0	0	0	0	0	0
30.	NWL Wolgast Finkenweg	Sekulla	451.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23.100	0	23.100	428.100	265.300	162.800
31.	NW-Verbindungsleitung Wolgast Gewerbegebiet Poppelberg - Einleitstelle E17 (Tannenkampweg)	Klähn	517.400	0	0	0	0	0	0	31.500	0	31.500	485.900	181.300	304.600	0	0	0
32.	NW-Transportleitung Wolgast Netzebander-straße (Neubaugebiet Nord; DN 1400) 1. BA	Klähn	835.900	0	0	0	38.800	0	38.800	600.500	307.400	293.100	196.600	89.100	107.500	0	0	0
34.	NWL Wolgast Wilhelm-Busch-Straße	Sekulla	156.300	156.300	91.500	64.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35.	NWL Wolgast Hans-Sachs-Straße	Sekulla	145.600	9.800	0	9.800	135.800	81.000	54.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36.	Hydraulische Erweiterung Regenrückhalte-becken Bahnhofstraße Wolgast	Klähn	852.800	852.800	425.000	427.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38.	NWL Wolgast Amselweg 2. BA	Sekulla	213.000	12.600	0	12.600	200.400	123.900	76.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
39.	NWL Wolgast Baustraße 2. BA	Sekulla	257.400	257.400	123.800	133.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40.	NWL Wolgast R.-Koch-Straße	Sekulla	568.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30.200	0	30.200	538.200	315.800	222.400
41.	NWL Wolgast Am Speicher	Sekulla	94.800	94.800	48.900	45.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43.	NWL Wolgast Karlstraße	Klähn	75.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.500	0	4.500	71.300	49.500	21.800
44.	NWL Wolgast Kronwiekstraße 1. BA (Berliner Straße - Unterwallstraße)	Klähn	215.700	0	0	0	0	0	0	14.300	0	14.300	201.400	114.500	86.900	0	0	0
45.	NWL Wolgast Unterwallstraße	Klähn	11.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11.300	0	11.300

Investitionsplan 2021 - 2025

lfd. Nr.	Vorhaben	Bauleiter	Gesamt 2021-2025	2021 Gesamt	2021 davon FM/EZ	2021 davon EM	2022 Gesamt	2022 davon FM/EZ	2022 davon EM	2023 Gesamt	2023 davon FM/EZ	2023 davon EM	2024 Gesamt	2024 davon FM/EZ	2024 davon EM	2025 Gesamt	2025 davon FM/EZ	2025 davon EM
46.	NWL Wolgast Werftstraße 2. BA	Klähn	11.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11.800	0	11.800
47.	NWL Wolgast Puschkinstraße	Sekulla	143.000	143.000	88.000	55.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48.	NWL Wolgast Heberleinstraße 3. BA (Clara-Zetkin-Straße - Saarstraße)	Klähn	477.200	477.200	253.200	224.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50.	NWL Wolgast August-Dähn-Straße 1. BA (Schrammscher Weg - Saarstraße)	Sekulla	92.800	0	0	0	7.100	0	7.100	85.700	49.300	36.400	0	0	0	0	0	0
51.	NWL Wolgast Maxim-Gorki-Straße	Sekulla	254.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17.000	0	17.000	237.200	130.300	106.900
52.	Neubau Auslauf Regenrückhaltebecken Ziese	Klähn	109.200	109.200	54.600	54.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
60.	NW-Grundstücksanschlüsse Lückenbebauung	Sekulla	52.000	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0
	Summe Niederschlagswasser		9.596.900	2.954.000	1.482.800	1.471.200	2.130.600	1.261.500	869.100	1.918.300	1.097.200	821.100	1.201.100	508.700	692.400	1.392.900	791.600	601.300
	Summe Abwasser		20.707.200	5.902.400	1.677.200	4.225.200	4.177.700	1.466.900	2.710.800	3.868.400	1.253.300	2.615.100	3.031.300	564.100	2.467.200	3.727.400	967.900	2.759.500
	Summe unbewegliche Investitioner		27.811.200	7.576.100	1.806.200	5.769.900	5.607.200	1.689.400	3.917.800	5.210.300	1.446.600	3.763.700	4.451.100	662.500	3.788.600	4.966.500	1.131.000	3.835.500

Zusammenfassung		Gesamt 2021	FM/EZ	EM	Gesamt 2022	FM/EZ	EM	Gesamt 2023	FM/EZ	EM	Gesamt 2024	FM/EZ	EM	Gesamt 2025	FM/EZ	EM
Investitionen Trinkwasser in das unbewegliche Anlagevermögen		7.104.000	1.673.700	129.000	1.544.700,0	1.429.500	222.500	1.207.000,0	1.341.900	193.300	1.148.600,0	1.419.800	98.400	1.321.400,0	1.239.100	163.100	1.076.000,0
Investitionen Schmutzwasser in das unbewegliche Anlagevermögen		11.110.300	2.948.400	194.400	2.754.000,0	2.047.100	205.400	1.841.700,0	1.950.100	156.100	1.794.000,0	1.830.200	55.400	1.774.800,0	2.334.500	176.300	2.158.200,0
Investitionen Niederschlagswasser in das unbewegliche Anlagevermögen		9.596.900	2.954.000	1.482.800	1.471.200,0	2.130.600	1.261.500	869.100,0	1.918.300	1.097.200	821.100,0	1.201.100	508.700	692.400,0	1.392.900	791.600	601.300,0
Gesamtsumme Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen		27.811.200	7.576.100	1.806.200	5.769.900	5.607.200	1.689.400	3.917.800	5.210.300	1.446.600	3.763.700	4.451.100	662.500	3.788.600	4.966.500	1.131.000	3.835.500

EM = Eigenmittel

FM = Fördermittel

EZ = Ertragszuschuss

AE = aktivierte Eigenleistungen

Einarbeitung der Investitionsmaßnahmen der Stadt Wolgast, Stadt Lassan, Gemeinden und Wohnungsgesellschaften

erstellt: Klähn

Stand: 20.10.2020

23.11.2020;11:21 Uhr

Investitionsvorhaben des Zweckverbandes in das bewegliche Anlagevermögen

(Angaben in EURO)

lfd. Nr.	Vorhaben	Bauleiter	Gesamt 2021-2025	2021 Gesamt	2021 davon FM/EZ	2021 davon EM	2022 Gesamt	2022 davon FM/EZ	2022 davon EM	2023 Gesamt	2023 davon FM/EZ	2023 davon EM	2024 Gesamt	2024 davon FM/EZ	2024 davon EM	2025 Gesamt	2025 davon FM/EZ	2025 davon EM
	TRINKWASSER																	
1.	PKW / Transporter		200.000	90.000	0	90.000	30.000	0	30.000	35.000	0	35.000	20.000	0	20.000	25.000	0	25.000
2.	Betriebsausstattung		66.000	12.500	0	12.500	17.500	0	17.500	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	16.000	0	16.000
3.	Hardware / Software		24.000	4.000	0	4.000	8.000	0	8.000	4.000	0	4.000	6.000	0	6.000	2.000	0	2.000
4.	Büroausstattung		2.000	0	0	0	1.000	0	1.000	0	0	0	0	0	0	1.000	0	1.000
5.	sonstige Wirtschaftsgüter		25.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000
	Summe Trinkwasser		317.000	111.500	0	111.500	61.500	0	61.500	54.000	0	54.000	41.000	0	41.000	49.000	0	49.000
	Abwasser																	
1.	PKW / Transporter / Anhänger		75.000	0	0	0	30.000	0	30.000	0	0	0	45.000	0	45.000	0	0	0
2.	Kipper mit Ladekran		530.000	180.000	0	180.000	0	0	0	350.000	0	350.000	0	0	0	0	0	0
3.	Betriebsausstattung		118.000	9.000	0	9.000	24.000	0	24.000	26.000	0	26.000	19.000	0	19.000	40.000	0	40.000
4.	Hardware / Software		13.000	0	0	0	4.000	0	4.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	7.000	0	7.000
5.	Büroausstattung		15.000	8.000	0	8.000	0	0	0	2.000	0	2.000	0	0	0	5.000	0	5.000
6.	sonstige Wirtschaftsgüter		20.000	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000
	Summe Abwasser		771.000	201.000	0	201.000	62.000	0	62.000	383.000	0	383.000	69.000	0	69.000	56.000	0	56.000
	Verwaltung																	
1.	PKW		30.000	0	0	0	30.000	0	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	Hardware / Software		180.000	32.000	0	32.000	30.000	0	30.000	51.000	0	51.000	47.000	0	47.000	20.000	0	20.000
3.	Bürotechnik		63.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	13.000	0	13.000	20.000	0	20.000	10.000	0	10.000
4.	Büroausstattung		5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.000	0	5.000
5.	sonstige Wirtschaftsgüter		50.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000
	Summe Verwaltung		328.000	52.000	0	52.000	80.000	0	80.000	74.000	0	74.000	77.000	0	77.000	45.000	0	45.000

Zusammenfassung	Gesamt 2021-2025	Gesamt 2021	davon FM/EZ	davon EM	Gesamt 2022	davon FM/EZ	davon EM	Gesamt 2023	davon FM/EZ	davon EM	Gesamt 2023	davon 2.024	davon EM	Gesamt 2025	davon FM/EZ	davon EM
Investitionen Trinkwasser in das bewegliche AV	317.000	111.500	0	111.500,0	61.500	0	61.500,0	54.000	0	54.000,0	41.000	0	41.000,0	49.000	0	49.000,0
Investitionen Abwasser in das bewegliche AV	771.000	201.000	0	201.000,0	62.000	0	62.000,0	383.000	0	383.000,0	69.000	0	69.000,0	56.000	0	56.000,0
Investitionen Verwaltung in das bewegliche AV	328.000	52.000	0	52.000,0	80.000	0	80.000,0	74.000	0	74.000,0	77.000	0	77.000,0	45.000	0	45.000,0
Gesamtsumme Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen	**1.416.000**	**364.500**	**0**	**364.500**	**203.500**	**0**	**203.500**	**511.000**	**0**	**511.000**	**187.000**	**0**	**187.000**	**150.000**	**0**	**150.000**

lfd. Nr.	Vorhaben	Bauleiter	Gesamt 2021-2025	2021 Gesamt	2021 davon FM/EZ	2021 davon EM	2022 Gesamt	2022 davon FM/EZ	2022 davon EM	2023 Gesamt	2023 davon FM/EZ	2023 davon EM	2024 Gesamt	2024 davon FM/EZ	2024 davon EM	2025 Gesamt	2025 davon FM/EZ	2025 davon EM

Gesamtinvestitionen 2021 - 2025

Zusammenfassung	Gesamt 2021-2025	Gesamt 2021	davon FM/EZ	davon EM	Gesamt 2022	davon FM/EZ	davon EM	Gesamt 2023	davon FM/EZ	davon EM	Gesamt 2024	davon FM/EZ	davon EM	Gesamt 2025	davon FM/EZ	davon EM
Investitionen Trinkwasser in das unbewegliche Anlagevermögen	7.104.000	1.673.700	129.000	1.544.700	1.429.500	222.500	1.207.000	1.341.900	193.300	1.148.600	1.419.800	98.400	1.321.400	1.239.100	163.100	1.076.000
Investitionen Trinkwasser in das bewegliche Anlagevermögen	317.000	111.500	0	111.500	61.500	0	61.500	54.000	0	54.000	41.000	0	41.000	49.000	0	49.000
Gesamtsumme Trinkwasse	**7.421.000**	**1.785.200**	**129.000**	**1.656.200**	**1.491.000**	**222.500**	**1.268.500**	**1.395.900**	**193.300**	**1.202.600**	**1.460.800**	**98.400**	**1.362.400**	**1.288.100**	**163.100**	**1.125.000**
Investitionen Schmutzwasser in das unbewegliche Anlagevermögen	11.110.300	2.948.400	194.400	2.754.000	2.047.100	205.400	1.841.700	1.950.100	156.100	1.794.000	1.830.200	55.400	1.774.800	2.334.500	176.300	2.158.200
Investitionen Abwasser in das bewegliche Anlagevermögen	771.000	201.000	0	201.000	62.000	0	62.000	383.000	0	383.000	69.000	0	69.000	56.000	0	56.000
Gesamtsumme Schmutzwasse	**11.881.300**	**3.149.400**	**194.400**	**2.955.000**	**2.109.100**	**205.400**	**1.903.700**	**2.333.100**	**156.100**	**2.177.000**	**1.899.200**	**55.400**	**1.843.800**	**2.390.500**	**176.300**	**2.214.200**
Investitionen Niederschlagswasser in das unbewegliche Anlagevermögen	9.596.900	2.954.000	1.482.800	1.471.200	2.130.600	1.261.500	869.100	1.918.300	1.097.200	821.100	1.201.100	508.700	692.400	1.392.900	791.600	601.300
Gesamtsumme Niederschlagswasse	**9.596.900**	**2.954.000**	**1.482.800**	**1.471.200**	**2.130.600**	**1.261.500**	**869.100**	**1.918.300**	**1.097.200**	**821.100**	**1.201.100**	**508.700**	**692.400**	**1.392.900**	**791.600**	**601.300**
Investitionen Verwaltung in das bewegliche Anlagevermögen	328.000	52.000	0	52.000	80.000	0	80.000	74.000	0	74.000	77.000	0	77.000	45.000	0	45.000
Gesamtsumme Verwaltung	**328.000**	**52.000**	**0**	**52.000**	**80.000**	**0**	**80.000**	**74.000**	**0**	**74.000**	**77.000**	**0**	**77.000**	**45.000**	**0**	**45.000**
Gesamtsumme Investitionen	**29.227.200**	**7.940.600**	**1.806.200**	**6.134.400**	**5.810.700**	**1.689.400**	**4.121.300**	**5.721.300**	**1.446.600**	**4.274.700**	**4.638.100**	**662.500**	**3.975.600**	**5.116.500**	**1.131.000**	**3.985.500**

Wirtschaftsplan
2021 – 2025

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast

1. Vorbericht

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast, Wolgast, (Zweckverband) hat die Aufgabe, auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages aus dem Jahr 1993 die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers im Verbandsgebiet sicherzustellen.

Der Verband ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund unter der HRA 1740 eingetragen.

Das Versorgungsgebiet des Zweckverbandes umfasst zum 01. Januar 2020 die Gemeinden Buggenhagen, Karlsburg mit den Ortsteilen Lühmannsdorf, Brüssow, Giesekenhagen und Jagdkrug, Zemitz und Wrangelsburg sowie die Städte Wolgast und Lassan. Das Ver- und Entsorgungsgebiet des Zweckverbandes zum 01. Januar 2020 umfasst ein Territorium von 169 km² mit ca. 15.181 Einwohnern (Vorjahr: 15.348).

Grundlagen für die wirtschaftliche Tätigkeit des Zweckverbandes bilden die Satzungen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und die dazugehörigen Beitrags- und Gebührensatzungen.

Die Gebührenkalkulationen für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 traten zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden die Gebührenvorauskalkulationen für das Jahr 2021 erstellt. Die Gebühren bleiben für den Bereich Trink- und Schmutzwasser auf dem Niveau der Jahre 2016 bis 2020. Lediglich im Bereich Niederschlagswasser wurde folgende Anpassung vorgenommen: Die Abwassersatzung regelte bisher, dass der Zweckverband 2 getrennte öffentliche Einrichtungen für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung betreibt - eine öffentliche Einrichtung für die Stadt Wolgast und eine für die Stadt Lassan. Gemäß § 2 Abs. 2 KAG M-V bilden technisch getrennte Anlagen eines Einrichtungsträgers, die der Erfüllung derselben öffentlichen Aufgabe dienen, eine Einrichtung im rechtlichen Sinne. Diese Verfahrensweise wird im Bereich Schmutzwasser bereits seit Gründung des Zweckverbandes praktiziert. Für den Bereich Niederschlagswasser wurde nun auch eine öffentliche Einrichtung definiert und in der Abwassersatzung beschlossen. In Folge dessen erfolgte die Kalkulation eines einheitlichen Gebührensatzes, welcher eine entsprechende Änderung der Niederschlagwasserbeitrags- und -gebührensatzung zur Folge hat.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen sowie den ermittelten Gebührensätzen erfolgte die Erarbeitung des Wirtschaftsplanes 2021. Weiter wurden die relevanten Zweckverbandsdaten zu Grunde gelegt. Künftige Anforderungen wurden nach Erfahrungswerten abgeschätzt und berücksichtigt.

1.1. Trinkwasserversorgung

Der Anschlussgrad der Bevölkerung in der Trinkwasserversorgung beträgt 99,6 %.

Die Wasserversorgung erfolgt über 2 zentrale Wasseraufbereitungsanlagen, ca. 192 km Rohrnetzhauptleitungen (Vorjahr: 192 km) und 8.621 Hausanschlüsse (Vorjahr: 8.641).

Die jährliche verkaufte Menge ist seit Bestehen des Zweckverbandes tendenziell rückläufig. Sie entwickelte sich von Tm³ 1.228 im Jahr 1993 auf Tm³ 719 im Jahr 2019.

Die berechneten, beantragten und genehmigten Dargebote (Q 365) betragen 6.740 m³/d, die Förderkapazität der Wasserwerke (Qmax) 7.440 m³/d. Auf der Grundlage der angegebenen Kapazitäten befinden sich Neuberechnungen der Trinkwasserschutzzonen und Dargebote im Beantragungs- und Genehmigungsverfahren.

Die Wasserwerke und das Trinkwassernetz werden in regelmäßigen Abständen sowohl von einem Fremdlabor als auch vom Gesundheitsamt auf die Einhaltung der Trinkwasserverordnung untersucht. Die Wasserversorgung der Bevölkerung sowie der Industrie- und Gewerbeansiedlung kann als stabil und qualitätsgerecht eingeschätzt werden.

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom hat in seinem Trinkwasserkonzept die teilweise Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser durch den ZV Wolgast vorgesehen. Mit Datum vom 30.11.2016 wurde dazu ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Inselverband über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung geschlossen. Demnach stellt der Zweckverband Wolgast dem Inselzweckverband maximal 1.000 m³/d Trinkwasser zur Verfügung. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 30 Jahren und wurde mit Datum vom 14.12.2016 durch die Kommunalaufsicht genehmigt

1.2. Abwasserbeseitigung

Der Anschlussgrad der Bevölkerung in der Schmutzwasserbeseitigung beträgt 91,6 %. Die Anzahl der installierten Wasserzähler, die die Grundlage für die Abrechnung der Schmutzwassergebühren bilden, beträgt zum 31. Dezember 2019 12.784 Stück (Vorjahr: 12.611).

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über zwei biologische Kläranlagen (40.000 bzw. 2.800 EGW) und

42,1	km	Abwasserdruckrohrleitungen (Hauptleitung)
55,6	km	Kanalnetz für Schmutzwasser (Hauptleitung)
49,0	km	Kanalnetz für Regenwasser (Hauptleitung)
51	Stück	Abwasserpumpwerke (einschließlich Nachblaseeinrichtungen)
7.766	Stück	Schmutzwasserhausanschlüsse
1.531	Stück	Niederschlagswasserhausanschlüsse.

Zur besseren Auslastung der Kläranlage Wolgast wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2010 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Zweckverband und dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom (Inselverband) über die Einleitung von Abwasser aus dem Verbandsgebiet des Inselverbandes in die Kläranlage Wolgast neu abgeschlossen. Dieser Vertrag vereint Verträge aus dem Jahr 1996 bzw. dem Jahr 2006. Die Vertragslaufzeit wurde bis zum 31. Dezember 2026 vereinbart. Im § 3 wurden die Entgeltabrechnungen und Zahlungsmodalitäten aus den beiden alten Verträgen angeglichen. Für die Entsorgung und Behandlung des Schmutzwassers zahlt der Zweckverband Insel Usedom ein Entgelt, das dem tatsächlichen Aufwand im Verhältnis zur entsorgten Menge entspricht. Der Vertrag wurde in der Verbandsversammlung am 3. August 2011 beschlossen und wurde am 25. Oktober 2011 durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Mit Abschluss des Vertrages wird die Auslastung der Kläranlage Wolgast langfristig weiter gesichert. In der Zweckverbandssitzung am 12. Dezember 2012 hat die Verbandsversammlung eine erste Änderung zu diesem Vertrag beschlossen. Diese Änderung dient lediglich der Klarstellung der Begrifflichkeiten von Schmutzfrachtmenge in Schmutzwassermenge.

Mit dem Austritt der Gemeinde Groß-Ernsthof zum 1. Januar 2009 wurde am 19. Dezember 2008 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband, dem Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste und der Gemeinde Rubenow abgeschlossen.

Hierin ist geregelt, dass das Schmutzwasser des Ortes Groß-Ernsthof weiterhin in die Kläranlage Wolgast eingeleitet wird. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von 20 Jahren und wurde am 30. Januar 2009 durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

2. Ergebnisse des Vorjahres

2.1. Entwicklung der Umsatzerlöse und der Aufwendungen

Im gesamten Jahr 2019 waren im Betriebsablauf keine wesentlichen betrieblichen Störungen zu verzeichnen.

Die im Wirtschaftsjahr 2019 verkaufte Trinkwassermenge sowie die entsprechend erzielten Umsatzerlöse aus den Hauptleistungen vor Einflüssen aus Nachkalkulationen entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2019	Vorjahr
verkaufte Trinkwassermenge (Tm³)	719	728
Umsatzerlöse (TEUR)	2.235	2253
entsorgte Schmutzwassermenge (Tm³)	761	806
Umsatzerlöse (TEUR)	2.860	2.940
dar. Schmutzwasser zentral (TEUR)	2.452	2.546
dar. Schmutzwasser dezentral (TEUR)	111	96
dar. Niederschlagswasser (TEUR)	297	298

Die Umsatzerlöse im Bereich Trinkwasser sind bei stabilen Gebühren im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 18 gesunken. Dieses liegt darin begründet, dass die verkaufte Trinkwassermenge ebenfalls um Tm³ 9 gesunken ist.

Auf Grundlage eines am 30.11.2016 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem ZV Insel Usedom erfolgt die Lieferung von Trinkwasser an den ZV Insel Usedom. Laut § 3 Absatz 1 des Vertrages zahlt der ZV Insel Usedom an den ZV Festland Wolgast ein Entgelt für die Trinkwasserlieferung, welches den anteiligen Kosten entspricht. Die gelieferte Menge hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich um 3 % erhöht. Zum anderen hat sich die verkaufte Menge im Verbandsgebiet um 1,7 % verringert, wodurch die Umsatzerlöse ebenfalls mit beeinflusst wurden.

Hinsichtlich der Entwicklung der entsorgten Schmutzwassermenge im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Einleitung des Schmutzwassers des Zweckverbandes Insel Usedom zu verweisen. Diese ist saison- und witterungsbedingt relativ schwankend. Laut § 3 des Vertrages zahlt der ZV Insel Usedom an den ZV Festland Wolgast ein Entgelt für die Reinigung des Schmutzwassers, welches den anteiligen Kosten entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 12 % weniger Schmutzwasser durch den ZV Insel eingeleitet. Dass sich aus der Berechnung der tatsächlichen Kosten ergebene Einleitentgelt in Höhe von EUR 1,47 ist gleichgeblieben. Auch im Verbandsgebiet wurde eine um 3,4 % verringerte Schmutzwassermenge eingeleitet, was bei einer stabilen Schmutzwassermengengebühren ebenfalls zu einer Erlösminderung geführt hat.

Die Umsatzerlöse im Niederschlagswasserbereich haben sich im Vorjahresvergleich geringfügig verringert.

Die Umsatzerlöse aus Nebengeschäften lassen sich wie folgt darstellen:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Nebengeschäft Trinkwasser	84	50
Nebengeschäft Abwasser	121	104
Gesamt	**205**	**154**

Die Umsatzerlöse des Nebengeschäfts im Bereich Trinkwasser resultieren im Wesentlichen aus der Erneuerung von Trinkwasserhausanschlüssen im Nichtöffentlichkeitsbereich sowie aus anteiligen Verwaltungsgebührenerstattungen und Kostenerstattungen für das Abtrennen von Trinkwasserhausanschlüssen.

Die Umsatzerlöse des Nebengeschäfts im Bereich Abwasser ergeben sich u. a. aus anteiligen Verwaltungsgebührenerstattungen, Erneuerung von Abwasserhausanschlüssen im Nichtöffentlichkeitsbereich sowie aus dem Erlös der Windkraftanlage.

Die Städte Lassan und Wolgast sind gemäß §§ 13 bis 16 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) Trägerinnen der Straßenbaulast für die in ihrem Gebiet gelegenen Gemeindestraßen. Gemäß § 11 Abs. 1 StrWG M-V umfasst die Straßenbaulast alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Damit ist sie auch für die ordnungsgemäße Beseitigung der auf den Straßenoberflächen anfallenden Niederschläge zuständig.

Der Zweckverband hat ausweislich der Verbandssatzung die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Lassan sowie der Stadt Wolgast übernommen. Das von den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ablaufende Niederschlagswasser wird in Niederschlagswasserkanälen des Zweckverbandes gesammelt und abgeführt.

Die entstehenden Kosten der Straßenentwässerung folgen der Straßenbaulast. Sie sind als fremdnützige Kosten anzusehen, mit denen die Gebührenpflichtigen nicht belastet werden dürfen. Die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen dürfen demgemäß nicht über Gebühren auf die privaten Nutzer der Niederschlagswasserbeseitigungsanlage umgelegt werden. Zu ihrer Refinanzierung wurde daher eine Vereinbarung zwischen der Stadt Lassan bzw. der Stadt Wolgast mit dem Zweckverband geschlossen.

Mittels dieser Vereinbarung beteiligen sich die Städte Lassan und Wolgast jeweils an den Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der zentralen Niederschlagswasseranlage an den Gesamtkosten prozentual in dem gleichen Verhältnis wie das Verhältnis der entwässerten Straßenfläche zur gesamten entwässerungspflichtigen Fläche. Die Vereinbarung wurde im Wirtschaftsjahr 2014 um die Reinigung der Straßeneinläufe und Zuleitungen zum Hauptkanal ergänzt. Die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßeneinläufe und Zuleitungen zum Hauptkanal sind vollumfänglich von den Städten Wolgast und Lassan zu tragen, da die Straßeneinläufe vollständig zum Straßenkörper gehören.

Die daraus resultierenden Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um TEUR 2 verringert. Begründet liegt dieses in dem angefallenen Unterhaltungsaufwand der bedarfsgerechten Reinigung der Niederschlagswasserkanäle.

Die aufgrund der durchgeführten Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2016

ermittelten Rückstellungen für Gebührenausgleich im Bereich Trinkwasser sind im Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 360 verbraucht worden. Die Umsatzerlöse wurden dadurch entsprechend erhöht.

Aus der Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2016 wurden im Schmutzwasserbereich Rückstellungen in Höhe von TEUR 390 und im Niederschlagswasserbereich Rückstellungen in Höhe von TEUR 184 verbraucht, was sich positiv auf die Umsatzerlöse auswirkte.

Im Jahr 2019 wurden im Ergebnis der Nachkalkulation für den Gebührenzeitraum 2019 Rückstellungen für den Gebührenausgleich nach § 6 Abs. 2d KAG M-V im Bereich Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasser gebildet. Die Umsatzerlöse verminderten sich im Trinkwasserbereich um TEUR 350, im Schmutzwasserbereich um TEUR 179 und im Niederschlagswasserbereich um TEUR 222.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich zum Vorjahr um TEUR 104 verringert von TEUR 344 auf TEUR 240. Sie betreffen im Wesentlichen den Schadenersatz aus Versicherungsleistungen nach dem Brand unseres alten Verwaltungsgebäudes in der Lotsenstraße. Die Verringerung liegt wie folgt begründet: Im Jahr 2018 wurde ein periodenfremder Ertrag aus dem Teil der Vorsteuer aus Vorjahren für den Bereich Abwasser für den Bau des neuen Verwaltungsgebäudes in der Bahnhofstrasse verbucht, welcher im Jahr 2018 mit aktiviert werden musste. Dieser Ertrag entfällt somit für das Jahr 2019.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen werden entsprechend der EigVO M-V in einem gesonderten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Trinkwasser	72	73
Abwasser	974	982
Gesamt	**1.046**	**1.055**

Die Erhebung der sogenannten Altanschließerbeiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser wurde im Wirtschaftsjahr 2014 abgeschlossen, da die Festsetzungsverjährung zum 31.12.2014 eingetreten ist.

Im Wirtschaftsjahr 2016 hat eine Überprüfung der Auflösung der Sonderposten für erhaltene Anschlussbeiträge im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich hinsichtlich der anzusetzenden Restnutzungsdauern stattgefunden. Basis dafür war das bezuschusste Anlagevermögen. Im Ergebnis sind die Restnutzungsdauern angepasst worden, was zu einer Verringerung der jährlichen Auflösungsbeträge führt. Durch den Bau von neuen Trink- und Abwasserhausanschlüssen und den daraus resultierenden Auflösungsbeträgen konnten diese Erträge noch positiv beeinflusst werden.

Die wesentlichen Kostenfaktoren stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Materialaufwand	1.191	1.237
Personalaufwand	2.069	2.064
Abschreibungen	2.118	2.050
Sonstige betriebliche Aufwendungen	673	740
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	135	182
Summe Aufwendungen	**6.186**	**6.273**

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 46 gesunken.
Die Kosteneinsparungen sind u.a. auf weniger notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten auf den Betriebsanlagen des Zweckverbandes zurückzuführen. Die Fremd- und Dienstleistungen werden im Materialaufwand wesentlich durch die Kosten der Klärschlammverwertung beeinflusst. Durch eine geringere entsorgte Schmutzwassermenge, ist weniger Klärschlamm angefallen. Zudem wurde durch den trockenen Sommer der gelagerte Klärschlamm weniger mit Niederschlagswasser vernässt.

Ursächlich für die Zunahme des Personalaufwands sind die Tarifsteigerungsraten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 67 gesunken. Dieses ist im Wesentlichen auf die allgemeinen Aufwendung für die Verwaltung zurückzuführen, wobei die Vorsteuer für den Bereich Abwasser anhand des ermittelten Schlüssels für Trink- und Abwasser erst am Jahresende aufzuteilen ist und somit die Vorsteuer für den Bereich Abwasser auf die sonstigen Aufwendungen zu verbuchen ist. Desweitern sei auf die geringeren Dienstleistungen für die Verwaltungszwecke, wie u. a. für die Soft- und Hardwarepflege hingewiesen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind zum Vorjahr gesunken. Maßgeblich dafür ist, dass kein Zinsaufwand auf Gewerbesteuernachzahlungen zu verbuchen war.

Auf die nachfolgenden diesbezüglichen begründenden Erläuterungen zur Abrechnung des Wirtschaftsplanes wird verwiesen.

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 531 (Vorjahr: TEUR 490) erzielt. Das Ergebnis lag damit über dem Vorjahreswert.
Der erzielte Jahresgewinn soll im Bereich Trink- und Abwasser der Gewinnrücklage zugeführt werden.

2.2. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalausstattung wird mit einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 26,4 % als ausreichend beurteilt. Unter Einbeziehung der Sonderposten ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 55,8 %.

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr lässt sich wie folgt darstellen:

	2019	Vorjahr
Bilanzielle Eigenkapitalquote	26,4 %	26,0 %
Eigenkapitalquote, um die Sonderposten gekürzte Bilanzsumme	55,8 %	58,1 %

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2019 TEUR	Abgang TEUR	Zugang TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
Stammkapital	200,0	0,0	0,0	200,0
Kapitalrücklage	7.981,8	0,0	0,0	7.981,8
Gewinnrücklage	4.936,5	0,0	489,9	5.426,4
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	489,9	0,0	41,5	531,4
Gesamt	**13.608,2**	**0,0**	**531,4**	**14.139,6**

Die Gewinnrücklagen als zweckgebundene Rücklagen haben sich infolge der Zuführung der Jahresergebnisse 2018 aus dem Trink- und Abwasserbereich erhöht.

2.3. Auswertung des Wirtschaftsplanes des Vorjahres

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 am 19. Dezember 2018 beschlossen. Der Wirtschaftsplan wurde am 20. Dezember 2018 der unteren Rechtsaufsichtsbehörde auf der Grundlage der Beschlussfassung angezeigt. Der Plan enthält gemäß § 20 der EigVO M-V für das Wirtschaftsjahr 2019 Kredite für Investitionen in Höhe von TEUR 2.000, jedoch keine Festsetzungen für Verpflichtungsermächtigungen. Die Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans und der Ist-Zahlen in seiner Abwicklung zeigt sich wie folgt:

Erfolgsplan

Mit dem erzielten Jahresüberschuss wurde das geplante Unternehmensergebnis in Höhe von TEUR 267 um TEUR 264 überschritten. Das Jahresergebnis nach Bereichen zeigt im Plan-Ist-Vergleich nachstehende Entwicklung:

	Plan TEUR		Ist TEUR	
	Trinkwasser	Abwasser	Trinkwasser	Abwasser
Unternehmensergebnis	251	16	330	201

Im Vergleich zum Erfolgsplan 2019 kam es bei den Umsatzerlösen zu Unterschreitungen. Ursächlich dafür sind die Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen für den Gebührenausgleich aus der Nachkalkulation für das Jahr 2019. Wir verweisen diesbezüglich auch auf unsere Ausführungen unter Punkt 2.

Die gegenüber dem Plan höheren sonstigen betrieblichen Erträge sind insbesondere auf Erträge aus dem Schadenersatz aus Versicherungen in Höhe von TEUR 182 zurückzuführen.

Die Erträge aus dem Schadenersatz aus Versicherungen resultieren aus der Gebäudeversicherung nach dem Brand unseres alten Verwaltungsgebäudes.

Die geplanten Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.746 wurden im Ist mit TEUR 6.185 um TEUR 561 unterschritten. Ursächlich dafür sind insbesondere die geplanten Material- und Personalaufwendungen, welche sich unter dem Planansatz bewegen.

Die Unterschreitung der Materialaufwendungen basiert im Wesentlichen auf den Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese sind geringer ausgefallen als erwartet. Dies trifft insbesondere die Aufwendungen für die Kanalreinigung mit anschließender TV-Befahrung im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich. Durch die Umstellung auf eine bedarfsgerechte Reinigung der Kanäle konnten Kosteneinsparungen verzeichnet werde. Auch sind Reparatur-leistungen auf den Anlagen, wie z. Bsp. auf den Kläranlagen, Pumpwerken und Wasserwerken geringer ausgefallen. Durch gezielte Ersatzinvestitionen werden die Anlagen an die anerkannten Regeln der Technik angepasst. Auch die Wirtschaftlichkeit und Effektivität der Anlagen wird hierbei mit betrachtet. Zudem konnten Kosteneinsparungen in der Klärschlamm-verwertung erzielt werden. Bedingt durch eine geringere entsorgte Schmutzwassermenge ist weniger Klärschlamm für die Verwertung angefallen, als geplant. Ferner konnte der angefallene Klärschlamm unter Einhaltung aller Grenzwerte landwirtschaftlich verwertet werden und

Die geplanten Personalaufwendungen wurden um TEUR 269 unterschritten. Dieses ist auf eine unbesetzte Stelle, auf Mitarbeiter in Elternzeit und auf langzeitkranke Mitarbeiter zurückzuführen (vgl. 2.1.3).

Die Abschreibungen wurden im Vergleich zum Plan geringfügig um 1 % überschritten.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Vergleich zum Planansatz eine Überschreitung in Höhe von TEUR 33 zu verzeichnen, welche unter anderem auf die Verluste aus Anlagenabgängen zurückzuführen ist.

Die Zinsaufwendungen wurden im Vergleich zum Planansatz geringfügig um TEUR 2 überschritten.

Die sonstigen Steuern beinhalten Stromsteuererstattungen in Höhe von TEUR 7, welche im Wirtschaftsplan nicht enthalten waren.

Finanzplan

Der Finanzplan folgt § 16 EigVO M-V. Danach sind die Zahlungsströme im Wesentlichen zu gliedern nach Mittelzu- bzw. -abflüssen aus der Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit. Im Plan-Ist-Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2018 ergeben sich Abweichungen in allen Teilbereichen:

Mittelzu- und -abfluss	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.226	1.503	277
aus der Investitionstätigkeit	-4.752	-1.529	3.223
aus der Finanzierungstätigkeit	2.647	2.063	-584
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.878	5.380	3.502

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde insbesondere aufgrund ungeplanter Veränderungen im Bereich der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva, Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva überschritten.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurde ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 4.752 geplant, welcher im Ist um TEUR 3.223 unterschritten worden ist. Zu den Abweichungen verweisen wir auf den nachfolgenden Abschnitt Investitionen.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ist die geplante Kreditaufnahme erfolgt

Stellenplan

Die durchschnittliche Anzahl der im Wirtschaftsjahr beschäftigten Mitarbeiter (davon drei Auszubildende) lässt sich im Vergleich zum Stellenplan wie folgt darstellen:

	Plan Anzahl	Ist Anzahl
Angestellte	17	15
Gewerbliche Arbeitnehmer	21	19
Gesamt	**38**	**34**

Die Abweichungen resultieren aus unbesetzten Stellen und Mitarbeiter in Elternzeit.

Investitionsplan

Gesamt

Die laut Investitionsplan vorgesehenen Maßnahmen wurden weitergeführt, abgeschlossen bzw. vorbereitet. Das Ist-Ergebnis gegenüber dem Plan stellt sich wie folgt dar:

	Plan TEUR	Ist TEUR
Verwaltung	56	41
Wasserversorgung	1.204	611
Abwasserbeseitigung	3.491	971
Gesamt	**4.751**	**1.623**

Im Jahr 2019 liegt die Gesamtauslastung des Investitionsplanes des Zweckverbandes bei ca. 34 %.

Die Maßnahmen des Zweckverbandes sind größtenteils von den Straßenbaumaßnahmen der Stadt Wolgast und der Stadt Lassan sowie den weiteren Gemeinden im Zweckverbandsgebiet abhängig.

In allen Bereichen ist der Investitionsplan deutlich unterschritten worden, da nicht alle Baumaßnahmen realisiert bzw. beendet werden konnten. Hauptursache für die Nichtauslastung des Planes sind u.a. folgende Vorhaben, die aus verschiedenen Gründen nicht zur Ausführung gekommen sind: der Bau der Abwasserkanäle sowie der Trinkwasserleitungen in der Straße Neustadt in Lassan, im Wohnpark Wilhelmstraße in Wolgast und in der Baustraße in Wolgast, die Neubohrung des Brunnens 32, die Erneuerung der Druckstation Wolgast Am Schanzberg, die Weiterführung der Erschließung der Wasserfassung Pritzier, der Ersatzneubau der Maschinentechnik der Kläranlage Lassan und auf der Kläranlage Wolgast die Überdachung des Klärschlammlagerplatzes und der Neubau der Windenergieanlage. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen werden im weiteren Verlauf des Berichtes dargestellt.

Im Einzelnen stellt sich die Auslastung unter anderem folgendermaßen dar:

Bereich Trinkwasser

Trinkwasserleitung Fritz-Reuter-Straße 1. Bauabschnitt, Wolgast
Die Erneuerung der Trinkwasserleitung im 1. Bauabschnitt der Fritz-Reuter-Straße hat in 2019 zusammen mit dem Gehwegausbau der Stadt Wolgast stattgefunden. Aufgrund eines guten Ausschreibungsergebnisses wurde die eingeplante Bausumme nicht ausgeschöpft.

Wasserwerk Lassan – Steuerung Reinwasserpumpen
Die alte Steuerung der Druckstation Lassan stammt aus den 90-er Jahren. Diese Art der Steuerung war sehr aufwendig und kompliziert, so dass es zu gravierenden Problemen beim Umschalten der Reinwasserpumpen auf Handbetrieb im Havarie- und Wartungsfall kam. Die dann entstandenen Druckschwankungen gefährdeten die weiteren Anlagenteile. Durch den Umbau wurde weiterhin die Fernübertragung der Leistungsparameter an den Steuerungsrechner optimiert. Diese Maßnahme war im Investitionsplan für 2019 nicht vorgesehen und musste aufgrund der Dringlichkeit kurzfristig umgesetzt. Die finanziellen Mittel konnten aus nicht realisierten Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Trinkwasserleitung Schwedenstraße – Wasserwerk, Wrangelsburg
Die zu ersetzende Asbestzement - Trinkwasserleitung stammt aus den 70-er Jahren. Die Verlegung dieser Leitung war notwendig, um die störungsfreie Versorgung der Anwohner mit Trinkwasser dauerhaft sicherstellen zu können. In diesem Zusammenhang wurde die teilweise, über private Grundstücke verlaufende Leitung in den öffentlichen Bereich verlegt. Da andere im Investitionsplan eingeplante Baumaßnahmen 2019 nicht ausgeführt werden konnten, wurde diese Maßnahme vorgezogen.

Trinkwasserleitung Hermannstraße, Wolgast
Die Hermannstraße in Wolgast befindet sich im neuen Sanierungsgebiet „Fischerwiek" der Stadt Wolgast. Im Zusammenhang mit der Oberflächenerneuerung wurden die Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasserleitungen inkl. der Haus- und Grundstücksanschlüsse hergestellt. Aufgrund der Nutzung von Synergieeffekten und der zu vermeidenden Mehrfachbelastung der Anwohner wurde diese Vorhaben als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Wolgast realisiert. Die eingeplanten Investitionsmittel wurden ausgeschöpft.

Trinkwasserleitung Neustadt 1. Bauabschnitt, Lassan

Der Zweckverband plant im Vorfeld der Oberflächenerneuerung der Straße "Neustadt" in Lassan den Neubau der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation sowie der Trinkwasserleitung. Der zu erneuernde Bereich umfasst im 1. Bauabschnitt den Bereich vom Ausbauende der Siedlung West bis vor Haus Nr. 18 einschließlich des Kurvenbereiches der Straße "Neustadt".
Aufgrund von Verzögerungen bei der Auftragsvergabe der Stadt Lassan sowie der daraus folgenden Verzögerung der Planungsleistungen, konnte in 2019 nur noch der Bauanfang realisiert werden und ein Teil der Planungsleistungen abgerechnet werden.

Trinkwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast

Die Ausführung dieser Maßnahme ist eine Zusammenarbeit mit der Stadt Wolgast. Auf Grund von komplizierten Bodenverhältnissen wurden in 2019 weitere Baugrundgutachten beauftragt. Nach der Auswertung dieser Gutachten, wurde festgestellt, dass eine Wohnbebauung in diesem Gebiet ohne kostenintensiven Bodenaustausch nicht möglich ist. Die Stadt Wolgast wird den Bebauungsplan Nr. 22 nicht verwirklichen.

Trinkwasserleitung Rotdornweg 2. Bauabschnitt, Wrangelsburg

Zur Erschließung weiterer Grundstücke mit Trinkwasser wurde eine Trinkwasserleitung im Rotdornweg in Wrangelsburg verlegt. Die Maßnahme gliederte sich in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt wurde im Jahr 2016 fertiggestellt. Der zweite Abschnitt erfolgte 2019. Im Weiteren konnten durch diese Maßnahme Bestandsleitungen auf privaten Grundstücken stillgelegt werden. Aufgrund geringerer Aufwendungen bei der Oberflächenwiederherstellung konnten Investitionsmittel eingespart werden.

Trinkwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast

Diese Maßnahme wird von der Stadt Wolgast und dem Zweckverband gemeinsam ausgeführt. Es ist geplant, die Trinkwasserleitungen sowie die Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle zu erneuern und teilweise umzuverlegen. Im Ergebnis der Planung wurde ein erheblicher Mehraufwand an auszuführenden Leistungen festgestellt. Der Baubeginn wurde somit in das Jahr 2020 verschoben.

Neubohrung Brunnen 16 inkl. Steuerung

Der Brunnen 16 der Wasserfassung Hohensee – Zemitz ist im Jahr 2017 eingebrochen und steht der Rohwassergewinnung seitdem nicht mehr zur Verfügung. Dieser für die Wasserversorgung wichtige Brunnen wurde in unmittelbarer Nähe des Altbrunnens neu errichtet. Im Jahr 2019 wurde der Brunnen neu gebohrt und wieder in Betrieb genommen. Starke Preisveränderungen auf dem Angebotsmarkt führten zu einer Steigerung der Baukosten gegenüber der Kostenberechnung. Die Kostensteigerungen sind auf die aktuelle Marktlage zurück zu führen und konnten durch andere nicht realisierte Maßnahmen kompensiert werden.

Neubohrung Brunnen 32 inkl. Steuerung

Der Zweckverband betrieb in der Wasserfassung Zarnitz den Brunnen 32. Der Brunnen wurde im September 2015 aufgrund einer zunehmenden Verschlechterung der Wasserqualität stillgelegt. Ein Ersatzbrunnen (Brunnen 40) soll in der Nähe eines Naturschutzgebietes entstehen. Hierfür sind umfangreiche Genehmigungen und Planungen erforderlich, somit konnte im Jahr 2019 mit dem Bau noch nicht begonnen werden.

Druckstation Schanzberg – Erneuerung Gebäude inkl. Einbindung LWL-Kabel,Pumpensteuerung, Wolgast

Die Druckstation "Am Schanzberg" wurde im Zuge der Errichtung der Reinwasserbehälter "Am Schanzberg" in den 1970-er Jahren errichtet. Seit dieser Zeit gab es keine Modernisierung der technischen Ausrüstung und der Gebäudehülle. Lediglich das Dach wurde vor einigen Jahren erneuert. In 2019 sollte das Gebäude sowie die Pumpensteuerungs- und Regelungstechnik erneuert sowie ein LWL-Kabel zur Verbindung mit der Kläranlage eingebunden werden. Ein extrem von der Kostenberechnung abweichendes Submissionsergebnisses führte zur Aufhebung der Ausschreibung. Im November 2019 wurde die Ausschreibung wiederholt. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit war daher ein Baubeginn in 2019 nicht mehr möglich und musste in das Jahr 2020 verschoben werden. Aus diesem Grund konnten nur Teilplanungsleistungen abgerechnet werden.

Erschließung Wasserfassung Pritzier

Im Zuge der Erschließung der Wasserfassung Pritzier wurden weitere Erkundungen der hydrologischen Verhältnisse zur Errichtung eines weiteren Brunnens an verschiedenen Standorten durchgeführt. Die vertraglichen Vereinbarungen zum Bau des Brunnens und den dazugehörenden Rohwasserleitungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern haben sehr viel Zeit in Anspruch genommen, so dass der Bau des Brunnens und der Leitung in das Jahr 2020 verschoben werden mussten.

Bereich Schmutzwasser

Schmutzwasserleitung Hermannstraße, Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Hermannstraße, Wolgast".

Neubau Armaturenschächte Abwasserpumpwerke Lühmannsdorf und Buddenhagen

An den Abwasserpumpwerken Nr. 45 in Lühmannsdorf und Nr. 32 Buddenhagen (Alte Kläranlage) war bis zur Ausführung dieser Maßnahme noch keine Mengenmessung existent. Um zukünftig die Trinkwasserverluste genauer bestimmen zu können, benötigten die Hauptpumpwerke in Lühmannsdorf und Buddenhagen eine Mengenmessung. Aufgrund des Platzdargebotes musste dies in sogenannten Armaturenschächte erfolgen. Mit den eingebauten Messeinrichtungen ist ein Vergleich mit den Trinkwasserdistriktwasserzählern möglich. Die Kostensteigerungen sind auf die aktuelle Marktlage und das daraus resultierende hohe Ausschreibungsergebnis zurück zu führen. Die finanziellen Mittel konnten durch andere nicht realisierte Baumaßnahmen kompensiert werden.

Schmutzwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast".

Kläranlage Lassan – Ersatzneubau Maschinentechnik Schlammbehandlung

Die Maschinentechnik der Schlammbehandlung auf der Kläranlage Lassan ist teilweise aus technischen Gründen nicht mehr nutzbar und wird derzeit durch ein Provisorium betrieben. Durch Verzögerungen bei der Erstellung der Planung in 2019 ist eine Ausschreibung zeitlich nicht mehr möglich gewesen, sodass eine Verschiebung in das Jahr 2020 erforderlich wird. Dadurch wurden nahezu keine bereitgestellten Investitionsmittel abgerufen.

Abwasserdruckleitung Am Heidberg, Lassan

Diese Baumaßnahme wurde in den Investitionsplan aufgenommen, weil die Stadt Lassan die Erschließung und Bebauung des Geländes im östlichen Teil der Straße anstrebt. Da diesbezüglich bisher keine weiteren Planungen der Stadt Lassan vorliegen, konnte die Maßnahme nicht ausgeführt werden.

Abwasserpumpwerk Mahlzow – Umrüstung Pneumatik auf Hydraulik

Die Umrüstung des Pumpwerkes von Pneumatik auf Hydraulik konnte im Jahr 2018 nicht zum Abschluss gebracht werden, da die Lieferfrist für die Schaltanlage zum Ende des Jahres deutlich überschritten wurde. Die Fertigstellung musste demzufolge auf 2019 verschoben werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Investitionsplanes für 2019 war dieser Umstand noch nicht bekannt, sodass keine Investitionskosten eingeplant werden konnten. Die Kostensteigerung konnte durch Umschichtung aus nicht benötigten Finanzmitteln anderer Maßnahmen ausgeglichen werden.

Schmutzwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme " Trinkwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast".

Kläranlage Wolgast – Austauschgetriebe Dekanter

Der Dekanter auf der Kläranlage Wolgast ist für die Entwässerung des fast flüssigen Klärschlammes zuständig, um diesen transport- und ausbringungsfähig auf dem Schlammlagerplatz zwischenlagern zu können. Bei dieser Maschine ist im Laufe des Jahres 2019 das Getriebe kaputt gegangen. Um schnellstmöglich den Betrieb auf der Kläranlage aufrechterhalten zu können, musste das Getriebe ohne eingeplante Investitionsmittel erneuert werden. Die fehlenden Kosten konnten aus nicht benötigten Mitteln anderer Maßnahmen finanziert werden.

Kläranlage Wolgast – Überdachung Schlammlagerplatz

Die Ausschreibung der Klärschlammverwertung lässt eine kostenseitige anwachsende Tendenz erwarten. Derzeit wird der flüssige Klärschlamm über den Dekanter auf der Kläranlage Wolgast auf ca. 25% Trockensubstanz entwässert. Danach erfolgt die Lagerung auf dem Schlammlagerplatz. Durch die Niederschläge wird der Klärschlamm so vernässt, dass der Anteil der Trockensubstanz bis auf 17% zurückgeht. Dadurch ist eine Abfuhr größtenteils nur mit einer Hinzugabe von Kiessand möglich. Weiterhin entstehen erhebliche Mehrkosten durch die Mengenmehrung durch die Niederschläge. Aufgrund der zuvor gemachten Aussagen besteht dringender Handlungsbedarf in Bezug auf eine Überdachung des Schlammlagerplatzes. Im Jahr 2018 wurden die Planung und die dazugehörige Beantragung der Baugenehmigung forciert. Durch die ca. 8-monatige Bearbeitungszeit des Bauamtes wurde die Baugenehmigung erst Ende November 2019 erteilt, sodass eine Fertigstellung in 2019 nicht mehr realisierbar war. Die bauliche Fertigung der Überdachung wird nun in das Jahr 2020 verschoben.

Kläranlage Wolgast – Neubau Windenergieanlage

Für den Neubau der Windenergieanlage wurde der Bauantrag im November 2018 eingereicht. Auf Nachfrage wurde mit der Antragsbearbeitung seitens des Bauamtes erst im Mai 2019 begonnen. Dementsprechend wurde somit durch die Untere Naturschutzbehörde erst Anfang Juni zusätzliche Artenschutzgutachten und Nachweise zu Kompensationsleistungen im Zusammenhang mit dem Bau der Kläranlage 1993-95 gefordert. Dies führte zu einer Verzögerung der geplanten Ausführungsfrist. Eine Baugenehmigung lag bis zum Jahresende

2019 noch nicht vor, da die Gutachten erst erstellt werden müssen. Der Ersatzneubau musste ins Jahr 2020 verschoben werden.

Schmutzwasserleitung Neustadt 1. Bauabschnitt, Lassan
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Neustadt 3. Bauabschnitt, Lassan".

Bereich Niederschlagswasser

Niederschlagswasserleitung Hermannstraße, Wolgast
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Hermannstraße, Wolgast".

Niederschlagswasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast".

Niederschlagswasserleitung Am Fischmarkt 4. Bauabschnitt (zwischen Bleichstraße und Wendeschleife Dreilindengrund), Wolgast
Der 4. Bauabschnitt der Straße „Am Fischmarkt" beinhaltet den Neubau der Niederschlagswasserleitungen zwischen Bleichstraße und der Wendeschliefe Dreilindengrund in Wolgast. Diese Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Wolgast wird Ende 2019 beginnen und in 2020 fertig gestellt. Aufgrund des verspäteten Baubeginns konnten die eingeplanten Investitionsmittel nur geringfügig ausgeschöpft werden.

Niederschlagswasserauslauf Einleitstelle E14, Wolgast
Zur Sicherung der Einleitstelle ist eine Reparatur ausgeführt worden. Die Stadt Wolgast wollte eine grundhafte Erneuerung der Uferbefestigung sowie einen Neubau des Rad- und Gehweges vornehmen. Dies ist nicht erfolgt. Die Baumaßnahme zur Sanierung der Einleitstelle wurde zurückgestellt.

Niederschlagswasserleitung Neustadt 1. Bauabschnitt, Lassan
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Neustadt 3. Bauabschnitt, Lassan".

Niederschlagswasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme " Trinkwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast".

3. Ziele des laufenden Jahres

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wurde am 18. Dezember 2019 durch die Zweckverbandsversammlung verabschiedet. Er sieht einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 215 vor. Für die Folgejahre wird ebenfalls mit positiven Jahresergebnissen gerechnet.

Die Umsatzerlöse beruhen auf Grundlage der Kalkulationen des Gebührenzeitraums 2020 beschlossenen und veröffentlichten aktuellen Gebühren im Trink- und Abwasserbereich. Nach den Verbrauchsmengen des Berichtsjahres 2019 sowie den voraussichtlichen Mengen des Jahres 2020 und einer aktuellen Abschätzung für die Folgejahre sind die Absatzmengen angesetzt worden. Die Grundgebühren wurden anhand der aktiven Zähler ermittelt.

Auf der Kläranlage Wolgast werden neben den Abwässern des Verbandsgebietes auch Abwassermengen des ZV – Insel Usedom sowie des Zweckverbandes Boddenküste (ZWAB) für die Gemeinde Rubenow Ortsteil Groß Ernsthof mitgereinigt. Die daraus erzielten Einnahmen sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Zudem werden in den Umsatzerlösen die Einnahmen aus der verkauften Menge Trinkwasser an Zweckverband Insel Usedom berücksichtigt. Grundlage hierfür bildet der am 30.11.2016 geschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag.

Die Refinanzierung der Unterhaltungskosten der Straßenentwässerung mit den Straßenbaulastträgern wurde im Jahr 2011 auf neue vertragliche Grundlagen gestellt. Entsprechend dieser Vereinbarung werden Erlöse berücksichtigt.

Zudem beinhalten die Umsatzerlöse Einnahmen aus Nebengeschäften u. a. aus Windenergie und aus den Verwaltungskostengebühren.

Weiter finden Erträge aus der erfolgswirksamen Auflösung von Ertragszuschüssen, von Baukostenzuschüssen für Haus- und Grundstücksanschlusskosten und zur Herstellung der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgrund der beschlossenen Beitragssätze sowie die Erträge aus der Auflösung der Investitionszuschüsse Berücksichtigung. Diese sind lt. EigVO M-V in einem gesonderten Posten im Erfolgsplan ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen Erträge aus der Versteuerung der Sachbezugswerte, aus dem Einbehalt der Bauwesenversicherung sowie Mahnkosten und Säumniszuschläge.

Hinsichtlich der Aufwendungen wurden im Planansatz 2020 die jährlichen Preissteigerungsraten berücksichtigt.

Die Zinserträge resultieren aus Ratenzahlungsvereinbarungen.

Die Zinsaufwendungen sind auf Basis des laufenden Kreditumfangs ermittelt worden.

Der Zweckverband konnte im Wirtschaftsjahr seine Verbindlichkeiten termingerecht erfüllen. In Ausnutzung der Niedrigzinsphase wurden die von der Kommunalaufsicht genehmigten Investitionskredite in Höhe von 3 Mio € in Anspruch genommen.

Die Liquidität des Verbandes war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gegeben, wovon auch für das Wirtschaftsjahr 2021 auszugehen ist. Darüber hinaus bestehen ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten, so dass die Liquidität auch mittelfristig gesichert ist. Finanzierungsprobleme haben sich nicht ergeben.

3.1. Bewertung des Investitionsplanes 2020

Im Jahr 2020 liegt die Gesamtauslastung des Investitionsplanes des Zweckverbandes voraussichtlich nur bei ca. 55 %.

Im Bereich Trinkwasser wird der Planansatz mit ca. 58% ausgelastet. Für die Medien Schmutz- und Niederschlagswasser beträgt die Auslastung ca. 50% bzw. 63%. Ursächlich für die Unterschreitungen sind fehlende Baugenehmigungen bzw. nicht realisierte Baumaßnahmen der Städte und Gemeinden.

Die Maßnahmen des Zweckverbandes sind größtenteils von den Straßenbaumaßnahmen der Stadt Wolgast und der Stadt Lassan sowie den weiteren Gemeinden im Zweckverbandsgebiet abhängig.

Im Einzelnen stellt sich die Auslastung unter anderem folgendermaßen dar:

Bereich Trinkwasser

Trinkwasserleitung Bleichstraße 1. Bauabschnitt, Wolgast
Die Erneuerung der Trinkwasserleitung im 1. Bauabschnitt der Bleichstraße sollte in 2020 zusammen mit der Maßnahme „TWL Wolgast Wohnpark Wilhelmstraße" realisiert werden.
Auf Grund der komplizierten Bodenverhältnisse im Bereich des Wohnparks wurde von Seiten der Stadt Wolgast entschieden, dass lediglich Lückenbebauungen Höhe Bleich- und Wilhelmstraße durchgeführt werden sollen. Es ist nun beabsichtigt, die Baumaßnahme im Jahr 2021 durchzuführen.

Trinkwasserleitung Schwedenstraße – Wasserwerk, Wrangelsburg
Die zu ersetzende Asbestzement - Trinkwasserleitung stammt aus den 70-er Jahren. Die Verlegung dieser Leitung war notwendig, um die störungsfreie Versorgung der Anwohner mit Trinkwasser dauerhaft sicherstellen zu können. In diesem Zusammenhang wurde die teilweise, über private Grundstücke verlaufende Leitung in den öffentlichen Bereich verlegt. Da andere im Investitionsplan eingeplante Baumaßnahmen nicht ausgeführt werden konnten, wurde diese Maßnahme vorgezogen. Die Maßnahme wurde im Mai 2020 fertiggestellt.

Trinkwasserleitung Fritz-Reuter-Straße, 2. Bauabschnitt, Wolgast
In der Fritz-Reuter-Straße befand sich eine alte, aus den 60er Jahren stammende, Trinkwasserleitung. Im Jahr 2019 wurde bereits der 1. Bauabschnitt zur Erneuerung der Trinkwasserleitung im Zuge der Gehwegsanierung gemeinsam mit der Stadt Wolgast durchgeführt. Der 2. Bauabschnitt wurde von der Stadt Wolgast vorgezogen, so dass der Zweckverband auf Grund der Nutzung von Synergieeffekten in diesem Zusammenhang auch wieder die Erneuerung der Trinkwasserleitung durchgeführt hat.

Trinkwasserleitung Neustadt 1. Bauabschnitt, Lassan
Der Zweckverband plant im Vorfeld der Oberflächenerneuerung der Straße "Neustadt" in Lassan den Neubau der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation sowie der Trinkwasserleitung. Der zu erneuernde Bereich umfasst im 1. Bauabschnitt den Bereich vom Ausbauende der Siedlung West bis vor Haus Nr. 18 einschließlich des Kurvenbereiches der Straße "Neustadt".
Aufgrund von Verzögerungen bei der Auftragsvergabe der Stadt Lassan sowie der daraus folgenden Verzögerung der Planungsleistungen, konnte in 2019 nur noch der Bauanfang realisiert werden und ein Teil der Planungsleistungen abgerechnet werden. Die Maßnahme wurde in 2020 ausgeführt und beendet.

Trinkwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast
Die Ausführung dieser Maßnahme sollte in Zusammenarbeit mit der Stadt Wolgast realisiert werden. Auf Grund der komplizierten Bodenverhältnisse wurde von Seiten der Stadt Wolgast entschieden, dass lediglich Lückenbebauungen Höhe Bleich- und Wilhelmstraße durchgeführt werden sollen. Der bestehende Bebauungsplan 22 wird nicht zur Ausführung kommen.

Trinkwasserleitung Schwedenstraße 2. BA, Wrangelsburg
Die zu ersetzende Trinkwasserleitung ist aus Stahl und wurde in den 70er Jahren gebaut. Die Verlegung der neuen Leitung ist notwendig, um die störungsfreie Versorgung der Anwohner mit Trinkwasser dauerhaft sicherstellen zu können. Die Maßnahme soll Ende 2020 abgeschlossen werden.

Trinkwasserleitung Sandbergstraße, Wolgast

Die Sandbergstraße befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Fischerwiek" der Stadt Wolgast. Mit diesem Bauvorhaben sollen in den Ausbaugrenzen zwischen Hermannstraße und Berliner Straße die Kanäle und Leitungen neu hergestellt werden. Ursprünglich sollte die Ausführung im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Aufgrund der Pandemie kam es zu Verzögerungen beim Fördermittelabruf der Stadt Wolgast, sodass der Baustart in das Jahr 2021 verschoben werden musste.

Haupttransportleitung Hauptpumpwerk – Ziese, 6. Bauabschnitt

Die Trinkwasserversorgung der Stadt Wolgast wird durch das Wasserwerk Hohendorf realisiert. Dazu führen zwei Haupttransportleitungen vom Wasserwerk bis zum Reinwasserbehälter "Am Schanzberg" nach Wolgast. Diese Leitungen aus den 30er, 50er und 70er Jahren müssen erneuert werden. Aufgrund des Umfanges der Maßnahme wurde das Bauvorhaben in mehrere Bauabschnitte aufgeteilt, die dann in Jahresabschnitten realisiert werden. Der 6. Bauabschnitt betrifft die Erneuerung der Haupttransportleitung vom Abwasserpumpwerk Wolgaster Weg in Hohendorf bis zur Ziese. Die neue Leitung soll im Reliningverfahren in die alte 350 GG Leitung eingezogen werden. Aufgrund erhöhter Auslastungen des Ingenieurbüros konnte im Jahr 2020 nur die Planung sowie die Ausschreibung des Bauvorhabens realisiert werden. Die Maßnahme wird in 2021 ausgeführt.

Haupttransportleitung Zemitz – Wehrland, 1. Bauabschnitt

Die Planung und Ausführung der Baumaßnahme wurde verschoben, da sich eventuelle Synergieeffekte durch die Verlegung einer Abwasserdruckrohrleitung ergeben könnten. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dieser Maßnahme ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Trinkwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast

Diese Maßnahme wurde von der Stadt Wolgast und dem Zweckverband gemeinsam durchgeführt. Es wurden die Trinkwasserleitung sowie die Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle neu hergestellt und teilweise umverlegt. Die Baumaßnahme wird Ende 2020 abgeschlossen werden.
Der Unterschied zwischen Planansatz und dem tatsächlichem IST beruht hauptsächlich aus der Verringerung des Bauumfanges durch Unterteilung der Gesamtmaßnahme in verschiedene Bauabschnitte.

Trinkwasserleitung Am Fischmarkt, 4. Bauabschnitt, Wolgast

Der 4. und letzte Bauabschnitt der Straße Am Fischmarkt in Wolgast umfasst den Bereich zwischen Wasserstraße und Wendeschleife Dreilindengrund. Diese Maßnahme wird in 2020 abgeschlossen. Aufgrund des positiven Ausschreibungsergebnisses werden die eingeplanten Investmittel für die Trinkwasserleitung nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

Druckstation Schanzberg – Erneuerung Gebäude inkl. Einbindung LWL-Kabel, Pumpensteuerung, Wolgast

Die Druckstation "Am Schanzberg" wurde im Zuge der Errichtung der Reinwasserbehälter "Am Schanzberg" in den 1970-er Jahren errichtet. Seit dieser Zeit gab es keine Modernisierung der technischen Ausrüstung und der Gebäudehülle. Lediglich das Dach wurde vor einigen Jahren erneuert. In 2019 wurde das Gebäude sowie die Pumpensteuerungs- und Regelungstechnik erneuert sowie ein LWL-Kabel zur Verbindung mit der Kläranlage eingebunden. In 2020 wurde die komplette Außenhülle, der Pumpwerksraum und sowie die Technologie saniert. Im Weiteren soll der Anbau für die neue Notstromanlage fertiggestellt werden.

Erschließung Wasserfassung Pritzier

Im Zuge der Erschließung der Wasserfassung Pritzier wurden weitere Erkundungen der hydrologischen Verhältnisse zur Errichtung eines weiteren Brunnens an verschiedenen Standorten durchgeführt. Die vertraglichen Vereinbarungen zum Bau des Brunnens und den dazugehörenden Rohwasserleitungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern haben sehr viel Zeit in Anspruch genommen, so dass der Bau des Brunnens und der Leitung in das Jahr 2021 verschoben werden mussten.

Bereich Schmutzwasser

Schmutzwasserleitung Bleichstraße, 1. Bauabschnitt, Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Bleichstraße, 1. Bauabschnitt, Wolgast".

Schmutzwasserleitung Von-Goethe-Straße, Wolgast

Im Zuge der durch die Stadt Wolgast kurzfristig eingeplanten Erneuerung der Oberfläche der Von-Goethe-Straße war es erforderlich, dass der Zweckverband die Herstellung der Niederschlagswasserleitung vornimmt. In diesem Zusammenhang wurde auch eine neue Schmutzwasserleitung verlegt und somit die Schmutzwasserableitung aus Richtung Gewerbegebiet Lawinscher Hof optimiert.

Schmutzwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast".

Kläranlage Lassan – Ersatzneubau Maschinentechnik Schlammbehandlung

Die Maschinentechnik der Schlammbehandlung auf der Kläranlage Lassan war teilweise aus technischen Gründen nicht mehr nutzbar und wurde durch ein Provisorium betrieben. Durch preisliche Erhöhungen im Zuge der Ausschreibung waren die geplanten Investitionsmittel nicht ausreichend, sodass die fehlenden Kosten durch Umschichtungen aus anderen Maßnahmen kompensiert werden konnten.

Abwasserdruckleitung Am Heidberg, Lassan

Diese Baumaßnahme wurde in den Investitionsplan aufgenommen, weil die Stadt Lassan die Erschließung und Bebauung des Geländes im östlichen Teil der Straße anstrebte. Aufgrund der starken Auslastung des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros konnte in 2020 nur die Planung und Ausschreibung realisiert werden. Der Bau erfolgt in 2021.

Schmutzwasserleitung Sandbergstraße, Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Sandbergstraße, Wolgast".

Abwasserdruckrohrleitung Am Fischmarkt, 4. Bauabschnitt, Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Am Fischmarkt, 4. Bauabschnitt, Wolgast".

Die Kostensteigerung im Schmutzwasserbereich beruht auf der zusätzlichen Installation einer Nachblaseinrichtung am Bauende Dreilindengrund. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung konnten hierzu noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Schmutzwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme " Trinkwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast".

Kläranlage Wolgast – Abluftbehandlungsanlage Biologie

Mit dem Neubau der Kläranlage Wolgast 1995 wurde neben dem Anaerobbecken ein Biofilter installiert. Dieser hatte zur Aufgabe, die Geruchsemissionen zu verringern. Da die Funktionalität des Biofilters nach über 20 Jahren nicht mehr gegeben war, wurde im Juli 2017 eine mobile Teststation aufgebaut und ein Abluftkonzept entwickelt. Um die Geruchsemissionen auf ein Minimum reduzieren zu können, wurde im Ergebnis des Konzeptes eine Abluftbehandlungsanlage eingebaut. Die eingeplanten Investitionsmittel wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

Kläranlage Wolgast – Umbau Vorreinigung inklusive Notumlaufgerinne

Seit dem Neubau der Kläranlage Wolgast sind im Einlaufgebäude 2 Gerinne für das ankommende Abwasser vorgesehen, wobei das eine als Notumlaufgerinne fungierte. Mit dem Neubau der Rechenanlage wurde nunmehr in beide Gerinne ein Rechen installiert, um die Entsorgungssicherheit zu erhöhen. Mit dem Neubau der Abwasserdruckrohrleitung der Insel Usedom in den Jahren 2020/2021 und dem dadurch entstehenden höheren Abwasseranfall wurde mit diesem Bauvorhaben ein neues Notumlaufgerinne im Gebäude der Vorreinigung errichtet.

Kläranlage Wolgast – Überdachung Schlammlagerplatz

Die Ausschreibung der Klärschlammverwertung lässt eine kostenseitige anwachsende Tendenz erwarten. Der flüssige Klärschlamm wurde über den Dekanter auf der Kläranlage Wolgast auf ca. 25% Trockensubstanz entwässert. Danach erfolgte die Lagerung auf dem Schlammlagerplatz. Durch die Niederschläge wurde der Klärschlamm so vernässt, dass der Anteil der Trockensubstanz bis auf 17% zurückging. Dadurch war eine Abfuhr größtenteils nur mit einer Hinzugabe von Kiessand möglich. Weiterhin entstanden erhebliche Mehrkosten durch die Mengenmehrung durch die Niederschläge. Aufgrund der zuvor gemachten Aussagen bestand dringender Handlungsbedarf in Bezug auf eine Überdachung des Schlammlagerplatzes. Im Jahr 2018 wurden die Planung und die dazugehörige Beantragung der Baugenehmigung forciert. Durch die ca. 8-monatige Bearbeitungszeit des Bauamtes wurde die Baugenehmigung erst Ende November 2019 erteilt, sodass das Bauvorhaben auch erst in 2020 realisiert werden konnte. Aufgrund des sehr hohen Ausschreibungsergebnisses konnten lediglich 2/3 des Schlammlagerplatzes überdacht werden. Selbst mit dieser Änderung waren die eingeplanten Investitionskosten nicht ausreichend und mussten durch Umschichtung aus anderen Vorhaben kompensiert werden.

Kläranlage Wolgast – Neubau Windenergieanlage

Wir verweisen u.a. auf Punkt 2.3 zu den Ausführungen zum Neubau der Windenergieanlage und ergänzen diesen wie folgt: Der Bauantrag wurde im November 2018 eingereicht. Auf Nachfrage wurde mit der Antragsbearbeitung seitens des Bauamtes erst im Mai 2019 begonnen und hat sich bis November 2020 hingezogen. Die Baugenehmigung liegt seit dem 25.11.2020 vor. Der Ersatzneubau musste daraufhin in das Jahr 2021 verschoben werden.

Schmutzwasserleitung Neustadt 1. Bauabschnitt, Lassan

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Neustadt, 1. Bauabschnitt, Lassan".

Bereich Niederschlagswasser

Niederschlagswasserleitung Bleichstraße, 1. Bauabschnitt, Wolgast
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Bleichstraße, 1. Bauabschnitt, Wolgast".

Niederschlagswasserleitung Von-Goethe-Straße, Wolgast
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Schmutzwasserleitung Von-Goethe-Straße, Wolgast".

Niederschlagswasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast".

Niederschlagswasserleitung Am Fischmarkt, 4. Bauabschnitt, Wolgast
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Am Fischmarkt, 4. Bauabschnitt, Wolgast".

Niederschlagswasserauslauf Einleitstelle E14, Wolgast
Zur Sicherung der Einleitstelle ist eine Reparatur ausgeführt worden. Die Stadt Wolgast wollte eine grundhafte Erneuerung der Uferbefestigung sowie einen Neubau des Rad- und Gehweges vornehmen. Dies ist nicht erfolgt. Die Baumaßnahme zur Sanierung der Einleitstelle wurde zurückgestellt.

Niederschlagswasserleitung Sandbergstraße, Wolgast
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Sandbergstraße, Wolgast".

Niederschlagswasserleitung Neustadt, 1. Bauabschnitt, Lassan
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Neustadt, 1. Bauabschnitt, Lassan".

Niederschlagswasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme " Trinkwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast".

4. Aussichten im Rahmen der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung

Resultierend aus dem Ergebnis der Planerfüllung des Investitionsplanes 2020 wurden umfangreiche Analysen im Investitionsgeschehen für den Planansatz 2021 – 2025 vorgenommen. Zur Sicherstellung der Erfüllung von geplanten Baumaßnahmen wurden u. a. Kostenschätzungen zugrunde gelegt. Weiter konnte z. B. in enger Zusammenarbeit mit dem Bauamt des Amtes am Peenestrom die Straßenbauplanung der Städte und Gemeinden genauer spezifiziert und somit die Straßenbaumaßnahmen exakter definiert werden. Eine gezielte Vorbereitung der einzelnen Baumaßnahmen ist damit gewährleistet und somit eine gute Planauslastung.

Bestandsgefährdende Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lassen sich aus der derzeitigen Situation unseres Zweckverbandes nicht erkennen. Alle am Bilanzstichtag bestehenden erkennbaren Risiken wurden in Form von ausreichend gebildeten Rückstellungen und Wertberichtigungen berücksichtigt.

Darüber hinaus bestehen beim Zweckverband auf Grund der Verpflichtungen der Ver- und Entsorgung im Verbandsgebiet in besonderem Maß Adressausfallrisiken, denen allerdings mit einem konsequenten Forderungsmanagement begegnet wird. Dies zeigt sich auch an relativ geringen Forderungsausfallquoten. Dennoch sind auch hier die Anstrengungen weiter zu optimieren. Ebenfalls als allgemeine Risiken sind die Bevölkerungsentwicklung im Verbandsgebiet, der stagnierende Wasserverbrauch sowie der Rückgang an Fördermitteln zu nennen. Im Rahmen der mittel- und langfristigen Planung und Prognose setzt sich der Zweckverband mit diesen Risiken auseinander. Darüber hinaus sehen wir für unseren Zweckverband keine weiteren besonderen – über die üblichen Risiken hinausgehenden – Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstrom-schwankungen.

Der demografische Wandel, wirtschaftliche Aspekte aber auch gemeinsame Problemstellungen zwingen Verbände im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung zur ständigen Suche nach betriebsoptimalen Strukturen. In diesem Sinne wird eine Vertiefung der bestehenden Kooperation mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom angestrebt. Hierzu wurde ein Trinkwasserliefertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag bietet die Chance, die zukünftige Ertragslage des Zweckverbandes zu verbessern.

Risiken aus der Corona-Pandemie bestehen grundsätzlich in Form von insbesondere Forderungsausfällen, einer geringeren Nachfrage nach Trinkwasser bzw. einer geringeren Abwassermenge, verzögerten Zahlungen durch die Kunden sowie durch Quarantäneverpflichtungen verursachte temporäre Ausfälle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Durch ein entsprechendes Personal-/ Anwesenheitskonzept wird sichergestellt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen immer verfügbar sind. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichtes haben sich entsprechende Risiken nicht konkretisiert. Die Wahrscheinlichkeit, dass es aus diesen Risiken zukünftig zu wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen kommt, wird als gering eingeschätzt. Die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen sind allerdings derzeit nur mit sehr hoher Unsicherheit vorhersehbar. Eine Bestandsgefährdung des Zweckverbandes schließen wir aus.

Insgesamt wird aufgrund dieser Effekte auch für die Folgejahre mit Überschüssen gerechnet.

Aus der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2021 ergaben sich in den Bereichen Trink- und Schmutzwasser keine Veränderungen im Vergleich zur Kalkulation des Jahres 2020, so dass die Gebühren im Trink- und Schmutzwasser stabil bleiben. Die öffentliche Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung wurde in der Abwassersatzung neu definiert, sodass wir im Ergebnis eine öffentliche Einrichtung zur Niederschlagsbeseitigung betreiben und daraus schlussfolgernd auch eine Niederschlagswassergebühr kalkuliert haben. Im Ergebnis dessen konnten wir auch im Jahr 2021 die Gebühr stabil halten bzw. für die Stadt Lassan die Gebühr etwas senken. Hinsichtlich der mittelfristigen Gebührenentwicklung kann der Zweckverband zurzeit trotz durchschnittlich zu erwartenden Kostensteigerungen davon ausgehen, dass in den kommenden Jahren durch Ausgleich von Gebührenüberdeckungen der Vergangenheit das Gebührenniveau ebenfalls stabil bleiben wird. In den darauffolgenden Jahren sind Gebührenanpassungen in Höhe der durchschnittlichen Kostensteigerungen zu erwarten. Die Ergebnisse resultieren aus einer im Jahr 2020 erstellten 10jährigen Gebührenvorschau.

Insbesondere vor dem Hintergrund der allgemeinen Risiken ist aus unserer Sicht der Eigenkapitalverzinsung zur Rücklagenbildung zukünftig eine größere Bedeutung

beizumessen. Dementsprechend haben wir in unserer Gebührenkalkulation entsprechend den Vorgaben des KAG auch eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe eines durchschnittlichen Zinssatzes von 3,3 % einfließen lassen. Darüber hinaus werden die grob geplanten Ersatzinvestitionen – soweit sie nicht durch den Straßenbau in den Städten und Gemeinden erforderlich werden – in der jeweils aktuellen Planung daraufhin geprüft, ob der Umfang und der Zeitpunkt zur Realisierung erforderlich sind.

5. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan spiegelt die Gewinn- und Verlustrechnung des Zweckverbandes wider. Hierin finden die Betriebserträge sowie die betrieblichen Aufwendungen Berücksichtigung.

Die Aufteilung auf die Bereichserfolgspläne für die Sparten Trinkwasser und Abwasser geht aus internen Berechnungsgrundlagen hervor.

5.1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse im Trink- und Abwasserbereich berechnen sich auf Grundlage der Gebührenvorauskalkulation für den Kalkulationszeitraum 2021. Nach den Verbrauchsmengen des Berichtsjahres 2019 sowie den voraussichtlichen Mengen des Jahres 2020 und einer aktuellen Abschätzung für die Folgejahre sind die Absatzmengen angesetzt worden. Die Grundgebühren wurden anhand der aktiven Zähler ermittelt.

Mit Datum vom 30.11.2016 wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Inselverband über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung geschlossen. Dieser regelt die Trinkwasserlieferung des Zweckverbandes Festland an den Inselverband von max. 1000 m³/Tag. Die daraus resultierenden Einnahmen finden den Umsatzerlösen des Bereiches Trinkwasser Berücksichtigung.

Auf der Kläranlage Wolgast werden neben den Abwässern des Verbandsgebietes auch Abwassermengen des ZV – Insel Usedom sowie des Zweckverbandes Boddenküste (ZWAB) für die Gemeinde Rubenow Ortsteil Groß Ernsthof mitgereinigt. Die daraus erzielten Einnahmen sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Sowohl mit der Stadt Wolgast als auch der Stadt Lassan wurden im Jahr 2011 Vereinbarungen über eine Kostenbeteiligung der Städte für die laufende Unterhaltung der zentralen Niederschlagswasseranlage geschlossen. Entsprechend dieser Vereinbarungen werden Erlöse berücksichtigt. Zudem beinhalten die Umsatzerlöse u. a. Erlöse aus Nebengeschäften wie Windenergie und Verwaltungskostengebühren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Versteuerung der Sachbezugswerte, Erträge aus dem Einbehalt von Bauwesenversicherungen, Mahnkosten und Säumniszuschläge.

5.2. Materialaufwand

Im Materialaufwand finden alle notwendigen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für die bezogenen Leistungen und die Kosten der Instandhaltungsleistungen Berücksichtigung. Grundlage für die Planung dieser Kosten bildeten die tatsächlichen Aufwendungen aus dem Vorjahr sowie die Aufwendungen des laufenden Jahres des Zweckverbandes.

Für die Folgejahre wird eine Kostensteigerung in Anlehnung an die aktuellen Preissteigerungsraten veranschlagt. Gesondert werden die Preissteigerungsraten für Energie, Gas und Treibstoff betrachtet.

Umfangreiche Reparatur- und Sanierungsarbeiten bedingt durch das Alter der Anlagen u. a. auf den Kläranlagen und Wasserwerken finden ebenfalls Berücksichtigung.

Die Kosten für Unterhalts- bzw. Spezialreinigung des Kanalnetzes inkl. TV-Befahrung spiegeln sich ebenfalls im Materialaufwand wider.

5.3. Personalaufwand

Für die Ermittlung der Personalaufwendungen bilden der Stellenplan sowie die bisher gezahlten Entgelte des Zweckverbandes die Grundlage. Die Vergütung der Personalkosten erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag TV-V unter Berücksichtigung der tariflichen Steigerungsraten.

5.4. Abschreibungen

Für die vom Zweckverband und von den Verbandsmitgliedern erstellten Anlagen sowie für übertragenes Anlagevermögen werden die bisher angefallenen Abschreibungen ermittelt und fortgeschrieben. Des Weiteren finden die Abschreibungen auf Grundlage des Investitionsplanes Berücksichtigung.

5.5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten werden entsprechend der EigVO M-V in einem gesonderten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Hierin finden die Erträge aus der erfolgswirksamen Auflösung von Ertragszuschüssen, von Baukostenzuschüssen für Haus- und Grundstücksanschlusskosten und der Beiträge zur Herstellung der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutz- und Niederschlags-wasserbeseitigung aufgrund der beschlossenen Beitragssätze Berücksichtigung.

Weiter beinhaltet diese Position die erfolgswirksame Auflösung der Investitionszuschüsse (Fördermittel).

5.6. sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen folgende Positionen:

- Mieten und Pachten (Dienstbarkeiten)
- Wassernutzungsgebühren
- Abwasserabgabe
- Aufwandsentschädigungen
- Versicherungen
- Kosten des Zahlungsverkehrs
- Beratungs- und Prüfungshonorare
- Gerichts-, Notar- und Prozesskosten
- Kosten für Porto und Fernsprecheinrichtung etc.

Hierbei werden ebenfalls die aktuellen Preissteigerungsraten berücksichtigt.

Zusätzlich wurden Kosten für die Entschädigungszahlungen in Trinkwasserschutzzonen berücksichtigt.

5.7. Zinsen und ähnliche Erträge

Hierin finden u. a. Zinserträge aus Ratenzahlungsvereinbarungen Berücksichtigung.

5.8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für Finanzierungen der Zinsaufwendungen sind die Zinsen auf Basis des laufenden Kreditumfangs ermittelt worden.

Die Zinsaufwendungen wurden günstig beeinflusst, da in den Jahren 2009 bis 2016 auf Grund der liquiden Lage des Zweckverbandes Kredite getilgt wurden und keine neuen Kreditaufnahmen erfolgten. In den Jahren 2017 bis 2020 wurden die von der Kommunalaufsicht genehmigten Investitionskredite aufgenommen. Der Zinssatz beträgt durchschnittlich 1,16 % und findet in den Zinsaufwendungen Berücksichtigung.
Für das Jahr 2021 wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,2 Mio. € geplant. Auf Grund der andauernden Niedrigzinsphase wird von einer Zinsbelastung im Wirtschaftsplan von 1 % ausgegangen.

5.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Diese Position beinhaltet die Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer und den Solidaritätszuschlag auf den geplanten Gewinn im Trinkwasserbereich.

5.10. Sonstige Steuern

Hierin werden die Grund- und die Kfz-Steuer berücksichtigt, welche auf Basis der aktuellen Werte ermittelt wurden.

5.11. Unternehmensergebnis

Bedingt durch die Berücksichtigung aller vorgenannten Aspekte ist mit einem positiven Ergebnis zu rechnen. Der Jahresgewinn soll in die Rücklagen eingestellt werden.

6. Finanzplan

Der Finanzplan stellt ein Instrument zur Beurteilung der Finanzlage dar. Seine Hauptaufgabe liegt in der Offenlegung der Zahlungsströme im Berichtszeitraum, welche über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel in der zu betrachtenden Periode Auskunft geben soll. Die Veränderung der liquiden Mittel wird im Finanzplan aufgezeigt. Hierbei handelt es sich um die im Wirtschaftsjahr erfolgten bzw. geplanten Zahlungsströme, d. h. alle Ein- und Auszahlungen des Unternehmens. Der Finanzplan gibt u.a. Auskunft über den Cashflow (Mittelzu-/ Mittelabfluss) aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit.

So finden im Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit u. a. das Jahresergebnis, die Abschreibungen sowie der Zufluss aus der Auflösung des Sonderpostens zum Anlagevermögen Berücksichtigung.

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit werden die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen lt. Investitionsplan berücksichtigt.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit finden u. a die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, die Auszahlungen für die Tilgung der Darlehen, die Einzahlungen aus den empfangenen Baukosten- und Ertragszuschüssen aus der Beitragserhebung sowie den erhaltenen Investitionszuschüssen Berücksichtigung.

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode ist zum gegebenen Zeitpunkt zur Finanzierung von zukünftigen Investitionen einzusetzen.

7. Investitionsplan

Aufgrund von aktuellen Erkenntnissen sowie der jährlichen Abstimmung von gemeinsamen Bauvorhaben mit Städten und Gemeinden wurden die Investitionen getrennt nach Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasser berücksichtigt und im Investitionsplan von 2021 – 2025 zusammengestellt. Die Grundstücks- und Hausanschlüsse sowie die Ertragszuschüsse sind gesondert ausgewiesen.

Die einzelnen Projekte finden sich in einer differenzierten, nach jährlichen Ausgaben aufgebauten Darstellung wieder. Planungs- und Koordinierungskosten sind hierbei bereits enthalten. Die Darstellung einzelner Investitionsvorhaben über die Jahresscheiben betrachtet, besonders 2021 und 2022, kann den Eindruck vermitteln, dass es sich hier um Vorhaben handelt, die durch Vergaben von Bauleistungen schon in 2021 zwingend Verpflichtungsermächtigungen nach sich ziehen. Es stellt sich jedoch so dar, dass für 2021 Planungsleistungen nur bis zu bestimmten abschnittsgerechten Leistungsphasen vertraglich gebunden werden, z. B. zur notwendigen Erstellung von Kostenschätzungen und Variantenuntersuchungen. Durch die Vertragsgestaltung ergeben sich daraus für den Zweckverband noch keine Nachfolgeverpflichtungen. Erst bei Erreichen einer wirtschaftlichen Planungsvariante oder Feststellung von havarieähnlichen Zuständen und der Gesamtabgängigkeit von Leitungsabschnitten werden die vorsorglich für das Folgejahr vorgesehenen Mittel notwendig.

Im Rahmen der Planerstellung sind Kostenschätzungen bzw. Kostenberechnungen durch die beauftragten Planungsbüros bzw. durch den Zweckverband selber präzisiert worden.

Problematisch gestalten sich die Bauvorhaben, die im Rahmen von Straßenbausanierungen durch die Mitgliedsgemeinden abgewickelt werden sollen. In der Regel sind die Straßensanierungen nur mit Hilfe von Fördermitteln und anderen Zuwendungen möglich. Aus diesem Grunde ist der Grad der Wahrscheinlichkeit der Realisierung in Abhängigkeit von den Fördermittelzusagen und den damit verbundenen Förderbedingungen unterschiedlich. Berücksichtigt wurden im Zuge der Erarbeitung des Investitionsplanes für 2021 - 2025 auch die Rentierlichkeit und die zeitliche Notwendigkeit der einzelnen Bauvorhaben.

Durch die planmäßigen Untersuchungen des Abwasserkanalnetzes werden aufgrund des Zustandes und des Alters von Anlagenteilen sowie der verschärften Gesetzgebung im Abwasserbereich Investitionen unabweisbar und dringlich.

Auf der 1995 errichteten Kläranlage in Wolgast sind nach nunmehr 25 Jahren Betrieb unabweisbare Ersatz- bzw. Neuinvestitionen notwendig. Als Beispiel hierfür sei das Vorhaben „KA Wolgast – Luftleitung Belebungsbecken I“ genannt. Die Muffenverbindungen der Luftleitung sind so defekt, dass die energetischen Verluste hoch sind. Der Ersatzneubau ist somit zwingend notwendig.

Darüber hinaus sind im Trinkwasserbereich diverse Ersatzinvestitionen notwendig. Beispielhaft wird das Bauvorhaben „Druckstation Schanzberg – Erneuerung Gebäude inkl. Einbindung LWL-Kabel, Pumpensteuerung" genannt. Die Druckstation „Am Schanzberg" wurde in den 1970-er Jahren errichtet. Es wurden bisher keine nennenswerten Modernisierungsmaßnahmen an den technischen Ausrüstungen sowie am Gebäude vorgenommen, sodass dringender Handlungsbedarf besteht. In diesem Zusammenhang sollen das Gebäude sowie die Pumpensteuerungs- und Regelungstechnik erneuert werden. Des Weiteren ist ein Anbau für Unterbringung eines Notstromaggregates vorgesehen. Um dem derzeitigen Stand der Technik zu entsprechen, sind die zuvor genannten Ersatzinvestitionen unumgänglich. Baubeginn war in 2020, das Bauende ist für 2021 geplant.

8. Einschätzung zur dauernden Leistungsfähigkeit

Durch die Beitragseinnahmen und die Gebührenanpassungen seit dem Wirtschaftsjahr 2006 ist eine Grundlage zur finanziellen Stabilisierung des Zweckverbandes gelegt. Das Investitionsvolumen wird im Hinblick auf die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahmen sowie die Finanzierbarkeit jeweils zum Wirtschaftsplan konkret festgelegt.

Die Effekte aus der Beitragserhebung auf die Ertragslage zeigen sich naturgemäß (Einstellung in den Sonderposten und Auflösung über die Nutzungsdauer) erst verzögert. Erst werden allerdings Entlastungen bei den Finanzierungskosten aus der zusätzlichen Liquidität erzielt. Insgesamt wird aufgrund dieser Effekte auch für die Folgejahre mit Überschüssen gerechnet.

Hinsichtlich der mittelfristigen Gebührenentwicklung kann der Zweckverband zurzeit trotz durchschnittlich zu erwartenden Kostensteigerungen davon ausgehen, dass in den kommenden Jahren das Gebührenniveau stabil bleibt. In den darauffolgenden Jahren sind Gebührenanpassungen in Höhe der durchschnittlichen Kostensteigerungen zu erwarten. Die Ergebnisse resultieren aus einer erstellten zehnjährigen Gebührenvorausschau.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 sieht einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 258 vor. Für die Folgejahre wird ebenfalls mit positiven Jahresergebnissen gerechnet. Die Finanzmittelfonds sind für die Folgejahre ebenfalls positiv, wenn auch etwas abnehmend. Die Liquidität wird auf Grund von ausreichend bestehenden Refinanzierungsmöglichkeiten als gesichert bewertet.

Zudem besteht unter Einbeziehung der Sonderposten eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 55,8 %. Eine angemessene Eigenkapitalausstattung war bisher auch immer gegeben. (Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter Punkt 2.2.) Auf Grund der geplanten Jahresüberschüsse rechnen wir ebenfalls mit einer angemessenen Eigenkapitalausstattung für die Folgejahre.

Nach unserer Einschätzung ist somit die dauernde Leistungsfähigkeit unseres Zweckverbandes auch für die Folgejahre als gesichert zu bewerten.

9. Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen

Der Zweckverband ist für zwei Betriebsbereiche, die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung zuständig.

Zwischen beiden Betriebsbereichen bestehen aus unserer Sicht folgende Leistungsbeziehungen:

- Nutzung der Trinkwasserzähler für die Berechnung der Gebühren für Trink- und Schmutzwasser
- Leistungen der Zählerableser aus den Bereich Trinkwasser tangieren bzgl. der Gebührenabrechnung den Bereich Trink- und Schmutzwasser
- Eigenverbrauch Trinkwasser im Bereich Abwasser
- Schmutzwasserentsorgung für den Bereich Trinkwasser
- Verwertung von Eisenschlamm aus der Trinkwasseraufbereitung auf der Kläranlage im geringen Umfang

Für das Jahr 2021 sind im Abwasserbereich für den Eigenverbrauch von Trinkwasser Kosten in Höhe von TEUR 20 und für die Nutzung der Trinkwasserzähler im Schmutzwasserbereich sowie die Leistungen der Zählerablesung Kosten in Höhe von TEUR 74 geplant. Die Schmutzwasserentsorgung für den Bereich Trinkwasser wurde mit TEUR 0,3 berücksichtigt.

Aus den Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen Trink- und Abwasser resultieren unter Beachtung der Umsatzsteuer im Bereich Trinkwasser Erträge in Höhe von TEUR 92 und im Bereich Abwasser Aufwendungen in Höhe von TEUR 93.

10. Stellenübersicht

In der Stellenübersicht sind die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes benötigten Stellen berücksichtigt.

Im Übrigen handelt der Zweckverband durch seine Organe, die mit ehrenamtlich tätigen Mitgliedern besetzt sind.

11. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 54 KV M-V ergeben sich aus der Investitionsübersicht. Es haben sich keine Maßnahmen zum Eingehen von Verträgen über das Wirtschaftsjahr 2022 hinaus ergeben.

12. Darlehensaufnahme

Als weitere Anlage ist eine Aufstellung der aufgenommenen Darlehen des Zweckverbandes beigefügt. Hieraus ist ersichtlich, dass für das Haushaltsjahr 2020 eine Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 3.000 erfolgte.

Wolgast, den 27.11.2020

Weigler
Verbandsvorsteher

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	7.196
Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.938
Jahresergebnis	258
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.820
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.461
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.359
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-7.941
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-7.940
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.016
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-548
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.468
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.113
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	3.200
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	585
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	37
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.922
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	14.140
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	14.355
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	14.613

Beschluss vom: 17.12.2020

Angaben in TEUR

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Erfolgsplan

		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	5.494	5.734	5.795	5.983	6.063	6.104
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	64	243	275	217	180	200
4	sonstige betriebliche Erträge	240	42	54	47	47	46
5	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	237	244	268	266	273	285
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	954	1.222	1.301	1.269	1.166	1.131
6	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter	1.685	1.841	1.749	1.780	1.816	1.852
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	384	429	413	420	429	438
	- davon für Altersversorgung	62	71	67	67	69	71
7	Abschreibungen						
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.118	2.305	2.315	2.425	2.484	2.509
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.046	1.059	1.071	1.107	1.127	1.147
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	673	601	640	650	660	670
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	2	1	1	1	1
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134	125	145	162	178	198
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	134	93	102	106	110	113
16	Ergebnis nach Steuern	530	220	263	277	302	302
17	sonstige Steuern	-1	5	5	5	5	5
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**531**	**215**	**258**	**272**	**297**	**297**

Verwendung des Jahresergebnisses			
Verrechnung mit dem Verlustvortrag			
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag			
Vortrag auf neue Rechnung			
Einstellung in die Rücklagen		258	
Entnahme aus den Rücklagen			
Ausschüttung an die Gemeinde			
Ausgleich durch die Gemeinde			

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichserfolgsplan für den Bereich Trinkwasser

		Ist	Plan/HR	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	2.334	2.421	2.449	2.523	2.576	2.618
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	22	60	63	53	55	53
4	sonstige betriebliche Erträge	86	15	17	14	15	14
5	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	88	93	103	95	97	103
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	174	209	217	212	218	220
6	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter	669	789	750	763	779	794
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	157	186	179	182	186	190
	- davon für Altersversorgung	25	31	29	29	30	31
7	Abschreibungen						
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	653	702	721	746	743	735
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	72	73	73	76	65	67
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	264	257	265	269	272	276
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44	39	45	49	53	59
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	134	93	102	106	110	113
16	Ergebnis nach Steuern	331	201	220	244	253	262
17	sonstige Steuern	1	3	3	3	3	3
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**330**	**198**	**217**	**241**	**250**	**259**

Verwendung des Jahresergebnisses			
Verrechnung mit dem Verlustvortrag			
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag			
Vortrag auf neue Rechnung			
Einstellung in die Rücklagen		217	
Entnahme aus den Rücklagen			
Ausschüttung an die Gemeinde			
Ausgleich durch die Gemeinde			

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichserfolgsplan für den Bereich Abwasser

		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	3.160	3.313	3.346	3.460	3.487	3.486
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	42	183	212	164	125	147
4	sonstige betriebliche Erträge	154	27	37	33	32	32
5	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	149	151	165	171	176	182
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	780	1.013	1.084	1.057	948	911
6	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter	1.016	1.052	999	1.017	1.037	1.058
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	227	243	234	238	243	248
	- davon für Altersversorgung	37	40	38	38	39	40
7	Abschreibungen						
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.465	1.603	1.594	1.679	1.741	1.774
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	974	986	998	1.031	1.062	1.080
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	409	344	375	381	388	394
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	2	1	1	1	1
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90	86	100	113	125	139
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern	199	19	43	33	49	40
17	sonstige Steuern	-2	2	2	2	2	2
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**201**	**17**	**41**	**31**	**47**	**38**

Verwendung des Jahresergebnisses			
Verrechnung mit dem Verlustvortrag			
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag			
Vortrag auf neue Rechnung			
Einstellung in die Rücklagen		41	
Entnahme aus den Rücklagen			
Ausschüttung an die Gemeinde			
Ausgleich durch die Gemeinde			

Beschluss vom: 17.12.2020

Angaben in TEUR

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

		Ist **2019** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	531	215	258	272	297	297
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.118	2.305	2.315	2.425	2.484	2.509
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-200	0	0	0	0	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.101	-1.302	-1.358	-1.328	-1.308	-240
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	187	0	0	0	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	104	0	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	73	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	129	123	144	161	177	197
a	davon Zinsaufwendungen (+)	134	125	145	162	178	198
b	davon Zinserträge (-)	-5	-2	-1	-1	-1	-1
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten (aus SoPo)	0	0	0	0	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	134	93	102	106	110	113
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-472	-93	-102	-106	-110	-113
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**1.503**	**1.341**	**1.359**	**1.530**	**1.650**	**2.763**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-41	-17	-12	-14	-13	-13
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	24	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.517	-6.594	-7.929	-5.797	-5.708	-4.625
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	5	0	1	1	1	1
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-1.529**	**-6.611**	**-7.940**	**-5.810**	**-5.720**	**-4.637**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.000	3.000	3.200	2.700	2.700	1.800
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000	3.000	3.200	2.700	2.700	1.800
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-171	-241	-416	-479	-542	-706
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-171	-241	-416	-479	-542	-706
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	345	1.166	1.816	1.921	1.622	724
a)	von der Gemeinde	191	477	1.280	963	880	463
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	154	689	536	958	742	261
c)	von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	-111	0	-132	-158	-178	-198
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**2.063**	**3.925**	**4.468**	**3.984**	**3.602**	**1.620**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**2.037**	**-1.345**	**-2.113**	**-296**	**-468**	**-254**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.343	5.380	4.035	1.922	1.626	1.158
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**5.380**	**4.035**	**1.922**	**1.626**	**1.158**	**904**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.662	4.276	2.470	2.263	1.878	1.808
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	-282	-241	-548	-637	-720	-904

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichsfinanzplan für den Bereich Trinkwasser

		Ist **2019** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	330	198	217	241	250	259
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	653	702	721	746	743	735
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-66					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-92	-133	-142	-131	-120	-120
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	189					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	215					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	17					
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	44	39	45	49	53	59
a	davon Zinsaufwendungen (+)	44	39	45	49	53	59
b	davon Zinserträge (-)	0	0	0	0	0	0
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	134	93	102	106	110	113
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-472	-93	-102	-106	-110	-113
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**952**	**806**	**841**	**905**	**926**	**933**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-7	-5	-5	-5	-4	-5
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	6	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-593	-1.597	-1.796	-1.507	-1.410	-1.480
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichsfinanzplan für den Bereich Trinkwasser

		Ist **2019** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-594**	**-1.602**	**-1.801**	**-1.512**	**-1.414**	**-1.485**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	593	0	500	500	500	500
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	593	0	500	500	500	500
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-51	-71	-123	-142	-161	-209
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-51	-71	-123	-142	-161	-209
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	72	159	129	223	193	98
a)	von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	72	159	129	223	193	98
c)	von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	-33	0	-39	-47	-53	-59
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**581**	**88**	**467**	**534**	**479**	**330**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**939**	**-708**	**-493**	**-73**	**-9**	**-222**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.440	2.379	1.671	1.178	1.105	1.096
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**2.379**	**1.671**	**1.178**	**1.105**	**1.096**	**874**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.463	1.742	1.340	1.294	1.310	1.142
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	-84	-71	-162	-189	-214	-268

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichsfinanzplan für den Bereich Abwasser

		Ist **2019** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	201	17	41	31	47	38
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.465	1.603	1.594	1.679	1.741	1.774
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-134					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.009	-1.169	-1.216	-1.197	-1.188	-120
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-111					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	56					
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	85	84	99	112	124	138
a	davon Zinsaufwendungen (+)	90	86	100	113	125	139
b	davon Zinserträge (-)	-5	-2	-1	-1	-1	-1
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**551**	**535**	**518**	**625**	**724**	**1.830**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-34	-12	-7	-9	-9	-8
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	18	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-924	-4.997	-6.133	-4.290	-4.298	-3.145
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichsfinanzplan für den Bereich Abwasser

		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	5	0	1	1	1	1
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-935**	**-5.009**	**-6.139**	**-4.298**	**-4.306**	**-3.152**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.407	3.000	2.700	2.200	2.200	1.300
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.407	3.000	2.700	2.200	2.200	1.300
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-120	-170	-293	-337	-381	-497
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-120	-170	-293	-337	-381	-497
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	273	1.007	1.687	1.698	1.429	626
a)	von der Gemeinde	191	477	1.280	963	880	463
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	82	530	407	735	549	163
c)	von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	-78	0	-93	-111	-125	-139
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**1.482**	**3.837**	**4.001**	**3.450**	**3.123**	**1.290**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**1.098**	**-637**	**-1.620**	**-223**	**-459**	**-32**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.903	3.001	2.364	744	521	62
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**3.001**	**2.364**	**744**	**521**	**62**	**30**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.199	2.534	1.130	969	568	666
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	-198	-170	-386	-448	-506	-636

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	**1.137**	**69**	**291**	**215**	**201**	**170**	**191**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	1.137	69	291	215	201	170	191
Auszahlungen	**-31.089**	**-1.862**	**-7.941**	**-5.811**	**-5.721**	**-4.638**	**-5.116**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-81	-12	-12	-14	-13	-13	-17
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-31.008	-1.850	-7.929	-5.797	-5.708	-4.625	-5.099
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0	0	3	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-29.952**	**-1.793**	**-7.650**	**-5.596**	**-5.520**	**-4.468**	**-4.925**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	10.400	0	3.200	2.700	2.700	1.800	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	7.326	79	1.850	1.921	1.621	724	1.131
a) von der Gemeinde	4.185	0	1.314	963	879	463	566
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	3.141	79	536	958	742	261	565
Beiträge	512	0	44	231	175	62	0
GA / HA	2.629	79	492	727	567	199	565
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	12.226	1.714	2.600	975	1.199	1.944	3.794

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionszusammenfassung Bereich Trinkwasser

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	**321**	**52**	**63**	**54**	**51**	**54**	**47**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	321	52	63	54	51	54	47
Auszahlungen	**-8.836**	**-1.415**	**-1.785**	**-1.491**	**-1.396**	**-1.461**	**-1.288**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-12	-2	-2	-2	-2	-2	-2
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.824	-1.413	-1.783	-1.489	-1.394	-1.459	-1.286
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-8.515**	**-1.363**	**-1.722**	**-1.437**	**-1.345**	**-1.407**	**-1.241**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.000	0	500	500	500	500	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	825	19	129	223	193	98	163
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	825	19	129	223	193	98	163
davon Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
davon Kostenerstattungen	825	19	129	223	193	98	163
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	5.690	1.344	1.093	714	652	809	1.078

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast Bleichstraße 1. BA	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse zwischen der Straße Am Fischmarkt und Bleichstraße Nr. 10		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**1**	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	1				
Auszahlungen	**-23**	**-1**	**-22**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-23	-1	-22				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-22**	**-1**	**-21**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	6		6				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2	0	2	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	2	0	2	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	2	0	2				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	14	1	13	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast Unterwallstraße	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**5**	**0**	**5**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	5	0	0	0	0
Auszahlungen	**-126**	**0**	**-126**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-126	0	-126	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-121**	**0**	**-121**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	34		34				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	21	0	21	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	21	0	21	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	21	0	21	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	66	0	66	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast Kronwiekstraße 1. BA	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse zwischen Berliner Straße und Unterwallstraße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**6**	**0**	**0**	**0**	**0**	**6**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	0	0	0	6	0
Auszahlungen	**-160**	**0**	**0**	**0**	**-5**	**-155**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-160	0	0	0	-5	-155	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-154**	**0**	**0**	**0**	**-5**	**-149**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	41		0		2	39	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	52	0	0	0	0	52	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	52	0	0	0	0	52	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	52	0	0	0	0	52	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	61	0	0	0	3	58	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Woplgast Unterwallstraße	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**-8**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-8**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8	0	0	0	0	0	-8
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-8**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-8**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	8	0	0	0	0	0	8

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast Auguststraße	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**-9**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-9**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9	0	0	0	0	0	-9
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-9**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-9**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	9	0	0	0	0	0	9

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast Werftstraße 2. BA	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse zwischen Brunnenstraße und Kronwiekstraße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**-9**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-9**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9	0	0	0	0	0	-9
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-9**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-9**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	9	0	0	0	0	0	9

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast Puschkinstraße	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**2**	**0**	**2**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	2	0			
Auszahlungen	**-53**	**-3**	**-50**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-53	-3	-50	0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-51**	**-3**	**-48**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	15		15				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5	0	5	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	5	0	5	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	5	0	5	0			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	31	3	28	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TW-Kataster	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:			

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**2**	**0**	**1**	**1**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	1	1	0	0	0
Auszahlungen	**-76**	**-4**	**-21**	**-21**	**-10**	**-10**	**-10**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-76	-4	-21	-21	-10	-10	-10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-74**	**-4**	**-20**	**-20**	**-10**	**-10**	**-10**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	24		7	9	4	4	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50	4	13	11	6	6	10

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast Fischerstraße	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**6**	**0**	**0**	**2**	**4**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	0	2	4		
Auszahlungen	**-176**	**-5**	**-8**	**-54**	**-109**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-176	-5	-8	-54	-109		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-170**	**-5**	**-8**	**-52**	**-105**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	45		3	22	20		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	62	0	0	0	62	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	62	0	0	0	62	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	62	0	0	0	62		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	63	5	5	30	23	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Schalense Dorfstraße 2. BA	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**4**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**4**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	0	0	0	0	4
Auszahlungen	**-101**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-101**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-101	0	0	0	0	0	-101
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-97**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-97**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	20	0	0	0	0	0	20
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	20	0	0	0	0	0	20
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	20	0	0	0	0	0	20
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	77	0	0	0	0	0	77

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Zarnitz 3. BA (Poggenkrug)	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**4**	**0**	**0**	**4**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	0	4	0		
Auszahlungen	**-117**	**0**	**0**	**-117**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-117	0	0	-117	0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-113**	**0**	**0**	**-113**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	47		0	47			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4	0	0	4	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	4	0	0	4	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	4	0	0	4	0		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	62	0	0	62	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast Schützenstraße 2. BA	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse zwischen Auguststraße und Werftstraße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**9**	**0**	**0**	**1**	**8**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	9	0	0	1	8		
Auszahlungen	**-211**	**0**	**0**	**-12**	**-199**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-211	0	0	-12	-199		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-202**	**0**	**0**	**-11**	**-191**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	74		0	5	69		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	40	0	0	0	40	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	40	0	0	0	40	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	40	0	0	0	40		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	88	0	0	6	82	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast Hans-Sachs-Straße	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**2**	**0**	**0**	**2**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	0	2	0		
Auszahlungen	**-63**	**0**	**-4**	**-59**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-63	0	-4	-59			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-61**	**0**	**-4**	**-57**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	18		1	17			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	18	0	0	18	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	18	0	0	18	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	18	0	0	18	0		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	25	0	3	22	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast Sandbergstraße	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**6**	**0**	**6**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	6				
Auszahlungen	**-157**	**-9**	**-148**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-157	-9	-148				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-151**	**-9**	**-142**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	39		39				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	27	0	27	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	27	0	27	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	27	0	27				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	85	9	76	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast Sandbergplatz	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse zwischen Berliner Straße und Fischerstraße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**6**	**0**	**0**	**6**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	0	6			
Auszahlungen	**-149**	**0**	**-4**	**-145**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-149	0	-4	-145			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-143**	**0**	**-4**	**-139**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	50		1	49			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	27	0	0	27	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	27	0	0	27	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	27	0	0	27			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	66	0	3	63	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast Heberleinstraße 3. BA	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse zwischen Clara-Zetkin-Straße und Saarstraße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**4**	**0**	**4**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	4				
Auszahlungen	**-117**	**-7**	**-110**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-117	-7	-110				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-113**	**-7**	**-106**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	30		30				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	18	0	18	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	18	0	18	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	18	0	18	0			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	65	7	58	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Zemitz Anklamer Straße	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**9**	**0**	**0**	**0**	**0**	**9**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	9	0	0	0	0	9	0
Auszahlungen	**-231**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-231**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-231	0	0	0	0	-231	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-222**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-222**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	79		0			79	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	21	0	0	0	0	21	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	21	0	0	0	0	21	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	21	0	0	0	0	21	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	122	0	0	0	0	122	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Zemitz Holzkoppelreihe	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**4**	**0**	**0**	**0**	**0**	**4**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	0	0	0	4	0
Auszahlungen	**-111**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-111**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-111	0	0	0	0	-111	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-107**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-107**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	40		0			40	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4	0	0	0	0	4	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	4	0	0	0	0	4	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	4	0	0	0	0	4	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	63	0	0	0	0	63	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast August-Dähn-Straße 1. BA	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse zwischen Schrammscher Weg und Saarstraße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**4**	**0**	**0**	**0**	**4**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	0	0	4		
Auszahlungen	**-104**	**0**	**0**	**-7**	**-97**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-104	0	0	-7	-97		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-100**	**0**	**0**	**-7**	**-93**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	39		0	3	36		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	14	0	0	0	14	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	14	0	0	0	14	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	14	0	0	0	14		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	47	0	0	4	43	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast Spitzenhörnweg	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**5**	**0**	**0**	**0**	**5**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	0	0	5		
Auszahlungen	**-124**	**0**	**0**	**-8**	**-116**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-124	0	0	-8	-116		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-119**	**0**	**0**	**-8**	**-111**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	42		0	3	39		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	27	0	0	0	27	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	27	0	0	0	27	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	27	0	0	0	27	0	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50	0	0	5	45	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast Maxim-Gorki-Straße	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**4**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**4**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	0	0	0	0	4
Auszahlungen	**-94**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-8**	**-86**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-94	0	0	0	0	-8	-86
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-90**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-8**	**-82**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3		0			3	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3	0	0	0	0	0	3
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	3	0	0	0	0	0	3
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	3	0	0	0	0	0	3
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	84	0	0	0	0	5	79

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast Luisenstraße	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**-5**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-5**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5	0	0	0	0	0	-5
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-5**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-5**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	5	0	0	0	0	0	5

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast Finkenweg	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**10**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**10**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	10	0	0	0	0	0	10
Auszahlungen	**-256**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-14**	**-242**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-256	0	0	0	0	-14	-242
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-246**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-14**	**-232**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5		0			5	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	59	0	0	0	0	0	59
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	59	0	0	0	0	0	59
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	59	0	0	0	0	0	59
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	182	0	0	0	0	9	173

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Haupttransportleitung Schieberkreuz Ziesa Berg - Neustadt	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau des 5. Bauabschnittes der Haupttransportleitung zwischen dem Schieberkreuz Ziesa Berg und Neustadt		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**3**	**0**	**0**	**3**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	0	3			
Auszahlungen	**-67**	**0**	**0**	**-67**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-67	0	0	-67			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-64**	**0**	**0**	**-64**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	28		0	28			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	36	0	0	36	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Haupttransportleitung Hauptpumpwerk - Ziese 6.	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau des 6. Bauabschnittes der Haupttransportleitung zwischen dem Hauptpumpwerk und der Ziese		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**5**	**0**	**5**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	5				
Auszahlungen	**-130**	**0**	**-130**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-130	0	-130				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-125**	**0**	**-125**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	42		42				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	83	0	83	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Haupttransportleitung Ziese - Schieberkreuz Ziesa Berg	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau des 7. Bauabschnittes der Haupttransportleitung zwischen Ziese und dem Schieberkreuz Ziesa Berg		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**7**	**0**	**0**	**0**	**7**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	7	0	0	0	7		
Auszahlungen	**-176**	**0**	**0**	**0**	**-176**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-176	0	0	0	-176		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-169**	**0**	**0**	**0**	**-169**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	77		0		77		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	92	0	0	0	92	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Haupttransportleitung Ziesa Ber - Schanzberg	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau des 8. Bauabschnittes der Haupttransportleitung zwischen Ziesa Berg und Schanzberg		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**9**	**0**	**0**	**0**	**0**	**9**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	9	0	0	0	0	9	0
Auszahlungen	**-221**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-221**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-221	0	0	0	0	-221	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-212**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-212**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	84		0			84	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	128	0	0	0	0	128	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast Amselweg 2. BA	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**7**	**0**	**0**	**7**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	7	0	0	7			
Auszahlungen	**-199**	**0**	**-9**	**-190**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-199	0	-9	-190			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-192**	**0**	**-9**	**-183**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	58		3	55			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	56	0	0	56	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	56	0	0	56	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	56	0	0	56			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	78	0	6	72	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast Karlstraße	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**4**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**4**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	0	0	0	0	4
Auszahlungen	**-101**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-6**	**-95**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-101	0	0	0	0	-6	-95
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-97**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-6**	**-91**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2		0			2	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	28	0	0	0	0	0	28
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	28	0	0	0	0	0	28
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	28	0	0	0	0	0	28
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	67	0	0	0	0	4	63

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wrangelsburg Ginsterweg	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**4**	**0**	**4**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	4				
Auszahlungen	**-99**	**0**	**-99**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-99	0	-99				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-95**	**0**	**-95**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	25		25				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	21	0	21	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	21	0	21	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	21	0	21				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	49	0	49	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wrangelsburg Lindenallee 2. BA	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) zwischen dem 1. Hochpunkt und dem Düker Lühmannsdorf		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**7**	**0**	**0**	**0**	**7**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	7	0	0	0	7		
Auszahlungen	**-192**	**0**	**0**	**0**	**-192**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-192	0	0	0	-192		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-185**	**0**	**0**	**0**	**-185**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	84		0		84		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	101	0	0	0	101	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Haupttransportleitung Zemitz - Wehrland 1. BA	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau des 1. Bauabschnittes der Haupttransportleitung zwischen Zemitz und Wehrland		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**8**	**0**	**8**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	8	0	8				
Auszahlungen	**-220**	**0**	**-220**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-220	0	-220				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-212**	**0**	**-212**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	69		69				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	10	0	10	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	10	0	10	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	10	0	10				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	133	0	133	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Haupttransportleitung Zemitz - Wehrland 2. BA	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau des 2. Bauabschnittes der Haupttransportleitung zwischen Zemitz und Wehrland		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**10**	**0**	**0**	**10**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	10	0	0	10			
Auszahlungen	**-255**	**0**	**0**	**-255**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-255	0	0	-255			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-245**	**0**	**0**	**-245**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	103		0	103			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	6	0	0	6	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	6	0	0	6	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	6	0	0	6			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	136	0	0	136	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Haupttransportleitung Zemitz - Wehrland 3. BA	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau des 3. Bauabschnittes der Haupttransportleitung zwischen Zemitz und Wehrland		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**2**	**0**	**0**	**0**	**2**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	0	0	2		
Auszahlungen	**-57**	**0**	**0**	**0**	**-57**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-57	0	0	0	-57		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-55**	**0**	**0**	**0**	**-55**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	21		0		21		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	9	0	0	0	9	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	9	0	0	0	9	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	9	0	0	0	9		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	25	0	0	0	25	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wehrland - Bauer 1. BA	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) zwischen Weg nach Bauer und Sandhofring inkl. Düker		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**8**	**0**	**0**	**0**	**0**	**8**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	8	0	0	0	0	8	
Auszahlungen	**-195**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-195**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-195	0	0	0	0	-195	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-187**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-187**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	74		0			74	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	113	0	0	0	0	113	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wehrland - Bauer 2. BA	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse zwischen Sandhofring und Schlossgelände		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**5**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**5**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	0	0	0	0	5
Auszahlungen	**-135**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-135**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-135	0	0	0	0	0	-135
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-130**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-130**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	14	0	0	0	0	0	14
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	14	0	0	0	0	0	14
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	14	0	0	0	0	0	14
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	116	0	0	0	0	0	116

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Buddenhagen Jägerweg 2. BA	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**3**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	3
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	0				3
Auszahlungen	**-76**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-76**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-76	0	0				-76
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-73**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-73**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	8	0	0	0	0	0	8
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	8	0	0	0	0	0	8
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	8	0	0				8
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	65	0	0	0	0	0	65

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ersatzinvestitionen Rohrnetz	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Mit dieser Position können kleinere Ersatzinvestitionen an den im Verbandsgebiet befindlichen Rohrnetz vorgenommen werden.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**5**	**0**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	1	1	1	1	1
Auszahlungen	**-130**	**0**	**-26**	**-26**	**-26**	**-26**	**-26**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-130	0	-26	-26	-26	-26	-26
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-125**	**0**	**-25**	**-25**	**-25**	**-25**	**-25**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	40		8	11	11	10	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	85	0	17	14	14	15	25

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ersatzinvestitionen Wasserwerke	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Mit dieser Position können kleinere Ersatzinvestitionen an den im Verbandsgebiet befindlichen Wasserwerken vorgenommen werden.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**-50**	**0**	**-10**	**-10**	**-10**	**-10**	**-10**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50	0	-10	-10	-10	-10	-10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-50**	**0**	**-10**	**-10**	**-10**	**-10**	**-10**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	16		3	4	5	4	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	34	0	7	6	5	6	10

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ersatzinvestitionen Brunnen	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Mit dieser Position können kleinere Ersatzinvestitionen an den im Verbandsgebiet befindlichen Brunnen vorgenommen werden.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**5**	**0**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	1	1	1	1	1
Auszahlungen	**-130**	**0**	**-26**	**-26**	**-26**	**-26**	**-26**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-130	0	-26	-26	-26	-26	-26
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-125**	**0**	**-25**	**-25**	**-25**	**-25**	**-25**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	40		8	11	11	10	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	85	0	17	14	14	15	25

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ersatzinvestitionen Druckstationen	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Mit dieser Position können kleinere Ersatzinvestitionen an den im Verbandsgebiet befindlichen Druckstationen vorgenommen werden.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**6**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	1	1	1	1	1	1
Auszahlungen	**-126**	**-46**	**-16**	**-16**	**-16**	**-16**	**-16**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-126	-46	-16	-16	-16	-16	-16
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-120**	**-45**	**-15**	**-15**	**-15**	**-15**	**-15**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	24		5	6	7	6	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	96	45	10	9	8	9	15

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast Baustraße 2. BA	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**4**	**0**	**4**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	4				
Auszahlungen	**-103**	**0**	**-103**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-103	0	-103				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-99**	**0**	**-99**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	30		30				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	9	0	9	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	9	0	9	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	9	0	9				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	60	0	60	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast Breite Straße	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**10**	**1**	**1**	**8**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	10	1	1	8			
Auszahlungen	**-244**	**-13**	**-13**	**-218**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-244	-13	-13	-218			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-234**	**-12**	**-12**	**-210**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	55		4	51			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	96	0	0	96	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	96	0	0	96	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	96	0	0	96	0		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	83	12	8	63	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubohrung Brunnen 25 inkl. Steuerung	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubohrung des Brunnens 25 inkl. Herstellung der Steuerungsanlage		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**6**	**0**	**6**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	6				
Auszahlungen	**-154**	**0**	**-154**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-154	0	-154				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-148**	**0**	**-148**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	50		50				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	98	0	98	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubohrung Brunnen 40 inkl. Steuerung	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubohrung des Brunnens 40 inkl. Herstellung der Steuerungsanlage		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**6**	**0**	**0**	**6**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	0	6			
Auszahlungen	**-154**	**0**	**0**	**-154**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-154	0	0	-154			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-148**	**0**	**0**	**-148**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	64		0	64			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	84	0	0	84	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubohrung Brunnen 27 inkl. Steuerung	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubohrung des Brunnens 27 inkl. Herstellung der Steuerungsanlage		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**6**	**0**	**0**	**0**	**6**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	0	0	6		
Auszahlungen	**-154**	**0**	**0**	**0**	**-154**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-154	0	0	0	-154		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-148**	**0**	**0**	**0**	**-148**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	67		0		67		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	81	0	0	0	81	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Rohwasserleitung Anbindung Brunnen 27	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Rohwasserleitung zur Anbindung des Brunnens 27		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**12**	**0**	**0**	**1**	**0**	**11**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	12	0	0	1	0	11	
Auszahlungen	**-305**	**0**	**0**	**-19**	**0**	**-286**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-305	0	0	-19	0	-286	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-293**	**0**	**0**	**-18**	**0**	**-275**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	116		0	8		108	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	177	0	0	10	0	167	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast Mühlentrift	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**3**	**0**	**0**	**0**	**0**	**3**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	0	0	0	3	
Auszahlungen	**-70**	**0**	**0**	**0**	**-6**	**-64**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-70	0	0	0	-6	-64	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-67**	**0**	**0**	**0**	**-6**	**-61**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	25		0		3	22	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5	0	0	0	0	5	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	5	0	0	0	0	5	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	5	0	0	0	0	5	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	37	0	0	0	3	34	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast Robert-Koch-Straße	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**15**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**14**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	15	0	0	0	0	1	14
Auszahlungen	**-394**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-25**	**-369**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-394	0	0	0	0	-25	-369
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-379**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-24**	**-355**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	10		0			10	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	15	0	0	0	0	0	15
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	15	0	0	0	0	0	15
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	15	0	0	0	0	0	15
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	354	0	0	0	0	14	340

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Druckstation Schanzberg	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Bei dieser Maßnahme ist geplant, die bauliche Hülle sowohl innen als auch außen zu erneuern. Des Weiteren erfolgt die Einbindung eines LWL-Kabels und die Erneuerung der Pumpensteuerung.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**14**	**12**	**2**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	14	12	2				
Auszahlungen	**-362**	**-302**	**-60**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-362	-302	-60				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-348**	**-290**	**-58**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	20		20				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	328	290	38	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Erschließung Wasserfassung Lassan	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Die Wasserfassung Lassan ist mittelfristig nur noch zu einem geringen Teil nutzbar. Daher ist für die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung die Erschließung der WF Lassan erforderlich.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**4**	**0**	**4**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	4	0	0	0	0
Auszahlungen	**-111**	**0**	**-111**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-111	0	-111	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-107**	**0**	**-107**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	36		36				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	71	0	71	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Erschließung WF Pritzier inkl. Rohwasserleitung	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Die Wasserfassung Hohendorf ist mittelfristig nur noch zu einem geringen Teil nutzbar. Daher ist für die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung die Erschließung der WF Pritzier erforderlich.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**45**	**38**	**7**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	45	38	7				
Auszahlungen	**-1.169**	**-982**	**-187**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.169	-982	-187				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-1.124**	**-944**	**-180**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	61		61				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.063	944	119	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TWL Wolgast August-Dähn-Straße 2. BA	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse zwischen Saarstraße und Feldstraße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**5**	**0**	**0**	**0**	**5**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	0	0	5		
Auszahlungen	**-136**	**0**	**0**	**-9**	**-127**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-136	0	0	-9	-127		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-131**	**0**	**0**	**-9**	**-122**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	48		0	4	44		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	25	0	0	0	25	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	25	0	0	0	25	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	25	0	0	0	25		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	58	0	0	5	53	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	TW-Hausanschlüsse Lückenbebauung	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Herstellung von Trinkwasserhausanschlüssen im Zuge von Lückenbebauungen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**-99**	**-19**	**-16**	**-16**	**-16**	**-16**	**-16**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-99	-19	-16	-16	-16	-16	-16
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-99**	**-19**	**-16**	**-16**	**-16**	**-16**	**-16**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	99	19	16	16	16	16	16
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	99	19	16	16	16	16	16
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	99	19	16	16	16	16	16
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	bewegliches Anlagevermögen	Bereich:	Trinkwasser
Kurzbeschreibung:	Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**-342**	**-24**	**-112**	**-62**	**-54**	**-41**	**-49**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-12	-2	-2	-2	-2	-2	-2
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-330	-22	-110	-60	-52	-39	-47
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-342**	**-24**	**-112**	**-62**	**-54**	**-41**	**-49**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	342	24	112	62	54	41	49

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionszusammenfassung Bereich Schmutzwasser

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	**438**	**9**	**114**	**79**	**76**	**70**	**90**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	438	9	114	79	76	70	90
Auszahlungen	**-12.090**	**-209**	**-3.150**	**-2.109**	**-2.333**	**-1.899**	**-2.390**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9	0	0	-2	-1	-1	-5
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.081	-209	-3.150	-2.107	-2.332	-1.898	-2.385
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-11.652**	**-200**	**-3.036**	**-2.030**	**-2.257**	**-1.829**	**-2.300**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.727	0	1.761	1.496	1.535	935	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.165	45	209	428	252	55	176
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1.165	45	209	428	252	55	176
davon Beiträge	334	0	15	223	96	0	0
davon Kostenerstattungen	831	45	194	205	156	55	176
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	4.760	155	1.066	106	470	839	2.124

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Bleichstraße 1. BA	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen der Straße Am Fischmarkt und Bleichstraße Nr. 10		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**3**	**0**	**3**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	3				
Auszahlungen	**-65**	**-1**	**-64**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-65	-1	-64				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-62**	**-1**	**-61**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	38		38				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5	0	5	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	5	0	5	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	5		5				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	19	1	18	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Kronwiekstraße 1. BA	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen Berliner Straße und Unterwallstraße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**8**	**0**	**0**	**0**	**0**	**8**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	8	0	0	0	0	8	
Auszahlungen	**-215**	**0**	**0**	**0**	**-14**	**-201**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-215	0	0	0	-14	-201	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-207**	**0**	**0**	**0**	**-14**	**-193**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	104		0		12	92	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	27	0	0	0	1	26	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	27	0	0	0	1	26	0
davon Beiträge	1		0		1	0	
davon Kostenerstattungen	26		0	0	0	26	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	76	0	0	0	1	75	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Auguststraße	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**-7**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-7**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7	0	0	0	0	0	-7
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-7**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-7**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0		0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	7	0	0	0	0	0	7

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Fischerstraße	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**9**	**1**	**1**	**2**	**5**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	9	1	1	2	5		
Auszahlungen	**-204**	**-14**	**-13**	**-59**	**-118**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-204	-14	-13	-59	-118		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-195**	**-13**	**-12**	**-57**	**-113**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	140		8	48	84		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	36	0	0	7	29	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	36	0	0	7	29	0	0
davon Beiträge	12		0	7	5		
davon Kostenerstattungen	24	0	0	0	24		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	19	13	4	2	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SW-Verbindungsleitung Wolgast	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserverbindungsleitung(en) zwischen Gewerbegebiet Poppelberg und Einleitstelle E17 (Tannenkampweg)		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**14**	**0**	**0**	**0**	**1**	**13**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	14	0	0	0	1	13	
Auszahlungen	**-365**	**0**	**0**	**0**	**-24**	**-341**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-365	0	0	0	-24	-341	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-351**	**0**	**0**	**0**	**-23**	**-328**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	200		0		20	180	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1	0	0	0	1	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1	0	0	0	1	0	0
davon Beiträge	1		0		1		
davon Kostenerstattungen	0		0	0	0	0	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	150	0	0	0	2	148	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Unterwallstraße	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**-9**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-9**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9	0	0	0	0	0	-9
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-9**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-9**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0			0	
davon Kostenerstattungen	0		0	0	0	0	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	9	0	0	0	0	0	9

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Werftstraße 2. BA	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	0	0	0	0	1
Auszahlungen	**-11**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-11**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11	0	0	0	0	0	-11
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-10**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-10**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0			0	
davon Kostenerstattungen	0		0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10	0	0	0	0	0	10

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Baustraße 2. BA	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**10**	**0**	**10**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	10	0	10				
Auszahlungen	**-254**	**0**	**-254**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-254	0	-254				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-244**	**0**	**-244**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	163		163				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2	0	2	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	2	0	2	0	0	0	0
davon Beiträge	2		2				
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	79	0	79	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Lassan - Ersatzneubau Rundräumer Nachklärbecken	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau des Rundräumers des Nachklärbeckens		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**5**	**0**	**0**	**5**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	0	5			
Auszahlungen	**-123**	**0**	**0**	**-123**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-123	0	0	-123			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-118**	**0**	**0**	**-118**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100		0	100			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	15	0	0	15	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	15	0	0	15	0	0	0
davon Beiträge	15		0	15			
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3	0	0	3	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Lassan - Wärmerückgewinnung aus Gebläsen	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau einer technischen Anlage zur Wärmerückgewinnung aus den Gebläsen auf der Kläranlage Lassan.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**2**	**0**	**0**	**0**	**2**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	0	0	2	0	0
Auszahlungen	**-42**	**0**	**0**	**0**	**-42**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-42	0	0	0	-42	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-40**	**0**	**0**	**0**	**-40**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	35		0		35		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2	0	0	0	2	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	2	0	0	0	2	0	0
davon Beiträge	2		0		2		
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3	0	0	0	3	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Lassan - Neubau Eisen-III-Dosierstation zur Phosphatfällung	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau einer Eisen-III-Dosierstation zur Phosphatfällung		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**1**	**0**	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	0	1			
Auszahlungen	**-21**	**0**	**0**	**-21**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-21	0	0	-21			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-20**	**0**	**0**	**-20**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	17		0	17			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3	0	0	3	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	3	0	0	3	0	0	0
davon Beiträge	3		0	3			
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Lassan - Ersatzneubau Kabel, E-Technik	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Sukzessive Erneuerung der Kabel und der E-Technik auf der Kläranlage Lassan		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**1**	**0**	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	0	1			
Auszahlungen	**-25**	**0**	**0**	**-25**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-25	0	0	-25			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-24**	**0**	**0**	**-24**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	20		0	20			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3	0	0	3	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	3	0	0	3	0	0	0
davon Beiträge	3		0	3			
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1	0	0	1	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Lassan - Ersatzneubau Vorreinigung	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau der Machinentechnik der mechanischen Vorreinigung auf der Kläranlage Lassan.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**6**	**0**	**0**	**6**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	0	6			
Auszahlungen	**-156**	**0**	**0**	**-156**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-156	0	0	-156			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-150**	**0**	**0**	**-150**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	127		0	127			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	18	0	0	18	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	18	0	0	18	0	0	0
davon Beiträge	18		0	18			
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	5	0	0	5	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Lassan - Ersatzinvestitionen Brauchwasser	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestitionen für die Nutzung von Brauchwasser		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**1**	**0**	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	0	1	0	0	
Auszahlungen	**-15**	**0**	**0**	**-15**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15	0	0	-15	0	0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-14**	**0**	**0**	**-14**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	13		0	13			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1	0	0	1	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1	0	0	1	0	0	0
davon Beiträge	1		0	1			
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Lassan - Ersatzneubau Auslaufbauwerk	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau des Auslaufbauwerkes der Kläranlage Lassan		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**2**	**0**	**0**	**2**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	0	2	0	0	0
Auszahlungen	**-41**	**0**	**0**	**-41**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-41	0	0	-41			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-39**	**0**	**0**	**-39**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	33		0	33			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5	0	0	5	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	5	0	0	5	0	0	0
davon Beiträge	5		0	5			
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1	0	0	1	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Lassan - Umrüstung Belebungsbecken auf Plattenbelüfter	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Umrüstung des Belebungsbeckens auf flächendeckende Plattenbelüftung auf der Kläranlage Lassan.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**2**	**0**	**0**	**2**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	0	2			
Auszahlungen	**-62**	**0**	**0**	**-62**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-62	0	0	-62			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-60**	**0**	**0**	**-60**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	51		0	51			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	8	0	0	8	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	8	0	0	8	0	0	0
davon Beiträge	8		0	8			
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1	0	0	1	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Lassan - Ersatzneubau Maschinentechnik ÜS-Pumpwerk	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau der Maschinentechnik des Überschussschlammpumpwerkes auf der Kläranlage Lassan.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**2**	**0**	**0**	**2**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	0	2	0	0	
Auszahlungen	**-41**	**0**	**0**	**-41**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-41	0	0	-41	0	0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-39**	**0**	**0**	**-39**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	33		0	33			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5	0	0	5	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	5	0	0	5	0	0	0
davon Beiträge	5		0	5			
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1	0	0	1	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Schadenskataster SW	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Weiterführung Erstellung Schadenskataster		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**2**	**2**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	2	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**-89**	**-39**	**-10**	**-10**	**-10**	**-10**	**-10**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-89	-39	-10	-10	-10	-10	-10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-87**	**-37**	**-10**	**-10**	**-10**	**-10**	**-10**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	29		7	8	9	5	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2	0	0	1	1	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	2	0	0	1	1	0	0
davon Beiträge	2		0	1	1	0	
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	56	37	3	1	0	5	10

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ersatzinvestitionen Pumpwerke	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestitionen bei Kleinpumpwerken von Maschinen- und Elektrotechnik		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**6**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	1	1	1	1	1	1
Auszahlungen	**-123**	**-15**	**-22**	**-22**	**-21**	**-22**	**-21**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-123	-15	-22	-22	-21	-22	-21
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-117**	**-14**	**-21**	**-21**	**-20**	**-21**	**-20**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	60		14	17	18	11	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4	0	0	3	1	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	4	0	0	3	1	0	0
davon Beiträge	4			3	1	0	
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	53	14	7	1	1	10	20

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	AWDL Lassan Am Heidberg	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (*Folgejahre*)
Einzahlungen	**3**	**0**	**3**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	3				
Auszahlungen	**-66**	**0**	**-66**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-66	0	-66				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-63**	**0**	**-63**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	42		42				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	21	0	21	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SW-Kanalkataster	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Weiterführung / Vervollständigung Kanalkataster		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**4**	**0**	**1**	**1**	**1**	**1**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	1	1	1	1	0
Auszahlungen	**-104**	**0**	**-26**	**-26**	**-21**	**-21**	**-10**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-104	0	-26	-26	-21	-21	-10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-100**	**0**	**-25**	**-25**	**-20**	**-20**	**-10**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	67		17	21	18	11	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4	0	0	3	1	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	4	0	0	3	1	0	0
davon Beiträge	4			3	1	0	
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	29	0	8	1	1	9	10

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ersatzinvest von SW-Kanälen	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestitionen von Schmutzwasserkanälen nach Auswertung Schadenskataster		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**10**	**0**	**2**	**2**	**2**	**2**	**2**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	10	0	2	2	2	2	2
Auszahlungen	**-225**	**0**	**-62**	**-41**	**-40**	**-41**	**-41**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-225	0	-62	-41	-40	-41	-41
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-215**	**0**	**-60**	**-39**	**-38**	**-39**	**-39**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	128		40	33	34	21	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	7	0	0	5	2	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	7	0	0	5	2	0	0
davon Beiträge	7			5	2		
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	80	0	20	1	2	18	39

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Sandbergstraße	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**20**	**1**	**19**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	20	1	19				
Auszahlungen	**-522**	**-18**	**-504**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-522	-18	-504				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-502**	**-17**	**-485**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	299		299				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	37	0	37	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	37	0	37	0	0	0	0
davon Beiträge	3		3				
davon Kostenerstattungen	34		34				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	166	17	149	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Sandbergplatz	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**8**	**0**	**0**	**8**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	8	0	0	8			
Auszahlungen	**-227**	**-10**	**-4**	**-213**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-227	-10	-4	-213			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-219**	**-10**	**-4**	**-205**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	154		3	151			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	49	0	0	49	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	49	0	0	49	0	0	0
davon Beiträge	22		0	22			
davon Kostenerstattungen	27		0	27			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	16	10	1	5	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Schützenstraße 2. BA	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen Auguststraße und Werftstraße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**8**	**0**	**0**	**0**	**8**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	8	0	0	0	8		
Auszahlungen	**-222**	**0**	**0**	**-13**	**-209**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-222	0	0	-13	-209		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-214**	**0**	**0**	**-13**	**-201**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	155		0	11	144		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	55	0	0	1	54	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	55	0	0	1	54	0	0
davon Beiträge	10		0	1	9		
davon Kostenerstattungen	45		0	0	45		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	4	0	0	1	3	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Hohendorf Oberreihe	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**14**	**0**	**14**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	14	0	14	0	0	0	0
Auszahlungen	**-367**	**0**	**-367**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-367	0	-367	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-353**	**0**	**-353**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	194		194				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	66	0	66	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	66	0	66	0	0	0	0
davon Beiträge	2		2				
davon Kostenerstattungen	64		64	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	93	0	93	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	PW Zemitz - Umrüstung Pneumatik auf Hydraulik	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Umrüstung der Maschinentechnik des Abwasserpumpwerkes in Zemitz von Pneumatik auf Hydraulik		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**9**	**0**	**0**	**0**	**9**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	9	0	0	0	9		
Auszahlungen	**-234**	**0**	**0**	**0**	**-234**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-234	0	0	0	-234		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-225**	**0**	**0**	**0**	**-225**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	197		0		197		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	13	0	0	0	13	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	13	0	0	0	13	0	0
davon Beiträge	13		0		13		
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	15	0	0	0	15	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	AWDL Zarnitz 3. BA (Poggenkrug)	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau einer Abwasserdruckrohrleitung in Zarnitz		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**3**	**0**	**0**	**3**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	0	3			
Auszahlungen	**-78**	**0**	**0**	**-78**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-78	0	0	-78			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-75**	**0**	**0**	**-75**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	51		0	51			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	24	0	0	24	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	24	0	0	24	0	0	0
davon Beiträge	8		0	8			
davon Kostenerstattungen	16		0	16			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Puschkinstraße	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**5**	**0**	**5**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	5				
Auszahlungen	**-143**	**-8**	**-135**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-143	-8	-135				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-138**	**-8**	**-130**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	70		70				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	26	0	26	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	26	0	26	0	0	0	0
davon Beiträge	1		1				
davon Kostenerstattungen	25		25				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	42	8	34	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Spitzenhörnweg	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**10**	**0**	**0**	**1**	**9**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	10	0	0	1	9		
Auszahlungen	**-261**	**0**	**0**	**-16**	**-245**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-261	0	0	-16	-245		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-251**	**0**	**0**	**-15**	**-236**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	190		0	13	177		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	53	0	0	2	51	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	53	0	0	2	51	0	0
davon Beiträge	13		0	2	11		
davon Kostenerstattungen	40		0	0	40		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	8	0	0	0	8	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Wilhelm-Busch-Straße	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**5**	**0**	**5**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	5				
Auszahlungen	**-119**	**0**	**-119**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-119	0	-119				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-114**	**0**	**-114**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	62		62				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	22	0	22	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	22	0	22	0	0	0	0
davon Beiträge	1		1				
davon Kostenerstattungen	21		21				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	30	0	30	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Mühlentrift	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**5**	**0**	**0**	**0**	**0**	**5**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	0	0	0	5	
Auszahlungen	**-132**	**0**	**0**	**0**	**-8**	**-124**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-132	0	0	0	-8	-124	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-127**	**0**	**0**	**0**	**-8**	**-119**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	68		0		7	61	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	9	0	0	0	0	9	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	9	0	0	0	0	9	0
davon Beiträge	0		0		0	0	
davon Kostenerstattungen	9		0	0	0	9	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50	0	0	0	1	49	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Luisenstraße	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	0	0	0		1
Auszahlungen	**-13**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-13**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13	0	0	0	0	0	-13
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-12**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-12**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0		0	0	0	0	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	12	0	0	0	0	0	12

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Karlstraße	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**3**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**3**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	0				3
Auszahlungen	**-85**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-5**	**-80**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-85	0	0			-5	-80
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-82**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-5**	**-77**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3					3	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	29	0	0	0	0	0	29
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	29	0	0	0	0	0	29
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	29		0				29
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50	0	0	0	0	2	48

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast August-Dähn-Straße 2. BA	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse (Saarstraße - Feldstraße)		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**10**	**0**	**0**	**1**	**9**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	10	0	0	1	9	0	0
Auszahlungen	**-241**	**0**	**0**	**-16**	**-225**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-241	0	0	-16	-225	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-231**	**0**	**0**	**-15**	**-216**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	192		0	13	179		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	29	0	0	2	27	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	29	0	0	2	27	0	0
davon Beiträge	13		0	2	11		
davon Kostenerstattungen	16		0	0	16	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10	0	0	0	10	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Finkenweg	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**15**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**14**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	15	0	0	0	0	1	14
Auszahlungen	**-379**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-20**	**-359**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-379	0	0	0	0	-20	-359
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-364**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-19**	**-345**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	11		0			11	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	71	0	0	0	0	0	71
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	71	0	0	0	0	0	71
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	71		0	0	0	0	71
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	282	0	0	0	0	8	274

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	AWDL Wolgast Netzebanderstraße	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Abwasserdruckrohrleitung (PW Wilhelmstraße - KA Wolgast)		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**9**	**0**	**0**	**0**	**0**	**9**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	9	0	0			9	
Auszahlungen	**-240**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-240**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-240	0	0			-240	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0		
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-231**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-231**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	127					127	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	104	0	0	0	0	104	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Am Fischmarkt 4. BA	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen Kita Brummkreisel und Wendeschleife Angelverein		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**6**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**6**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	0			0	6
Auszahlungen	**-168**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-11**	**-157**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-168	0	0			-11	-157
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-162**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-11**	**-151**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	6		0			6	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	26	0	0	0	0	0	26
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	26	0	0	0	0	0	26
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	26		0				26
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	130	0	0	0	0	5	125

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Hans-Sachs-Straße	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen Auguststraße und Werftstraße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**5**	**0**	**0**	**5**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	0	5			
Auszahlungen	**-148**	**0**	**-9**	**-139**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-148	0	-9	-139			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-143**	**0**	**-9**	**-134**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	89		6	83	0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	49	0	0	49	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	49	0	0	49	0	0	0
davon Beiträge	12		0	12			
davon Kostenerstattungen	37		0	37			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	5	0	3	2	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Breite Straße	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**15**	**0**	**1**	**14**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	15	0	1	14			
Auszahlungen	**-408**	**-7**	**-22**	**-379**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-408	-7	-22	-379	0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-393**	**-7**	**-21**	**-365**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	265		14	251	0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	108	0	0	108	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	108	0	0	108	0	0	0
davon Beiträge	38		0	38	0		
davon Kostenerstattungen	70		0	70	0		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	20	7	7	6	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Amselweg 2. BA	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**8**	**0**	**1**	**7**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	8	0	1	7			
Auszahlungen	**-197**	**0**	**-12**	**-185**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-197	0	-12	-185			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-189**	**0**	**-11**	**-178**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	130		8	122	0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	53	0	0	53	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	53	0	0	53	0	0	0
davon Beiträge	18		0	18			
davon Kostenerstattungen	35		0	35	0		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	6	0	3	3	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Robert-Koch-Straße	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**7**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	7
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	7	0	0	0	0	0	7
Auszahlungen	**-207**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-14**	**-193**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-207	0	0	0	0	-14	-193
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-200**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-14**	**-186**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	7		0			7	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	18	0	0	0	0	0	18
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	18	0	0	0	0	0	18
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	18		0	0	0	0	18
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	175	0	0	0	0	7	168

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Wolgast - Ersatzneubau Abluftbehandlungsanlage Biologie	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Der derzeitige Biofilter ist nicht mehr in Funktion und ist entsprechend Stand der Technik zu erneuern.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**14**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**14**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	14	0	0				14
Auszahlungen	**-375**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-375**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-375	0	0	0	0	0	-375
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-361**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-361**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	361	0	0	0	0	0	361

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Wolgast - Luftleitung Belebungsbecken I	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neuverlegung der Luftleitung von der Gebläsestation zum Belebungsbecken I		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**3**	**0**	**3**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	3				
Auszahlungen	**-76**	**0**	**-76**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-76	0	-76				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-73**	**0**	**-73**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	49		49				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	24	0	24	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Wolgast - Optimierung Software, Hardware, Steuerungstechnik	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Diese Position beinhaltet die sukzessive Erneuerung der Software, Hardware und Steuerungstechnik.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**1**	**0**	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	0	1			
Auszahlungen	**-25**	**0**	**0**	**-25**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-25	0	0	-25			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-24**	**0**	**0**	**-24**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	20		0	20			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3	0	0	3	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	3	0	0	3	0	0	0
davon Beiträge	3		0	3			
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1	0	0	1	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Wolgast - Beschichtung Belebungsbecken I + II	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Beschichtung der Belebungsbecken I + II auf der Kläranlage Wolgast		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**14**	**0**	**0**	**0**	**7**	**7**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	14	0	0	0	7	7	
Auszahlungen	**-371**	**0**	**0**	**0**	**-185**	**-186**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-371	0	0	0	-185	-186	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-357**	**0**	**0**	**0**	**-178**	**-179**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	258		0	0	160	98	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	10	0	0	0	10	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	10	0	0	0	10	0	0
davon Beiträge	10		0		10		
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	89	0	0	0	8	81	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Wolgast - Ersatzneubau Brauchwasserpumpwerk Maschinentechnik	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau der Maschinentechnik des bestehenden Brauchwasserpumpwerkes		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**2**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	0	0			2
Auszahlungen	**-50**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-50**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50	0	0	0			-50
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-48**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-48**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0	0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0	0			
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	48	0	0	0	0	0	48

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Wolgast - Sandwäscher Vorreinigung	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau des Sandwäschers der Vorreinigung auf der Kläranlage Wolgast		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**1**	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	1	0	0	0	
Auszahlungen	**-31**	**0**	**-31**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-31	0	-31	0	0	0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-30**	**0**	**-30**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	20		20			0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0			0	
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10	0	10	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Wolgast - Fotovoltaikanlage	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau einer Fotovoltaikanlage		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**21**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**21**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	21	0	0	0	0	0	21
Auszahlungen	**-551**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-551**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-551	0	0	0	0	0	-551
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-530**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-530**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	530	0	0	0	0	0	530

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Wolgast - Ersatzneubau Toranlage	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau der Toranlage auf der Kläranlage Wolgast		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**2**	**0**	**2**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	2				
Auszahlungen	**-47**	**0**	**-47**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-47	0	-47				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-45**	**0**	**-45**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	30		30				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	15	0	15	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Wolgast - 4. Reinigungsstufe (Filtration)	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau einer 4. Reinigungsstufe (Filtration) auf der Kläranlage Wolgast.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**17**	**0**	**0**	**0**	**0**	**17**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	17	0	0	0	0	17	
Auszahlungen	**-457**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-457**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-457	0	0	0	0	-457	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-440**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-440**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	241		0			241	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	199	0	0	0	0	199	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Wolgast - Ersatzneubau Gebläse	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau der Gebläse auf der Kläranlage Wolgast		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**4**	**0**	**0**	**2**	**0**	**2**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	0	2		2	
Auszahlungen	**-124**	**0**	**0**	**-62**	**0**	**-62**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-124	0	0	-62	0	-62	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-120**	**0**	**0**	**-60**	**0**	**-60**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	84		0	51		33	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	8	0	0	8	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	8	0	0	8	0	0	0
davon Beiträge	8		0	8			
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	28	0	0	1	0	27	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Wolgast - Ersatzneubau Kabel, E-Technik	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Sukzessive Erneuerung der Kabel und der E-Technik auf der Kläranlage Wolgast		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**2**	**0**	**0**	**1**	**0**	**1**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	0	1		1	
Auszahlungen	**-42**	**0**	**0**	**-21**	**0**	**-21**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-42	0	0	-21	0	-21	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-40**	**0**	**0**	**-20**	**0**	**-20**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	28		0	17		11	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3	0	0	3	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	3	0	0	3	0	0	0
davon Beiträge	3		0	3			
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	9	0	0	0	0	9	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Wolgast - Wärmerückgewinnung für Heizungsanlagen aus Gebläsestation	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Zur Verringerung der Heizungskosten und des CO2-Ausstoßes soll die vorhandene Energie genutzt werden.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**2**	**0**	**2**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	2				
Auszahlungen	**-62**	**0**	**-62**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-62	0	-62				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-60**	**0**	**-60**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	40		40				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	20	0	20	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Wolgast - Optimierung Windenergieanlage	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau und Vergrößerung der Windenergieanlage		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**33**	**2**	**31**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	33	2	31				
Auszahlungen	**-859**	**-45**	**-814**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-859	-45	-814				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-826**	**-43**	**-783**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	520		520				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5	0	5	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	5	0	5	0	0	0	0
davon Beiträge	5		5				
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	301	43	258	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ersatzinvest von Kläranlagen	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestitionen von Anlagenteilen der Kläranlagen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**5**	**0**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	1	1	1	1	1
Auszahlungen	**-105**	**0**	**-21**	**-21**	**-21**	**-21**	**-21**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-105	0	-21	-21	-21	-21	-21
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-100**	**0**	**-20**	**-20**	**-20**	**-20**	**-20**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	59		13	17	18	11	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4	0	0	3	1	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	4	0	0	3	1	0	0
davon Beiträge	4		0	3	1		
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	37	0	7	0	1	9	20

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Wolgast - Umrüstung Belebungsbecken II auf Plattenbelüfter	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Umrüstung des 2. Belebungsbeckens auf flächendeckende Plattenbelüftung auf der Kläranlage Wolgast.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**7**	**0**	**0**	**0**	**7**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	7	0	0	0	7		
Auszahlungen	**-187**	**0**	**0**	**0**	**-187**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-187	0	0	0	-187		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-180**	**0**	**0**	**0**	**-180**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	158		0		158		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	10	0	0	0	10	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	10	0	0	0	10	0	0
davon Beiträge	10		0		10		
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	12	0	0	0	12	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Wolgast - Umrüstung Anaerobbecken II auf Vorklärung	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Umrüstung des Anaeorbbeckens II auf die Vorklärung der Kläranlage Wolgast		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**6**	**0**	**0**	**0**	**6**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	0	0	6		
Auszahlungen	**-156**	**0**	**0**	**0**	**-156**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-156	0	0	0	-156		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-150**	**0**	**0**	**0**	**-150**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	131		0		131		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	8	0	0	0	8	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	8	0	0	0	8	0	0
davon Beiträge	8		0		8		
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	11	0	0	0	11	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Wolgast - Ersatzneubau Räumer Nachklärbecken I	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau des Räumers des Nachklarbeckens I auf der Kläranlage Wolgast		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**8**	**0**	**0**	**8**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	8	0	0	8			
Auszahlungen	**-208**	**0**	**0**	**-208**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-208	0	0	-208			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-200**	**0**	**0**	**-200**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	169		0	169			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	25	0	0	25	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	25	0	0	25	0	0	0
davon Beiträge	25		0	25			
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	6	0	0	6	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Wolgast - Transport und Eindosierung Kalk	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Mit dieser Maßnahme wird der Transport und die Eindosierung von Kalk für den Klärschlamm hergestellt. Dies dient der besseren Verarbeitbarkeit des Klärschlammes.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**3**	**0**	**0**	**0**	**3**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	0		3		
Auszahlungen	**-73**	**0**	**0**	**0**	**-73**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-73	0	0		-73		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-70**	**0**	**0**	**0**	**-70**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	61		0		61		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4	0	0	0	4	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	4	0	0	0	4	0	0
davon Beiträge	4		0		4		
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	5	0	0	0	5	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	KA Wolgast - Ersatzneubau Räumer Nachklärbecken II	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau des Räumers des Nachklarbeckens II auf der Kläranlage Wolgast		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**8**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**8**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	8	0	0	0	0		8
Auszahlungen	**-208**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-208**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-208	0	0	0	0	0	-208
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-200**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-200**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200	0	0	0	0	0	200

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Heberleinstraße 3. BA	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen Clara-Zetkin-Straße und Saarstraße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**7**	**0**	**7**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	7	0	7				
Auszahlungen	**-193**	**-5**	**-188**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-193	-5	-188				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-186**	**-5**	**-181**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	104		104				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	26	0	26	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	26	0	26	0	0	0	0
davon Beiträge	1		1				
davon Kostenerstattungen	25	0	25				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	56	5	51	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast August-Dähn-Straße 1. BA	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen Schrammscher Weg und Saarstraße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**4**	**0**	**0**	**0**	**4**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	0	0	4		
Auszahlungen	**-104**	**0**	**0**	**-8**	**-96**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-104	0	0	-8	-96		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-100**	**0**	**0**	**-8**	**-92**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	79		0	6	73		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	17	0	0	1	16	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	17	0	0	1	16	0	0
davon Beiträge	6		0	1	5		
davon Kostenerstattungen	11		0	0	11		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	4	0	0	1	3	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SWL Wolgast Maxim-Gorki-Straße	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**9**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**8**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	9	0	0	0	0	1	8
Auszahlungen	**-209**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-12**	**-197**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-209	0	0	0	0	-12	-197
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-200**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-11**	**-189**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	6		0			6	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	12	0	0	0	0	0	12
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	12	0	0	0	0	0	12
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	12		0	0	0	0	12
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	182	0	0	0	0	5	177

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	SW-Grundstücksanschlüsse Lückenbebauung	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau von Schmutzwassergrundstücksanschlüssen im Verbandsgebiet		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**7**	**2**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	7	2	1	1	1	1	1
Auszahlungen	**-152**	**-47**	**-21**	**-21**	**-21**	**-21**	**-21**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-152	-47	-21	-21	-21	-21	-21
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0		
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-145**	**-45**	**-20**	**-20**	**-20**	**-20**	**-20**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	145	45	20	20	20	20	20
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	145	45	20	20	20	20	20
davon Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
davon Kostenerstattungen	145	45	20	20	20	20	20
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	bewegliches Anlagevermögen	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	**-771**	**0**	**-201**	**-62**	**-383**	**-69**	**-56**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9	0	0	-2	-1	-1	-5
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-762	0	-201	-60	-382	-68	-51
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-771**	**0**	**-201**	**-62**	**-383**	**-69**	**-56**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	771	0	201	62	383	69	56

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Investitionszusammenfassung Bereich Niederschlagswasser

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	**378**	**8**	**114**	**82**	**74**	**46**	**54**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	378	8	114	82	74	46	54
Auszahlungen	**-9.794**	**-197**	**-2.954**	**-2.131**	**-1.918**	**-1.201**	**-1.393**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.794	-197	-2.954	-2.131	-1.918	-1.201	-1.393
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-9.416**	**-189**	**-2.840**	**-2.049**	**-1.844**	**-1.155**	**-1.339**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.673	0	939	704	665	365	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5.336	15	1.512	1.270	1.176	571	792
a) von der Gemeinde	4.185	0	1.314	963	879	463	566
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1.151	15	198	307	297	108	226
davon Beiträge	178	0	29	8	79	62	0
davon Kostenerstattungen	973	15	169	299	218	46	226
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.407	174	389	75	3	219	547

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Bleichstraße 1. BA	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen der Straße Am Fischmarkt und Bleichstraße Nr. 10		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**3**	**0**	**3**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	3				
Auszahlungen	**-77**	**0**	**-77**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-77	0	-77				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-74**	**0**	**-74**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	23		23				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	42	0	42	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	36		36				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	6	0	6	0	0	0	0
davon Beiträge	1		1				
davon Kostenerstattungen	5		5				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	9	0	9	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast nördliche Schlossinsel	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	0	0	0	0	1
Auszahlungen	**-11**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-11**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11	0	0	0	0	0	-11
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-10**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-10**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0			0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0			0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10	0	0	0	0	0	10

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Breite Straße	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**17**	**0**	**1**	**16**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	17	0	1	16			
Auszahlungen	**-439**	**-7**	**-16**	**-416**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-439	-7	-16	-416			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-422**	**-7**	**-15**	**-400**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	98		10	88			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	309	0	0	309	0	0	0
a) von der Gemeinde	124			124	0		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	185	0	0	185	0	0	0
davon Beiträge	1		0	1			
davon Kostenerstattungen	184			184			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	15	7	5	3	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Fischerstraße	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**12**	**1**	**1**	**3**	**7**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	12	1	1	3	7		
Auszahlungen	**-298**	**-18**	**-16**	**-88**	**-176**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-298	-18	-16	-88	-176		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-286**	**-17**	**-15**	**-85**	**-169**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	90		11	72	7		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	163	0	0	1	162	0	0
a) von der Gemeinde	111		0		111		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	52	0	0	1	51	0	0
davon Beiträge	3			1	2		
davon Kostenerstattungen	49				49		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	33	17	4	12	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Sandfang E06 Wolgast (Wilhelmstraße)	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau eines Sandfanges für die Einleitstelle 06 in Wolgast Höhe Wilhelmstraße.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**30**	**0**	**10**	**20**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	30	0	10	20	0	0	0
Auszahlungen	**-778**	**0**	**-259**	**-519**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-778	0	-259	-519	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-748**	**0**	**-249**	**-499**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	188		83	105			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	523	0	133	390	0	0	0
a) von der Gemeinde	519		130	389	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	4	0	3	1	0	0	0
davon Beiträge	4		3	1			
davon Kostenerstattungen	0			0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	37	0	33	4	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubau Regenrückhaltebecken	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau eines Regenrückhaltebeckens in der Fischerstraße als notwendige Vorflut für die Einleitung des Niederschlagswassers aus dem Sanierungsgebiet Fischerwiek.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**12**	**0**	**1**	**11**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	12	0	1	11			
Auszahlungen	**-302**	**0**	**-21**	**-281**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-302	0	-21	-281			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-290**	**0**	**-20**	**-270**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	119		13	106			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	152	0	0	152	0	0	0
a) von der Gemeinde	151		0	151			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1	0	0	1	0	0	0
davon Beiträge	1		0	1			
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	19	0	7	12	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ersatzinvest Einleitstellen NW	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau von Niederschlagswassereinleitstellen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**4**	**0**	**1**	**0**	**3**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	1	0	3	0	0
Auszahlungen	**-89**	**0**	**-16**	**0**	**-73**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-89	0	-16	0	-73	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-85**	**0**	**-15**	**0**	**-70**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	35		5		30		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	48	0	8	0	40	0	0
a) von der Gemeinde	45		8	0	37	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	3	0	0	0	3	0	0
davon Beiträge	3		0		3		
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2	0	2	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ersatzinvest Abscheideranlagen	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau von Abscheideranlagen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**-24**	**0**	**-12**	**0**	**-12**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-24	0	-12	0	-12	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-24**	**0**	**-12**	**0**	**-12**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	9		4		5		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	13	0	6	0	7	0	0
a) von der Gemeinde	12		6	0	6	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1	0	0	0	1	0	0
davon Beiträge	1				1		
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2	0	2	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Schadenskataster NW	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Weiterführung Erstellung Schadenskataster		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**2**	**2**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	2	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**-92**	**-42**	**-10**	**-10**	**-10**	**-10**	**-10**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-92	-42	-10	-10	-10	-10	-10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-90**	**-40**	**-10**	**-10**	**-10**	**-10**	**-10**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	28		7	8	8	5	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2	0	0	0	1	1	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	2	0	0	0	1	1	0
davon Beiträge	2		0		1	1	
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	60	40	3	2	1	4	10

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Schützenstraße 2. BA	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen Auguststraße und Werftstraße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**9**	**0**	**0**	**0**	**9**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	9	0	0	0	9		
Auszahlungen	**-243**	**0**	**0**	**-9**	**-234**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-243	0	0	-9	-234		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-234**	**0**	**0**	**-9**	**-225**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	66		0	7	59		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	166	0	0	0	166	0	0
a) von der Gemeinde	93			0	93		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	73	0	0	0	73	0	0
davon Beiträge	7		0	0	7		
davon Kostenerstattungen	66			0	66		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2	0	0	2	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Mühlentrift	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**7**	**0**	**0**	**0**	**1**	**6**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	7	0	0	0	1	6	
Auszahlungen	**-172**	**0**	**0**	**0**	**-12**	**-160**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-172	0	0	0	-12	-160	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-165**	**0**	**0**	**0**	**-11**	**-154**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	45		0		10	35	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	100	0	0	0	1	99	0
a) von der Gemeinde	78			0	0	78	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	22	0	0	0	1	21	0
davon Beiträge	7		0		1	6	
davon Kostenerstattungen	15			0	0	15	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	20	0	0	0	0	20	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ersatzinvest von NW-Kanälen	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau von Niederschlagswasserkanälen nach Auswertung Schadenskataster		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**11**	**0**	**2**	**3**	**2**	**2**	**2**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	11	0	2	3	2	2	2
Auszahlungen	**-257**	**0**	**-62**	**-72**	**-41**	**-41**	**-41**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-257	0	-62	-72	-41	-41	-41
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-246**	**0**	**-60**	**-69**	**-39**	**-39**	**-39**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	77		20	29	17	11	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	132	0	32	36	22	22	20
a) von der Gemeinde	127		31	36	20	20	20
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	5	0	1	0	2	2	0
davon Beiträge	5		1	0	2	2	
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	37	0	8	4	0	6	19

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Auslauf Einleitstelle E14	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung am Auslauf der Einleitstelle E14		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**4**	**1**	**3**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	1	3				
Auszahlungen	**-91**	**-18**	**-73**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-91	-18	-73				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-87**	**-17**	**-70**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	23		23				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	37	0	37	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	36		36				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1	0	1	0	0	0	0
davon Beiträge	1		1				
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	27	17	10	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Luisenstraße	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	0	0	0	0	1
Auszahlungen	**-12**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-12**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12	0	0	0	0	0	-12
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-11**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-11**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0			0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0			0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0			0	
davon Kostenerstattungen	0			0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	11	0	0	0	0	0	11

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Sandbergstraße	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**10**	**1**	**9**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	10	1	9				
Auszahlungen	**-257**	**-17**	**-240**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-257	-17	-240				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0		
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-247**	**-16**	**-231**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	67		67				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	137	0	137	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	96		96				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	41	0	41	0	0	0	0
davon Beiträge	2		2				
davon Kostenerstattungen	39		39				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	43	16	27	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Sandbergplatz	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**11**	**0**	**0**	**11**	**0**	**0**	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	11	0	0	11	0		
Auszahlungen	**-307**	**-14**	**-8**	**-285**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-307	-14	-8	-285	0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-296**	**-14**	**-8**	**-274**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	104		5	99			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	164	0	0	164	0	0	0
a) von der Gemeinde	121			121	0		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	43	0	0	43	0	0	0
davon Beiträge	1		0	1			
davon Kostenerstattungen	42			42	0		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	28	14	3	11	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NW-Kanalkataster	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Weiterführung / Vervollständigung Kanalkataster		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**4**	**0**	**1**	**1**	**1**	**1**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	1	1	1	1	0
Auszahlungen	**-94**	**0**	**-21**	**-21**	**-21**	**-21**	**-10**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-94	0	-21	-21	-21	-21	-10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-90**	**0**	**-20**	**-20**	**-20**	**-20**	**-10**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	59		13	17	18	11	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4	0	0	0	2	2	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	4	0	0	0	2	2	0
davon Beiträge	4		0	0	2	2	
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	27	0	7	3	0	7	10

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast August-Dähn-Straße 2. BA	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen Saarstraße und Feldstraße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**11**	**0**	**0**	**1**	**10**	**0**	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	11	0	0	1	10		
Auszahlungen	**-276**	**0**	**0**	**-18**	**-258**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-276	0	0	-18	-258		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-265**	**0**	**0**	**-17**	**-248**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	106		0	14	92		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	156	0	0	0	156	0	0
a) von der Gemeinde	121		0		121		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	35	0	0	0	35	0	0
davon Beiträge	11		0		11		
davon Kostenerstattungen	24		0		24		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3	0	0	3	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Spitzenhörnweg	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**14**	**0**	**0**	**1**	**13**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	14	0	0	1	13	0	
Auszahlungen	**-358**	**0**	**0**	**-20**	**-338**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-358	0	0	-20	-338	0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-344**	**0**	**0**	**-19**	**-325**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	125		0	16	109		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	216	0	0	0	216	0	0
a) von der Gemeinde	143			0	143		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	73	0	0	0	73	0	0
davon Beiträge	13		0		13		
davon Kostenerstattungen	60			0	60		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3	0	0	3	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Finkenweg	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**18**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**17**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	18	0	0	0	0	1	17
Auszahlungen	**-451**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-23**	**-428**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-451	0	0	0	0	-23	-428
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-433**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-22**	**-411**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	12		0			12	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	267	0	0	0	0	2	265
a) von der Gemeinde	172			0	0	0	172
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	95	0	0	0	0	2	93
davon Beiträge	2		0			2	
davon Kostenerstattungen	93			0	0	0	93
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	154	0	0	0	0	8	146

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NW-Verbindungsleitung Wolgast	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserverbindungsleitung vom Gewerbegebiet Poppelberg bis zur Einleitstelle E17 (Höhe Tannenkampweg) in Wolgast		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**20**	**0**	**0**	**0**	**1**	**19**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	20	0	0	0	1	19	
Auszahlungen	**-518**	**0**	**0**	**0**	**-32**	**-486**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-518	0	0	0	-32	-486	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-498**	**0**	**0**	**0**	**-31**	**-467**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	187		0		26	161	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	211	0	0	0	3	208	0
a) von der Gemeinde	182			0	0	182	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	29	0	0	0	3	26	0
davon Beiträge	29		0		3	26	
davon Kostenerstattungen	0			0	0		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100	0	0	0	2	98	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Netzebanderstraße 1. BA	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswassertransportleitung in der Netzebander Straße (Neubaugebiet Nord; DN 1400) 1. BA		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**32**	**0**	**0**	**2**	**23**	**7**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	32	0	0	2	23	7	
Auszahlungen	**-837**	**0**	**0**	**-39**	**-601**	**-197**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-837	0	0	-39	-601	-197	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-805**	**0**	**0**	**-37**	**-578**	**-190**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	330		0	31	242	57	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	436	0	0	1	336	99	0
a) von der Gemeinde	397			0	308	89	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	39	0	0	1	28	10	0
davon Beiträge	39		0	1	28	10	
davon Kostenerstattungen	0			0	0	0	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	39	0	0	5	0	34	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Wilhelm-Busch-Straße	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**6**	**0**	**6**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	6				
Auszahlungen	**-156**	**0**	**-156**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-156	0	-156				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0		
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-150**	**0**	**-150**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	41		41				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	94	0	94	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	66		66				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	28	0	28	0	0	0	0
davon Beiträge	2		2				
davon Kostenerstattungen	26		26				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	15	0	15	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Hans-Sachs-Straße	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**5**	**0**	**0**	**5**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	0	5			
Auszahlungen	**-146**	**0**	**-10**	**-136**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-146	0	-10	-136			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-141**	**0**	**-10**	**-131**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	50		6	44			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	82	0	0	82	0	0	0
a) von der Gemeinde	60			60			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	22	0	0	22	0	0	0
davon Beiträge	1		0	1			
davon Kostenerstattungen	21			21			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	9	0	4	5	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Hydraulische Erweiterung Regenrückhaltebecken Bahnhofstraße	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Durch eine Erweiterung des Einzugsgebietes muss das Regenrüchhaltebecken hydraulisch angepasst werden.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**35**	**2**	33	**0**	**0**	**0**	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	35	2	33				
Auszahlungen	**-903**	**-50**	**-853**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-903	-50	-853				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-868**	**-48**	**-820**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	273		273				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	433	0	433	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	425		425				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	8	0	8	0	0	0	0
davon Beiträge	8		8				
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	162	48	114	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Amselweg 2. BA	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**9**	**0**	**1**	**8**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	9	0	1	8			
Auszahlungen	**-213**	**0**	**-13**	**-200**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-213	0	-13	-200			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-204**	**0**	**-12**	**-192**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	70		8	62			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	125	0	0	125	0	0	0
a) von der Gemeinde	82			82			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	43	0	0	43	0	0	0
davon Beiträge	1		0	1			
davon Kostenerstattungen	42			42			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	9	0	4	5	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Baustraße 2. BA	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**10**	**0**	**10**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	10	0	10				
Auszahlungen	**-257**	**0**	**-257**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-257	0	-257				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-247**	**0**	**-247**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	85		85				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	127	0	127	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	124		124				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	3	0	3	0	0	0	0
davon Beiträge	3		3				
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	35	0	35	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Robert-Koch-Straße	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**22**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**21**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	22	0	0	0	0	1	21
Auszahlungen	**-568**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-30**	**-538**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-568	0	0	0	0	-30	-538
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-546**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-29**	**-517**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	16		0			16	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	319	0	0	0	0	3	316
a) von der Gemeinde	234			0	0	0	234
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	85	0	0	0	0	3	82
davon Beiträge	3		0			3	
davon Kostenerstattungen	82			0	0	0	82
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	211	0	0	0	0	10	201

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Am Speicher	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**4**	**0**	**4**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	4		0		
Auszahlungen	**-95**	**0**	**-95**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-95	0	-95		0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-91**	**0**	**-91**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	29		29				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	50	0	50	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	43		43		0		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	7	0	7	0	0	0	0
davon Beiträge	1		1				
davon Kostenerstattungen	6		6		0		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	12	0	12	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Karlstraße	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**3**	**0**	0	**0**	**0**	**0**	3
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	0	0	0	0	3
Auszahlungen	**-77**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-5**	**-72**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-77	0	0	0	0	-5	-72
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-74**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-5**	**-69**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2		0			2	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	50	0	0	0	0	0	50
a) von der Gemeinde	25			0	0	0	25
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	25	0	0	0	0	0	25
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	25			0	0	0	25
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	22	0	0	0	0	3	19

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Kronwiekstraße 1. BA	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen Berliner Straße und Unterwallstraße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**9**	**0**	**0**	**0**	**1**	**8**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	9	0	0	0	1	8	
Auszahlungen	**-215**	**0**	**0**	**0**	**-14**	**-201**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-215	0	0	0	-14	-201	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-206**	**0**	**0**	**0**	**-13**	**-193**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	58		0		12	46	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	124	0	0	0	1	123	0
a) von der Gemeinde	94			0	0	94	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	30	0	0	0	1	29	0
davon Beiträge	9		0		1	8	
davon Kostenerstattungen	21			0	0	21	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	24	0	0	0	0	24	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Unterwallstraße	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**-12**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-12**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12	0	0	0	0	0	-12
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-12**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-12**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0			0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0			0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0			0	
davon Kostenerstattungen	0			0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	12	0	0	0	0	0	12

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Werftstraße 2. BA	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**	0	**0**	**0**	0	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0				0
Auszahlungen	**-12**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-12**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12	0	0				-12
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-12**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-12**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0		0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	12	0	0	0	0	0	12

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Puschkinstraße	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**6**	**0**	**6**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	6				
Auszahlungen	**-153**	**-10**	**-143**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-153	-10	-143				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-147**	**-10**	**-137**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	35		35				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	90	0	90	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	51		51				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	39	0	39	0	0	0	0
davon Beiträge	2		2				
davon Kostenerstattungen	37		37				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	22	10	12	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Heberleinstraße 3. BA	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen Clara-Zetkin-Straße und Saarstraße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**18**	**0**	**18**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	18	0	18				
Auszahlungen	**-482**	**-5**	**-477**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-482	-5	-477				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-464**	**-5**	**-459**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	143		143				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	257	0	257	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	207		207				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	50	0	50	0	0	0	0
davon Beiträge	4		4				
davon Kostenerstattungen	46		46				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	64	5	59	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast August-Dähn-Straße 1. BA	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen Schrammscher Weg und Saarstraße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**3**	**0**	**0**	**0**	**3**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	0	0	3		
Auszahlungen	**-93**	**0**	**0**	**-7**	**-86**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-93	0	0	-7	-86		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-90**	**0**	**0**	**-7**	**-83**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	36		0	6	30		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	53	0	0	0	53	0	0
a) von der Gemeinde	40			0	40		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	13	0	0	0	13	0	0
davon Beiträge	4		0	0	4		
davon Kostenerstattungen	9			0	9		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1	0	0	1	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NWL Wolgast Maxim-Gorki-Straße	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**10**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**9**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	10	0	0	0	0	1	9
Auszahlungen	**-254**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-17**	**-237**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-254	0	0	0	0	-17	-237
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-244**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-16**	**-228**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	9		0			9	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	133	0	0	0	0	2	131
a) von der Gemeinde	115			0	0	0	115
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	18	0	0	0	0	2	16
davon Beiträge	2		0			2	
davon Kostenerstattungen	16			0	0	0	16
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	102	0	0	0	0	5	97

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubau Auslauf Regenrückhaltebecken Ziese	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Das Auslaufbauwerk des Regenrückhaltebeckens Ziese ist defekt und muss erneuert werden.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**4**	**0**	**4**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	4				
Auszahlungen	**-109**	**0**	**-109**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-109	0	-109				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-105**	**0**	**-105**	**0**	**0**	**0**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	35		35				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	56	0	56	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	55		55				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1	0	1	0	0	0	0
davon Beiträge	1		1				
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	14	0	14	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	NW-Grundstücksanschlüsse	Bereich:	Niederschlagswasser
Kurzbeschreibung:	Neubau von Schmutzwassergrundstücksanschlüssen im Verbandsgebiet		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**1**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	1	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**-66**	**-16**	**-10**	**-10**	**-10**	**-10**	**-10**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-66	-16	-10	-10	-10	-10	-10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-65**	**-15**	**-10**	**-10**	**-10**	**-10**	**-10**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	65	15	10	10	10	10	10
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	65	15	10	10	10	10	10
davon Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
davon Kostenerstattungen	65	15	10	10	10	10	10
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionszusammenfassung Bereich Verwaltung

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**-369**	**-41**	**-52**	**-80**	**-74**	**-77**	**-45**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-60	-10	-10	-10	-10	-10	-10
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-309	-31	-42	-70	-64	-67	-35
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-369**	**-41**	**-52**	**-80**	**-74**	**-77**	**-45**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	369	41	52	80	74	77	45

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:	bewegliches Anlagevermögen	Bereich:	Verwaltung
Kurzbeschreibung:	Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / ~~nein~~
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / ~~nein~~
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / ~~nein~~
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0				
Auszahlungen	**-369**	**-41**	**-52**	**-80**	**-74**	**-77**	**-45**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-60	-10	-10	-10	-10	-10	-10
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-309	-31	-42	-70	-64	-67	-35
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**-369**	**-41**	**-52**	**-80**	**-74**	**-77**	**-45**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	369	41	52	80	74	77	45

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

	an Bereich TW	an Bereich AW	an Bereich 3	an Bereich 4	**Summe**
von Bereich TW		93.260			**93.260**
von Bereich AW	300				**300**
von Bereich 3					**0**
von Bereich 4					**0**
Summe	**300**	**93.260**	**0**	**0**	

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Stellenübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. des lfd. Jahres		Anzahl und Bewertung im Planjahr		Bemerkungen
		Mitarbeiter	Entgelt-gruppe	Mitarbeiter	Entgelt-gruppe	Mitarbeiter	Entgelt-gruppe	
1	2	3		4		5		6
1.	Geschäftsführung							
1.1	Techn. Geschäftsführer	1	TVV 14	1	TVV 15	1	TVV 15	vollbeschäftigt
1.2	Kaufm. Geschäftsführer	1	TVV 14	1	TVV 15	1	TVV 15	vollbeschäftigt
1.3	Sekretärin/ SB kaufm. Bereich	1	TVV 7	1	TVV 7	1	TVV 7	vollbeschäftigt
2.	Kaufmännischer Bereich							
2.1	Sachbearbeiter kaufm. Bereich	0	TVV 8	1	TVV 8	1	TVV 8	vollbeschäftigt
2.2	Sachbearbeiter kaufm. Bereich	3	TVV 7	2	TVV 7	2	TVV 7	vollbeschäftigt
2.3	Sachbearbeiter kaufm. Bereich	2	TVV 6	2	TVV 6	2	TVV 6	vollbeschäftigt
2.4	Sachbearbeiter kaufm. Bereich	3	TVV 5	3	TVV 5	3	TVV 5	vollbeschäftigt
2.5	Sachbearbeiter kaufm. Bereich	0	TVV 4	0	TVV 4	1	TVV 4	vollbeschäftigt
2.5	Azubi Kauffrau/-mann f. Bürokommunikation	1	Ausb. TV	1	Ausb. TV	1	Ausb. TV	vollbeschäftigt
3.	Technischer Bereich							
3.1	Mitarbeiter techn. Bereich	1	TVV 10	0	TVV 10	1	TVV 7	vollbeschäftigt
3.2	Mitarbeiter techn. Bereich	2	TVV 9	2	TVV 9	2	TVV 9	vollbeschäftigt
3.3	Bereich Trinkwasser							
3.3.1	Leiter Wasser	1	TVV 6	1	TVV 6	1	TVV 8	vollbeschäftigt
3.3.2	Vorarbeiter	1	TVV 6	1	TVV 6	1	TVV 6	vollbeschäftigt
3.3.3	Fachkraft Trinkwasser	3	TVV 6	3	TVV 6	2	TVV 6	vollbeschäftigt
3.3.4	Fachkraft Trinkwasser	2	TVV 5	2	TVV 5	2	TVV 5	vollbeschäftigt
3.3.5	Fachkraft Trinkwasser	0	TVV 4	0	TVV 4	1	TVV 4	vollbeschäftigt
3.3.6	Elektriker	1	TVV 7	1	TVV 7	1	TVV 7	vollbeschäftigt
3.3.7	Elektriker	0	TVV 4	0	TVV 4	1	TVV 5	vollbeschäftigt
3.3.8	Azubi Fachkraft f. Wasserversorgungstechnik	1	Ausb. TV	1	Ausb. TV	1	Ausb. TV	vollbeschäftigt
3.4	Bereich Abwasser							
3.4.1	Leiter Abwasser	1	TVV 9	1	TVV 9	1	TVV 9	vollbeschäftigt
3.4.2	Fachkraft Abwasser	3	TVV 6	2	TVV 6	4	TVV 6	vollbeschäftigt
3.4.3	Fachkraft Abwasser	6	TVV 5	6	TVV 5	4	TVV 5	vollbeschäftigt
3.4.4	Fachkraft Abwasser	1	TVV 4	1	TVV 4	1	TVV 4	vollbeschäftigt
3.4.5	Azubi Fachkraft für Abwassertechnik	0	Ausb. TV	1	Ausb. TV	1	Ausb. TV	vollbeschäftigt
	Gesamt	**35**		**34**		**37**		

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2021 (Planjahr)	**2022** (1. Folgejahr)	**2023** (2. Folgejahr)	**2024** (3. Folgejahr)	**ab 2025** (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2017	0	0	0	0	0	0	0
im Wirtschaftsplan 2018	0	0	0	0	0	0	0
im Wirtschaftsplan 2019	0	0	0	0	0	0	0
im Wirtschaftsplan 2020	0	0	0	0	0	0	0
im Planjahr 2021	**0**			**0**	**0**	**0**	**0**
Summe	0	0	0	0	0	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Gegenüberstellung der geplanten und aufgenommenen Kredite

Jahr	geplante/ genehmigte Kreditaufnahme in EURO	aufgenommene Kredite in EURO
1993	1.892.290,00	1.022.583,76
1994	4.274.604,64	4.766.530,27
1995	3.731.561,54	3.476.784,79
1996	2.713.119,24	-
1993 - 1996	**12.611.575,42**	**9.265.898,83**
1997	710.644,59	613.550,26
1998	2.435.538,36	1.427.430,81
1999	1.646.871,15	851.300,99
2000	1.600.854,88	-
2001	3.915.984,52	-
2002	2.482.000,00	2.300.000,00
2003	2.748.000,00	2.050.000,00
2004	1.712.000,00	1.414.500,00
2005	1.385.000,00	1.385.000,00
2006	1.018.000,00	1.018.000,00
2007	721.000,00	0,00
2008	0,00	0,00
2009	0,00	0,00
2010	0,00	0,00
2011	0,00	0,00
1997 - 2011	**20.375.893,50**	**11.059.782,06**
1993 - 2011	**32.987.468,92**	**20.325.680,88**
2012	0,00	0,00
2013	0,00	0,00
2014	0,00	0,00
2015	0,00	0,00
2016	0,00	0,00
2017	1.500.000,00	1.500.000,00
2018	2.000.000,00	2.000.000,00
2019	2.000.000,00	2.000.000,00
2020	3.000.000,00	3.000.000,00
1993 - 2019	**41.487.468,92**	**28.825.680,88**

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast (ZVWAB)
Jahresabschluss 2019 inkl. Lagebericht

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum
31. Dezember 2019
des
Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast
Wolgast

(„Dem Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern nicht
vorgelegtes Berichtsexemplar“)

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum
31. Dezember 2019
des
Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast
Wolgast

(„Dem Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern
vorgelegtes Berichtsexemplar
Nr. 1“)

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum
31. Dezember 2019
des
Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast
Wolgast

(„Dem Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern
vorgelegtes Berichtsexemplar
Nr. 2“)

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum
31. Dezember 2019
des
Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast
Wolgast

(„Dem Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern
vorgelegtes Berichtsexemplar
Nr. 3“)

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSAUFTRAG 1

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 2

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 2

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG 3

a) Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können 3

b) Unrichtigkeiten 3

C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN 5

D. GEGENSTAND ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 6

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB 6

II. Auftragserweiterungen 6

III. Art und Umfang der Prüfung 7

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 11

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 11

a) Rechnungslegungsnormen 11

b) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 11

c) Vorjahresabschluss 11

d) Jahresabschluss 12

e) Lagebericht 12

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 12

b) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13

F. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE 15

I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage 15

II. Ertragslage 19

III. Wirtschaftsplan 20

G. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGS UM DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE GEMÄSS § 13 KOMMUNALPRÜFUNGSGESETZ M-V I.V.M. § 53 HGRG 21

H. SONSTIGE FESTSTELLUNGEN 22

I. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS 25

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019	
bis zum 31. Dezember 2019	Anlage I
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Finanzrechnung	Seite 3
Bereichsrechnungen	Seite 4 - 7
Anhang	Seite 8 - 24
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019	
bis zum 31. Dezember 2019	Anlage II
	Seite 1 - 26
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage III
	Seite 1 - 4
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	
und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage IV
	Seite 1 - 19
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses	
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	Anlage V
	Seite 1 - 22
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage VI
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 5
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 6 - 8
Steuerliche Verhältnisse	Seite 8
Soll-/ Ist-Vergleich zum Erfolgs- und Finanzplan	
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	Anlage VII
	Seite 1 – 5
Nachkalkulation	
(Soll-/ Ist-Vergleich zur Wirtschaftlichkeitsberechnung)	Anlage VIII
	Seite 1 – 4

Übersicht über die Entwicklung der Darlehen
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 Anlage IX

Übersicht über die Ausreichung und Abrechnung von Fördermitteln Anlage X

Übersicht über die Verbandsmitglieder Anlage XI

Technische und wirtschaftliche Kennzahlen Anlage XII
Seite 1 - 3

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung	vollständige Bezeichnung
AbwA	Abwasserabgabe
AbwAG	Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz)
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AW	Abwasser
AWL	Abwasserleitung
BA	Bauabschnitt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DMBilG	D-Markbilanzgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGW	Einwohnergleichwerte
EigVO M-V	Eigenbetriebsverordnung in der Fassung vom 14. Juli 2017
EigVOVV M-V	Hinweise zur Anwendung der Eigenbetriebsverordnung in der Fassung vom 11. Juli 2018
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
Grundsätze Landesrechnungshof	Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz — KPG M-V — sowie von Betrieben mit Beteiligung des Landes
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HPW	Hauptpumpwerk
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KA	Kläranlage

Kurzbezeichnung	vollständige Bezeichnung
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern
KKA	Kleinkläranlage
KN	Kanalnetz
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
n. F	neue Fassung
NOWA	Nordwasser GmbH i. L., Rostock
NW oder NSW	Niederschlagswasser
OE	Ortsentwässerung
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
PW	Pumpwerk
Qn	Querschnitt
RWL	Regenwasserleitung
SW	Schmutzwasser
TW	Trinkwasser
TWL	Trinkwasserleitung
UStG	Umsatzsteuergesetz
VAR	Verbrauchsabrechnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOF	Verdingungsordnung für Leistungen
WF	Wasserfassung
WG	Wirtschaftsgüter
WW	Wasserwerk
ZWAB	Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste, Diedrichshagen
ZV	Zweckverband
ZV Insel	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom, Ückeritz

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof M-V, handelnd im Namen und für Rechnung des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast, Wolgast, beauftragte uns durch Vertrag vom 26. Juli 2019, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast, Wolgast
(im Folgenden auch „ZV“ oder „Zweckverband“ genannt)

gemäß § 13 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 11 KPG M-V.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast und das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, gerichtet.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt D.II. „Auftragserweiterungen“.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V S. 250, 874; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2022-1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), Anwendung. Des Weiteren war auftragsgemäß das Rundschreiben „Grundsätze zur Jahresabschlussprüfung von kommunalen Wirtschaftsbetrieben nach Abschnitt III KPG und von Betrieben mit Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern in der aktuellen Fassung (letzte Änderung: 3. April 2019) (nachfolgend kurz: „Grundwerk des Landesrechnungshofes“) zu beachten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern des Zweckverbands aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbands sowie der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbands mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Im Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 531 (Vorjahr: TEUR 490) erzielt, davon entfielen auf den Trinkwasserbereich TEUR 330 und auf den Abwasserbereich TEUR 201. Mit dem erzielten Jahresgewinn wurde das geplante Unternehmensergebnis in Höhe von TEUR 267 um TEUR 264 überschritten.
- Die Eigenkapitalausstattung wird mit einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 26,4 % (Vorjahr: 26,0 %) als ausreichend beurteilt. Unter Einbeziehung der Sonderposten ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 55,8 % (Vorjahr: 58,1 %). Die Liquidität des Zweckverbandes war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gegeben. Kassenkredite wurden im Jahr 2019 nicht in Anspruch genommen. Ein Investitionskredit wurde in Höhe von TEUR 2.000 aufgenommen.
- Als allgemeine Risiken werden die Bevölkerungsentwicklung im Zweckverbandsgebiet, der stagnierende bzw. rückläufige Wasserverbrauch sowie der Rückgang an Fördermitteln genannt. Der demografische Wandel, wirtschaftliche Aspekte, aber auch gemeinsame Problemstellungen zwingen Verbände im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung zur ständigen Suche nach betriebsoptimalen Strukturen. In diesem Sinne wird eine Vertiefung der bestehenden Kooperation mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom angestrebt. Hierzu wurde ein Trinkwasserliefertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag bietet die Chance, die zukünftige Ertragslage des Zweckverbandes zu verbessern.
- Risiken aus der Corona-Pandemie bestehen grundsätzlich in Form von insbesondere Forderungsausfällen, einer geringeren Nachfrage nach Trinkwasser bzw. einer geringeren Abwassermenge, verzögerten Zahlungen durch die Kunden sowie durch Quarantäneverpflichtungen verursachte temporäre Ausfälle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Wahrscheinlichkeit, dass es aus diesen Risiken zukünftig zu wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen kommt, wird als gering eingeschätzt. Die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen sind allerdings derzeit nur mit sehr hoher Unsicherheit vorhersehbar. Eine Bestandsgefährdung des Zweckverbandes wird ausgeschlossen.
- Hinsichtlich der mittelfristigen Gebührenentwicklung kann der Zweckverband zurzeit trotz durchschnittlich zu erwartender Kostensteigerungen davon ausgehen, dass in den kommenden Jahren durch Ausgleich von Gebührenüberdeckungen der Vergangenheit das Gebührenniveau

stabil bleibt. In den darauffolgenden Jahren sind Gebührenanpassungen in Höhe der durchschnittlichen Kostensteigerungen zu erwarten. Die Ergebnisse resultieren aus einer im Jahr 2019 erstellten zehnjährigen Gebührenvorausschau.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG

Gemäß den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.) besteht eine Berichtspflicht über Unregelmäßigkeiten nur, wenn der Abschlussprüfer bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige Tatsachen festgestellt hat.

In seinem Grundwerk hat der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, gegebenenfalls Negativmeldungen abzugeben, wenn der Abschlussprüfer keine berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt hat.

a) Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

Wir haben bei unserer Prüfung keine nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können, festgestellt.

b) Unrichtigkeiten

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Wir haben bei unserer Prüfung keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften festgestellt.

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 HGB wie folgt:

Entgegen der Verpflichtung des § 39 Abs. 1 EigVO M-V hat die Geschäftsführung des Zweckverbands den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Gebiet der Verbandsmitglieder sicherzustellen. Er erstellt, betreibt, unterhält, erneuert und erweitert die dazu notwendigen Anlagen und Einrichtungen.

Die Mitglieder des Zweckverbandes sind in Anlage XI zu diesem Bericht genannt.

Der Zweckverband dient dem Gemeinwohl und wird als wirtschaftliches Unternehmen nach der EigVO M-V geführt.

Hinsichtlich der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen des Zweckverbands verweisen wir auf die Ausführungen in Anlage VI zu diesem Bericht.

Zu den wirtschaftlich-technischen Kennzahlen verweisen wir auf die Anlage XII zu diesem Bericht.

D. GEGENSTAND ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbands für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt I. wiedergegeben ist.

II. Auftragserweiterungen

Der Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V in Verbindung mit § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf Anlage IV zu diesem Bericht.

Das Grundwerk des Landesrechnungshofes enthält Festlegungen zur Gliederung und zum Inhalt des Prüfungsberichts und seinen Anlagen. Dementsprechend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht

- weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses aufzunehmen. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage V zu diesem Bericht.
- eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt F. zu diesem Bericht dargestellt.
- eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung haben wir in Abschnitt F. zu diesem Bericht dargestellt.
- Aussagen zu bestimmten im Grundwerk des Landesrechnungshofes im Einzelnen dem Umfang und dem Inhalt nach benannter Sachverhalte aufzunehmen. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen in Abschnitt H. dieses Prüfungsberichts.

III. Art und Umfang der Prüfung

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt I. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Zweckverbands. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Lagebericht erbringen zu können.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Meilensteine.

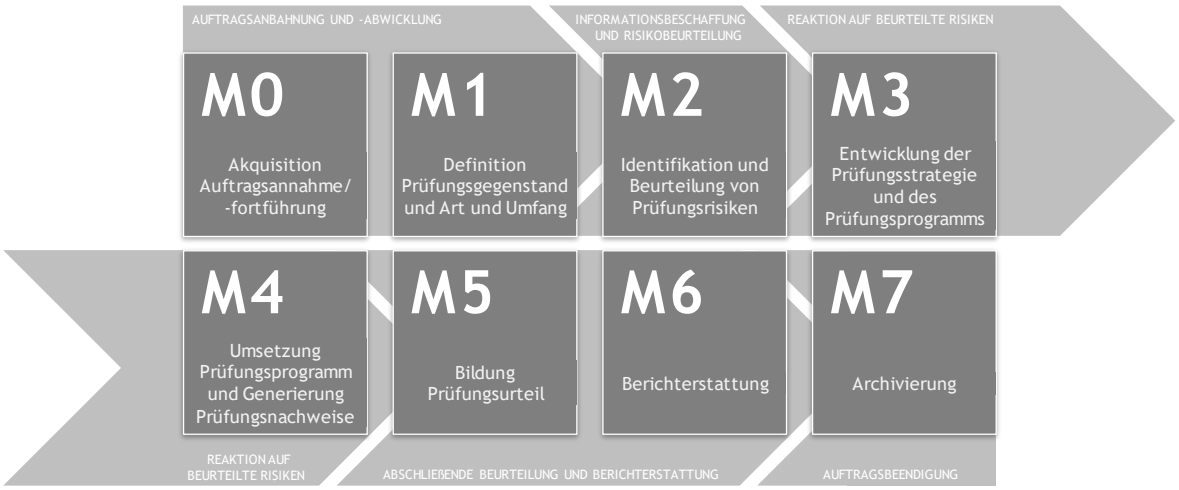

Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Zweckverbands durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen — sofern relevant —, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den Prozessen „Verkauf“ und „Einkauf“
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Zutreffende Ausübung von Ermessensspielräumen bei geschätzten Werten in der Rechnungslegung
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. der Rückstellung für ausstehende Rechnungen

– Beurteilung, ob eine wesentliche Unsicherheit über die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit besteht

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss des Zweckverbands haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von

– Kunden und
– Lieferanten

sowie von den für den Zweckverband tätigen

– Kreditinstituten,
– Rechtsanwälten und
– Steuerberatern.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Im Rahmen der Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten haben wir die Abweichungen dargestellt und erläutert.

Wir haben die Prüfung in den Monaten August bis Oktober 2020 bis zum 27. Oktober 2020 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 27. Oktober 2020 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

Neben den unterzeichnenden Wirtschaftsprüfern waren mit der Durchführung der Prüfung betraut:

- Frau Susann Stiegler, Steuerberaterin
- Herr Henrik Glomm, Bachelor of Science

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Rechnungslegungsnormen

Der Zweckverband hat den Jahresabschluss gemäß § 32 Abs. 3 EigVO M-V nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufzustellen, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts nach § 289 HGB unter ergänzender Beachtung der Regelungen in § 38 Abs. 2 EigVO M-V ergibt sich aus § 38 Abs. 1 EigVO M-V.

b) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und — sofern einschlägig — den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

c) Vorjahresabschluss

In der Verbandsversammlung vom 18. Dezember 2019 wurde der von dem Zweckverband aufgestellte, von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt. Ferner wurde beschlossen, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2018 der Sparte Trinkwasser in Höhe von EUR 207.669,94 und der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 282.207,63 jeweils der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen zuzuführen.

Die zweckgebundene Rücklage wird, soweit sie aus Gewinnen der Vorjahre resultiert, seit 2019 im Jahresabschluss als Gewinnrücklage ausgewiesen.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat durch Schreiben vom 31. März 2020 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 nach Durchsicht freigegeben (§ 14 Abs. 5 KPG). Die Bekanntmachung nach § 14 Abs. 5 KPG M-V erfolgte auf den Internetseiten des Zweckverbands am 20. April 2020 sowie anschließend die öffentliche Auslegung in den Geschäftsräumen des Zweckverbands.

d) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und — sofern einschlägig — den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Zweckverband hat gemäß § 32 Abs. 3 EigVO M-V in allen wesentlichen Belangen die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sowie die ergänzenden bzw. abweichend zu beachten Vorschriften der EigVO M-V erfüllt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

e) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten wurden Bauleitungskosten einbezogen. Im hoheitlichen Bereich ist die Vorsteuer mangels Abziehbarkeit Bestandteil der Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden für Risiken im Bestand und in der Bewertung Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das allgemeine Kredit- und Ausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung ist, nach Abzug der einzelwertberichtigten Forderungen, mit rd. 3 % auf den Forderungsbestand aus der Jahresverbrauchsabrechnung und mit rd. 1 % auf den übrigen Forderungsbestand erfolgt.

Sowohl für den Trink- als auch für den Abwasserbereich wurde eine Rückstellung für Gebührenüberdeckung nach § 6 Abs. 2d KAG M-V gebildet. Grundlage bildete die für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgenommene Nachkalkulation. Die Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre entsprechend ihrer Restlaufzeit abgezinst.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Anwendung der nach § 41 EigVO M-V vom 14. Juni 2017 vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern in 2018 für verbindlich erklärten und vom Zweckverband erstmalig für das Wirtschaftsjahr 2019 verpflichtend anzuwendenden Muster für die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Finanzrechnung sowie die Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitsübersicht. Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde nach den zuvor für verbindlich erklärten Muster aufgestellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurden die Vorjahreszahlen insoweit angepasst. Insbesondere

- wurde die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich der entsprechenden Bereichsrechnung um den Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ gekürzt und um den Posten „Ergebnis nach Steuern“ erweitert, und
- wurden in der Finanzrechnung einschließlich der entsprechenden Bereichsrechnung bestimmte Sachverhalte — insbesondere Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen — den Teilergebnissen anders zugeordnet.

b) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands in Abschnitt F. dieses Berichts sowie unsere Ausführungen in Anlage V zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses).

F. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau am 31. Dezember 2019 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen. Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verpflichtungen werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen — soweit nicht besonders vermerkt — als mittel- und langfristig.

	31.12.2019		Vorjahr		Veränderung	
VERMÖGEN	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	152	0,3	132	0,2	20	15,2
Sachanlagen	47.103	87,8	47.716	91,0	-613	-1,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96	0,2	136	0,3	-40	-29,4
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	47.351	88,3	47.984	91,5	-633	-1,3
Vorräte	52	0,1	52	0,1	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	697	1,3	836	1,6	-139	-16,6
Forderungen gegen Gemeinden, sonstige Vermögensgegenstände einschließlich RAP	160	0,3	203	0,4	-43	-21,2
Flüssige Mittel	5.380	10,0	3.343	6,4	2.037	60,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	6.289	11,7	4.434	8,5	1.855	41,8
Vermögen insgesamt	53.640	100,0	52.418	100,0	1.222	2,3

Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 593 vermindert. Insgesamt wurden Investitionen einschließlich der Zugänge bei den Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 1.623 realisiert. Demgegenüber stehen Abgänge mit einem Buchwert von TEUR 98 und Abschreibungen von TEUR 2.118.

Bei den mittel- und langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen mit Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen.

Die Veränderungen im kurzfristig gebundenen Vermögen mit einem Zuwachs von insgesamt TEUR 1.855 sind vor allem auf ein gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Finanzmittelfonds zurückzuführen. Zur Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf unsere nachstehenden Ausführungen zur Finanzlage.

KAPITAL	31.12.2019 TEUR	%	Vorjahr TEUR	%	Veränderung TEUR	%
bilanzielles Eigenkapital	14.139	26,4	13.608	26,0	531	3,9
Sonderposten Abwasser 100 %	27.054	50,4	27.754	52,9	-700	-2,5
Sonderposten Trinkwasser 85 %	1.067	2,0	1.067	2,0	0	0,0
Wirtschaftliches Eigenkapital	42.260	78,8	42.429	80,9	-169	-0,4
Sonderposten Trinkwasser 15 %	188	0,5	188	0,4	0	0,0
Rückstellungen	1.470	2,7	1.567	3,0	-97	-6,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.063	13,2	5.303	10,1	1.760	33,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	0,0	50	0,1	-26	-52,0
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	8.745	16,4	7.108	13,6	1.637	23,0
Rückstellungen	1.135	2,1	1.576	3,0	-441	-28,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	257	0,5	188	0,4	69	36,7
Erhaltene Anzahlungen	6	0,0	6	0,0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	652	1,2	770	1,5	-118	-15,3
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	64	0,1	0	0,0	64	>100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	521	0,9	341	0,6	180	52,8
Kurzfristiges Fremdkapital	2.635	4,8	2.881	5,5	-246	-8,5
Fremdkapital gesamt	11.380	21,2	9.989	19,1	1.391	13,9
Kapital insgesamt	53.640	100,0	52.418	100,0	1.222	2,3

Das wirtschaftliche Eigenkapital verminderte sich um TEUR 169. Dem Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals durch das Jahresergebnis von TEUR 531 steht ein Rückgang der Sonderposten von insgesamt TEUR 700 gegenüber. Die Sonderposten wurden im Abwasserbereich zu 100 % dem wirtschaftlichen Eigenkapital und im Wasserbereich mit 85 % dem wirtschaftlichen Eigenkapital und mit 15 % dem lang- und mittelfristigen Fremdkapital zugerechnet, da für den Abwasserbereich keine steuerliche Belastung eintritt.

Die Sonderposten setzten sich aus dem Sonderposten für Investitionszuschüsse (TEUR 6.275), dem Sonderposten für Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter (TEUR 21.958) sowie dem Sonderposten für Zuschüsse aus verrechneter Abwasserabgabe (TEUR 75) zusammen und sind durch die höhere planmäßige Auflösung gegenüber den Zugängen wie im Vorjahr rückläufig.

Bezüglich der Entwicklung der Investitionszuschüsse und der verrechneten Abwasserabgabe verweisen wir auf die Anlage zum Anhang (Anlage I).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote von 26,4 % (Vorjahr: 26,0 %) liegt unter der nach 11.3 EigVOVV-MV anzustrebenden Eigenkapitalquote von 30,0 %. Die auf die um die Sonderposten gekürzte Bilanzsumme berechnete Eigenkapitalquote beträgt 55,8 % (Vorjahr: 58,1 %).

Das mittel- und langfristige Fremdkapital ist vor allem durch den Zuwachs der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund einer Darlehensaufnahme um insgesamt TEUR 1.637 gestiegen. Die mittelfristigen Rückstellungen beinhalten insbesondere den Teil der Gebührenüberdeckungsrückstellungen, der die Jahre 2021 und 2022 betrifft. Gebührenüberdeckungen sind nach

§ 6 Abs. 2d KAG Mecklenburg-Vorpommern innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Kalkulationszeitraumes auszugleichen, sodass ihre Auflösung 2021 bzw. 2022 vorgesehen ist.

Das kurzfristige Fremdkapital ist im Wesentlichen aufgrund der Minderung der Steuerrückstellungen gesunken. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit TEUR 510 (Vorjahr: TEUR 330) Guthaben von Kunden aus der Verbrauchsabrechnung.

Die Finanzierungsstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Eigenkapital, die in Sonderposten ausgewiesenen Investitionszuschüsse und Beiträge und einmalige Entgelte Nutungsberechtigter sowie langfristigen Darlehensverbindlichkeiten. Die Sonderposten stellen in Höhe des nicht ertragsteuerpflichtigen Anteils der in den zukünftigen Wirtschaftsjahren entstehenden Auflösungsbeträge ebenfalls Eigenkapital dar (wirtschaftliches Eigenkapital).

Die Deckungsverhältnisse ergeben sich wie folgt:

	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Mittel-/ langfristige Rechnung			
Mittel-/langfristig gebundenes Vermögen	47.351	47.984	-633
bilanzielles Eigenkapital	14.139	13.608	531
Sonderposten	28.309	29.009	-700
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	8.557	6.920	1.637
Mittel-/ langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	51.005	49.537	1.468
Unterdeckung (-)/ Überdeckung (+)	**3.654**	**1.553**	**2.101**
Kurzfristige Rechnung			
Kurzfristige Verpflichtungen	2.635	2.881	-246
Flüssige Mittel	5.380	3.343	2.037
	-2.745	-462	-2.283
Übriges kurzfristig gebundenes Vermögen	909	1.091	-182
Unterdeckung (-)/ Überdeckung (+)	**3.654**	**1.553**	**2.101**

Das mittel-/langfristig gebundene Vermögen ist mit einer Überdeckung von TEUR 3.654 (Vorjahr: TEUR 1.553) vollständig durch mittel-/langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt. Entsprechend ergibt sich im kurzfristigen Bereich eine Überdeckung von TEUR 3.654 (Vorjahr: TEUR 1.553).

Finanzlage

Zur Veränderung des Finanzmittelfonds verweisen wir auf die Finanzrechnung gemäß § 35 EigVO M-V des Zweckverbands in Anlage I.

Zusammengefasst ergibt sich:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.503	1.147	356
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.529	-3.062	1.533
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.063	1.849	214
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.037	-66	2.103
Finanzmittelbestand am 1. Januar	3.343	3.409	-66
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	5.380	3.343	2.037

Im Finanzmittelbestand sind der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten zusammengefasst.

Liquiditätskennziffern

Die Liquiditätskennziffern ermitteln sich wie folgt:

Liquidität 1. Grades	= flüssige Mittel / kurzfristiges Fremdkapital	5.380 / 2.635 =	2,04
Liquidität 2. Grades	= flüssige Mittel + kurzfrstige Forderungen / kurzfristiges Fremdkapital	6.237 / 2.635 =	2,37
Liquidität 3. Grades	= kurzfristig gebundenes Vermögen / kurzfristiges Fremdkapital	6.289 / 2.635 =	2,39

II. Ertragslage

	2019		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	5.494	94,8	5.407	92,7	87	1,6
Aktivierte Eigenleistungen	64	1,1	79	1,4	-15	-19,0
Sonstige betriebliche Erträge	240	4,1	344	5,9	-104	-30,2
Betriebsleistung	5.798	100,0	5.830	100,0	-32	-0,5
Materialaufwand	1.191	20,5	1.237	21,2	-46	-3,7
Rohgewinn	4.607	79,5	4.593	78,8	14	0,3
Personalaufwand	2.069	35,7	2.064	35,4	5	0,2
Abschreibungen abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.072	18,5	994	17,0	78	7,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	672	11,6	737	12,7	-65	-8,8
Betriebsaufwand	3.813	65,8	3.795	65,1	18	0,5
Betriebsergebnis	794	13,7	798	13,7	-4	-0,5
Finanzergebnis	-129	-2,2	-175	-3,0	46	26,3
Ergebnis vor Ertragsteuern	665	11,5	623	10,7	42	6,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	134	2,3	133	2,3	1	0,8
Jahresüberschuss	531	9,2	490	8,4	41	8,4

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Wasserversorgung	2.334	42,5	2.300	42,5	34	1,5
Abwasserentsorgung	3.160	57,5	3.107	57,5	53	1,7
	5.494	100,0	5.407	100,0	87	1,6

Der Umsatzanstieg im Bereich Trinkwasser resultiert bei stabilen Gebühren und im Vergleich zum Vorjahr nur marginal verringerten Mengenerlösen im Wesentlichen aus Erlösen aus Nebengeschäften für die Verlegung von Hausanschlüssen. Zusätzlich trägt ein positiver Ergebnisbeitrag aus der Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberdeckung zur Erlöserhöhung bei. Die aus der Entsorgung resultierenden Umsätze im Abwasserbereich sind insgesamt mengenbedingt bei konstanten Gebührensätzen gesunken. Der daraus resultierenden Erlösminderung steht ebenfalls ein positiver Ergebnisbeitrag aus der Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberdeckung (TEUR 173; Vorjahr: TEUR 41) gegenüber.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge wirken sich insbesondere Schadenersatzleistungen nach dem Brand des ehemaligen Verwaltungsgebäudes (TEUR 182) aus.

Die Abnahme des Materialaufwandes ergibt sich bei relativ konstanten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe aus gesunkenen Aufwendungen für Strombezug, Kfz-Instandhaltungen sowie Klärschlammverwertung. Daneben waren Kostensteigerungen für Fremd- und Dienstleistungen sowie Gutachten und Analysen zu verzeichnen.

Der Personalaufwand bewegt sich trotz verringerter durchschnittlicher Mitarbeiteranzahl aufgrund von Tarifsteigerungen auf einem nahezu unveränderten Niveau im Vergleich zum Vorjahr.

Die Abschreibungen enthalten die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen, mit denen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse, für verrechnete Abwasserabgabe und für Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter (Ertragszuschüsse) saldiert wurden.

Insgesamt ergibt sich ein im Vergleich zum Vorjahr fast unverändertes Betriebsergebnis von TEUR 794 (Vorjahr: TEUR 798) sowie unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Ertragsteuern ein Jahresergebnis von TEUR 531 (Vorjahr: TEUR 490).

Für weitere Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sowie zur Ertragslage der Bereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen zur Analyse des Geschäftsverlaufes und zur Ertragslage im Lagebericht in der Anlage II.

III. Wirtschaftsplan

Zur Abweichungsanalyse in Bezug auf den Erfolgs- und Finanzplan verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage VII „Soll-/Ist-Vergleich zum Erfolgs- und Finanzplan für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019“.

G. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGS UM DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE GEMÄSS § 13 KOMMUNALPRÜFUNGSGESETZ M-V I.V.M. § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Satzungsbestimmungen geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse (Anlage IV. Fragenkreise 11 bis 16) haben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage IV zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

H. SONSTIGE FESTSTELLUNGEN

Gemäß dem Grundwerk des Landesrechnungshofes sind in den Prüfungsbericht Aussagen zu den folgenden Sachverhalten aufzunehmen. Inhalt und Umfang der Berichterstattung richten sich dabei nach den diesbezüglichen Erläuterungen in der Anlage 3 zum Grundwerk des Landesrechnungshofes „Hinweise für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Erstellung des Prüfungsberichts“, Abschnitt 4 „Hinweise zu Prüfungsschwerpunkten“.

Sachverhalte mit einigem Gewicht

Sachverhalte mit einigem Gewicht im Sinne der Aufführungen im Grundwerk des Landesrechnungshofes, d. h. wesentliche Grundstückskäufe und -verkäufe sowie finanzielle Folgen bei anhängigen Rechtsstreitigkeiten, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Der Zweckverband hat seinen Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Bereichsrechnungen

Der Zweckverband hat gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 EigVO M-V für die Bereiche Trinkwasser und Abwasser Bereichsrechnungen erstellt, die als Bestandteil des Jahresabschlusses diesem Bericht als Anlage I beigefügt sind. Die Bereichsbildung ist nach unserer Beurteilung sachgerecht.

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Derartige Tatbestände sind uns während unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Eigenkapital

Nach § 11 Abs. 2 EigVO M-V ist der Zweckverband mit einem dem Gegenstand und dem Betriebsumfang angemessenen Eigenkapital auszustatten, sodass der Zweckverband die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann. Ausgangspunkt für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist das im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenkapital, korrigiert auf der Grundlage der landesrechtlichen Vorschriften. Nach Nr. 11.3 EigVOVV M-V ist eine Eigenkapitalquote von 30 % anzustreben. Nach herrschender Rechtsauffassung ermittelt sich diese Eigenkapitalquote aus dem Verhältnis des bilanziellen Eigenkapitals zu der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme. Zum 31. Dezember 2019 liegt der so berechnete Eigenkapitalanteil in Höhe von 55,8 % über dem Wert von 30,0 %, sodass die Vorgabe der EigVOVV M-V erfüllt ist. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 26,4 %.

Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Stammkapital entspricht der Satzung des Zweckverbands.

Verbindlichkeiten

Ein vom Zweckverband aufgestellter Verbindlichkeitenspiegel ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Derivative Geschäfte

Derivative Geschäfte hat der Zweckverband nach den uns erteilten Auskünften im Wirtschaftsjahr 2019 nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine anderen Feststellungen getroffen.

Beihilfen

Der Zweckverband hat in 2019 keine Zuwendungen erhalten.

Vergaberecht und Ausschreibungen

Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Anlage V (Fragenkreis 9: Vergaberegelungen).

Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge bestehen nicht.

Geschäftsführerbezüge

Die Angabe der Vergütung der Geschäftsführer ist im Anhang erfolgt.

Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben nachträglich in 2020 für 2019 Erklärungen zu Geschäftsbeziehungen mit dem Zweckverband abgegeben. Danach bestehen grundsätzliche keine geschäftlichen Beziehungen oder geschäftliche Beziehungen nur im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Zweckverbands (Lieferungen und Leistungen der Daseinsvorsorge) zu Konditionen wie unter Dritten. Die Erklärungen werden dem Landesrechnungshof vom Zweckverband gesondert zur Verfügung gestellt.

Nachkalkulation

Aus den Nachkalkulationen der Vorjahre resultieren Gebührenüberdeckungen sowohl im Trink- als auch im Abwasserbereich, so dass der Zweckverband für diese Gebührenüberdeckungen Rückstellungen gebildet hatte. Im laufenden Wirtschaftsjahr ergaben sich in allen Bereichen, mit Ausnahme der Fäkalentsorgung, aufgrund von Planabweichungen Gebührenüberdeckungen, die über die Zuführung zur Rückstellung Gebührenüberdeckung umsatzmindernd berücksichtigt wurden.

Nach § 6 Abs. 2d KAG M-V sind Gebührenüberdeckungen innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Kalkulationszeitraumes auszugleichen. Dementsprechend hat der Zweckverband die für die Vorjahre und das abgelaufene Wirtschaftsjahr gebildeten Rückstellungen entsprechend abgezinst und die für das Jahr 2016 gebildete Rückstellung für Gebührenüberdeckung umsatzerhöhend in Anspruch genommen.

Im Rahmen der 10-jährigen Vorauskalkulation der Gebühren ergeben sich nach der Planung somit in den kommenden Wirtschaftsjahren nach den in 2016 erfolgten Gebührensenkungen Rückstellungsauflösungen. Nach Verbrauch und Verrechnung der Rückstellungen rechnet der Zweckverband in den darauffolgenden Jahren mit Gebührenanpassungen nur noch in Höhe der durchschnittlichen Kostensteigerungen.

Beitragskalkulation

Die Erhebung der Beiträge des Zweckverbandes erfolgt auf der Grundlage einer Globalkalkulation, deren Grundlage die IST-Kosten der bis 2015 errichteten Anlagen und der ab 2016 bis 2025 auf Basis des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu errichtenden Anlagen ist. Dabei wurden die Ist-Kosten um unentgeltlich übertragene Alt- und Erschließungsanlagen sowie die Kosten der Kapazität für den Inselverband und ausgeschiedener Mitglieder bereinigt. Von dieser Kalkulationsgrundlage wurden die erhaltenen Zuschüsse und die noch zu erwartenden Zuschüsse gekürzt. Auf Basis der gewichteten umlagefähigen Flächen ergibt sich somit ein umlagefähiger Beitragssatz von EUR 8,80/qm. Der Beitragssatz laut Satzung, der nach Flächen gewichtet mit der Anzahl der Geschosse erhoben wird beträgt damit EUR 5,86/qm.

Die Beitragsveranlagung war zum 31. Dezember 2014 abgeschlossen, wobei sämtliche der seit 2008 erlassenen Bescheide bestandskräftig sind.

I. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast, Wolgast, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 27. Oktober 2020 in Rostock unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast, Wolgast, und an den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast, Wolgast, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 14 Abs. 2 KPG

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbands i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die

zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast, Wolgast, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 720) unter ergänzender Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG erstattet.

Rostock, 27. Oktober 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Michael Janitschke
Wirtschaftsprüfer

gez. Gernot Potz
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Bilanz

AKTIVA	31.12.2019		Vorjahr		PASSIVA	31.12.2019		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					**A. EIGENKAPITAL**				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					**I. Stammkapital**		200.000,00		200.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		152.571,30		131.966,58	**II. Kapitalrücklage**		7.981.824,13		7.981.824,13
					III. Gewinnrücklage		5.426.424,16		4.936.546,59
II. Sachanlagen					**IV. Jahresüberschuss**		531.371,37		489.877,57
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.977.425,08		4.063.556,50				14.139.619,66		13.608.248,29
2. Wassergewinnungsanlagen	2.791.433,00		2.762.650,00						
3. Verteilungsanlagen Wasser	8.748.825,00		8.842.547,00		**B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN**				
4. Entsorgungsanlagen Abwasser	6.131.356,00		6.371.947,00		1. Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	21.957.609,36		22.376.138,36	
5. Kanalnetz Abwasser	23.967.516,22		24.193.245,22		2. Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.274.597,00		6.550.929,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	695.308,00		671.203,00		3. Sonderposten für verrechnete Abwasserabgabe	75.485,00	28.307.691,36	82.048,00	29.009.115,36
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	790.883,37	47.102.746,67	810.864,71	47.716.013,43					
		47.255.317,97		47.847.980,01	**C. RÜCKSTELLUNGEN**				
					1. Steuerrückstellungen	92.881,38		430.680,57	
B. UMLAUFVERMÖGEN					2. Sonstige Rückstellungen	2.511.850,00	2.604.731,38	2.712.303,76	3.142.984,33
I. Vorräte									
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		51.653,33		51.991,35	**D. VERBINDLICHKEITEN**				
					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.320.372,68		5.491.247,75	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 7.062.930,93 (Vorjahr: EUR 5.303.565,22)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	793.448,60		972.089,62		2. Erhaltene Anzahlungen	5.861,31		5.622,05	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 95.564,83 (Vorjahr: EUR 135.506,29)					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	676.527,13		819.749,57	
2. Forderungen gegen Gemeinden	75.262,74		65.708,06		- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 24.570,64 (Vorjahr: EUR 49.699,16)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	72.177,09	940.888,43	100.068,54	1.137.866,22	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	64.537,88		84,35	
					5. Sonstige Verbindlichkeiten	520.939,89		340.696,39	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.379.940,74		3.342.751,02	- davon aus sozialer Sicherheit: EUR 114,72 (Vorjahr: EUR 0,00)		8.588.238,89		6.657.400,11
		6.372.482,50		4.532.608,59					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		12.480,82		37.159,49					
		53.640.281,29		52.417.748,09			53.640.281,29		52.417.748,09

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.493.766,95		5.406.812,22
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		64.266,41		79.503,03
3. Sonstige betriebliche Erträge		239.727,97		344.248,21
		5.797.761,33		5.830.563,46
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	236.524,79		253.866,22	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	954.278,34		983.393,44	
		1.190.803,13		1.237.259,66
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.684.534,86		1.691.149,82	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	384.335,89		372.352,12	
- davon für Altersversorgung: EUR 62.030,74 (Vorjahr: EUR 61.332,27)				
		2.068.870,75		2.063.501,94
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.117.888,52		2.049.639,13
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V		1.046.348,48		1.054.835,65
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		672.988,31		739.505,61
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.005,96		7.674,60
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		134.559,87		181.606,95
- davon Aufzinsung Rückstellungen: EUR 21.590,00 (Vorjahr: EUR 28.000,00)				
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		134.003,05		133.265,37
12. Ergebnis nach Steuern		530.002,14		488.295,05
13. Sonstige Steuern		-1.369,23		-1.582,52
14. Jahresüberschuss		531.371,37		489.877,57

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Finanzrechnung

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	531	490
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.118	2.050
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-200	11
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.101	-1.247
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	187	216
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	104	-684
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	73	71
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	129	174
Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0
Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	134	133
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-472	-67
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**1.503**	**1.147**
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-41	-31
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	24	16
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.517	-3.055
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0
Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0
Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
Erhaltene Zinsen (+)	5	8
Erhaltene Dividenden (+)	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-1.529**	**-3.062**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.000	2.000
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000	2.000
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-171	-107
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-171	-107
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	345	46
a) von der Gemeinde	191	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	154	46
c) von sonstigen Dritten	0	0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	-111	-90
Gezahlte Dividenden (-)	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**2.063**	**1.849**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**2.037**	**-66**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.343	3.409
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**5.380**	**3.343**

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Bereichsrechnungen Bilanz
Trinkwasser

AKTIVA	31.12.2019		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		51.213,67		50.433,66
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.923.518,57		1.971.881,03	
2. Wassergewinnungsanlagen	2.791.433,00		2.762.650,00	
3. Verteilungsanlagen Wasser	8.748.825,00		8.842.547,00	
4. Entsorgungsanlagen Abwasser	0,00		0,00	
5. Kanalnetz Abwasser	0,00		0,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	245.538,02		218.866,99	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	251.652,00	13.960.966,59	212.615,91	14.008.560,93
		14.012.180,26		14.058.994,59
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		51.653,33		51.991,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	303.410,68		329.061,42	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 2.400,01 (Vorjahr: EUR 58.796,18)				
2. Forderungen gegen Gemeinden	13.349,36		8.846,09	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	63.665,35	380.425,39	86.679,85	424.587,36
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.378.471,80		1.439.722,86
		2.810.550,52		1.916.301,57
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		4.993,29		14.753,20
		16.827.724,07		15.990.049,36

PASSIVA	31.12.2019		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital		100.000,00		100.000,00
II. Kapitalrücklage		4.461.912,28		4.461.912,28
III. Gewinnrücklage		3.706.651,80		3.498.327,96
IV. Jahresüberschuss		330.531,20		207.669,94
		8.599.095,28		8.267.910,18
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN				
1. Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	678.484,00		633.776,00	
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse	576.432,00		621.598,00	
3. Sonderposten für verrechnete Abwasserabgabe	0,00	1.254.916,00	0,00	1.255.374,00
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen	92.881,38		430.680,57	
2. Sonstige Rückstellungen	1.074.469,92	1.167.351,30	1.140.701,24	1.571.381,81
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.170.490,50		1.613.328,59	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 2.094.159,02 (Vorjahr: EUR 1.558.187,46)				
2. Erhaltene Anzahlungen	4.791,90		4.309,93	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	372.189,56		227.723,67	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 13.516,31 (Vorjahr: EUR 13.806,43)				
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	23.714,69		33,80	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	217.726,96		172.318,21	
- davon aus sozialer Sicherheit: EUR 42,06 (Vorjahr: EUR 0,00)		2.788.913,61		2.017.714,20
E. AUSGLEICHSKONTEN SPARTEN		3.017.447,88		2.877.669,17
		16.827.724,07		15.990.049,36

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Bereichsrechnungen Bilanz
Abwasser

AKTIVA	31.12.2019		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		101.357,63		81.532,92
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.053.906,51		2.091.675,47	
2. Wassergewinnungsanlagen	0,00		0,00	
3. Verteilungsanlagen Wasser	0,00		0,00	
4. Entsorgungsanlagen Abwasser	6.131.356,00		6.371.947,00	
5. Kanalnetz Abwasser	23.967.516,22		24.193.245,22	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	449.769,98		452.336,01	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	539.231,37	33.141.780,08	598.248,80	33.707.452,50
		33.243.137,71		33.788.985,42
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	490.037,92		643.028,20	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 93.164,82 (Vorjahr: EUR 76.710,11)				
2. Forderungen gegen Gemeinden	61.913,38		56.861,97	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.511,74	560.463,04	13.388,69	713.278,86
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.001.468,94		1.903.028,16
		3.561.931,98		2.616.307,02
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		7.487,53		22.406,29
D. AUSGLEICHSPOSTEN SPARTEN		3.017.447,88		2.877.669,17
		39.830.005,10		39.305.367,90

PASSIVA	31.12.2019		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital		100.000,00		100.000,00
II. Kapitalrücklage		3.519.911,85		3.519.911,85
III. Gewinnrücklage		1.719.772,36		1.438.218,63
IV. Jahresüberschuss		200.840,17		282.207,63
		5.540.524,38		5.340.338,11
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN				
1. Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	21.279.125,36		21.742.362,36	
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.698.165,00		5.929.331,00	
3. Sonderposten für verrechnete Abwasserabgabe	75.485,00	27.052.775,36	82.048,00	27.753.741,36
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00	
2. Sonstige Rückstellungen	1.437.380,08	1.437.380,08	1.571.602,52	1.571.602,52
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.149.882,18		3.877.919,16	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 4.968.771,91 (Vorjahr: EUR 3.745.377,76)				
2. Erhaltene Anzahlungen	1.069,41		1.312,12	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304.337,57		592.025,90	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 11.054,33 (Vorjahr: EUR 35.892,73)				
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	40.823,19		50,55	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	303.212,93		168.378,18	
- davon aus sozialer Sicherheit: EUR 72,66 (Vorjahr: EUR 0,00)		5.799.325,28		4.639.685,91
		39.830.005,10		39.305.367,90

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnungen

	Trinkwasser		Abwasser		Gesamt	
	2019	Vorjahr	2019	Vorjahr	2019	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.333.599,32	2.299.530,09	3.160.167,63	3.107.282,13	5.493.766,95	5.406.812,22
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	22.316,36	28.345,43	41.950,05	51.157,60	64.266,41	79.503,03
3. Sonstige betriebliche Erträge	85.422,84	94.635,79	154.305,13	249.612,42	239.727,97	344.248,21
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	87.791,61	98.091,33	148.733,18	155.774,89	236.524,79	253.866,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	173.623,25	186.063,10	780.655,09	797.330,34	954.278,34	983.393,44
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	668.423,65	693.018,10	1.016.111,21	998.131,72	1.684.534,86	1.691.149,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	157.225,97	154.488,07	227.109,92	217.864,05	384.335,89	372.352,12
6. Abschreibungen	653.282,03	624.373,31	1.464.606,49	1.425.265,82	2.117.888,52	2.049.639,13
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	72.521,20	72.883,73	973.827,28	981.951,92	1.046.348,48	1.054.835,65
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	264.118,17	299.222,10	408.870,14	440.283,51	672.988,31	739.505,61
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	260,54	536,44	4.745,42	7.138,16	5.005,96	7.674,60
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.587,44	99.159,01	89.972,43	82.447,94	134.559,87	181.606,95
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	134.003,05	133.265,37	0,00	0,00	134.003,05	133.265,37
12. Ergebnis nach Steuern	331.065,09	208.251,09	198.937,05	280.043,96	530.002,14	488.295,05
13. Sonstige Steuern	533,89	581,15	-1.903,12	-2.163,67	-1.369,23	-1.582,52
14. Jahresüberschuss	330.531,20	207.669,94	200.840,17	282.207,63	531.371,37	489.877,57

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Bereichs-Finanzrechnung

	Trinkwasser		Abwasser		gesamt	
	2019	Vorjahr	2019	Vorjahr	2019	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Periodenergebnis	330	208	201	282	531	490
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	653	625	1.465	1.425	2.118	2.050
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-66	53	-134	-42	-200	11
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-92	-174	-1.009	-1.073	-1.101	-1.247
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	189	87	-2	129	187	216
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	215	-419	-111	-265	104	-684
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	17	37	56	34	73	71
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	44	99	85	75	129	174
Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	134	133	0	0	134	133
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-472	-67	0	0	-472	-67
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**952**	**582**	**551**	**565**	**1.503**	**1.147**
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-7	-8	-34	-23	-41	-31
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	6	4	18	12	24	16
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-593	-1.131	-924	-1.924	-1.517	-3.055
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
Erhaltene Zinsen (+)	0	1	5	7	5	8
Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-594**	**-1.134**	**-935**	**-1.928**	**-1.529**	**-3.062**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	593	588	1.407	1.412	2.000	2.000
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	593	588	1.407	1.412	2.000	2.000
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-51	-32	-120	-75	-171	-107
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-51	-32	-120	-75	-171	-107
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	72	25	273	21	345	46
a) von der Gemeinde	0	0	191	0	191	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	72	25	82	21	154	46
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	-33	-26	-78	-64	-111	-90
Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**581**	**555**	**1.482**	**1.294**	**2.063**	**1.849**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**939**	**3**	**1.098**	**-69**	**2.037**	**-66**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.440	1.438	1.903	1.971	3.343	3.409
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**2.379**	**1.441**	**3.001**	**1.902**	**5.380**	**3.343**

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast
Wolgast

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Anhang

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Festland Wolgast hat seinen Sitz in Wolgast und ist im Handelsregister A des Amtsgerichtes Stralsund unter der Nummer 1740 eingetragen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 erfolgte unter Beachtung der Bestimmungen der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO M-V) vom 14. Juli 2017 in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB und den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung unter Berücksichtigung branchenspezifischer Anpassungen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Anwendung der nach § 41 EigVO M-V vom 14. Juni 2017 vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern in 2018 für verbindlich erklärten und vom Zweckverband verpflichtend erstmalig ab 2019 anzuwendenden Muster für die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Finanzrechnung sowie die Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitsübersicht. Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde nach den zuvor für verbindlich erklärten Muster aufgestellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurden die Vorjahreszahlen insoweit angepasst.

Insbesondere

- wurde der Ausweis der Rücklagen als Kapital- bzw. Gewinnrücklage vorgenommen,
- wurde die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich der entsprechenden Bereichsrechnung um den Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gekürzt und um den Posten „Ergebnis nach Steuern“ erweitert und

- wurden in der Finanzrechnung einschließlich der entsprechenden Bereichsrechnung bestimmte Sachverhalte – insbesondere Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen – den Teilergebnissen anders zugeordnet.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden die gesetzlich vorgesehenen "davon-Vermerke" in die Bilanz aufgenommen. Angaben in Klammern betreffen jeweils die Vorjahreszahlen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren beibehalten.

Entsprechend § 32 EigVO M-V in der Fassung vom 14. Juli 2017 sind die Bereichsrechnungen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung) Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Posteninhalte der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurden, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich war, den Bereichsabschlussposten über gesonderte Konten und Kostenstellen zugeordnet und im Übrigen anhand des Verhältnisses der Umsatzerlöse bzw. des Aufwandes geschlüsselt. Die sich aus den Schlüsselungen ergebende Differenz der Bereichsbilanzsummen wurde als gesonderte Position auf der Aktiv- bzw. Passivseite aus der Verrechnung zwischen den Bereichen Trink- und Abwasser innerhalb der Bereichsbilanzen ausgewiesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden beibehalten.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2019 aus der Bilanz des Vorjahres übernommen.

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Bewertung des Vermögens und der Schulden entspricht den allgemeinen Bestimmungen der §§ 252 bis 256 HGB.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums. Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum

Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Im Einzelnen kamen nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften zur Anwendung:

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Materialeinzelkosten, die Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Im hoheitlichen Bereich ist die Vorsteuer mangels Abziehbarkeit Bestandteil der Anschaffungskosten. Rabatte und Skontoerträge wurden, soweit die Inanspruchnahme möglich war, in Abzug gebracht.

Wie im Vorjahr wurden eigene Bauleitungskosten als Herstellungskosten im Sachanlagevermögen nach § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB in Höhe von TEUR 64 (TEUR 80) aktiviert.

Die unmittelbar durch den Zweckverband im Wege der üblichen Investitionstätigkeit angeschafften bzw. hergestellten Gegenstände des Anlagevermögens werden ungekürzt, d. h. ohne Absetzung der erhaltenen Investitions- bzw. Baukostenzuschüsse, ausgewiesen. Diese werden in den entsprechenden Sonderposten passiviert.

Die von den zum Zweckverband gehörenden Kommunen übernommenen Anlagegüter der Abwasserbeseitigung bzw. der Wasserversorgung, die auf der Grundlage von Einbringungsverträgen auf den Zweckverband übergegangen sind, wurden auf der Grundlage der durch die Kommunen übergebenen Wertangaben zu den historischen Herstellungskosten, abzüglich der bis zum Zeitpunkt der Einbringung angefallenen Abschreibungen (= Anschaffungskosten des Zweckverbands), aktiviert und fortgeführt.

Das durch die Vermögensübertragung der Peenestrom Wasser GmbH zum 1. Januar 2010 auf den Zweckverband übertragene Anlagevermögen wurde auf der Grundlage der Herstellungskosten, abzüglich der zwischenzeitlich angefallenen Abschreibungen, aktiviert und fortgeführt.

Die planmäßigen Abschreibungen sind entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear und monatsgenau bestimmt.

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsdauern der enthaltenen Anlagegüter ergeben sich folgende Spannen für:

Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten:	20 bis 50 Jahre
Gewinnungs- und Bezugsanlagen:	8 bis 30 Jahre
Verteilungsanlagen:	8 bis 50 Jahre
Abwasserbeseitigungsanlagen:	6 bis 50 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen:	10 bis 30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung:	3 bis 30 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung gemäß der geltenden Rechtslage in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Vorräte** wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgte zum Nennwert. Für ausfallgefährdete Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Pauschalwertberichtigungen wurden unverändert zum Vorjahr in Höhe von 1 % (Gebühren) bzw. 3 % (Beiträge und Kostenerstattungen) auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand gebildet. Die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen langfristigen zinslosen Forderungen aus Ratenverträgen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem Barwert angesetzt worden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Die **Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Die **Eigenkapitalpositionen** sind zum Nennwert angesetzt. Entsprechend der im Wirtschaftsjahr gültigen Fassung der Verbandssatzung wird für den Bereich Trinkwasser und Abwasser ein Stammkapital von jeweils EUR 100.000,00 bilanziert.

Als **Sonderposten zum Anlagevermögen** werden Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter, Investitionszuschüsse und beschiedene Verrechnungen der Abwasserabgabe erfasst. Die Auflösung erfolgt mit nachfolgenden Ausnahmen entsprechend den Restlaufzeiten der bezuschussten bzw. geförderten Gegenstände des Anlagevermögens. Bei Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter, die bis zum Jahr 2005 beschieden wurden, erfolgt die Auflösung mit 5 % für Haus- und Grundstücksanschlüsse und mit 2 % für Beiträge auf die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasseranlage.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** wurden für alle zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken gebildet, soweit der Rückstellungsanlass aus dem Berichtszeitraum herrührt. Die Bewertung erfolgte in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit ihrer Restlaufzeit entsprechend dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst. Auswirkungen aus Zinssatzänderungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Für die im Wirtschaftsjahr 2016 gebildete Rückstellung für Gebührenausgleich im Bereich Trinkwasser nach § 6 Abs. 2 d KAG M-V erfolgte in Höhe von TEUR 360 zum 31.12.2019 der Verbrauch. Im Bereich Schmutzwasser wurden Rückstellungen für Gebührenausgleich, das Jahr 2016 betreffend, in Höhe von TEUR 390 und im Niederschlagswasserbereich wurden Rückstellungen für Gebührenausgleich, ebenfalls das Jahr 2016 betreffend, in Höhe von TEUR 184 verbraucht.

Die Bewertung der Rückstellungen für Gebührenausgleich erfolgte mit dem Barwert, der mittels der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB berechnet wurde. Als Restlaufzeit wurde jeweils der Zeitraum bis zum Ausgleich der rückstellungspflichtigen Gebührendeckungen angesetzt.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

III. Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2019

Die Zusammensetzung und die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergeben sich im Einzelnen aus **Anlage 1 und 2 zu diesem Anhang**. Dabei erfolgt die Gliederung des Anlagevermögens in **Anlage 1 zu diesem Anhang** nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. Die Aufstellung des Anlagevermögens in **Anlage 2 zu diesem Anhang** beinhaltet die Trennung nach den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes.

Die Zusammensetzung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie deren Restlaufzeiten sind in der gemäß EigVO M-V beigefügten **Anlage 3 zum Anhang** dargestellt. Forderungen gegen die Mitgliedsgemeinden wurden separat ausgewiesen.

Die **Kapitalrücklage** ergibt sich aus eingebrachtem und übernommenem Anlagevermögen sowie den Finanzierungsbeiträgen, welche bei Gründung des Zweckverbandes durch die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes gemäß Satzung aufgebracht wurden.

Die Gewinnrücklage als **zweckgebundene Rücklage** resultiert aus den Jahresergebnissen der Vorjahre. In 2019 wurde das Jahresergebnis 2018 des Bereiches Trinkwasser in Höhe von TEUR 208 und des Bereiches Abwasser in Höhe von TEUR 282 der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen zugeführt.

Der **Sonderposten für Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter** umfasst die an die Kunden weiterberechneten Zuschüsse für die Herstellung von Haus- bzw. Grundstücksanschlüssen sowie Beiträge für den Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung.

In den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen werden gewährte Fördermittel eingestellt. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Fördermittel verweisen wir auf die **Anlage 4 zum Anhang**.

Der **Sonderposten für verrechnete Abwasserabgabe** basiert auf § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz.

In den **Steuerrückstellungen** sind die voraussichtlich anfallenden Ertragsteuern für das Jahr 2019 enthalten.

Bezüglich der **sonstigen Rückstellungen** verweisen wir auf den in der **Anlage 5 zum Anhang** beigefügten Rückstellungsspiegel.

Die Zusammensetzung, die Restlaufzeiten sowie die Besicherung der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus der gemäß EigVO M-V in der Fassung vom 14. Juli 2017 beigefügten **Anlage 6 zum Anhang**.

IV. Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Zur detaillierten Darstellung der **Umsatzerlöse** verweisen wir auf den Lagebericht.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind TEUR 182 aus dem Schadenersatz aus Versicherungsleistungen nach dem Brand unseres alten Verwaltungsgebäudes in der Lotsenstraße enthalten.

Im **Personalaufwand** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 62 (TEUR 61) enthalten.

Die **Erträge aus der Auflösung der Sonderposten** werden entsprechend EigVO M-V in der Fassung vom 14. Juli 2017 in einem gesonderten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten enthalten in Höhe von TEUR 763 (TEUR 772) Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter und in Höhe von TEUR 276 (TEUR 276) Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sowie Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für verrechnete Abwasserabgabe in Höhe von TEUR 7 (TEUR 7).

Der **Zinsaufwand** enthält in Höhe von TEUR 22 (TEUR 28) Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten insbesondere Erträge aus Stromsteuerentlastung.

Im Wirtschaftsjahr wurde ein **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 531 (Vorjahr: TEUR 490) erzielt. Der erzielte Jahresüberschuss soll in den Bereichen Trinkwasser und Abwasser jeweils der Gewinnrücklage zugeführt werden.

V. Sonstige Angaben

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsteher

Im Wirtschaftsjahr ist der hauptamtliche Bürgermeister der Stadt Wolgast, Herr Stefan Weigler, Verbandsvorsteher. Er ist gesetzlicher Vertreter des Zweckverbandes.

Verbandsversammlung

Stadt Wolgast	Herr Stefan Weigler Bürgermeister der Stadt Wolgast
Gemeinde Buggenhagen	Herr Manfred Studier, Rentner (1. stellvertretender Verbandsvorsteher)
Stadt Lassan	Herr Fred Gransow, Malermeister (2. stellvertretender Verbandsvorsteher)
Gemeinde Lühmannsdorf	Frau Esther Hall, Rentnerin bis 26.05.2019
Gemeinde Karlsburg für die Ortsteile Lühmannsdorf, Brüssow, Giesekenhagen und Jagdkrug	Herr Mathias Bartoszewski, Freiberufler für Bühnenbild und Malerei ab 27.05.2019
Gemeinde Zemitz	Frau Susanne Darmann, Rentnerin
Gemeinde Wrangelsburg	Herr Andreas Juds, Glasermeister bis 26.05.2019 Herr Paul Juds, Vermessungstechniker in Ausbildung ab 27.05.2019

Bezüge der Organmitglieder

Für die Mitglieder der Verbandsversammlung sind im Berichtszeitraum Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 4 (TEUR 4) angefallen.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen für das Wirtschaftsjahr 2019 brutto TEUR 193 (TEUR 207).

Latente Steuern

Temporäre Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen resultieren aus den Abzinsungssätzen im Bereich der langfristigen Rückstellungen. Unter Ausübung des Aktivierungswahlrechts wurde auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Die Arbeitnehmer des Zweckverbandes sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß ATV-K, die wie folgt ausgestattet sind: Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 2019 1,3 v. H. der Bruttolohn- und -gehaltssumme und der Zusatzbeitrag 4,8 v. H. Die Arbeitnehmer sind gemäß § 37 a ATV-K mit 2,4 v. H. an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt. Der Zweckverband hat keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen) bestehen zum Bilanzstichtag aus dem Bestellobligo für Investitionen in Höhe von TEUR 1.265 (TEUR 307) sowie aus einem Erbbaurechtsvertrag. Dieser wurde im Jahr 1997 mit einer Laufzeit von 75 Jahren abgeschlossen und beinhaltet eine jährliche Zahlung eines Erbbauzinses, im Folgejahr in Höhe von TEUR 2. Gemäß § 4 des Erbbauvertrages soll der Erbbauzins der Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst werden. Bemessungsgrundlage bildet der vom Statistischen Bundesamtes festgestellte Verbraucherindex.

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Der Zweckverband beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2019 durchschnittlich 34 (36) Mitarbeiter, darunter drei Auszubildende. Wir verweisen insoweit auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Wirtschaftsjahr veranschlagte Honorar der Abschlussprüfer beläuft sich auf TEUR 12. Es beinhaltet ausschließlich Leistungen für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden auf Basis der geltenden Satzungen und Beschlüssen der Verbandsversammlung abgewickelt.

Nachtragsbericht

Zu den Risiken aus der Corona-Pandemie verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht (Abschnitt „5. Chancen- und Risikobericht“) Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Wolgast, den 24. August 2020

.....
Weigler
Verbandsvorsteher

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Entwicklung des Anlagevermögens - Gesamtbetrieb

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	durchschnittl. Abschreibungs-satz %	durchschnittl. Restbuchwert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	505.297,14	41.099,66	0,00	1.609,00	544.787,80	373.330,56	19.966,94	1.081,00	392.216,50	152.571,30	131.966,58	3,8	28,0
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.872.014,29	28.499,77	86.170,09	169.482,95	5.817.201,20	1.808.457,79	142.166,86	110.848,53	1.839.776,12	3.977.425,08	4.063.556,50	2,4	68,4
2. Wassergewinnungsanlagen	5.097.904,36	55.877,86	160.262,01	50.812,13	5.263.232,10	2.335.254,36	181.142,87	44.598,13	2.471.799,10	2.791.433,00	2.762.650,00	3,5	53,0
3. Verteilungsanlagen Wasser	14.872.255,81	67.020,99	192.223,95	0,00	15.131.500,75	6.029.708,81	352.966,94	0,00	6.382.675,75	8.748.825,00	8.842.547,00	2,4	57,8
4. Abwasserbeseitigungsanlagen	13.339.857,24	41.928,65	182.460,96	78.167,16	13.486.079,69	6.967.910,24	445.704,61	58.891,16	7.354.723,69	6.131.356,00	6.371.947,00	3,3	45,5
5. Kanalnetz Abwasser	37.586.236,25	91.965,62	518.740,12	60.559,30	38.136.382,69	13.392.991,03	828.310,74	52.435,30	14.168.866,47	23.967.516,22	24.193.245,22	2,2	62,8
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.937.429,86	155.658,08	16.621,48	78.322,30	2.031.387,12	1.266.226,86	147.629,56	77.777,30	1.336.079,12	695.308,00	671.203,00	7,4	34,2
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	810.864,71	1.140.591,30	-1.156.478,61	4.094,03	790.883,37	0,00	0,00	0,00	0,00	790.883,37	810.864,71	0,0	100,0
	79.516.562,52	1.581.542,27	0,00	441.437,87	80.656.666,92	31.800.549,09	2.097.921,58	344.550,42	33.553.920,25	47.102.746,67	47.716.013,43	2,6	58,4
	80.021.859,66	1.622.641,93	0,00	443.046,87	81.201.454,72	32.173.879,65	2.117.888,52	345.631,42	33.946.136,75	47.255.317,97	47.847.980,01	2,6	58,2

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Entwicklung des Anlagevermögens nach Bereichen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	durchschnittl. Abschreibungs-satz %	durchschnittl. Restbuchwert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Trinkwasser													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	67.364,13	546,90	0,00	264,00	67.647,03	24.309,55	1.723,00	0,00	26.032,55	41.614,48	43.054,58	2,6	61,5
Abwasser													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	152.713,66	18.252,76	0,00	264,00	170.702,42	88.917,66	3.202,94	0,00	92.120,60	78.581,82	63.796,00	2,0	46,0
Gemeinsame Anlagen													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	285.219,35	22.300,00	0,00	1.081,00	306.438,35	260.103,35	15.041,00	1.081,00	274.063,35	32.375,00	25.116,00	5,1	10,6
	505.297,14	41.099,66	0,00	1.609,00	544.787,80	373.330,56	19.966,94	1.081,00	392.216,50	152.571,30	131.966,58	3,8	28,0
II. Sachanlagen													
Trinkwasser													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.042.021,72	5.986,35	17.169,39	0,00	2.065.177,46	499.007,83	48.495,74	0,00	547.503,57	1.517.673,89	1.543.013,89	2,4	73,5
2. Wassergewinnungsanlagen	5.097.904,36	55.877,86	160.262,01	50.812,13	5.263.232,10	2.335.254,36	181.142,87	44.598,13	2.471.799,10	2.791.433,00	2.762.650,00	3,5	53,0
3. Verteilungsanlagen	14.872.255,81	67.020,99	192.223,95	0,00	15.131.500,75	6.029.708,81	352.966,94	0,00	6.382.675,75	8.748.825,00	8.842.547,00	2,4	57,8
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	553.388,26	56.713,81	12.107,22	10.929,33	611.279,96	392.424,26	36.184,03	10.929,33	417.678,96	193.601,00	160.964,00	6,2	31,7
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	212.615,91	424.892,69	-381.762,57	4.094,03	251.652,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.652,00	212.615,91	0,0	100,0
	22.778.186,06	610.491,70	0,00	65.835,49	23.322.842,27	9.256.395,26	618.789,58	55.527,46	9.819.657,38	13.503.184,89	13.521.790,80	2,7	57,9
Abwasser													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.235.519,34	16.570,68	69.000,70	23.671,39	2.297.419,33	1.174.701,50	31.751,38	0,00	1.206.452,88	1.090.966,45	1.060.817,84	1,4	47,5
4. Abwasserbeseitigungsanlagen	13.339.857,24	41.928,65	182.460,96	78.167,16	13.486.079,69	6.967.910,24	445.704,61	58.891,16	7.354.723,69	6.131.356,00	6.371.947,00	3,3	45,5
5. Kanalnetz Abwasser	37.586.236,25	91.965,62	518.740,12	60.559,30	38.136.382,69	13.392.991,03	828.310,74	52.435,30	14.168.866,47	23.967.516,22	24.193.245,22	2,2	62,8
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.074.607,06	86.755,10	4.514,26	59.309,40	1.106.567,02	761.451,06	77.885,36	59.309,40	780.027,02	326.540,00	313.156,00	7,1	29,5
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	598.248,80	715.698,61	-774.716,04	0,00	539.231,37	0,00	0,00	0,00	0,00	539.231,37	598.248,80	0,0	100,0
	54.834.468,69	952.918,66	0,00	221.707,25	55.565.680,10	22.297.053,83	1.383.652,09	170.635,86	23.510.070,06	32.055.610,04	32.537.414,86	2,5	57,7
Gemeinsame Anlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.594.473,23	5.942,74	0,00	145.811,56	1.454.604,41	134.748,46	61.919,74	110.848,53	85.819,67	1.368.784,74	1.459.724,77	4,1	94,1
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	309.434,54	12.189,17	0,00	8.083,57	313.540,14	112.351,54	33.560,17	7.538,57	138.373,14	175.167,00	197.083,00	10,8	55,9
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	100,0
	1.903.907,77	18.131,91	0,00	153.895,13	1.768.144,55	247.100,00	95.479,91	118.387,10	224.192,81	1.543.951,74	1.656.807,77	5,2	87,3
	79.516.562,52	1.581.542,27	0,00	441.437,87	80.656.666,92	31.800.549,09	2.097.921,58	344.550,42	33.553.920,25	47.102.746,67	47.716.013,43	2,6	58,4
	80.021.859,66	1.622.641,93	0,00	443.046,87	81.201.454,72	32.173.879,65	2.117.888,52	345.631,42	33.946.136,75	47.255.317,97	47.847.980,01	2,6	58,2

Zusammenfassung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	durchschnittl. Abschreibungs-satz %	durchschnittl. Restbuchwert %
Trinkwasser	22.845.550,19	611.038,60	0,00	66.099,49	23.390.489,30	9.280.704,81	620.512,58	55.527,46	9.845.689,93	13.544.799,37	13.564.845,38	2,7	57,9
Abwasser	54.987.182,35	971.171,42	0,00	221.971,25	55.736.382,52	22.385.971,49	1.386.855,03	170.635,86	23.602.190,66	32.134.191,86	32.601.210,86	2,5	57,7
Gemeinsame Anlagen	2.189.127,12	40.431,91	0,00	154.976,13	2.074.582,90	507.203,35	110.520,91	119.468,10	498.256,16	1.576.326,74	1.681.923,77	5,2	76,0
	80.021.859,66	1.622.641,93	0,00	443.046,87	81.201.454,72	32.173.879,65	2.117.888,52	345.631,42	33.946.136,75	47.255.317,97	47.847.980,01	2,6	58,2

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Jahresabschluss zum 31.12.2019
Forderungsübersicht

	Bilanzwert am		Wertberichti-
	31.12.2019	31.12.2018	gungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**794**	**973**	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	698	837	124
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	74	101	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	22	35	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	**0**	**0**	**0**
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Forderungen gegen die Gemeinde	**75**	**66**	**0**
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	75	66	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	**72**	**100**	**0**
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	72	100	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Summe	**941**	**1.139**	**0**

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2019

Bezeichnung	Zuwendungsbescheid Nr.:	Historischer Zuschuss Stand 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge (Rückzahlung) EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Auflösung Stand 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Buchbestand 31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Trinkwasser													
TWL Klotzow	TW/91/135/1	113.651,37	0,00	0,00	0,00	113.651,37	56.821,37	2.273,00	0,00	0,00	59.094,37	54.557,00	56.830,00
TW-ÜL Wolgast-Mahlzow	TW/UEM/94/048	94.589,00	0,00	0,00	0,00	94.589,00	44.265,00	1.892,00	0,00	0,00	46.157,00	48.432,00	50.324,00
TWL Hohendorf-Buddenhagen	TW/UEM/94/043	46.386,84	0,00	0,00	0,00	46.386,84	22.104,84	928,00	0,00	0,00	23.032,84	23.354,00	24.282,00
TWHL Sachs-/Busch-Str.	TW/UEM/96/04/S	7.669,38	0,00	0,00	0,00	7.669,38	3.444,38	153,00	0,00	0,00	3.597,38	4.072,00	4.225,00
TWHL Papendorf	TW/UEM/96/03/S	9.062,42	0,00	0,00	0,00	9.062,42	4.072,42	181,00	0,00	0,00	4.253,42	4.809,00	4.990,00
WW Lassan	TW/UEM/96/027	349.074,07	0,00	0,00	0,00	349.074,07	293.221,07	13.964,00	0,00	0,00	307.185,07	41.889,00	55.853,00
WF Wrangelsburg	TW/UEM/94/043/1	511.291,88	0,00	0,00	0,00	511.291,88	340.853,88	17.044,00	0,00	0,00	357.897,88	153.394,00	170.438,00
WV Gladrow	TW/UEM/94/043/2	21.982,86	0,00	0,00	0,00	21.982,86	9.458,86	440,00	0,00	0,00	9.898,86	12.084,00	12.524,00
TWV Pulow	TW/UEM/91/130/1	60.918,07	0,00	0,00	0,00	60.918,07	25.978,07	1208,00	0,00	0,00	27.186,07	33.732,00	34.940,00
TWL Buggenhagen-Klotzow	TW/UEM/91/135/2	47.882,17	0,00	0,00	0,00	47.882,17	20.419,17	956,00	0,00	0,00	21.375,17	26.507,00	27.463,00
TWL Waschow-Wehrland	TW/UEM/98/022	25.248,84	0,00	0,00	0,00	25.248,84	10.099,84	505,00	0,00	0,00	10.604,84	14.644,00	15.149,00
TWL Papendorf-Klein Jasedow		27.159,57	0,00	0,00	0,00	27.159,57	12.690,57	619,00	0,00	0,00	13.309,57	13.850,00	14.469,00
TWL aus Übertragung Stadt Wolgast		188.286,73	0,00	0,00	0,00	188.286,73	77.947,73	3.940,00	0,00	0,00	81.887,73	106.399,00	110.339,00
TWL Zemitz-Dorf	TW/2004/24	53.600,00	0,00	0,00	0,00	53.600,00	13.828,00	1.063,00	0,00	0,00	14.891,00	38.709,00	39.772,00
Zwischensumme Trinkwasser		**1.556.803,20**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.556.803,20**	**935.205,20**	**45.166,00**	**0,00**	**0,00**	**980.371,20**	**576.432,00**	**621.598,00**
2. Schmutzwasser													
Kläranlage Wolgast	AW/ANK/92/200/28304 -23130825	5.654.813,82	0,00	0,00	0,00	5.654.813,82	3.618.921,82	79.668,00	0,00	0,00	3.698.589,82	1.956.224,00	2.035.892,00
PW Hohendorf	AW/UEM/2002/58	42.753,83	0,00	0,00	0,00	42.753,83	26.183,83	1.859,00	0,00	0,00	28.042,83	14.711,00	16.570,00
KN Lassan	AW/UEM/92/197	429.320,84	0,00	0,00	0,00	429.320,84	217.341,84	8.838,00	0,00	0,00	226.179,84	203.141,00	211.979,00
KN Lühmannsdorf	AW/UEM/93/014	642.388,11	0,00	0,00	0,00	642.388,11	303.182,11	12.841,00	0,00	0,00	316.023,11	326.365,00	339.206,00
OE Hohendorf Süd	AW/UEM/94/014	271.231,45	0,00	0,00	0,00	271.231,45	123.802,45	5.461,00	0,00	0,00	129.263,45	141.968,00	147.429,00
AWL Hohendorf-Buddenhagen	AW/UEM/94/047	77.236,50	0,00	0,00	0,00	77.236,50	36.901,50	1.551,00	0,00	0,00	38.452,50	38.784,00	40.335,00
AWL Hohendorf-Schalense	AW/ANK/91/346/A	209.091,81	0,00	0,00	0,00	209.091,81	104.548,81	4.182,00	0,00	0,00	108.730,81	100.361,00	104.543,00
OE Schloßinsel	AW/UEM/97/036	54.086,38	0,00	0,00	0,00	54.086,38	23.078,38	1.073,00	0,00	0,00	24.151,38	29.935,00	31.008,00
OE Lassan Siedlung Ost	AW/UEM/92/197/2	64.552,18	0,00	0,00	0,00	64.552,18	26.976,18	1284,00	0,00	0,00	28.260,18	36.292,00	37.576,00
KA Lassan	AW/UEM/92/197/1	613.550,26	0,00	0,00	0,00	613.550,26	409.021,26	20.452,00	0,00	0,00	429.473,26	184.077,00	204.529,00
OE Wolgast, Resterschließung	AW/UEM/97/036/1	250.533,02	0,00	0,00	0,00	250.533,02	90.198,02	5.011,00	0,00	0,00	95.209,02	155.324,00	160.335,00
SW-Kanalisation Wolgast, Bahnhofstr.	AW/UEM/97/036/2	45.507,06	0,00	0,00	0,00	45.507,06	11.892,06	910,00	0,00	0,00	12.802,06	32.705,00	33.615,00
SWL Neubauer/Backofentrift	AW/97/36/3	45.260,42	0,00	0,00	0,00	45.260,42	12.745,42	905,00	0,00	0,00	13.650,42	31.610,00	32.515,00
AW-Entsorgung WLG, Mahlzow-Unterdorf	AW/2004/129	85.500,00	0,00	0,00	0,00	85.500,00	22.334,00	1.711,00	0,00	0,00	24.045,00	61.455,00	63.166,00
AW-Entsorgung WLG, Am Fischmarkt	AW/2004/142	63.000,00	0,00	0,00	0,00	63.000,00	17.010,00	1.260,00	0,00	0,00	18.270,00	44.730,00	45.990,00
PW Am Fischmarkt, Entsorgung WLG	AW/2012/24	78.710,94	0,00	0,00	0,00	78.710,94	15.639,94	3.027,00	0,00	0,00	18.666,94	60.044,00	63.071,00
PW Wolgast, Luisenstraße	AW/2004/143	47.600,00	0,00	0,00	0,00	47.600,00	34.485,00	1.124,00	0,00	0,00	35.609,00	11.991,00	13.115,00
Ablaufleitung KA Wolgast	AW/92/200	3.569,28	0,00	0,00	0,00	3.569,28	1.493,28	71,00	0,00	0,00	1.564,28	2.005,00	2.076,00
OE Zemitz	AW/UEM/2001/50	131.402,02	0,00	0,00	0,00	131.402,02	43.177,02	2.673,00	0,00	0,00	45.850,02	85.552,00	88.225,00
OE Zarnitz	AW/UEM/2001/51	38.858,18	0,00	0,00	0,00	38.858,18	12.972,18	784,00	0,00	0,00	13.756,18	25.102,00	25.886,00
OE Hohensee	AW/UEM/2000/034	61.545,99	0,00	0,00	0,00	61.545,99	21.449,99	1.234,00	0,00	0,00	22.683,99	38.862,00	40.096,00
OE Groß Ernsthof	AW 99/026	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SW Groß Ernsthof	AW 99/026/1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
KN Zemitz-Dorf	AW/2005/65	172.800,00	0,00	0,00	0,00	172.800,00	43.488,00	3.456,00	0,00	0,00	46.944,00	125.856,00	129.312,00
KN Wolgast, Lange Str./Burgstr.	AW/2006/51	55.871,92	0,00	0,00	0,00	55.871,92	13.218,92	1.117,00	0,00	0,00	14.335,92	41.536,00	42.653,00
KN Wolgast, Wasserstraße	AW/2008/70	61.200,00	0,00	0,00	0,00	61.200,00	11.220,00	1.224,00	0,00	0,00	12.444,00	48.756,00	49.980,00
SWL Wilhelmstraße	AW/2009/42	267.050,27	0,00	0,00	0,00	267.050,27	42.702,27	5.352,00	0,00	0,00	48.054,27	218.996,00	224.348,00
SWL aus Übertragung Stadt Wolgast		729.187,62	0,00	0,00	0,00	729.187,62	302.762,62	15.229,00	0,00	0,00	317.991,62	411.196,00	426.425,00
Zwischensumme Schmutzwasser		**10.196.621,90**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**10.196.621,90**	**5.586.746,90**	**182.297,00**	**0,00**	**0,00**	**5.769.043,90**	**4.427.578,00**	**4.609.875,00**
3. Regenwasser													
RWL aus Übertragung Stadt Wolgast		2.295.572,12	0,00	0,00	0,00	2.295.572,12	976.116,12	48.869,00	0,00	0,00	1.024.985,12	1.270.587,00	1.319.456,00
Zwischensumme Regenwasser		**2.295.572,12**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.295.572,12**	**976.116,12**	**48.869,00**	**0,00**	**0,00**	**1.024.985,12**	**1.270.587,00**	**1.319.456,00**
Gesamt Zuschüsse		**14.048.997,22**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**14.048.997,22**	**7.498.068,22**	**276.332,00**	**0,00**	**0,00**	**7.774.400,22**	**6.274.597,00**	**6.550.929,00**

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2019

	1.1.2019 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Auf-/ Abzinsung EUR	31.12.2019 EUR
Steuerrückstellungen:						
Körperschaftsteuer	13.055,00	0,00	0,00	19.962,65	0,00	33.017,65
Gewerbesteuer	417.625,57	373.107,57	0,00	15.345,73	0,00	59.863,73
	430.680,57	373.107,57	0,00	35.308,38	0,00	92.881,38
Sonstige Rückstellungen:						
Gebührenausgleich						
Trinkwasserbereich	1.040.810,00	360.200,00	0,00	350.000,00	9.490,00	1.040.100,00
Abwasserbereich	1.452.700,00	573.600,00	0,00	401.000,00	12.100,00	1.292.200,00
Klärschlammentsorgung	24.388,76	24.388,76	0,00	51.710,00	0,00	51.710,00
Abwasserabgabe/Wasser-entnahmeentgelt	45.421,00	45.421,00	0,00	45.421,00	0,00	45.421,00
Personalrückstellungen	44.798,00	43.096,12	2,88	39.513,00	0,00	41.212,00
Unfallumlage	16.000,00	16.000,00	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	13.200,00	13.200,00	0,00	13.200,00	0,00	13.200,00
Archivierung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Prozessrisiken	5.940,00	1.073,38	136,62	0,00	0,00	4.730,00
Zinsen auf Steuernachzahlungen	64.046,00	64.046,00	0,00	2.277,00	0,00	2.277,00
	2.712.303,76	1.141.025,26	139,50	919.121,00	21.590,00	2.511.850,00
	3.142.984,33	1.514.132,83	139,50	954.429,38	21.590,00	2.604.731,38

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Jahresabschluss zum 31.12.2019
Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2019	31.12.2018	Höhe	Art/Form
	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**7.320**	**5.491**	**0**	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	257	188	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.384	1.052	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	5.679	4.251	0	
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	**6**	**6**	**0**	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	6	6	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**676**	**820**	**0**	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	652	770	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	24	50	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	**0**	**0**	**0**	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	**0**	**0**	**0**	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	**65**	**0**	**0**	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	65	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
sonstige Verbindlichkeiten	**521**	**341**	**0**	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	521	341	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Summe	**8.588**	**6.658**	**0**	

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Jahresabschluss zum 31.12.2019
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	**2019**	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
		Plan	**2019** Ist	**2020** (1. Folgejahr)	**2021** (2. Folgejahr)	**2022** (3. Folgejahr)	**ab 2023** (Folgejahre)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
im Wirtschaftsjahr 2019	**1.265**	**364**	**0**	**1.265**			
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt Mecklenburg-Vorpommerns ist im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % gestiegen und beträgt 46,6 Mio. EUR.

Im Jahr 2019 umfasste die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern rund 1.608 Mio. Einwohner und war damit zum Vorjahr leicht rückgängig. Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % gestiegen.

1.2. Wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wasserwirtschaft befindet sich in einem ständigen Modernisierungsprozess. Es gilt, die hohen Standards zu erhalten und weiterzuentwickeln und dabei die Gebühren für die Kunden angemessen zu gestalten.

In Deutschland ist der Wasserverbrauch in den letzten 30 Jahren um ca. 14 % zurückgegangen; in 2018 betrug er 127 Liter pro Person und pro Tag. Ursachen sind sinkende Wasserverbräuche und höhere Wassereffizienz.

Die allgemeinen wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben ebenso wie die Bevölkerungsentwicklung Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast.

1.3. Geschäftsgrundlagen des Zweckverbandes

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast, Wolgast, (Zweckverband) hat die Aufgabe, auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages aus dem Jahr 1993 die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers

im Verbandsgebiet sicherzustellen. Der Verband ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund unter der HRA 1740 eingetragen.

Das Versorgungsgebiet des Zweckverbandes umfasst zum 31. Dezember 2019 die Gemeinden Buggenhagen, Karlsburg mit den Ortsteilen Lühmannsdorf, Brüssow, Giesekenhagen und Jagdkrug, Zemitz und Wrangelsburg sowie die Städte Wolgast und Lassan. Das Ver- und Entsorgungsgebiet des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 umfasst ein Territorium von 169 km² mit ca. 15.181 Einwohnern (Vorjahr: 15.348).

Grundlagen für die wirtschaftliche Tätigkeit des Zweckverbandes bilden die Satzungen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und die dazugehörigen Beitrags- und Gebührensatzungen.

Die Gebührenkalkulationen für den Gebührenkalkulationszeitraum 2019 traten zum 1. Januar 2019 in Kraft.

1.4. Trinkwasserversorgung

Der Anschlussgrad der Bevölkerung in der Trinkwasserversorgung beträgt 99,6 %.

Die Wasserversorgung erfolgt über 2 zentrale Wasseraufbereitungsanlagen, ca. 192 km Rohrnetzhauptleitungen (Vorjahr: 192 km) und 8.621 Hausanschlüsse (Vorjahr: 8.641).

Die jährliche verkaufte Menge ist seit Bestehen des Zweckverbandes tendenziell rückläufig. Sie entwickelte sich von Tm³ 1.228 im Jahr 1993 auf Tm³ 719 im Jahr 2019.

Die berechneten, beantragten und genehmigten Dargebote (Q 365) betragen 6.470 m³/d, die Förderkapazität der Wasserwerke (Qmax) 7.440 m³/d. Auf der Grundlage der angegebenen Kapazitäten befinden sich Neuberechnungen der Trinkwasserschutzzonen und Dargebote im Beantragungs- und Genehmigungsverfahren.

Die Wasserwerke und das Trinkwassernetz werden in regelmäßigen Abständen sowohl von einem Fremdlabor als auch vom Gesundheitsamt auf die Einhaltung der Trinkwasserverordnung untersucht. Die Wasserversorgung der Bevölkerung sowie der Industrie- und Gewerbeansiedlung kann als stabil und qualitätsgerecht eingeschätzt werden.

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom hat in seinem Trinkwasserkonzept die teilweise Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser durch den ZV Wolgast vorgesehen. Mit Datum vom 30.11.2016 wurde dazu ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Inselverband über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung geschlossen. Demnach stellt der Zweckverband Wolgast dem Inselzweckverband maximal 1.000 m³/d Trinkwasser zur Verfügung. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 30 Jahren und wurde mit Datum vom 14. Dezember 2016 durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

1.5. Abwasserbeseitigung

Der Anschlussgrad der Bevölkerung in der Schmutzwasserbeseitigung beträgt 91,6 %. Die Anzahl der installierten Wasserzähler, die die Grundlage für die Abrechnung der Schmutzwassergebühren bilden, beträgt zum 31. Dezember 2019 12.784 Stück (Vorjahr: 12.611).

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über zwei biologische Kläranlagen (40.000 bzw. 2.800 EGW) und

42,1	km	Abwasserdruckrohrleitungen (Hauptleitung)
55,6	km	Kanalnetz für Schmutzwasser (Hauptleitung)
49,0	km	Kanalnetz für Regenwasser (Hauptleitung)
51	Stück	Abwasserpumpwerke (einschließlich Nachblaseeinrichtungen)
7.766	Stück	Schmutzwasserhausanschlüsse
1.531	Stück	Niederschlagswasserhausanschlüsse.

Zur besseren Auslastung der Kläranlage Wolgast wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2010 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Zweckverband und dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom (Inselverband) über die Einleitung von Abwasser aus dem Verbandsgebiet des Inselverbandes in die Kläranlage Wolgast neu abgeschlossen. Dieser Vertrag vereint Verträge aus dem Jahr 1996 bzw. dem Jahr 2006. Die Vertragslaufzeit wurde bis zum 31. Dezember 2026 vereinbart. Im § 3 wurden die Entgeltabrechnungen und Zahlungsmodalitäten aus den beiden alten Verträgen angeglichen. Für die Entsorgung und Behandlung des Schmutzwassers zahlt der Zweckverband Insel Usedom ein Entgelt, das dem tatsächlichen Aufwand im Verhältnis zur entsorgten Menge entspricht. Der Vertrag wurde in der Verbandsversammlung am 3. August 2011 beschlossen und wurde am 25. Oktober 2011 durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Mit Abschluss des Vertrages wird

die Auslastung der Kläranlage Wolgast langfristig weiter gesichert. In der Zweckverbandssitzung am 12. Dezember 2012 hat die Verbandsversammlung eine erste Änderung zu diesem Vertrag beschlossen. Diese Änderung dient lediglich der Klarstellung der Begrifflichkeiten von Schmutzfrachtmenge in Schmutzwassermenge.

Mit dem Austritt der Gemeinde Rubenow, Ortsteil Groß-Ernsthof zum 1. Januar 2009 wurde am 19. Dezember 2008 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband, dem Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste und der Gemeinde Rubenow abgeschlossen. Hierin ist geregelt, dass das Schmutzwasser des Ortsteiles Groß-Ernsthof weiterhin in die Kläranlage Wolgast eingeleitet wird. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von 20 Jahren und wurde am 30. Januar 2009 durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

2. Analyse des Geschäftsverlaufes/ Finanzielle Leistungsindikatoren

Im gesamten Jahr 2019 waren im Betriebsablauf keine wesentlichen betrieblichen Störungen zu verzeichnen.

Die im Wirtschaftsjahr 2019 verkaufte Trinkwassermenge sowie die entsprechend erzielten Umsatzerlöse aus den Hauptleistungen vor Einflüssen aus Nachkalkulationen entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2019	Vorjahr
verkaufte Trinkwassermenge (Tm³)	719	728
Umsatzerlöse (TEUR)	2.235	2.253
entsorgte Schmutzwassermenge (Tm³)	761	806
Umsatzerlöse (TEUR)	2.860	2.940
dar. Schmutzwasser zentral (TEUR)	2.452	2.546
dar. Schmutzwasser dezentral (TEUR)	111	96
dar. Niederschlagswasser (TEUR)	297	298

Die Umsatzerlöse im Bereich Trinkwasser sind bei stabilen Gebühren im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 18 gesunken. Dieses liegt darin begründet, dass die verkaufte Trinkwassermenge ebenfalls um Tm³ 9 gesunken ist.

Auf Grundlage eines am 30.11.2016 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem ZV Insel Usedom erfolgt die Lieferung von Trinkwasser an den ZV Insel Usedom. Laut § 3

Absatz 1 des Vertrages zahlt der ZV Insel Usedom an den ZV Festland Wolgast ein Entgelt für die Trinkwasserlieferung, welches den anteiligen Kosten entspricht. Die gelieferte Menge hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich um 3 % erhöht. Zum anderen hat sich die verkaufte Menge im Verbandsgebiet um 1,7 % verringert, wodurch die Umsatzerlöse ebenfalls mit beeinflusst wurden.

Hinsichtlich der Entwicklung der entsorgten Schmutzwassermenge im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Einleitung des Schmutzwassers des Zweckverbandes Insel Usedom zu verweisen. Diese ist saison- und witterungsbedingt relativ schwankend. Laut § 3 des Vertrages zahlt der ZV Insel Usedom an den ZV Festland Wolgast ein Entgelt für die Reinigung des Schmutzwassers, welches den anteiligen Kosten entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 12 % weniger Schmutzwasser durch den ZV Insel eingeleitet. Dass sich aus der Berechnung der tatsächlichen Kosten ergebene Einleitentgelt in Höhe von EUR 1,47 ist gleichgeblieben. Auch im Verbandsgebiet wurde eine um 3,4 % verringerte Schmutzwassermenge eingeleitet, was bei einer stabilen Schmutzwassermengengebühren ebenfalls zu einer Erlösminderung geführt hat.

Die Umsatzerlöse im Niederschlagswasserbereich haben sich im Vorjahresvergleich geringfügig verringert.

Die Umsatzerlöse aus Nebengeschäften lassen sich wie folgt darstellen:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Nebengeschäft Trinkwasser	84	50
Nebengeschäft Abwasser	121	104
Gesamt	**205**	**154**

Die Umsatzerlöse des Nebengeschäfts im Bereich Trinkwasser resultieren im Wesentlichen aus der Erneuerung von Trinkwasserhausanschlüssen im Nichtöffentlichkeitsbereich sowie aus anteiligen Verwaltungsgebührenerstattungen und Kostenerstattungen für das Abtrennen von Trinkwasserhausanschlüssen.

Die Umsatzerlöse des Nebengeschäfts im Bereich Abwasser ergeben sich u. a. aus anteiligen Verwaltungsgebührenerstattungen, Erneuerung von Abwasserhausanschlüssen im Nichtöffentlichkeitsbereich sowie aus dem Erlös der Windkraftanlage.

Die Städte Lassan und Wolgast sind gemäß §§ 13 bis 16 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) Trägerinnen der Straßenbaulast für die in ihrem Gebiet gelegenen Gemeindestraßen. Gemäß § 11 Abs. 1 StrWG M-V umfasst die Straßenbaulast alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Damit ist sie auch für die ordnungsgemäße Beseitigung der auf den Straßenoberflächen anfallenden Niederschläge zuständig.

Der Zweckverband hat ausweislich der Verbandssatzung die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Lassan sowie der Stadt Wolgast übernommen. Das von den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ablaufende Niederschlagswasser wird in Niederschlagswasserkanälen des Zweckverbandes gesammelt und abgeführt.

Die entstehenden Kosten der Straßenentwässerung folgen der Straßenbaulast. Sie sind als fremdnützige Kosten anzusehen, mit denen die Gebührenpflichtigen nicht belastet werden dürfen. Die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen dürfen demgemäß nicht über Gebühren auf die privaten Nutzer der Niederschlagswasserbeseitigungsanlage umgelegt werden. Zu ihrer Refinanzierung wurde daher eine Vereinbarung zwischen der Stadt Lassan bzw. der Stadt Wolgast mit dem Zweckverband geschlossen.

Mittels dieser Vereinbarung beteiligen sich die Städte Lassan und Wolgast jeweils an den Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der zentralen Niederschlagswasseranlage an den Gesamtkosten prozentual in dem gleichen Verhältnis wie das Verhältnis der entwässerten Straßenfläche zur gesamten entwässerungspflichtigen Fläche. Die Vereinbarung wurde im Wirtschaftsjahr 2014 um die Reinigung der Straßeneinläufe und Zuleitungen zum Hauptkanal ergänzt. Die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßeneinläufe und Zuleitungen zum Hauptkanal sind vollumfänglich von den Städten Wolgast und Lassan zu tragen, da die Straßeneinläufe vollständig zum Straßenkörper gehören.

Die daraus resultierenden Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um TEUR 2 verringert. Begründet liegt dieses in dem angefallenen Unterhaltungsaufwand der bedarfsgerechten Reinigung der Niederschlagswasserkanäle.

Die aufgrund der durchgeführten Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2016 ermittelten Rückstellungen für Gebührenausgleich im Bereich Trinkwasser sind im Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 360 verbraucht worden. Die Umsatzerlöse wurden dadurch entsprechend erhöht.

Aus der Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2016 wurden im Schmutzwasserbereich Rückstellungen in Höhe von TEUR 390 und im Niederschlagswasserbereich Rückstellungen in Höhe von TEUR 184 verbraucht, was sich positiv auf die Umsatzerlöse auswirkte.

Im Jahr 2019 wurden im Ergebnis der Nachkalkulation für den Gebührenzeitraum 2019 Rückstellungen für den Gebührenausgleich nach § 6 Abs. 2d KAG M-V im Bereich Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasser gebildet. Die Umsatzerlöse verminderten sich im Trinkwasserbereich um TEUR 350, im Schmutzwasserbereich um TEUR 179 und im Niederschlagswasserbereich um TEUR 222.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich zum Vorjahr um TEUR 104 verringert von TEUR 344 auf TEUR 240. Sie betreffen im Wesentlichen den Schadenersatz aus Versicherungsleistungen nach dem Brand unseres alten Verwaltungsgebäudes in der Lotsenstraße. Die Verringerung liegt wie folgt begründet: Im Jahr 2018 wurde ein periodenfremder Ertrag aus dem Teil der Vorsteuer aus Vorjahren für den Bereich Abwasser für den Bau des neuen Verwaltungsgebäudes in der Bahnhofstrasse verbucht, welcher im Jahr 2018 mit aktiviert werden musste. Dieser Ertrag entfällt somit für das Jahr 2019.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen werden entsprechend der EigVO M-V in einem gesonderten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Trinkwasser	72	73
Abwasser	974	982
Gesamt	1.046	1.055

Die Erhebung der sogenannten Altanschließerbeiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser wurde im Wirtschaftsjahr 2014 abgeschlossen, da die Festsetzungsverjährung zum 31.12.2014 eingetreten ist.

Im Wirtschaftsjahr 2016 hat eine Überprüfung der Auflösung der Sonderposten für erhaltene Anschlussbeiträge im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich hinsichtlich der anzusetzenden Restnutzungsdauern stattgefunden. Basis dafür war das bezuschusste Anlagevermögen. Im Ergebnis sind die Restnutzungsdauern angepasst worden. Bedingt durch den Bau von neuen Trink- und Abwasserhausanschlüssen und den daraus resultierenden Auflösungsbeträgen konnten diese Erträge positiv beeinflusst werden.

Die wesentlichen Kostenfaktoren stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Materialaufwand	1.191	1.237
Personalaufwand	2.069	2.064
Abschreibungen	2.118	2.050
Sonstige betriebliche Aufwendungen	673	740
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	135	182
Summe Aufwendungen	6.186	6.273

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 46 gesunken. Die Kosteneinsparungen sind u. a. auf weniger notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten auf den Betriebsanlagen des Zweckverbandes zurückzuführen. Die Fremd- und Dienstleistungen werden im Materialaufwand wesentlich durch die Kosten der Klärschlammverwertung beeinflusst. Durch eine geringere entsorgte Schmutzwassermenge ist weniger Klärschlamm angefallen. Zudem wurde durch den trockenen Sommer der gelagerte Klärschlamm weniger mit Niederschlagswasser vernässt.

Ursächlich für die Zunahme des Personalaufwands sind die Tarifsteigerungsraten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 67 gesunken. Dieses ist im Wesentlichen auf die allgemeinen Aufwendung für die Verwaltung zurückzuführen, wobei die Vorsteuer für den Bereich Abwasser anhand des ermittelten Schlüssels für Trink- und Abwasser erst am Jahresende aufzuteilen ist und somit die Vorsteuer für

den Bereich Abwasser auf die sonstigen Aufwendungen zu verbuchen ist. Desweitern sei auf die geringeren Dienstleistungen für die Verwaltungszwecke, wie u. a. für die Soft- und Hardwarepflege hingewiesen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind zum Vorjahr gesunken. Maßgeblich dafür ist, dass kein Zinsaufwand auf Gewerbesteuernachzahlungen zu verbuchen war.

Auf die nachfolgenden diesbezüglichen begründenden Erläuterungen zur Abrechnung des Wirtschaftsplanes wird verwiesen.

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 531 (Vorjahr: TEUR 490) erzielt. Das Ergebnis lag damit über dem Vorjahreswert.

2.1. Abrechnung des Wirtschaftsplanes

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 am 19. Dezember 2018 beschlossen. Der Wirtschaftsplan wurde am 20. Dezember 2018 der unteren Rechtsaufsichtsbehörde auf der Grundlage der Beschlussfassung angezeigt. Der Plan enthält gemäß § 20 der EigVO M-V für das Wirtschaftsjahr 2019 Kredite für Investitionen in Höhe von TEUR 2.000, jedoch keine Festsetzungen für Verpflichtungsermächtigungen. Die Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans und der Ist-Zahlen in seiner Abwicklung zeigt sich wie folgt:

2.1.1. Erfolgsplan

Mit dem erzielten Jahresüberschuss wurde das geplante Unternehmensergebnis in Höhe von TEUR 267 um TEUR 264 überschritten. Das Jahresergebnis nach Bereichen zeigt im Plan-Ist-Vergleich nachstehende Entwicklung:

	Plan TEUR		Ist TEUR	
	Trinkwasser	Abwasser	Trinkwasser	Abwasser
Unternehmensergebnis	251	16	330	201

Im Vergleich zum Erfolgsplan 2019 kam es bei den Umsatzerlösen zu Unterschreitungen. Ursächlich dafür sind die Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen für den Gebührenausgleich aus der Nachkalkulation für das Jahr 2019. Wir verweisen diesbezüglich auch auf unsere Ausführungen unter Punkt 2.

Die gegenüber dem Plan höheren sonstigen betrieblichen Erträge sind insbesondere auf Erträge aus dem Schadenersatz aus Versicherungen in Höhe von TEUR 182 zurückzuführen. Die Erträge aus dem Schadenersatz aus Versicherungen resultieren aus der Gebäudeversicherung nach dem Brand unseres alten Verwaltungsgebäudes.

Die geplanten Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.746 wurden im Ist mit TEUR 6.185 um TEUR 561 unterschritten. Ursächlich dafür sind insbesondere die geplanten Material- und Personalaufwendungen, welche sich unter dem Planansatz bewegen.

Die Unterschreitung der Materialaufwendungen basiert im Wesentlichen auf den Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese sind geringer ausgefallen als erwartet. Dies trifft insbesondere die Aufwendungen für die Kanalreinigung mit anschließender TV-Befahrung im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich. Durch die Umstellung auf eine bedarfsgerechte Reinigung der Kanäle konnten Kosteneinsparungen verzeichnet werde. Auch sind Reparaturleistungen auf den Anlagen, wie z. Bsp. auf den Kläranlagen, Pumpwerken und Wasserwerken geringer ausgefallen. Durch gezielte Ersatzinvestitionen werden die Anlagen an die anerkannten Regeln der Technik angepasst. Auch die Wirtschaftlichkeit und Effektivität der Anlagen wird hierbei mit betrachtet. Zudem konnten Kosteneinsparungen in der Klärschlammverwertung erzielt werden. Bedingt durch eine geringere entsorgte Schmutzwassermenge ist weniger Klärschlamm für die Verwertung angefallen, als geplant. Ferner konnte der angefallene Klärschlamm unter Einhaltung aller Grenzwerte landwirtschaftlich verwertet werden und musste nicht in die Verbrennung gefahren werden.

Die geplanten Personalaufwendungen wurden um TEUR 269 unterschritten. Dieses ist auf eine unbesetzte Stelle, auf Mitarbeiter in Elternzeit und auf langzeitkranke Mitarbeiter zurückzuführen (vgl. 2.1.3).

Die Abschreibungen wurden im Vergleich zum Plan geringfügig um 1 % überschritten.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Vergleich zum Planansatz eine Überschreitung in Höhe von TEUR 33 zu verzeichnen, welche unter anderem auf die Verluste aus Anlagenabgängen zurückzuführen ist.

Die Zinsaufwendungen wurden im Vergleich zum Planansatz geringfügig um TEUR 2 überschritten.

Die sonstigen Steuern beinhalten Stromsteuererstattungen in Höhe von TEUR 7, welche im Wirtschaftsplan nicht enthalten waren.

2.1.2. Finanzplan

Der Finanzplan folgt § 23 EigVO M-V. Danach sind die Zahlungsströme im Wesentlichen zu gliedern nach Mittelzu- bzw. -abflüssen aus der Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit. Im Plan-Ist-Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2019 ergeben sich Abweichungen in allen Teilbereichen:

Mittelzu- und -abfluss	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.226	1.503	277
aus der Investitionstätigkeit	-4.752	-1.529	3.223
aus der Finanzierungstätigkeit	2.647	2.063	-584
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.878	5.380	3.502

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde insbesondere aufgrund ungeplanter Veränderungen im Bereich der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva, Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva überschritten.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurde ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 4.752 geplant, welcher im Ist um TEUR 3.223 unterschritten worden ist. Zu den Abweichungen verweisen wir auf den nachfolgenden Abschnitt Investitionen.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ist die geplante Kreditaufnahme erfolgt.

2.1.3. Stellenplan

Die durchschnittliche Anzahl der im Wirtschaftsjahr beschäftigten Mitarbeiter (davon drei Auszubildende) lässt sich im Vergleich zum Stellenplan wie folgt darstellen:

	Plan Anzahl	Ist Anzahl
Angestellte	17	15
Gewerbliche Arbeitnehmer	21	19
Gesamt	38	34

Die Abweichungen resultieren aus unbesetzten Stellen und Mitarbeiter in Elternzeit.

2.1.4. Investitionen

Gesamt

Die laut Investitionsplan vorgesehenen Maßnahmen wurden weitergeführt, abgeschlossen bzw. vorbereitet. Das Ist-Ergebnis gegenüber dem Plan stellt sich wie folgt dar:

	Plan TEUR	Ist TEUR
Verwaltung	56	41
Wasserversorgung	1.204	611
Abwasserbeseitigung	3.491	971
Gesamt	**4.751**	**1.623**

Im Jahr 2019 liegt die Gesamtauslastung des Investitionsplanes des Zweckverbandes bei ca. 34 %.

Die Maßnahmen des Zweckverbandes sind größtenteils von den Straßenbaumaßnahmen der Stadt Wolgast und der Stadt Lassan sowie den weiteren Gemeinden im Zweckverbandsgebiet abhängig.

In allen Bereichen ist der Investitionsplan deutlich unterschritten worden, da nicht alle Baumaßnahmen realisiert bzw. beendet werden konnten. Hauptursache für die Nichtauslastung des Planes sind u.a. folgende Vorhaben, die aus verschiedenen Gründen nicht zur Ausführung

gekommen sind: der Bau der Abwasserkanäle sowie der Trinkwasserleitungen in der Straße Neustadt in Lassan, im Wohnpark Wilhelmstraße in Wolgast und in der Baustraße in Wolgast, die Neubohrung des Brunnens 32, die Erneuerung der Druckstation Wolgast Am Schanzberg, die Weiterführung der Erschließung der Wasserfassung Pritzier, der Ersatzneubau der Maschinentechnik der Kläranlage Lassan und auf der Kläranlage Wolgast die Überdachung des Klärschlammlagerplatzes und der Neubau der Windenergieanlage. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen werden im weiteren Verlauf des Berichtes dargestellt.

Im Einzelnen stellt sich die Auslastung unter anderem folgendermaßen dar:

Bereich Trinkwasser

Trinkwasserleitung Fritz-Reuter-Straße 1. Bauabschnitt, Wolgast

Die Erneuerung der Trinkwasserleitung im 1. Bauabschnitt der Fritz-Reuter-Straße hat in 2019 zusammen mit dem Gehwegausbau der Stadt Wolgast stattgefunden. Aufgrund eines guten Ausschreibungsergebnisses wurde die eingeplante Bausumme nicht ausgeschöpft.

Wasserwerk Lassan – Steuerung Reinwasserpumpen

Die alte Steuerung der Druckstation Lassan stammt aus den 90-er Jahren. Diese Art der Steuerung war sehr aufwendig und kompliziert, so dass es zu gravierenden Problemen beim Umschalten der Reinwasserpumpen auf Handbetrieb im Havarie- und Wartungsfall kam. Die dann entstandenen Druckschwankungen gefährdeten die weiteren Anlagenteile. Durch den Umbau wurde weiterhin die Fernübertragung der Leistungsparameter an den Steuerungsrechner optimiert. Diese Maßnahme war im Investitionsplan für 2019 nicht vorgesehen und musste aufgrund der Dringlichkeit kurzfristig umgesetzt. Die finanziellen Mittel konnten aus nicht realisierten Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Trinkwasserleitung Schwedenstraße – Wasserwerk, Wrangelsburg

Die zu ersetzende Asbestzement - Trinkwasserleitung stammt aus den 70-er Jahren. Die Verlegung dieser Leitung war notwendig, um die störungsfreie Versorgung der Anwohner mit Trinkwasser dauerhaft sicherstellen zu können. In diesem Zusammenhang wurde die teilweise, über private Grundstücke verlaufende Leitung in den öffentlichen Bereich verlegt. Da andere im Investitionsplan eingeplante Baumaßnahmen 2019 nicht ausgeführt werden konnten, wurde diese Maßnahme vorgezogen.

Trinkwasserleitung Hermannstraße, Wolgast

Die Hermannstraße in Wolgast befindet sich im neuen Sanierungsgebiet „Fischerwiek“ der Stadt Wolgast. Im Zusammenhang mit der Oberflächenerneuerung wurden die Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasserleitungen inkl. der Haus- und Grundstücksanschlüsse hergestellt. Aufgrund der Nutzung von Synergieeffekten und der zu vermeidenden Mehrfachbelastung der Anwohner wurde diese Vorhaben als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Wolgast realisiert. Die eingeplanten Investitionsmittel wurden ausgeschöpft.

Trinkwasserleitung Neustadt 1. Bauabschnitt, Lassan

Der Zweckverband plant im Vorfeld der Oberflächenerneuerung der Straße "Neustadt" in Lassan den Neubau der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation sowie der Trinkwasserleitung. Der zu erneuernde Bereich umfasst im 1. Bauabschnitt den Bereich vom Ausbauende der Siedlung West bis vor Haus Nr. 18 einschließlich des Kurvenbereiches der Straße "Neustadt".

Aufgrund von Verzögerungen bei der Auftragsvergabe der Stadt Lassan sowie der daraus folgenden Verzögerung der Planungsleistungen, konnte in 2019 nur noch der Bauanfang realisiert werden und ein Teil der Planungsleistungen abgerechnet werden.

Trinkwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast

Die Ausführung dieser Maßnahme ist eine Zusammenarbeit mit der Stadt Wolgast. Auf Grund von komplizierten Bodenverhältnissen wurden in 2019 weitere Baugrundgutachten beauftragt. Nach der Auswertung dieser Gutachten, wurde festgestellt, dass eine Wohnbebauung in diesem Gebiet ohne kostenintensiven Bodenaustausch nicht möglich ist. Die Stadt Wolgast wird den Bebauungsplan Nr. 22 nicht verwirklichen.

Trinkwasserleitung Rotdornweg 2. Bauabschnitt, Wrangelsburg

Zur Erschließung weiterer Grundstücke mit Trinkwasser wurde eine Trinkwasserleitung im Rotdornweg in Wrangelsburg verlegt. Die Maßnahme gliederte sich in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt wurde im Jahr 2016 fertiggestellt. Der zweite Abschnitt erfolgte 2019. Im Weiteren konnten durch diese Maßnahme Bestandsleitungen auf privaten Grundstücken stillgelegt werden. Aufgrund geringerer Aufwendungen bei der Oberflächenwiederherstellung konnten Investitionsmittel eingespart werden.

Trinkwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast

Diese Maßnahme wird von der Stadt Wolgast und dem Zweckverband gemeinsam ausgeführt. Es ist geplant, die Trinkwasserleitungen sowie die Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle zu erneuern und teilweise umzuverlegen. Im Ergebnis der Planung wurde ein erheblicher Mehraufwand an auszuführenden Leistungen festgestellt. Der Baubeginn wurde somit in das Jahr 2020 verschoben.

Neubohrung Brunnen 16 inkl. Steuerung

Der Brunnen 16 der Wasserfassung Hohensee – Zemitz ist im Jahr 2017 eingebrochen und steht der Rohwassergewinnung seitdem nicht mehr zur Verfügung. Dieser für die Wasserversorgung wichtige Brunnen wurde in unmittelbarer Nähe des Altbrunnens neu errichtet. Im Jahr 2019 wurde der Brunnen neu gebohrt und wieder in Betrieb genommen. Starke Preisveränderungen auf dem Angebotsmarkt führten zu einer Steigerung der Baukosten gegenüber der Kostenberechnung. Die Kostensteigerungen sind auf die aktuelle Marktlage zurück zu führen und konnten durch andere nicht realisierte Maßnahmen kompensiert werden.

Neubohrung Brunnen 32 inkl. Steuerung

Der Zweckverband betrieb in der Wasserfassung Zarnitz den Brunnen 32. Der Brunnen wurde im September 2015 aufgrund einer zunehmenden Verschlechterung der Wasserqualität stillgelegt. Ein Ersatzbrunnen (Brunnen 40) soll in der Nähe eines Naturschutzgebietes entstehen. Hierfür sind umfangreiche Genehmigungen und Planungen erforderlich, somit konnte im Jahr 2019 mit dem Bau noch nicht begonnen werden.

Druckstation Schanzberg – Erneuerung Gebäude inkl. Einbindung LWL-Kabel, Pumpensteuerung, Wolgast

Die Druckstation "Am Schanzberg" wurde im Zuge der Errichtung der Reinwasserbehälter "Am Schanzberg" in den 1970-er Jahren errichtet. Seit dieser Zeit gab es keine Modernisierung der technischen Ausrüstung und der Gebäudehülle. Lediglich das Dach wurde vor einigen Jahren erneuert. In 2019 sollte das Gebäude sowie die Pumpensteuerungs- und Regelungstechnik erneuert sowie ein LWL-Kabel zur Verbindung mit der Kläranlage eingebunden werden. Ein extrem von der Kostenberechnung abweichendes Submissionsergebnisses führte zur Aufhebung der Ausschreibung. Im November 2019 wurde die Ausschreibung wiederholt. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit war daher ein Baubeginn in 2019 nicht mehr möglich und musste in das Jahr 2020 verschoben werden. Aus diesem Grund konnten nur Teilplanungsleistungen abgerechnet werden.

Erschließung Wasserfassung Pritzier

Im Zuge der Erschließung der Wasserfassung Pritzier wurden weitere Erkundungen der hydrologischen Verhältnisse zur Errichtung eines weiteren Brunnens an verschiedenen Standorten durchgeführt. Die vertraglichen Vereinbarungen zum Bau des Brunnens und den dazugehörenden Rohwasserleitungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern haben sehr viel Zeit in Anspruch genommen, so dass der Bau des Brunnens und der Leitung in das Jahr 2020 verschoben werden mussten.

Bereich Schmutzwasser

Schmutzwasserleitung Hermannstraße, Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Hermannstraße, Wolgast“.

Neubau Armaturenschächte Abwasserpumpwerke Lühmannsdorf und Buddenhagen

An den Abwasserpumpwerken Nr. 45 in Lühmannsdorf und Nr. 32 Buddenhagen (Alte Kläranlage) war bis zur Ausführung dieser Maßnahme noch keine Mengenmessung existent. Um zukünftig die Trinkwasserverluste genauer bestimmen zu können, benötigten die Hauptpumpwerke in Lühmannsdorf und Buddenhagen eine Mengenmessung. Aufgrund des Platzdargebotes musste dies in sogenannten Armaturenschächte erfolgen. Mit den eingebauten Messeinrichtungen ist ein Vergleich mit den Trinkwasserdistriktwasserzählern möglich. Die Kostensteigerungen sind auf die aktuelle Marktlage und das daraus resultierende hohe Ausschreibungsergebnis zurück zu führen. Die finanziellen Mittel konnten durch andere nicht realisierte Baumaßnahmen kompensiert werden.

Schmutzwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast“.

Kläranlage Lassan – Ersatzneubau Maschinentechnik Schlammbehandlung

Die Maschinentechnik der Schlammbehandlung auf der Kläranlage Lassan ist teilweise aus technischen Gründen nicht mehr nutzbar und wird derzeit durch ein Provisorium betrieben. Durch Verzögerungen bei der Erstellung der Planung in 2019 ist eine Ausschreibung zeitlich nicht mehr möglich gewesen, sodass eine Verschiebung in das Jahr 2020 erforderlich wird. Dadurch wurden nahezu keine bereitgestellten Investitionsmittel abgerufen.

Abwasserdruckleitung Am Heidberg, Lassan

Diese Baumaßnahme wurde in den Investitionsplan aufgenommen, weil die Stadt Lassan die Erschließung und Bebauung des Geländes im östlichen Teil der Straße anstrebt. Da diesbezüglich bisher keine weiteren Planungen der Stadt Lassan vorliegen, konnte die Maßnahme nicht ausgeführt werden.

Abwasserpumpwerk Mahlzow – Umrüstung Pneumatik auf Hydraulik

Die Umrüstung des Pumpwerkes von Pneumatik auf Hydraulik konnte im Jahr 2018 nicht zum Abschluss gebracht werden, da die Lieferfrist für die Schaltanlage zum Ende des Jahres deutlich überschritten wurde. Die Fertigstellung musste demzufolge auf 2019 verschoben werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Investitionsplanes für 2019 war dieser Umstand noch nicht bekannt, sodass keine Investitionskosten eingeplant werden konnten. Die Kostensteigerung konnte durch Umschichtung aus nicht benötigten Finanzmitteln anderer Maßnahmen ausgeglichen werden.

Schmutzwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme " Trinkwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast".

Kläranlage Wolgast – Austauschgetriebe Dekanter

Der Dekanter auf der Kläranlage Wolgast ist für die Entwässerung des fast flüssigen Klärschlammes zuständig, um diesen transport- und ausbringungsfähig auf dem Schlammlagerplatz zwischenlagern zu können. Bei dieser Maschine ist im Laufe des Jahres 2019 das Getriebe kaputt gegangen. Um schnellstmöglich den Betrieb auf der Kläranlage aufrechterhalten zu können, musste das Getriebe ohne eingeplante Investitionsmittel erneuert werden. Die fehlenden Kosten konnten aus nicht benötigten Mitteln anderer Maßnahmen finanziert werden.

Kläranlage Wolgast – Überdachung Schlammlagerplatz

Die Ausschreibung der Klärschlammverwertung lässt eine kostenseitige anwachsende Tendenz erwarten. Derzeit wird der flüssige Klärschlamm über den Dekanter auf der Kläranlage Wolgast auf ca. 25% Trockensubstanz entwässert. Danach erfolgt die Lagerung auf dem Schlammlagerplatz. Durch die Niederschläge wird der Klärschlamm so vernässt, dass der Anteil der Trockensubstanz bis auf 17% zurückgeht. Dadurch ist eine Abfuhr größtenteils nur mit einer Hinzugabe von Kiessand möglich. Weiterhin entstehen erhebliche Mehrkosten durch die Mengenmehrung durch die Niederschläge. Aufgrund der zuvor gemachten Aussagen besteht dringender Handlungsbedarf in Bezug auf eine Überdachung des Schlammlagerplatzes. Im

Jahr 2018 wurden die Planung und die dazugehörige Beantragung der Baugenehmigung forciert. Durch die ca. 8-monatige Bearbeitungszeit des Bauamtes wurde die Baugenehmigung erst Ende November 2019 erteilt, sodass eine Fertigstellung in 2019 nicht mehr realisierbar war. Die bauliche Fertigung der Überdachung wird nun in das Jahr 2020 verschoben.

Kläranlage Wolgast – Neubau Windenergieanlage

Wir verweisen u.a. auf Punkt 2.3 zu den Ausführungen zum Neubau der Windenergieanlage und ergänzen diesen wie folgt: Der Bauantrag wurde im November 2018 eingereicht. Auf Nachfrage wurde mit der Antragsbearbeitung seitens des Bauamtes erst im Mai 2019 begonnen. Dementsprechend wurde somit durch die Untere Naturschutzbehörde erst Anfang Juni zusätzliche Artenschutzgutachten und Nachweise zu Kompensationsleistungen im Zusammenhang mit dem Bau der Kläranlage 1993-95 gefordert. Dies führte zu einer Verzögerung der geplanten Ausführungsfrist. Eine Baugenehmigung liegt bis dato noch nicht vor, da die Gutachten erst erstellt werden müssen. Der Ersatzneubau musste ins Jahr 2020 verschoben werden.

Schmutzwasserleitung Neustadt 1. Bauabschnitt, Lassan

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Neustadt 3. Bauabschnitt, Lassan“.

Bereich Niederschlagswasser

Niederschlagswasserleitung Hermannstraße, Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Hermannstraße, Wolgast“.

Niederschlagswasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast“.

Niederschlagswasserleitung Am Fischmarkt 4. Bauabschnitt (zwischen Bleichstraße und Wendeschleife Dreilindengrund), Wolgast

Der 4. Bauabschnitt der Straße „Am Fischmarkt“ beinhaltet den Neubau der Niederschlagswasserleitungen zwischen Bleichstraße und der Wendeschliefe Dreilindengrund in Wolgast. Diese Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Wolgast wird Ende 2019 beginnen und in 2020 fertig gestellt. Aufgrund des verspäteten Baubeginns konnten die eingeplanten Investitionsmittel nur geringfügig ausgeschöpft werden.

Niederschlagswasserauslauf Einleitstelle E14, Wolgast

Zur Sicherung der Einleitstelle ist eine Reparatur ausgeführt worden. Die Stadt Wolgast wollte eine grundhafte Erneuerung der Uferbefestigung sowie einen Neubau des Rad- und Gehweges vornehmen. Dies ist nicht erfolgt. Die Baumaßnahme zur Sanierung der Einleitstelle wurde zurückgestellt.

Niederschlagswasserleitung Neustadt 1. Bauabschnitt, Lassan

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Neustadt 3. Bauabschnitt, Lassan“.

Niederschlagswasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme “ Trinkwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast“.

2.2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Laut § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz in Verbindung mit der Sachenrechtsdurchführungsverordnung wurde geregelt, dass die Leitungsrechte unserer Trinkwasser- und Abwasserleitungen auf fremdem Grund und Boden dinglich über das Grundbuch gesichert werden müssen. Auch 2019 wurde an vorgenanntem Sachverhalt gearbeitet. Aus heutiger Sicht ist ein Abschluss der Leitungssicherungen im Jahr 2023 zu erwarten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden zwei Grundstücksflächen in Wolgast veräußert. Hierbei handelt es sich um die ehemalige Verwaltung in der Lotsenstraße 4 (Flurstück 5/51 der Flur 11) sowie um das ehemalige Stadtgrabengrundstück in der Wilhelmstraße 53 a (Flurstück 39 der Flur 18). Beide Grundstücke werden für die dauerhafte Wahrnehmung der Aufgabe der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung nicht mehr benötigt. Damit sind Abgänge in einem Gesamtwert von TEUR 29 im Wirtschaftsjahr zu verzeichnen.

2.3. Im Bau befindliche Anlagen

Die Anlagen im Bau betragen zum Bilanzstichtag TEUR 791, davon betreffen im Wesentlichen TEUR 77 die Überdachung des Schlammlagerplatzes auf der Kläranlage Wolgast, TEUR 59 den Bau der Windenergieanlage, TEUR 31 die Schmutzwasserleitung in Wolgast in der Baustraße und TEUR 75 die Trinkwasserleitung in Wrangelsburg in der Schwedenstraße sowie TEUR 40 die Steuerung der Reinwasserpumpen auf dem Wasserwerk in Lassan.

3. Lage des Zweckverbandes

3.1. Ertragslage

Zu den wesentlichen Faktoren, die die Ertragslage beeinflussen, verweisen wir u. a. auf unsere Ausführungen unter Punkt 2.

Insgesamt wird das Jahresergebnis durch Sondereinflüsse beeinflusst. Die Sondereinflüsse beinhalten u. a. Erträge aus Schadensersatz in Höhe von TEUR 182, periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 3, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen/Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 2 sowie Erträge aus dem Ausbuchen von Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2. Der Verbrauch und die Zuführung von Rückstellungen für Gebührenausgleich wirken sich einschließlich der Zinseffekte auf das Jahresergebnis per Saldo einnahmenseitig in Höhe von TEUR 161 aus. Zudem sind insbesondere die Verluste aus Anlagenabgang in Höhe von TEUR 97 und Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 37 zu nennen.
Bei einem Finanzergebnis in Höhe von TEUR -130 (Vorjahr: TEUR -174) konnte letztlich wieder ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 531 (Vorjahr: TEUR 490) erwirtschaftet werden, wobei dieser über dem des Vorjahres liegt.

3.2. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich infolge von geringeren Zugängen, welche die Abgänge und Abschreibungen nicht übersteigen, im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Zur Finanzierung der Investitionen in das Sachanlagevermögen werden neben Eigenkapital und Darlehen auch Fördermittel und Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter

eingesetzt. Der Zweckverband hat im Berichtszeitraum keine Fördermittel erhalten. Der Sonderposten zum Anlagevermögen sank infolge von Auflösungen im Wirtschaftsjahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 179 gesunken.
Die Forderungen gegenüber Gemeinden sind im Vorjahresvergleich um TEUR 10 gestiegen.

Die liquiden Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.037 gestiegen. Des Weiteren wird auf die Finanzrechnung des Wirtschaftsjahres 2019 verwiesen.

Die Eigenkapitalausstattung wird mit einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 26,4 % als ausreichend beurteilt. Unter Einbeziehung der Sonderposten ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 55,8 %.

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr lässt sich wie folgt darstellen:

	2019	Vorjahr
Bilanzielle Eigenkapitalquote	26,4%	26,0%
Bilanzielle Eigenkapitalquote	55,8%	58,1%

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2019 TEUR	Abgang TEUR	Zugang TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
Stammkapital	200,0	0,0	0,0	200,0
Kapitalrücklage	7.981,8	0,0	0,0	7.981,8
Gewinnrücklage	4.936,5	0,0	489,9	5.426,4
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	489,9	0,0	41,5	531,4
Gesamt	**13.608,2**	**0,0**	**531,4**	**14.139,6**

Die Gewinnrücklagen als zweckgebundene Rücklagen haben sich infolge der Zuführung der Jahresergebnisse 2018 aus dem Trink- und Abwasserbereich erhöht.

Zur Entwicklung der Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2019 verweisen wir auf die **Anlage 5 zum Anhang**.

Wie in den Vorjahren wurden auch im Berichtszeitraum Bankdarlehen planmäßig getilgt. Zudem erfolgte lt. genehmigtem Wirtschaftsplan eine Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 2.000.

Zum Jahresende belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf TEUR 7.320 (Vorjahr: TEUR 5.491).

3.3. Finanzlage

Die Liquidität unseres Zweckverbandes war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gegeben. Kassenkredite wurden im Jahr 2019 nicht in Anspruch genommen. Ein Investitionskredit wurde in Höhe von TEUR 2.000 aufgenommen.

Aus der Bereichsfinanzrechnung lassen sich die Mittelzu- bzw. -abflüsse wie folgt darstellen:

Mittelzu- und -abfluss	TW TEUR	AW TEUR	Gesamt TEUR
aus der laufenden Geschäftstätigkeit	952	551	1.503
aus der Investitionstätigkeit	-594	-935	-1.529
aus der Finanzierungstätigkeit	581	1.482	2.063
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.379	3.001	5.380

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode ist zum gegebenen Zeitpunkt zur Durchführung von Investitionen einzusetzen.

Darüber hinaus bestehen ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten, so dass die Liquidität auch mittelfristig gesichert ist.

4. Personal- und Sozialbereich

Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren 35 Arbeitnehmer (inkl. drei Auszubildender) beim Zweckverband beschäftigt. Der Personalaufwand setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Arbeitsentgelte	1.685	1.691
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	306	295
Beiträge zur Altersvorsorge	62	61
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	16	16
Gesamt	**2.069**	**2.063**

Die betriebliche Altersversorgung für die Mitarbeiter des Zweckverbandes wird über die Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern geregelt.

Aus- und Fortbildungen der Arbeitnehmer werden im notwendigen Umfang durchgeführt. In den Bereichen Gesundheits- und Arbeitsschutz haben sich im Wirtschaftsjahr keine besonderen Vorkommnisse ergeben.

5. Chancen- und Risikobericht

Als allgemeine Risiken sind die Bevölkerungsentwicklung im Zweckverbandsgebiet, der stagnierende bzw. rückläufige Wasserverbrauch sowie der Rückgang an Fördermitteln zu nennen.

Die Gebührenkalkulationen für das Jahr 2019 traten zum 1. Januar 2019 in Kraft. Gegen die im Wirtschaftsjahr 2019 erlassenen Gebührenbescheide wurden nur vereinzelt Widersprüche erhoben, die sich nicht gegen die Gebührenkalkulation richteten. Sie betrafen andere Inhalte. Wesentliche rechtliche Risiken, die Gebührenkalkulationen betreffend, sind somit derzeit für den Zweckverband nicht erkennbar.

Zum 31.12.2019 sind keine Klagen gegen die Erhebung von Anschlussbeiträgen für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung beim Verwaltungs- bzw. Oberverwaltungsgericht Greifswald mehr anhängig.

Darüber hinaus ist im Bereich der Erhebung von Kostenerstattungen für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse für Schmutz- und Niederschlagswasser derzeit keine Klage beim Oberverwaltungsgericht Greifswald mehr anhängig.

In den bisher geführten Klageverfahren zu den erhobenen Kostenerstattungen für die Grundstücksanschlüsse für Schmutz- und Niederschlagswasser wurde die Rechtsauffassung des

Zweckverbandes vom Verwaltungsgericht und vom Oberverwaltungsgericht bestätigt. Das Oberverwaltungsgericht Greifswald hat in Bezug auf die Erhebung der Kostenerstattungen für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse für Schmutz- und Niederschlagswasser mehrfach Anträge von Klägern auf Zulassung der Berufung abgelehnt. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Greifswald in der jeweiligen Streitsache sei nicht zu beanstanden. Für den Zweckverband erfolgt die Erhebung der Kostenerstattungen somit zweifelsfrei rechtswirksam.

Im November 2015 hat das Bundesverfassungsgericht einen Beschluss zum Anschlussbeitragsrecht gefasst, dass das Kommunalabgabenrecht des Landes Brandenburg betrifft. Die Entscheidungsgründe sind auf die Rechtslage in Mecklenburg-Vorpommern jedoch nicht übertragbar. Das Oberverwaltungsgericht Greifswald ist anders als das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg immer davon ausgegangen, dass die sachliche Beitragspflicht frühestens mit Inkrafttreten der ersten wirksamen Satzung entsteht und der Lauf der Festsetzungsfrist frühestens zu diesem Zeitpunkt beginnen kann.

Mit Beschluss vom 05.03.2013 hatte das Bundesverwaltungsgericht bereits festgestellt, dass im KAG M-V eine Höchstgrenze für die Erhebung von Anschlussbeiträgen für die sogenannten „Altanschließer“ fehle. Der Landesgesetzgeber hat mit Änderung des KAG M-V vom 14.07.2016 in § 12 Abs. 2 Nr. 1 geregelt, dass die Anschlussbeitragserhebung für die „Altanschließer“ bis zum 31.12.2020 zulässig ist. Damit wurde eine den verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprechende Höchstgrenze normiert.

Die Beitragserhebung für die sogenannten „Altanschließer“ durch den Zweckverband ist seit dem 31.12.2014 bereits beendet, sodass auch in dieser Hinsicht die Beitragserhebung durch den Zweckverband noch vor Ablauf des 31.12.2020 und damit rechtmäßig erfolgte.

Des Weiteren sei auf die angefallenen Wasserverluste verwiesen. Die Wasserverluste werden rechnerisch über die Differenz aus der von den Wasserwerken (WW) abgegebenen Trinkwassermenge und dem Wasserverkauf ermittelt. Sie betrugen im Jahr 2019 4,54 % und beinhalten Wasserverluste durch Rohrbrüche. Für das Jahr 2020 wird ein ebenso gutes Ergebnis der Wasserverluste angestrebt.

Ferner wird als weiteres Risiko auf die ständig steigenden Kosten, wie z. B. die Energie- und Kraftstoffkosten, Materialkosten sowie die Kosten für die Klärschlammverwertung etc., verwiesen.

Der demografische Wandel, wirtschaftliche Aspekte aber auch gemeinsame Problemstellungen zwingen Verbände im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung zur ständigen Suche nach betriebsoptimalen Strukturen. In diesem Sinne wird eine Vertiefung der bestehenden Kooperation mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom angestrebt. Hierzu wurde ein Trinkwasserliefertrag (vgl. Pkt. 1.4. Trinkwasserversorgung) abgeschlossen. Dieser Vertrag bietet die Chance, die zukünftige Ertragslage des Zweckverbandes zu verbessern.

Risiken aus der Corona-Pandemie bestehen grundsätzlich in Form von insbesondere Forderungsausfällen, einer geringeren Nachfrage nach Trinkwasser bzw. einer geringeren Abwassermenge, verzögerten Zahlungen durch die Kunden sowie durch Quarantäneverpflichtungen verursachte temporäre Ausfälle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Durch ein entsprechendes Personal-/ Anwesenheitskonzept wird sichergestellt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen immer verfügbar sind. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichtes haben sich entsprechende Risiken nicht konkretisiert. Die Wahrscheinlichkeit, dass es aus diesen Risiken zukünftig zu wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen kommt, wird als gering eingeschätzt. Die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen sind allerdings derzeit nur mit sehr hoher Unsicherheit vorhersehbar. Eine Bestandsgefährdung des Zweckverbandes schließen wir aus.

6. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wurde am 18. Dezember 2019 durch die Zweckverbandsversammlung verabschiedet. Er sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 215 vor. Für die Folgejahre wird ebenfalls mit positiven Jahresergebnissen gerechnet.

Die Effekte aus der Beitragserhebung auf die Ertragslage zeigen sich naturgemäß (Einstellung in den Sonderposten und Auflösung über die Nutzungsdauer) erst verzögert. Erst werden allerdings Entlastungen bei den Finanzierungskosten aus der zusätzlichen Liquidität erzielt. Insgesamt wird aufgrund dieser Effekte auch für die Folgejahre mit Überschüssen gerechnet.

Durch die Beitragseinnahmen und die Gebührenanpassungen seit dem Wirtschaftsjahr 2006 ist eine Grundlage zur finanziellen Stabilisierung des Zweckverbandes gelegt. Das Investitionsvolumen wird im Hinblick auf die Notwendigkeit und die Finanzierbarkeit jeweils zum Wirtschaftsplan konkret festzulegen sein.

Hinsichtlich der mittelfristigen Gebührenentwicklung kann der Zweckverband zurzeit trotz durchschnittlich zu erwartenden Kostensteigerungen davon ausgehen, dass in den kommenden Jahren durch Ausgleich von Gebührenüberdeckungen der Vergangenheit das Gebührenniveau stabil bleibt. In den darauffolgenden Jahren sind Gebührenanpassungen in Höhe der durchschnittlichen Kostensteigerungen zu erwarten. Die Ergebnisse resultieren aus einer im Jahr 2019 erstellten zehnjährigen Gebührenvorausschau.

Wolgast, den 24. August 2020

…….
Weigler
Verbandsvorsteher

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast, Wolgast, und an den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast, Wolgast, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 14 Abs. 2 KPG

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbands i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben.

Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, 27. Oktober 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Michael Janitschke
Wirtschaftsprüfer

gez. Gernot Potz
Wirtschaftsprüfer

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Grundlagen für die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes sind die Kommunalverfassung, die EigVO M-V sowie die Verbandssatzung. Die Verbandssatzung enthält Regelungen zur Geschäftsleitung sowie Regelungen zur Überwachungstätigkeit der Verbandsversammlung.

Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 4 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Die Verbandsversammlung ist das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan des Zweckverbandes und entscheidet gemäß § 6 der Verbandssatzung über alle Rechtsgeschäfte, welche die Wertgrenzen gemäß § 13 der Verbandssatzung überschreiten. Darüber hinaus entscheidet die Verbandsversammlung über den Wirtschaftsplan, die Wahl und Abberufung des Verbandsvorstehers und die Feststellung des Jahresabschlusses.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung beruft der Verbandsvorsteher die Verbandsversammlung ein, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Halbjahr.

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes leitet die Verwaltung des Zweckverbandes im Rahmen der Beschlüsse und der ihm bereitgestellten Mittel. Er ist verpflichtet, die Verbandsversammlung über alle wichtigen Geschäftsvorfälle zu unterrichten. Er ist gesetzlicher Vertreter des Zweckverbandes, er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Neben den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben entscheidet er in eigener Zuständigkeit in allen Angelegenheiten, für die nicht die Verbandsversammlung zuständig ist. Dies sind insbesondere Entscheidungen über den Abschluss von Verträgen und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Planes bzw. im Einzelfall mit den Wertgrenzen unter den für die Verbandsversammlung vorgesehenen Grenzen.

Die Verbandssatzung enthält Bestimmungen über Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, zu denen der Verbandsvorsteher der Zustimmung der Verbandsversammlung bedarf.

Teilweise werden über die notwendigen Zustimmungen hinaus Beschlüsse der Verbandsversammlung herbeigeführt. So werden trotz des beschlossenen Wirtschaftsplans Investitionen zu Informationszwecken im Einzelfall behandelt.

Mit Datum vom 24. Juni 2010/24. April 2018 wurde durch den Verbandsvorsteher eine Dienstanweisung für die Geschäftsführung erlassen, in welcher die Ermächtigungen für Handlungen, Verantwortlichkeiten sowie Tätigkeitsbeschreibungen sowohl für den technischen Geschäftsführer als auch die kaufmännische Geschäftsführerin festgelegt sind.

Anhaltspunkte, dass die dargestellten Regelungen nicht den Bedürfnissen des Zweckverbandes entsprechen, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Verbandsversammlung ist im Wirtschaftsjahr drei Mal zusammengetreten. Niederschriften wurden erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Verbandsvorsteher ist auskunftsgemäß in folgenden Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig:

- Aufsichtsratsvorsitzender der Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH, Wolgast,
- Aufsichtsratsvorsitzender der WOWI Immobilien und Dienstleistungs GmbH, Wolgast,
- Aufsichtsratsvorsitzender der Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide,
- Beiratsvorsitzender der Wärmeversorgung Wolgast GmbH, Wolgast,
- Beiratsvorsitzender der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast,
- Beiratsmitglied der Produktionsschule Vorpommern-Greifswald des CJD Insel Usedom-Zinnowitz, Wolgast.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind gemäß § 9 der Verbandssatzung ehrenamtlich tätig. Den ehrenamtlichen Organmitgliedern werden ausschließlich Sitzungsgelder für die Teilnahme an Versammlungen gewährt. Die Höhe der Sitzungsgelder ist in der Verbandssatzung geregelt. Diese orientieren sich an den Sätzen der Entschädigungsverordnung M-V. Der Verbandsvorsteher erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die vorgenannten Bezüge sind im Anhang (Anlage I) zusammengefasst angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsaufbau ergibt sich aus einem Organigramm. Hierbei unterteilt sich die Organisationsstruktur unterhalb des Verbandsvorstehers in die kaufmännische und die technische Geschäftsführung. Darüber hinaus ergeben sich die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse aus den Stellenbeschreibungen und zusätzlich aus ablauforganisatorischen Regelungen. Die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Organisation ist nach den Unterlagen gewährleistet und wird dokumentiert.

Es liegen für die verschiedenen Unternehmensbereiche Arbeitsanweisungen vor. Darüber hinaus ergeben sich Vorgaben aus dem Einsatz der EDV-Programme sowie aus den einschlägigen Regelwerken der Wasserwirtschaft. Anweisungen im Sinne der Ablauforganisation werden im Wesentlichen ausschließlich durch den Verbandsvorsteher bzw. durch die Geschäftsführer getroffen.

Anhaltspunkte, dass der bestehende Organisationsplan nicht den Bedürfnissen des Zweckverbandes entspricht, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Für eine Nichtbeachtung des Organisationsplans haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind in der Art getroffen, dass alle Geschäftsvorfälle den organisatorischen Regelungen zur Zeichnungsberechtigung und Zahlungsordnung unterworfen sind. Das heißt, dass alle Dokumente des Zweckverbandes entsprechend der Befugnisregelung unterzeichnet werden müssen. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung werden konsequent eingehalten, Kontrollen diesbezüglich werden durchgeführt.

Durch die Kontroll- und Überwachungstätigkeit der Geschäftsführung wird sichergestellt, dass sich die Tätigkeiten der Mitarbeiter innerhalb der getroffenen Vorgaben bewegen.

Die Mitarbeiter sind durch entsprechende Regelungen in den Arbeitsverträgen zu Verschwiegenheit und Loyalität gegenüber dem Zweckverband verpflichtet.

Der Verbandsvorsteher und die Geschäftsführer sind in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden, sodass nach Ansicht des Zweckverbandes keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Wir haben uns dieser Beurteilung, insbesondere auch aufgrund der überschaubaren Strukturen, angeschlossen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die beim Zweckverband bestehenden Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Verwaltungsanweisungen sind jedem Mitarbeiter zugänglich. Die Dienstanweisungen betreffen zum Beispiel den Organisationsablauf bei der Bearbeitung von Eingangsrechnungen, bei Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen, beim Forderungsmanagement sowie bei der innerbetrieblichen Erfassung und Abrechnung von Investitionsmaßnahmen.

Für wesentliche Entscheidungsprozesse (Bereiche Kassenführung, Auftragsverwaltung-Auftragsabrechnung) sind Funktionstrennungen sichergestellt. Die Unterschriftenregelung bei Auftragsvergabe und die Kontrolle sind in der von der Geschäftsführung erlassenen Dienstanweisung vom 1. Februar 2011 niedergelegt.

Grundsätzliche Regelungen zu zustimmungspflichtigen Geschäften sind in der Verbandssatzung getroffen worden.

Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden zentral aufbewahrt und erfasst. Eine entsprechende Vertragsüberwachungskartei wird über EDV geführt. Die Dokumentation ermöglicht einen ausreichenden Überblick über Gegenstand bzw. Rechte und Pflichten aus den Verträgen sowie ihre zeitliche Überwachung (Vertragsablauf, Kündigungsfristen). Für die Vertragsverhältnisse mit den Kunden werden entsprechende Kundenakten geführt, in denen alle Dokumente zum jeweiligen Kunden abgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Verband erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan in Anwendung der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern mit einem bis zu vierjährigen Planungshorizont. Die Planung erfolgt für die Bereiche Trinkwasser, Abwasser und den Zweckverband gesamt. Die Feststellung des Wirtschaftsplans 2019 erfolgte durch die Verbandsversammlung am 19. Dezember 2018.

Wesentlich für die Planung des Zweckverbandes sind insbesondere die investitionsbezogenen Maßnahmen. Als Grundlage für die Planung werden die Bauämter der Städte und Gemeinden bezüglich der städtebaulichen Maßnahmen um entsprechende Zuarbeiten gebeten. Auf der Basis der Stadt- und der Gemeindeplanungen sowie des erhobenen eigenen Bedarfes erfolgte die Investitionsplanung. In der Regel ergeben sich im Zeitablauf auch immer noch wieder Änderungen in den Planungsgrundlagen, d. h. den Planungen der Städte und Gemeinden, welche, soweit möglich, im Plan des Zweckverbandes berücksichtigt werden.

Entsprechend den Vorgaben des Landesrechnungshofes wurde eine Vorausplanung bis 2029 hinsichtlich der Gebührenentwicklung vorgenommen. Im Rahmen dieser Gebührenvorschau geht der Zweckverband davon aus, dass die Gebühren in den kommenden Jahren auf einem stabilen Niveau beibehalten werden bzw. sich die Gebührenanpassungen im Rahmen der Inflationsrate bewegen.

Anhaltspunkte, dass das Planungswesen nicht den Bedürfnissen des Zweckverbandes entspricht, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen wurden regelmäßig durch die kaufmännische Geschäftsführerin systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Zweckverbands entspricht.

Die verfahrensübergreifende Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen des Unternehmens entspricht den anerkannten Regelungen (z. B. Programmfreigabe, Zugangsberechtigung, Datensicherung und Datenschutz).

Das interne Informationssystem basiert weitgehend auf den monatlichen Finanzbuchhaltungsauswertungen (Summen- und Saldenliste, betriebswirtschaftliche Auswertung). Das Informationssystem bietet nach unserer Auffassung die Voraussetzungen dafür, dass die für die Führungstätigkeit notwendigen Informationen zur Verfügung stehen. Die Kostenrechnung liefert brauchbare Ergebnisse, die weiterverwendet werden und Grundlage für die Aufstellung der nach EigVO M-V geforderten Bereichsrechnungen bilden.

Diese regelmäßigen betriebswirtschaftlichen Auswertungen ermöglichen eine Analyse aller Unternehmensbereiche, sodass eine Aufnahme, Verarbeitung und Weiterleitung von Informationen erfolgen kann.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditäts- und Kreditüberwachung. Eine tägliche Liquiditätskontrolle wird durch die Mitarbeiter des Rechnungswesens vorgenommen. Wöchentlich erfolgt die Vorlage der Kontostände an die kaufmännische Geschäftsführerin.

Für Kreditaufnahmen werden mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch die Überwachung unter Einsatz entsprechender Software ist sichergestellt, dass die laufenden Entgelte für die Hauptleistungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Dieses geschieht wie folgt:

Die Gebühren werden in angemessenen Abschlagszahlungen (monatlich) auf Grundlage des letzten durchschnittlichen Trink- und Schmutzwasser-Jahresverbrauchs eingefordert und in einer Schlussrechnung (mit Stichtagsabgrenzung) abgerechnet. Darüber hinaus erfolgen Umzugsabrechnungen bei Bedarf und Schlussrechnungen aufgrund der Einstellung der Versorgung.

Die Erhebung der Anschlussbeiträge für die Herstellung der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Altanschließer wurde im Jahr 2014 abgeschlossen.

Es besteht ein funktionsfähiges Mahnwesen, ausstehende Forderungen werden monatlich überprüft und notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Von der Möglichkeit, die Forderungen des Zweckverbands über Eintragung von Hypotheken in das Grundbuch zu sichern, wird Gebrauch gemacht. Der Zweckverband strebt bei entsprechender Sachlage auch Zwangsvollstreckungen an.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die notwendigen Controllingaufgaben werden durch die kaufmännische Geschäftsführung und die zuständige Mitarbeiterin des Rechnungswesens wahrgenommen; diese umfassen die wesentlichen Unternehmensbereiche. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass das bestehende Controlling den Anforderungen des Zweckverbandes nicht entspricht.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein umfassendes Risikofrüherkennungssystem im engeren Sinne liegt nicht vor. Durch die geringe Mitarbeiterzahl und die vollständige Einbindung der Geschäftsführung in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse ist ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne der Sicherstellung der Weitergabe von risikorelevanten Informationen nach der Auffassung des Zweckverbandes entbehrlich.

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes stellt zur Risikokontrolle ein wesentliches Instrument dar. Mithilfe des laufenden Controllings wird eine Beobachtung der Mengen- und Kostenentwicklung vorgenommen, um Gebührenangleichungen rechtzeitig vornehmen zu können.

Strategischen Risiken wie dem Investitions- und lnstandhaltungsrisiko, der Mengenentwicklung sowie der Höhe der Fremdkapitalkosten wird durch entsprechende Planungsrechnungen begegnet, welche regelmäßig aktualisiert werden.

Der Zweckverband bedient sich eines umfangreichen Berichts- und Überwachungssystems, um bestandsgefährdende Risiken zu erkennen. Hierfür wurde ein softwarebasiertes Tool eingeführt, anhand dessen mögliche Risiken identifiziert und bewertet, hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mittels eines Ampelsystems analysiert und geeignete Gegenmaßnahmen definiert werden.

Da der Verbandsvorsteher und die Verbandsversammlung des Zweckverbandes mit den entsprechenden politischen Entscheidungsträgern besetzt sind, ist davon auszugehen, dass rechtzeitig Entwicklungen im politischen und sozialen Umfeld erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können. Zusätzlich sind die Mitarbeiter in ihren Bereichen angewiesen, Faktoren zu beobachten (z. B. Informationen zur Entwicklung der Bonität der Abnehmer), die für den Zweckverband relevant sein können.

Eine zusammenfassende Dokumentation der Maßnahmen, speziell unter dem Aspekt der Risikofrüherkennung, besteht nicht.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen unseres Erachtens aus und sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte im Sinne der Fragestellung haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine zusammenfassende Dokumentation der Maßnahmen, speziell unter dem Aspekt der Risikofrüherkennung, besteht nicht.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die unter Punkt a) genannten Maßnahmen werden auskunftsgemäß kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**

- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

Der Zweckverband setzt außer Darlehen keine Finanzinstrumente im Sinne der Fragestellung ein.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f):

Eine eigenständige Interne Revision ist im Zweckverband auskunftsgemäß wegen seiner Struktur und Größe nicht installiert. Die Aufgaben werden direkt durch die Geschäftsführung wahrgenommen, die vorhandenen Kontrollmaßnahmen werden für ausreichend erachtet.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, zu denen der Verbandsvorsteher der Zustimmung der Verbandsversammlung bedarf, sind in der Verbandssatzung geregelt. Aufgrund von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit ist die Verbandsversammlung insbesondere über die Investitionstätigkeit zu unterrichten. Nach den uns vorgelegten Protokollen werden Investitionen ausführlich erläutert.

Uns liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr 2019 Geschäfte ohne die erforderliche vorherige Zustimmung der zuständigen Organe getätigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Organmitglieder sind nach den erteilten Auskünften nicht erfolgt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungspflichtiger Geschäfte oder Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungspflichtig behandelte Geschäfte und Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wesentliche Verstöße gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindende Beschlüsse der Verbandsversammlung bzw. des Verbandsvorstandes haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsplanung beim Zweckverband erfolgt im Rahmen der bereits beschriebenen Planungsrechnungen. Dabei ergeben sich die laufenden Investitionen aber auch Ad-hoc-Investitionen beim Zweckverband regelmäßig allein unter dem Aspekt der Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Versorgungsgebiet (Baumaßnahmen im Versorgungsgebiet). Die wertmäßige Investitionsplanung beruht insofern auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit und eingeholten Kostenschätzungen, gesonderte Rentabilitätsrechnungen werden im Einzelfall vorgenommen.

Die Investitionen werden im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans bereits unter den entsprechenden Aspekten geprüft. Die Investitionspläne, welche nach Einzelobjekten und nach Bereichen aufgeschlüsselt sind, werden als Bestandteil der Wirtschaftspläne jeweils durch die Verbandsversammlung beschlossen.

Die Finanzierung aller Investitionen erfolgt aufbauend auf der Planungsrechnung unter der Prämisse der Sicherstellung einer angemessenen Fristenkongruenz in der Finanzierungsstruktur.

In der kurzfristigen Investitionsplanung werden Überhänge aus den Vorjahren berücksichtigt. Ein sachlicher Zusammenhang von Projekten vorhergehender oder nachfolgender Perioden ist somit erkennbar.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung der Investitionen von Beginn der Planung bis zum Abschluss der Maßnahme erfolgt durch die Mitarbeiter des technischen Bereichs unter regelmäßiger Information an die Geschäftsführer. Zusätzlich erfolgt eine unabhängige Überwachung durch das Rechnungswesen anhand der aufgelaufenen Rechnungen. Darüber hinaus erfolgt die Kontrolle im Rahmen der turnusmäßigen Plananalysen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Insgesamt wurden im Berichtsjahr die geplanten Investitionen unterschritten. Wir verweisen auf die ausführlichen Darstellungen im Lagebericht (Anlage II) zu den Investitionen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Auftragsvergabe erfolgt grundsätzlich nach VOB und der Unterschwellenvergabeordnung. Bei der Auftragsvergabe außerhalb der öffentlichen Ausschreibung werden drei bis fünf Konkurrenzangebote eingeholt.

Für Kreditaufnahmen und Geldanlagen werden mehrere Vergleichsangebote eingeholt.

Für Geschäftsvorfälle im Verwaltungsbereich mit wiederkehrendem Charakter (z. B. Anschaffung von Arbeitsbekleidung) wird eine bedarfsgerechte laufende Marktanalyse vorgenommen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführer des Zweckverbandes erstatteten der Verbandsversammlung auf den Sitzungen Bericht zu aktuellen Problemen und Tagesordnungspunkten. Wir verweisen auf Frage 7a).

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach den von uns gewonnenen Eindrücken einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Zweckverbands.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass das Überwachungsorgan nicht angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet wurde. Die wirtschaftliche Lage des Zweckverbands ist regelmäßig Gegenstand der Verbandsversammlungen. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Anforderungen hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung im Sinne der Fragestellung nicht ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nach Abstimmung mit dem Verbandsvorsteher für die Geschäftsleitung abgeschlossen. Ein Sicherheitsbehalt wurde nicht vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind nach den uns erteilten Auskünften nicht gemeldet worden.

Entsprechende Erklärungen gemäß Grundwerk des Landesrechnungshofes wurden vom Verbandsvorsteher und den Mitgliedern des Verbandsvorstands nachträglich in 2020 für 2019 eingeholt. Nach diesen Erklärungen bestehen geschäftliche Beziehungen zum Zweckverband nur im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Zweckverbands (Lieferungen und Leistungen der Daseinsvorsorge) zu Konditionen wie unter Dritten.

Die Erklärungen über die geschäftlichen Beziehungen werden dem Landesrechnungshof durch den Zweckverband gesondert zugeleitet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für auffallend hohe oder niedrige Bestände ergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte einzelner Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst ist.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur des Zweckverbands ist geprägt durch das Eigenkapital (insbesondere Rücklagen), durch als Sonderposten bilanzierte erhaltene Investitionszuschüsse und Beiträge und einmaligen Entgelte Nutzungsberechtigter sowie durch die zur Finanzierung der Investitionen aufgenommenen Bankdarlehen. Wir verweisen zu Einzelheiten auf unsere Erläuterungen zur Vermögenslage im Hauptteil dieses Berichts.

Die bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen durch Eigenmittel, Fördermittel und Beiträge und einmaligen Entgelte Nutzungsberechtigter sowie Bankdarlehen finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Zweckverband ist in keinen Konzernverbund integriert, sodass die Frage nicht anwendbar ist.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Zweckverband hat in den Vorjahren im üblichen Rahmen Fördermittel der öffentlichen Hand, insbesondere in Form von Investitionszuschüssen, erhalten. Ab 2014 erfolgte keine Förderung

mehr. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse in Anlage V und auf die Übersicht über die Ausreichung und Abrechnung von Fördermitteln sowie Zuschüssen als Anlage zum Anhang (Anlage I).

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekanntgeworden, dass Verpflichtungen und Auflagen im Sinne der Fragestellung nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Nettoeigenkapitalquote (Eigenkapital bezogen auf die um die Sonderposten gekürzte Bilanzsumme) beträgt 55,8 % (Vorjahr: 58,1 %). Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ergeben.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinn soll gemäß EigVO M-V der Gewinnrücklage als zweckgebundene Rücklage zugeführt werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf die Bereichsrechnungen des Zweckverbandes in der Anlage I.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist entscheidend durch Schadensersatz aus Versicherungsleistungen nach dem Brand des alten Verwaltungsgebäudes (TEUR 181) geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, die wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit den Verbandsmitgliedern waren und sind die üblichen Versorgungsgeschäfte der kommunalen Einrichtungen. Wesentliche Vorzugskonditionen wurden den Gemeinden nicht gewährt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe wurde nicht gezahlt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der Zweckverband hat in beiden Bereichen Jahresüberschüsse erzielt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Der Zweckverband hat einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf den Risiko- und Prognosebericht des Zweckverbands im Lagebericht (Anlage II).

Gebührenrechtlich nimmt der Zweckverband sowohl bei der Trinkwasserversorgung als auch bei der zentralen Schmutzwasserentsorgung in den Jahren ab 2019 die gebildeten Rückstellungen in Anspruch, sodass die Gebühren ab diesem Zeitpunkt zunächst stabil bleiben. Anschließend wird mit einer Gebührenanpassung gerechnet, wobei der Verband davon ausgeht, dass sich der Gebührenbedarf entsprechend einem vorliegenden zehnjährigen Planungshorizont in den Folgejahren im Durchschnitt insgesamt nur leicht verändern wird und sich maximal in Höhe der erwarteten allgemeinen Inflationsrate bewegt.

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Nachfolgend geben wir die Zusammensetzung und Entwicklung der Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Unterlagen wieder, wie sie uns vom Zweckverband zur Durchführung unserer Prüfung zur Verfügung gestellt wurden. Wir weisen darauf hin, dass der Umfang unserer Prüfung im Hauptteil unseres Prüfungsberichts dargestellt ist. Dies bedeutet, dass nicht sämtliche der nachfolgenden Einzelangaben geprüft wurden.

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Jahresabschluss (Anlage I).

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Erläuterungen zur Bilanz		
AKTIVA		
A.	Anlagevermögen	2
B.	Umlaufvermögen	7
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	9
PASSIVA		
A.	Eigenkapital	10
B.	Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	11
C.	Rückstellungen	13
D.	Verbindlichkeiten	14
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung		16

BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	152.571,30	131.966,58

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen entgeltlich erworbene Leitungsrechte (Grunddienstbarkeiten) sowie Gestattungsverträge. Die Grunddienstbarkeiten werden nicht abgeschrieben. Bei den Gestattungsverträgen erfolgt die planmäßige Abschreibung über die Laufzeit.

Die Zugänge von TEUR 41 betreffen im Wesentlichen Softwarelizenzen für die Verwaltung und das Kanalkataster des Abwasserbereichs sowie Grunddienstbarkeiten. Die Abgänge enthalten veraltete Softwarelizenzen.

II. Sachanlagen	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	47.102.746,67	47.716.013,43

Die Bilanzierung des Sachanlagevermögens wurde wie folgt vorgenommen:

Zum einen handelt es sich um unmittelbar durch den Zweckverband im Wege üblicher Investitionstätigkeit angeschaffte bzw. hergestellte Gegenstände des Anlagevermögens. Hier werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ungekürzt, d. h. ohne Absetzung der erhaltenen Investitions- bzw. Baukostenzuschüsse, ausgewiesen. Diese werden in den entsprechenden Sonderposten passiviert.

Zum anderen wurden in Vorjahren von den Kommunen Anlagen übernommen. Hierbei handelt es sich insbesondere um unter Regie der Kommunen begonnene und teilweise auch abgeschlossene Baumaßnahmen der Abwasserbeseitigung bzw. der Wasserversorgung, die auf der Grundlage von Einbringungsverträgen auf den Zweckverband übergegangen sind. Sie wurden auf der Grundlage der durch die Kommunen übergebenen Wertangaben mit den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei den Kommunen, abzüglich der zwischenzeitlich angefallenen Abschreibungen, aktiviert.

Außerdem beinhaltet das Sachanlagevermögen zum 1. Januar 1994 von der Nordwasser GmbH i. L., Rostock, übertragene Anlagegüter. Bei dem durch die Nordwasser GmbH i. L., Rostock, übertragenen Anlagevermögen wurden die um die Investitionszuschüsse gekürzten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Die entsprechenden Buchwerte wurden beim Zweckverband fortgeführt.

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	3.977.425,08	4.063.556,50

Entwicklung:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2019		4.063.556,50
Zugänge	28.499,77	
Umbuchungen	86.170,09	114.669,86
Abgänge zu historischen Anschaffungskosten	169.482,95	
Abschreibungen auf Abgänge	110.848,53	58.634,42
Abschreibungen		142.166,86
Stand 31. Dezember 2019		3.977.425,08

Der Posten beinhaltet den Grund und Boden und Bauten, soweit diese nicht unmittelbar den Gewinnungs-, Verteilungs- oder Entsorgungsanlagen bzw. dem Netzwerk zuzuordnen sind und deshalb bei den gesondert gebildeten Posten des Anlagevermögens ausgewiesen werden.

Die Zugänge beinhalten Grundstücke einschließlich der Anschaffungsnebenkosten im Bereich Trinkwasser von EUR 5.986,35, im Bereich Abwasser von EUR 16.570,68 und im gemeinsamen Bereich von EUR 5.942,74.

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen das ehemalige Verwaltungsgebäude in Wolgast.

2. Wassergewinnungsanlagen	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	2.791.433,00	2.762.650,00

Entwicklung:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2019		2.762.650,00
Zugänge	55.877,86	
Umbuchungen	160.262,01	216.139,87
Abgänge zu historischen Anschaffungskosten	50.812,13	
Abschreibungen auf Abgänge	44.598,13	6.214,00
Abschreibungen		181.142,87
Stand 31. Dezember 2019		2.791.433,00

Der Posten beinhaltet die Wasserwerke inklusive der dazugehörenden technischen Einrichtungen sowie die Brunnen im Versorgungsgebiet.

Die wesentlichen Zugänge einschließlich der Umbuchungen aus den Anlagen im Bau betreffen Gebäude und bauliche Anlagen einschließlich der Außenanlagen sowie der technischen Ausrüstungen der Wasserfassung Pritzier (TEUR 101), der Wasserfassung Hohensee-Zemitz (TEUR 114).

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen bauliche Anlagen eines Brunnens aufgrund der Erneuerung der Brunnenstube.

3. Verteilungsanlagen Wasser	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	8.748.825,00	8.842.547,00

Entwicklung:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2019		8.842.547,00
Zugänge	67.020,99	
Umbuchungen	192.223,95	259.244,94
Abschreibungen		352.966,94
Stand 31. Dezember 2019		8.748.825,00

Die Zugänge einschließlich der Umbuchungen aus den Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Trinkwasserleitungen in Wolgast, Wrangelsburg und Buggenhagen. Daneben wurde in Trinkwasserhausanschlüsse investiert.

4. Entsorgungsanlagen Abwasser	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	6.131.356,00	6.371.947,00

Entwicklung:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2019		6.371.947,00
Zugänge	41.928,65	
Umbuchungen	182.460,96	224.389,61
Abgänge zu historischen Anschaffungskosten	78.167,16	
Abschreibungen auf Abgänge	58.891,16	19.276,00
Abschreibungen		445.704,61
Stand 31. Dezember 2019		6.131.356,00

Der Posten beinhaltet insbesondere die Klärwerke und dazugehörende technische Einrichtungen.

Die Zugänge einschließlich der Umbuchungen aus den Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen die Ersatzinvestitionen in die Kläranlage Wolgast (Belüftung Belebungsbecken, Schaltschränke, Pumptechnik, Messtechnik) sowie das Pumpwerk in Mahlzow (Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

sowie sonstige technische Ausrüstung). Die ersetzten Wirtschaftsgüter sind in den Abgängen erfasst.

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen bauliche Anlagen der Kläranlage Wolgast.

5. Kanalnetz Abwasser	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	23.967.516,22	24.193.245,22

Entwicklung:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2019		24.193.245,22
Zugänge	91.965,62	
Umbuchungen	518.740,12	610.705,74
Abgänge zu historischen Anschaffungskosten	60.559,30	
Abschreibungen auf Abgänge	52.435,30	8.124,00
Abschreibungen		828.310,74
Stand 31. Dezember 2019		23.967.516,22

Die wesentlichen Zugänge einschließlich der Umbuchungen aus den Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Schmutz- und Niederschlagswasserleitungen in der Wolgaster Hermannstraße, Schifferstraße und Fährstraße sowie das zum Pumpwerk in Mahlzow zugehörige Kanalnetz. Daneben wurde in Grundstücksanschlüsse investiert.

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen Pumpen verschiedener Pumpwerke aufgrund von Ersatzneubau.

6. Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2019	Vorjahr
EUR	EUR
695.308,00	671.203,00

Entwicklung:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2019		671.203,00
Zugänge	155.658,08	
Umbuchungen	16.621,48	172.279,56
Abgänge zu historischen Anschaffungskosten	78.322,30	
Abschreibungen auf Abgänge	77.777,30	545,00
Abschreibungen		147.629,56
Stand 31. Dezember 2019		695.308,00

Die Position beinhaltet die Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Klär- und Wasserwerken sowie den gemeinsam genutzten Anlagen.

Die Zugänge enthalten Fahrzeuganschaffungen sowie Investitionen in die Werkstattausrüstung, Werkzeuge und Geräte, Büroausstattung, Hardware und sonstige Geschäftsausstattung.

7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2019	Vorjahr
EUR	EUR
790.883,37	810.864,71

Entwicklung:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2019		810.864,71
Zugänge Bereich Trinkwasser	424.892,69	
Zugänge Bereich Abwasser	715.698,61	
Zugänge Bereich Verwaltung	0,00	1.140.591,30
Umbuchungen Bereich Trinkwasser	-381.762,57	
Umbuchungen Bereich Abwasser	-774.716,04	
Umbuchungen Bereich Verwaltung	0,00	-1.156.478,61
Abgänge zu historischen Anschaffungskosten		4.094,03
Stand 31. Dezember 2019		790.883,37

Innerhalb des Trinkwasserbereiches beinhaltet die Position zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Trinkwasserleitung in Wrangelsburg - Schwedenstraße (TEUR 76), Investitionen in das Wasserwerk Lassan (TEUR 40) und Druckstationen (TEUR 36) sowie die Erschließung der Wasserfassung in Pritzier (TEUR 27). Im Bereich Abwasser sind TEUR 77 für die Überdachung des Schlammlagerplatzes auf der Kläranlage Wolgast, TEUR 71 für das Schadenskataster, TEUR 59 für die Kläranlage Wolgast, TEUR 47 für die Schmutz- und Niederschlagswasserleitungen Baustraße in

Wolgast sowie TEUR 32 für die Optimierung des Regenrückhaltebeckens in der Wolgaster Bahnhofstraße enthalten.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	51.653,33	51.991,35

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	793.448,60	972.089,62
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	95.564,83	135.506,29

Zusammensetzung:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Gebührenforderungen aus Wasserversorung und Abwasserentsorgung	621.013,52	782.138,93
Forderungen aus Abwasserbeiträgen und Kostenersatzansprüchen für Haus- und Grundstücksanschlüsse	296.135,08	289.550,69
	917.148,60	1.071.689,62
abzüglich		
Einzelwertberichtigungen	110.000,00	85.000,00
Pauschalwertberichtigungen	13.700,00	14.600,00
	793.448,60	972.089,62

Sowohl die Gebühren- als auch die Beitragsforderungen werden auf der Grundlage der entsprechenden Satzungen erhoben. Die Endabrechnung für Haushaltskunden erfolgt zum Stichtag 31. Dezember des Wirtschaftsjahres.

Bei den Forderungen aus Anschlussbeiträgen und Kostenersatzansprüche für Haus- und Grundstücksanschlüsse bestehen Ratenzahlungs- bzw. Stundungsvereinbarungen. Im Rahmen der Ratenvereinbarungen werden die Forderungen mit 0,5 % pro Monat verzinst. Nicht verzinste Forderungen sind zum Barwert bewertet.

Die zweifelhaften Forderungen aus Gebühren wurden in Höhe des zu erwartenden Ausfallrisikos mit 80,0 % einzelwertberichtigt. Die übrigen Beitragsforderungen werden nicht einzelwertberichtigt, da diese als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen.

Daneben wurde das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigungen auf den jeweiligen Bestand von 1,0 % auf Gebührenforderungen und von 3,0 % auf Beitragsforderungen berücksichtigt.

2. Forderungen gegen Gemeinden	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	75.262,74	65.708,06
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00

Es handelt sich um Forderungen an die Stadt Wolgast aus der Unterhaltung der Straßenentwässerung (TEUR 36) sowie aus Gebührenabrechnungen und der Bau- und Auftragsabrechnung (TEUR 22).

Daneben bestehen Forderungen an die Stadt Lassan aus der Unterhaltung der Straßenentwässerung von TEUR 17.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	72.177,09	100.068,54
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00

Zusammensetzung:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen gegen das Finanzamt		
Umsatzsteuer	30.946,24	66.134,11
Noch nicht fällige Vorsteuer	27.489,56	10.924,36
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag	0,00	3.679,28
Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag (Abwasser)	0,00	3.002,00
	58.435,80	83.739,75
Forderungen aus Stromsteuerguthaben	13.598,20	13.277,56
Debitorische Kreditoren	122,28	480,97
Sonstige Forderungen	20,81	2.570,26
	72.177,09	100.068,54

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	5.379.940,74	3.342.751,02

Zusammensetzung:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand	515,92	572,84
Guthaben bei Kreditinstituten		
Deutsche Kreditbank AG, Neubrandenburg		
Giroguthaben	844.303,27	844.858,27
Sparkasse Vorpommern, Greifswald		
Giroguthaben	2.579.587,56	166.785,92
Termingeldkonten	1.955.533,99	2.330.533,99
	5.379.940,74	3.342.751,02

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	12.480,82	37.159,49

Der Posten enthält Abgrenzungen für Versicherungen, Leasingsonderzahlungen und Kraftfahrzeugsteuern.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
200.000,00	200.000,00

In der Verbandsversammlung vom 19. Dezember 2011 wurde die Verbandssatzung neu beschlossen. Gemäß § 11 dieser Satzung entfällt sowohl auf den Bereich Trinkwasser als auch auf den Bereich Abwasser jeweils ein Stammkapital von TEUR 100.

II. Kapitalrücklage

31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
7.981.824,13	7.981.824,13

Die Rücklage resultiert aus der Übernahme und der Einbringung von Anlagevermögen in den Vorjahren. Ferner enthält die Rücklage in Höhe von TEUR 57 Finanzierungsbeiträge (Einwohnerzahl x DM 5,00 = EUR 2,56 je Einwohner) der Mitgliedskommunen, die bei der Gründung des Zweckverbandes geleistet wurden. Der Beitrag kann zurückgezahlt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Verbandsversammlung.

III. Gewinnrücklage

31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
5.426.424,16	4.936.546,59

Die Gewinnrücklage entwickelte sich wie folgt:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2019		4.936.546,59
Zugang		
Jahresüberschuss Wasserbereich 2018	207.669,94	
Jahresüberschuss Abwasserbereich 2018	282.207,63	489.877,57
Stand 31. Dezember 2019		5.426.424,16

III. Jahresüberschuss	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	531.371,37	489.877,57

B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

1. Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	21.957.609,36	22.376.138,36

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Wasser EUR	Abwasser EUR	Gesamt EUR
Stand 1. Januar 2019	633.776,00	21.742.362,36	22.376.138,36
Zugänge	72.063,20	274.550,18	346.613,38
Abgang	0,00	1.688,90	1.688,90
Auflösung	27.355,20	736.098,28	763.453,48
Stand 31. Dezember 2019	678.484,00	21.279.125,36	21.957.609,36

Der Zweckverband erhebt auf der Grundlage der entsprechenden Satzungen Anschlussbeiträge zur Deckung des Aufwands aus der Anschaffung und Herstellung der öffentlichen Einrichtungen zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.

Darüber hinaus erlässt der Zweckverband Kostenerstattungsbescheide für die Herstellung von Haus- und Grundstücksanschlüssen im Bereich der Wasserversorgung und im Bereich der Abwasserentsorgung.

Zudem hat der Zweckverband in Vorjahren im Rahmen von Einbringungsverträgen von den Verbandsmitgliedern Sachanlagen übernommen. Gleichzeitig wurden durch die Gemeinde erhobene Anschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse an den Zweckverband übertragen und mit den historischen Werten in den Sonderposten eingestellt. Die vertragliche Übernahme erfolgte auf den 1. Januar 1999.

Die Auflösung des Postens erfolgte bis 2005 mit 5 % bzw. 2 %, ansonsten entsprechend der durchschnittlichen Nutzungszeit der bezuschussten Wirtschaftsgüter.

2. Sonderposten für Investitionszuschüsse

31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
6.274.597,00	6.550.929,00

Als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die für Baumaßnahmen bewilligten und ausgezahlten Zuschüsse der öffentlichen Hand ausgewiesen. Der Posten wird entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Wasser EUR	Abwasser EUR	Gesamt EUR
Stand 1. Januar 2019	621.598,00	5.929.331,00	6.550.929,00
Auflösung	45.166,00	231.166,00	276.332,00
Stand 31. Dezember 2019	576.432,00	5.698.165,00	6.274.597,00

3. Sonderposten für verrechnete Abwasserabgabe

31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
75.485,00	82.048,00

Der Ausweis betrifft Verrechnungen für die Abwasserabgabe, die aufgrund von Investitionen im Abwasserbereich gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG gewährt wurden. Der Zweckverband hat die Zuschüsse aus der Verrechnung der Abwasserabgaben 1997 bis 1999 mit den Investitionen in die Kläranlage Lassan sowie der Abwasserabgabe 2005 bis 2008 mit den Investitionen in die Erweiterung der Kläranlage Wolgast in einen Sonderposten eingestellt.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2019	82.048,00
Auflösung	6.563,00
Stand 31. Dezember 2019	75.485,00

RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerückstellungen

31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
92.881,38	430.680,57

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2019 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2019 EUR
Körperschaftsteuer/ Solidaritätszuschlage	13.055,00	0,00	0,00	19.962,65	33.017,65
Gewerbesteuer	417.625,57	373.107,57	0,00	15.345,73	59.863,73
	430.680,57	373.107,57	0,00	35.308,38	92.881,38

Die im Vorjahr gebildeten Steuerrückstellungen für Gewerbesteuernachzahlungen aufgrund der Betriebsprüfung wurden vollständig verbraucht. Die Zuführung resultiert im Wesentlichen aus den voraussichtlich noch zu leistenden Ertragsteuern für das Wirtschaftsjahr.

2. Sonstige Rückstellungen

31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.511.850,00	2.712.303,76

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2019 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Auf-/ Abzinsung EUR	31.12.2019 EUR
Gebührenausgleich Abwasserbereich	1.452.700,00	573.600,00	0,00	401.000,00	12.100,00	1.292.200,00
Trinkwasserbereich	1.040.810,00	360.200,00	0,00	350.000,00	9.490,00	1.040.100,00
Klärschlammentsorgung	24.388,76	24.388,76	0,00	51.710,00	0,00	51.710,00
Abwasserabgabe/Wasser-entnahmeentgelt	45.421,00	45.421,00	0,00	45.421,00	0,00	45.421,00
Personalrückstellungen	44.798,00	43.096,12	2,88	39.513,00	0,00	41.212,00
Unfallumlage	16.000,00	16.000,00	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	13.200,00	13.200,00	0,00	13.200,00	0,00	13.200,00
Archivierung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Prozessrisiken	5.940,00	1.073,38	136,62	0,00	0,00	4.730,00
Zinsen auf Steuernachzahlungen	64.046,00	64.046,00	0,00	2.277,00	0,00	2.277,00
	2.712.303,76	1.141.025,26	139,50	919.121,00	21.590,00	2.511.850,00

Zu ausgewählten Rückstellungen geben wir nachfolgende Erläuterungen:

Gebührenausgleich

Aufgrund der Nachkalkulation für das Berichtsjahr wurden Gebührenüberdeckungen ermittelt, welche nach § 6 Abs. 2d) KAG M-V innerhalb von drei Jahren nach Ende der abgeschlossenen Kalkulationsperiode auszugleichen sind.

Abwasserabgabe

Die voraussichtlich zu entrichtende Abwasserabgabe wurde durch den Zweckverband auf der Grundlage technischer Messungen und Berechnungen für den Bereich Schmutzwasser ermittelt.

Personalrückstellungen

Den Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Überstunden liegen die am Bilanzstichtag noch nicht genommenen Urlaubstage bzw. geleisteten Überstunden der Mitarbeiter zugrunde.

Klärschlammentsorgung

Für am 31. Dezember 2019 in den Kläranlagen Wolgast und Lassan vorhandenen und zu entsorgenden Klärschlamm wurde die entsprechende Rückstellung gebildet.

Abschluss- und Prüfungskosten

Die Rückstellung für die Abschluss- und Prüfungskosten enthält die voraussichtlichen Aufwendungen für die Erstellung der Jahressteuererklärungen und die Abschlussprüfung für das Berichtsjahr.

Prozessrisiken

Die Rückstellung wurde für voraussichtliche Anwalts-, Gerichts- und Prozesskosten gebildet.

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	7.320.372,68	5.491.247,75
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	257.441,75	187.682,53

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Informationen zu den Darlehen verweisen wir auf die Anlage IX zu diesem Bericht.

2. Erhaltene Anzahlungen	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	5.861,31	5.622,05
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	5.861,31	5.622,05

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Abschlagszahlungen von Tarifkunden aus der Verbrauchsabrechnung.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	676.527,13	819.749,57
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	651.956,49	770.050,41

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betreffen Sicherheitseinbehalte und sonstige Einbehalte.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	64.537,88	84,35
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	64.537,88	84,35

5. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	520.939,89	340.696,39
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	520.939,89	340.696,39

Zusammensetzung:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Kreditorische Debitoren	510.338,99	329.794,63
Grunddienstbarkeiten	1.664,08	2.657,04
Sonstige Verbindlichkeiten	8.936,82	8.244,72
	520.939,89	340.696,39

Bei den kreditorischen Debitoren handelt es sich im Wesentlichen um die Guthaben von Kunden aus der Verbrauchsabrechnung 2019.

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	2019 EUR	Vorjahr EUR
	5.493.766,95	5.406.812,22

Zusammensetzung:

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Erlöse Trinkwasser		
Erlöse aus Versorgung	2.235.413,78	2.253.007,54
Erlöse aus Neben- und Verwaltungsgeschäft	84.935,14	49.830,04
Veränderung der Rückstellung Gebührenausgleich	10.200,00	-18.110,00
Säumniszuschläge und Mahnkosten	3.050,40	14.802,51
	2.333.599,32	2.299.530,09
Abwasserentsorgung		
Erlöse aus Schmutzwasserentsorgung einschließlich Entsorgung Sammelgruben	2.562.980,25	2.641.703,83
Erlöse aus Niederschlagswasserentsorgung	296.752,27	297.955,81
Erlöse Nebengeschäft Abwasserentsorgung	121.072,20	104.017,60
Veränderung der Rückstellung Gebührenausgleich	172.600,00	41.200,00
Säumniszuschläge und Mahnkosten	6.762,91	22.404,89
	3.160.167,63	3.107.282,13
	5.493.766,95	5.406.812,22

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2019 EUR	Vorjahr EUR
	64.266,41	79.503,03

3. Sonstige betriebliche Erträge

2019 EUR	Vorjahr EUR
239.727,97	344.248,21

Zusammensetzung:

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Schadensersatzansprüchen	183.404,68	160.504,94
Erträge aus Anlagenabgängen	24.000,00	16.480,17
Erträge aus verrechneten Sachbezügen	19.886,09	21.027,57
Periodenfremde Erträge	2.914,71	94.741,41
Erträge aus ausgebuchten Verbindlichkeiten	2.085,58	15.886,60
Erträge aus Mahngebühren und Einbehalten für Bauleistungs- und Montageversicherung	1.954,26	13.568,75
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	1.800,00	17.200,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	139,50	2.268,69
Übrige sonstige betriebliche Erträge	3.543,15	2.570,08
	239.727,97	344.248,21

4. Materialaufwand

2019 EUR	Vorjahr EUR
1.190.803,13	1.237.259,66

	2019 EUR	Vorjahr EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	236.524,79	253.866,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	954.278,34	983.393,44
	1.190.803,13	1.237.259,66

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2019 EUR	Vorjahr EUR
	236.524,79	253.866,22

Zusammensetzung:

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Chemikalien	63.515,49	58.918,94
Gas, Öl und Treibstoffe¤	44.951,67	56.779,42
Werkzeuge	34.408,16	31.294,04
Labormaterial	10.889,31	12.181,08
Sonstiges Material	82.760,16	94.692,74
	236.524,79	253.866,22

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2019 EUR	Vorjahr EUR
	954.278,34	983.393,44

Zusammensetzung:

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Strombezug	308.950,91	338.462,70
Fremd- und Dienstleistungen	297.983,63	285.116,04
Klärschlammverwertung	169.466,21	185.919,30
Wartungskosten	97.472,08	80.534,20
Kfz-Instandhaltung	45.460,44	71.926,30
Gutachten und Analysen	34.945,07	21.434,90
	954.278,34	983.393,44

5. Personalaufwand

2019 EUR	Vorjahr EUR
2.068.870,75	2.063.501,94

	2019 EUR	Vorjahr EUR
a) Löhne und Gehälter		
Gehälter	803.080,79	871.117,84
Löhne	881.454,07	820.031,98
	1.684.534,86	1.691.149,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvesorgung und für Unterstützung		
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	306.305,15	295.019,85
Beiträge zur Altersversorgung	62.030,74	61.332,27
Berufsgenossenschaftsbeiträge	16.000,00	16.000,00
	384.335,89	372.352,12
	2.068.870,75	2.063.501,94

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2019 EUR	Vorjahr EUR
2.117.888,52	2.049.639,13

7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO

2019 EUR	Vorjahr EUR
1.046.348,48	1.054.835,65

Zusammensetzung:

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Auflösung Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	763.453,48	771.940,65
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	276.332,00	276.332,00
Auflösung Sonderposten für Abwasserabgabe	6.563,00	6.563,00
	1.046.348,48	1.054.835,65

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2019 EUR	Vorjahr EUR
672.988,31	739.505,61

Zusammensetzung:

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Hard- und Softwarewartung	160.918,60	171.212,78
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	97.415,45	87.867,74
Wasserentnahmeentgelt	82.570,40	82.970,10
Abwassereinleitungsentgelt	45.421,00	45.421,00
Versicherungen	44.678,35	42.742,56
Mieten, Leasing	29.490,44	46.879,94
Zuführung zu Wertberichtigungen	25.900,00	700,00
Porto, Telefon	24.254,22	23.376,96
Büromaterial, Fachzeitschriften, Fachliteratur	23.337,17	26.016,27
Gerichts-, Notar- und Prozesskosten	23.171,61	18.494,19
Ausbildungskosten	16.265,71	30.576,54
Jahresabschlusskosten	11.500,00	11.810,00
Forderungsabschreibung	11.241,57	13.601,92
Nebenkosten des Geldverkehrs	9.392,11	10.372,08
Gebühren und Beiträge	9.028,32	13.028,16
Müllbeseitigung	8.084,98	7.334,85
Aufwandsentschädigungen Verbandsvorsteher	3.980,00	3.720,00
Reisekosten	3.301,14	4.201,45
Beratungshonorare	3.146,10	2.376,00
Erbbauzinsen	2.492,42	2.492,42
Sonstige Aufwendungen	37.398,72	94.310,65
	672.988,31	739.505,61

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2019 EUR	Vorjahr EUR
5.005,96	7.674,60

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2019 EUR	Vorjahr EUR
134.559,87	181.606,95

Zusammensetzung:

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Zinsen für Darlehen	110.692,87	89.514,86
Zinsen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	21.590,00	28.000,00
Zinsen auf Steuernachzahlungen	2.277,00	64.046,00
Sonstiger Zinsaufwand	0,00	46,09
	134.559,87	181.606,95

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

2019 EUR	Vorjahr EUR
134.003,05	133.265,37

Zusammensetzung:

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag laufendes Jahr	73.933,69	63.313,08
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag Vorjahre	-1.994,37	17.036,72
Gewerbesteuer laufendes Jahr	59.394,00	50.246,00
Gewerbesteuer Vorjahre (aufgrund Betriebsprüfung)	2.669,73	2.669,57
	134.003,05	133.265,37

12. Ergebnis nach Steuern

2019 EUR	Vorjahr EUR
530.002,14	488.295,05

13. Sonstige Steuern

2019 EUR	Vorjahr EUR
-1.369,23	-1.582,52

Zusammensetzung:

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Kraftfahrzeugsteuer	3.320,78	3.348,72
Grundsteuer	2.009,41	2.006,32
Stromsteuer (Erstattungen)	-6.699,42	-6.937,56
	-1.369,23	-1.582,52

14. Jahresüberschuss

2019 EUR	Vorjahr EUR
531.371,37	489.877,57

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast, Wolgast

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Gründung	Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit
Firma	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast
Rechtsform	Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Handelsregister	Amtsgericht Stralsund, Abteilung A Nr. HRA 1740; der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 4. August 2020
Sitz	Wolgast, Bahnhofstraße 98
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Aufgaben	Gemäß § 3 der Verbandssatzung hat der Zweckverband die Aufgabe der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet. Dem Zweckverband können weitere Aufgaben übertragen werden. Der Zweckverband erstellt, betreibt, unterhält, erneuert und erweitert die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Bei Sammelgruben und Kleinkläranlagen zeichnet der Verband nur für die Entsorgung verantwortlich, nicht für die Errichtung und den Erhalt. Der Zweckverband arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht. Etwaige Rechnungsüberschüsse dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Zweckverband ist weiterhin berechtigt, im Rahmen seiner Aufgaben zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung benachbarte Gemeinden oder Zweckverbände, die nicht Mitglieder des Zweckverbands sind, aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen oder besonderer Verträge zu bedienen.

Mitglieder und Kapitalrücklage	Mitglieder des Zweckverbands sind die Städte Wolgast und Lassan sowie die Gemeinden Buggenhagen, Zemitz, Wrangelsburg und die Gemeinde Karlsburg mit den Ortsteilen Lühmannsdorf, Brüssow, Giesekenhagen und Jagdkrug. Gemäß § 12 Abs. 7 der Verbandssatzung hatten die Verbandsmitglieder bei Verbandsbildung einen Beitrag von EUR 2,56 je Einwohner zu zahlen, welcher als Kapitalrücklage (bisher: zweckgebundene Rücklage) im Eigenkapital ausgewiesen ist. Der entrichtete Betrag kann zurückgezahlt werden, die Entscheidung darüber trifft die Verbandsversammlung.
Stammkapital	EUR 200.000,00, wovon jeweils EUR 100.000,00 auf den Bereich Trink- bzw. Abwasser entfallen
Organe des Zweckverbands	Verbandsvorsteher und Verbandsversammlung
Verbandsvorsteher	Der Verbandsvorsteher ist der gesetzliche Vertreter des Zweckverbands. Verbandsvorsteher ist Herr Stefan Weigler, Wolgast
Verbandsversammlung	Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Städte und Gemeinden und setzt sich wie folgt zusammen: für die Stadt Wolgast: Herr Stefan Weigler, Bürgermeister der Stadt Wolgast (Verbandsvorsteher) für die Gemeinde Buggenhagen: Herr Manfred Studier, Rentner (1. stellvertretender Verbandsvorsteher) für die Stadt Lassan: Herr Fred Gransow, Malermeister (2. stellvertretender Verbandsvorsteher) für die Gemeinde Lühmannsdorf: Frau Esther Hall, Rentnerin (bis 26. Mai 2019) für die Gemeinde Karlsburg für die Ortsteile Lühmannsdorf, Brüssow, Giesekenhagen und Jagdkrug: Herr Mathias Bartoszewski, Freiberufler für Bühnenbild und Malerei (ab 27. Mai 2019) für die Gemeinde Zemitz: Frau Susanne Darmann, Rentnerin für die Gemeinde Wrangelsburg:

Herr Andreas Juds, Glasermeister (bis 26. Mai 2020)

Herr Paul Juds, Vermessungstechniker in Ausbildung (ab 27. Mai 2020)

Die Verbandsmitglieder haben insgesamt 100 Stimmen, wobei die Anzahl der Stimmen der Stadt Wolgast auf 50 begrenzt ist.

Die Anzahl der verbleibenden 50 Stimmen der Verbandsmitglieder richtet sich nach der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden, die zur letzten Kommunalwahl galt.

Geschäftsführung

Für die Erledigung der laufenden Geschäfte des Zweckverbands hat der Verbandsvorsteher zwei Geschäftsführer

Frau Kerstin Wittmann
(kaufmännische Geschäftsführung)

Herrn Christian Zschiesche
(technische Geschäftsführung)

angestellt.

Satzungen

Im Berichtsjahr galten folgende Satzung des Zweckverbands:

a) Verbandssatzung

Im Berichtsjahr galt die am 15. Dezember 2011 in der Verbandsversammlung beschlossene Satzung, die mit Wirkung zum 1. Januar 2012 in Kraft trat. Am 6. März 2013 wurde die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen, die am 20. März 2013 in Kraft trat. Die Änderung betrifft eine Formulierung in § 1 der Satzung. In der Verbandsversammlung am 18. Dezember 2019 wurde die 2. Änderung zur Verbandssatzung beschlossen, die am 25. Januar 2020 in Kraft trat. Es wurden eine klarstellende Änderung der Verbandsmitglieder in § 1 Abs. 1 der Satzung sowie eine Aktualisierung des § 9 Abs. 3 und 4 der Satzung bezüglich der Entschädigungshöhe für das Sitzungsgeld der Mitglieder der Verbandsversammlung sowie der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Verbandsvorsteher aufgenommen.

b) Geltende Anschlussatzungen

Satzungen über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung des Zweckverbandes - Wasserversorgungssatzung -

Vom 31. Mai 2006 (in Kraft getreten zum 6. Juli 2006) in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 22. November 2017 (in Kraft getreten ab 30. November 2017).

Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage des Zweckverbandes – Abwassersatzung -

Vom 31. Mai 2006 (in Kraft getreten ab 6. Juli 2006) in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 15. Juni 2016 (in Kraft getreten ab 22. Juni 2016).

c) Gebühren- und Beitrags- bzw. Anschlusskostenerstattungssatzungen

Satzung über die Erstattung der Kosten für die Trinkwasserhausanschlüsse und über die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung des Zweckverbandes - Trinkwasseranschlusskostenerstattungs- und -gebührensatzung -

Vom 15. Juni 2006 (in Kraft getreten zum 6. Juli 2006) in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2016 (in Kraft getreten zum 20. Dezember 2016).

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes - Schmutzwassergebührensatzung -

Vom 15. Juni 2006 (in Kraft getreten ab 6. Juli 2006) in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2016 (in Kraft getreten ab 20. Dezember 2016).

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes - Schmutzwasserbeitragssatzung -

Vom 15. Juni 2006 (in Kraft ab dem 6. Juli 2006) in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 3. August 2011 (rückwirkend in Kraft ab 6. Juli 2010).

Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Zweckverbandes – Niederschlagswasserbeitrags- und -gebührensatzung -

Vom 15. Juni 2006 (in Kraft getreten ab 6. Juli 2006) in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 16. Dezember 2015 (in Kraft ab 1. Januar 2016).

c) Sonstige Satzungen

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen im eigenen Wirkungskreis - Verwaltungsgebührensatzung -

Vom 19. Juli 2006 (in Kraft getreten ab 6. August 2006) in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 16. Dezember 2015 (in Kraft ab 1. Januar 2016). Die 5. Änderungssatzung wurde in der Verbandsversammlung am 24. April 2019 beschlossen und trat am 3. Mai 2019 in Kraft.

Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und Ansprüchen des Zweckverbandes

Vom 8. April 2009 (in Kraft getreten ab 6. Mai 2009) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 6. März 2013 (in Kraft ab 8. März 2013).

Vorjahresabschluss

In der Verbandsversammlung vom 18. Dezember 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst: Der von dem Verbandsvorsteher aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Betätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wird festgestellt. Der Jahresüberschuss des Bereichs Trinkwasser in Höhe von EUR 207.669,94 und der Jahresüberschuss des Bereichs Abwasser in Höhe von EUR 282.207,63 werden jeweils der Gewinnrücklage als zweckgebundene Rücklage für Investitionen zugeführt. Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung erteilt.

Die Freigabe des Jahresabschlusses durch den Landesrechnungshof M-V ist mit Schreiben vom 31. März 2020 erfolgt. Die Bekanntmachung nach § 14 Abs. 5 KPG M-V erfolgte auf den Internetseiten des Zweckverbandes am 20. April 2020 sowie anschließend die öffentliche Auslegung in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Wichtige Verträge

Übertragungsvertrag mit der Nordwasser GmbH i.L., Rostock, vom 20. Dezember 1995

Im Rahmen der Entflechtung der Nordwasser GmbH i.L., Rostock, wurde am 20. Dezember 1995 zwischen der Nordwasser GmbH i.L., Rostock, und dem Zweckverband ein Übertragungsvertrag geschlossen, wonach dem Zweckverband im Wege der Einzelrechtsnachfolge sämtliche Vermögensgegenstände (Aktiva und Passiva), die zu dem im Gebiet des Zweckverbandes belegenen Teilbetrieb gehören, sowie der gemäß den Beschlüssen des Vereins Wasser und Abwasser Mecklenburg Vorpommern (als Alleingesellschafter der Nordwasser GmbH i.L.) anteilig zustehende Anspruch aus dem Zentralvermögen übertragen wurden.

Die Übertragung erfolgte im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 1993. Die Buchwerte wurden auf der Grundlage der Übertragungsbilanz und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Abschreibungen zum 1. Januar 1994 beim Zweckverband bilanziert.

Die letzten bestehenden Organvorbehalte der Übernehmer wurden 1997 aufgehoben.

Verträge über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom (Inselverband)

Mit dem Inselverband wurden am 16. September 1996 und am 5. Mai 2006 öffentlich-rechtliche Verträge über die Entsorgung des innerhalb des Verbandsgebietes des Zweckverbandes Usedom anfallenden Schmutzwassers durch Anlagen des Zweckverbandes Wolgast geschlossen. Die Verträge bezogen sich auf die Ortschaften Karlshagen/Peenemünde und Sauzin/Ziemitz.

Mit Datum vom 3. August 2011 mit erster Änderung vom 18. Dezember 2012 wurde ein neugefasster öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Laufzeit bis zum Jahr 2026 geschlossen, welcher die Rechtsverhältnisse zwischen dem Zweckverband und dem Inselverband für die Zukunft neu regelt. Insbesondere wurde festgelegt, dass sich das zu zahlende Entgelt zukünftig nach tatsächlichen Kosten bestimmt.

Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom (Inselverband)

Der am 30. November 2016 unterschriebene öffentlich-rechtliche Vertrag regelt die technischen und wirtschaftlichen Randbedingungen für die Trinkwasserlieferung des ZV Wolgast an den ZV Usedom, speziell die Schaffung einer Überleitung vom ZV Wolgast zum Behälter Krummin vom ZV Usedom. Der Vertrag trat mit Unterzeichnung in Kraft und ist über 30 Jahre geschlossen. Er verlängert sich um jeweils zehn Jahre, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Einbringungsverträge aus dem Jahr 2002 mit der Stadt Wolgast und weiteren Mitgliedsgemeinden über die Einbringung von Wasser- und Abwasseranlagen als Sacheinlage mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 1999

Da die einbringenden Kommunen ebenfalls die korrespondierenden Posten, wie empfangene Ertragszuschüsse, Fördermittel und Kredite, übertragen haben, erfolgte die Bewertung der Sacheinlage i. d. R. mit EUR 0,00.

Mit Datum vom 24. Juli 2002 wurde zwischen dem Zweckverband und der Stadt Wolgast ein Einbringungsvertrag geschlossen. Danach hat die Stadt Wolgast mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 1999 Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasseranlagen im Wert von TEUR 2.399 (davon Abwasser TEUR 2.323 und Trinkwasser TEUR 76) als Sacheinlage erbracht. Im Gegenzug wurde der Zweckverband verpflichtet, die entsprechend der Satzung zu erhebenden Beiträge zu erheben und an die Stadt abzuführen.

Mit Datum vom 20. September 2010 wurde ein neuer Vermögenseinbringungsvertrag mit der Stadt Wolgast abgeschlossen, welcher mit Datum vom 5. Juli 2011 präzisiert wurde. In diesem Vertrag wurde geregelt, dass die seinerzeit für den Abwasserbereich durch die Stadt erbrachten Eigenmittel durch den Zweckverband erstattet werden.

Weiterhin erfolgte mit Schreiben vom 3. August 2011 die Verrechnung der Kostenerstattungsansprüche für Schmutzwasser der Stadt Wolgast mit den offenen Beitragsforderungen des Zweckverbandes. Darüber hinaus werden Kostenerstattungsansprüche der Stadt Wolgast für Niederschlagswasser mit der oben beschriebenen Restforderung und den offenen Beitragsforderungen des Zweckverbandes für Niederschlagswasser verrechnet.

Nach Verrechnung mit den Bescheiden ist die Verbindlichkeit aus Vermögenseinbringung vollständig getilgt.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste (ZWAB) und der Gemeinde Rubenow und Schmutzwasserbeseitigung vom 26. Januar 2009

Der ZWAB leitet das Schmutzwasser der Gemeinde Rubenow/Ortsteil Groß Ernsthof in die Kläranlage Wolgast ein. Die Abrechnung des zu entrichtenden Schmutzwasserentgeltes erfolgt monatlich als Abschlagszahlung auf der Grundlage der Vorjahresabrechnung.

Vereinbarungen über die Kosten für die laufende Unterhaltung der Straßenentwässerung mit den Städten Wolgast und Lassan

Sowohl mit der Stadt Wolgast (Datum der Vereinbarung 4. November/10. November 2011 mit letzter Änderung vom 5. September 2014) als auch der Stadt Lassan (Datum der Vereinbarung 21. Oktober/27. Oktober 2011 mit letzter Änderung vom 17. Dezember 2014) wurden Vereinbarungen über die Kostenbeteiligung der Städte für die laufende Unterhaltung der zentralen Niederschlagswasseranlage geschlossen.

Als Träger der Straßenbaulast sind die Städte für die in ihrem Gebiet liegenden Gemeindestraßen für die ordnungsgemäße Beseitigung der auf den Straßenoberflächen anfallenden Niederschläge zuständig, der Zweckverband hat ausweislich der Verbandssatzung die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung in diesen Städten übernommen.

Da die hierdurch entstehenden Kosten der Straßenentwässerung als fremdnützige Kosten anzusehen sind, für welche eine Umlage auf den Gebührenpflichtigen im Rahmen der Gebührenkalkulation ausgeschlossen ist, wurde zu deren Refinanzierung ein Kostensatz vereinbart, welcher jeweils jährlich anhand der tatsächlichen Kosten ermittelt wird.

Nicht von der Vereinbarung betroffen sind künftige umfangreichere Erneuerungen und die erstmalige Herstellung von Niederschlagswasserleitungen; für diese sind gesonderte Kostenteilungsvereinbarungen abzuschließen.

Steuerliche Verhältnisse

Der Zweckverband wird beim Finanzamt Rostock unter der Steuernummer 079/133/81208 geführt.

Die Aufgabe der Abwasserentsorgung erfüllt der Zweckverband im Rahmen seiner hoheitlichen Tätigkeit, die weder der Körperschaftsteuer noch der Gewerbesteuer unterliegt.

Die Aufgabe der Wasserversorgung erfüllt der Zweckverband im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Der Betrieb gewerblicher Art unterliegt der unbeschränkten Körperschaftsteuer- sowie Gewerbesteuerpflicht und ist Unternehmer im Sinne von § 2 UStG.

Die Steuerveranlagungen waren im Zeitpunkt unserer Prüfung bis einschließlich 2018 — davon seit 2016 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung — erfolgt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung wurde durch das Finanzamt auf der Grundlage der Prüfungsanordnung vom 25. September 2017 für die Steuerarten Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer und Kapitalertragsteuer und die Jahre 2012 bis 2015 durchgeführt. Die Außenprüfung wurde in 2019 abgeschlossen. Der Vorbehalt der Nachprüfung wurde für die geprüften Steuerarten und Zeiträume aufgehoben. Die steuerlichen Auswirkungen wurden bereits im Jahresabschluss 2018 berücksichtigt.

Soll-/Ist-Vergleich zum Erfolgs- und Finanzplan für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Der gemäß §§ 17 ff. EigVO M-V aufgestellte Wirtschaftsplan besteht neben einem Vorbericht und einer Zusammenstellung der Planansätze aus einem Erfolgs- und Finanzplan, den entsprechenden Bereichsplänen, einer Investitionsübersicht nach Bereichen, einem Investitionsplan nach Bereichen bis zum Jahr 2022, einer Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen sowie einer Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde durch die Verbandsversammlung am 19. Dezember 2018 beschlossen. Die Genehmigung des Landrats des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde hinsichtlich des Gesamtbetrags der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von TEUR 2.000 sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von TEUR 364 wurde am 21. Januar 2019 erteilt.

Hinsichtlich der Erläuterung wesentlicher Abweichungen sowie der Auswertung der einzelnen Bereichsrechnungen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage II zu diesem Bericht).

Die Abweichungen der Erfolgspläne zu den Ist-Zahlen ihrer Abwicklung zeigen die nachfolgenden Gegenüberstellungen:

Erfolgsplan - gesamt -

	Plan-ansatz TEUR	Ist-Werte TEUR	Abweichung vom Plan TEUR	%
1. Umsatzerlöse	5.827	5.494	-333	-5,7
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	176	64	-112	-63,6
3. Sonstige betriebliche Erträge	37	240	203	>100,0
4. Materialaufwand	1.538	1.191	-347	-22,6
5. Personalaufwand	2.338	2.069	-269	-11,5
6. Abschreibungen	2.098	2.118	20	1,0
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 bis 6 EigVO M-V	1.091	1.046	-45	-4,1
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	640	673	33	5,2
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	5	1	25,0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	132	134	2	1,5
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	117	134	17	14,5
12. Ergebis nach Steuern	272	530	258	94,9
13. Sonstige Steuern	5	-1	-6	<-100,0
14. Jahresüberschuss	267	531	264	98,9

Erfolgsplan – Bereich Trinkwasser -

	Plan-ansatz TEUR	Ist-Werte TEUR	Abweichung vom Plan TEUR	%
1. Umsatzerlöse	2.470	2.334	-136	-5,5
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	44	22	-22	-50,0
3. Sonstige betriebliche Erträge	15	86	71	>100,0
4. Materialaufwand	328	262	-66	-20,1
5. Personalaufwand	974	826	-148	-15,2
6. Abschreibungen	620	653	33	5,3
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 bis 6 EigVO M-V	75	72	-3	-4,0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	269	264	-5	-1,9
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	>100,0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42	44	2	4,8
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	117	134	17	14,5
12. Ergebnis nach Steuern	254	331	77	30,3
13. Sonstige Steuern	3	1	-2	-66,7
14. Jahresüberschuss	251	330	79	31,5

Erfolgsplan – Bereich Abwasser -

	Plan-ansatz TEUR	Ist-Werte TEUR	Abweichung vom Plan TEUR	%
1. Umsatzerlöse	3.357	3.160	-197	-5,9
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	132	42	-90	-68,2
3. Sonstige betriebliche Erträge	22	154	132	>100,0
4. Materialaufwand	1.210	929	-281	-23,2
5. Personalaufwand	1.364	1.243	-121	-8,9
6. Abschreibungen	1.478	1.465	-13	-0,9
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 bis 6 EigVO M-V	1.016	974	-42	-4,1
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	371	409	38	10,2
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	5	1	25,0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90	90	0	0,0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	>100,0
12. Ergebnis nach Steuern	18	199	181	>100,0
13. Sonstige Steuern	2	-2	-4	<-100,0
14. Jahresüberschuss	16	201	185	>100,0

Die Abweichungen der Finanzpläne zu den Ist-Zahlen ihrer Abwicklung zeigen die nachfolgenden Gegenüberstellungen:

Finanzplan - gesamt -

	Plan-ansatz TEUR	Ist-Werte TEUR	Abweichung vom Plan TEUR	%
Periodenergebnis	267	531	264	98,9
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.098	2.118	20	1,0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	-200	-200	>100,0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.267	-1.101	166	13,1
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	187	187	>100,0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	104	104	>100,0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	73	73	>100,0
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	128	129	1	0,8
Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	>100,0
Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	>100,0
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	117	134	17	14,5
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	>100,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	>100,0
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-117	-472	-355	>100,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**1.226**	**1.503**	**277**	22,6
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	>100,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	-41	-41	>100,0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	24	24	>100,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-4.752	-1.517	3.235	68,1
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	>100,0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	>100,0
Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	>100,0
Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	>100,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	>100,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	>100,0
Erhaltene Zinsen (+)	0	5	5	>100,0
Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	>100,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-4.752**	**-1.529**	**3.223**	67,8
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	>100,0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	>100,0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.000	2.000	0	0,0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000	2.000	0	0,0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	>100,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-183	-171	12	6,6
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-183	-171	12	6,6
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	>100,0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	830	345	-485	-58,4
a) von der Gemeinde	436	191	-245	-56,2
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	394	154	-240	-60,9
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	>100,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	>100,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	>100,0
Gezahlte Zinsen (-)	0	-111	-111	>100,0
Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	>100,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**2.647**	**2.063**	**-584**	-22,1
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**-879**	**2.037**	**2.916**	<-100,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.757	3.343	-586	-21,3
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**1.878**	**5.380**	**3.502**	>100,0

Finanzplan - Bereich Trinkwasser -

	Plan-ansatz TEUR	Ist-Werte TEUR	Abweichung vom Plan EUR	%
Periodenergebnis	251	330	79	31,5
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	620	653	33	5,3
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	-66	-66	>100,0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-119	-92	27	22,7
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	189	189	>100,0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	215	215	>100,0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	17	17	>100,0
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	42	44	2	4,8
Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	>100,0
Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	>100,0
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	117	134	17	14,5
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	>100,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	>100,0
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-117	-472	-355	>100,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**794**	**952**	**158**	19,9
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	>100,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	-7	-7	>100,0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	6	6	>100,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.221	-593	628	51,4
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	>100,0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	>100,0
Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	>100,0
Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	>100,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	>100,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	>100,0
Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	>100,0
Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	>100,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-1.221**	**-594**	**627**	51,4
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	>100,0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	>100,0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	550	593	43	7,8
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	550	593	43	7,8
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	>100,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-53	-51	2	3,8
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-53	-51	2	3,8
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	>100,0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	92	72	-20	-21,7
a von der Gemeinde	0	0	0	>100,0
b einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	92	72	-20	-21,7
c von sonstigen Dritten	0	0	0	>100,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	>100,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	>100,0
Gezahlte Zinsen (-)	0	-33	-33	>100,0
Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	>100,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**589**	**581**	**-8**	-1,4
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**162**	**939**	**777**	>100,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	454	1.440	-986	<-100,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**616**	**2.379**	**1.763**	>100,0

Finanzplan - Bereich Abwasser -

	Plan-ansatz TEUR	Ist-Werte TEUR	Abweichung vom Plan TEUR	%
Periodenergebnis	16	201	185	>100,0
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.478	1.465	-13	-0,9
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	-134	-134	>100,0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.148	-1.009	139	12,1
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-2	-2	>100,0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-111	-111	>100,0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	56	56	>100,0
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	86	85	-1	-1,2
Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	>100,0
Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	>100,0
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	>100,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	>100,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	>100,0
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	>100,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**432**	**551**	**119**	27,5
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	>100,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	-34	-34	>100,0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	18	18	>100,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.531	-924	2.607	73,8
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	>100,0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	>100,0
Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	>100,0
Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	>100,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	>100,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	>100,0
Erhaltene Zinsen (+)	0	5	5	>100,0
Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	>100,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-3.531**	**-935**	**2.596**	73,5
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	>100,0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	>100,0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.450	1.407	-43	-3,0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.450	1.407	-43	-3,0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	>100,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-130	-120	10	7,7
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-130	-120	10	7,7
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	>100,0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	738	273	-465	-63,0
a von der Gemeinde	436	191	-245	-56,2
b einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	302	82	-220	-72,8
c von sonstigen Dritten	0	0	0	>100,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	>100,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	>100,0
Gezahlte Zinsen (-)	0	-78	-78	>100,0
Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	>100,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**2.058**	**1.482**	**-576**	-28,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**-1.041**	**1.098**	**2.139**	<-100,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.303	1.903	400	17,4
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**1.262**	**3.001**	**1.739**	>100,0

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast, Wolgast

Nachkalkulation (Soll-/Ist-Vergleich zur Wirtschaftlichkeitsberechnung)

Trinkwasser für das Jahr 2019

Versorgungsgebiet des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

	Trinkwasser 2019	
	Soll	**Ist**
1. Materialaufwand/Personalaufwand/ Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	1.438.311,43	1.271.160,45
2. kalkulatorische Abschreibungen	543.113,39	625.606,68
3. kalkulatorische Verzinsung	357.221,18	357.471,44
4. Summe Aufwand (Zeile 1 bis 3)	**2.338.646,00**	**2.254.238,57**
5. Grundgebühr	826.944,00	835.366,67
6. Auflösung der Sonderposten	13.297,00	13.297,00
7. Deckungsbeitrag ZV Insel Usedom	145.200,00	121.065,21
8. Gebührenüberdeckung Vorjahre	363.052,75	363.052,75
9. Summe Erträge/Erlöse (Zeile 5 bis 8)	**1.348.493,75**	**1.332.781,63**
10. Entgeltbedarf (Zeile 4 ./. 9)	**990.152,25**	**921.456,94**
11. Berechnete Schmutzwassermenge (m^3)	620.000	620.865
12. Berechnete Entgelte	-	1.278.981,90
13. Gebührenunter- (-) bzw. -überdeckung (+)	-	357.524,96
14. Kostendeckendes Entgelt EUR/m^3	**1,59**	**1,48**
15. Trinkwassergebühr laut Satzung EUR/m^3	**2,06**	**2,06**
16. Gebührenabweichung EUR/m^3	-0,47	-0,58

Schmutzwasser zentral für das Jahr 2019

Entsorgungsgebiet des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

	Schmutzwasser zentral 2019	
	Soll	**Ist**
1. Materialaufwand/Personalaufwand/ Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	2.243.202,22	1.967.669,88
2. kalkulatorische Abschreibungen	954.182,10	988.127,34
3. kalkulatorische Verzinsung	139.625,08	126.390,64
4. Summe Aufwand (Zeile 1 bis 3)	**3.337.009,40**	**3.082.187,85**
5. Grundgebühr	470.877,72	481.109,89
6. Auflösung der Sonderposten	426.843,29	420.205,33
7. Deckungsbeitrag ZV Insel Usedom	335.290,00	351.823,43
8. Gebührenüberdeckung Vorjahre	392.863,10	392.863,10
9. Summe Erträge/Erlöse (Zeile 5 bis 8)	**1.625.874,11**	**1.646.001,75**
10. Entgeltbedarf (Zeile 4 ./. 9)	**1.711.135,29**	**1.436.186,10**
11. Berechnete Schmutzwassermenge (m^3)	540.000	513.864
12. Berechnete Entgelte	-	1.618.671,60
13. Gebührenunter- (-) bzw. -überdeckung (+)	-	182.485,50
14. Kostendeckendes Entgelt EUR/m^3	**3,16**	**2,79**
15. Schmutzwassergebühr laut Satzung EUR/m^3	**3,15**	**3,15**
16. Gebührenabweichung EUR/m^3	0,01	-0,36

Niederschlagswasser für das Jahr 2019 - Entsorgung öffentliche Einrichtung Wolgast

	Niederschlagswasser öffentliche Einrichtung Wolgast 2019	
	Soll	**Ist**
1. Materialaufwand/Personalaufwand/ Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	344.178,92	101.322,05
2. kalkulatorische Abschreibungen	304.827,76	303.596,83
3. kalkulatorische Verzinsung	9.489,51	22.139,14
4. Summe Aufwand (Zeile 1 bis 3)	**658.496,19**	**427.058,02**
5. Auflösung der Sonderposten	196.653,40	192.234,52
6. Gebührenüberdeckung Vorjahre	178.310,96	178.310,96
7. Summe Erträge/Erlöse (Zeile 5 und 6)	**374.964,36**	**370.545,48**
8. Entgeltbedarf (Zeile 4 ./. 7)	**283.531,83**	**56.512,54**
9. Zugrunde gelegte Niederschlagsfläche (m^2)	571.827	569.510
10. Berechnete Entgelte	-	279.037,87
11. Gebührenunter- (-) bzw. -überdeckung (+)	-	222.525,33
12. Kostendeckendes Entgelt EUR/50 m^3	**0,49**	**0,09**
13. Niederschlagswassergebühr laut Satzung EUR/m^3	**0,49**	**0,49**
14. Gebührenabweichung EUR/m^3	0,00	-0,40

Niederschlagswasser für das Jahr 2019 - Entsorgung öffentliche Einrichtung Lassan

	Niederschlagswasser öffentliche Einrichtung Lassan 2019	
	Soll	**Ist**
1. Materialaufwand/Personalaufwand/ Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	8.086,59	5.509,48
2. kalkulatorische Abschreibungen	19.331,00	18.438,29
3. kalkulatorische Verzinsung	5.033,97	3.805,68
4. Summe Aufwand (Zeile 1 bis 3)	**32.451,56**	**27.753,45**
5. Auflösung der Sonderposten	7.574,00	7.574,00
6. Gebührenüberdeckung Vorjahre	7.025,07	7.025,07
7. Summe Erträge/Erlöse (Zeile 5 und 6)	**14.599,07**	**14.599,07**
8. Entgeltbedarf (Zeile 4 ./. 7)	**17.852,49**	**13.154,38**
9. Zugrunde gelegte Niederschlagsfläche (m^2)	29.040	29.040
10. Berechnete Entgelte	-	17.714,40
11. Gebührenunter- (-) bzw. -überdeckung (+)	-	4.560,02
12. Kostendeckendes Entgelt EUR/50 m^3	**0,61**	**0,45**
13. Niederschlagswassergebühr laut Satzung EUR/m^3	**0,61**	**0,61**
14. Gebührenabweichung EUR/m^3	0,00	-0,16

Übersicht über die Entwicklung der Darlehen für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Kreditinstitute		Vertrag vom	Ursprungs-betrag EUR	1.1.2019 EUR	Zugang 2019 EUR	Tilgung 2019 EUR	31.12.2019 EUR	Zinssatz %	Zinssatz fest bis	Zinsen 2019 EUR	Tilgung 2020 EUR	Tilgung 2021-2024 EUR	Tilgung ab 2025 EUR
Kreditanstalt für Wiederaufbau Niederlassung Berlin													
Darlehen Nr. 9635457	3126	10.4.2006	500.000,00	350.000,00	0,00	20.000,00	330.000,00	3,900	15.8.2026	13.455,00	20.000,00	80.000,00	230.000,00
Darlehen Nr. 11258745	3119	21.6.2017	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,480	15.5.2027	7.200,00	66.177,00	352.944,00	1.080.879,00
Darlehen Nr. 10235211	3103	8.8.2019	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,080	15.5.2039	342,22	0,00	294.120,00	1.705.880,00
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel													
Darlehen Nr. 5328620010	3125	3.4.2006	2.266.449,81	1.650.753,12	0,00	62.639,07	1.588.114,05	3,955	30.4.2021	64.365,89	65.153,43	287.837,64	1.235.122,98
Deutsche Kreditbank AG, Neubrandenburg													
Darlehen Nr. 6702510394	3102	11.12.2018	2.000.000,00	1.973.594,67	0,00	88.143,50	1.885.451,17	1,310	30.9.2038	25.422,26	89.303,86	369.127,64	1.427.019,67
Zinsabgrenzungen				16.899,96	16.807,46	16.899,96	16.807,46				16.807,46	0,00	0,00
Insgesamt			8.266.449,81	5.491.247,75	2.016.807,46	187.682,53	7.320.372,68			110.785,37	257.441,75	1.384.029,28	5.678.901,65

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast

Übersicht über die Ausreichung und Abrechnung von Fördermitteln

Bezeichnung	Zuwendungsbescheid Nr.:	Historischer Zuschuss Stand 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge (Rückzahlung) EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Auflösung Stand 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Buchbestand 31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Trinkwasser													
TWL Klotzow	TW/91/135/1	113.651,37	0,00	0,00	0,00	113.651,37	56.821,37	2.273,00	0,00	0,00	59.094,37	54.557,00	56.830,00
TW-ÜL Wolgast-Mahlzow	TW/UEM/94/048	94.589,00	0,00	0,00	0,00	94.589,00	44.265,00	1.892,00	0,00	0,00	46.157,00	48.432,00	50.324,00
TWL Hohendorf-Buddenhagen	TW/UEM/94/043	46.386,84	0,00	0,00	0,00	46.386,84	22.104,84	928,00	0,00	0,00	23.032,84	23.354,00	24.282,00
TWHL Sachs-/Busch-Str.	TW/UEM/96/04/S	7.669,38	0,00	0,00	0,00	7.669,38	3.444,38	153,00	0,00	0,00	3.597,38	4.072,00	4.225,00
TWHL Papendorf	TW/UEM/96/03/S	9.062,42	0,00	0,00	0,00	9.062,42	4.072,42	181,00	0,00	0,00	4.253,42	4.809,00	4.990,00
WW Lassan	TW/UEM/96/027	349.074,07	0,00	0,00	0,00	349.074,07	293.221,07	13.964,00	0,00	0,00	307.185,07	41.889,00	55.853,00
WF Wrangelsburg	TW/UEM/94/043/1	511.291,88	0,00	0,00	0,00	511.291,88	340.853,88	17.044,00	0,00	0,00	357.897,88	153.394,00	170.438,00
WV Gladrow	TW/UEM/94/043/2	21.982,86	0,00	0,00	0,00	21.982,86	9.458,86	440,00	0,00	0,00	9.898,86	12.084,00	12.524,00
TWV Pulow	TW/UEM/91/130/1	60.918,07	0,00	0,00	0,00	60.918,07	25.978,07	1208,00	0,00	0,00	27.186,07	33.732,00	34.940,00
TWL Buggenhagen-Klotzow	TW/UEM/91/135/2	47.882,17	0,00	0,00	0,00	47.882,17	20.419,17	956,00	0,00	0,00	21.375,17	26.507,00	27.463,00
TWL Waschow-Wehrland	TW/UEM/98/022	25.248,84	0,00	0,00	0,00	25.248,84	10.099,84	505,00	0,00	0,00	10.604,84	14.644,00	15.149,00
TWL Papendorf-Klein Jasedow		27.159,57	0,00	0,00	0,00	27.159,57	12.690,57	619,00	0,00	0,00	13.309,57	13.850,00	14.469,00
TWL aus Übertragung Stadt Wolgast		188.286,73	0,00	0,00	0,00	188.286,73	77.947,73	3.940,00	0,00	0,00	81.887,73	106.399,00	110.339,00
TWL Zemitz-Dorf	TW/2004/24	53.600,00	0,00	0,00	0,00	53.600,00	13.828,00	1.063,00	0,00	0,00	14.891,00	38.709,00	39.772,00
Zwischensumme Trinkwasser		**1.556.803,20**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.556.803,20**	**935.205,20**	**45.166,00**	**0,00**	**0,00**	**980.371,20**	**576.432,00**	**621.598,00**
2. Schmutzwasser													
Kläranlage Wolgast	AW/ANK/92/200/28304 -23130825	5.654.813,82	0,00	0,00	0,00	5.654.813,82	3.618.921,82	79.668,00	0,00	0,00	3.698.589,82	1.956.224,00	2.035.892,00
PW Hohendorf	AW/UEM/2002/58	42.753,83	0,00	0,00	0,00	42.753,83	26.183,83	1.859,00	0,00	0,00	28.042,83	14.711,00	16.570,00
KN Lassan	AW/UEM/92/197	429.320,84	0,00	0,00	0,00	429.320,84	217.341,84	8.838,00	0,00	0,00	226.179,84	203.141,00	211.979,00
KN Lühmannsdorf	AW/UEM/93/014	642.388,11	0,00	0,00	0,00	642.388,11	303.182,11	12.841,00	0,00	0,00	316.023,11	326.365,00	339.206,00
OE Hohendorf Süd	AW/UEM/94/014	271.231,45	0,00	0,00	0,00	271.231,45	123.802,45	5.461,00	0,00	0,00	129.263,45	141.968,00	147.429,00
AWL Hohendorf-Buddenhagen	AW/UEM/94/047	77.236,50	0,00	0,00	0,00	77.236,50	36.901,50	1.551,00	0,00	0,00	38.452,50	38.784,00	40.335,00
AWL Hohendorf-Schalense	AW/ANK/91/346/A	209.091,81	0,00	0,00	0,00	209.091,81	104.548,81	4.182,00	0,00	0,00	108.730,81	100.361,00	104.543,00
OE Schloßinsel	AW/UEM/97/036	54.086,38	0,00	0,00	0,00	54.086,38	23.078,38	1.073,00	0,00	0,00	24.151,38	29.935,00	31.008,00
OE Lassan Siedlung Ost	AW/UEM/92/197/2	64.552,18	0,00	0,00	0,00	64.552,18	26.976,18	1284,00	0,00	0,00	28.260,18	36.292,00	37.576,00
KA Lassan	AW/UEM/92/197/1	613.550,26	0,00	0,00	0,00	613.550,26	409.021,26	20.452,00	0,00	0,00	429.473,26	184.077,00	204.529,00
OE Wolgast, Resterschließung	AW/UEM/97/036/1	250.533,02	0,00	0,00	0,00	250.533,02	90.198,02	5.011,00	0,00	0,00	95.209,02	155.324,00	160.335,00
SW-Kanalisation Wolgast, Bahnhofstr.	AW/UEM/97/036/2	45.507,06	0,00	0,00	0,00	45.507,06	11.892,06	910,00	0,00	0,00	12.802,06	32.705,00	33.615,00
SWL Neubauer/Backofentrift	AW/97/36/3	45.260,42	0,00	0,00	0,00	45.260,42	12.745,42	905,00	0,00	0,00	13.650,42	31.610,00	32.515,00
AW-Entsorgung WLG, Mahlzow-Unterdorf	AW/2004/129	85.500,00	0,00	0,00	0,00	85.500,00	22.334,00	1.711,00	0,00	0,00	24.045,00	61.455,00	63.166,00
AW-Entsorgung WLG, Am Fischmarkt	AW/2004/142	63.000,00	0,00	0,00	0,00	63.000,00	17.010,00	1.260,00	0,00	0,00	18.270,00	44.730,00	45.990,00
PW Am Fischmarkt, Entsorgung WLG	AW/2012/24	78.710,94	0,00	0,00	0,00	78.710,94	15.639,94	3.027,00	0,00	0,00	18.666,94	60.044,00	63.071,00
PW Wolgast, Luisenstraße	AW/2004/143	47.600,00	0,00	0,00	0,00	47.600,00	34.485,00	1.124,00	0,00	0,00	35.609,00	11.991,00	13.115,00
Ablaufleitung KA Wolgast	AW/92/200	3.569,28	0,00	0,00	0,00	3.569,28	1.493,28	71,00	0,00	0,00	1.564,28	2.005,00	2.076,00
OE Zemitz	AW/UEM/2001/50	131.402,02	0,00	0,00	0,00	131.402,02	43.177,02	2.673,00	0,00	0,00	45.850,02	85.552,00	88.225,00
OE Zarnitz	AW/UEM/2001/51	38.858,18	0,00	0,00	0,00	38.858,18	12.972,18	784,00	0,00	0,00	13.756,18	25.102,00	25.886,00
OE Hohensee	AW/UEM/2000/034	61.545,99	0,00	0,00	0,00	61.545,99	21.449,99	1.234,00	0,00	0,00	22.683,99	38.862,00	40.096,00
OE Groß Ernsthof	AW 99/026	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SW Groß Ernsthof	AW 99/026/1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
KN Zemitz-Dorf	AW/2005/65	172.800,00	0,00	0,00	0,00	172.800,00	43.488,00	3.456,00	0,00	0,00	46.944,00	125.856,00	129.312,00
KN Wolgast, Lange Str./Burgstr.	AW/2006/51	55.871,92	0,00	0,00	0,00	55.871,92	13.218,92	1.117,00	0,00	0,00	14.335,92	41.536,00	42.653,00
KN Wolgast, Wasserstraße	AW/2008/70	61.200,00	0,00	0,00	0,00	61.200,00	11.220,00	1.224,00	0,00	0,00	12.444,00	48.756,00	49.980,00
SWL Wilhelmstraße	AW/2009/42	267.050,27	0,00	0,00	0,00	267.050,27	42.702,27	5.352,00	0,00	0,00	48.054,27	218.996,00	224.348,00
SWL aus Übertragung Stadt Wolgast		729.187,62	0,00	0,00	0,00	729.187,62	302.762,62	15.229,00	0,00	0,00	317.991,62	411.196,00	426.425,00
Zwischensumme Schmutzwasser		**10.196.621,90**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**10.196.621,90**	**5.586.746,90**	**182.297,00**	**0,00**	**0,00**	**5.769.043,90**	**4.427.578,00**	**4.609.875,00**
3. Regenwasser													
RWL aus Übertragung Stadt Wolgast		2.295.572,12	0,00	0,00	0,00	2.295.572,12	976.116,12	48.869,00	0,00	0,00	1.024.985,12	1.270.587,00	1.319.456,00
Zwischensumme Regenwasser		**2.295.572,12**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.295.572,12**	**976.116,12**	**48.869,00**	**0,00**	**0,00**	**1.024.985,12**	**1.270.587,00**	**1.319.456,00**
Gesamt		**14.048.997,22**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**14.048.997,22**	**7.498.068,22**	**276.332,00**	**0,00**	**0,00**	**7.774.400,22**	**6.274.597,00**	**6.550.929,00**

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast, Wolgast

Übersicht über die Verbandsmitglieder

Amtsbereich Amt am Peenestrom:

Stadt Wolgast

Stadt Lassan

Gemeinde Buggenhagen

Gemeinde Zemitz

Amtsbereich Amt Züssow:

Gemeinde Wrangelsburg

Gemeinde Karlsburg mit den Ortsteilen Lühmannsdorf, Brüssow, Giesekenhagen und Jagdkrug

Technische und wirtschaftliche Kennzahlen

Im Folgenden stellen wir eine Übersicht über wirtschaftlich-technische Kennzahlen dar, welche die Größe und wirtschaftliche Bedeutung des Zweckverbands kennzeichnen. Die Angaben wurden durch den Zweckverband zur Verfügung gestellt und durch uns lediglich teilweise einer Plausibilitätskontrolle unterzogen.

		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Statistische Angaben				
Einwohner gesamt	Anzahl	15.181	15.348	15.577
Einwohner gesamt Versorgung	Anzahl	15.125	15.293	15.526
Einwohner gesamt Entsorgung (zentral)	Anzahl	13.911	14.008	14.308
Anschlussgrad Trinkwasser	%	99,6	99,6	99,7
Anschlussgrad Schmutzwasser/zentrale Entsorgung	%	91,6	91,3	91,9
verkaufte Trinkwassermenge*	Tm³	719	728	643
realisierte Schmutzwassermenge*	Tm³	757	806	787
Angaben zu den Gebühren/Entgelten				
Trinkwasser				
Wasserentnahmeentgelt	EUR/m³	0,100	0,100	0,100
Trinkwassermengengebühr	EUR/m³	2,06	2,06	2,06
Grundgebühr je Zählergröße - monatlich				
bis QN 2,5 m3	EUR/Zähler	7,50	7,50	7,50
bis QN 6 m3	EUR/Zähler	18,00	18,00	18,00
bis 10 m3	EUR/Zähler	30,00	30,00	30,00
bis 15 m3	EUR/Zähler	45,00	45,00	45,00
bis 25 m3	EUR/Zähler	75,00	75,00	75,00
bis 40 m3	EUR/Zähler	120,00	120,00	120,00
bis 60 m3	EUR/Zähler	180,00	180,00	180,00
bis DN 100 m3	EUR/Zähler	300,00	300,00	300,00
bis DN 150 m3	EUR/Zähler	450,00	450,00	450,00

* inkl. Abgrenzung, ohne periodenfremde

		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Abwasser				
Schmutzwassermengengebühr	EUR/m³	3,15	3,15	3,15
Schmutzwassergrundgebühr nach Größe der	EUR/Zähler			
Trinkwassermesseinrichtung - monatlich				
bis QN 2,5	EUR/Zähler	4,55	4,55	4,55
bis QN 6	EUR/Zähler	10,92	10,92	10,92
bis 10 m3	EUR/Zähler	18,20	18,20	18,20
bis 15 m3	EUR/Zähler	27,30	27,30	27,30
bis 25 m3	EUR/Zähler	45,50	45,50	45,50
bis 40 m3	EUR/Zähler	72,80	72,80	72,80
bis 60 m3	EUR/Zähler	109,20	109,20	109,20
bis 100 m3	EUR/Zähler	182,00	182,00	182,00
bis DN 150 m3	EUR/Zähler	273,00	273,00	273,00
Reinigungsgebühr für Schlamm aus Kleinkläranlagen	EUR/m³	29,94	29,94	29,94
Reinigungsgebühr für Inhaltsstoffe aus Sammelgruben	EUR/m³	14,86	14,86	14,86
Grundgebühr je Sammelgrube/Kleinkläranlage	EUR/a	20,25	20,25	20,25
Niederschlagswassergebühr für Lassan	EUR/je m²/a	0,61	0,61	0,61
Niederschlagswassergebühr für Wolgast	EUR/je m²/a	0,49	0,49	0,49
Abwasserabgabe (AbwA)	EUR	45.421,00	45.421,00	45.425,00
Schmutzwasserbeitrag im Entsorgungsgebiet	EUR/ m3	5,86	5,86	5,86
Niederschlagswasserbeitrag für Wolgast	EUR/ m²	5,47	5,47	5,47
Niederschlagswasserbeitrag für Lassan	EUR/ m²	4,44	4,44	4,44
Technische Anlagen				
Trinkwasser				
Wasserwerke	Anzahl	2	2	2
Netzlänge	km	191,7	191,6	191,2
Hausanschlüsse	Anzahl	8.621	8.641	8.616
Brunnen (in Betrieb)	Anzahl	13	13	13
Anzahl der installierten Zähler	Anzahl	13.630	13.465	13.331
Abwasser				
Kläranlagen	Anzahl	2	2	2
Abwasserpumpwerke (einschl. Nachblaseeinrichtungen)	Anzahl	51	51	51
Hausanschlüsse (Schmutzwasser)	Anzahl	7.766	7.795	7.779
Hausanschlüsse (Niederschlagswasser)	Anzahl	1.531	1.530	1.530
Anzahl der installierten Zähler	Anzahl	12.784	12.611	12.487
Klärwerkskapazität Kläranlage Lassan	EGW	2.800	2.800	2.800
Klärwerkskapazität Kläranlage Wolgast	EGW	40.000	40.000	40.000
durchschnittlicher Auslastungsgrad nach Einwohnerwer	%	75	75	75

Kanalnetzlänge				
davon				
Schmutzwasserkanal (ohne Druckkanäle)	km	55,6	55,5	55,3
Mischwasserkanal	km	0,0	0,0	0,0
Niederschlagswasserkanal	km	49	48,8	48,5
Druckrohreinleitung	km	42,1	42,1	42,1
Energieverbräuche				
Kläranlage				
Elektroenergieverbrauch	kWh	577.941	577.026	533.997
Spezifischer Elektroenergieverbrauch	kWh/m³	0,76	0,72	0,68
Abwasserpumpwerk				
Elektroenergieverbrauch	kWh	189.889	231.503	226.000

Kommunaler Anteilseignerverband
Ostseeküste der E.DIS AG (KAEV)
Wirtschaftsplan 2021

Achtung - Wirtschaftsplan wurde noch nicht beschlossen (Stand 15.02.2021)!

Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2021

Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

INHALTSVERZEICHNIS

I. Auftrag und Bescheinigung 4

1. Auftrag und Auftragsdurchführung 4

2. Bescheinigung 5

II. Wirtschaftsplan 6

1. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 6

2. Zusammenstellung i. S. v. § 20 EigVO M-V 7

3. Erfolgsplan 2021 8

4. Finanzplan 2021 11

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Zusammenstellung gemäß § 20 EigVo M-V
Anlage 2	Erfolgsplan gemäß § 22 EigVo M-V
Anlage 3	Finanzplan gemäß § 23 EigVo M-V
Anlage 4	Investitionsübersicht gemäß § 25 EigVo M-V
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

I. Auftrag und Bescheinigung

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Geschäftsführer des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz, Herr Klaus-Michael Glaser, beauftragte uns mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 des Zweckverbandes

Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz,
(im Folgenden auch "Zweckverband" genannt).

Grundlage der Erstellung sind die uns vom Zweckverband zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte, die von uns weder auf Vollständigkeit noch Richtigkeit geprüft wurden.
Die ordnungsgemäße Führung der unseren Arbeiten zugrunde liegenden Bücher, Aufzeichnungen und sonstiger Schriftgüter liegt in der Verantwortung des Geschäftsführes des Zweckverbandes. Diese Verantwortung umfasst die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit es für die ordnungsgemäße Erfassung und Aufzeichnung der in Rede stehenden Daten erforderlich ist.
Unsere Arbeiten wurden im Oktober 2020 in unseren Büroräumen in Schwerin durchgeführt. Bei der Durchführung unserer Arbeiten beachteten wir in der jeweils gültigen Fassung:

- die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V),
- die Eigenbetriebsverordnung - EigVO M-V,
- die Verwaltungsvorschrift zur EigVO,
- die Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik sowie
- die Verbandssatzung des Zweckverbandes.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung vom Juli 2018 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 5 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 und Nr. 5 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Bescheinigung

Wir haben die Erstellung des Wirtschaftsplans 2021 des Zweckverbandes Kommunaler Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz, nach bestem Wissen und Gewissen auf Grund der uns vorgelegten Unterlagen und uns erteilten Auskünfte durchgeführt. Prüfungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit der uns überreichten Unterlagen wurden von uns im Rahmen dieser Erstellung nicht durchgeführt.

Schwerin, den 30. Oktober 2020

WITAX GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Neumann
Steuerberater

II. Wirtschaftsplan

1. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021

Am 15. März 1995 wurde zwischen den Verbandsmitgliedern ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Errichtung des kommunalen Anteilseignerverbandes der HEVAG geschlossen. Dieser Vertrag wurde mit Schreiben vom 13.April 1995 vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt mit der Rechtsfolge, dass der Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden ist (§ 152 Abs. 1 KV M-V).

Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche im Verbandsgebiet die Stromversorgung durchführen, zu übernehmen und zu verwalten. Daneben verwaltet der Zweckverband die Aktien von Nichtmitgliedern treuhänderisch.

Ein Bereichserfolgsplan sowie ein Bereichsfinanzplan wurden nicht aufgestellt, da der Zweckverband nicht über mehrere Betriebszweige verfügt.

Der Zweckverband führt grundsätzlich keine weiteren Investitionen mehr durch. Auf eine Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen wurde deshalb verzichtet. Der Zweckverband finanziert sich ausschließlich aus den gehaltenen Aktien. Eine Aufnahme von Krediten entfällt aus diesem Grunde.

Eine Stellenübersicht i. S. v. § 27 EigVO wurde ebenso wenig aufgestellt, da der Zweckverband lediglich eine Teilzeitkraft, deren Dienstleistung auf insgesamt weniger als sechs Monate im Jahr begrenzt ist, beschäftigt (§ 14 Abs.6 EigVO).

Der Aufstellung des Wirtschaftsplanes lag der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Zweckverbandes zu Grunde.

Bedingt durch den Ausbruch des Coronavirus SARS-CoV-2 kann für 2021 nicht ausgeschlossen werden, dass der Zweckverband eine geringere Dividende an ihre Anteilseigner ausschütten kann.

2. Zusammenstellung i. S. v. § 20 EigVO M-V

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 EigVO i. V. m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung und i. V. m. § 13 Abs. 3 der Verbandssatzung ist vorgesehen, dass die Verbandsversammlung durch Beschluss in der Verbandsversammlung am 10. November 2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 feststellt.

Es betragen

im Erfolgsplan	**TEUR**
die Erträge	5.824
die Aufwendungen	960
der Jahresgewinn	4.864

im Finanzplan	**TEUR**
der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0
der Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0,00
der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	4.864
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	0

Der Stand des Eigenkapitals	
betrug zum 31. Dezember 2019	29.286
beträgt zum 31. Dezember 2020 voraussichtlich	29.286
beträgt zum 31. Dezember 2021 voraussichtlich	29.286

3. Erfolgsplan 2021

Bezeichnung		IST 2019 EUR	Plan 2020 EUR	**Plan 2021 EUR**	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
1.	Umsatzerlöse	0	0	**0**	0	0	0
2.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	**0**	0	0	0
3.	Materialaufwand	0	0	**0**	0	0	0
4.	Personalaufwand	3	4	**4**	4	4	4
5.	Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	**0**	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	34	35	**34**	35	35	35
7.	Erträge aus Beteiligungen	5.824	5.240	**5.824**	5.824	5.824	5.824
8.	Sonstige Zinsen oder ähnliche Erträge	0	1	**0**	0	0	0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	**0**	0	0	0
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	922	830	**922**	922	922	922
11.	Ergebnis nach Steuern	4.865	4.372	**4.864**	4.863	4.863	4.863
12.	Jahresgewinn	4.865	4.372	**4.864**	4.863	4.863	4.863

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns	TEUR
a) Zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00
b) Zur Einstellung in Rücklagen	0,00
c) Zur Gewinnausschüttung an die Verbandsmitglieder	4.864
d) Auf neue Rechnung vorzutragen	0

Zu **sonstige betriebliche Aufwendungen**

	EUR
Betriebsaufwendungen	0
Beratungskosten	2.000
Abschluss-, Buchführung- und Prüfungskosten	9.000
Nebenkosten des Geldverkehrs	0
Verwahrentgelt	0
Sitzungsgelder und Aufwandentschädigung	5.000
Büropauschale	5.000
Verwaltungspauschale Personal	4.722
Versicherungen	2.100
Reisekosten	1.000
Telefon, Porto und Bürobedarf	1.000
Veröffentlichungskosten	2.215
Gebühren und Beiträge	665
Übrige	1.298
	34.000

Die Planansätze bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen basieren im Wesentlichen auf den korrespondierenden auf EUR gerundeten Beträgen der Gewinn- und Verlustrechnung 2019.
Dabei wurden bei einzelnen Positionen die zu erwarteten Aufwendungen eingearbeitet. Der in der Ertragsplanung angesetzte Betrag wurde auf volle TEUR aufgerundet.

Zu **Erträgen aus Beteiligungen**

Die Position umfasst die Bruttodividende der E.DIS. Nach uns erteilten Auskünften wird die Dividende der E.DIS in 2021 für das Geschäftsjahr 2020 auf Vorjahresniveau ausfallen. Demnach erwartet der Verbandsvorstand eine Gesamtausschüttung in Höhe von EUR 90 Mio. (Ausschüttung in 2019 für 2018: EUR Mio 90). Für den Zweckverband entfallen daraus EUR 5,2 Mio.

Zu **Zinsen und ähnliche Erträge**

Der Planansatz der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge erfolgte auf Basis einer vorsichtigen Schätzung.

Zu **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die erwartete Belastung durch Kapitalertragsteuer inklusive Solidaritätszuschlag auf die geplanten Dividendenerträge aus den E.DIS – Aktien.

1. Finanzplan 2021

	IST 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	**Plan 2021 TEUR**	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR
Jahresergebnis	5	4	4.864	4.863	4.863	4.863
+ Abschreibungen aus Gegenstände des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	0	0	0	0	0
- Abnahme der Rückstellungen	-0,5	0	0	0	0	0
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-2,5	0	0	0	0	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2	4	4.864	4.863	4.863	4.863
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen an Verbandsmitglieder einschließlich Vorabausschüttung	-4.898	-4.372	-4.864	-4.863	-4.863	-4.863
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.898	-4.372	-4.864	-4.863	-4.863	-4.863
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	102	67	67	67	67	67
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	102	67	67	67	67	67

Anlage 1 (zu § 20 Eig VO M-V)

Zweckverband

Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS

Zusammenstellung für das Jahr 2021

für

Name des Betriebes/Unternehmens:
Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung und i.V.m. § 13 Abs. 3 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes [2)]

durch Beschluss vom 26.10.2020 den Wirtschaftsplan
für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

Es betragen	in TEUR
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	5.824
- die Aufwendungen	960
- der Jahresgewinn	4.864
- der Jahresverlust	
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit [3)]	4.864
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit [4)]	0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit [5)]	4.864
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes [6)]	0,00
-	
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0
- davon für Umschuldungen	0
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	0
4. Die Stellenübersicht weist	0 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	29.286
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	29.286
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	29.286

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am [7)]

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

---

1) Nichtzutreffendes streichen

2) beschließendes Organ

3) Nummer 10 des Finanzplans

4) Nummer 19 des Finanzplans

5) Nummer 24 des Finanzplans

6) Nummer 25 des Finanzplans

7) nur, wenn Genehmigung erforderlich

WITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Anlage 2 (zu § 22 EigVO M-V)

Erfolgsplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:
Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
5.	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6.	Personalaufwand	3	4	4	4	4	4
	a) Löhne und Gehälter						
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
	- davon für Altersversorgung						
7.	Abschreibungen auf	0	0	0	0	0	0
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO						
9.	Konzessionsabgabe						
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	34	35	34	35	35	35
11.	Erträge aus Beteiligungen	5.824	5.240	5.824	5.824	5.824	5.824
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	0	0	0	0

WITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Anlage 2 (zu § 22 EigVO M-V)

	Bezeichnung	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	- davon an verbundene Unternehmen						
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.787	5.202	5.786	5.785	5.785	5.785
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	922	830	922	922	922	922
23.	Sonstige Steuern						
24.	Jahresgewinn / Jahresverlust	4.865	4.372	4.864	4.863	4.863	4.863

vorgesehene Behandlung des Jahresgewinns [1, 2) **oder** **Behandlung des Jahresverlustes [1, 2)**

Verwendung	**Betrag in TEUR**	**Verwendung**	**Betrag in TEUR**
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)	4.864	c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0		

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	**Gesellschaftsanteile in %**	**Betrag in TEUR**
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

1) § 11 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

2) Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanz- haushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Anlage 3 (zu § 23 EigVO M-V)

Finanzplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:
Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	5	4	4.864	4.863	4.863	4.863
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0	0	0	0	0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0	0
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-0,5	0	0	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2,5	0	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
10	**Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**	2	4	4.864	4.863	4.863	4.863
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	davon a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0	0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0

Anlage 3 (zu § 23 EigVO M-V)

	Bezeichnung	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
19	**Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit**	0	0	0	0	0	0
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	-4.898	-4.372	-4.864	-4.863	-4.863	-4.863
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0	0	0	0	0
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0
24	**Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	-4.898	-4.372	-4.864	-4.863	-4.863	-4.863
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	0	0	0	0	0	0
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0	0	0	0	0
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	102	67	67	67	67	67
28	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	102	67	67	67	67	67

Anlage 4 (zu § 25 EigVO M-V)

Name des Betriebes/Unternehmens:
Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS

Investitionsübersicht

Maßnahme (mit Zuordnung zum Bereichsfinanzplan)

Beschreibung der Maßnahme:

Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamt	Bis zum Planjahr geleistete Auszahlungen	Ansatz des Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des Wirtschaftsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Wirtschaftsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Wirtschaftsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Wirtschaftsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme
	in TEUR						
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0
davon Gebäude	0	0	0	0	0	0	0
davon Maschinen	0	0	0	0	0	0	0
davon Büro- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich							
veranschlagte VE	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0

Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG (KAEV)

Jahresabschluss 2019 inkl. Lagebericht

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes

des Zweckverbandes

Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die oben genannte Prüfung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017) richtet.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag 1

2. Grundsätzliche Feststellungen 2

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorstehers 2

2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG 4

2.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen 4

2.2.2 Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften 4

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen 4

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 5

4.1 Gegenstand der Prüfung 5

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 6

5. Feststellungen zur Rechnungslegung 8

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen 8

5.2 Vorjahresabschluss 9

5.3 Jahresabschluss 9

5.4 Lagebericht 10

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 10

6.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 10

6.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 10

6.3 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 11

7. Wirtschaftliche Verhältnisse 11

7.1 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes 11

7.1.1 Ertragslage 11

7.1.2 Vermögenslage 12

7.2 Finanzlage 13

7.3 Wirtschaftsplan 14

8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i. V. m. § 53 HGrG 15

9. Sonstige Feststellungen 16

9.1 Sachverhalte mit einigem Gewicht 16

9.2 Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit 16

9.3 Bereichsrechnungen 16

9.4 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen 16

9.5 Eigenkapital 16

9.6 Verbindlichkeiten 16

9.7 Derivative Geschäfte 17

9.8 Beihilfen 17

9.9 Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren 17

9.10 Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge 17

9.11 Geschäftsführerbezüge 17

9.12 Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung 17

10. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 18

11. Schlussbemerkung 23

ANLAGEN

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019
3. Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019
4. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
5. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
7. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse - Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
8. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
9. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
10. Übersicht über die Verbandsmitglieder
11. Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan bzw. Erfolgs- und Vermögensplan für das Berichtsjahr
12. Allgemeine Auftragsbedingungen

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AktG	Aktiengesetz
EigVO	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V-EigVO)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HEVAG	Hanseatische Energieversorgung AG, Rostock
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KAV	Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
PreussenElektra	PreussenElektra Aktiengesellschaft, Hannover
PS	Prüfungsstandard
Städte- und Gemeindetag	Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V., Schwerin

An den Zweckverband Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz:

1. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern beauftragte uns gemäß § 13 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) im Namen und für Rechnung des Zweckverbandes

Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, **Sanitz**

- im Folgenden auch kurz "Zweckverband" oder "KAV" genannt -

mit Vertrag vom 1. August 2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes.

Die Prüfungspflicht des Zweckverbandes ergibt sich aus § 11 Abs. 1 KPG und aus der in der Verbandssatzung niedergelegten Pflicht, dass die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes nach den Vorschriften der EigVO zu erfolgen hat.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 8 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KAV aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 (Wirtschaftliche Verhältnisse) dieses Berichts dargestellt.

Die Prüfung erstreckte sich gemäß § 13 Abs. 3 KPG weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Wir verweisen auf unsere Berichterstattung im Abschnitt 8 bzw. auf Anlage 7 unseres Berichts.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n. F. und den Grundsätzen der Berichterstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) sowie unter Beachtung des § 14 Abs. 2 KPG erstellt. Außerdem haben wir das Grundwerk des Landesrechnungshofes in der Fassung vom 3. April 2019 beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 12 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde, soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG und dem Grundwerk des Landesrechnungshofes nichts anderes ergibt. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Zweckverband und dem Landesrechnunghof und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorstehers

Zu den Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sowie zur zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht des Verbandsvorstehers geben wir folgende Erläuterungen:

- Die Zahl der Verbandsmitglieder belief sich zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt 245 Städte und Gemeinden.

- Der Anteil am Grundkapital der E.DIS AG beträgt unverändert ca. 6,5 %; die Anzahl der Aktien beläuft sich auf 11.362.936, wobei 7.912 Aktien treuhänderisch gehalten werden.

- Auch das Wirtschaftsjahr 2019 war - wie die Vorjahre - durch die Dividendenausschüttung der E.DIS AG geprägt.

- Das Jahresergebnis von TEUR 4.867 liegt aufgrund der hohen Dividendenzahlung oberhalb des Planniveaus des Wirtschaftsplans für 2019, jedoch unter dem Niveau des Vorjahresergebnisses.

- Die direkte Beteiligung des Zweckverbandes an der E.DIS AG beläuft sich unverändert auf TEUR 29.226. Den Mitgliedern des Zweckverbandes sind 11.355.024 Aktien und den Treugebern 7.912 Aktien zuzuordnen.

- Das Eigenkapital fällt um TEUR 43 höher aus als im Vorjahr. Das langfristig gebundene Vermögen ist in voller Höhe durch Eigenkapital gedeckt. Die Überdeckung beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 61.

- Die Eigenkapitalquote beträgt wie im Vorjahr nahezu 100 %.

- Die Netto-Dividende der E.DIS AG für das Geschäftsjahr 2018 wurde an die Zweckverbandsmitglieder weitergereicht.

- Laufende Ausgaben werden aus Zinserträgen und Rücklagen finanziert.

- Zahlungsverpflichtungen konnte der Zweckverband im Berichtsjahr jederzeit nachkommen.

- Im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit des Zweckverbands wird weiterhin die Verwaltung des eigenen Aktienbestands an der E.DIS AG stehen.

- Liquiditätsrisiken bestehen derzeit nicht. Der Zweckverband finanziert die Vermögensverwaltung aus Dividendeneinnahmen und steuert seine eigenen Ausschüttungen an seine Anteilseigner unter Berücksichtigung der Liquiditätslage.

- Chancen aber auch Risiken ergeben sich aus der Geschäftsentwicklung der E.DIS AG. Es wird eine positive zukünftige Dividendenentwicklung erwartet.

- Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird ein Jahresgewinn, bestimmt durch die Dividendenausschüttung der E.DIS für das Geschäftsjahr 2019, von TEUR 4.372 prognostiziert.

Wir stellen fest, dass die Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht für das Geschäftsjahr ihren Ausdruck gefunden haben, plausibel und folgerichtig abgeleitet ist.

2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG

2.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen

Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen haben wir während unserer Prüfung nicht festgestellt.

2.2.2 Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir ebenso wenig Unrichtigkeiten oder schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder die Satzung feststellen können.

Die Geschäfte wurden ordnungsgemäß geführt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlage 9.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr geprüft. Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, die eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG sind im Prüfungsbericht insbesondere darzustellen:

- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung,
- verlustbringende Geschäfte und deren Ursachen, wenn diese für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrages.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss und Lagebericht des Zweckverbandes zutreffend sind.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Zweckverbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Grundlage unserer Prüfung ist das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten. Wir haben uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Zweckverbandes befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Zweckverband vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken für den Zweckverband eingeschätzt und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Unsere Risikoeinschätzung basierte auf einem kontinuierlichen Austausch mit dem Zweckverband und spiegelt unsere Analyse der wesentlichen Risiken des Zweckverbandes Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG wider. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Branchenkenntnis, Geschäftsverständnis und Risikoeinschätzung bildeten die Basis für die detaillierte Planung und Schwerpunktsetzung unserer Prüfung.

Auf diese Weise haben wir unsere Abschlussprüfung insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte ausgerichtet:

- Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen
- Eigenkapitalentwicklung

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung wählten wir das Prüfungsteam einschließlich unserer Spezialisten aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergab.

Aufgrund unserer Risikobeurteilung und der Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme des Zweckverbandes haben wir eingeschätzt, welche Prüfungsgebiete auf Basis kontrollbasierter Prüfungshandlungen beurteilt werden sollten. Dies umfasste die Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der von uns zur Prüfung ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen. In den Bereichen, in denen wir die Kontrollmaßnahmen als verlässlich einschätzten, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten reduziert werden.

Neben kontrollbasierten Prüfungshandlungen führten wir stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten durch, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. In dieser Phase beschäftigten wir uns schwerpunktmäßig mit Einzelsachverhalten und mit den im Abschluss abgebildeten Beträgen und Angaben unter Berücksichtigung der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und der Nutzung von Ermessensspielräumen. Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir auch Bestätigungen der für den Zweckverband tätigen Kreditinstitute eingeholt. Analytische Prüfungshandlungen bei Abschlussposten wurden beispielsweise mithilfe der Kennzahlenanalyse durchgeführt, um festzustellen, ob sich bestimmte Trends wie erwartet entwickelt haben.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Wir haben eine Plausibilitäts- und Übereinstimmungsprüfung mit den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen bezüglich wertender und prognostischer Angaben durchgeführt. Dies gilt vor allem für die Angaben zu den nichtfinanziellen

Leistungsindikatoren sowie für die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken. Bei der Beurteilung der zukunftsorientierten Angaben haben wir die Plausibilität der zugrundeliegenden Annahmen und die Realitätsnähe der Prognosen eingeschätzt.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

An der im Juni 2020 in unseren Büroräumen durchgeführten Prüfung waren maßgeblich Herr Rechtsanwalt/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer Kai Voige, als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer, und Frau Margarita Kruse, als Prüferin, beteiligt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Verbandsvorsteher hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Zweckverbandes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Zweckverband getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

5.2 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und am 28. Juni 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nebst Lagebericht wurde von der Verbandsversammlung am 23. September 2019 festgestellt. Außerdem wurde beschlossen, von dem Jahresüberschuss einen Betrag von EUR 5.442.887,70 an die Verbandsmitglieder auszuschütten und den Betrag in Höhe von EUR 27.012,82 aus den zweckgebundenen Rücklagen zu entnehmen. Die im Mai 2019 von dem Verbandsvorsteher vorgenommene Vorabausschüttung der Dividende für das Wirtschaftsjahr 2018 im Rahmen einer Eilentscheidung wurde von der Verbandsversammlung ebenfalls am 23. September 2019 genehmigt.

Dem Verbandsvorsteher wurde für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Die amtliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgte am 16. Dezember 2019 in der Monatszeitschrift "DER ÜBERBLICK" des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. im Heft 12/2019.

5.3 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Zweckverbands entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der EigVO Anwendung. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften (gemäß § 20 Abs. 3 EigVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Außerdem wurden bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung die Ausweis- und Gliederungsvorschriften der §§ 20 EigVO und die entsprechenden Formblätter (Anlage zu § 29 Nr. 8 und 9 EigVO) beachtet.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.4 Lagebericht

Der Lagebericht des Verbandsvorstehers entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Zweckverbandes.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Zweckverbandes (vgl. Anlage 4) beschrieben.

Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen haben wir nicht festgestellt. Änderungen der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte haben sich nicht ergeben.

Ungeachtet dessen weisen wir auf folgende wesentliche Bewertungsmethode hin:

Der Zweckverband darf die ihm unentgeltlich übertragenenen Aktien der Verbandsmitglieder handelsrechtlich mit einem zwischen Null und dem vorsichtig geschätzten Verkehrswert liegenden Wert ansetzen. Ausgehend von dieser Bewertungswahlrecht hat er sein Ermessensspielraum wie folgt genutzt:

Die in den Vorjahren von den Gemeinden unentgeltlich übertragenden E.DIS AG - Aktien hat der Zweckverband mit einem Betrag von EUR 2,99 je Aktie aktiviert. Der damit korrespondierende Gesamtbetrag wurde auf der Passivseite in die allgemeine Rücklage eingestellt. Aufgrund einer Erhöhung der Gesamtanteile im Geschäftsjahr 2015 beträgt der rechnerische Buchwert nunmehr € 2,572 je Aktie, mit dem der Zugang im Geschäftsjahr 2019 bewertet wurde.

6.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Eine Ausnutzung von Ermessensspielräumen und sachverhaltsgestaltender Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

6.3 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

7. Wirtschaftliche Verhältnisse

7.1 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes

7.1.1 Ertragslage

	2019		2018		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1	0,0	0	0,0	1	0,0
Personalaufwand	-4	0,0	-4	0,0	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33	0,0	-30	0,0	-3	-10,0
Betriebsaufwand	-37	0,0	-34	0,0	-3	-8,8
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
Betriebsergebnis	-36	100,0	-33	100,0	-3	-9,1
Finanz- und Beteiligungsergebnis	5.825	0,0	6.473	0,0	-648	-10,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	5.789	100,0	6.440	100,0	-651	-10,1
Ertragsteuern	-922	0,0	-1.024	0,0	102	10,0
Jahresergebnis	4.867	100,0	5.416	100,0	-549	-10,1

Die Ertragslage ist wie in den Vorjahren wesentlich durch die Dividendenausschüttung der E.DIS AG geprägt, die sich für das Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 5.825 beläuft. Die Dividende liegt unter dem Niveau des Vorjahres, entsprechend ist die Höhe der zu zahlenden Ertragsteuern gesunken. Das Jahresergebnis hat sich in Folge der niedriger ausgefallenen E.DIS Ausschüttung um TEUR 549 verschlechtert. Die übrigen Erträge und Aufwendungen sind weitestgehend unverändert.

7.1.2 Vermögenslage

Vermögensstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Finanzanlagen	29.226	99,8	29.151	99,7	75	0,3
Langfristig gebundenes Vermögen	29.226	99,8	29.151	99,7	75	0,3
Liquide Mittel	68	0,2	102	0,3	-34	-33,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	68	0,2	102	0,3	-34	-33,3
	29.294	100,0	29.253	100,0	41	0,1

Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	25	0,1	25	0,1	0	0,0
Rücklagen	29.294	100,0	29.246	100,0	48	0,2
Bilanzverlust	-32	-0,1	-27	-0,1	-5	-18,5
Eigenkapital	29.287	100,0	29.244	100,0	43	0,1
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	7	0,0	6	0,0	1	16,7
Übrige Verbindlichkeiten	0	0,0	3	0,0	-3	-100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	7	0,0	9	0,0	-2	-22,2
	29.294	100,0	29.253	100,0	41	0,1

Die Vermögenslage ist geprägt durch die Beteiligungen an der E.DIS AG im Finanzanlagevermögen.

Für die Entwicklung im Cashflow verweisen wir auf den Abschnitt 7.2 dieses Berichtes.

Die allgemeinen Rücklagen haben sich in Folge der unentgeltlichen Übertragung von 28.992 Aktien an der E.DIS AG im Wert von EUR 74.622,50 durch das neue Verbandsmitglied Gemeinde Middelhagen erhöht.

Wie im Vorjahr ergab sich ein Bilanzverlust, da die Vorabausschüttung an die Mitglieder den Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2019 überstieg.

7.2 Finanzlage

Cashflow

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2019 TEUR	2018 TEUR	+/- TEUR	+/- %
Periodenergebnis	4.867	5.416	-549	-10,1
-/+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-2	2	-4	-200,0
+ Ertragsteueraufwand	922	1.024	-102	-10,0
- Ertragsteuerzahlungen	-922	-1.024	102	-10,0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.865	5.418	-553	-10,2
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-75	0	-75	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-75	0	-75	0,0
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	75	0	75	0,0
- Auszahlungen an Verbandsmitglieder (Vorabausschüttung)	-4.899	-5.443	544	-10,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.824	-5.443	619	-11,4
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-34	-25	-9	36,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	102	127	127	100,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	68	102	118	115,7

Kennzahlen zur Finanzlage

		2019	2018
Liquidität 1. Grades (Cash Ratio)	Liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital	9,71	11,33
Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristiges Fremdkapital	9,71	11,33
Liquidität 3. Grades (Current ratio)	kurzfristig gebundenes Vermögen / kurzfristiges Fremdkapital	9,71	11,33

Liquiditätslage

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	+/- TEUR	+/- %
Liquide Mittel	68	102	-34	-33,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	68	102	-34	-33,3
abzüglich kurzfristiges Fremdkapital	-7	-9	2	-22,2
Working Capital	61	93	-32	-34,4

7.3 Wirtschaftsplan

Der Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan ist der Anlage 11 zu entnehmen.

8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i. V. m. § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 7 zusammengestellt.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

9. Sonstige Feststellungen

9.1 Sachverhalte mit einigem Gewicht

Das neue Mitglied des Zweckverbandes, die Gemeinde Middelhagen, hat ihre Anteile an der E.DIS AG (28.992 Aktien) unentgeltlich in den Zweckverband eingelegt. Die eingelegten Anteile wurden zu einem Wert von EUR 2,57 je Aktie bewertet und erhöhten das Finanzanlagevermögen und die allgemeine Rücklage um diesen Wert.

9.2 Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Der Zweckverband ist zum 31. Dezember 2019 weder im insolvenzrechtlichen Sinne überschuldet noch liegt hinsichtlich 2020 eine drohende Zahlungsunfähigkeit vor.

9.3 Bereichsrechnungen

Bereichsrechnungen sind vom Zweckverband nicht zu erstellen.

9.4 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen wurden durch den Zweckverband oder durch die öffentlich-rechtlichen Verbandsmitglieder nicht ausgereicht.

9.5 Eigenkapital

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2019 ein positives Eigenkapital von TEUR 29.287 aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 99,98 %. Diese übersteigt damit deutlich die gemäß Nr. 11.3 Eig-VOVV M-V anzustrebende Eigenkapitalquote von 30 %.

9.6 Verbindlichkeiten

Der KAV weist zum Bilanzstichtag keine wesentlichen Verbindlichkeiten aus.

9.7 Derivative Geschäfte

Derivative Geschäfte wurden im Berichtsjahr weder beansprucht noch empfangen.

9.8 Beihilfen

Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

9.9 Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt und deshalb keine Vergabeverfahren durchgeführt. Der Zugang zu dem Finanzanlagevermögen betrifft eine unentgeltliche Einlage des neuen Verbandmitglieds Gemeinde Middelhagen.

9.10 Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Der KAV hat im Berichtsjahr keinen Betriebsführungs- oder Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

9.11 Geschäftsführerbezüge

Die Geschäftsführerbezüge sind im Anhang (Anlage 4) vollständig und zutreffend angegeben.

9.12 Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Der Zweckverband verfügt über keinen Aufsichtsrat. Dieser ist in der Verbandssatzung auch nicht als Organ vorgesehen.

10. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 27. August 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

11. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Schwerin, den 27. August 2020

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dodenhoff)
Wirtschaftsprüfer

(Voige)
Wirtschaftsprüfer

Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V A

	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Beteiligungen	29.226.085,97	29.151
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	67.563,15	102
	29.293.649,12	29.253

P A S S I V A

		EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		25.000,00	25
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	26.646.850,39		26.572
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.647.234,18		2.674
		29.294.084,57	29.246
III. Bilanzverlust		-31.926,96	-27
		29.287.157,61	29.244
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		6.460,00	6
C. Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 31,51 (i.V. TEUR 0)		31,51	3
		29.293.649,12	29.253

	EUR	EUR
Treuhandvermögen	23.671,12	23.671,12

	EUR	EUR
Treuhandverbindlichkeiten	23.671,12	23.671,12

Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

		EUR		Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse		342,52	380,57
2.	Sonstige betriebliche Erträge		98,80	689,95
3.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-3.067,80		-3.067,80
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-445,51		-404,64
			-3.513,31	-3.472,44
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-33.642,85	-30.353,33
5.	Erträge aus Beteiligungen		5.824.816,45	6.472.018,28
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		347,52	808,74
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-921.777,21	-1.024.196,89
8.	Ergebnis nach Steuern		4.866.671,92	5.415.874,88
9.	Jahresüberschuss		4.866.671,92	5.415.874,88
10.	Verlustvortrag		-27.012,82	-28.609,97
11.	Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen		27.012,82	28.609,97
12.	Vorabausschüttung		-4.898.598,88	-5.442.887,70
13.	Bilanzverlust		-31.926,96	-27.012,82

Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz Anlage 3

Finanzrechnung zum 31.12.2019 in TEUR

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Wirtschaftsjahr 2019
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	5.416	4.867
2	Abschreibungen (+) Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermög	0	0
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögens	0	0
4	Gewinn(-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermö	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0
6	Zunahme (-) Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	0
7	Zunahme (+) Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0
8	Zunahme (+) Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun sowie anderer Passiva	2	-2
9	Ein (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.418	4.865
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermöge das immaterielle Anlagevermögen	0	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögens und das immaterielle Anlagevermögen	0	0
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermö	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-75
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristi Finanzdisposition	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristi Finanzdisposition	0	0
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0	-75
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		75
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde	-5.443	-4.899
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investionskrediten und der Begebung von Anleihen		0 0
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten		0
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-5.443	-4.824
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10,19,24)	-25	-34
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		0
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	127	102
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	102	68

Anlage 4

Anhang

zum

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Gliederung

A. Allgemeine Angaben
B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
D. Nachtragsbericht
E. Sonstige Angaben

Anlage 4

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

A. Allgemeine Angaben

Der kommunale Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz, ist nach den Größenkriterien des § 267 HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a Abs. 1 mit Sitz in der Gemeinde Sanitz. Der Zweckverband wird beim Finanzamt Ribnitz-Damgarten unter der Steuernummer 081/144/00131 geführt.
Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO) in Euro aufgestellt. Von der Möglichkeit, Angaben im Anhang zu unterlassen (§ 286 HGB), wurde kein Gebrauch gemacht.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Finanzanlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung.

Die unter Finanzanlagen ausgewiesenen unentgeltlich erworbenen Anteile an der E.ON e.dis Aktiengesellschaft wurden bis 2015 mit einem Wert von DM 5,8514 = € 2,9918 je Aktie bewertet. Grundlage für diesen Wertansatz bilden die Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Tausches der Aktien der Hanseatischen Energieversorgung AG gegen Aktien der E.DIS Aktiengesellschaft im Jahr 1999. Seit einer Erhöhung der Gesamtanteile im Geschäftsjahr 2015 beträgt der rechnerische Buchwert nunmehr € 2,572 je Aktie, mit dem der Zugang im Geschäftsjahr 2019 bewertet wurde.

Durch die geforderte Veränderung der Bundesnetzagentur erfolgte eine Trennung von Vertrieb und Netzbetreibung der E.ON e.dis AG in 2013.

Anlage 4

Der Kommunale Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG hat dadurch seine Anteile an der E.DIS AG auf 6,477 % erhöht, die sich nur noch auf das Netz beziehen. Am Vertrieb ist der Verband nicht mehr beteiligt.
Die Entwicklung der Finanzanlagen wird in der Anlage zu diesem Anhang in der Anlagenübersicht dargestellt.

2. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalwert. Die Guthaben lauten insgesamt auf EURO.

3. Eigenkapital

	Stand 31.12.2018	Einstellung	Entnahme	Stand 31.12.2019
	EURO	EURO	EURO	EURO
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklagen				
Allgemeine Rücklage	26.572.227,89	74.622,50	0,00	26.646.850,39
Zweckgebundene Rücklage	2.674.247,00	0,00	27.012,82	2.647.234,18
Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzverlust	-27.012,82	4.866.671,92	4.898.598,88	-31.926,96
Insgesamt	29.244.462,07	4.941.294,42	4.898.598,88	29.287.157,61

Die zweckgebundenen Rücklagen beinhalten thesaurierte Gewinne der Wirtschaftsjahre 1996 bis 2010.

Die allgemeinen Rücklagen wurden für die von den Mitgliedsgemeinden unentgeltlich übertragenen Aktien als Gegenwert zu den Anschaffungskosten gebildet.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind durch Berechnungsunterlagen belegt. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen.

Anlage 4

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019
	EURO	EURO	EURO	EURO
Erstellungs- und Prüfungskosten	6.215,00	6.215,00	6.215,00	6.215,00
sonstige Rückstellungen	246,05	245,00	246,05	245,00
Insgesamt	6.461,05	6.460,00	6.461,05	6.460,00

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind durch Rechnungen nachgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Die Verbindlichkeiten haben ausschließlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

6. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

7. Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB bestehen nicht.

C. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Kostenerstattungen für die Verwaltung der für die Treugeber gehaltenen Aktien.

2. Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Geschäftsführer, Herr Klaus – Michael Glaser, in Teilzeit beschäftigt.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie die an den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. zu zahlende Büropauschale enthalten.

4. Erträge aus Wertpapieren

Unter den Erträgen aus Wertpapieren wurden wie im Vorjahr die Kapitalerträge im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 1, 9 und 10 a EStG für das Geschäftsjahr 2018 der E.DIS AG (Bruttodividende) ausgewiesen.

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge betreffen überwiegend Zinsen aus Termingeldern aus der Zwischenanlage der E.DIS-Aktien.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Hierbei handelt es sich um die nicht anrechenbare Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag. Sie betreffen mit Euro 921.777,21 die Dividendenzahlung der E.DIS AG.

D. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ereignet.

Anlage 4

E. Sonstige Angaben

1. Organe des Zweckverbandes

Die Organe des Zweckverbandes sind:

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsvorsteher.

Verbandsvorsteher war im Berichtsjahr Herr Joachim Hünecke, Bürgermeister der Gemeinde Sanitz bis 23.09.2019.
Verbandsvorsteher wurde im Berichtsjahr Herr Heiko Schütze, Bürgermeister der Gemeinde Drechow, Amt Recknitz -Trebeltal ab 23.09.2019.

Weitere Mitglieder des Verbandsvorstandes waren:

- Herr Heiko Schütze, Bürgermeister Gemeinde Drechow, Amt Recknitz-Trebeltal, 1. Stellvertreter bis 23.09.2019
- Herr Alexander Benkert, Bürgermeister Gemeinde Süderholz, 1.Stellvertreter ab 23.09.2019
- Herr Alexander Benkert, Bürgermeister Gemeinde Süderholz 2. Stellvertreter bis 23.09.2019
- Herr Enrico Bendlin, Bürgermeister der Stadt Sanitz 2. Stellvertreter ab 23.09.2019;
- Herr Jens Quaas, Bürgermeister Gemeinde Klein Kussewitz, Amt Carbäk, bis 23.09.2019
- Herr Lars Petersen, Bürgermeister Gemeinde Ostseebad Heringsdorf bis 23.09.2019
- Frau Dr. Benita Chelvier, Bürgermeisterin der Gemeinde Graal-Müritz ab 23.09.2019
- Herr Matthias Drese, Bürgermeister Gemeinde Satow, ab 23.09.2019
- Frank Kracht, Bürgermeister Stadt Sassnitz
- Frank Meier, Bürgermeister Stadt Neukloster

Die an den Verbandsvorsteher und Mitglieder der Verbandsversammlung und die weiteren Vorstandsmitglieder gezahlten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder betrugen im Berichtsjahr EUR 4.818,00.

Das Abschlussprüferhonorar beträgt TEUR 4. Es umfasst ausschließlich das Honorar für Abschlussprüferleistungen.

2. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2019 beträgt EUR 4.866.671,92.
Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, die Auszahlung der Vorabausschüttung von diesem Jahresgewinn in Höhe von EUR 4.898.598,88 an die Verbandsmitglieder vorzunehmen. Der Restbetrag in Höhe von € 31.926,96 ist aus der zweckgebundenen Rücklage zu entnehmen.

Drechow,
Kommunaler Anteilseigerverband
Ostseeküste der e.dis AG

gez. Schütze
Verbandsvorsteher

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 1.1.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 1.1.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
Finanzanlagen										
Beteiligungen	29.151.463,47	74.622,50	0,00	29.226.085,97	0,00	0,00	0,00	0,00	29.226.085,97	29.151.463,47
	29.151.463,47	74.622,50	0,00	29.226.085,97	0,00	0,00	0,00	0,00	29.226.085,97	29.151.463,47

Forderungsübersicht

lfd. Nr.		Bilanzwert zum 31.12.2018	Bilanzwert zum 31.12.2019	vorgenommene Wertberichtigungen für das Wirtschaftjahr	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres davon mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
		in TEUR					
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
	- davon a)öffentlich-rechtliche Forderungen b) privatrechtliche Forderungen						
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
	- davon a)öffentlich-rechtliche Forderungen b) privatrechtliche Forderungen						
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
	- davon a)öffentlich-rechtliche Forderungen b) privatrechtliche Forderungen						
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
	- davon a)öffentlich-rechtliche Forderungen b) privatrechtliche Forderungen						
5	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
	Summe Forderungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2019 Nominalwert	Abzinsung zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2019 Bilanzwert	davon durch Grundpfand-rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2018 Bilanzwert
		TEUR								
1.	Verbindlichkeiten gg Kreditinstituten									
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00			0,00		0,00			0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00			0,00		0,00			0,00
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel									
5.	Verbindlichkeiten gg verbundenen Unternehmen									
6.	Verbindlichkeiten gg Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
7.	Verbindlichkeiten gg der Gemeinde und deren Sondervermögen									
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	31,51			31,51		31,51			2.518,39
	davon									
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	31,51			31,51		31,51			2.518,39
B)	aus Steuern	31,51			31,51		31,51			31,69
C)	im Rahmen der sozialen Sicherheit									
9.	Summe der Verbindlichkeiten	31,51			31,51		31,51			2.518,39

Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

A. Grundlagen des Zweckverbandes

Die Aufgabe des Zweckverbandes besteht in der Verwaltung der Anteile an der E.DIS AG für die Mitglieder.

Am 15. März 1995 haben die Gemeinden Seeheilbad Graal Müritz, Zierow, Rövershagen, Seebad Heringsdorf, Klein Kussewitz und Hanshagen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung des „Kommunalen Anteilseignerverbandes der HEVAG“ (Zweckverband) geschlossen.

Dieser Vertrag wurde mit Schreiben vom 13. April 1995 vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit der Rechtsfolge genehmigt, dass der Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden ist (§ 152 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

B. Wirtschaftsbericht

Am 31. Dezember 2019 waren 245 Städte und Gemeinden Mitglieder des Zweckverbandes.

1.Darstellung des Geschäftsverlaufes

Das Geschäftsjahr 2019 war geprägt durch die Dividendenausschüttung der E.DIS Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2018.

2.Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2019 verwaltete der Zweckverband 11.362.936 Aktien an der E.DIS Aktiengesellschaft. Davon sind den Mitgliedern des Zweckverbandes 11.355.024 Aktien und den Treugebern 7.912 Aktien zuzuordnen.

Das Eigenkapital erhöhte sich in 2019 um TEUR 43.

Der Jahresgewinn (TEUR 4.867) enthält die Dividendenausschüttung der E.DIS AG für das Jahr 2018.

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristige Mittel gedeckt. Am Bilanzstichtag besteht eine Überdeckung von TEUR 61.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2019 99,98%(Vorjahr 100,0%).

3.Finanzlage

In 2019 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 4.867 erwirtschaftet.

In 2019 erfolgte eine Vorabausschüttung in Höhe von TEUR 4.898 aus dem laufenden Gewinn.

Laufende Ausgaben des Zweckverbandes werden aus den Zinserträgen und Rücklagen bestritten.

Der Zweckverband konnte im Berichtsjahr jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen ohne Aufnahme von Fremdkapital nachkommen.

4. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 4.866.671,92 ab.

Damit liegt die Gesellschaft aufgrund der hohen Dividendenzahlung oberhalb des Planniveaus, jedoch unter dem Niveau des Vorjahresergebnisses.

C. Prognose Chancen und Risikobericht

1. Wesentliche Chancen und Risiken

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung sind nicht gegeben. Der Zweckverband beschränkt sich nach dem im Geschäftsjahr 2001 erfolgten Ankauf der letzten von PreussenElektraAG (nunmehr E.ON AG) treuhänderisch gehaltenen Aktien an der E.DIS AG auf die Verwaltung eben dieses Aktienbestandes.

Investitionen erfolgen, wenn überhaupt, nur in weitere Aktien der E.DIS AG.

Diese wiederum werden ausschließlich mit Hilfe vereinnahmter Dividendenerträge realisiert. Fremdkapitalaufnahmen sind ausgeschlossen.

Liquiditätsrisiken werden nicht gesehen. Der Zweckverband finanziert die Vermögensverwaltung aus Dividendeneinnahmen und steuert seine eigenen Ausschüttungen an seine Anteilseigner unter Berücksichtigung der Liquiditätslage.

Chancen, aber auch Risiken der Gesellschaft bestehen in der Entwicklung der E.DIS AG. Künftige Dividendenzahlungen sind jedoch zu erwarten.

2. Prognosebericht

Für das Kalenderjahr 2020 wird mit einem Jahresgewinn von TEUR 4.372 gerechnet.

Drechow, 30. Juni 2020

Kommunaler Anteilseignerverband
Ostseeküste der E.DIS AG

gez. Schütze
Verbandsvorsteher

Anlage 6

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Anlage 6

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Anlage 6

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Anlage 6

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.

Crowe

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Anlage 6

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, den 27. August 2020

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dodenhoff)
Wirtschaftsprüfer

(Voige)
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Anlage 7

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsordnung und die Regelungen der Verbandssatzung für die Organe entsprechen den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fand eine Verbandsversammlung statt. Der Vorstand tagte zwei Mal. Niederschriften wurden darüber erstellt und haben zur Prüfung vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der bis zum 23. September 2019 amtierende Verbandsvorsteher Herr Joachim Hünecke war bis zum 8. Mai 2019 Mitglied des Aufsichtsrates der E.DIS AG. Der Geschäftsführer Herr Klaus-Michael Glaser ist seit Januar 2019 Mitglied des Aufsichtsrates der E.DIS AG.

Der derzeitige Verbandsvorsteher Herr Heiko Schütze (ab dem 23. September 2019) ist in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

Anlage 7

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Summe der Vergütungen der Verbandsversammlung und der Vorstandsmitglieder wird im Anhang ausgewiesen. Da es sich beim Anteilseignerverband nicht um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt, ist eine weitere Aufgliederung gemäß § 285 Nr. 9 a Satz 4 HGB nicht erforderlich. Es handelt sich um Aufwandsentschädigungen für den Verbandsvorsteher und die Mitglieder der Verbandsversammlung, deren Höhe durch die Entschädigungsverordnung des Landes M-V begrenzt ist. Im Berichtsjahr betrugen die Aufwendungen TEUR 5.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Geschäftsführung erfolgt seit dem 1. Juli 1999 durch Mitarbeiter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. Die organisatorischen Regelungen entsprechen der Größe des Zweckverbandes.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Während der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es finden die entsprechenden Vergaberegelungen des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. Anwendung.

Anlage 7

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Verbandssatzung enthalten. Die Richtlinien finden Anwendung.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation sämtlicher Verträge. Die Verträge werden zentral verwaltet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Finanzplanung und die Planung zukünftiger Investitionen im Wirtschaftsplan entsprechen den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

Nach dem Wirtschaftsplan 2020 sind keine Projekte geplant, die in einem sachlichen oder zeitlichen Zusammenhang mit anderen stehen, ohne dass dieser Zusammenhang erkennbar ist.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Zweckverbandes.

Eine Kostenrechnung ist weder eingerichtet noch erforderlich.

Anlage 7

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle auf der Grundlage der monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Frage entfällt, da kein Konzern vorliegt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Zweckverband erhebt keine Entgelte. Kredite wurden nicht aufgenommen. Die geringe Anzahl der Debitoren erfordert kein separates Mahnwesen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein Controlling ist aufgrund der Größe des Zweckverbandes nicht erforderlich.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Zweckverband hat weder Tochterunternehmen i.S.d. § 290 Abs. 1 HGB, noch ist er an anderen Unternehmen beteiligt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Für den Zweckverband bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Anlage 7

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

b) – d) Entfällt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Der Zweckverband tätigt keine derartigen Geschäfte.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Crowe

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

b) – f) Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht. Aufgrund der Größe und Ausgestaltung ist eine interne Revision nicht erforderlich.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Anlage 7

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

b) – f) Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sind durch die Verbandsversammlung beschlossen worden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Geschäftsanweisung sowie den bindenden Beschlüssen der Verbandsversammlung überein.

Anlage 7

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der Ankauf von Aktien wird nur durch Eigenmittel und nach entsprechenden Beschlüssen der Organe realisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Der Zweckverband agiert nicht an Märkten, die einer freien Preisbildung unterliegen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Zweckverband stellt keinen Investitionsplan auf.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Zweckverband stellt keinen Investitionsplan auf.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine derartigen Verträge geschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach Auskunft des Verbandes werden in jedem Fall unter Beachtung des § 21 GemHVO-Doppik (MV) Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Verbandsvorstand wird durch den Verbandsvorsteher und den Geschäftsführer regelmäßig Bericht erstattet. Der Verbandsvorsteher unterrichtet wiederum die Verbandsversammlung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Verbandsvorstand und Verbandsversammlung werden in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Sofern es nicht möglich ist, eine Sitzung kurzfristig einzuberufen, werden die Mitglieder schriftlich informiert.

Im Rahmen der Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbaren Fehldispositionen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr gab es keine Berichtswünsche gemäß § 90 Abs. 3 AktG.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht in allen Fällen ausreichende Berichterstattung liegen nicht vor.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Wir haben keine Kenntnis darüber, dass Mitglieder des Aufsichtsorgans des Zweckverbandes in einem Interessenskonflikt stehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Gemäß den Feststellungen unserer Prüfung besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine auffälligen Bestände vorhanden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die von den Gemeinden unentgeltlich übertragenen Aktien der E.DIS AG führten zu einer Erhöhung der Aktienzahl, jedoch nicht zu einer Veränderung der Vermögenslage. Wir weisen darauf hin, dass die bilanziellen Werte niedriger ausfallen können als die Verkehrswerte.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf Abschnitt 7.1.2 unseres Prüfungsberichtes.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage entfällt, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Zweckverband hat im Berichtsjahr keine Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Anlage 7

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt nahezu 100 %, Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Zweckverband hat im Wirtschaftsjahr 2019 ausschließlich den Aktienbestand an der E.DIS AG verwaltet.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen beeinflusst.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Leistungsbeziehungen bestehen nicht.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Zweckverband ist nicht zur Zahlung von Konzessionsabgaben verpflichtet.

Anlage 7

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr sind keine verlustbringenden Geschäfte vorgenommen worden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da keine verlustbringenden Geschäfte zu verzeichnen waren, waren solche Maßnahmen nicht erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresgewinn erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Notwendigkeit solcher Maßnahmen ist nicht gegeben.

Anlage 8

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2019

1. Bilanz

1.1 Aktiva

	AKTIVA	**EUR 29.293.649,12** **(i.V. EUR 29.253.441,51)**
A.	**Anlagevermögen**	**EUR 29.226.085,97** **(i.V. EUR 29.151.463,47)**
	Finanzanlagen	**EUR 29.226.085,97** **(i.V. EUR 29.151.463,47)**
	Beteiligungen	**EUR 29.226.085,97** **(i.V. EUR 29.151.463,47)**

Der Posten betrifft 11.355.024 Aktien, die der Zweckverband als juristischer und wirtschaftlicher Eigentümer bilanziert.

Die von den Mitgliedsgemeinden vor 2015 unentgeltlich in den Zweckverband eingebrachten Aktien an der E.DIS AG wurden mit Anschaffungskosten von € 2,9918 je Aktie bewertet. Seit einer Erhöhung der Gesamtanteile im Geschäftsjahr 2015 beträgt der rechnerische Buchwert € 2,572 je Aktie.

Im Berichtsjahr hat das neue Verbandsmitglied Gemeinde Middelhagen 28.992 Stück Aktien zu einem Gesamtwert von EUR 74.622,50 unentgeltlich in den Zweckverband eingelegt.

Der Zweckverband ist zum Bilanzstichtag mit 6,5 % am Grundkapital der E.DIS AG beteiligt. Dies entspricht 11.362.936 nennbetragslosen Stückaktien. 7.912 Aktien davon hält der Zweckverband lediglich treuhändisch, die außerhalb der Bilanz gezeigt werden.

Anlage 8

B. Umlaufvermögen **EUR 67.563,15**
(i.V. EUR 101.978,04)

Guthaben bei Kreditinstituten **EUR 67.563,15**
(i.V. EUR 101.978,04)

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
DKB Deutsche Kreditbank AG # 146944	62.011,17	134,31
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 396058256	5.551,98	131,89
DKB Deutsche Kreditbank AG # 2800067999	0,00	101.711,84
	67.563,15	101.978,04

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch übereinstimmende Saldobestätigungen sowie Kontoauszüge der Banken belegt.

Anlage 8

1.2 Passiva

	PASSIVA	**EUR 29.293.649,12** **(i.V. EUR 29.253.441,51)**
A.	**Eigenkapital**	**EUR 29.287.157,61** **(i.V. EUR 29.244.462,07)**
I.	**Stammkapital**	**EUR 25.000,00** **(i.V. EUR 25.000,00)**
II.	**Rücklagen**	**EUR 29.294.084,57** **(i.V. EUR 29.246.474,89)**

	31.12.2019 EUR	**Vorjahr** EUR
Allgemeine Rücklage	26.646.850,39	26.572.227,89
Zweckgebundene Rücklagen	2.647.234,18	2.674.247,00
	29.294.084,57	29.246.474,89

Die Entwicklung der **allgemeinen Rücklage** stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Stand 31. Dezember 2018	26.572.227,89
Zugang	74.622,50
Stand 31. Dezember 2019	26.646.850,39

Der Zugang zur allgemeinen Rücklage resultiert aus der unentgeltlichen Übertragung von 28.992 Stück Aktien an der E.DIS AG durch das neue Verbandsmitglied Gemeinde Middelhagen.

Der Stand der allgemeinen Rücklage entspricht dem Gegenwert der von den Gemeinden unentgeltlich übertragenen E.DIS AG Aktien.

Anlage 8

Die **zweckgebundenen Rücklagen** entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2018	2.674.247,00
Entnahme aus Rücklage	-27.012,82
Stand 31. Dezember 2019	2.647.234,18

Die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage erfolgte gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 23. September 2019.

III. Bilanzverlust **EUR -31.926,96**
(i.V. EUR -27.012,82)

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2018	-27.012,82
Entnahme aus Rücklage	27.012,82
Vorabausschüttung	-4.898.598,88
Jahresgewinn 2019	4.866.671,92
Stand 31. Dezember 2019	-31.926,96

Die Vorabausschüttung erfolgte gemäß Eilentscheidung des Verbandsvorstehers vom 23. Mai 2019 mit EUR 0,48 pro Aktie, die von der Verbandsversammlung am 23. September 2019 genehmigt wurde.

Anlage 8

B. Rückstellungen — EUR 6.460,00 (i.V. EUR 6.461,05)

Sonstige Rückstellungen — EUR 6.460,00 (i.V. EUR 6.461,05)

	01.01.2019 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2018 EUR
Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten	6.215,00	6.116,60	98,40	6.215,00	6.215,00
Andere sonstige Rückstellungen	246,05	245,65	0,40	245,00	245,00
	6.461,05	6.362,25	98,80	6.460,00	6.460,00

Die **Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten** wurden im Wesentlichen für die Jahresabschlusserstellung sowie für die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019 gebildet.

C. Verbindlichkeiten — EUR 31,51 (i.V. EUR 2.518,39)

Sonstige Verbindlichkeiten — EUR 31,51 (i.V. EUR 2.518,39)

Anlage 8

2. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

EUR 342,52
(i.V. EUR 380,57)

Die Umsatzerlöse enthalten Kostenerstattungen für die Verwaltung der für die Treugeber gehaltenen Aktien.

2. Sonstige betriebliche Erträge

EUR 98,80
(i.V. EUR 689,95)

3. Personalaufwand

EUR 3.513,31
(i.V. EUR 3.472,44)

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter	3.067,80	3.067,80
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	445,51	404,64
	3.513,31	3.472,44

Es handelt sich um die Kosten für den Geschäftsführer, der in Teilzeit für den Zweckverband tätig ist.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 33.642,85
(i.V. EUR 30.353,33)

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	9.158,65	8.229,75
Büropauschale	4.998,00	4.998,00
Sitzungsgelder	4.818,00	4.560,00
Werbe- und Reisekosten	4.227,55	2.263,94
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.106,39	2.106,39
Buchführungskosten	1.938,48	1.931,96
übrige sonstige Aufwendungen	6.395,78	6.263,29
	33.642,85	30.353,33

Anlage 8

5.	**Erträge aus Beteiligungen**	**EUR 5.824.816,45** **(i.V. EUR 6.472.018,28)**

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen die Dividende der E.DIS AG für 2018, welche dem Zweckverband in 2019 zugeflossen ist.

6.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**EUR 347,52** **(i.V. EUR 808,74)**
7.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	**EUR 921.777,21** **(i.V. EUR 1.024.196,89)**

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten Kapitalertragsteuern auf die Dividendenerträge (TEUR 874) sowie den Solidaritätszuschlag (TEUR 48).

8.	**Ergebnis nach Steuern**	**EUR 4.866.671,92** **(i.V. EUR 5.415.874,88)**
9.	**Jahresüberschuss**	**EUR 4.866.671,92** **(i.V. EUR 5.415.874,88)**

Anlage 9

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

A. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG
Sitz:	Sanitz
Rechtsgrundlagen:	Öffentlich-rechtlicher Vertrag der Verbandsmitglieder vom 15. März 1995 auf Grundlage der Kommunalverfassung von Mecklenburg-Vorpommern (§§ 150 ff. KV).
Genehmigung:	Schreiben des Innenministers von Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 1995.
Rechtsnatur:	Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts (ohne Gebietshoheit).
Satzung:	in der Fassung vom 7. August 2017 nebst Änderungen vom 26. August 2019
Aufgaben des Zweckverbandes:	Sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche im Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom unternehmen bzw. durchführen, zu übernehmen und verwalten.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Anlage 9

Dauer:	unbestimmt
Zweckverbandsmitglieder:	Zum Bilanzstichtag hat der Zweckverband 245 Mitglieder.
Deckung des Finanzbedarfs:	Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf durch Renditen der von ihm verwalteten Beteiligungen. Soweit der Finanzbedarf nicht durch diese Renditen gedeckt werden kann und ein Verlustvortrag nach § 8 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung möglich ist, werden Umlagen von jedem Verbandsmitglied im Verhältnis der eingebrachten Beteiligungen erhoben.
Stammkapital:	EUR 25.000,00
Verbandsorgane:	Verbandsversammlung und Verbandsvorsteher
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung stellt das Beschlussgremium des Zweckverbandes dar und besteht entsprechend § 156 Abs. 2 KV aus den Vertretern der Verbandsgemeinden. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme.
Verbandsvorsteher:	• Herr Joachim Hünecke, Bürgermeister der Gemeinde Sanitz bis 23. September 2019 • Herr Heiko Schütze, Bürgermeister der Gemeinde Drechow ab 23. September 2019

Anlage 9

Verbandsvorstand:	Über § 159 Abs. 3 KV sieht die Satzung die Einrichtung eines Verbandsvorstandes vor. Dem Verbandsvorstand gehören neben dem Verbandsvorsteher zwei Stellvertreter und vier weitere Mitglieder an. Der Verbandsvorsteher und der Verbandsvorstand sind ehrenamtlich tätig.
Geschäftsführer:	Herr Klaus-Michael Glaser, Pinnow

B. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Wirtschaftsführung richtet sich gem. § 13 Abs. 3 der Verbandssatzung nach der EigVO.

B.1. Art der Tätigkeit

Der Zweckverband ist zum Bilanzstichtag mit rund 6,5 % am Grundkapital der E.DIS AG beteiligt. Dies entspricht 11.362.936 nennbetraglosen Stückaktien. 7.912 Aktien davon hält der Zweckverband lediglich treuhändisch. Der Zweckverband verwaltet diese Aktien und nimmt die daraus resultierenden Rechte für seine Mitglieder wahr. Der Zweckverband beschäftigt den Geschäftsführer (Angestellter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.) als Teilzeitkraft. Der Zweckverband hat keine eigenen Geschäftsräume.

C. Steuerliche Verhältnisse

Der Zweckverband hält die Aktienbeteiligung an der E.DIS AG im Bereich der grundsätzlich steuerfreien Vermögensverwaltung. Dividendenerträge unterliegen jedoch dem Kapitalertragssteuerabzug.

Der Zweckverband wird unter der Steuernummer 081/144/00131 beim Finanzamt Ribnitz-Damgarten geführt.

Übersicht über die Verbandsmitglieder zum 31.12.2019

Gemeinde/Stadt		Aktienstand 31.12.2019
Gemeinde	Altenpleen	32.693
Gemeinde	Groß Mohrdorf	38.619
Gemeinde	Klausdorf	23.770
Gemeinde	Kramerhof	38.619
Gemeinde	Preetz	14.849
Gemeinde	Prohn	35.656
Gemeinde	Krummin	8.922
Gemeinde	Zemitz	35.656
Gemeinde	Lütow	23.770
Gemeinde	Sauzin	11.886
Stadt	Wolgast	382.405
Gemeinde	Buggenhagen	21.079
Stadt	Lassan	42.157
Gemeinde	Admannshagen-Bargeshagen	23.770
Gemeinde	Bartenshagen-Parkentin	23.770
Gemeinde	Börgerende-Rethwisch	29.730
Gemeinde	Ostseebad Nienhagen	17.844
Gemeinde	Reddelich	14.849
Gemeinde	Retschow	26.734
Gemeinde	Wittenbeck	17.844
Gemeinde	Hohenfelde	23.770
Gemeinde	Steffenshagen	14.849
Gemeinde	Divitz-Spoldershagen	26.734
Gemeinde	Fuhlendorf	47.542
Gemeinde	Karnin	5.926
Gemeinde	Kenz-Küstrow	29.697
Gemeinde	Löbnitz	38.619
Gemeinde	Lüdershagen	14.849
Gemeinde	Pruchten	32.693
Gemeinde	Saal	68.349
Gemeinde	Trinwillershagen	77.272
Stadt	Garz/Rügen	154.510
Gemeinde	Gustow	32.693
Gemeinde	Buschvitz	17.844
Gemeinde	Parchtitz	38.619
Gemeinde	Lietzow	17.844
Gemeinde	Rappin	23.770
Gemeinde	Sehlen	29.730
Gemeinde	Patzig	14.849
Gemeinde	Ralswiek	14.849
Stadt	Bergen auf Rügen	575.205
Gemeinde	Poseritz	62.390
Gemeinde	Roggentin	11.886
Gemeinde	Thulendorf	8.922
Gemeinde	Broderstorf	59.426
Gemeinde	Poppendorf	17.844
Gemeinde	Wieck a. Darß	21.079
Gemeinde	Born a. Darß	47.443
Ostseebad	Wustrow	26.363
Gemeinde	Ahrenshoop	26.363
Gemeinde	Dierhagen	34.246
Ostseebad	Prerow	39.530
Gemeinde	Bad Kleinen	56.465
Gemeinde	Bobitz	89.156
Gemeinde	Hohen Viecheln	20.807
	Zwischensumme	2.686.755

Übersicht über die Verbandsmitglieder zum 31.12.2019

Anlage 10

Gemeinde/Stadt		Aktienstand 31.12.2019
	Übertrag	2.686.755
Gemeinde	Metelsdorf	13.167
Gemeinde	Groß Stieten	15.824
Gemeinde	Lübow	43.568
Gemeinde	Barnekow	17.844
Gemeinde	Dorf Mecklenburg	83.197
Gemeinde	Velgast	35.656
Gemeinde	Wendisch-Baggendorf	14.849
Gemeinde	Splietsdorf	26.734
Gemeinde	Papenhagen	15.824
Gemeinde	Glewitz	29.730
Gemeinde	Gremersdorf-Buchholz	20.807
Stadt	Franzburg	47.542
Gemeinde	Milienhagen-Oebelitz	20.807
Stadt	Richtenberg	32.693
Gemeinde	Weitenhagen	14.849
Gemeinde	Stepenitztal	68.381
Gemeinde	Bernstorf	29.730
Gemeinde	Rüting	20.807
Gemeinde	Testorf-Steinfort	20.775
Gemeinde	Upahl	68.349
Gemeinde	Warnow	20.807
Gemeinde	Roggenstorf	32.693
Gemeinde	Gägelow	50.070
Gemeinde	Zierow	14.849
Gemeinde	Damshagen	50.504
Gemeinde	Hohenkirchen	68.349
Stadt	Klütz	83.197
Gemeinde	Kalkhorst	86.161
Ostseebad	Boltenhagen	86.161
Gemeinde	Behrenhoff	22.761
Gemeinde	Neuenkirchen	32.693
Gemeinde	Wackerow	23.770
Gemeinde	Dargelin	17.811
Gemeinde	Dersekow	20.807
Gemeinde	Weitenhagen	29.730
Gemeinde	Levenhagen	32.693
Gemeinde	Hinrichshagen	17.811
Gemeinde	Mesekenhagen	38.619
Gemeinde	Diedrichshagen	8.922
Gemeinde	Katzow	15.824
Gemeinde	Hanshagen	13.167
Gemeinde	Lubmin	21.079
Gemeinde	Neu Boltenhagen	15.794
Gemeinde	Rubenow	49.598
Gemeinde	Brünzow	26.363
Gemeinde	Kemnitz	38.619
Gemeinde	Loissin	21.079
Gemeinde	Wusterhusen	28.991
Gemeinde	Kröslin	38.619
Gemeinde	Sundhagen	215.154
Gemeinde	Wittenhagen	36.902
Gemeinde	Elmenhorst	10.539
Gemeinde	Zirkow	29.730
Ostseebad	Sellin	107.555
Ostseebad	Baabe	28.992
	Zwischensumme	4.764.301

Übersicht über die Verbandsmitglieder zum 31.12.2019

Gemeinde/Stadt		Aktienstand 31.12.2019
	Übertrag	4.764.301
Ostseebad	Göhren	34.247
Gemeinde	Lancken-Granitz	23.707
Ostseebad	Mönchgut	60.611
Gemeinde	Biendorf	38.652
Gemeinde	Kirch-Mulsow	14.849
Gemeinde	Bastorf	32.693
Gemeinde	Am Salzhaff	17.844
Gemeinde	Carinerland	35.656
Stadt	Rerik	53.468
Gemeinde	Alt Bukow	14.849
Gemeinde	Benz	23.770
Gemeinde	Hornstorf	23.770
Gemeinde	Boiensdorf	26.734
Gemeinde	Blowatz	47.542
Gemeinde	Krusenhagen	14.849
Gemeinde	Neuburg	50.504
Gemeinde	Glasin	68.349
Gemeinde	Lübberstorf	14.849
Stadt	Neukloster	74.276
Gemeinde	Passee	20.807
Gemeinde	Zurow	47.573
Gemeinde	Züsow	23.770
Gemeinde	Zarrendorf	13.167
Gemeinde	Groß Kordshagen	14.849
Gemeinde	Jakobsdorf	20.807
Gemeinde	Kummerow	14.849
Gemeinde	Neu Bartelshagen	20.807
Gemeinde	Niepars	44.579
Gemeinde	Pantelitz	26.734
Gemeinde	Lüssow	14.849
Gemeinde	Steinhagen	44.579
Gemeinde	Wendorf	32.693
Gemeinde	Breege	47.542
Gemeinde	Dranske	68.349
Gemeinde	Putgarten	23.770
Gemeinde	Glowe	50.070
Gemeinde	Lohme	18.452
Gemeinde	Sagard	42.157
Gemeinde	Altenkirchen	42.157
Gemeinde	Grammendorf	32.693
Stadt	Tribsees	71.311
Gemeinde	Drechow	5.958
Gemeinde	Hugoldsdorf	11.886
Gemeinde	Deyelsdorf	32.693
Gemeinde	Gransebieth	20.807
Stadt	Bad Sülze	41.615
Gemeinde	Eixen	56.465
Gemeinde	Lindholz	31.641
Gemeinde	Dettmannsdorf	47.542
Gemeinde	Ahrenshagen-Daskow	77.272
Gemeinde	Semlow	32.693
Gemeinde	Schlemmin	8.922
Gemeinde	Rövershagen	62.390
Gemeinde	Mönchhagen	23.770
Gemeinde	Blankenhagen	23.772
	Zwischensumme	6.649.510

Übersicht über die Verbandsmitglieder zum 31.12.2019

Gemeinde/Stadt		Aktienstand 31.12.2019
	Übertrag	6.649.510
Gemeinde	Bentwisch	86.523
Gemeinde	Gelbensande	20.807
Gemeinde	Grieben	14.849
Gemeinde	Lockwisch	14.849
Gemeinde	Lüdersdorf	59.427
Stadt	Schönberg	83.281
Gemeinde	Niendorf	23.770
Gemeinde	Roduchelstorf	17.844
Stadt	Dassow	115.890
Gemeinde	Selmsdorf	52.698
Gemeinde	Selpin	47.542
Gemeinde	Gnevitz	14.849
Gemeinde	Grammow	14.849
Gemeinde	Nustrow	8.922
Gemeinde	Cammin	23.770
Stadt	Tessin	49.056
Gemeinde	Zarnewanz	8.922
Gemeinde	Stubbendorf	11.886
Gemeinde	Thelkow	23.770
Gemeinde	Karlshagen	56.465
Gemeinde	Mölschow	26.734
Gemeinde	Peenemünde	20.807
Gemeinde	Trassenheide	23.770
Ostseebad	Zinnowitz	56.465
Gemeinde	Koserow	17.844
Gemeinde	Loddin	35.656
Gemeinde	Üeckeritz	23.770
Gemeinde	Zempin	32.693
Gemeinde	Korswandt	14.849
Gemeinde	Kamminke	8.922
Gemeinde	Zirchow	32.693
Gemeinde	Garz	14.849
Gemeinde	Mellenthin	14.513
Gemeinde	Rankwitz	41.615
Gemeinde	Stolpe	14.849
Gemeinde	Benz	32.693
Stadt	Usedom	44.579
Gemeinde	Dargen	17.811
Gemeinde	Elmenhorst/Lichtenhagen	23.770
Gemeinde	Kritzmow	23.770
Gemeinde	Papendorf	14.849
Gemeinde	Pölchow	14.849
Gemeinde	Stäbelow	23.770
Gemeinde	Lambrechtshagen	14.849
Gemeinde	Ziesendorf	23.770
Gemeinde	Kluis	23.770
Gemeinde	Schaprode	32.693
Gemeinde	Insel Ummanz	71.311
Gemeinde	Trent	47.542
Gemeinde	Altefähr	35.656
Gemeinde	Dreschwitz	32.693
Gemeinde	Rambin	53.500
Gemeinde	Samtens	50.504
Gemeinde	Neuenkirchen	38.619
Gemeinde	Indel Hiddensee	47.668
	Zwischensumme	8.448.174

Übersicht über die Verbandsmitglieder zum 31.12.2019

Anlage 10

Gemeinde/Stadt		Aktienstand 31.12.2019
	Übertrag	8.448.174
Gemeinde	Gingst	35.656
Gemeinde	Groß Kiesow	38.619
Gemeinde	Züssow	41.615
Gemeinde	Karlsburg	35.656
Gemeinde	Lühmannsdorf	11.886
Gemeinde	Wrangelsburg	8.922
Stadt	Gützkow	79.032
Gemeinde	Bandelin	23.707
Stadt	Sassnitz	135.908
Ostseebad	Binz	555.321
Seeheilbad	Graal-Müritz	65.386
Seebad	Heringsdorf	151.548
Stadt	Kröpelin	129.719
Gemeinde	Süderholz	124.436
Ostseebad	Kühlungsborn	158.659
Stadt	Neubukow	53.500
Gemeinde	Sanitz	101.042
Stadt	Marlow	139.662
Stadt	Bad Doberan	151.547
Stadt	Grimmen	349.979
Ostseebad	Zingst	121.851
Gemeinde	Insel Poel	77.272
Gemeinde	Satow	139.662
Gemeinde	Dummerstorf	139.645
Gemeinde	Pudagla	26.363
Verband		10.257
	Summe	**11.355.024**

Anlage 11

SOLL- /IST-VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSPLAN BZW. ERFOLGS- UND VERMÖGENSPLAN FÜR DAS BERICHTSJAHR

Der aufgestellte Wirtschaftsplan 2019 wurde durch die Verbandsversammlung am 5. November 2018 beschlossen.

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans und der Ist-Werte ist den unten stehenden Tabellen zu entnehmen.

1. Erfolgsplan 2019

Die Abweichungen des Erfolgsplanes 2019 von der entsprechenden Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	0	1	1
Erträge aus Wertpapieren	4.339	5.825	1.486
Zinserträge	1	0	-1
	4.340	5.826	1.486
Personalaufwand	-4	-4	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32	-33	-1
Steuern	-687	-922	-235
	-723	-959	-236
Jahresgewinn	3.617	4.867	1.250

Aufgrund der höher als geplant ausgefallenen Dividendenauszahlung der E.DIS AG haben sich in den Positionen "Erträge aus Wertpapieren" und "Steuern" zu den Plan-Zahlen ergeben.

2. Finanzplan 2019

Im Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde auf Grundlage des geplanten Jahresüberschusses ein Mittelzufluss in Höhe von 3.615 und ein Mittelabfluss durch Auszahlungen an die Verbandsmitglieder in Höhe von TEUR 3.615 prognostiziert. Der tatsächliche Mittelzufluss beläuft sich auf TEUR 4.865, der Mittelabfluss auf TEUR 4.899. Aufgrund der Gewinnvorabausschüttung an die Verbandsmitglieder über dem erzielten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres, hat sich der Bankbestand um TEUR 34 reduziert. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Abschnitt 7.2 "Finanzlage".

DokID: 254836 2HC48T0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

DokID: 254836 2HC48T0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungs ufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuers chen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Usedom Tourismus GmbH (UTG)

Wirtschaftsplan 2021

Wirtschaftsplan 2021

Usedom Tourismus GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenstellung

2. Vorbericht

2.1 Gegenstand der Gesellschaft
2.2 Prognose der Geschäftsentwicklung 2021
2.3 Verbundene Unternehmen
2.4 Chancen und Herausforderungen und deren Implikationen für das Marketing

3. Erfolgsplan

3.1 Erfolgsplan 2021 nach Kostenstellen
3.2 Erfolgsplan 2019 bis 2024

4. Finanzplan

4.1 Finanzplan 2019 bis 2024

5. Finanzierungsstruktur

5.1 Investitionszusammenfassung
5.2 Anlagenübersicht

6. Stellenübersicht

6.1 Stellenplan 2021

Wirtschaftsplan 2021

Usedom Tourismus GmbH

1. Zusammenstellung

Usedom Tourismus GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.139.836
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.139.183
Jahresergebnis	653

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	16.018
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	17.018
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	13.867
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	12.867
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	10.885

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	17

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	184.289
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	146.371
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	145.595
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	146.248

Angaben in EUR

Wirtschaftsplan 2021

Usedom Tourismus GmbH

2. Vorbericht

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021

2.1 Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die diskriminierungsfreie, allen Akteuren im Tourismusbereich zugutekommende und im allgemein wirtschaftlichen Interesse liegende Förderung des Tourismus auf der Insel Usedom und der Stadt Wolgast. Dazu erbringt die Usedom Tourismus GmbH (UTG) das Destinationsmarketing wie z.B. touristische Werbung und Vermarktung, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Auskunftsdienste, Marktforschung. Auch übernimmt sie Aufgaben der touristischen Wirtschaftsförderung aus Gründen einer verbesserten Entwicklung der Destination Insel Usedom und der Stadt Wolgast sowie aller damit im Zusammenhang stehenden Leistungen.[1]

2.2. Prognose der Geschäftsentwicklung 2021

Die Geschäftsentwicklung der UTG im kommenden Jahr ist abhängig von der Entwicklung der Corona-Pandemie. In diesem Kontext ist die Entwicklung der Infektionszahlen in Deutschland von entscheidender Bedeutung. Sie stellen die Grundlage für politische Entscheidungen dar, welche letztlich die Geschäftsentwicklung maßgeblich beeinflussen. Eine Prognose für das kommende Geschäftsjahr erscheint daher auf der einen Seite außerordentlich schwierig; jedoch ist sie in Zeiten der Unsicherheit von ungleich hoher Bedeutung, um eine Orientierung zu bieten. Die UTG arbeitet aktuell an einer Zukunftsstudie Tourismus, welche sowohl die unmittelbare Zukunft sowie eine langfristige Perspektive des Usedom Tourismus bis in das Jahr 2030 zum Gegenstand hat. Sie entsteht in Zusammenarbeit mit Claus Sager, Tourismus Design, welcher bereits die Prognose 2030 für die Deutschen Zentrale für Tourismus entwickelt hat. Die Studie soll zum Jahresauftakt anlässlich des UTG-Partnertages vorgestellt werden.

Für die Erstellung der Prognose zur Geschäftsentwicklung wurden diverse Studien zur Tourismusentwicklung analysiert.[2] Hierbei sticht vor allem die Veröffentlichung der Unternehmensberatung McKinsey ins Auge, die auch das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes für Ihre Prognose zur Tourismusentwicklung in Deutschland zu Grunde legt. Ableitend für das Reiseland Deutschland und eine stark vom Binnentourismus geprägte Destination wie die Insel Usedom ergibt sich folgendes Szenario:

- **Jahr 2020**: Geschäftsrückgang von bis zu 35% im Vgl. zu 2019
- **Jahr 2021**: Erholung um +10%; noch immer -25% im Vgl. zu 2019
- **Jahr 2022**: Deutliche Erholung von +20%; das entspricht -5% im Vgl. zu 2019
- **Jahr 2023**: Vollständige Erholung im Vgl. zu 2019, +5%

In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen zur Corona-Lage im Land erscheint das aufgezeigte Szenario als sehr realistisch. Die Insel Usedom hat aufgrund ihrer Spezifika gute Chancen, die aufgezeigte Entwicklung entsprechend zu durchlaufen und spätestens im Jahr 2023 eine vollständige Erholung auf das Niveau des Jahres 2019 zu erzielen: Dafür sprechen folgende Argumente:

- Die Insel Usedom hat einen niedrigen Anteil an Geschäftsreisenden von 2%.[3] Der Geschäftsreisemarkt ist ein Segment, welcher sich deutlich langsamer von der Corona-Pandemie erholen wird.
- Die Insel Usedom hat einen vergleichsweise niedrigen Grad an internationalen Gästen von < 2%.[4] Auch der Incoming-Tourismus wird sich deutlich langsamer von der Corona-Pandemie erholen.

1 Quelle: Satzung der Usedom Tourismus GmbH, §2 Gegenstand der Gesellschaft
2 Analysiert wurden folgende Studien (2020): **Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes**: Ein globaler Überblick über die (langsame) Erholung der Tourismuswirtschaft; **Skift Research und McKinsey & Company**: The Travel Industry Turned Upside Down; **dwif Consulting**: DWIF-Corona-Kompass; **Deutsche Zentrale für Tourismus**: Insight Europa - Trends und Perspektiven für die Re-Start-Phase; **Tourism Economics**: European Coronavirus Impacts and the Path to Recovery; **tourismusperspektive**: Timeline Recovery Check #3
3 Quelle: GfK Destination Monitor, Auswertungsbericht Insel Usedom 2016-2018
4 Quelle: Statistisches Landesamt, Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern, 2019

- Dem durch die Corona-Pandemie verstärkten Trend bzw. Nachfrage nach Ferienwohnungen und Ferienhäusern kann die Insel Usedom ein hohes Angebot entgegensetzen. Hotels/Gasthöfe/ Pensionen stellen rund 25% der angebotenen Schlafgelegenheiten; 75% entstammen aus dem Segment Ferienunterkünfte/Campingplätze/Sonstige tourismusrelevante Unterkünfte.[5]
- Die Insel Usedom und ihr touristischen Leistungsträger setzen sich stark für einen „sicheren Tourismus“ ein. Medienwirksame Positivbeispiele sind die Entwicklung und Umsetzung hoher Hygiene- und Schutzstandards im Gastgewerbe, z.B. SEETEL Hotels Usedom, sowie die Etablierung des ersten privaten Corona Testzentrums in Kooperation mit Centogene auf der Insel. Damit wird ein wichtiges Zeichen für einen sicheren Tourismus abgestrahlt.[6]
- Nach dem schrittweisen Abbau der Reisebeschränkungen im Frühjahr 2020 kam es unmittelbar zu einer hohen Nachfrage für Urlaub an der Deutschen Küste und der Insel Usedom. Die Küste verfügt demnach über einen Standortvorteil gegenüber anderen deutschen Urlaubs- und Ferienregionen bzw. dem in den Vorjahren erlebten Boom des Städtetourismus.

Als zentrale Marketinggesellschaft der Insel ist die UTG nicht zuletzt auch ein Spiegelbild der Usedomer Tourismusbranche insgesamt. Die inselweite touristische Entwicklung spiegelt sich demnach auch in den Ergebnissen der UTG als Firma wider. Die Prognose für die Geschäftsentwicklung für das Jahr 2021 orientiert sich demnach an dem aufgezeigten Szenario.

2.3. Verbundene Unternehmen

Es gibt keine direkten, indirekten oder wechselseitigen Beteiligungen.

2.4. Chancen & Herausforderungen und deren Implikation für das Marketing

Chancen:

Themenmarketing & Crossmediale Kampagnen

Die UTG verfolgt seit rund 2 Jahren im Schwerpunkt den Ansatz des Themenmarketings. Aufgrund der veränderten Werteorientierung durch die Corona-Pandemie werden auch die Auswirkungen auf das Reiseverhalten sichtbar. Hier kann die Insel Usedom mit einem guten Angebot aufwarten und wird Themen wie Natur- und Aktivurlaub, Gesundheit & Wellness, Nachhaltigkeit & Regionalität künftig noch stärker in der Kommunikation herausstellen. Die UTG hat daher zuletzt verstärkt in den Auf- und Ausbau der Contententwicklung in diesen Themencluster investiert und plant reichweitenstarke crossmediale Werbemaßnahmen im kommenden Jahr thematisch passend umsetzen.

Vermarktung gemeinsam mit dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Bundesland, welches mit Abstand die wenigsten Fallzahlen in der Statistik des Robert Koch Instituts ausweist.[7] Ein gemeinschaftliches Werben für sicheren Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern – dem Urlaubsland Nr. 1 in Deutschland – und der Insel Usedom drängt sich aufgrund des gesteigerten Sicherheitsbedürfnis beim Kunden daher regelrecht auf. Hinzu kommen eine Vielzahl an Synergien und Potenziale der Kostensenkung bzw. -teilung.

Online-Marketing I Usedom.de I Social Media

Die in den vergangenen beiden Jahren begonnene verstärkte Ausrichtung hin zum Thema Digitalisierung zahlt sich weiter aus. Die Website weist Jahr für Jahr steigende Zugriffszahlen aus, die Social Media Kanäle der UTG gewinnen zum Teil deutlich an Abonnenten und auch die Corona-Pandemie zeigt, dass das Online Informations- und Buchungsverhalten der Kunden zugenommen hat. So erfuhr bspw. die Sehnsuchtskampagne #usedomwartetaufeuch in den 10 Wochen des Lockdowns eine außerordentlich hohe Resonanz von mehr als 3,1 Mio. Reichweite. Auch die Ergebnisse im Vertrieb über das Online-Buchungssystem konnten nach Jahren der Abwärtsbewegung in den vergangenen beiden Jahren sukzessive gesteigert werden. Diesen Weg konsequent weiterzugehen und zu stärken ist das erklärte Ziel im kommenden Jahr. Die UTG hat daher geplant, weiter in die Optimierung der Website sowie der Buchungsstrecke zu investieren.

5 Quelle: Statistisches Landesamt, Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern, 2019
6 Quelle: SEETEL Hotels Useodm, www.seetel.de/hygiene-standards,www.seetel.de/corona-testzentrum-usedom
7 Quelle: Robert-Koch-Institut, COVID-19-Fälle Mecklenburg-Vorpommern: 4.464, Stand: 17.11.20

Modellregion Insel Usedom

Mit der Bewerbung zur Modellregion und dem engen Schulterschluss aller Gemeinden auf der Insel Usedom und der Stadt Wolgast ist ein Meilenstein in der interkommunalen Zusammenarbeit gelungen. Die in der Bewerbung thematisierten Schwerpunkte stellen wichtige Stellschrauben zur Verbesserung des touristischen Angebots auf der Insel Usedom dar. Neben der bisherigen Arbeit der UTG als Marketing- und Kommunikationsplattform nach außen bietet die Modellregion für die UTG die Chance, auch am Produkt Insel Usedom zu arbeiten. In den Jahren 2021 und 2022, welche als Projektzeitraum für die Modellregion definiert sind, kann die UTG demnach wichtige Verbesserungen am Produkt erreichen. Dies soll nachhaltig den Tourismus nach und auf Usedom verbessern und die Akzeptanz für den Tourismus auf der Insel steigern.

Herausforderungen:

Finanzierung

Im Jahresverlauf 2020 wurde deutlich, dass Einnahmeziele nicht erreicht werden können. Die Corona-Pandemie hinterlässt auch hier ihre Spuren. Viele Partner haben beabsichtigte Kooperationsprojekte reduziert bzw. gänzlich storniert. Werbemaßnahmen mit Partnerbeteiligung konnten zum Teil nicht durchgeführt werden. Dies betraf Kooperationsprojekte mit privatwirtschaftlichen Partnern sowie Projekte im Rahmen des Regionalmarketing. Seitens der Booking Usedom GmbH wird die Wirksamkeit der geschlossenen Kooperationsvereinbarung bestritten. Ein „Weniger“ an Marketing- und Werbeleistungen durch die UTG ist letztlich die Folge. Einzige Konstante in der Finanzierung stellt das seitens der Kommunen bereitgestellte jährliche Budget von insgesamt 300 T€ dar. Für die Komplexität der Aufgabenstellung und den Anspruch gegenüber der UTG scheint dies jedoch nicht hinreichend. Im Verlauf des Jahres 2021 soll daher eine Erhöhung der kommunalen Beiträge für die kommenden Jahre avisiert werden.

Flug/Flugpauschalreisen

Der Flugverkehr ist durch die Corona-Pandemie besonders belastet. Von den ursprünglich geplanten Strecken Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart und Zürich verblieben in Jahr 2020 in einem verkürzten Zeitraum nur die Strecken Düsseldorf, Frankfurt und Stuttgart. Erteilte Garantien sicherten den Erhalt der Flugverbindung auf diesen Strecken, auch wenn diese nicht in voller Höhe erreicht werden konnten. Wichtige Einnahmen durch den Verkauf von Flugtickets und Flugpauschalreisen brachen in deutlichem Umfang weg. Im Jahr 2021 ist zwar von einer Verbesserung des Geschäfts auszugehen, doch bleibt das Flugzeug ein weniger beliebtes Verkehrsmittel. Wichtige Einnahmen aus diesem Segment werden auch im Jahr 2021 deutlich hinter dem Niveau von 2019 zurückbleiben. Daran wird sich auch durch die Positivmeldung der neuen Flugverbindung von Luxemburg nach Heringsdorf im Jahr 2021 nichts ändern.

Personal

Trotz Einführung umfangreicher Hygiene- und Schutzstandards im Betrieb ist letztlich nicht ausgeschlossen, dass es auch zu einem positiven Corona-Fall in der UTG kommen kann. Dies würde die Arbeit selbsterklärend beeinträchtigen. Die UTG hat daher im Jahr 2020 begonnen vorsorglich in Technologie und Ausstattung zu investieren, so dass der Geschäftsbetrieb auch aus dem Home Office heraus sichergestellt ist. Weitere Investitionen sind darüber hinaus jedoch auch im Jahr 2021 notwendig.

Michael Steuer
Koserow, den 17. November 2020

Wirtschaftsplan 2021

Usedom Tourismus GmbH

3. Erfolgsplan

Usedom Tourismus GmbH

Erfolgsübersichtsplan für das Jahr 2021

(Alle Angaben in €)

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	**Betriebszweig** Kostenstelle 009 Verwaltung	**Betriebszweig** Kostenstelle 170 Destination	**Betriebszweig** Kostenstelle 270 Regional	**Betriebszweig** Kostenstelle 160 Vertrieb	**Betriebszweig** Kostenstelle 120 Modellregion
1. Materialaufwand						
a) Bezug von Fremden	0	0	0	0	0	0
b) Bezug von Betriebszweigen	233.125	0	20.000	0	213.125	0
2. Löhne und Gehälter	481.570	135.570	189.500	0	106.500	50.000
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen	108.632	31.720	42.482	0	23.430	11.000
für Unterstützung						
4. Aufwendungen für Altersvorsorge	1.512	720	792	0	0	0
5. Abschreibungen	15.365	14.015	550	0	625	175
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	1.000	0	0	0	0
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19)	572	572		0	0	0
8. Konzessions- und Wegentgelte	0	0	0	0	0	0
9. Andere betriebliche Aufwendungen	1.298.919	124.524	253.685	114.750	489.785	316.175
10. Ausgaben	**2.139.183**	**307.401**	**506.217**	**114.750**	**833.465**	**377.350**
11. Verwaltungsumlage		-301.415	87.295	19.069	141.748	53.302
12. Leistungsausgleich Zurechnung (+)						
der Aufwandsbereiche Abgabe (-)						
13. Aufwendungen 11 - 12	**2.139.183**	**5.986**	**593.512**	**133.819**	**975.213**	**430.652**
14. Betriebserträge						
a) nach GuV-Rechnung	2.139.836	5.986	618.000	135.000	1.003.500	377.350
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige						
15. Betriebsergebnis je Kostenstelle	**653**	**0**	**24.488**	**1.181**	**28.287**	**-53.302**
17. Finanzerträge	0					
Liquiditätszusch. - § 13 ZV - Satzung						
18. Außerordentliches Ergebnis (einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil)						
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
20. Unternehmensergebnis (+=Gewinn; -= Verlust)	**653**					

Berechnung der Umlagen **Verw.-umlage nach Umsatz, 170/270/160**		Kostenstelle 170 Destination	Kostenstelle 270 Regional	Kostenstelle 160 Vertrieb	Kostenstelle 120 Modellregion
Umsatz gesamt (170/270/160/120)	2.133.850 in %	28,96	6,33	47,03	17,68
Verwaltungskosten abzgl. Erlöse	-301.415 in €	-87.295	-19.069	-141.748	-53.302

Usedom Tourismus GmbH
Erfolgsübersichtsplan für das Jahr 2021
Anlage zum Erfolgsplan für das Jahr 2021

Kostenstelle 009 Verwaltung

	Bezeichnung	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2020 (laufendes Jahr)	Ist 2019 (Vorjahr)
	Einnahmen	**5.986 €**	**5.986 €**	**6.716 €**
	Sonstige betriebliche Erträge	**- €**	**- €**	**500 €**
4830	sonstige betriebliche Erträge	**- €**	**- €**	500 €
	Umsatzerlöse	**5.986 €**	**5.986 €**	**6.216 €**
4111	Erträge aus Mahngebühren	- €	- €	98 €
4450	Sonstige Erlöse 19%	5.986 €	5.986 €	5.985 €
4962	Periodenfremde Erträge 19%	- €	- €	- €
4845	Erlöse Sachanlagenverkäufe 19 %	- €	- €	- €
4930	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	- €	- €	133 €
4970	Versich.entschädigung, Schadenersatz	- €	- €	- €
	Ausgaben	**307.401 €**	**315.292 €**	**318.913 €**
	Materialaufwand	**- €**	**- €**	**- 3 €**
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und B.	**- €**	**- €**	**- €**
5736	Skonto	- €	- €	- 3 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**- €**	**- €**	**- €**
	Verwaltungsumlage	- €	- €	- €
	Personalaufwand	**167.290 €**	**165.819 €**	**163.247 €**
	a) Löhne und Gehälter	**135.570 €**	**137.455 €**	**132.115 €**
6000	Lohn und Gehalt	64.000 €	64.470 €	61.087 €
6027	Geschäftsführer	70.000 €	70.000 €	70.000 €
4972	Krankengeldzuschuss	- €	- €	- 1.237 €
6072	Sachzuwendungen u. Dienstleistungen an AN	1.570 €	1.975 €	2.265 €
6090	Fahrkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte		1.010 €	- €
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	**31.720 €**	**28.364 €**	**31.132 €**
	davon Altersversorgung			
6110	SV Arbeitgeber-Anteil	29.000 €	25.000 €	28.063 €
6140	Altersvorsorge	720 €	1.464 €	1.464 €
6120	Berufsgenossenschaft	2.000 €	1.900 €	1.605 €
6130	Freiwill. soziale Aufwendungen LSt-frei	- €	- €	- €
	Abschreibungen	**14.015 €**	**16.751 €**	**9.796 €**
6200	auf immaterielle Vermögensgegenstände	310 €	- €	310 €
6220	des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.925 €	12.000 €	3.497 €
6222	Abschreibung KfZ	3.180 €	4.251 €	4.251 €
6260	Geringwertige Wirtschaftsgüter Sofortabschr.	600 €	500 €	276 €
6262	Geringwertige Wirtschaftsgüter	- €	- €	1.462 €
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	**124.524 €**	**131.150 €**	**144.209 €**
6300	Sonstige Aufwendungen	2.000 €	2.500 €	13.120 €
6310	Miete Geschäftsräume	34.765 €	35.300 €	33.898 €
6325	Gas, Strom, Wasser	3.650 €	3.000 €	2.995 €
6330	Reinigung	5.200 €	3.800 €	4.002 €
6335	Instandhaltung betriebliche Räume	300 €	300 €	375 €
6400	Versicherungen	4.100 €	4.500 €	4.079 €
6420	Beiträge	1.100 €	1.200 €	1.134 €
6421	Gebühren	2.400 €	800 €	1.056 €
6393	Spenden	- €	- €	- €
6470	Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausst.	1.000 €	1.500 €	1.752 €
6495	Wartung Hard- und Software	7.500 €	7.500 €	3.950 €
6520	Kfz Versicherungen	5.330 €	5.000 €	4.965 €
6530	Kfz Betriebskosten	4.000 €	6.000 €	6.073 €
6540	Kfz Reparaturen	2.000 €	1.000 €	904 €
6560	Kfz Leasing	7.200 €	7.200 €	7.442 €
6600	Werbekosten	- €	- €	870 €
6613	Internet - Betrieb eigener Seiten	4.529 €	- €	- €
6619	Drucksachen	- €	- €	153 €
6630	Repräsentation	2.500 €	2.500 €	2.450 €
6640	Bewirtung	500 €	500 €	54 €
6660	Reisekosten Übernachtung	600 €	1.600 €	2.250 €
6663	Reisekosten Fahrkosten	500 €	1.000 €	611 €
6664	Reisekosten Verpflegung	500 €	700 €	374 €
6800	Porto (außer Versand Prospektpaket)	1.500 €	6.000 €	4.970 €
6805	Telefon	5.600 €	6.000 €	5.505 €
6815	Büromaterial	1.800 €	1.800 €	1.616 €
6820	Zeitungen und Zeitschriften	800 €	800 €	808 €
6821	Fortbildung	1.000 €	2.000 €	2.340 €
6825	Rechts- und Beratungskosten	5.000 €	10.000 €	16.046 €
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	8.500 €	8.500 €	8.749 €
6830	Buchführungskosten (Lohn)	2.600 €	2.500 €	2.198 €
6840	Leasing	4.200 €	4.500 €	4.256 €
6846	Ausstattung und Dekoration	600 €	800 €	1.514 €
6855	Nebenkosten Geldverkehr	1.850 €	1.500 €	1.765 €
6859	Abfallbeseitigung	1.400 €	850 €	855 €
6895	Abgänge Sachanlagen	- €	- €	980 €
6960	Periodenfremde Aufwendungen	- €	- €	100 €
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**1.000 €**	**1.000 €**	**1.092 €**
7318	Zinsen	1.000 €	1.000 €	2.003 €
7100	Zinserträge	- €	- €	- 911 €
	Sonstige Steuern	**572 €**	**572 €**	**572 €**
7685	Kfz-Steuern	572 €	572 €	572 €
7630	Kapitalertragssteuer	- €	- €	- €
7633	Solizuschlag auf Kapitalertragssteuer 25 %	- €	- €	- €
7600	Körperschaftssteuer	- €	- €	- €
7610	Gewerbesteuer	- €	- €	- €

	Bezeichnung	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2020 (laufendes Jahr)	Ist 2019 (Vorjahr)
	Einnahmen	**5.986 €**	**5.986 €**	**6.716 €**
	Ausgaben	**307.401 €**	**315.292 €**	**318.913 €**
	Verwaltungsumlage	**- 301.415 €**	**- 309.306 €**	**- 312.197 €**
	Überschuß/Defizit	**- €**	**- €**	**- €**

Usedom Tourismus GmbH
Erfolgsübersichtsplan für das Jahr 2021
Anlage zum Erfolgsplan für das Jahr 2021

Kostenstelle 170 Destination Usedom

	Bezeichnung	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2020 (laufendes Jahr)	Ist 2019 (Vorjahr)
	Einnahmen	**618.000 €**	**638.000 €**	**581.467 €**
	Umsatzerlöse	**618.000 €**	**638.000 €**	**581.467 €**
4300	Erlöse Merchandising 7 %	- €	- €	414 €
4975	Erlöse aus finanz. Förderung Land	- €	- €	- €
4400	Erlöse Merchandising 19 %	2.500 €	- €	- €
4401	Erlöse Messen, Promotion 19 %	- €	- €	1.355 €
4403	Erlöse Agenturleistungen Destinationsmarketing	- €	- €	- €
440301	Erlöse Destinationsmarketing Trassenheide	18.000 €	18.000 €	18.000 €
440302	Erlöse Destinationsmarketing Karlshagen	18.000 €	18.000 €	18.000 €
440303	Erlöse Destinationsmarketing Zinnowitz	42.000 €	42.000 €	42.000 €
440304	Erlöse Destinationsmarketing Bernsteinbäder	81.000 €	81.000 €	81.000 €
440305	Erlöse Destinationsmarketing 3K	123.000 €	123.000 €	123.000 €
440306	Erlöse Destinationsmarketing Wolgast	18.000 €	18.000 €	18.000 €
4404	Erlöse GGV	140.000 €	140.000 €	143.751 €
4405	Erlöse Versand GGV	3.000 €	5.000 €	4.442 €
4406	Erlöse sonstige Werbeleistungen	30.000 €	20.000 €	9.169 €
4407	Erlöse Werbung Internet	90.000 €	100.000 €	83.620 €
4408	Erlöse Kooperationen und Projekte	34.500 €	54.500 €	34.114 €
4410	Erlöse Werbung in Themenkatalogen	18.000 €	18.000 €	4.547 €
4452	Erlöse Incoming 19 %	- €	500 €	155 €
4736	Gewährte Skonti 19 %	- €	- €	- 2 €
4800	Bestandsveränd. fertige Erzeugnisse	- €	- €	- 98 €
	Sonstige betriebliche Erträge	**- €**	**- €**	**- €**
	Sonstige betriebliche Erträge	- €	- €	- €
	Ausgaben	**506.217 €**	**588.551 €**	**505.166 €**
	Materialaufwand	**20.000 €**	**25.000 €**	**20.515 €**
	a) Aufwendungen für RHB	**- €**	**- €**	**- 64 €**
5200	Wareneinkauf Merchandising	2.000 €	- €	- €
5736	Erhaltene Skonti 19 %	- €	- €	- 64 €
	b) Aufwendungen für bez. Leistungen	**20.000 €**	**25.000 €**	**20.579 €**
5210	Herstellundgkosten GGV	20.000 €	25.000 €	20.579 €
	Personalaufwand	**231.982 €**	**229.901 €**	**177.305 €**
	a) Löhne und Gehälter	**189.500 €**	**192.030 €**	**144.767 €**
6000	Lohn und Gehalt	189.500 €	191.100 €	145.778 €
4972	Krankengeldzuschuss	- €	- €	- 1.930 €
6072	Sachzuwendungen	- €	930 €	919 €
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	**42.482 €**	**37.871 €**	**32.538 €**
	davon für Altersversorgung			
6110	SV Arbeitgeber-Anteil	41.690 €	37.079 €	31.746 €
6140	Altersvorsorge	792 €	792 €	792 €
	Abschreibungen	**550 €**	**- €**	**2.120 €**
6200	auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- €	- €
6220	des Anlagevermögens und Sachanlagen	550 €	- €	1.843 €
6260	Geringwertige Wirtschaftsgüter Sofortabschr.	- €	- €	277 €
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	**253.685 €**	**333.650 €**	**305.226 €**
6310	Miete	- €	- €	25 €
6420	Beiträge	2.000 €	1.000 €	3.000 €
6495	Wartung Hard- und Software	- €	- €	- €
6530	Laufende Kfz-Kosten	- €	- €	- €
6600	Werbung	40.000 €	40.000 €	29.351 €
6601	Produktionskosten und Rechte	5.000 €	10.000 €	20.894 €
6602	Herstellungskosten Themenkataloge	15.000 €	20.000 €	4.859 €
6603	Auslandsmarketing Destination	10.000 €	25.000 €	24.432 €
660401	Workshops / UTG-Partnertage	3.500 €	3.500 €	795 €
6606	Öffentlichkeitsarbeit	10.000 €	15.000 €	15.931 €
660601	Bloggercamp	- €	- €	23.190 €
6607	Kooperationen und Projekte	56.000 €	74.000 €	78.167 €
660702	Kooperation TMV	23.500 €	40.000 €	- €
6608	Marktforschung und Monitoring	3.500 €	14.270 €	18.041 €
6613	Internet - Betriebskosten eigener Seiten (Anschaffg., Lizenzen)	26.000 €	15.000 €	14.959 €
6617	Internet - Entwicklung/Programmierung	10.000 €	18.000 €	11.385 €
6618	Internet - Marketing, SEO	31.000 €	35.000 €	36.588 €
6619	Drucksachen	- €	- €	1.173 €
6640	Bewirtung	- €	- €	4 €
6660	Reisekosten Übernachtung	500 €	2.000 €	3.248 €
6663	Reisekosten Fahrkosten	250 €	1.000 €	1.653 €
6664	Reisekosten Verpflegung	250 €	1.000 €	1.484 €
6801	Porto (GGV + Themenbroschüren)	13.500 €	15.000 €	14.524 €
6805	Telefon	1.000 €	1.000 €	977 €
6815	Büromaterial	200 €	200 €	220 €
6821	Fortbildung	2.000 €	2.500 €	8 €
6825	Rechts- u. Beratungskosten	- €	- €	63 €
6840	Mietleasing	80 €	160 €	160 €
6846	Ausstattung, Dekoration	400 €	- €	78 €
6855	Nebenkosten Geldverkehr	5 €	20 €	17 €

	Bezeichnung	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2020 (laufendes Jahr)	Ist 2019 (Vorjahr)
	Einnahmen	**618.000 €**	**638.000 €**	**581.467 €**
	Ausgaben	**506.217 €**	**588.551 €**	**505.166 €**
	Umlage Verwaltungskosten	**87.295 €**	**97.001 €**	**84.187 €**
	Überschuß/Defizit	**24.488 €**	**- 47.552 €**	**- 7.886 €**

Usedom Tourismus GmbH
Erfolgsübersichtsplan für das Jahr 2021
Anlage zum Erfolgsplan für das Jahr 2021

Kostenstelle 270 Regionalmarketing

	Bezeichnung	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2020 (laufendes Jahr)	Ist 2019 (Vorjahr)
	Einnahmen	**135.000 €**	**135.000 €**	**128.276 €**
	Umsatzerlöse	**135.000 €**	**135.000 €**	**128.276 €**
440301	Erlöse Regionalmarketing Trassenheide	20.000 €	20.000 €	16.348 €
440302	Erlöse Regionalmarketing Karlshagen	10.000 €	10.000 €	9.644 €
440303	Erlöse Regionalmarketing Zinnowitz	10.000 €	10.000 €	14.025 €
440304	Erlöse Regionalmarketing Bernsteinbäder	40.000 €	40.000 €	41.556 €
440305	Erlöse Regionalmarketing 3K	50.000 €	50.000 €	44.678 €
440306	Erlöse Regionalmarketing Wolgast	5.000 €	5.000 €	2.025 €
4450	Sonstige Erträge	- €	- €	- €
	Sonstige betriebliche Erträge	**- €**	**- €**	**- €**
4830	Sonstige betriebliche Erträge	- €	- €	- €
	Ausgaben	**114.750 €**	**114.750 €**	**102.875 €**
	Materialaufwand	**- €**	**- €**	**- €**
	a) Aufwendungen für RHB	- €	- €	- €
5200	Wareneinkauf Merchandising	- €	- €	- €
5736	Erhaltene Skonti 19 %	- €	- €	- €
	b) Aufwendungen für bez. Leistungen	**- €**	**- €**	**- €**
5210	Herstellungskosten Themenkataloge	- €	- €	- €
	Personalaufwand	**- €**	**- €**	**- €**
	a) Löhne und Gehälter	**- €**	**- €**	**- €**
6000	Lohn und Gehalt	- €	- €	- €
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für	- €	- €	- €
	Altersversorgung	**- €**	**- €**	**- €**
	davon für Altersversorgung	**- €**	**- €**	**- €**
6110	SV Arbeitgeber-Anteil	- €	- €	- €
6140	Altersvorsorge	- €	- €	- €
	Abschreibungen	**- €**	**- €**	**- €**
6200	auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- €	- €
6220	des Anlagevermögens und Sachanlagen	- €	- €	- €
6260	Geringwertige Wirtschaftsgüter	- €	- €	- €
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	**114.750 €**	**114.750 €**	**102.875 €**
6300	Sonstige Aufwendungen	- €	- €	- €
6470	Instandhaltung BGA	- €	- €	- €
6495	Wartung Hard- und Software	- €	- €	- €
6600	Werbung (außer Internet)	- €	- €	- €
660001	Marketing Trassenheide	17.000 €	17.000 €	15.212 €
660002	Marketing Karlshagen	8.500 €	8.500 €	7.322 €
660003	Marketing Zinnowitz	8.500 €	8.500 €	11.283 €
660004	Marketing Bernsteinbäder	34.000 €	34.000 €	33.315 €
660005	Marketing 3K	42.500 €	42.500 €	34.708 €
660006	Marketing Wolgast	4.250 €	4.250 €	1.035 €
6601	Produktionskosten und Rechte	- €	- €	- €
6602	Herstellungskosten Themenkataloge	- €	- €	- €
6603	Auslandsmarketing	- €	- €	- €
6604	Messen / Promotion / Workshops	- €	- €	- €
6613	Internet - Betriebskosten eigener Seiten	- €	- €	- €
	Zinsen	**- €**	**- €**	**- €**
7300	Zinsen	- €	- €	- €
	Sonstige Steuern	**- €**	**- €**	**- €**
	Steuern	- €	- €	- €

	Bezeichnung	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2019 (laufendes Jahr)	Ist 2018 (Vorjahr)
	Einnahmen	**135.000,00 €**	**135.000,00 €**	**128.276 €**
	Ausgaben	**114.750,00 €**	**114.750,00 €**	**102.875 €**
	Umlage Verwaltungskosten	**- 19.069 €**	**20.525 €**	**29.674 €**
	Überschuß/Defizit	**1.181 €**	**- 275 €**	**- 4.273 €**

Usedom Tourismus GmbH
Erfolgsübersichtsplan für das Jahr 2021
Anlage zum Erfolgsplan für das Jahr 2021

Kostenstelle 160 Vertrieb

	Bezeichnung	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2020 (laufendes Jahr)	Ist 2019 (Vorjahr)
	Einnahmen	**1.003.500 €**	**1.261.380 €**	**1.225.875 €**
	Umsatzerlöse	**1.003.500 €**	**1.261.380 €**	**1.225.875 €**
4401	Erlöse Messen & Promotion	- €	12.500 €	16.313 €
4402	Erlöse Klassifizierung nach DTV	17.500 €	17.500 €	21.890 €
4406	Sonstige Werbeleistungen 19 %	- €	- €	500 €
440701	Erlöse Usedom App 19 %	- €	- €	3.148 €
4410	Erlöse Themenbroschüren (Flug)	14.000 €	7.000 €	6.820 €
4452	Erlöse Incoming, Ticketing	10.000 €	16.180 €	16.069 €
445201	Erlöse Vermittl. Freizeitangebote	500 €	2.000 €	60 €
4460	Erlöse Flüge Inland 19 %	90.000 €	180.000 €	178.684 €
4139	Erlöse Flüge Ausland (+4136)	2.500 €	30.000 €	1.234 €
4470	Erlöse Pauschalreisen Inland (+4136 01)	140.000 €	285.000 €	276.015 €
4471	Erlöse Pauschalreisen Ausland (+4136 02)	10.000 €	30.000 €	18.148 €
4472	Erlöse Kurzurlaub (+4136 03)	15.000 €	22.000 €	21.417 €
4473	Erlöse Gruppenreisen	- €	- €	- €
4560	Erlöse Provision Zimmervermittlung	700.000 €	655.000 €	661.141 €
4564	Erlöse Provision RRV-Versicherung	4.000 €	4.200 €	4.436 €
4736	Gewährte Skonti 19 %	- €	- €	- €
	Sonstige betriebliche Erträge	**- €**	**- €**	**- €**
4962	Periodenfremde Erträge 19 %	- €	- €	- €
	Ausgaben	**833.465 €**	**1.020.549 €**	**1.005.555 €**
	Materialaufwand	**213.125 €**	**457.500 €**	**436.342 €**
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und B.	- €	- €	- €
5736	Skonto	- €	- €	- €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdleistungen)	**213.125 €**	**457.500 €**	**436.342 €**
5900	Einkauf Incoming	7.000 €	12.000 €	12.103 €
5901	Einkauf Flüge Inland	76.500 €	154.000 €	154.866 €
5902	Einkauf Flüge Ausland	2.125 €	26.000 €	1.114 €
5903	Einkauf Pauschalreisen Inland	108.000 €	220.000 €	233.717 €
5904	Einkauf Pauschalreisen Ausland	7.500 €	27.000 €	15.546 €
5905	Einkauf Kurzurlaub	12.000 €	18.500 €	18.996 €
5909	Einkauf Gruppenreisen	- €	- €	- €
	Personalaufwand	**129.930 €**	**134.484 €**	**130.020 €**
	a) Löhne und Gehälter	**106.500 €**	**113.184 €**	**106.793 €**
6000	Lohn und Gehalt	106.500 €	110.100 €	106.174 €
4972	Krankengeldzuschuss	- €	- €	- 2.465 €
6072	Sachzuwendungen u. Dienstleistungen an AN	- €	3.084 €	3.084 €
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung davon für Altersversorgung	**23.430 €**	**21.300 €**	**23.227 €**
6110	SV Arbeitgeber-Anteil	23.430 €	21.300 €	23.227 €
6140	Altersvorsorge	- €	- €	- €
	Abschreibungen	**625 €**	**- €**	**12.575 €**
6200	auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- €	9.585 €
6220	des Anlagevermögens und Sachanlagen	625 €	- €	1.851 €
6260	Geringwertige Wirtschaftsgüter Sofortabschr.	- €	- €	1.139 €
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	**489.785 €**	**428.565 €**	**426.618 €**
6300	Sonstige Aufwendungen	- €	- €	410 €
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	3.100 €	- €	- €
6400	Versicherungen	1.200 €	1.200 €	1.076 €
6470	Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausst.	- €	- €	- €
6495	Wartung Hard- und Software	- €	- €	- €
6600	Werbung	7.500 €	10.000 €	11.956 €
6602	Herstellungskosten Themenkataloge (Flug)	5.400 €	2.700 €	1.080 €
6604	Messen/Promotions/Workshops	- €	30.000 €	24.356 €
6609	Klassifizierung (Lizenzgebühren DTV)	6.000 €	6.000 €	6.815 €
6613	Internet - Betriebsk.eigener Seiten (Anschaffg., Liz.)	- €	- €	300 €
661301	Internet - Usedom App	- €	- €	4.352 €
6617	Internet - Entwicklung/Programmierung (ZV)	15.000 €	1.150 €	1.150 €
6618	Internetmarketing	- €	1.500 €	1.500 €
6605	Give Aways	- €	3.000 €	- €
6630	Repräsentation	- €	- €	- €
6660	Reisekosten Übernachtung	2.000 €	4.000 €	3.494 €
6663	Reisekosten Fahrkosten	500 €	1.000 €	528 €
6664	Reisekosten Verpflegung	500 €	1.500 €	1.248 €
6770	Provisionen ZV Fremdvermittler	441.000 €	358.000 €	361.210 €
6800	Porto	1.600 €	2.500 €	1.485 €
6805	Telefon	420 €	650 €	646 €
6815	Büromaterial	600 €	1.200 €	1.019 €
6821	Fortbildung	1.000 €	1.000 €	664 €
6825	Rechts- und Beratungskosten	1.600 €	1.000 €	- €
6840	Leasing	215 €	215 €	215 €
6846	Ausstattung und Dekoration	750 €	250 €	570 €
6855	Nebenkosten Geldverkehr	1.400 €	1.700 €	1.447 €
6869	Abgang immat. Vermögensgegenst. RBW, BV	- €	- €	693 €
6960	Periodenfremde Aufwendungen	- €	- €	404 €
	Zinsen	**- €**	**- €**	**- €**
7300	Zinsen	- €	- €	- €

	Bezeichnung	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2020 (laufendes Jahr)	Ist 2019 (Vorjahr)
	Einnahmen	**1.003.500 €**	**1.261.380 €**	**1.225.875 €**
	Ausgaben	**833.465 €**	**1.020.549 €**	**1.005.555 €**
	Umlage Verwaltungskosten	**- 141.748 €**	**191.780 €**	**206.592 €**
	Überschuß/Defizit	**28.287 €**	**49.051 €**	**13.728 €**

Usedom Tourismus GmbH
Erfolgsübersichtsplan für das Jahr 2021
Anlage zum Erfolgsplan für das Jahr 2021

Kostenstelle 120 Modellregion

	Bezeichnung	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2020 (laufendes Jahr)	Ist 2019 (Vorjahr)
	Einnahmen	**377.350 €**	**- €**	**- €**
	Sonstige betriebliche Erträge	**363.483 €**	**- €**	**- €**
4830	sonstige betriebliche Erträge	363.483 €	- €	- €
	Umsatzerlöse	**13.867 €**	**- €**	**- €**
4403	Erlöse Kommunen Modellregion	13.867 €	- €	- €
		- €	- €	- €
		- €	- €	- €
	Ausgaben	**377.350 €**	**- €**	**- €**
	Materialaufwand	**- €**	**- €**	**- €**
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und B.	**- €**	**- €**	**- €**
5736	Skonto	- €	- €	- €
	Personalaufwand	**61.000 €**	**- €**	**- €**
	a) Löhne und Gehälter	**50.000 €**		**- €**
6000	Lohn und Gehalt	50.000 €		- €
4972	Krankengeldzuschuss	- €	- €	- €
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	**11.000 €**	**- €**	**- €**
	davon Altersversorgung …..			
6110	SV Arbeitgeber-Anteil	11.000 €	- €	- €
6140	Altersvorsorge	- €	- €	- €
6120	Berufsgenossenschaft	- €	- €	- €
6130	Freiwill. soziale Aufwendungen LSt-frei	- €	- €	- €
	Abschreibungen	**175 €**	**- €**	**- €**
6200	auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- €	- €
6220	des Anlagevermögens und Sachanlagen	175 €	- €	- €
6260	Geringwertige Wirtschaftsgüter Sofortabschr.	- €	- €	- €
6262	Geringwertige Wirtschaftsgüter	- €	- €	- €
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	**316.175 €**	**- €**	**- €**
6300	Sonstige Aufwendungen	77.225 €	- €	- €
6400	Versicherungen	- €	- €	- €
6420	Beiträge	- €	- €	- €
6421	Gebühren	- €	- €	- €
6470	Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausst.	- €	- €	- €
6495	Wartung Hard- und Software	- €	- €	- €
6600	Werbekosten	- €	- €	- €
6619	Drucksachen	- €	- €	- €
6630	Repräsentation	- €	- €	- €
6640	Bewirtung	- €	- €	- €
6660	Reisekosten Übernachtung	- €	- €	- €
6663	Reisekosten Fahrkosten	- €	- €	- €
6664	Reisekosten Verpflegung	- €	- €	- €
6617	Internet - Entwicklung/Programmierung	150.600 €	- €	- €
6800	Porto (außer Versand Prospektpaket)	- €	- €	- €
6805	Telefon	- €	- €	- €
6815	Büromaterial	- €	- €	- €
6820	Zeitungen und Zeitschriften	- €	- €	- €
6821	Fortbildung	- €	- €	- €
6825	Rechts- und Beratungskosten	88.350 €	- €	- €
6840	Leasing	- €	- €	- €
6605	Ausstattung und Dekoration	- €	- €	- €
6855	Nebenkosten Geldverkehr	- €	- €	- €
6859	Abfallbeseitigung	- €	- €	- €
6895	Abgänge Sachanlagen	- €	- €	- €
6960	Periodenfremde Aufwendungen	- €	- €	- €
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**- €**	**- €**	**- €**
7318	Zinsen	- €	- €	- €
7100	Zinserträge	- €	- €	- €
	Sonstige Steuern	**- €**	**- €**	**- €**
7630	Kapitalertragssteuer	- €	- €	- €
7633	Solizuschlag auf Kapitalertragssteuer 25 %	- €	- €	- €
7610	Gewerbesteuer	- €	- €	- €

	Bezeichnung	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2020 (laufendes Jahr)	Ist 2019 (Vorjahr)
	Einnahmen	**377.350 €**	**- €**	**- €**
	Ausgaben	**377.350 €**	**- €**	**- €**
	Verwaltungsumlage	**- 53.302 €**	**- €**	**- €**
	Überschuß/Defizit	**- 53.302 €**	**- €**	**- €**

Usedom Tourismus GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Erfolgsplan

		Ist **2019** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	1.940.087	2.038.366	2.139.836	2.182.335	2.062.982	2.083.237
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	6.265	0	0	0	0	0
5	Materialaufwand	456.853	482.500	233.125	239.780	244.577	249.569
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	456.853	482.500	233.125	239.780	244.577	249.569
6	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter	383.674	442.669	481.570	493.670	494.950	497.550
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	86.898	87.535	108.632	112.120	112.650	113.846
	- davon für Altersversorgung	2.256	1.884	1.512	1.512	1.512	1.512
7	Abschreibungen	24.492	16.751	15.365	15.890	15.890	16.230
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	24.492	16.751	15.365	15.890	15.890	16.230
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0	0	0	0	0	0
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	983.864	1.008.115	1.298.919	1.316.072	1.185.153	1.198.675
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	911	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.003	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern	**9.479**	**-204**	**1.225**	**3.803**	**8.762**	**6.367**
17	sonstige Steuern	572	572	572	572	572	572
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**8.907**	**-776**	**653**	**3.231**	**8.190**	**5.795**

Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Angaben in EUR

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in %	Betrag in TEUR
1.	Gemeinde Zempin	4,5%	1.125,00 €
2.	Gemeinde Koserow	8,0%	2.000,00 €
3.	Gemeinde Loddin	6,5%	1.625,00 €
4.	Gemeinde Ückeritz	8,0%	2.000,00 €
5.	Gemeinde Heringsdorf	41,0%	10.250,00 €
6.	Gemeinde Zinnowitz	14,0%	3.500,00 €
7.	Gemeinde Trassenheide	6,0%	1.500,00 €
8.	Gemeinde Karlshagen	6,0%	1.500,00 €
9.	Stadt Wolgast	6,0%	1.500,00 €

Wirtschaftsplan 2021

Usedom Tourismus GmbH

4. Finanzplan

Usedom Tourismus GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Finanzplan

		Ist **2019** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	8.907	-776	653	3.231	8.190	5.795
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	24.492	16.751	15.365	15.890	15.890	16.230
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	5.044	0	0	0	0	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-38.936					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	23.000					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000					
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**24.507**	**16.975**	**17.018**	**20.121**	**25.080**	**23.025**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	10.000	0	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	7.966	0	9.000	9.000	0	5.000
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Angaben in EUR

Usedom Tourismus GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Finanzplan

		Ist **2019** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**7.966**	**0**	**19.000**	**9.000**	**0**	**5.000**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	5.000	0	0	0	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
	a) von der Gemeinde			13.867			
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten						
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	1.087	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-6.087**	**-1.000**	**12.867**	**-1.000**	**-1.000**	**-1.000**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**10.454**	**15.975**	**10.885**	**10.121**	**24.080**	**17.025**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	146.975	157.429	173.404	184.289	194.410	218.490
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**157.429**	**173.404**	**184.289**	**194.410**	**218.490**	**235.515**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Angaben in EUR

Wirtschaftsplan 2021

Usedom Tourismus GmbH

5. Finanzierungsstruktur

Usedom Tourismus GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionszusammenfassung

	Ist **2019** (Vorvorjahr)	Plan/HR **bis 2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2025** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0**	**0**	**13.867**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige	0	0	13.867	0	0	0	0
Auszahlungen	**7.966**		**19.000**	**9.000**	**249.000**	**5.000**	**0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			10.000				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.966	0	9.000	9.000	249.000	5.000	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0					
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**7.966**	**0**	**5.133**	**9.000**	**249.000**	**5.000**	**0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde	0	0	13.867	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Angaben in EUR

Usedom Tourismus GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Anlagenübersicht

	Histor. Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Stand am 31.12.2020	Zuänge im Jahr 2021	Abgänge im Jahr 2021	Umbuchungen im Jahr 2021	Stand am 31.12.2021	kumulierter Stand am 31.12.2020	Zuschreibungen im Jahr 2021	Abschreibungen im Jahr 2021	Umbuchungen im Jahr 2021	kumuliert auf Abgänge bis 31.12.2021	außerplanmäßig bis 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	**42**	**10**	**0**	**0**	**52**	**37**	**0**	**0**	**0**	**60**	**0**	**5**	**15**
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	42	10	0	0	52	37	0	0	0	60	0	5	15
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen	**134**	**9**	**0**	**0**	**143**	**101**	**9**	**10**	**0**	**5**	**0**	**22**	**21**
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
technische Anlagen und Maschinen	22	0	0	0	22	8	0	2	0	0	0	9	7
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	112	9	0	0	121	93	9	8	0	5	0	13	14
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	**176**	**19**	**0**	**0**	**195**	**138**	**9**	**10**	**0**	**65**	**0**	**27**	**36**

Angaben in EUR

Wirtschaftsplan 2021

Usedom Tourismus GmbH

6. Stellenübersicht

Stellenübersicht Planjahr 2021

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Usedom Tourismus GmbH

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr (2019)	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres (2020)	Anzahl und Bewertung im Planjahr (2021)	Bemerkungen
1	Geschäftsführung	1	1	1	
2	Fachkraft Öffentlichkeitsarbeit	1	1	1	
3	Fachkraft Marketing Leitung/Print	1	1	1	
4	Fachkraft Marketing Kampagnen	0	0	1	
5	Fachkraft Marketing Koop./Themen	1	1	1	
6	Fachkraft Marketing Online/Social Media	1	1	1	
7	Fachkraft Webentwickl. Admin	1	1	1	
8	Fachkraft Buchhaltung	1	1	1	
9	Fachkraft Sekretariat/Assistenz GF	1	1	1	
10	Leitung Zimmervermittlung	1	1	1	
11	Fachkraft Zimmervermittlung	1	1	1	
12	Fachkraft Zimmervermittlung	1	1	1	
13	Fachkraft Zimmervermittlung	1	1	1	
14	Fachkraft Modellregion	0	0	1	
		12	**12**	**14**	
	Nachrichtlich				
	Auszubildende	2	3	2	
	Studentische Aushilfe/Praktikant*in	0	0	1	
		14	**15**	**17**	

Usedom Tourismus GmbH (UTG)

Jahresabschluss 2019 inkl. Lagebericht

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes

der

Usedom Tourismus GmbH, Koserow

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die oben genannte Prüfung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017) richtet.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag 1

2. Grundsätzliche Feststellungen 2

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung 2

2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG 6
2.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen 6
2.2.2 Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften 7

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen 7

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 7

4.1 Gegenstand der Prüfung 7

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 8

5. Feststellungen zur Rechnungslegung 11

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen 11

5.2 Vorjahresabschluss 11

5.3 Jahresabschluss 12

5.4 Lagebericht 12

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12

7. Wirtschaftliche Verhältnisse 13

7.1 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft 13
7.1.1 Ertragslage 13
7.1.2 Vermögenslage 14
7.1.3 Finanzlage 15

7.2 Wirtschaftsplan 16

8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i. V. m. § 53 HGrG 17

9. Sonstige Feststellungen 17

9.1 Sachverhalte mit einigem Gewicht 17

9.2 Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit 18

9.3 Bereichsrechnungen 18

9.4 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen 18

9.5 Eigenkapital 18

9.6 Verbindlichkeiten 19

9.7 Derivative Finanzinstrumente 19

9.8 Beihilfen 19

9.9 Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren 19

9.10 Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge 19

9.11 Geschäftsführerbezüge 19

9.12 Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung 19

10. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 21

11. Schlussbemerkung 26

ANLAGEN

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse - Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

7. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

8. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

9. Wirtschaftsplan 2019 (Soll-Ist-Vergleich)

10. Allgemeine Auftragsbedingungen

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EigVO	Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
EigVOVV M-V	Hinweise zur Anwendung der Eigenbetriebsverordnung Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa - Mecklenburg-Vorpommern
GewStG	Gewerbesteuergesetz
HGB	Handelgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LRH	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard

An die Usedom Tourismus GmbH, Koserow:

1. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern (LRH) erteilte uns gemäß § 13 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) im Namen und für Rechnung der

Usedom Tourismus GmbH, **Koserow**,

- im Folgenden auch kurz "UTG" oder "Gesellschaft" genannt -

mit Vertrag vom 26. Juli 2019 den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Für die Durchführung der Prüfung finden die Vorschriften des KPG M-V sowie das Grundwerk des Landesrechnungshofs in der Fassung vom 3. April 2019 Anwendung.

Die UTG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und als solche nach handelsrechtlichen Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 11 Abs. 1 KPG i. V. m. § 73 Abs. 1 Nr. 2 KV M-V auf der Grundlage einer entsprechenden Bestimmung im Gesellschaftsvertrag (§ 19).

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 7 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts (Wirtschaftliche Verhältnisse) dargestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 KPG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Wir verweisen auf unsere Berichterstattung im Abschnitt 8 bzw. auf Anlage 6 unseres Berichts.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n. F. und denen der Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) sowie unter Beachtung des § 14 Abs. 2 KPG erstellt. Außerdem haben wir das Grundwerk des Landesrechnungshofes M-V in der Fassung vom 3. April 2019 beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde, soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG und dem Grundwerk des Landesrechnungshofes nichts anderes ergibt. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Landesrechnungshof und der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Zu den **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** enthält der Lagebericht die folgenden Kernaussagen:

- Die UTG wurde im Jahr 2001 gegründet. Unternehmensgegenstand ist im Wesentlichen die touristische Vermarktung der Insel Usedom, die Erbringung von Service-, Verwaltungs- und Tourismusdienstleistungen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

- An der Gesellschaft sind ausschließlich kommunale Gesellschafter beteiligt. Zu ihnen gehören die Gemeinde Seebad Heringsdorf, die Gemeinden der Bernsteinbäder sowie der Nordbäder und die Stadt Wolgast.

Zur **wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf** enthält der Lagebericht des gesetzlichen Vertreters folgende Kernaussagen:

- Die Umsatzerlöse sind mit TEUR 1.940 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Ein Rückgang der Umsätze im Bereich des Regionalmarketings konnte durch Umsatzzuwächse insbesondere bei den Provisionen für Zimmervermittlungen und dem Verkauf von Pauschal- und Flugreisen weitestgehend kompensiert werden.

- Die Kostenentwicklungen bei den wesentlichen bezogenen Leistungen heben sich gegenseitig weitestgehend auf. Der Kostenzuwachs im Vorjahresvergleich ergibt sich größtenteils aus dem erstmalig veranstalteten Bloggercamp, der Produktion mehrerer Imagevideos sowie diverser, im Berichtsjahr durchgeführter, Marktstudien.

- Das Rohergebnis liegt bedingt durch die gestiegenen Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 49 unter dem Vorjahreswert.

- Die betriebliche Aufwandsstruktur ist im Wesentlichen unverändert. Sie ist geprägt durch Personal- und sonstige Aufwendungen.

- Aufgrund des Rohergebnisrückgangs sowie leicht gestiegener betrieblicher Aufwendungen ist das Betriebsergebnis um TEUR 54 auf TEUR 11 gesunken.

- Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und sonstiger Steuern beläuft sich der Jahresüberschuss auf TEUR 9 gegenüber TEUR 62 im Vorjahr.

Zur **Vermögens- und Finanzlage** führt der Geschäftsführer aus:

- Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich leicht angestiegen.

- Liquide Mittel und kurzfristige Forderungen und damit liquiditätsnahe bzw. flüssige Positionen prägen die Aktiva. Das Anlagevermögen ist vollständig aus Eigenmitteln und somit fristenkongruent finanziert.

- Die Eigenkapitalquote beträgt 50 % (i.V. 53 %).

- Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fällt positiv aus. Der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 157 deckt Rückstellungen und Verbindlichkeiten vollständig ab.

- Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019 zu jeder Zeit gewährleistet.

Der Lagebericht des gesetzlichen Vertreters enthält folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen **Chancen und Risiken:**

- Der Prozess der Umstrukturierung der UTG zu einer Gesellschaft mit ausschließlich kommunalen Gesellschaftern wurde zum Ende des Vorjahres abgeschlossen.

- Die kommunale Finanzierungsgrundlage des Destinationsmarketings ist stabil geblieben. Seitens der Kommunen wurden wie vereinbart insgesamt TEUR 300 bereitgestellt. Um das Marketing zukünftig weiter zu verbessern, wird eine Erhöhung der kommunalen Beiträge für die kommenden Jahre angestrebt.

- Im Berichtsjahr wurden Marketingkampagnen ausgearbeitet und umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit dem Landestourismusverband M-V wurde weiter gefestigt.

- Usedom präsentierte sich in einer Tourismusmarketingkampagne als ideales Reiseziel für Familien in M-V. Mit dieser Positionierung erfolgt eine zielgerichtete Ansprache über alle Kommunikationskanäle.

- Mit dem Ziel, den Anteil ausländischer Gäste zu erhöhen, sind in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband M-V und der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Insel Usedom durchgeführt worden. Hierzu zählen u.a. Pressereisen und Präsentationen auf internationalen Workshops.

- Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde durch verschiedene Aktionen weiter verstärkt. Außerdem wurde das Online-Marketing weiter ausgebaut. Der Geschäftsführer sieht hierin wichtige Instrumente zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Insel.

Zu den **Risiken** der zukünftigen Entwicklung führt der Geschäftsführer aus:

- Das Regionalmarketing, der Bereich der Übertragung von Aufgaben der Kommunen auf die UTG, war im Jahr 2019 weiter rückläufig. Der Geschäftsführer hält es für wichtig, die Budgets zu stabilisieren und die UTG verstärkt als Marketingplattform zu nutzen. Hierzu wurden mit den Kommunen Gespräche geführt.

- Die Teilnahme an Messen und Promotion-Aktionen bindet einen Großteil der Ressourcen. In Kooperation mit dem Tourismusverein OstseeInsel Usedom e.V. sollen in diesen Bereich Synergien erzielt und Kostensenkungspotenziale ausfindig gemacht werden.

- Eine Stärkung des Eigenvertriebs soll die Abhängigkeit von großen Buchungsportalen vermindern.

- Der Geschäftsführer weist abschließend auf die Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus hin. Die Anreise für Urlaube auf der Insel sind seit Mitte März 2020 untersagt. Die zu großen Teilen vom Toursimus abhängigen Unternehmen stellt diese Situation vor große Herausforderungen. Eine Vielzahl an Stornierungen hat bereits zu umfangreichen Umsatzeinbußen geführt.

- Durch Ausnutzung von Kostensenkungspotenzialen wird versucht, diese Einbußen abzumildern. Von der Dauer der Reisebeschränkung wird abhängen, welche weiteren, auch personellen Konsequenzen, notwendig sein werden, um die UTG durch diese Krise zu führen. Außerdem wird von der Gesellschaft geprüft, ob und in welchem Umfang die von der Landesregierung bereitgestellten Hilfen zur Überwindung der Krise in Anspruch genommen werden müssen.

- Eine verlässliche Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2020 kann nach Aussage des Geschäftsführers nicht abgegeben werden. Die vor der Krise aufgestellte Erfolgsplanung schließt

mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab. Insbesondere durch personalbezogene Sparmaßnahmen (z.B. Kurzarbeit) sowie eine strenge Kostenkontrolle soll das Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses trotz der erwarteten Einnahmeausfälle weiter aufrechterhalten werden.

Wir stellen fest, dass die Lagebeurteilung durch den Geschäftsführer, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht für das Geschäftsjahr ihren Ausdruck gefunden haben, plausibel und folgerichtig abgeleitet ist.

2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG

2.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Gemäß § 321 Abs.1 Satz 3 HGB haben wir über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Ausführungen des Geschäftsführers zu entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen im Anhang unter Punkt 4 hin.

Den Ausführungen zufolge sind durch die Sperrung der Insel Usedom für Urlauber aufgrund der Coronavirus-Pandemie eine Vielzahl an Stornierungen erfolgt, welche zu umfangreichen Umsatzeinbußen geführt haben. Durch Ausnutzung von Kostensenkungspotenzialen wird versucht, die Auswirkungen dieser Einbußen abzumildern. Eine verlässliche Ergebnisprognose kann nach den Darstellungen des Geschäftsführers vor diesem Hintergrund nicht abgegeben werden. Die vor der aktuellen Krisensituation aufgestellte Erfolgsplanung schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab. Insbesondere durch personalbezogene Sparmaßnahmen (z.B. Kurzarbeit) sowie eine strenge Kostenkontrolle soll das Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses trotz der erwarteten Einnahmeausfälle weiter aufrechterhalten werden. Eine Entwicklungsbeeinträchtigung ergibt sich dahingehend, dass geplante Projekte nicht oder nur zum Teil umgesetzt werden können und sich infolge dessen die Umsatzsituation verschlechtert. Auch werden Investitonen voraussichtlich nicht in geplantem Maße durchgeführt werden können.

2.2.2 Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Feststellung keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften sowie gegen sonstige rechnungslegungsbezogene gesetzliche oder satzungsmäßige Regelungen festgestellt.

Die Geschäftsführung hat für das Geschäftsjahr 2019 keinen Finanzplan aufgestellt und mit der Erstellung eines Erfolgsplans nur einen Teil der nach EigVO M-V zur Aufstellung eines Wirtschaftsplans geltenden Vorschriften befolgt. Die Pflicht zur Aufstellung ergibt sich aus den §§ 16 ff. EigVO M-V, deren Anwendung sich aus § 17 des Gesellschaftsvertrages ableitet.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlage 8.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Usedom Tourismus GmbH für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr geprüft. Der Geschäftsführer der Gesellschaft ist verantwortlich für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG sind im Prüfungsbericht insbesondere darzustellen:

- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung,
- verlustbringende Geschäfte und deren Ursachen, wenn diese für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrages.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung wurde gemäß §§ 13 ff. KPG nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss und Lagebericht der Usedom Tourismus GmbH zutreffend sind.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Grundlage unserer Prüfung ist das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten. Wir haben uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,

- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und

- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken für die Usedom Tourismus GmbH eingeschätzt und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Unsere Risikoeinschätzung basierte auf einem kontinuierlichen Austausch mit der Gesellschaft und spiegelt unsere Analyse der wesentlichen Risiken der Usedom Tourismus GmbH wider.

Branchenkenntnis, Geschäftsverständnis und Risikoeinschätzung bildeten die Basis für die detaillierte Planung und Schwerpunktsetzung unserer Prüfung. Auf diese Weise haben wir unsere Abschlussprüfung insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte ausgerichtet:

- Vollständigkeit und Abgrenzung der Umsatzerlöse

- Vollständigkeit der Angaben im Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung wählten wir das Prüfungsteam einschließlich unserer Spezialisten aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergab.

Aufgrund unserer Risikobeurteilung und der Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme der Usedom Tourismus GmbH haben wir eingeschätzt, welche Prüfungsgebiete auf Basis kontrollbasierter Prüfungshandlungen beurteilt werden sollten. Dies umfasste die Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der von uns zur Prüfung ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen. In den Bereichen, in denen wir die Kontrollmaßnahmen als verlässlich einschätzten, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten reduziert werden.

Neben kontrollbasierten Prüfungshandlungen führten wir stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten durch, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. In dieser Phase beschäftigten wir uns schwerpunktmäßig mit Einzelsachverhalten und mit den im Abschluss abgebildeten Beträgen und Angaben unter Berücksichtigung der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und der Nutzung von Ermessensspielräumen. Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir auch Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälte und Kreditinstitute eingeholt. Analytische Prüfungshandlungen bei Abschlussposten wurden beispielsweise mithilfe der Kennzahlenanalyse durchgeführt, um festzustellen, ob sich bestimmte Trends wie erwartet entwickelt haben.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns auch auf Ergebnisse des Abschlussprüfers für den Vorjahresabschluss gestützt. Die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse haben wir anhand einer kritischen Durchsicht des entsprechenden Prüfungsberichts eingeschätzt.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Wir haben eine Plausibilitäts- und Übereinstimmungsprüfung mit den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen bezüglich wertender und prognostischer Angaben durchgeführt. Dies gilt vor allem für die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken. Bei der Beurteilung der zukunftsorientierten Angaben haben wir die Plausibilität der zugrundeliegenden Annahmen und die Realitätsnähe der Prognosen eingeschätzt.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung" nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben wir die Prüfung im April 2020 in unseren Geschäftsräumen in Schwerin durchgeführt. An der Prüfung waren maßgeblich Herr Rechtsanwalt Kai Voige, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, als mandatsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer und Herr Nico Szepanski, Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH), als Prüfungsleiter beteiligt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Geschäftsführer hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2 Vorjahresabschluss

Der von der BRB Revision und Beratung KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 29. Mai 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nebst Lagebericht wurde von der Gesellschafterversammlung am 21. August 2019 festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Die Offenlegungsvorschriften für die Einreichung des Vorjahresabschlusses beim elektronischen Bundesanzeiger nebst sonstiger gesetzlich einzureichender Unterlagen gemäß § 325 i. V. m. § 326 HGB wurden beachtet.

5.3 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.4 Lagebericht

Der Lagebericht des Geschäftsführers entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die allgemeinen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 3) beschrieben. Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen haben wir nicht festgestellt. Änderungen der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte haben sich nicht ergeben.

Eine Ausnutzung von Ermessensspielräumen und sachverhaltsgestaltender Maßnahmen hat sich nicht ergeben.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Auf unsere Ausführungen im Abschnitt 2.2.1 "Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen" weisen wir ausdrücklich hin.

7. Wirtschaftliche Verhältnisse

7.1 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

7.1.1 Ertragslage

	2019		2018		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.940	100,0	1.954	100,1	-14
Bestandsveränderung	0	0,0	-1	-0,1	1
Materialaufwand	-1.275	-65,7	-1.243	-63,6	-32
Personalaufwand	-470	-24,2	-468	-24,0	-2
Abschreibungen	-24	-1,2	-35	-1,8	11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-166	-8,6	-152	-7,8	-14
Sonstige Steuern	-1	-0,1	-1	-0,1	0
Betriebsaufwand	-1.936	-99,8	-1.899	-97,3	-37
Sonstige betriebliche Erträge	6	0,3	10	0,5	-4
Betriebsergebnis	10	0,5	64	3,2	-54
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-1	-0,1	-2	-0,1	1
Jahresergebnis	9	0,4	62	3,1	-53

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Ein Rückgang der Umsätze im Bereich des Regionalmarketings konnte durch Umsatzzuwächse insbesondere bei den Provisionen für Zimmervermittlungen und dem Verkauf von Pauschal- und Flugreisen weitestgehend kompensiert werden. Demgegenüber sind die mit der Umsatzerzielung direkt in Zusammenhang stehenden bezogenen Leistungen überproportional zu den Umsätzen gestiegen. Während sich unterschiedliche Aufwandsentwicklungen in den Kernbereichen (Provisionen Zimmervermittlung, Pauschal- und Flugreisen, Printbereich) weitestgehend gegeneinander aufheben, führen Kosten für das erstmalig veranstaltete Bloggercamp, die Produktion mehrerer Imagevideos sowie diverse, im Berichtsjahr durchgeführte Marktstudien, zu dem ausgewiesenen Kostenanstieg. Zusammen mit gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich ein höherer Betriebsaufwand, welcher zusammen mit dem leichten Umsatzrückgang zu einem gegenüber dem Vorjahr geringeren Jahresüberschuss führt.

7.1.2 Vermögenslage

Vermögensstruktur

	2019 TEUR	%	2018 TEUR	%	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	2,1	16	6,2	-10
Sachanlagen	33	11,2	41	15,8	-8
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	39	13,3	57	22,0	-18
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61	21,0	33	12,7	28
Sonstige Vermögensgegenstände	18	6,2	0	0,0	18
Rechnungsabgrenzungsposten	16	5,5	23	8,8	-7
Liquide Mittel	157	54,0	147	56,5	10
Kurzfristig gebundenes Vermögen	252	86,7	203	78,0	49
	291	100,0	260	100,0	31

Kapitalstruktur

	2019 TEUR	%	2018 TEUR	%	+/- TEUR
Stammkapital	25	8,6	25	9,6	0
Rücklagen	115	39,5	115	44,2	0
Bilanzgewinn/-verlust	6	2,1	-3	-1,2	9
Eigenkapital	146	50,2	137	52,6	9
Sonstige Rückstellungen	26	8,9	21	8,1	5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	5	1,9	-5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89	30,6	60	23,1	29
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	30	10,3	37	14,3	-7
Kurzfristiges Fremdkapital	145	49,8	123	47,4	22
	291	100,0	260	100,0	31

Die Aktivseite ist geprägt durch liquide Mittel sowie kurzfristige Forderungen und damit durch liquiditätsnahe bzw. flüssige Positionen. Das Anlagevermögen ist vollständig aus Eigenmitteln und somit fristenkongruent finanziert.

Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich leicht angestiegen. Ursächlich hierfür sind auf der Aktivseite zum einen gestiegene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund stichtagsna-

her Abrechnungen von Werbeleistungen. Zum anderen fallen die sonstigen Vermögensgegenstände vor dem Hintergrund aktivierter Steuererstattungsansprüche höher aus.

Auf der Passivseite der Bilanz zeigen sich ein in Höhe des Jahresüberschusses gestiegenes Eigenkapital sowie aufgrund stichtagsnaher Abrechnungen von Konzeptionierungs- und Druckleistungen erhöhte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

7.1.3 Finanzlage

Cashflow

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2019 TEUR	**2018** TEUR	**+/-** TEUR
Periodenergebnis	9	62	-53
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	24	35	-11
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5	-11	16
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-39	16	-55
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	23	16	7
+ Verlust aus Anlagenabgängen	1	2	-1
+ Zinsaufwendungen	1	2	-1
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	24	122	-98
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-1	1
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	1	-1
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8	-14	6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8	-14	6
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-5	-6	1
- Gezahlte Zinsen	-1	-2	1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6	-8	2
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	10	100	-90
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	147	47	100
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	157	147	10

Liquiditätslage

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	+/- TEUR
Liquide Mittel	157	147	10
Kurzfristige Forderungen und Abgrenzungen	95	56	39
Kurzfristig gebundenes Vermögen	252	203	49
abzüglich kurzfristiges Fremdkapital	-145	-123	-22
Working Capital	107	80	27

Das kurzfristige Vermögen übersteigt das kurzfristige Fremdkapital. Die Gesellschaft ist allein mit ihrem Bestand an liquiden Mitteln in der Lage, sämtliche kurzfristige Verpflichtungen zurückzuführen.

Kennzahlen zur Finanzlage

		2019	2018
Liquidität 1. Grades (Cash Ratio)	Liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital	1,08	1,20
Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristiges Fremdkapital	1,63	1,46
Liquidität 3. Grades (Current ratio)	kurzfristig gebundenes Vermögen / kurzfristiges Fremdkapital	1,74	1,65

7.2 Wirtschaftsplan

Der Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan ist der Anlage 9 zu entnehmen.

8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i. V. m. § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 6 zusammengestellt. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 keinen Finanzplan aufgestellt und mit der Erstellung eines Erfolgsplans nur einen Teil der nach EigVO M-V zur Aufstellung eines Wirtschaftsplans geltenden Vorschriften befolgt hat. Die Pflicht zur Aufstellung ergibt sich den §§ 16 ff. EigVO M-V, deren Anwendung sich aus § 17 des Gesellschaftsvertrages ableitet.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse ergibt nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen. Wir verweisen auf die Fragenkreise 11 bis 16 der Anlage 6 unseres Berichts sowie auf unsere Ausführungen unter Punkt 2.2.1 "Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen".

9. Sonstige Feststellungen

9.1 Sachverhalte mit einigem Gewicht

Sachverhalte mit einigem Gewicht im Sinne des Grundwerks des LRH M-V (beispielsweise Grundstücksan- und -verkäufe, Ausführungen und Prognosen der Geschäftsführung im Lagebericht oder finanzielle Folgen bei anhängigen Rechtsstreitigkeiten) ergeben sich im Zusammenhang mit den im Lagebericht und im Anhang durch den Geschäftsführer beschriebenen Folgen der

Coronavirus-Pandemie. Den Ausführungen zufolge sind durch die Sperrung der Insel Usedom für Urlauber seit Mitte März 2020 aufgrund der Pandemie eine Vielzahl an Stornierungen erfolgt, welche zu umfangreichen Umsatzeinbußen geführt haben. Durch Ausnutzung von Kostensenkungspotenzialen wird versucht, diese Einbußen abzumildern. Eine verlässliche Ergebnisprognose kann nach den Darstellungen des Geschäftsführers vor diesem Hintergrund nicht abgegeben werden. Die vor der aktuellen Krisensituation aufgestellte Erfolgsplanung schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab. Insbesondere durch personalbezogene Sparmaßnahmen (z.B. Kurzarbeit) sowie eine strenge Kostenkontrolle soll das Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses trotz der erwarteten Einnahmeausfälle weiter aufrechterhalten werden.

9.2 Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2019 weder insolvenzrechtlich überschuldet noch ist aus den Planungen für das Geschäftsjahr 2020 eine drohende Zahlungsunfähigkeit abzuleiten. Wie unter Punkt 9.1 ausgeführt, strebt der Geschäftsführer trotz der Krisensituation im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie ein ausgeglichenes Ergebnis an und hält dies vor dem Hintergund der eingeleiteten Sparmaßnahmen für realistisch. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Ausführungen in Abschnitt 2.2.1 "Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen".

9.3 Bereichsrechnungen

Bereichsrechnungen sind von der Gesellschaft nicht zu erstellen.

9.4 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen wurden durch die Gesellschaft nicht ausgereicht.

9.5 Eigenkapital

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2019 ein positives Eigenkapital von TEUR 146 aus. Mit einer Eigenkapitalquote von 50,3 % (i.V. 52,9 %) übertrifft die UTG die gemäß Nr. 11.3 EigVOVV M-V anzustrebende Eigenkapitalquote von 30 %.

9.6 Verbindlichkeiten

Ein Verbindlichkeitenspiegel bzw. Kreditnachweis ist nicht beizufügen, da keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Darlehensaufnahmen bestehen.

9.7 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Geschäfte wurden im Berichtsjahr weder beansprucht noch empfangen.

9.8 Beihilfen

Der Gesellschaft wurden weder im Berichtsjahr noch in Vorjahren Beihilfen gewährt.

9.9 Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen. Im Berichtsjahr wurden aufgrund des geringen Investitionsumfangs keine Vergabeverfahren durchgeführt.

9.10 Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Betriebsführungs- oder Geschäftsbesorgungsverträge wurden nicht abgeschlossen.

9.11 Geschäftsführerbezüge

Die Geschäftsführerbezüge sind im Anhang (Anlage 3) vollständig und zutreffend angegeben.

9.12 Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Gemäß der Anlage 2 des Grundwerks des Landesrechnungshofes vom 3. April 2019 sind die Mitglieder des Aufsichtsrates zur Abgabe einer Erklärung zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung (hier: Usedom Tourismus GmbH, Koserow) verpflichtet.

Im Geschäftsjahr 2019 waren insgesamt neun Personen im Aufsichtsrat der Gesellschaft tätig. Aus der nachfolgenden Übersicht ergibt sich eine Zusammenfassung zum Status der Erklärungen in Bezug auf Geschäftsbeziehungen mit der UTG:

keinerlei geschäftliche Beziehungen zur UTG	6 Personen
geschäftliche Beziehungen zur UTG nur im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3 Personen
geschäftliche Beziehungen zur UTG über den Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hinaus	0 Personen
keine Erklärung abgegeben	0 Personen

In Bezug auf die vorliegenden Erklärungen haben wir während unserer Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte dahingehend gewonnen, dass diese Angaben unrichtig sind.

Die entsprechenden Erklärungen der Aufsichtsratsmitglieder werden dem Landesrechnungshof gesondert zugesandt, eine Aufnahme der Erklärungen als Anlage zum Bericht ist nicht erfolgt.

10. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. April 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Usedom Tourismus GmbH, Koserow:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Usedom Tourismus GmbH, Koserow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Usedom Tourismus GmbH, Koserow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.**"**

11. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Usedom Tourismus GmbH, Koserow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Schwerin, den 17. April 2020

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dodenhoff)
Wirtschaftsprüfer

(Voige)
Wirtschaftsprüfer

Usedom Tourismus GmbH, Koserow

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V A

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Software		5.597,00	16.187,00
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen	14.075,00		11.169,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.314,00		29.135,50
		33.389,00	40.304,50
		38.986,00	56.491,50
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Fertige Erzeugnisse und Waren		0,00	97,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.452,93		33.299,10
2. Sonstige Vermögensgegenstände	17.588,10		169,29
		79.041,03	33.468,39
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		156.949,95	146.976,74
		235.990,98	180.542,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten		16.017,52	22.556,55
		290.994,50	259.590,66

P A S S I V A

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		115.040,67	115.040,67
III. Verlustvortrag		-2.576,25	-64.903,56
IV. Jahresüberschuss		8.907,10	62.327,31
		146.371,52	137.464,42
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		25.757,00	20.713,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		5.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.737,77		59.632,93
3. Sonstige Verbindlichkeiten	10.867,51		16.686,71
		99.605,28	81.319,64
D. Rechnungsabgrenzungsposten		19.260,70	20.093,60
		290.994,50	259.590,66

Anlage 2

Usedom Tourismus GmbH, Koserow

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

		EUR		Vorjahr TEUR
1.	Umsatzerlöse		1.940.184,89	1.954
2.	Bestandsveränderungen		-97,48	-1
3.	Gesamtleistung		1.940.087,41	1.953
4.	Sonstige betriebliche Erträge		6.265,12	10
5.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		-1.274.762,75	-1.243
6.	Rohergebnis		671.589,78	720
7.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-383.674,60		-381
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-86.897,95		-87
			-470.572,55	-468
8.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-24.491,65	-35
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-165.954,12	-152
10.	Betriebsergebnis		10.571,46	65
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	911,00		0
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.003,36		-2
13.	Finanzergebnis		-1.092,36	-2
14.	Sonstige Steuern		-572,00	-1
15.	Jahresüberschuss		8.907,10	62

Anhang
für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben

Die Usedom Tourismus GmbH (UTG) hat Ihren Sitz in Koserow und wird beim Amtsgericht Stralsund unter der Handelsregisternummer HRB 5148 geführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages aufgestellt worden.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 Abs. 1 HGB zum 31.12. des Abschlussjahres die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft auf, bilanziert aber gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Wie in den Vorjahren wurde die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Entgegen dem Vorjahr werden Marketingaufwendungen sowie Kosten für Druckerzeugnisse und Merchandising und weitere, unmittelbar mit der Umsatzerzielung in Zusammenhang stehende Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Materialaufwendungen ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Im Zuge der Umgliederung sind auch die Vorjahresbeträge angepasst worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen nach der linearen Methode bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.
Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei Vorliegen wertmindernder Umstände, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind – unter Berücksichtigung von Ausfallrisiken – zum Nennwert aktiviert. Kassenbestände wurden zum Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der abzugrenzenden Beträge angesetzt.

Durch die Bewertung der Rückstellungen ist allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen angemessen Rechnung getragen. Diese werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens der Gesellschaft ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Rückstellungen belaufen sich am Bilanzstichtag auf T€ 25,8 (Vorjahr T€ 21). Die Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus ausstehendem Urlaub und Überstunden sowie Kosten für die Jahresabschlusserstellung und –prüfung und die Erstellung der betrieblichen Steuererklärungen. Des Weiteren wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 7,0 für eine strittige Zahlungsaufforderung durch den Tourismusverband Insel Usedom e.V. eingestellt.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haben sich im Geschäftsjahr 2019 unwesentlich erhöht und beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf T€ 99,6 (Vorjahr T€ 81,3). Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen T€ 6 auf Steuerverbindlichkeiten.

III. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

Von den Umsatzerlösen in Höhe von T€ 1.940 (Vj. T€ 1.954) entfielen auf den Geschäftsbereich Pauschal- und Flugreisen T€ 495,5 (Vj. T€ 400,1), auf den Bereich Zimmervermittlung (einschließlich Provisionserlöse und Servicenummern)

T€ 665,6 (Vj. T€ 638,7), den Bereich Agentur- und Aufgabenübertragungsleistungen für Kommunen der Insel Usedom T€ 426,9 (Vj. T€ 537,4), den Bereich Internetwerbung T€ 86,8 (Vj. T€ 81,9), den Printbereich (Werbeeinnahmen aus Gastgeberverzeichnissen und Themenkatalogen inklusive Versanderlöse T€ 161,1 (Vj. T€ 193,7), den Bereich Merchandising, Messen, Promotion T€ 18 (Vj. T€ 32) und den Bereich Erlöse aus Kooperation T€ 32,3 (Vj. T€ 20,3).

In dem Posten Personalaufwand sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 2,3 TEUR (Vj. 2,9 TEUR) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind T€ 0,7 periodenfremde Aufwendungen enthalten.

IV. Ergänzende Angaben

1. Personal

   Am 31.12.2019 waren in der Usedom Tourismus GmbH insgesamt 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Geschäftsführer) beschäftigt. Ferner standen zum Jahresende 2019 bei der Usedom Tourismus GmbH drei Jugendliche in einem Ausbildungsverhältnis. Im Jahresdurchschnitt waren 14 Mitarbeiter und drei Auszubildende beschäftigt.

2. Organe der Gesellschaft

   Nach § 6 der Satzung sind Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der oder die Geschäftsführer.

   Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats fand am 6. Mai 2019 statt. Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2019 folgendermaßen zusammen:

   Kommunale Vertreter im Aufsichtsrat (stimmberechtigt):

für die Nordbäder:	Frau Kerstin Teske, Leitende Verwaltungsbeamtin - Amt Usedom Nord
für die Bernsteinbäder:	Frau Kristin Kulz, Leiterin Fremdenverkehrsamt Zempin
für Gemeinde Heringsdorf:	Herr Lars Petersen, Bürgermeister Gemeinde Heringsdorf (bis zum 31.07.2019)
	Frau Laura Isabelle Marisken, Bürgermeisterin Gemeinde Heringsdorf (ab dem 01.08.2019)
für Gemeinde Heringsdorf:	Herr Jürgen Merkle, Geschäftsführer ALCA Ferienwohnungen GmbH

für die Stadt Wolgast:	Herr Stefan Weigler, Bürgermeister Stadt Wolgast (bis zum 31.07.2019)
	Herr Martin Schröter, Geschäftsführer Postel Wolgast (ab dem 01.08.2019)

Privatwirtschaftliche Vertreter im Aufsichtsrat (nicht stimmberechtigt):

Kaiser Spa Hotel zur Post:	Herr Sebastian Ader, Hoteldirektor (Bansin)
Hotel Hanse Kogge :	Herr Michael Raffelt, Hoteldirektor (Koserow)
Maritim Hotel Kaiserhof:	Herr Ralf Kloppenburg, Hoteldirektor (Heringsdorf)
Strandhotel Seerose :	Herr Gerd Schulz, Hoteldirektor (Kölpinsee)

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütungen und sonstige Vergünstigungen.

Geschäftsführer ist seit dem 01.10.2018 Herr Michael Steuer, der befristet bis zum 30.09.2021 eingestellt ist. Er ist berechtigt, die Gesellschaft als Geschäftsführer allein zu vertreten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vergütung des Geschäftsführers betrug insgesamt T€ 76,1.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
   Haftungsverhältnisse und sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

4. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen
   Zum Zeitpunkt der Beendigung der Jahresabschlusserstellung breitet sich das Corona-Virus COVID-19 weltweit aus. Die Pandemie bringt Risiken für die Usedom Tourismus GmbH und den gesamten Tourismus auf der Insel mit sich. Seit 17.03.2020 ist die Anreise für Urlauber in Mecklenburg-Vorpommern und damit der Insel Usedom bis 19.04.2020 untersagt. Da der Tourismus den überragenden Wirtschaftsfaktor auf der Insel bildet, stellt dies viele Unternehmen – so auch die UTG – vor große Herausforderungen. Eine Vielzahl an Stornierungen und Umsatzeinbußen musste die UTG bereits hinnehmen. Durch Ausnutzung von Kostensenkungspotenzialen wird versucht, diesen Einbußen Rechnung zu tragen. Es wird von der Dauer der Reisebeschränkung abhängen, welche Konsequenzen notwendig sein werden, um die UTG durch diese Krise zu führen. Parallel ist von der UTG zu prüfen, ob und in welchem Umfang die von der Landesregierung bereitgestellten Hilfen zur Überwindung der Krise herangezogen werden müssen. Eine verlässliche Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2020 kann vor diesem Hintergrund nicht abgegeben werden. Die vor der aktuellen Krisensituation aufgestellte Erfolgsplanung schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Insbesondere durch personalbezogene Sparmaßnahmen (z.B. Kurzarbeit) sowie eine strenge Kostenkontrolle soll das Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses trotz der erwarteten Einnahmeausfälle weiter aufrechterhalten werden. Es ist aber davon auszugehen, dass geplante Projekte nicht oder nur zum Teil umgesetzt werden können und sich infolge dessen ein nicht unerheblicher Umsatzrückgang ergibt.

5. Vorschlag zur Ergebnisverwendung
   Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von € 8.907,10 ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Honorar des Abschlussprüfers
   Das Honorar des Abschlussprüfers für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung beträgt voraussichtlich Euro 4.400,00 einschließlich Nebenleistungen und zuzüglich Umsatzsteuer. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht und nicht mit ihm vereinbart.

Koserow, 23.03.2020

Michael Steuer
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 1.1.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 1.1.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Software	103.678,59	0,00	61.279,39	42.399,20	87.491,59	9.895,00	60.584,39	36.802,20	5.597,00	16.187,00
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen	17.093,76	4.891,93	0,00	21.985,69	5.924,76	1.985,93	0,00	7.910,69	14.075,00	11.169,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	115.064,13	3.073,72	5.763,76	112.374,09	85.928,63	12.610,72	5.479,26	93.060,09	19.314,00	29.135,50
	132.157,89	7.965,65	5.763,76	134.359,78	91.853,39	14.596,65	5.479,26	100.970,78	33.389,00	40.304,50
	235.836,48	7.965,65	67.043,15	176.758,98	179.344,98	24.491,65	66.063,65	137.772,98	38.986,00	56.491,50

Die im Berichtsjahr erworbenen und voll abgeschriebenen geringwertigen Wirtschaftsgüter sind im Zu- und Abgang bei den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten und den kumulierten Abschreibungen mit jeweils EUR 1.692,87 enthalten.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Geschäftstätigkeit der Usedom Tourismus GmbH

Die Usedom Tourismus GmbH (UTG) ist ein im Jahr 2001 gegründetes Unternehmen.

Der Unternehmensgegenstand der Usedom Tourismus GmbH ist die touristische Vermarktung der Insel Usedom, die Erbringung von Service-, Verwaltungs- und Tourismusdienstleistungen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Destination, kommunale und private Auftraggeber. Weitere Tätigkeitsbereiche sind die Produktentwicklung, die Umsetzung von Werbekampagnen mit dem Ziel, Gäste für die Destination Insel Usedom zu gewinnen und die touristische Marktforschung. Zudem erbringt die UTG umfangreiche Leistungen für Kommunen und touristische Unternehmen der Insel Usedom sowie der Stadt Wolgast.

Die Gesellschafterstruktur setzt sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Kommunale Gesellschafter	**100,0%**
Gemeinde Seebad Heringsdorf	41,0%
Bernsteinbäder (BB)	27,0%
Gemeinde Seebad Zempin (4,5%)	
Gemeinde Seebad Koserow (8,0%)	
Gemeinde Seebad Loddin (6,5%)	
Gemeinde Seebad Ückeritz (8,0%)	
Nordbäder (NB)	26,0%
Gemeinde Ostseebad Karlshagen (6,0%)	
Gemeinde Ostseebad Trassenheide (6,0%)	
Gemeinde Ostseebad Zinnowitz (14,0%)	
Stadt Wolgast (WLG)	6,0%

2. Wirtschaftliche Entwicklung

2.1 Ertragslage

Die durch die Gesellschaft aus ordentlicher Geschäftstätigkeit erzielten Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt T€ 1.940,0 (Vorjahr T€ 1.954,0).

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2019	**2018**
	(in T€)	**(in T€)**
Agenturverträge Kommunen	427	537
Provisionen Zimmervermittlung	666	639
Pauschal- und Flugreisen	495	400
Printbereich	161	194
Werbung Internet	87	82
Merchandising, Messen, Promotion	18	32
Erlöse aus Kooperation	32	20
Übrige	54	50
Summe	**1.940**	**1.954**

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Ein Rückgang der Umsätze im Bereich des Regionalmarketings konnte durch Umsatzzuwächse insbesondere bei den Provisionen für Zimmervermittlungen und dem Verkauf von Pauschal- und Flugreisen kompensiert werden.

Im Regionalmarketing realisierte Umsatzerlöse sind insofern rückläufig, da geplante Maßnahmen mit den Kommunen nicht umgesetzt und somit nicht abgerechnet werden konnten.

Sehr positiv stellt dich die Umsatzentwicklung in der Zimmervermittlung sowie im Pauschal- und Flugreisesegment im Inland dar.

Die geringeren Erlöse im Printbereich begründen sich darin, dass die Erstellung der Themenbroschüren „Barrierefrei“ und „Camping“ aufgrund personeller Ressourcen sowie Schwerpunkten im Online Marketing und Social Media zurückgestellt wurden.

Die im Zusammenhang mit der Erzielung der Umsatzerlöse bezogenen Leistungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

	2019	**2018**
	(in T€)	**(in T€)**
Marketing Kommunen	103	118
Provisionen Zimmervermittlung	361	296
Pauschal- und Flugreisen	436	349
Printbereich	85	162
Werbung Internet	38	49
Merchandising, Messen, Promotion	25	43
Aufwendungen aus Kooperation	78	83
Betrieb der Website	32	63
Übrige	117	80
Summe	**1.275**	**1.243**

Insbesondere in den Bereichen Provisionen Zimmervermittlung sowie Pauschal- und Flugreisen sind korrespondierend zu den Umsatzzuwächsen höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen angefallen. Vor allem die Provisionskosten für die Ausspielung der Inserate in die Premiumkanäle, wie z.B. Booking.com, Casamundo und e-domicil sind im Berichtsjahr gestiegen. Im Printbereich ergibt sich demgegenüber ein deutlicher Rückgang der Aufwendungen vor dem Hintergrund der Rückstellung geplanter Themenbroschüren.

Insgesamt heben sich die Kostenentwicklungen in den Kernbereichen weitestgehend gegeneinander auf, sodass der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen auf die Entwicklung die übrigen Kosten zurückzuführen ist. Das erstmalig veranstaltete Bloggercamp, die Produktion mehrerer Imagevideos sowie diverse im Berichtsjahr durchgeführte Marktstudien haben zu den im Vorjahresvergleich höheren Aufwendungen innerhalb Kostenposition beigetragen.

Das Rohergebnis beläuft sich auf T€ 672 und liegt – bedingt im Wesentlichen durch höhere Aufwendung für bezogene Leistungen - um T€ 49 unter dem Vorjahreswert.

Die betriebliche Aufwandsstruktur ist im Wesentlichen unverändert. Sie ist geprägt durch Personal- sowie sonstige Aufwendungen.

Der Personalaufwand umfasst die Kosten für die im Jahresdurchschnitt 14 Vollzeitbeschäftigten (inklusive Geschäftsführer) sowie 3 Auszubildende.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Raum- und Fahrzeugkosten sowie Aufwendungen für Reisen und Beratungsleistungen. Der leichte Anstieg ist auf das Leasing von zwei Firmen-PKW (1 x Mitarbeiter, 1 x Geschäftsführung) zurückzuführen.

Das Betriebsergebnis fällt mit T€ 11 wiederum positiv aus. Allerdings ergibt sich aufgrund des Rohergebnisrückgangs sowie leicht gestiegener betrieblicher Aufwendungen ein im Vorjahresvergleich um T€ 54 geringerer Wert.

Nach Berücksichtigung von Zinserträgen, Zinsaufwendungen und sonstigen Steuern beläuft sich der Jahresüberschuss auf T€ 9 gegenüber T€ 62 im Vorjahr.

2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich um T€ 31 auf T€ 291 angestiegen. Ursächlich hierfür sind auf der Aktivseite der Bilanz zum einen gestiegene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund stichtagsnaher Abrechnungen von Werbeleistungen. Zum anderen fallen die sonstigen Vermögensgegenstände aufgrund von Steuererstattungsansprüchen höher aus als im Vergleichsjahr. Darüber hinaus hat sich der Bestand an liquiden Mitteln leicht erhöht.

Auf der Passiva zeigt sich ein in Höhe des Jahresüberschusses gestiegenes Eigenkapital sowie aufgrund stichtagsnaher Abrechnungen von Konzeptionierungs- und Druckleistungen erhöhte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Aktiva ist geprägt durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen und damit liquiditätsnahe bzw. flüssige Positionen. Das Anlagevermögen ist vollständig aus Eigenmitteln und somit fristenkongruent finanziert.

Der Bestand an liquiden Mitteln deckt die kurzfristigen Rückstellungen und die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenkapitalquote beträgt 50 % (i.V. 53 %).

2.3 Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fällt positiv aus. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Höhe von T€ 157 vorhanden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019 zu jeder Zeit gewährleistet. Der bestehende Kontokorrentkredit wurde nicht in Anspruch genommen.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

3.1. Chancen

Umstrukturierungsprozess

Der Prozess der Umstrukturierung der UTG zu einer Gesellschaft mit ausschließlich kommunalen Gesellschaftern wurde zum 31.12.2018 abgeschlossen. Der Verkauf aller privatwirtschaftlichen Anteile wurde 2018 erfolgreich vollzogen. Das Jahr 2019 war somit das erste vollständige Geschäftsjahr in der rein kommunalen Gesellschafterstruktur. Neben 3 Gesellschafterversammlungen fand zudem die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates am 06.05.2019 und 2 weitere Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

Finanzierung des Destinationsmarketings

Die kommunale Finanzierungsgrundlage des Destinationsmarketings ist für 2019 stabil geblieben. Seitens der Kommunen wurden wie vereinbart insgesamt T€ 300 bereitgestellt. Die Zahlbeträge für die einzelnen Kommunen beruhen auf der Aufstellung vom 10.03.2017 und belaufen sich auf einen Betrag von 3 TEUR p. % am Stammkapital der Gesellschaft. In 2018 wurden die Vereinbarungen für die Festsetzung der Finanzierung des Destinationsmarketings bis 2028 zu den gleichen Grundbeträgen fixiert. Damit besteht für die UTG eine solide Planungsgrundlage.

Für ein hochwertiges ganzjähriges Marketing sind T€ 300 jedoch nicht ausreichend. Daher wird die Erhöhung der kommunalen Beiträge für die kommenden Jahre angestrebt.

Themenmarketing & Crossmediale Kampagnen

In 2019 wurden Marketingkampagnen weiterhin verstärkt crossmedial ausgearbeitet und umgesetzt. Den Ansatz des Themenmarketings verfolgend wurden fünf Themencluster aus der Marktforschung abgeleitet und definiert: Natur & Aktiv, Strand & Baden, Wellness & Gesundheit, Kulinarik sowie Kunst, Kultur & Geschichte. Ergänzend werden die Themen Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit aufgebaut. Innerhalb der Themenfelder wurde 2019 begonnen, Content sowie buchbare Angebote zu erarbeiten, welche z.T. bereits in die Marketingkommunikation integriert wurden. Zukünftig werden die einzelnen Themenschwerpunkte über crossmediale Kampagnen ausgespielt. Neben Content im Sinne von klassischem Text- und Bildmaterial wurde 2019 ein starker Fokus auf die Produktion von Bewegtbildern gelegt. So entstanden für jeden der Schwerpunkte ein Themenvideo sowie ein übergeordnetes Highlight-Video. Insbesondere in den sozialen Medien gab es eine hervorragende Resonanz auf die Clips.

Vermarktung unter dem Dach des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Im Jahr 2019 hat sich die intensive Zusammenarbeit mit dem Landestourismusverband MV weiter gefestigt. Usedom präsentierte sich in der übergeordneten Tourismusmarketing-kampagne als ideales Reiseziel für Familien in MV. Mit dieser Positionierung erfolgt eine zielgerichtete Ansprache über alle Kommunikationskanäle. Die Positionierung Usedoms als Familienreiseziel im Land MV ist mit den Kommunen gemeinschaftlich abgestimmt und erarbeitet worden. Dem Budgeteinsatz für diese Kampagne stand eine enorme Reichweite von 4,4 Mio. allein für die Insel Usedom gegenüber.

Auslandsmarketing

Der Anteil ausländischer Gäste am Gesamtübernachtungsaufkommen auf der Insel Usedom ist vergleichsweise gering. Ableitend aus der Landestourismuskonzeption stellt das Thema der Internationalisierung jedoch einen wichtiges Schwerpunktfeld im Land dar. Dem möchte auch die Insel Usedom Rechnung tragen. Die Schweiz und Österreich sind als deutschsprachige Auslandsmärkte priorisiert, ergänzt durch die Märkte Niederlande, Dänemark, Schweden, Polen und Tschechien. Ein wichtiger Kooperationspartner im Auslandsmarketing ist neben dem Tourismusverband MV die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT). In 2019 lag der Fokus auf PR-Darstellungen und Contentplatzierungen mit dem Ziel, die Bekanntheit der Insel Usedom zu steigern. Zudem setzte die UTG auch im Auslandsmarketing verstärkt auf individuelle Pressereisen und auf die Präsentation auf internationalen Workshops. Der Nordeuropa-Workshop bietet sich hier ideal für die Kommunikation mit den skandinavischen Partnern an. Ausführliche Informationen für Journalisten gab es auf dem Presseworkshop in Amsterdam. Zudem entschied sich die UTG auch den von der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. organisierten Germany Travel Mart (GTM) als Plattform zu nutzen.

Stärkung der Pressearbeit

Die Insel Usedom als attraktives Reiseziel bekannter zu machen, war auch im Jahr 2019 das primäre Ziel der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. In einer Gruppenpressereise sowie diversen individuellen Pressereisen unterstützte die UTG Medienvertreter bei der Recherche zu der breiten Themenvielfalt der Insel. Neue Ansätze und sehr positives Feedback erzeugt die kulinarische Presse-Roadshow in Kooperation mit den Steigenberger Hotels und der Kaiserbäder TourismusService GmbH. In 5 verschiedenen deutschen Städten wurden Journalisten und Redakteure zu einem kulinarischen „Klönsnack“ eingeladen. Parallel zur Präsentation der Inselhighlights wurden die Gäste durch lokale kulinarische Köstlichkeiten - zubereitet von einem Koch der Insel - verköstigt. An diesem neuen Format soll neben der klassischen Pressearbeit auch zukünftig festgehalten werden. Der Aufbau von thematischen Presseverteilern ermöglichte eine zielgruppen- und themenspezifische Platzierung der Inhalte zur Insel.

Online-Marketing I Usedom.de I Social Media

Das Online-Marketing gewinnt zunehmen an Bedeutung. Das weisen einschlägige Studien zum Informations- und Buchungsverhalten unserer Kunden im Rahmen der Urlaubsplanung nach. Im Jahr 2019 hat die UTG weiterhin konsequent in die Überarbeitung und Optimierung der Webseite www.usedom.de investiert. Die Startseite wurde in ihrem Design überarbeitet. Sukzessive folgt die Überarbeitung der thematischen Unterseiten. Den Anfang bildeten 2019 die Themenseiten Natur & Aktiv, Kulinarik sowie Urlaub mit Hund. Die Webseite usedom.de ist nach wie vor das reichweitenstärkste Portal der Insel Usedom mit über 2,4 Mio. Seiten-aufrufen. Eine zunehmende Rolle im Informationsverhalten der Kunden nehmen heutzutage auch die sozialen Medien ein. Die Kommunikation der UTG erfolgte vorrangig auf Facebook. Ende 2019 verzeichnete der Facebook-Kanal usedom.de über 37.500 Fans (+ 3,7%). Die wachsende Bedeutung von Instagram zeigt das herausragende Plus von 50% bei den Followern in 2019 (9.816 Follower). Trotz geringer Wachstumsrate bleibt Facebook weiterhin der wichtigste Social Media Kanal für die UTG, da sich hier noch die Hauptzielgruppe der Insel bewegt. Neue Kanäle wie Instagram und Youtube für die wichtigen Themen wie Bild- und Videocontent werden parallel dazu aufgebaut. Auch Blogs, die von Reisebloggern und Influencern geschrieben werden, bilden für viele Reisende eine beliebte Informationsquelle. 2019 lud die UTG zum ersten Usedomer Bloggercamp ein. In einem Zeitraum von 4 Wochen (April/Mai) waren 30 Blogger und Influencer auf Usedom zu Gast. Es ist zahlreiches Bild-, Text- und Videomaterial entstanden. Die Reichweite von 1,3 Mio. nur im Bereich Social Media zeigt den Erfolg dieser innovativen Kampagne. Das Projekt wurde 2019 mit dem SKAL Award ausgezeichnet und ist zudem für den ADAC Tourismuspreis nominiert. Auch in den kommenden Jahren soll an diesem Format festgehalten werden. In 2020 soll das Bloggercamp in einem stärker internationalen Kontext stattfinden.
Der UTG Endkunden-Newsletter ist weiterhin ein sehr gutes Instrument, um Endverbraucher zu erreichen. Die Öffnungs- und Klickraten sind weiterhin stabil. In 2019 nutzten auch verstärkt Partner den Newsletter, um ihr Angebot zu platzieren. Mit der Möglichkeit zur Buchung exklusiver Sondernewsletter durch Partner ist ein sehr gutes Vertriebsinstrument der UTG entstanden, um Einnahmen zu generieren.

Kooperationsmarketing

Die Reichweite von Kampagnen und Marketingaktivitäten kann signifikant erhöht werden indem sich viele Partner daran beteiligen. So werden Budgets gebündelt und das Marketing erfolgt unter einem gemeinsamen Dach. Um den Anfragen und Entwicklungen im Kooperationsmarketing gerecht zu werden, wurde 2019 eine Mitarbeiterin für Themen- und Kooperationsmarketing eingestellt. Mittels einer Partnerumfrage galt es im ersten Schritt die Interessen, Zielgruppen und Quellmärkte der verschiedenen Partner und Akteure festzustellen, um daraufhin gezielt Marketingkampagnen für das Jahr 2020 zu entwickeln.

Auch die Zusammenarbeit der UTG mit den touristischen Verbänden und Vereinen auf der Insel wurde ausgebaut. Nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ werden UTG und Tourismusverein OstseeInsel Usedom e.V. zukünftig verstärkt zusammenarbeiten. Mit einem gemeinsamen Gastgeberkatalog und der abgestimmten Präsentation bei Tourismusmessen und Promotion-Aktionen sollen die Kräfte für die Insel Usedom gebündelt und Synergien genutzt werden. Weiterhin hat die UTG für die kommenden Jahre eine enge Kooperation bei der Online-Vermarktung von Hotelunterkünften mit dem Hotelverband Insel Usedom (HIU) beschlossen. Ab voraussichtlich dem 2. Quartal 2020 soll die neue Buchungstrecke des HIU an exponierter Stelle auf der Startseite der usedom.de integriert werden.

Nachhaltigkeit

Das Thema der Nachhaltigkeit und des stärkeren Umweltbewusstseins ist ein weltweiter Trend. Seit Juni 2019 ist die Insel Usedom Teil des RECUP-Pfandsystems und trägt somit einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und zur Abfallvermeidung bei. Rund 25 Annahme- und Ausgabestellen von Mehrweg-Kaffeebechern sind dem Netzwerk auf der Insel Usedom beigetreten. Zur besseren Wahrnehmung des Pfandsystems in der Öffentlichkeit wurde darüber hinaus eine eigene Edition des RECUP-Bechers mit Usedom-typischen Symbolen entwickelt. Damit startet die UTG in eine grüne Zukunft und positioniert sich klar zum Thema Nachhaltigkeit und trägt einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz bei. In Kooperation mit der Hochschule Eberswalde soll zukünftig das Thema Nachhaltigkeit weiter ausgebaut werden.

Buchungszentrale

Für die Nutzung des Onlinebuchungssystems von DS Destination Solutions von Vermietern durch die Usedom Tourismus GmbH erhält die UTG bei jeder Buchung über das System eine Provision von 11,9% vom reinen Zimmerpreis. Die beachtlichen Einnahmen werden im Bereich Destinationsmarketing und in die Bewerbung der Website investiert. Um neben der Vermittlung von Ferienwohnungen und –häusern das Angebotsportfolio zu erweitern, hat die UTG eine Zusammenarbeit mit bookingkit begründet - dem führenden Online-Buchungssystem für Freizeitangebote. Anbieter von Freizeitaktivitäten können dank der Softwarelösung von bookingkit ihre Angebote auf usedom.de/buchbare-freizeitangebote ausspielen und vermarkten. Sie profitieren von der Reichweite des größten Portals der Insel und weiteren Partnerwebsites. Für den Gast ist eine komfortable Möglichkeit entstanden, Freizeitangebote auf der Insel bereits im Vorfeld ihrer Reise bequem von zu Hause online zu buchen. Im Jahr 2019 ließen sich 8 Partner mit über 40 Angeboten davon überzeugen, hieran mitzuwirken. Damit bietet die UTG kleinen und mittelständischen Freizeitanbietern eine Plattform zur heutzutage wichtigen Online-Vermarktung ihrer Angebote.

3.2. Risiken

Finanzierung des Regionalmarketings

Das Regionalmarketing, der Bereich der Übertragung von Aufgaben der Kommunen auf die UTG, war im Jahr 2019 weiter rückläufig. Durch eigenständiges Marketing werden weniger Budgets an die UTG übertragen. Perspektivisch ist es wichtig, die Budgets zu stabilisieren und die UTG verstärkt als Marketingplattform zu nutzen. Ende des vergangenen Jahres wurden hierzu mit jeder der einzelnen Kommune Gespräche geführt, so dass ein besseres Ergebnis für das Jahr 2020 avisiert wird.

Messen & Promotions

2019 präsentierte sich die UTG auf sechs touristischen Messen und neun Promotion-Aktionen bzw. Reisebörsen in Deutschland. Verschiedene Mitarbeiter der UTG waren damit insgesamt 54 Tage zur Vermarktung der Insel unterwegs. Der Bereich Messen & Promotion ist sehr ressourcenintensiv – sowohl budgetär betrachtet als auch die damit im Zusammenhang stehenden Arbeitsstunden. Aus diesem Grund wurde die Kooperation mit dem Tourismus-verein OstseeInsel Usedom e.V. entwickelt, um Synergien und Kostensenkungspotenziale besser auszuschöpfen. Eine weitere Fokussierung erscheint nichtsdestotrotz notwendig.

Marktmacht einzelner Buchungsportale

Für eine verbesserte Vermarktung und Sichtbarkeit der Unterkünfte im Internet ist es wichtig, mit großen Buchungsportalen zusammenzuarbeiten. Hierfür zahlt die UTG pro Buchung eine Provision von 4% von den erzielten 11,9% an den Vertragspartner. Auch wenn sich dadurch die Einnahmen auf Seiten der UTG reduzieren, ist eine Kooperation mit diesen Portalen aufgrund deren hoher Bedeutung für die UTG unerlässlich. Es ist daher wichtig, Strategien zu entwickeln, um den Eigenvertrieb zu stärken. Für den Bereich der Vermittlung von Hotelunterkünften hat die UTG in diesem Kontext mit dem Hotelverband Insel Usedom (HIU) eine beidseitig gewinnbringende Zusammenarbeit begründet, die im Jahr 2020 umgesetzt werden soll.

Flug/Flugpauschalreisen

Im Jahr 2019 bestanden direkte Flugverbindungen auf die Insel Usedom/Heringsdorf von Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf, Dortmund und Zürich. Neben den Flügen immer samstags wurde für die Strecke Stuttgart und Düsseldorf zudem ein weiterer Flug in der Woche aufgenommen. Diese erweiterten Kapazitäten waren der Grund für das sehr positive Ergebnis im Verkauf der Flüge bzw. Flugpauschalen im Inland 2019. Die im Jahr 2019 gegebenen Fluggarantien auf der Strecke Frankfurt-Heringsdorf und Dortmund-Heringsdorf konnten übererfüllt werden. Bedauerlicherweise werden die Flugverbindungen und

jeweiligen Kapazitäten seitens der Airlines jedoch von Jahr zu Jahr neu entschieden. Das bringt wenig Verlässlichkeit und Planungssicherheit für die UTG mit sich.

Usedom App

Nach einer umfänglichen 360° Analyse zur Usedom App hat sich die UTG in Rückkoppelung mit dem Marketingbeirat für die Abschaltung der Usedom App im Jahr 2019 entschieden. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis war nicht mehr gegeben, hinzugekommen waren technische Unwägbarkeiten und neue Trends im Informationsverhalten der Kunden, welche den Ausschlag für die Entscheidung gegeben haben.

4. Künftige Entwicklung des Unternehmens/ Prognosebericht

Die finanziellen Zuschüsse der Kommunen für das Destinationsmarketing i.H.v. 300 T€ pro Jahr bieten eine solide Basis und Planungssicherheit. Im Gesellschafterkreis erscheint jedoch eine Diskussion über eine sukzessive Erhöhung des Beitrages in den Folgejahren notwendig. Dies begründet sich im zunehmend stärkeren Wettbewerbsumfeld und den zum Teil deutlich höheren Budgets vergleichbarerer Destinationen. Auch wird die UTG neue Geschäftsfelder identifizieren müssen, um die Einnahmen von ihrer Seite zu steigern. Dies hat durch die Ausweitung der Vermittlung von buchbaren Freizeitangeboten bereits begonnen. Der Aufbau eines Webshops für den Online-Vertrieb von inseltypischen Produkten kann einen weiteren Baustein in diesem Prozess darstellen. Die Mitarbeiterinnen der Buchungszentrale sind ferner angehalten, durch eine stärkere Vertriebsorientierung Möglichkeiten des Up-Selling bzw. Cross-Selling wahrzunehmen. Um das Marketing für die Insel Usedom weiter zu optimieren ist es erforderlich, sämtliche Werbemaßnahmen einer stetigen Erfolgskontrolle zu unterziehen. Das im Jahr 2019 aufgebaute System der Erfolgskontrolle nach einheitlich vergleichbaren Parametern bietet hierfür eine geeignete Grundlage. Große Potenziale werden in der stärkeren Kooperation mit Partnern auf der Insel Usedom sowie thematischen Kampagnenpartnern gesehen. Aus diesem Grund ist dieser Bereich auch personell gestärkt worden.

Aus aktuellem Anlass muss jedoch auch auf die Risiken hingewiesen werden, welche das Coronavirus für die UTG und den gesamten Tourismus auf der Insel mit sich bringt. Seit 17.03.2020 ist die Anreise für einen Urlaub in Mecklenburg-Vorpommern und damit der Insel Usedom bis 19.04.2020 untersagt. Da der Tourismus den überragenden Wirtschaftsfaktor auf der Insel bildet, stellt dies viele Unternehmen – so auch die UTG – vor große Herausforderungen. Eine Vielzahl an Stornierungen und Umsatzeinbußen musste die UTG bereits hinnehmen. Durch Ausnutzung von Kostensenkungspotenzialen wird versucht, diesen Einbußen Rechnung zu tragen. Letztlich wird es von der Dauer der Reisebeschränkung abhängen, welche weiteren – auch möglicherweise personellen Konsequenzen – von Nöten sein werden, um die UTG durch diese Krise zu führen. Parallel ist von der UTG zu prüfen, ob und in welchem Umfang die von der Landesregierung bereitgestellten Hilfen zur Überwindung der Krise herangezogen werden müssen. Eine

verlässliche Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2020 kann vor diesem Hintergrund nicht abgegeben werden. Die vor der aktuellen Krisensituation aufgestellte Erfolgsplanung schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab. Insbesondere durch personalbezogene Sparmaßnahmen (z.B. Kurzarbeit) sowie eine strenge Kostenkontrolle soll das Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses trotz der erwarteten Einnahmeausfälle weiter aufrechterhalten werden.
Erfahrungsgemäß zeigt sich die Tourismusbranche nach Krisen jedoch sehr widerstandsfähig. Die UTG blickt daher mit Zuversicht auf die Zeit nach der Krise und ist der festen Überzeugung, dass der Inlandstourismus gegenüber den Auslandsreisen langfristig gestärkt aus der Krise hervorgehen wird. Mit jährlich mehr als 97% inländischen Urlaubern und der Küste vor der Haustür besitzt die Insel Usedom nach aktueller Einschätzung einen Standortvorteil. Gleichzeitig wird versucht, mit einer „Sehnsuchtskampagne“ unter dem Hashtag #usedomwartetaufeuch in Online Medien und den Social Media Kanälen der UTG den Dialog zu den Usedom-Fans aufrecht zu erhalten und ein zeitlich im Jahr nach hinten verlagertes Reiseverhalten zu stimulieren.

Seebad Koserow, den 23.03.2020

Michael Steuer
Geschäftsführer

Anlage 5

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Usedom Tourismus GmbH, Koserow:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Usedom Tourismus GmbH, Koserow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Usedom Tourismus GmbH, Koserow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Anlage 5

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Anlage 5

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Anlage 5

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Anlage 5

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr Anlass geben.

Anlage 5

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, den 17. April 2020

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dodenhoff)
Wirtschaftsprüfer

(Voige)
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Grundlage der UTG ist die Satzung in der Fassung vom 20. Dezember 2018. Organe der Gesellschaft sind gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus den hierzu getroffenen Regelungen im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt drei Sitzungen der Gesellschafterversammlung abgehalten. Hierüber wurden Niederschriften erstellt, die uns vorgelegt wurden.

Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats erfolgte am 6. Mai 2019. Darüber hinaus fanden zwei weitere Sitzungen des Kontrollorgans statt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften ist der Geschäftsführer nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Vergütung der Organe ist im Anhang erfolgt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechender Organisationsplan wurde erstellt. Er gibt Auskunft über den Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse und Vertretungsregelungen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Regelung zur Korruptionsprävention ist schriftlich festgehalten. Die Mitarbeiter sind entsprechend informiert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlage für die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere bei Investitionen, Kreditaufnahmen, Vertragsabschlüssen) bilden die im Gesellschaftsvertrag festgelegten Regelungen und der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan des jeweiligen Geschäftsjahres. Nach unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden diese Regelungen eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ordnungsmäßige Vertragsdokumentationen liegen vor. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte erlangt, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen der Gesellschaft. Für den Planungsprozess gibt es keine schriftlichen Regelungen. Die Planungstätigkeit entspricht der üblichen Vorgehensweise und orientiert sich grundsätzlich an den Vorgaben für die Erstellung von Wirtschaftsplänen nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2019 entgegen den Regelungen im Gesellschaftsvertrag keinen Finanzplan aufgestellt und mit der Erstellung eines Erfolgsplans nur einen Teil der nach EigVO M-V zur Aufstellung eines Wirtschaftsplans geltenden Vorschriften befolgt. Die Pflicht zur Aufstellung ergibt sich den §§ 16 ff. EigVO M-V, deren Anwendung sich aus § 17 des Gesellschaftsvertrages ableitet.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden laufend, spätestens aber im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses, untersucht und ausgewertet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen (einschließlich der Kostenrechnung) entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität und das Kreditwesen der Gesellschaft werden laufend durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit der kaufmännischen Mitarbeiterin überwacht und geplant. Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung durchgeführt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden sowie ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling ist nicht eingerichtet, jedoch werden Controllingaufgaben durch die für das Rechnungswesen zuständige Mitarbeiterin und die Geschäftsführung wahrgenommen.

Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens erachten wir diese Regelung als ausreichend.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen und hält keine wesentlichen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein vollständig eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem liegt noch nicht vor. Die Geschäftsführung hat allerdings interne und externe Frühwarnsignale definiert und bedient sich zudem der Instrumentarien des Rechnungswesens, der Kostenrechnung und des Wirtschaftsplans zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die unter a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind aufgrund der Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes geeignet, die Existenz der Gesellschaft zu sichern.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine im Hinblick auf die Größe des Unternehmens und des wenig komplexen Risikoumfeldes ausreichende Dokumentation der Maßnahmen erfolgt durch die protokollierte Berichtserstattung in den Sitzungen des Überwachungsorgans.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zugrunde gelegten Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplanes gewährleisten im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten wurden im Geschäftsjahr 2019 und in den Vorjahren nach den uns erteilten Auskünften und den Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zufolge nicht getätigt. Schriftliche Regelungen zu derartigen Geschäften bestehen daher nicht.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht. Aufgaben der Überwachung und Kontrolle werden durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Dies ist nach unserer Beurteilung ausreichend.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2019 keinen Finanzplan aufgestellt und mit der Erstellung eines Erfolgsplans nur einen Teil der nach EigVO M-V zur Aufstellung eines Wirt-

schaftsplans geltenden Vorschriften befolgt. Die Pflicht zur Aufstellung ergibt sich den §§ 16 ff. EigVO M-V, deren Anwendung sich aus § 17 des Gesellschaftsvertrages ableitet.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundlage für Investitionen bildet grundsätzlich der Wirtschaftsplan. Eine Investitionsplanung als Teil des Wirtschaftsplans ist für das Geschäftsjahr 2019 nicht aufgestellt worden. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Fragenkreis 3 a.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung von Investitionen wird laufend überwacht. Eine Kontrolle der Einhaltung von Budgetierungsvorgaben konnte nicht erfolgen, da kein Investitionsplan aufgestellt wurde. Der Investitionsumfang war im Geschäftsjahr 2019 mit TEUR 8 allerdings gering.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Da ein Investitionsplan für das Geschäftsjahr 2019 nicht aufgestellt wurde, konnte eine Kontrolle von Budgetüberschreitungen nicht vorgenommen werden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfungen nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für alle wesentlichen Geschäfte (u.a. Kreditaufnahme und Geldanlagen) werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig im Rahmen der Sitzungen Bericht erstattet. Nach den uns vorgelegten Sitzungsprotokollen wurde der Aufsichtsrat angemessen und ausreichend über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften wurde der Aufsichtsrat angemessen und zeitnah über die wesentlichen Vorgänge der Gesellschaft unterrichtet. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle bzw. erkennbare Fehldispositionen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichtserstattung auf besonderen Wunsch des Überwachsungsorgans war im Geschäftsjahr 2019 nicht vorzunehmen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für den Geschäftsführer wurde eine D&O-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Eine Selbstbeteiligung im Versicherungsfall besteht vertragsgemäß nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte oder dergleichen waren nicht erkennbar bzw. wurden nicht gemeldet. Entsprechende Erklärungen wurden von den Mitgliedern des Aufsichtsrates eingeholt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände in ungewöhnlicher Höhe waren zum Bilanzstichtag 2019 nicht vorhanden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Prüfungsbericht. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nach den uns erteilten Auskünften am Bilanzstichtag nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat keine Finanz- oder Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung wird als angemessen angesehen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss von TEUR 9 auf neue Rechnung vorzutragen. Wir halten diesen Vorschlag für angemessen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses wurde nicht vorgenommen

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft ist nicht zur Zahlung von Konzessionsabgaben verpflichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte mit Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage haben wir nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Anlage 7

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2019

1. Bilanz

1.1 Aktiva

A.	**Anlagevermögen**	**EUR 38.986,00** **(i.V. EUR 56.491,50)**
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**EUR 5.597,00** **(i.V. EUR 16.187,00)**
	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Software	**EUR 5.597,00** **(i.V. EUR 16.187,00)**

Neben Software wird unter dieser Position die Domain der Website "usedom.org" bilanziert.

II.	**Sachanlagen**	**EUR 33.389,00** **(i.V. EUR 40.304,50)**
1.	**Technische Anlagen**	**EUR 14.075,00** **(i.V. EUR 11.169,00)**

Ausgewiesen werden im Wesentlichen die Buchwerte einer Zutritts- sowie einer Einbruchmeldeanlage. Im Berichtsjahr ist zudem eine Klimaanlage (TEUR 5) angeschafft worden.

2.	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**EUR 19.314,00** **(i.V. EUR 29.135,50)**

Der Posten beinhaltet größtenteils die Büroausstattung sowie einen PkW.

B.	**Umlaufvermögen**	**EUR 235.990,98** **(i.V. EUR 180.542,61)**
I.	**Vorräte**	**EUR 0,00** **(i.V. EUR 97,48)**
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**EUR 79.041,03** **(i.V. EUR 33.468,39)**

Anlage 7

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **EUR 61.452,93**
(i.V. EUR 33.299,10)

Die Forderungen sind im Wesentlichen aus der Abrechnung von Marketing- und Werbeleistungen entstanden.

2. Sonstige Vermögensgegenstände **EUR 17.588,10**
(i.V. EUR 169,29)

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Steuererstattungsansprüche		
- Umsatzsteuer	10.629,62	0,00
- Körperschaftsteuer	4.733,78	0,00
	15.363,40	0,00
Debitorische Kreditoren	2.224,70	169,29
	17.588,10	169,29

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten **EUR 156.949,95**
(i.V. EUR 146.976,74)

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Kasse	117,63	169,20
Sparkasse Vorpommern	64.187,40	98.903,35
DKB Deutsche Kreditbank AG	92.644,92	47.904,19
	156.949,95	146.976,74

C. Rechnungsabgrenzungsposten **EUR 16.017,52**
(i.V. EUR 22.556,55)

Abgegrenzt wurden u.a. bereits verauslagte Messekosten sowie Versicherungsprämien, jeweils für das Jahr 2020.

Anlage 7

1.2 Passiva

A.	**Eigenkapital**	**EUR 146.371,52** **(i.V. EUR 137.464,42)**
I.	**Stammkapital**	**EUR 25.000,00** **(i.V. EUR 25.000,00)**
II.	**Kapitalrücklage**	**EUR 115.040,67** **(i.V. EUR 115.040,67)**
III.	**Verlustvortrag**	**EUR -2.576,25** **(i.V. EUR -64.903,56)**
IV.	**Jahresüberschuss**	**EUR 8.907,10** **(i.V. EUR 62.327,31)**
B.	**Rückstellungen**	**EUR 25.757,00** **(i.V. EUR 20.713,00)**
	Sonstige Rückstellungen	**EUR 25.757,00** **(i.V. EUR 20.713,00)**

	01.01.2019 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2019 EUR
Personalkosten	10.698,00	10.698,00	0,00	8.830,00	8.830,00
Abschlusskosten	8.450,00	8.450,00	0,00	8.400,00	8.400,00
Archivierung	1.565,00	133,00	0,00	0,00	1.432,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	7.095,00	7.095,00
	20.713,00	19.281,00	0,00	24.325,00	25.757,00

C.	**Verbindlichkeiten**	**EUR 99.605,28** **(i.V. EUR 81.319,64)**
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**	**EUR 0,00** **(i.V. EUR 5.000,00)**

Im Rahmen der Finanzierung eines PkW ist im Berichtsjahr die letzte Rate eines Darlehens beglichen worden.

Anlage 7

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 88.737,77
(i.V. EUR 59.632,93)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten u.a. die Abrechnung von Druckkosten für das Gastgeberverzeichnis sowie die Kosten für die Konzeptionierung eines Video-Wettbewerbs.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 10.867,51
(i.V. EUR 16.686,71)

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern		
- Lohn- und Kirchensteuer	5.960,54	12.583,06
- Umsatzsteuer	0,00	3.847,60
	5.960,54	16.430,66
Kreditorische Debitoren	4.882,97	185,64
Andere sonstige Verbindlichkeiten	24,00	70,41
	10.867,51	16.686,71

D. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 19.260,70
(i.V. EUR 20.093,60)

Der Posten beinhaltet die Abgrenzungen von Erlösen für die im Berichtsjahr verkauften Pauschalreisen für das Jahr 2020.

Anlage 7

2. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

EUR 1.940.184,89
(i.V. EUR 1.954.102,76)

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Provision Zimmervermittlung	665.576,89	638.666,00
Agenturleistungen für Kommunen	426.910,90	537.433,13
Pauschal- und Flugreisen	495.498,26	400.091,72
Printbereich	161.060,78	193.681,46
Internetwerbung	86.768,20	81.942,81
Merchandising, Messen, Promotion	18.081,56	32.267,22
Erlöse aus Kooperationen	32.314,25	20.338,57
Übrige	53.974,05	49.681,85
	1.940.184,89	1.954.102,76

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Ein Rückgang der Umsätze im Bereich des Regionalmarketings (Agenturleistungen Kommunen) konnte durch Umsatzzuwächse insbesondere bei den Provisionen für Zimmervermittlungen und dem Verkauf von Pauschal- und Flugreisen kompensiert werden.

2. Bestandsveränderungen

EUR 97,48
(i.V. EUR 918,27)

4. Sonstige betriebliche Erträge

EUR 6.265,12
(i.V. EUR 10.087,47)

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Erstattungen Aufwandsausgleichsgesetz	5.632,12	5.464,25
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	133,00	112,73
Erträge aus Anlagenabgängen	0,00	1.259,50
Andere sonstige Erträge	500,00	3.250,99
	6.265,12	10.087,47

Anlage 7

5. Materialaufwand

EUR 1.274.762,75
(i.V. EUR 1.242.693,04)

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Pauschal- und Flugreisen	436.341,23	348.625,01
- Provision Zimmervermittlung	361.210,40	296.563,59
- Agenturleistungen für Kommunen	102.874,87	117.973,19
- Printbereich	85.154,91	161.602,31
- Kooperation	78.167,22	82.613,32
- Internetwerbung	38.138,58	48.918,95
- Betrieb der Website	32.146,83	62.886,24
- Merchandising, Messen, Promotion	25.150,46	43.455,61
- Übrige	115.578,25	80.054,82
	1.274.762,75	1.242.693,04

Die Kostenentwicklungen in den Kernbereichen heben sich weitestgehend gegeneinander auf, sodass der Anstieg der Position auf die Entwicklung die übrigen Kosten zurückzuführen ist. Das erstmalig veranstaltete Bloggercamp, die Produktion eines Imagevideos sowie eine im Berichtsjahr durchgeführt Marktstudie haben zu den im Vorjahresvergleich höheren Aufwendungen beigetragen.

7. Personalaufwand

EUR 470.572,55
(i.V. EUR 468.247,95)

Der Personalaufwand umfasst die Kosten für die im Jahresdurchschnitt 14 Vollzeitbeschäftigten (inklusive Geschäftsführer) sowie 3 Auszubildende.

8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR 24.491,65
(i.V. EUR 35.332,05)

Anlage 7

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen **EUR 165.954,12**
(i.V. EUR 152.021,19)

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Raumkosten	40.269,41	41.511,88
Fahrzeugkosten	19.384,29	6.764,23
Rechts- und Beratungskosten	16.108,97	23.510,54
Reisekosten	15.154,18	10.690,83
Versicherung, Beiträge und Abgaben	10.345,36	5.385,80
Büroausstattung	10.209,12	14.422,20
Reparaturen und Instandhaltungen	9.526,16	5.460,32
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	8.748,80	9.824,10
Telekommunikation	7.499,36	9.219,25
Werbekosten	4.151,67	4.642,25
Kosten des Geldverkehrs	3.229,59	2.334,71
Fortbildungskosten	3.012,52	2.266,12
Buchführungskosten	2.197,60	2.670,00
Verluste aus Anlagenabgängen	979,50	2.449,00
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	15.137,59	10.869,96
	165.954,12	152.021,19

Die größten Aufwandspositionen bilden die Raum- und Fahrzeugkosten sowie Aufwendungen für Reisen und Beratungsleistungen. Im Wesentlichen bedingt durch das Leasing von zwei Firmen-PkW sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **EUR 911,00**
(i.V. EUR 74,77)

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **EUR 2.003,36**
(i.V. EUR 2.307,19)

14. Sonstige Steuern **EUR 572,00**
(i.V. EUR 418,00)

15. Jahresüberschuss **EUR 8.907,10**
(i.V. EUR 62.327,31)

Anlage 8

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

A. Rechtliche Verhältnisse

A.1. Rechtliche Grundlagen

Firma:	Usedom Tourismus GmbH
Sitz:	Koserow
Gesellschaftsvertrag:	in der Fassung vom 20. Dezember 2018
Handelsregister:	Amtsgericht Stralsund HRB 5148
Gegenstand des Unternehmens:	Das Erbringen von Vermarktungsdienstleistungen im Tourismusbereich jeder Art für die Insel Usedom und deren Küstenvorland. Weitere Schwerpunkte des Unternehmens sind: • Marktforschung und Informationstransfer in die Region • Aufbau und Betrieb eines regionalen Informations- und Reservierungssystems • Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die Region
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Dauer:	unbestimmt

Anlage 8

Gewinnverwendungsvorschlag:	Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 8.907,10 auf neue Rechnung vorzutragen.
Vorjahresabschluss:	In der Gesellschafterversammlung am 21. August 2019 ist (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von der BRB Revision und Beratung KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Jahresüberschuss von EUR 62.327,31 auf neue Rechnung vorzutragen.
Entlastung:	Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2018 ohne Gegenstimme Entlastung erteilt.
Offenlegung:	Die Offenlegungsvorschriften für die Einreichung des Vorjahresabschlusses nebst sonstiger gesetzlich einzureichender Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers gemäß § 325 HGB wurden beachtet.

Anlage 8

A.2. Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 25.000,00.

Die Stammeinlagen werden von den Gesellschaftern wie folgt gehalten:

	EUR	%
Gemeinde Heringsdorf	10.250,00	41,00
Gemeinde Zinnowitz	3.500,00	14,00
Gemeinde Koserow	2.000,00	8,00
Gemeinde Ückeritz	2.000,00	8,00
Gemeinde Loddin	1.625,00	6,50
Gemeinde Trassenheide	1.500,00	6,00
Gemeinde Karlshagen	1.500,00	6,00
Stadt Wolgast (Buddenhagen, Hohendorf)	1.500,00	6,00
Gemeinde Zempin	1.125,00	4,50
	25.000,00	100,00

A.3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens fünf und bis zu neun Mitgliedern. Zur personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrates verweisen wir auf die Anhangangaben der Gesellschaft.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in § 13 des Gesellschaftsvertrages festgehalten. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages muss der Aufsichtsrat mindestens einmal im Kalenderjahr zusammenkommen. Im Geschäftsjahr 2019 fanden drei Sitzungen des Kontrollgremiums statt.

A.4. Geschäftsführer

Geschäftsführer ist seit dem 1. Oktober 2018 Herr Michael Steuer. Die Bestellung ist bis zum 30. September 2021 befristet. Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft allein und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Anlage 8

B. Steuerliche Verhältnisse

Die Geseschaft wird beim Finanzamt Greifswald unter der Steuernummer 084/125/00289 geführt.

Die Steuerveranlagungen sind bis einschließlich 2018 erfolgt.

Eine steuerliche Aussenprüfung hat letztmalig für die Jahre 2011 bis 2013 stattgefunden.

Anlage 9

Wirtschaftsplan 2019 (Soll-Ist-Vergleich)

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2019 entgegen den Regelungen im Gesellschaftsvertrag keinen Finanzplan aufgestellt und mit der Erstellung eines Erfolgsplans nur einen Teil der nach EigVO M-V zur Aufstellung eines Wirtschaftsplans geltenden Vorschriften befolgt. Im Folgenden wird ein Plan-Ist-Vergleich demzufolge nur für den Erfolgsplan 2019 vorgenommen.

Der Erfolgsplan 2019 wurde von der Gesellschafterversammlung am 4. Dezember 2018 beschlossen.

Erfolgsplan 2019

Die Plan-Ist-Abweichungen zwischen Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	**Ist** TEUR	**+/-** TEUR
Umsatzerlöse	1.962	1.940	-22
Sonstige betriebliche Erträge	0	6	6
Materialaufwand	-1.342	-1.275	67
Personalaufwand	-480	-471	9
Abschreibungen	-15	-24	-9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-122	-166	-44
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1
Sonstige Steuern	-1	-1	0
Jahresergebnis	**0**	**8**	8

Das erzielte Jahresergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung weicht nur geringfügig von den Planzahlen des Erfolgsplans ab.

DokID: 254836 2HC48T0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

DokID: 254836 2HC48T0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungs ufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuers chen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (FEG)

Wirtschaftsplan 2021

Vorbericht

zum
Wirtschaftsplan 2021

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (FEG) wurde am 5. Oktober 1992 (damals als FEG Uecker-Region mbH) von den damaligen Landkreisen Pasewalk und Ueckermünde sowie den Sparkassen Pasewalk und Ueckermünde gegründet.

Die Aufteilung der Gesellschaftsanteile ist seit dem 01.01.2018 wie folgt (%):

Landkreis Vorpommern-Greifswald	48,08
Stadt Pasewalk	9,54
Stadt Torgelow	9,54
Stadt Seebad Ueckermünde	9,54
Stadt Anklam	9,54
Stadt Wolgast	9,54
Stadt Loitz	2,11
Stadt Strasburg (Um.)	2,11

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Wirtschaft im Landkreis Vorpommern-Greifswald (LK VG) und die strategische Ausrichtung des LK Vorpommern-Greifswald zu einem attraktiven europäischen Wirtschaftsstandort. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, Bestandsunternehmen zu beraten und in ihrer weiteren Entwicklung zu unterstützen, neue Unternehmen anzusiedeln und damit neue Arbeitsplätze in wettbewerbsfähigen Unternehmen zu schaffen und bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Gleichsam ist die FEG dem Ziel verpflichtet, den Imagewandel der Region zu einem innovativen und nachhaltigen Wirtschaftsstandort nach Kräften zu fördern.

Die FEG ist unter bestimmten Voraussetzungen von der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuer befreit. Zu diesen gehören die entsprechenden Gesellschaftsstrukturen sowie die Begrenzung der Tätigkeitsfelder, die beide erfüllt sind. Die Tätigkeit darf nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen und ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Für die Einnahme zusätzlicher Mittel lässt lediglich die Kleinunternehmerregelung in Verbindung mit den erlaubten Tätigkeiten einen äußerst begrenzten Rahmen zu.

Zur Unterstützung der FEG wurde im Dezember 2009 ein Beirat für wirtschaftliche Entwicklung konstituiert, dem namhafte Personen der Region angehören.

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH verfügt über ein Stammkapital von 26.000,00 Euro.

Die Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2021 betragen 457.900 bzw. 473.700 Euro (Varianten I bzw. II). Als Erträge sind 70.000 bzw. 85.000 Euro geplant. Der Jahresverlust beträgt 133.900 bzw. 149.700 Euro. Die Gesellschafter finanzieren aus ihren Anteilen heraus 324.000 €, was den größten Teil des Jahresverlustes reduziert. Aus den Rücklagen der Gesellschaft wird daher für 2021 ein Betrag von 63.900 bzw. 64.700 Euro (entsprechend Varianten I bzw. II) eingeplant.

Die Zuschüsse der Sparkasse Uecker-Randow für 2020 betragen auf Grundlage einer abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung 35.000,00 Euro. Die Sparkasse Vorpommern wird aufgrund der besonderen Haushaltslage der FEG im Geschäftsjahr 2021 eine einmalige Sponsoringleistung von ebenfalls 35.000 bzw. 50.000 Euro erbringen. 2020 hatte die Sparkasse Vorpommern ihr Sponsoring für die FEG ausgesetzt, da man die Neuregelung zur Struktur der Wirtschaftsförderung in Vorpommern (LK Vorpommern-Greifswald und LK Vorpommern-Rügen) abwarten wollte, bevor neue Finanzierungszusagen gemacht werden können.

Wirtschaftliche Situation der Förder- und Entwicklungsgesellschaft:

1. Das von AGI Plan Mülheim im Auftrag der Sparkasse Vorpommern im August 2020 vorgelegte Konzept über eine künftige Struktur der Wirtschaftsförderung in Vorpommern sieht die Fortexistenz der derzeit bestehenden zwei Wirtschaftsfördergesellschaften WFG und FEG nicht mehr vor. Das Konzept ist gegenwärtig Gegenstand kontroverser Diskussionen und muss von den jeweiligen Kreistagen Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen sowie den beteiligten jeweiligen Gesellschaftern

bestätigt bzw. müssen anderweitige Beschlüsse gefasst werden. Dieser besondere Umstand stellt für das FEG-Geschäftsjahr 2021 eine besondere Herausforderung dar, da nicht nur alle Geschäftsbereiche und laufende Projekte betroffen sind, sondern 2021 u.U. vor allem als Übergangsjahr in eine völlig neue Struktur der Wirtschaftsförderung Vorpommerns angesehen werden muss, was eine Vielzahl von neuen Fragestellungen, Bewertungen und Lösungsansätzen mit sich bringen wird.

2. Freiwillige, nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen (z. B. Sponsoring, Zuschüsse), bestehen nicht.
3. Das Budget für Werbemaßnahmen, Projekte und Aufmerksamkeiten (u. a. die Innovations- und Technologieoffensive Vorpommern INNOTEC, Unternehmerreisen, Veranstaltungen, Messen, Internet, PR, Bewirtung von Investoren, etc.) beträgt 54.200 bzw. 70.000 Euro.
4. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.
5. Nicht zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche sind nicht vorhanden.
6. Bei der Größe des Unternehmens ist eine Aufteilung in mehrere Geschäftsbereiche weder sinnvoll noch umsetzbar.

Pesonalsituation

Die wirtschaftliche, politische und finanzielle Situation der Gesellschaft in 2021 hat personelle Auswirkungen. Die Gesellschaft plant für 2021 mit 5 Angestellten, einschließlich Geschäftsführer.

Im Einzelnen stellt sich die Personalsituation wie folgt dar:

1. Dr. Ulrich Vetter (Geschäftsführer seit 04/2017) scheidet per Aufhebungsvereinbarung zum 31.12.2020 aus. Das vertraglich vereinbarte Entgelt wird auf Basis der bis zum Vertragsende (31.03.2022) geschuldeten Vergütung vollständig gezahlt. Ein neuer Geschäftsführer soll aus dem FEG-Personalbestand bestimmt werden.
2. Eine noch zu bestimmende Mitarbeiterin wechselt per 01.01.2021 zum Landkreis VG (Abt. Wirtschaftsförderung).
3. Frau Anne-Katrin Penther kehrt zum 01.07.201 aus dem Mutterschutz zurück und wechselt ebenfalls zum Landkreis, Abt. Wirtschaftsförderung.
4. Frau Pauline Malischewski scheidet auf eigenen Wunsch zum 30.11.2020 aus der FEG aus. Ihr 13. Monatsgehalt soll zu 11 Zwölfteln ausgezahlt werden.

Ziele, Prozesse und Entwicklungen

1. Wichtigstes Ziel für 2021 ist, laufende Projekte erfolgreich fortzuführen bzw. planmäßig zu beenden und gleichzeitig den Transformationsprozess in eine neue Struktur der Wirtschaftsförderung des LK VG zu bewerkstelligen.
2. Zwei größere Projekte stehen 2021 vor ihrer planmäßigen Fertigstellung: INNOTEC wird zum 31.03.2021 mit einem Geschäftsvolumen von derzeit 4,8 Mio. Euro sehr erfolgreich abgeschlossen; die Online Konferenz *Berlin größer denken* mit dem Berliner Tagesspiegel soll bis spätestens 31.01.2021 stattgefunden haben.
3. Die derzeit betriebenen Projekte der FEG reichen von der Entwicklung des *Industrieparks Berlin-Szczecin* und einer strategischen Kooperation zwischen dem LK VG und Berlin über Hotelresorts, Immobilienentwicklungen, Wohn- und Geschäftsquartiere, Ansiedlungsvorhaben von Unternehmen, Standortoffensiven, F&E-Vorhaben, strategische Regionalentwicklung, den Aufbau von Coworks, Weiterentwicklung von Konferenz-, Event- und Weiterbildungsformaten bis hin zu gezieltem Standortmarketing und Imageaufbau. Die Aktivitäten verteilen sich vorrangig auf alle Gesellschafterkommunen, sind in sich aber sehr verschieden und unterschiedlich gewichtet.
4. Überregional ist die FEG beteiligt am Aufbau der *Metropolregion Stettin* und verfolgt als maßgeblicher Treiber die strategisch engere Bindung an die *Weltstadt Berlin*.

5. Schwerpunkte für das kommende Geschäftsjahr bleiben ebenfalls die Vermarktung des *Industrieparks Berlin-Szczecin* und der *Strategieprozess VG.2050* in Zusammenarbeit mit dem LK VG und der Denkfabrik ARUP Foresight.
6. Bei einem wie auch immer gearteten Fortbestand der FEG ist eine Erweiterung des Gesellschafterkreises denkbar: In Eggesin ist eine Beschlussvorlage bereits vorbereitet, mit Heringsdorf (Kaiserbäder der Insel Usedom) und Gützkow haben erste Gespräche stattgefunden.
7. Die FEG steht wirtschaftlich dank der Beiträge der Gesellschafter und Unterstützer sowie eigener Rücklagen finanziell auf einer soliden Basis und kann ihre vielfältigen Aufgaben auch in diesem besonderen Jahr 2021 erfüllen.

Die Jahresabschlussprüfung wird nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Ausfüllhilfe Dieses Tabellenblatt ist kein Bestandteil des Wirtschaftsplans bzw. Jahresabschlusses.

In dieser Datei werden die nach § 41 EigVO M-V zu verwendenden amtlichen Muster für den Wirtschaftsplan u

Bitte prüfen Sie zunächst, ob Sie die aktuelle Fassung verwenden. Die jeweils aktuelle verbindliche Fassung d
mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/ veröffentlicht (Nr. 41.1 EigVOVV M-V).

Die vorliegende Fassung der Muster wurde veröffentlicht am **04. Juli 2018**.

Die Angaben in den Feldern B9, B10 und B11 werden automatisch in alle weiteren Teile des Wirtschaftsplans

Wirtschaftsjahr	2021	Bitte hier angeb
Abschlussjahr	2020	Bitte hier angeb
Bezeichnung	- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald GmbH	Bitte hier die Be

Zulässige Abweichungen von den in dieser Datei enthaltenen Mustern ergeben sich aus anderen gesetzlichen
auch ohne besondere gesetzliche Grundlage nach vorheriger Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde vo

Kommunale Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sind gegebenenfalls durch ihre Gesellschafte
Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dabei sind die ve
Positionen nicht enthalten sind, weil derartige Geschäftsvorfälle oder Bilanzpositionen bei Eigenbetrieben nich
kommunale Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform bei der Erstellung ihrer Wirtschaftspläne die M

ınd den Jahresabschluss eines Eigenbetriebes bereitgestellt.

er amtlichen Muster wird auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres und Europa unter www.regierung-

bzw. Jahresabschlusses übernommen.

ɔen, für welches Wirtschaftsjahr der Wirtschaftsplan aufgestellt werden soll (Planjahr).
ɔen, für welches Wirtschaftsjahr der Jahresabschluss aufgestellt werden soll.
ɛzeichnung des Eigenbetriebes angeben.

Bestimmungen (zum Beispiel der Krankenhausbuchführungsverordnung). In besonderen Einzelfällen kann
n den Mustern abgewichen werden (Nr. 41.2 EigVOVV M-V).

ɛr auf der Grundlage von § 73 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 KV M-V verpflichtet worden, in sinngemäßer
ɛrbindlichen Muster zu verwenden. Soweit in den veröffentlichten Mustern handelsrechtlich vorgesehene
t in Betracht kommen (zum Beispiel Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen), haben
Muster nach ihren Anforderungen zu ergänzen (Nr. 41.3 EigVOVV M-V).

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	409,0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	531,7
Jahresergebnis	-122,7

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-123,2
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	123,2
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	324,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	324,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	198,8

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	5,76

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.088
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	271
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	151
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	28

Beschluss vom:

Unterschrift

Angaben in EUR

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Erfolgsplan

		Ist **2019** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse						
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	653,6	394,0	409,0	481,0	481,0	481,0
5	Materialaufwand	69,3					
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	69,3					
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6	Personalaufwand	330,9	350,0	340,0	300,0	300,0	300,0
	a) Löhne und Gehälter	268,9					
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	62,0					
	- davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen	8,1	5,5	5,5	5,2	4,4	4,2
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8,1	5,5	5,5	5,2	4,4	4,2
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	166,8	156,9	184,8	174,4	175,2	175,4
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
16	Ergebnis nach Steuern	78,5	-120,0	-122,7	0,0	0,0	0,0
17	sonstige Steuern	-0,5					
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**78,0**	**-120,0**	**-122,7**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen	78					
Entnahme aus den Rücklagen		-120	-122,7			
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde/Gesellschafter						

Beschluss vom:

Angaben in EUR

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesell-schafts-anteile in %	Betrag in TEUR
1.	Landkreis VG	48,08	155.779
2.	Stadt Pasewalk	9,54	30.910
3.	Stadt Torgelow	9,54	30.910
4.	Stadt Seebad Ueckermünde	9,54	30.910
5.	Stadt Anklam	9,54	30.910
6.	Stadt Wolgast	9,54	30.910
7.	Stadt Loitz	2,11	6.836
8.	Stadt Strasburg	2,11	6.836

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

		Ist **2019** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	78	-120	-123	0	0	0
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	8	6	5,5	5	4	4
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	3		-1	1	-1	1
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7		-5			
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)						
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**96**	**-114**	**-123**	**6**	**3**	**5**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3	-3	-2	-3	-2	-4
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Beschluss vom:

Angaben in EUR

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

		Ist **2019** (Vorvorjahr)	Plan/HR **2020** (Vorjahr)	Plan **2021** (Planjahr)	Plan **2022** (1. Folgejahr)	Plan **2023** (2. Folgejahr)	Plan **2024** (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-3**	**-3**	**-2**	**-3**	**-2**	**-4**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
	a) von der Gemeinde	324	324	324	324	324	324
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten						
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)						
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**324**	**324**	**324**	**324**	**324**	**324**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**417**	**207**	**199**	**327**	**325**	**325**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	266	683	890	1.088	1.415	1.740
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**683**	**890**	**1.088**	**1.415**	**1.740**	**2.065**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		683	890	1.088	1.415	1.740	2.065
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Beschluss vom:

Angaben in EUR

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020	tatsächliche Besetzung am 30.06.2020	Anzahl und Bewertung 2021	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	1 Einzelvertrag	1	1	
2	Projektmanager	1 Einzelvertrag	0,88	0,88	
3	Projektmanager	1 Einzelvertrag	1	1	
4	Projektmanager	1 Einzelvertrag	1	1	
5	Projektmanager	1 Einzelvertrag	0,88	0,88	
6	Projektmanager	1 Einzelvertrag	0	1	ab 01.07.2021 (akt. Elternzeit)
7	Projektmanager	1 Einzelvertrag	0,88	0	Aufhebungsvertrag zum 31.12.2020
Summe			**5,64**	**5,76**	

Beschluss vom:

Angaben in EUR

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (FEG)

Jahresabschluss 2019 inkl. Lagebericht

Prüfungsbericht

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Pasewalk

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
A	**PRÜFUNGSAUFTRAG**	**1**
B	**GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**	**2**
I	**Lage der Gesellschaft**	**2**
I.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
I.2	Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
II	**Unrichtigkeiten**	**4**
C	**GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**	**4**
I	**Gegenstand der Prüfung**	**4**
II	**Art und Umfang der Prüfung**	**5**
D	**FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**	**6**
I	**Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**	**6**
I.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
I.2	Vorjahresabschluss	6
I.3	Jahresabschluss	7
I.4	Lagebericht	7
II	**Gesamtaussage des Jahresabschlusses**	**7**
II.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen	7
II.2	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
E	**DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE**	**8**
I	Vermögenslage	8
II	Finanzlage	9
III	Ertragslage	10
F	**FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG**	**11**
I	**Wirtschaftsplan**	**11**
II	**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**	**11**
III	**Wirtschaftliche Verhältnisse**	**11**
G	**WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES**	**12**

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2019

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 6 Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Anlage 7 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Anlage 8 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Anlage 9 Wirtschaftsplan 2019 (Soll-Ist-Vergleich)

Anlage 10 Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	=	Absatz
AG	=	Aktiengesellschaft
AktG	=	Aktiengesetz
D&O	=	Directors and Officers
e. V.	=	eingetragener Verein
EUR	=	Euro
FEG	=	Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk
GewStG	=	Gewerbesteuergesetz
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Grundwerk	=	Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
HGB	=	Handelsgesetzbuch
HGrG	=	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	=	Abteilung B des Handelsregisters
IDW	=	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KPG M-V	=	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KStG	=	Körperschaftssteuergesetz
LAGuS M-V	=	Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
LRH	=	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
mbH	=	mit beschränkter Haftung
M-V	=	Mecklenburg-Vorpommern
oHG	=	offene Handelsgesellschaft
OWF	=	Ostdeutsche Wirtschaftsforum, Bad Saarow
PH	=	Prüfungshinweis
PS	=	Prüfungsstandard
SpK	=	Sparkasse
SV	=	Sozialversicherung

TEUR = Tausend Euro

UVgO = Unterschwellenvergabeordnung

VgV = Vergabeverordnung

Vj. = im Vorjahr

VOB = Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

A PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des kommunalen Wirtschaftsbetriebes Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk (im Folgenden auch kurz „FEG“ oder „Gesellschaft“ genannt), hat uns mit Vertrag vom 19. Juni 2019 beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes.

Für die Durchführung der Prüfung finden die Vorschriften des KPG M-V sowie das Grundwerk des LRH M-V Anwendung. Daneben wurden die IDW-Prüfungshinweise zur Berichtserstattung (PH 9.450.1) und zur Erteilung von Bestätigungsvermerken bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW PS 450 erstellt. Er richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Maßgebend für die Auftragsdurchführung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der vorbezeichneten Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen maßgebend.

B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I Lage der Gesellschaft

I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung der Gesellschaft beurteilt die Lage der Gesellschaft und die voraussichtliche Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht in zusammengefasster Form wie folgt:

Geschäftsverlauf:

Die Hauptaufgabe der FEG bestand auch 2019 darin, die Anzahl der Unternehmen in der Region zu erhalten bzw. weiter zu erhöhen; der Geschäftsverlauf war geprägt durch:

- Aktivitäten zur Vermarktung der Wirtschaftsregion (u. a. Organisation, Durchführung und Teilnahme an zahlreichen Veranstaltungen; Mitwirkung an der Erarbeitung der Studie zur Vermarktung des Industriepark Berlin-Stettin in Pasewalk)

- Start der Vermarktungsoffensive für den Landkreis V-G durch enge Kooperation mit Berlin und Stettin unter dem Arbeitstitel: *Lasst uns Berlin größer denken!*; mit dem Tagesspiegel wird gleichnamige Konferenz geplant (dazu mehrere Medienberichte);

- Führung zahlreicher Gespräche mit Unternehmern und Unternehmerinnen zur Erhaltung und Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur

- Bearbeitung von Standortanfragen

- Kontinuierliche Berichterstattung über die Wirtschaftsregion „Landkreis Vorpommern-Greifswald“ durch Verbreitung zahlreicher spezifischer Informationsmaterialien

- Werbung für und kontinuierliche Berichterstattung über die Wirtschaftsregion „Landkreis Vorpommern-Greifswald“ auf der FEG-Website und durch Verbreitung zahlreicher spezifischer Informationsmaterialien.

Wirtschaftliche Lage:

- Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH ist ihrem Zweck nach nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet; über das festgesetzte Stammkapital hinaus kann daher kein zusätzliches Eigenkapital gebildet werden.

- Die Gesellschaft ist auf den im jährlichen Wirtschaftsplan beschlossenen Verlustausgleich ihrer Gesellschafter angewiesen; ihre Zuschüsse sichern die Liquidität der Gesellschaft.

- Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. 78,0 TEUR erzielt (Vorjahr 83,0 TEUR).

- Die Gesellschaft konnte in 2019 aufgrund der guten Ertragslage den Bestand der liquiden Mittel und das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr erhöhen; die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet und solide.

Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

- Der Wirtschaftsplan 2020 sieht ein negatives Jahresergebnis vor (444 TEUR). Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, den Verlust auszugleichen.

- Die Gesellschaft wird nachhaltig von ihren Gesellschaftern sowie der Sparkasse Uecker-Randow unterstützt, so dass auch auf absehbare Zeit die Beratungs- und Fördertätigkeit gesichert ist.

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sieht die Geschäftsführung aktuell nicht.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft und Ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Lagebericht halten wir für zutreffend.

I.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach unserer Einschätzung liegen keine Tatsachen im Sinne von § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB vor, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

Wir weisen auch auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin, wonach die Gesellschaft auch zukünftig dauerhaft auf die Zuschüsse der Gesellschafter und Zuwendungen Dritter angewiesen ist.

II Unrichtigkeiten

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Gesetzesverstöße festgestellt.

C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht der Gesellschaft.

Gemäß den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags ist der Jahresabschluss unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG. Hierzu wurde der vom IDW veröffentlichte IDW-Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit der Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung so geplant und durchgeführt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen können.

Die Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Unternehmens. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Planung unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern – unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung – festgelegt.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Ertragsrealisierung
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang

Weiterhin haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Auswertung der Unterlagen von Kreditinstituten und des Steuerberaters

Aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) wurden überwiegend in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Weiterhin ha-

ben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Februar und März 2020 durchgeführt und am 17. März 2020 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

I.2 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde am 8. Juli 2019 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Als Ergebnisverwendung wurde beschlossen, das Jahresergebnis in Höhe von 83 TEUR in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Der Vorjahresabschluss wurde im Bundesanzeiger offengelegt und gemäß § 14 Abs. 5 KPG M-V publiziert.

I.3 Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags gemäß § 267 HGB unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

I.4 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren) verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat – unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen – ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden langfristig behandelt.

		31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögen						
Anlagevermögen	(1)	38	12,4	39	17,8	-1
Langfristiges Vermögen		38	12,4	39	17,8	-1
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		3	1,0	2	0,9	1
Liquide Mittel		266	86,6	159	72,6	107
Übrige Aktiva		0	0,0	19	8,7	-19
Kurzfristiges Vermögen		269	87,6	180	82,2	89
		307	100,0	219	100,0	88
Kapital						
Eigenkapital		271	88,3	193	88,1	78
Eigenkapital	(2)	271	88,3	193	88,1	78
Rückstellungen	(3)	2	0,7	2	0,9	0
Langfristiges Fremdkapital		2	0,7	2	0,9	0
Rückstellungen	(4)	10	3,3	7	3,2	3
Lieferantenverbindlichkeiten		17	5,4	8	3,7	9
Übrige Verbindlichkeiten	(5)	7	2,3	9	4,1	-2
Kurzfristiges Fremdkapital		34	11,0	24	11,0	10
		307	100,0	219	100,0	88

Zu (1) Das **Anlagevermögen** bleibt durch Investitionen von 8 TEUR und planmäßige Abschreibungen in Höhe von 8 TEUR auf Vorjahresniveau.

Zu (2) Die **Eigenkapitalquote** erhöht sich leicht im Berichtsjahr auf 88,3 % (Vj. 88,1 %).

Zu (3) Die langfristigen **Rückstellungen** betreffen Archivierungsverpflichtungen.

Zu (4) Die kurzfristigen **Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten.

Zu (5) Die **übrigen Verbindlichkeiten** betreffen Lohn- und Kirchensteuer.

II Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	2019 TEUR	2018 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis (ohne Gesellschafterfinanzierung)	-228	-241
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	8	25
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	2	-1
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18	-9
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5	2
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-195	-224
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8	-62
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8	-62
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) von Gesellschafter	309	324
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	309	324
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	106	38
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	159	121
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	265	159

In dem Finanzmittelbestand sind die liquiden Mittel dargestellt.

III Ertragslage

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, die wir in zusammengefasster Form und im Vergleich mit dem Vorjahr darstellen. Dabei haben wir die verschiedenen Erträge und Aufwendungen jeweils in ein prozentuales Verhältnis zu den betrieblichen Erträgen gesetzt.

		2019		2018		Veränderung*)
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Zuschüsse von Sparkassen		250	72,5	205	84,4	45
Übrige Erträge	(1)	95	27,5	38	15,6	57
Betriebliche Erträge		345	100,0	243	100,0	102
Materialaufwand	(2)	-69	20,0	-14	5,8	-55
Personalaufwand		-331	95,9	-306	125,9	-25
Abschreibungen		-8	2,3	-25	10,3	17
Sonstiger Betriebsaufwand		-167	48,4	-139	57,2	-28
Betrieblicher Aufwand		-575	166,6	-484	199,2	91
Betriebsergebnis		-230	-66,7	-241	-99,2	11
Neutrales Ergebnis	(3)	309		324		-15
Ergebnis vor Ertragsteuern		79		83		-4
Sonstige Steuern		1		0		-1
Jahresergebnis		78		83		-5

Zu (1) Die **übrigen Erträge** enthalten Fördermittel vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V in Höhe von 30 TEUR sowie 15 TEUR aus dem Vorpommern-Fonds.

Zu (2) Der **Materialaufwand** betrifft ausschließlich Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Zu (3) Das **neutrale Ergebnis** resultiert aus den Zuwendungen der Gesellschafter.

*) Kennzeichnung der Veränderungen:
Zunahme der Erträge (+)
Abnahme der Erträge (-)
Zunahme der Aufwendungen (-)
Abnahme der Aufwendungen (+)

F FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

I Wirtschaftsplan

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans und der Ist-Zahlen ist in Anlage 9 enthalten.

II Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 8 zu diesem Bericht dargestellt.

Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind.

III Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zur Beanstandung.

Wir weisen auch auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin, wonach die Gesellschaft auch zukünftig dauerhaft auf die Zuschüsse der Gesellschafter und Zuwendungen Dritter angewiesen ist.

- **Eigenkapitalausstattung**

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 88,3 % (Vorjahr 88,1 %). Damit liegt die Gesellschaft über der im Grundwerk vorgegebenen Mindesteigenkapitalausstattung von 30 %.

- **Darstellung Liquiditätskennziffern**

Die Liquiditätskennziffern ergeben sich wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2018
Liquiditätsgrad 1 (liquide Mittel / kurzfristiges Fremkapital)	806,1%	662,5%
Liquiditätsgrad 2 (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristiges Fremkapital)	806,1%	662,5%
Liquiditätsgrad 3 (Umlaufvermögen / kurzfristiges Fremkapital)	812,1%	670,8%

G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben, solange die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter und Dritte fortgesetzt wird.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 17. März 2020

BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Förder-und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V A

		31.12.2019 EUR		31.12.2018 EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.663,00		2.530,00
II.	Sachanlagen			
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.853,00		36.428,00
			38.516,00	38.958,00
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	595,00		0,00
2.	Forderungen gegen Gesellschafter	3,00		3,00
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.432,89		2.109,09
			3.030,89	2.112,09
II.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		265.697,13	158.607,10
			268.728,02	160.719,19
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		61,33	19.577,47
			307.305,35	219.254,66

Förder-und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk

Bilanz zum 31. Dezember 2019

P A S S I V A

		31.12.2019 EUR		31.12.2018 EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
II.	Gewinnrücklagen			
	Andere Gewinnrücklagen		167.162,23	84.115,78
III.	Jahresüberschuss		77.954,20	83.046,45
			271.116,43	193.162,23
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	Sonstige Rückstellungen		12.460,00	9.345,00
C.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 17.166,48 EUR (Vorjahr:8.177,17 EUR)	17.166,48		8.177,17
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1,00		1,00
3.	Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 6.561,44 EUR (Vorjahr:8.569,26 EUR) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 174,01 EUR (Vorjahr:41,79 EUR)	6.561,44		8.569,26
			23.728,92	16.747,43
			307.305,35	219.254,66

Förder-und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

		2019 EUR		2018 EUR
1.	Sonstige betriebliche Erträge		653.586,16	567.141,09
2.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		-69.280,00	-14.280,00
3.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-268.887,12		-250.256,04
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-62.010,51		-55.381,86
			-330.897,63	-305.637,90
4.	Abschreibungen			
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-8.139,45	-25.539,96
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-166.792,88	-138.414,78
6.	**Betriebsergebnis**		78.476,20	83.268,45
7.	**Ergebnis nach Steuern**		78.476,20	83.268,45
8.	Sonstige Steuern		-522,00	-222,00
9.	**Jahresüberschuss**		77.954,20	83.046,45

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH hat ihren Sitz in Pasewalk und ist eingetragen in das Handelsregister beim:

Registergericht:	Neubrandenburg
Registernummer:	HRB 3051

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der Jahresabschluss wurde nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Geschäftsleitung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zugrundeliegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind planmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Die Nutzungsdauer wurde anhand der von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen ermittelt. Soweit erforderlich sind die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt worden.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 EUR wurde auch in der Handelsbilanz vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht und im Jahr der Anschaffung zugleich ein Abgang unterstellt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang dargestellten Anlagespiegel zu ersehen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 3,00 EUR enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Eine Abzinsung von langfristigen Rückstellungen erfolgte aus Wesentlichkeitsgründen nicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie sind alle innerhalb eines Jahres fällig. Sicherheiten wurden nicht gestellt.

In den Verbindlichkeiten sind solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 1,00 EUR enthalten.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen besteht der übliche Eigentumsvorbehalt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen wie folgt enthalten:

Aufwendungen bei denen die Rückstellung nicht ausreichend gebildet wurde i.H.v. 1.317,91 EUR und Aufwendungen, für die nachträgliche Abführung der Umlage U2, resultierend aus einer Betriebsprüfung i.H.v. 313,20 EUR.

3. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige Verbindlichkeiten:

Zum Abschlussstichtag bestanden keine in der Bilanz nicht ausgewiesenen Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Nachtragsbericht:

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Zahl der Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 6 Arbeitnehmer (Vj. 6,5) beschäftigt.

Geschäftsführung:

Als Geschäftsführer war im Geschäftsjahr bestellt: Ulrich Vetter, Geschäftsführer

Die Gesamtbezüge von Herrn Dr. Ulrich Vetter beliefen sich auf 83,2 TEUR

Vergütung:

Beiratsvergütungen wurden nicht gewährt.

Abschlussprüferhonorar:

Das Abschlussprüferhonorar für die Jahresabschlussprüfung beträgt 4.100,00 €

Ergebnisverwendung:

Die Geschäftsführung schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:
Der Jahresüberschuss in Höhe von 77.954,20 EUR wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Pasewalk, den 24.02.2020

Dr. Ulrich Vetter

Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.685,25	0,00	0,00	9.685,25
	9.685,25	0,00	0,00	9.685,25
II. SACHANLAGEN				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.187,72	7.961,45	264,00	77.885,17
	70.187,72	7.961,45	264,00	77.885,17
	79.872,97	7.961,45	264,00	87.570,42

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2018 EUR
7.155,25	867,00	0,00	8.022,25	1.663,00	2.530,00
7.155,25	867,00	0,00	8.022,25	1.663,00	2.530,00
33.759,72	7.272,45	0,00	41.032,17	36.853,00	36.428,00
33.759,72	7.272,45	0,00	41.032,17	36.853,00	36.428,00
40.914,97	8.139,45	0,00	49.054,42	38.516,00	38.958,00

Lagebricht für das Geschäftsjahr 2019

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die FEG ist vom Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie den Städten Hansestadt Anklam, Loitz, Pasewalk, Seebad Ueckermünde, Strasburg (Um.), Torgelow, Wolgast sowie der Sparkasse Uecker-Randow und der Sparkasse Vorpommern mit der Aufgabe der Wirtschaftsförderung im Bereich des Landkreises Vorpommern-Greifswald betraut. In dieser Funktion definiert sie sich als Bestandteil eines Netzwerkes. Auch im Jahr 2019 war es die Hauptaufgabe der FEG, den Bestand der Unternehmen in dieser Region zu erhalten und weiter zu entwickeln.

1.930 persönliche Gespräche mit Kunden der FEG wurden 2019 geführt, in denen es vor allem um die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die Finanzierung von Investitionen, Personalkostenzuschüsse des Arbeitsamtes, Absatz- und Exporthilfe, Technologie- und Innovationsförderung, die Gewinnung von Kooperationspartnern im In- und Ausland, die Suche nach speziellen Förderprogrammen sowie die Beratung zur Sicherung der Existenz bedrohter Unternehmen ging.

2019 wurden für Invest in Mecklenburg-Vorpommern 10 (2018: 14) Standortanfragen bearbeitet. Die FEG betreute 23 Ansiedlungsprojekte, 25 Projekte mit Bestandsunternehmen und 11 Existenzgründungen. Im Jahr 2019 wurden zwei Konferenzen organisiert: das 22. Torgelower Wirtschaftssymposium und die 4. BioÖkonomieKonferenz in Anklam.

Die Vermarktung der Wirtschaftsregion bildete auch 2019 einen Schwerpunkt in der Arbeit der FEG. Einige wichtige Aktivitäten waren u.v.a.:

- Präsentation der Region und ausstellenden Unternehmen sowie Touristiker Vorpommerns auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin (erstmals allein von der FEG im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums und des Landkreises V-G organisiert);
- Erfolgreicher Start der Innovations- und Technologieoffensive für Vorpommern (INNOTEC) mit der ATI Küste GmbH (Projektlaufzeit bis 12/2020);
- Kick off für den Strategieprozess des Landkreises mit der Denkfabrik ARUP Foresight;
- Start der Vermarktungsoffensive für den Landkreis V-G durch enge Kooperation mit Berlin und Stettin unter dem Arbeitstitel: Lasst uns Berlin größer denken!; mit dem Tagesspiegel wird gleichnamige Konferenz geplant (dazu mehrere Medienberichte);
- Erarbeitung eines neuen Haff-Sail-Konzepts mit der Stadt Seebad Ueckermünde und einem externen Veranstalter (Premiere 2021);
- Teilnahme an Investorengesprächen mit Schweizer Unternehmen in Zürich (mit Wirtschaftsminister und Invest in MV);
- Teilnahme an verschiedenen Tagungen und Meetings in Stettin zur Bewerbung des Standortes Vorpommern-Greifswald, wobei die Vermarktung des Industrieparks Berlin-Szczecin im Vordergrund stand;
- Erfolgreicher Start des WelcomeCenters Stettiner Haff in Pasewalk;
- Teilnahme am Ostdeutschen Wirtschaftsforum (OWF) in Bad Saarow (20./21. Mai).

Für die Präsentation auf Messen, aber auch allgemein zur Werbung und als Information über die Region „Landkreis Vorpommern-Greifswald“, wurden neben der kontinuierlichen Berichterstattung auf der Website der FEG zahlreiche Materialien erstellt, u. a.:

- ständige Aktualisierung der Gewerbestandorte, Hallen, Büros in der Internetdatenbank des Landes M-V „Investguide“;
- Entwicklung von verschiedenen Materialien (u.a. Roll-ups, Folder, Broschüren, Anzeigen) und Merchandise-Artikeln;
- Weiterführung des Projektes „Gruppenreisen ans Stettiner Haff“;

- Weiterführung der Werbekampagne mit dem Deutschen Journalistendienst zur Bewerbung der Tourismusregion am Stettiner Haff;
- Veröffentlichung von Pressemitteilungen für die regionale Presse und Vorbereitung überregionaler Presseaktivitäten sowie ständige Aktualisierung der eigenen Internetseite.

Die FEG nutzt das Wirtschaftsinformationssystem KWIS (Datenbank System) als CRM zur Dokumentation von bearbeiteten Projekten und wichtigen Gesprächen.

Die FEG arbeitete 2019 in einer Reihe von Gremien mit, wie z.B. dem Planungsausschuss des Planungsverbandes Vorpommern, dem Regionalbeirat Vorpommern, dem Vorpommern Rat, dem RCE „Stettiner Haff" e.V., in den LEADER-AG Stettiner Haff und Flusslandschaft Peenetal, dem Planungsausschuss Leistungsschau Pasewalk und dem Beirat Metropolregion Stettin.

Mit den Formaten BioÖkonomieFrühstück mit Geschäftsführern regionaler BioTech-Unternehmen, dem Unternehmerstammtisch Regionalproduzenten und Unternehmerseminaren in Kooperation mit Creditreform hat sich die FEG 2019 neue breite Wirkungsmöglichkeiten in der Region geschaffen bzw. fortgeführt.

2. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH ist ihrem Zweck nach nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet und kann deshalb nur in sehr beschränktem Umfang und in wenigen Arbeitsfeldern selbst Erträge (z. B. über Förderprojekte) erzielen. Über das festgesetzte Stammkapital hinaus kann daher kein zusätzliches Eigenkapital gebildet werden. Demzufolge ist sie auf den im jährlichen Wirtschaftsplan beschlossenen Verlustausgleich durch die Gesellschafter angewiesen. Das Stammkapital steht zur Deckung des Anlagevermögens zur Verfügung. Die Liquidität ist durch Zuschüsse der Gesellschafter und Zuwendungen Dritter gesichert.

Die Gesellschaft ist ab 01.01.2017 für den gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald tätig. Ab dem Jahr 2018 sind zusätzlich die Städte Hansestadt Anklam, Loitz, Strasburg (Um.) und Wolgast Gesellschafter der FEG. Die Sparkasse Vorpommern unterstützte die FEG ebenfalls seit 2018 über eine Finanzierungsvereinbarung, fortgeführt wurde die Unterstützung seitens der SpK Uecker-Randow.

Aktuell gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 06.02.2018 (Eintragung im Handelsregister am 07.03.2018).

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der FEG stellt sich für 2019 an Hand ausgewählter Kennziffern wie folgt dar:

Vermögenslage:

Bilanzsumme	307,3 TEUR	(Vorjahr 219,3 TEUR)
Liquide Mittel	265,7 TEUR	(Vorjahr 158,6 TEUR)
Eigenkapital	271,1 TEUR	(Vorjahr 193,2 TEUR)

Finanzlage:

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde im Jahr 2019 ein Mittelzufluss i.H.v. 653,5 TEUR (Vorjahr 567 TEUR) erzielt. Für Investitionen flossen Mittel i.H.v. 7,9 TEUR (Vorjahr 62,4 TEUR) ab. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand um 107 TEUR.

Ertragslage:

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. 78,0 TEUR erzielt (Vorjahr 83,0 TEUR).

3. Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung (Chancen- und Risikobericht)

Da die Gesellschaft als Wirtschaftsfördergesellschaft nachhaltig von ihren Gesellschaftern sowie der Sparkasse Uecker-Randow unterstützt wird, ist auch auf absehbare Zeit die Beratungs- und Fördertätigkeit unter der Bedingung gesichert, dass der für 2020 eingetretene Wegfall der Unterstützung durch die SpK Vorpommern in Höhe von 150 TEUR kompensiert wird. Die neue Finanzstruktur soll – vor allem mit Hilfe des Landkreises Vorpommern-Greifswald als größtem Einzelgesellschafter – bis spätestens Jahresende 2020 feststehen und beschlossen sein.

4. Voraussichtliche Entwicklung (Prognosebericht)

Der auf der Gesellschafterversammlung am 05.02.2020 von den Gesellschaftern beschlossene 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 sieht bei Aufwendungen von 514 TEUR und Erträgen von 70 TEUR ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 444 TEUR vor. Dieser Verlust wird durch die Gesellschafter mit deren Zuwendungen an die FEG in Höhe von 324 TEUR und durch die Inanspruchnahme der FEG-Rücklagen in Höhe von 120 TEUR ausgeglichen.

Pasewalk, den 17.02.2020

Dr. Ulrich Vetter

Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben, solange die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter und Dritten fortgesetzt wird.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 17. März 2020

BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE GRUNDLAGEN,
STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der Gesellschaft bildet der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 6. Februar 2018. Die rechtlichen Grundlagen der Gesellschaft ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Firma	Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Rechtsform	GmbH
Sitz	Pasewalk
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Neubrandenburg unter der Nummer HRB 3051 eingetragen.
Gegenstand des Unternehmens	Förderung der Wirtschaft im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, durch Betreuung und Beratung die Entwicklung und die Investitionen der Unternehmen vor Ort mit dem Ziel der Entwicklung der Wirtschaft, der Schaffung neuer und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze zu fördern.
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Organe der Gesellschaft	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung Beirat
Gesellschafter	Landkreis Vorpommern-Greifswald (vormals Landkreis Uecker-Randow) (48,08 %) Stadt Pasewalk (12,69 %) Stadt Torgelow (12,69 %) Stadt Ueckermünde (12,69 %) Stadt Wolgast (5,77 %); vormals eigene Anteile Stadt Anklam (5,77 %); vormals eigene Anteile Stadt Loitz (1,155 %), vormals eigene Anteile Stadt Strasburg (1,155 %)
Geschäftsführung	Herr Dr. Ulrich Vetter, Rostock Der Geschäftsführer ist zur Alleinvertretung der Gesellschaft befugt.
Prokura	Prokuristen der Gesellschaft sind nicht bestellt

II Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Greifswald
Steuernummer	084/126/00070
Steuerbefreiung	Mit Freistellungsbescheid des Finanzamtes Greifswald vom 25. November 2019 ist die Gesellschaft für die Jahre ab 2015 bis 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.
Veranlagung	Das Finanzamt Greifswald hat die Steuerveranlagung für das Jahr 2015 mit den Steuerbescheiden vom 11. April 2017 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung und mit teilweisem Vorläufigkeitsvermerk durchgeführt.

III Wirtschaftliche Verhältnisse

Fördervertrag	Am 28. Juni 2006 wurde mit der Sparkasse Uecker-Randow und am 10. September 2018 wurde mit der Sparkasse Vorpommerns eine Vereinbarung über die finanzielle Unterstützung der Gesellschaft getroffen. Danach gewähren die Sparkassen einen jährlichen Zuschuss zur Förderung und Sicherung der einheimischen Wirtschaft und der Ansiedlung neuer Betriebe in der Region. Die Gesellschaft hat über ihre Tätigkeiten vierteljährlich einen Bericht zu erstatten, die Sparkassen haben ein Teilnahmerecht an den Sitzungen des Beirates sowie den Gesellschafter-versammlungen. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden Zuschüsse in Höhe von 250 TEUR gezahlt.

WEITERGEHENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2019

I Allgemeines

Soweit Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang erfolgt sind, wird auf eine Wiederholung verzichtet. Zu den einzelnen wesentlichen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung geben wir deswegen nur noch die nachstehenden Aufgliederungen und Erläuterungen.

II Bilanz

II.1 Aktiva

Anlagevermögen

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 verweisen wir auf den Anlagenspiegel und die Erläuterungen im Anhang.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten EUR 1.663,00
(Vj. EUR 2.530,00)

Die Zugänge in Höhe von 8 TEUR betreffen im Wesentlichen Büroausstattung.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 36.853,00
(Vj. EUR 36.428,00)

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung haben sich im Geschäftsjahr 2019 folgendermaßen entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2019	36.428,00
Zugänge	7.961,45
Abgänge	264,00
Abschreibungen	7.272,45
Stand am 31.12.2019	36.853,00

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR 595,00
	(Vj. EUR 0,00)
Forderungen gegen Gesellschafter	EUR 3,00
	(Vj. EUR 3,00)
Sonstige Vermögensgegenstände	EUR 2.432,89
	(Vj. EUR 2.109,09)
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EUR 265.697,13
	(Vj. EUR 158.607,10)

Die Bestände wurden durch Kassenbücher bzw. Bankbestätigungen nachgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten	EUR 61,33
	(Vj. EUR 19.577,47)

II.2 Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital	EUR 26.000,00
	(Vj. EUR 26.000,00)

Gewinnrücklagen EUR 167.162,23
(Vj. EUR 84.115,78)

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2019	84.115,78
Jahresüberschuss 2018	83.046,45
Stand am 31.12.2019	167.162,23

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen EUR 12.460,00
(Vj. EUR 9.345,00)

Bezüglich der Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2019 verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 17.166,48
(Vj. EUR 8.177,17)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren in einer Saldenliste zum 31. Dezember 2019 nachgewiesen und zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen durch Zahlung ausgeglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern EUR 1,00
(Vj. EUR 1,00)

Sonstige Verbindlichkeiten EUR 6.561,44
(Vj. EUR 8.569,26)

Zusammensetzung:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Verbindlichkeiten SV	6.387,43	8.527,47
Übrige	174,01	41,79
	6.561,44	8.569,26

III Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge EUR 653.586,16
(Vj. EUR 567.141,09)

	2019 EUR	2018 EUR
Zuwendungen Gesellschafter	308.545,00	323.999,80
Zuschüsse Sparkasse	250.000,00	205.000,00
Projektbezogene Zuwendungen	55.000,00	0,00
Projekterträge	24.077,00	2.159,66
Erstattungen	7.278,81	25.618,79
Verrechnung der sonstigen Sachbezüge	7.690,35	7.985,84
Auflösung von Rückstellungen	995,00	540,00
Übrige	0,00	1.837,00
	653.586,16	567.141,09

Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen EUR 69.280,00
(Vj. EUR 14.280,00)

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Fremdleistungen der ATI Küste GmbH, Rostock in Höhe von 55 TEUR.

Personalaufwand EUR 330.897,63
(Vj. EUR 305.637,90)

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 EUR	2018 EUR
Löhne und Gehälter	268.887,12	250.256,04
Soziale Abgaben	62.010,51	55.381,86
	330.897,63	305.637,90

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen EUR 8.139,45
(Vj. EUR 25.539,96)

Auf die Darstellung des Anlagenspiegels im Anhang wird verwiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen EUR 166.792,88

(Vj. EUR 138.414,78)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen auf die folgenden Posten:

	2019 EUR	2018 EUR
Werbe- und Reisekosten	47.792,86	53.187,32
Projektkosten	26.198,69	15.018,62
Kraftfahrzeugkosten	25.337,76	13.934,19
Raumkosten	15.827,85	15.245,98
Beratungs-, Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	10.794,82	10.216,01
Reparatur- und Instandhaltungskosten	8.951,86	8.726,64
Bewirtungskosten	8.621,85	1.243,03
Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Telefon, Fachliteratur u. a.	8.244,23	8.994,41
Fortbildungskosten	4.731,16	6.047,73
Beiträge einschließlich Versicherungen	3.664,18	3.513,39
Übrige	6.627,62	2.287,46
	166.792,88	138.414,78

Sonstige Steuern EUR 522,00

(Vj. EUR 222,00)

Die sonstigen Steuern betreffen wie im Vorjahr die Kraftfahrzeugsteuer.

Jahresüberschuss EUR 77.954,20

(Vj. EUR 83.046,45)

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG
(nach IDW PS 720 - Stand 9. September 2010)

A Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführer.

Daneben besteht als fakultatives Organ ein Beirat, der die Gesamtsituation und die Entwicklung des Landkreises Vorpommern-Greifswald beobachten, dem Geschäftsführer sowie den Gesellschaftern beratend zur Seite stehen, einen Informationsaustausch fördern und zur Maßnahmenkoordinierung und Finanzierung der Gesellschaft beitragen soll.

Sowohl für die Geschäftsführung als auch den Beirat liegt eine Geschäftsordnung vor. Die darin formulierten Regeln genügen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden eine Beiratssitzung und vier Gesellschafterversammlungen statt. Die dazu verfassten schriftlichen Protokolle liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß kein Mitglied eines Aufsichtsrats oder eines anderen Kontrollgremiums.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsführung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers werden im Anhang angegeben.

B Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein solcher Organisationplan liegt nicht vor. Der Geschäftsführer hat Tätigkeitsgebiete definiert und Mitarbeitern zugewiesen. Zuständigkeiten und Befugnisse werden durch Arbeitsverträge geregelt; fallbezogene Weisungen erfolgen mündlich. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt bei lediglich sechs Mitarbeitern fortlaufend.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Bei der Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Dokumentierte Vorkehrungen zur Korruptionsprävention hat der Geschäftsführer nicht ergriffen. Bei wesentlichen Beschaffungen sind aber Preisvergleiche und das Vier-Augen-Prinzip vorgeschrieben.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse und Geschäftsabläufe sehen der Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnung für den Geschäftsführer angemessene Regelungen vor.

Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen ist ordnungsmäßig.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Unternehmens. Es ist nach Art und Umfang an der bei öffentlichen Unternehmen übliche Vorgehensweise angelehnt. Der Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgs-, Finanz- sowie Investitionsplan und wird während eines Geschäftsjahrs für das Folgejahr erstellt.

Planfortschreibungen bzw. Nachtragspläne werden grundsätzlich bei Vorlage wesentlicher Abweichungen erstellt und an die geänderten Bedingungen angepasst. Sie sind von der Gesellschafterversammlung zu genehmigen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden monatlich systematisch untersucht und der Plan ggf. angepasst.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle wird durch den Geschäftsführer gewährleistet. Kreditverpflichtungen bestehen nicht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gesellschaft erbringt keine entgeltlichen Leistungen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling im Sinne Planung/Kontrolle/Steuerung liegt vor und entspricht den Anforderungen des Unternehmens. Die Controllingfunktion wird von der Geschäftsführung wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält keine Unternehmensbeteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Geschäftsführer hat keine Frühwarnsignale nach Art und Umfang definiert.

Die Beantwortung der Folgefragen entfallen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Trifft nicht zu.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die gegebenenfalls zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (gegebenenfalls welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft hat keine eigenständige interne Revision eingerichtet.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

C Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Betriebssatzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Bei unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt. Investitionen ab 10 TEUR werden stets vorab mit den Gesellschaftern abgestimmt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Betriebssatzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

Sämtliche Investitionsvorhaben der Gesellschaft sind Bestandteil des zu genehmigenden Wirtschaftsplans. Damit ist auch die Finanzierbarkeit gesichert. Die Gesellschaft investiert nur in Betriebs- und Geschäftsausstattung zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit. Damit bestehen weder Renditeziele noch besondere Investitionsrisiken.

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw.

Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Investitionsentscheidungen und deren Realisierung werden durch den Geschäftsführer überwacht. Planabweichungen werden fallbezogen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, UVgO, VgV, EU-Regelungen) ergeben?

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Verstöße festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Solche Geschäfte wurden nicht durchgeführt und sind z. Z. auch nicht geplant.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Geschäftsführer berichtet auf den Gesellschafterversammlungen über die Geschäftslage. Dem Hauptgesellschafter wird zusätzlich monatlich informell Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung des Geschäftsführers an das Überwachungsorgan ist ausreichend detailliert und vermittelt einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung erfolgte zeitnah. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans betrafen im Geschäftsjahr die Akquisition neuer Gesellschafter sowie die Personalsituation aufgrund des altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeitern.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte bestanden nach Auskunft der Geschäftsführung nicht. Aus den Protokollen zu den Gesellschafterversammlungen ergeben sich keine Anhaltspunkte.

D Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unserer Einschätzung sind keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände vorhanden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Abschlussstichtag 88,3 % (Vj. 88,1 %). Alle bestehenden Verbindlichkeiten sind kurzfristig. Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Zuwendungen in Höhe von 15 TEUR vom Vorpommern-Fonds sowie 30 TEUR vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern für das Projekt INNOTEC erhalten. Die Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers wurden beachtet.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist solide. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der im Anhang dargestellte Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

E Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses unterbleibt, da keine entgeltliche Marktleistung vorliegt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es wurden keine ergebnisentscheidenden einmaligen Vorgänge realisiert.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es besteht keine Konzernbeziehungen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben wurden nicht erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die FEG ist aufgrund ihres Geschäftsmodells auf die Zuschüsse der Gesellschafter und Zuwendungen Dritter angewiesen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Ein Jahresfehlbetrag liegt aufgrund der Finanzierung über Gesellschafterzuschüsse nicht vor.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Mit dem Landkreis V-G als größtem Gesellschafter wurde mehrfach besprochen, dass der Ausfall der 150.000 € Unterstützung durch die Sparkasse Vorpommern in 2020 dringend durch eine neue Finanzstruktur, die im Zusammenhang mit der Neuordnung der Wirtschaftsförderung in Vorpommern zu schaffen ist, kompensiert werden muss.

WIRTSCHAFTSPLAN 2019 (SOLL-IST-VERGLEICH)

I Allgemeines

Maßgebend für den Soll-Ist-Vergleich ist der Nachtragswirtschaftsplan für 2019. Eine Gegenüberstellung erfolgt für den im Wirtschaftsplan enthaltenen Erfolgsplan.

II Erfolgsplan 2019

	Soll	Ist	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	+ 250	+ 345	+ 95
	+ 250	+ 345	+ 95
2. Materialaufwand	0	- 69	- 69
3. Personalaufwand	- 325	- 331	- 6
4. Abschreibungen	- 4	- 8	- 4
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 243	- 167	+ 76
6. Zinsaufwendungen	- 1	- 1	0
	- 573	- 576	- 3
7. Ergebnis vor Ertragsteuern	- 323	- 231	+ 92
8. Sonstige Steuern	- 1	0	+ 1
9. Jahresergebnis vor Verlustübernahme	- 324	- 231	+ 93

nachrichtlich:

Zuschuss des Gesellschafters	309
Jahresüberschuss	78

III Finanzplan 2019

	Soll		Ist		Abweichung	
	TEUR		TEUR		TEUR	
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen zahlungswirksamen Posten	-	324	-	228	+	96
2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+	4	+	8	+	4
3. Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		0	+	19	+	19
4. Zunahme(+)/Abnahme(-) Rückstellungen		0	+	2	+	2
5. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		0	+	5	+	5
6. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-	320	-	194	+	126
7. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	3	-	8	-	5
8. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-	3	-	8	-	5
9. Einzahlungen (+) der Gesellschafter	+	324	+	309	-	15
10. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+	324	+	309	-	15
11. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds	+	1	+	107	+	106
12. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+	118	+	159	+	41
13. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+	119	+	266	+	146

DokID: 907630 MBIIMN0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

DokID: 907630 MBIIMN0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft